

Digitized by Google

Ger 10530.2



FROM THE LIBRARY OF PROFESSOR KONRAD VON MAURER
OF MUNICH. № 438

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Stadt und Universität Freiburg im Breisgau.

Von

Dr. Heinrich Schreiber.

III. Lieferung.

Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau.

II. Theil.

Freiburg unter seinen Grafen.



Freiburg.
Verlag von Franz Xaver Wangler.
1857.

Digitized by Google

Geschichte

der

Stadt Freiburg im Breisgau.

Von

Dr. Heinrich Schreiber.

II. Theil.

Freiburg unter seinen Grafen.



Freiburg.
Verlag von Franz Xaver Wangler.

1857.

Digitized by Google

Ger 10530.2

Harvard College Library
Von Maurer Collection
Gift of A. C. Coolidge
July 18, 1904

2548

Digitized by Google

Inhalt.

Geschichte.

Digitized by Google

Seite

Digitized by Google

Beilage.

Das Münzwesen der Stadt Freiburg.

Zweite Abtheilung.

Die Genossenschaft der Rappenmünze.

V.

Die Grafen von Urach. Egeno I. der Bärtige und sein Sohn Egeno II. Herr zu Freiburg. Vergleich mit König Friedrich II. wegen des Zähringischen Erbes. Wappen von Urach und von Freiburg. Egeno II. und Heinrich VII. Bergwerke, Wildbann und Goldwäschen im Breisgau. Thennenbacher Hof und Wasserleitung bei Freiburg. Theilung der Hausgüter unter den Grafen Konrad von Freiburg und Heinrich von Fürstenberg.

Am nördlichen Abhang der schwäbischen Alp, wo das Uracher=Thal von der kleinen Erms bewässert, sich öffnet, erhob sich terrassenförmig auf einem stumpfen Felsenkegel das Schloß Hohen=Urach, die Wiege der Familie, aus welcher die Grafen von Freiburg und (später Fürsten) von Fürstenberg hervorgiengen. Eine der ältesten Alpburgen, zugleich auch eine der letzten, welche die Zeit in Trümmer verwandelte; da sie noch im dreißigjährigen Kriege, oberhalb der gleichfalls wohlbefestigten Stadt, vor dem Feinde die Auszeichnung behauptete, neben Hohentwiel und Hohenasperg genannt zu werden *).

*) Hoch, Geschichte von Hohenurach und Hohenneuffen und ihren merkwürdigsten Staatsgefangenen. Stuttgart 1838.

Das Geschlecht selbst, mit jenem von Achalm stammverwandt, tritt erst mit **Egeno I.**, zugenannt der Bärtige, in die Geschichte des Hauses Zähringen und damit zugleich in jene der Stadt Freiburg ein. Doch sind auch die Nachrichten über diesen Grafen noch sehr spärlich. Wir finden ihn an den Hoflagern der Kaiser und Herzoge von Schwaben, in deren zu Ulm, Eßlingen, Tübingen, Augsburg, Konstanz, Passau und Nürnberg ausgestellten Urkunden er als Zeuge mitaufgeführt wird. Im Jahr 1181 erscheint er bei seinem Schwiegervater, Herzog **Berthold IV.** von Zähringen, zu Solothurn, wo auch dessen Brüder, **Albert** und **Hugo**, und zahlreiche Ministerialien zugegen sind *). Um diese Zeit hatte er wohl die Hand der ältern Tochter Bertholds **IV.**, **Agnes**, erhalten, durch die er nicht nur einen neuen großen Hausbesitz erlangte, sondern auch Gründer eines neuen Geschlechts, fern von dem alten Heimathland, in dem schönen Breisgau, an dem rebenumkränzten Ufer des Rheins wurde.

Mit seinem kinderlosen Schwager, Herzog **Berthold V.**, in dessen Umgebung er nicht vorkommt, stand er schwerlich auf gutem Fuß. Darauf hin deutet dessen Vernachlässigung seiner Neffen **Konrad** und **Berthold von Urach** als Geiseln zu Köln, und gegenseitig deren Abneigung gegen den Herzog und die schonungslose Behandlung der Wittwe desselben.

Auch um den, von ihrem Bruder auf seine Gemahlin **Agnes** gefallenen Erbantheil, hatte Egeno, als Vogt derselben **), und zwar mit dem Reichshaupte selbst zu kämpfen; theils wegen eröffneter (ob auch nach und nach zum Hausbesitz erwachsner) Reichslehen, theils weil demselben das ver-

*) *Herrgott*, geneal. dipl. etc. II. 194.

**) „Cujus ego jure matrimonialis consortii Advocatus existo.“ Urk. B. I. 46.

wandte Haus der Herzoge von Teck seine Ansprüche auf die Zähringische Verlassenschaft gegen eine Geldsumme abgetreten hatte.

Einzelne Ueberfälle abgerechnet *), wurde eine längere Fehde wohl nur dadurch verhütet, daß Friedrich II. durch die bevorstehende Romfahrt zur Kaiserkrönung und den darauf folgenden Kreuzzug sehr bedrängt war. Es kam daher schon (Sept. 1218) in Ulm zu einem für den Grafen von Urach sehr günstigen Vergleich. Als hierauf derselbe (28. März 1219) wieder am königlichen Hoflager erschien, machte Friedrich II. unterm 6. Septbr. 1219 aus Hagenau die Aussöhnung mit ihm bekannt und befahl, — „da er seinen geliebten Sippen, Graf Egeno von Urach, wieder zu Gnaden aufgenommen habe, und an Ehre und Gut möglichst zu fördern gewillt sei," — den Reichsstädten und deren Schultheißen die, während des Kriegs aus Freiburg und andern Orten dahin ausgewanderten Angehörigen Egeno's, arm oder reich, wieder an denselben abzuliefern, auch künftig keine mehr aufzunehmen **).

Unterm 18. Septbr. 1219 folgte aus Hagenau eine zweite Urkunde, wornach Graf Egeno von Urach — „in Anbetracht seiner genehmen Dienste, und um jede Veranlassung zur Zwietracht zu entfernen", — denjenigen Theil der Zähringischen Erbschaft, welchen die Herzoge von Teck an König Friedrich II. verkauft hatten, zu „ächtem Eigenthum"; was aber „von Leuten und Gütern ihm von Rechtswegen eigenthümlich nicht eingeräumt werden kann", zu „rechtem und gesetzlichem Reichslehen auf ewige Zeiten", erhält. Im Uebrigen behalten beide Theile, was sie zur Zeit der Aussöhnung in Ulm inne

*) „Postquam inter nos et ipsum bellum incepit." Urk. B. d. Stadt Freib. I. 43.

**) Daselbst I. 44.

hatten. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß der Graf auf den gegenseitigen Antheil keineswegs verzichte, sondern in Betreff desselben auf die Huld des Reichshaupts angewiesen werde; daß aber auch dieses aus Egeno's Antheil, weder von dessen Erben etwas an sich ziehen, noch ihn selbst darum bekriegen werde *).

Mit der Landgrafschaft Breisgau wurden die Markgrafen von Hochberg belehnt **).

Gelegentlich eines Schreibens Friedrichs II. vom 13. Juli 1220 aus Nürnberg an Papst Honorius III. erfahren wir noch das Weitere, was hieher gehört, nämlich: Graf Egeno von Urach sei nur um des Papstes willen, (nämlich wegen dessen Drängens in Betreff des Kreuzzuges), von Friedrich II. zu Gnaden aufgenommen worden, unter der Bedingung, daß er zehn Ritter und zwanzig Söldner stelle und zwanzigtausend Mark Silber bezahle, welche der König zum Kreuzzuge verwenden wolle. In demselben Schreiben beschwert sich indessen Friedrich II.: Egeno habe bloß dreitausend Mark bezahlt und der überall gegen ihn (den König) feindlich wirkende Cardinalbischof von Porto (Egeno's Sohn Kuno) habe von weitrer Verpflichtung und vom Gelübde entbunden. Viele Andre verlangten nun ähnliche Begünstigungen, hätten sie auch im Elsaß zum Theil erhalten; zum Theil nähmen sie sich dieselben aus eigener Macht ***).

So gelangte das Haus Urach unter Anderm auch in den ruhigen Besitz von Freiburg, in welchen, zufolge des üblichen Erbrechts, Egeno's erstgeborner Sohn, Egeno II.,

*) Daselbst. I. 45.
**) Schöpflin I. 338.
***) Raumer, Hohenstaufen III. 335.

eintrat. Demselben fiel auch das übrige Zähringische Erbe zu; insofern nicht die Hohenstaufen einzelne Theile davon (wie die Städte Neuenburg und Offenburg und das Schloß Ortenberg, welche erst an Egeno's II. Sohn Konrad gelangten) inne hatten und vertragsgemäß zurückhielten. Auf den alten Stammbesitz, die Grafschaft Urach, wurden die jüngern Söhne Egeno's, Rudolf und Berthold (II.) abgetheilt, welche kinderlos starben. Daher war auch schon im Jahr 1264 die Grafschaft Urach vollständig in andre Hand, in die des Grafen Ulrich von Wirtemberg übergegangen *).

Graf Egeno I., stets nur von Urach, mitunter auch der Aeltre (zum Unterschied von seinem gleichnamigen Sohn Egeno II.) genannt, erscheint noch im dritten Jahrzehend des dreizehnten Jahrhunderts öfter in Urkunden und soll im Jahr 1230 gestorben sein **).

Mit dem Stammnamen führte der Vater Egeno auch das Urachische Wappen bis zu seinem Tode fort. Es bestand in einem quer getheilten Schilde mit einem links springenden Löwen im obern und einer Doppelreihe von Zahnbalken im untern Felde ***).

---

*) „Am 1. Jan. 1265 bescheinigte dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, Graf Heinrich v. Fürstenberg, welcher den Besitz seiner Oheime, der Uracher Grafen, meist überkommen hatte, den Empfang von 3100 Mark Silber, als Kaufpreis der Burg Urach. Die Reichsgüter, welche die Uracher Grafen zu Lehen getragen, waren an den genannten Grafen von Wirtemberg unmittelbar übergegangen." Stälin, W. G. II. 464.

**) Nach Aufzeichnungen des Klosters St. Georgen im Friedenweiler Gedächtniß im Donaueschinger Archiv.

***) Bader, Egeno der Bärtige. S. 18. — Daselbst sind auch die, einer Urkunde aus Urach vom 27. November 1228 beigefügten Siegel

Egeno II. nahm, mit der auf ihn übergegangenen Erbschaft, auch das Zähringische Wappen an, welches bereits aus einem Amts- zu einem Haus-Wappen geworden war; nämlich den einfachen Reichsadler mit ausgebreiteten Flügeln in dem von einer Ballenreihe umzogenen Schilde.

Zum erstenmal erscheint er unterm 30. Juli 1205 zu Augsburg am Hoflager Königs Philipp, als „Egeno der Jüngere Graf von Urach" *). Dieser Bezeichnung fügt er unterm 8. Aug. 1220 den Zusatz: „Herr des Schlosses zu Freiburg **), nachmals (1225) jenen: „Herr in Freiburg" bei. Vom Jahr 1228 an fällt die erste, auf Urach bezügliche Hälfte seines Titels, häufig hinweg und er wird gewöhnlich als „Graf Egeno (oder: „Egeno der jüngere") von Freiburg" aufgeführt ***).

Mit dem Jahr 1220 beginnen die nach vorhandenen Nachrichten über seine Wirksamkeit daselbst. Vor Allen ist es das Kloster Thennenbach, welchem er seine Gunst zuwendet. So bestätigt er unterm 8. Aug. d. J. nicht nur die Vergabung, welche ein bereits verstorbener Bürger von Freiburg, Namens Konrad Groß und seine Frau Hiltrud mit

---

Egeno's und seiner Söhne: Egeno, Rudolf und Berthold abgebildet. Siegelumschriften: Sigillum comitis Egnonis senioris de Urach. — Sigillum Egenonis comitis domini in Friburch. — Sigillum Rudolfi comitis de Urach. — Sigillum Bertoldi comitis in Urach.

*) „Egeno junior comes de Ura." *Mon. Boic.* XXIX. 523.

**) „Egino comes de Urah, dominus castri de Friburc." Urk. B. I. 46. 47.

***) „Comes Egeno de Friburg" *Annal. Argent. Böhmer*, fontes II. 105.

Obige Siegel-Umschrift vom 27. Nov. 1228 u. s. w. —

Doch erscheint schon im Jahr 1229 auch wieder: „Egeno junior comes de Urach" und 21. Sept. 1231: „E. Dei gratia comes in Friburg et Urach." *Neugart* II. 163.

ihrem Hof und ihrer Mühle an dieses Kloster, und zwar, gestützt auf die Freiheiten der Stadt, ohne Vorbehalt gemacht hatten; sondern er fügt auch noch seinerseits eine weitere, hier besonders wünschenswerthe, hinzu. Da nämlich der dortige Kiesboden, — so wird in der Urkunde ausdrücklich bemerkt, — an und für sich unfruchtbar ist und deßhalb der Bewässerung dringend bedarf; auch besagter Groß den vorüberziehenden Kanal von Herzog Berthold zu Lehen trug: so übergibt der Graf, als Erbe *), dessen Benutzung gleichfalls, gegen jährlichen Zins von einem Schilling Breisgauer dem Abt Konrad und dem Kloster Thennenbach für immer zu rechtem Erblehen.

Unterm nämlichen Tag ertheilt auch Egeno der ältere, als Vogt seiner Gemahlin Agnes, — durch welche das Eigenthum dieses Wassers auf sein Haus übergegangen **), — zu beiden Vergabungen seine Zustimmung. Die Ausfertigung geschah in der Stadt Freiburg, nicht nur in Gegenwart Bertholds, des jüngern Bruders Egeno's, so wie des Abts von Salern und des Kellermeisters von Thennenbach, sondern auch des Marschalls Gotfried und seines Bruders Werner von Staufen, Hugo's von Tuselingen, des Schultheißen Konrad Snewelin, des Münzmeisters Johannes u. s. w.

Auf solche Weise gelangte das Kloster Thennenbach zu seinem Hof (der jetzigen Kuenzer'schen Cichorienfabrik) und seiner Mühle von Freiburg, und wurde zugleich durch den vorbeiziehenden Kanal in Stand gesetzt, — nach dem Vorbilde der Lombardei, wo gleichfalls Cisterzienser hiefür thätig

*) „Successione quoque ejusdem aquae proprietas haereditario jure ad nos fuerat devoluta." *Schöpflin* V. 162.

**) „Cujus aquae proprietas haereditario jure, mediante jam dicta conjuge mea, ad nos etiam devoluta." *Schöpflin* l. c. — Urk. B. I. 46.

waren, — Bewässerungs (Runs-) Einrichtungen zu treffen, welche das Erträgniß der dortigen Wiesen ungemein erhöhten und stets als eine Auszeichnung dieser Umgegend von Freiburg angesehen wurden.

Schon im folgenden Jahr (17. Mai) genehmigte Egeno **II.** neuerdings, daß einer von seinen Ministerialen, Eberhard von Haslach, eine unbestimmte Anzahl von eignen Leuten an dasselbe Kloster verschenkte *). Als ferner im Jahr 1234 ein Geistlicher, Heinrich von Erstein, genannt, seine Reben im Wimars-Thal (oberhalb Herdern) an Thennenbach vergabte, fügte Egeno auch seinen Antheil daselbst unter der geringen Auflage hinzu: daß ihm das Kloster jährlich ein Paar Stiefel als Zins zu entrichten **), am Allerseelentage sein und seiner Eltern Gedächtniß zu feiern und an diesem Tage die Conventbrüder mit einem reichlichern Trunke als gewöhnlich, zu erquicken habe ***).

Hiemit nicht zufrieden, ließ er auch noch größtentheils auf seine Kosten, in dem Thennenbacher-Hof eine Kapelle aufführen, wozu nach seinem Tode, seine Gemahlin und Kinder nicht nur ihre Zustimmung ertheilten, sondern, — bei deren Einweihung den 1. Mai 1237, — unter Verzicht auf zwölf Schillinge Jahreszinses, auch ihrerseits einen Beitrag dadurch leisteten, daß sie für dieses Geld ein ewiges Licht daselbst stifteten †).

---

*) *Schöpflin* l. c. I. 164.

) „Duos tantum calcios, qui dicuntur Boti (bottes) singulis annis pro censu ab ipsis recepturi.**"

***) *Schöpflin* l. c. 194.

†) *Schöpflin* l. c. I. 201. sqq. — Die Verhandlung darüber gieng im Juli und zwar in dem Münster selbst (in ecclesia de Friburg) vor. Unter den Zeugen erscheinen: der Schultheiß Heinrich zu Frei-

Dadurch war wohl das barsche Verfahren des herzoglichen Oheims gegen dieses Kloster und dessen damaligen Abt, seinen Neffen, gesühnt und verwandtschaftlichen Beziehungen Rechnung getragen.

Aber auch gegen andre Klöster bewies sich Egeno **II**. nach damaliger Sitte wohlthätig. Namentlich beschenkte er (um 1229) Allerheiligen und (den 21. September 1231 von seinem Schlosse Zindelstein bei Föhrenbach aus) St. Georgen bei Villingen, für welch Letzteres er von Berthold von Leidringen ein Gut um zwanzig Mark Silber erkaufte, sich und seinen Nachkommen den Schirm darüber vorbehielt, aber zugleich auf den jährlich dafür fallenden Malter wohl gesäuberten Waizens verzichtete, damit daraus die Oblaten für die Hostien zur Messe gebacken werden möchten *).

In einer Streitsache, wegen des Pfarrsatzes zu Uttenweiler (Oberamts Riedlingen), von einem seiner Ministerialen, Ritter Heinrich von Gephingen und gegenseitig vom Kloster St. Blasien zum Schiedsrichter gewählt, fällt er zwar am 7. Juni 1225 den entscheidenden Spruch, unterstellt jedoch denselben dem Bischof von Konstanz, welcher ihn auch nach mehrern Jahren (1229) bestätigt: „weil er aus dem Kirchenrecht gelernt habe, daß kein Laie in einer geistlichen Sache unterhandeln oder entscheiden könne" **). Nicht ohne Interesse ist es, daß er sich in dieser Urkunde zum erstenmal:

---

burg, Werner von Staufen, Heinrich von Veltheim, Konrad von Zähringen (ohne Zweifel ein Nachkomme des Th. I. S. 49 Note angeführten Ministerialen), Ludwig von Munzingen u. s. w.

*) *Neugart.* II. 163.

**) „Quia tamen in jure canonico cautum didicimus, quod laicus quantumcunque bonus in re spirituali arbitrari vel transigere non possit."

„von Gottes Gnaden Graf von Urach und Herr in Freiburg“ nennt *).

Ein Freund Friedrichs II. wurde Egeno der jüngere (auch nach den Tagen von Ulm und Hagenau), nicht, er begleitete nicht einmal seinen Kaiser auf dessen Romfahrt. Solche Unbotmäßigkeit wäre unter andern Umständen nicht ungeahndet geblieben; nun gieng sie, unter Vermittlung Königs Heinrich VII. leicht hin. Der Kaiser bestätigte unterm 16. Juli 1226 aus Borgo San-Donino die Sühne, welche sein Sohn mit seinem Sippen und Getreuen, Grafen Egeno von Urach, unter Zustimmung der Reichsfürsten geschlossen hatte; theils weil sich derselbe nun botmäßiger erweise, theils aus Wohlwollen und Gnade gegen dessen ehrwürdigen Bruder, den Cardinalbischof von Porto. Dieser war jetzt als Hauptbeförderer des Kreuzzugs, dem sich Friedrich II. nicht entziehen konnte so sehr er auch dessen Fristen verlängerte, für denselben bedeutender geworden; weßhalb er ihm auch noch mehr zu Gefallen thun zu wollen erklärte **). Ueberdieß freut sich der Kaiser, daß Egeno selbst, wie er höre, das Kreuz genommen; er fodert ihn daher auf, sich sofort „mit Macht und Pracht“ ***) zu rüsten und verspricht, sobald er zu ihm stoße, dreißig bis vierzig Ritter oder noch mehr unter seinen Befehl zu stellen †).

Dieser dringenden Einladung unerachtet scheint sich Egeno dennoch nicht zum Kreuzzuge eingefunden zu haben. Es brach nämlich um dieselbe Zeit (1228) zwischen dem Bischof

---

*) „E(geno) eadem (Dei) gratia comes de Urach et Dominus in Friburg.“ *Gerbert*, hist. nigr. silv. III. 130. — Die Bestätigung des Bischofs bei *Herrgott*, Gen. dipl. II. 237.

**) „Cui (cardinali) in hoc et in aliis disponimus complacere.“

***) „Te potenter et magnifice studeas praeparare.“

†) *Schöpflin*, V. 170.

Berthold von Straßburg, gebornem Herzog von Teck, unter Mitwirkung des Grafen Albert von Habsburg, gegen seine Verwandten, die Grafen von Pfirt, auf deren Seite Egeno mit mehrern Reichsstädten stand, ein Krieg aus. Obgleich die Gräflichen mit ihrem Zuzug, in dem Treffen bei Bladolzheim geschlagen wurden, und großen Verlust erlitten *), so rafften sie sich doch wieder auf und setzten den Kleinkrieg fort, wobei sie gegenseitig Ortschaften des Bischofs in Asche legten. Endlich kam im Jahr 1230 der den Gräflichen günstige König Heinrich VII. selbst nach Straßburg und vermittelte den Frieden **).

Bei derselben Gelegenheit stellte der König, den 13. Aug. 1230 zu Breisach „seinem lieben Getreuen, Grafen Egeno von Freiburg" eine Sühnurkunde darüber aus, daß er ihm Juden, königliche Kammerknechte, bei Freiburg weggefangen und geschäzt hatte. Niemand soll es wagen, den genannten Grafen oder dessen Leute, auf Klage irgend eines Juden zu belästigen oder straffällig zu erklären ***).

Inzwischen hatte der Kaiser nach siebenjährigem Zögern, als Gebannter den Kreuzzug angetreten, aber schon zu Anfang des März 1229 die Nachricht erhalten: ein päpstliches Heer sei in seine italienische Staaten verwüstend eingebrochen; was ihn bewog, einen ihm günstigen Frieden mit seinem gleich großen Gegner, dem Sultan Kamel sogleich abzuschließen. Am 17. März 1229, zweiundvierzig Jahre nach der Erobe-

*) 1228. — Facta congressione in fugam versi sunt comites de *Pfirt* et eorum adjutores; relinquentes ibi spolia castrorum plurima in papilionibus, in vestibus, in armatura, in animalibus, quae omnia sublata sunt a parte adversa. Plures ibi mutilati et vulnerati, plurimi captivati sunt." Annales Argentin. *Böhmer*. II. 105.

**) *Ibid*. II. 106.

***) *Schöpflin* V. 175.

rung durch Saladin, zog Friedrich II. in das nun ihm und den Christen wieder angehörige Jerusalem ein; während vor ihm die Kirche des hl. Grabes und alle übrigen heiligen Oerter mit dem strengsten Banne belegt wurden. Sogar wollten die Templer ihren eignen Kaiser dem Sultan zum Mord überliefern, der jedoch großherzig genug war, das Schreiben der Verräther zur Warnung an denselben zu senden *).

Begreiflicher Weise machte sich Friedrich sofort auf den Rückweg; denn, nahm ihn auch vorerst die Rettung seiner italienischen Staaten ganz in Anspruch, so war doch auch in Deutschland der Boden für ihn unterwühlt. Man hatte sich nämlich hier der schon früher mit Glück versuchten Taktik, einen ehrgeizigen Sohn gegen seinen Vater aufzuwiegeln, neuerdings mit Erfolg bedient; der in Deutschland zurückgebliebene römische König Heinrich VII. war der Versuchung unterlegen, hatte sich mit Friedrichs gefährlichsten Feinden, den Lombarden, verbündet und in offnem Aufruhr selbst die Waffen ergriffen. Dennoch vermochte er es nicht, sich gegen seinen aus Italien herbeigeeilten Vater zu behaupten, der ihn jedoch auf dem Fürstentag zu Worms (2. Juli 1235) wieder zu Gnaden annahm, aber kurz darauf, als unverbesserlich, nach Apulien abführen ließ, wo er am 12. Febr. 1242 zu Martorano starb.

Unter den deutschen Großen, welchen Heinrich Versprechungen und Gnaden zugewendet hatte, und die in seiner Umgebung waren, befand sich auch Graf Egeno von Freiburg. Dieser war um so bedeutender für ihn, als dessen Verwandter, Markgraf Herrmann von Baden treu an dem Kaiser hielt, sich sogar zu demselben nach Sicilien begab und ihn von den Vorgängen in Deutschland in Kenntniß setzte **).

*) Raumer, Hohenstaufen. III. 432 ff.
**) *Schöpflin* I. 311.

Der König suchte daher Letztern nicht nur in Betreff einer Pfandsumme für Laufen, Sinsheim und Eppingen zu verkürzen *); sondern brachte auch den 15. Febr. 1234 in der Reichsversammlung zu Frankfurt die aus dem Zähringischen Nachlasse noch nicht erledigte Angelegenheit der Bergwerke (Silbergruben) und des Wildbanns im Breisgau zur Sprache. In Betreff Beider wies Bischof Heinrich von Basel nach, daß solche ihm und seiner Kirche angehörten **); erklärte jedoch zugleich den Ansprüchen des Markgrafen Herrmann gegenüber, daß von ihm und seiner Kirche Graf Egeno von Freiburg gesetzlich damit belehnt worden sei, worauf solche diesem zugesprochen wurden ***).

Kurze Zeit nachher (den 14. Juli 1234, aus Eger) fügte Heinrich **VII**. auch noch die Goldwäschen in den Flüssen des Breisgaus und Schwarzwaldes (namentlich der Wiese, Dreisam, Elz, Rench, Kinzig bis Gengenbach, Mühlbach, Brig, Breg und Donau bis Immendingen) mit allen einfließenden Bächen und das Silbererträgniß aus den anstoßenden Gründen und Gebirgen bei. Der König will ausdrücklich die ergebenen Dienste seines Sippen und getreuen Rathes hiemit belohnen †).

Graf Egeno zeigte sich auch wirklich von 1230 an bis zur Entfernung Heinrichs **VII**. selbst, wie die Urkunden auswiesen, fortwährend in dessen Hoflagern zu Frankfurt, Wimpfen, Alten-

---

*) *Schöpflin* **I**. 311.

**) „Obtinuit et evicit per privilegium suum, ipsas argentifodinas et custodias (silvarum per Brisgaugiam) sibi et ecclesiae suae attinere." — Natürlich nur als Reichslehen, das schon die Herzoge von Zähringen als Afterlehen von dem Bischof von Basel besaßen.

***) *Schöpflin* **III**. 189.

†) „Maxime cum de nostro fideliter sit consilio et de nostra sit familia" *Schöpfl.* **V**. 190.

burg, Eger, Nürnberg, Boppard u. s. w.; scheint somit auch alle Uebergänge seines Hochverraths gegen den Vater und Kaiser mit ihm durchgemacht zu haben.

Nachher wird sein Name nur noch einmal in dem, Thl. I. S. 110. angeführten Rechtsspruch Friedrichs II. (aus Mainz vom August 1235) erwähnt, worin dem Grafen aufgetragen wird, seines Oheims, des Herzogs Berthold Wittwe Clementia, endlich frei zu geben und ihr Witthum auszuliefern.

Egeno II. starb den 25. Juli 1236 und wurde nicht, wie gewöhnlich in der Kirche, sondern in dem, erst spät als Gottesacker benützten Klostergarten zu Thennenbach, wo sein Grabmal bis auf die neueste Zeit stand, beerdigt. Dessen Wappenstein kam, nach Abbruch des Klosters und der Kirche, auf den Wunsch des Fürsten von Fürstenberg, nach Donauöschingen; eine Nachbildung des Grabmals in Stein findet sich in einer Kapelle der nördlichen Abseite des Münsters zu Freiburg *).

Unwillkürlich regt sich hier die Frage: starb denn Egeno im Kirchenbann, daß die Mönche von Thennenbach nicht einmal ihrem Wohlthäter eine Gruft in geweihter Erde einzuräumen wagten? Gewisses hierüber ist nicht bekannt, aber immerhin wäre es möglich gewesen.

Papst Gregor hatte sich nämlich zur Zeit wieder mit Friedrich II. ausgesöhnt und war (oder zeigte sich doch) über das Betragen des Sohnes gegen seinen Vater entrüstet. Unterm 13. März 1235 verlangt er deßhalb von allen Fürsten und Prälaten Deutschlands: „dem König Heinrich, welcher uneingedenk des göttlichen Gesetzes und ein Verächter menschlicher Anhänglichkeit, sich, als ein Stein des Anstoßes seinem

*) Abbildung bei: Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg. S. 14.

Väter entgegengestellt hat, sollt ihr zur Verfolgung seines schändlichen Vorhabens, weder Rath, noch Hülfe, noch Gunst erzeigen; sondern ihn von den gefährlichen Pfaden klüglich und wirksam auf den rechten Weg zurückbringen. Wir verlangen dieses um so mehr, da ihr ihm, nicht ohne tadelswerthe Nachsicht, zu einem Uebermaße von Verkehrtheit vorzuschreiten erlaubtet, welches wir als vernunftwidrig und vollkommen ungerecht, mißbilligen, verabscheuen und verdammen."

„Alle Verbindungen gegen den Kaiser, alle Eide zu deren Bekräftigung geschworen, erklären wir für nichtig und werden Jeden mit dem Kirchenbann treffen, der unsern Befehlen nicht gehorcht."

Dem Erzbischof von Trier insbesondre befiehlt der Papst: „über den Eid- und Wortbrüchigen (und dessen Anhänger?), sofern er nicht augenblicklich umkehrt, in ganz Deutschland den Bann auszurufen."

Gleichzeitig schrieb der Kaiser an die Fürsten: „Leider habe Heinrich ihn getäuscht, die Fürsten beleidigt, dem Rathe von Thoren, Gebannten und Verbrechern Gehör gegeben und die ihm (früher zu Aquileia) bewilligte Verzeihung nur benutzt, um größere Frevel zu verüben" *).

Von seiner Gemahlin, Adelheid von Neufen, hinterließ Egeno II. fünf Söhne: Konrad, Berthold, Heinrich, Gotfried und Gebhard und eine Tochter. Alle waren beim Ableben ihres Vaters noch unmündig und kamen unter Vormundschaft ihres Oheims, des Grafen Berthold von Urach, welcher sich übrigens zu dieser Zeit wirklich im Kirchenbann befand, von dem er erst im Jahr 1240 befreit wurde **).

---

*) Raumer, Hohenstaufen. III. 693 ff.

**) „Albertus Bohemus solvit *Bertholdum* comitem de Urach." Stälin II. 471.

Von den Söhnen traten die zwei Letztgenannten in den geistlichen Stand; Gotfried wurde Domherr in Konstanz, Gebhard päpstlicher Kaplan. Wegen des Letztern schrieb Papst Innocenz **IV** den 13. April 1249 aus Lyon: in Anbetracht der treuen Ergebenheit der lieben edeln Herren, der Grafen Konrad und Heinrich von Freiburg und zum ehrenden Andenken an ihren Oheim Kuno, Bischof von Porto, solle ihrem Bruder Gebhard, seinem Kaplan, die Provision irgend eines deutschen Bisthums ertheilt werden. Wolle er das angebotene Bisthum nicht annehmen, so sei die, deßhalb dem Erzbischof von Köln ertheilte Vollmacht zur Provision mit einem andern gültig *). Berthold starb frühzeitig, er kommt in den Urkunden nur einmal, und zwar als minderjährig vor; nämlich gemeinsam mit seiner Mutter und seinen Brüdern in der oben (S. 8) erwähnten Schenkung an das Kloster Thennenbach vom Jahr 1237 **).

Die ungenannte Tochter wurde den 18. Febr. 1239 zu Freiburg mit Gotfried, damals noch minderjährigem Sohne des Grafen Rudolf von Habsburg, Landgrafen im Elsaß († 1249) verlobt. In der Eheberedung verpflichtet sich die Wittwe-Mutter Adelheid mit ihrem Sohn Konrad, zu sechshundert Mark Silber in der Weise, daß daraus Grundstücke zwischen dem Dorfe Schliengen und dem Schlosse Malberg zur Ausstattung der Tochter erworben werden sollen. Als Pfand dafür verschreibt sie den Dinghof (curia, wohl das sogenannte Weiherschlößchen, jetzt der Blinden-Versorgungsanstalt zugehörig) ihrer Söhne zu Herdern, welchen sie von der Straßburger Kirche zu Lehen tragen. Gegenseitig sagt der Graf von Habsburg seiner künftigen Schwiegertochter das

*) Stälin a. a. O.

**) Eines mit ihm gemeinschaftlichen Siegels bediente sich sein Bruder Konrad im folgenden Jahr. Freib. U. B. I. 50.

halbe Schloß Limburg (bei Saspach), mit Zugehör bis auf sechzig Mark Erträgniß zu *). Diese Tochter starb im Jahr 1271.

Die erstgebornen Söhne, Konrad und Heinrich, theilten bald nach dem Tode ihres Vaters die Hausbesitzungen.

Konrad, der ältere, erhielt nebst der Grafschaft Freiburg die Güter im Breisgau und behielt seinen Wohnsitz auf dem Schlosse zu Freiburg bei.

Er nennt sich 1237 noch: Graf von Urach, Herr zu Freiburg **); von 1238 an: Graf und Herr zu Freiburg oder kürzer: Graf zu Freiburg ***).

Der jüngere Bruder Heinrich erhielt die altzähringischen Besitzungen in der Baar und auf dem Schwarzwalde, namentlich auch die Städte Villingen und Haslach †), nebst der Herrschaft Dornstetten. Er nahm seinen Sitz auf dem Schlosse Fürstenberg, von dem er sich auch, anfänglich (1254 und

*) Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde I. Bd. König Rudolf und seine Zeit. S. 883.

**) *Schöpflin* V. 202.

***) Freib Urk. B. I. 50.

†) Da jedoch König Rudolph die, schon von frühern Reichshäuptern erhobenen Ansprüche auf diese beiden Städte erneuerte, so empfing Graf Heinrich solche unterm 24. Mai 1283 zu Kolmar von dem Reich als Lehen; nachdem die Kurfürsten erklärt hatten: „daß dadurch dem, vom römischen König geschwornen Krönungseide, die Reichsgüter nicht zu entfremden, keinerlei Abbruch geschehe." **Gerbert**, **hist. Silv. Nigr. III**. 204 et 205.

Kurz zuvor, den 4. Dec. 1282, war Graf Heinrich von Fürstenberg, von dem König Rudolph in Ehenheim auch mit der Grafschaft Bar belehnt worden, nachdem Graf Hermann von Sulz dieselbe, die er und seine Vordern besessen und worin er die Gerichtsbarkeit ausgeübt, frei und eigenen Antriebs aufgegeben, und nachdem durch einen Rechtsspruch entschieden worden war, daß nun der König diese, dem Reich erledigte Grafschaft, nach Gutfinden einem Andern verleihen möge. **Gerbert** l. c. **III**. 202.

1258) noch mit dem Zusatz: „von Urach" *), später ohne solchen benannte **). Ohnehin befand sich (wie oben bemerkt wurde) im Jahr 1264 die alte Stammgrafschaft Urach vollständig in andern Händen.

In den ersten Jahren nach Egeno's II. Tode wird des Vormünders der minderjährigen Kinder nicht erwähnt. Ihre Mutter Adelheid machte gemeinschaftlich mit ihnen, so noch 1236 in Villingen zu einem Frauenkloster ***), 1237 an Thennenbach †), Schenkungen an Klöster und 1239 die Eheberedung für ihre Tochter ††). Erst in diesem Jahr (1239) erscheint zum erstenmal der Vormund neben der Mutter und verkauft mit ihr den Hof Nusbach (bei Oberkirch) an das Kloster Allerheiligen †††). In demselben Jahr erneuert die Mutter gemeinschaftlich mit ihrem Sohn Konrad und den übrigen Kindern diesen Act †*). Endlich bestätigt Bischof Berthold von Straßburg im Jahr 1241 den Verkauf: welchen seine geliebten Sippen, Söhne und Töchter weiland Grafen Egeno's von Freiburg durch die Hand und mit Zustimmung ihrer Mutter abgeschlossen hatten †**).

*) „H. dei gratia comes in Urach, dominus in Vurstenberc."

**) 1262. „Comes Heinricus de Furstenberch."

***) *Schöpfl.* V. 200.

†) Oben S. 8.

††) Oben S. 16.

†††) „A. dei gratia comitissa in Friburch, B. eadem gratia comes in Urach, tutor puerorum Egenonis comitis fel. mem. in Friburch."

†*) „A. dei gratia comitissa in Friburch, et Conradus filius comes in Friburch, ceterique pueri."

†**) „Dilecti consanguinei nostri filii et filiae (filia?) E. piae mem. comitis de Friburgo, per manum et consensum nobilis matris eorum." Art. de verif. les dates. — Bei diesem Kauf soll das Kloster und will der Bischof mit dem noch gebannten Oheim und Vormund offenbar nichts zu thun haben; daher der zweite Verkauf des Guts durch Mutter und Kinder ohne ihn, und die nur darauf bezügliche Bestätigung.

VI.

Graf Konrad I., sein Verhältniß zu den Hohenstaufen. Stiftungen von Klöstern, Pfründe- und Krankenhäusern zu Freiburg. Der große Städtebund. Fehde mit dem Straßburger Bischof Walther von Geroldseck. Richtung mit dem Markgrafen Heinrich II. von Hochburg. Innere Unruhen zu Freiburg. Neue Vierundzwanzig. Engerer Rath. Amtherren. Aeltere Geschlechter. Fehde der Grafen um den Besitz der Stadt Neuenburg.

Die erste Urkunde, welche den Namen des Grafen Konrad, als Herrn zu Freiburg ausschließlich an der Spitze trägt, vom 30. Aug. 1238, betrifft den Prediger- (oder Dominikaner-) Orden daselbst. Der Graf, der sein zwölftes Jahr zurückgelegt hat, erklärt darin: sein seliger Vater, seine Mutter und die Bürgerschaft hätten, ihres Seelenheils ein-eingedenk, diesen Orden zur Stadt berufen *); seinerseits

*) Der Zulassungsbrief für diesen Orden in die Stadt Freiburg wurde von dem Bischof Heinrich von Konstanz, in dessen Sprengel Freiburg gehörte, schon im Jahr 1235 ausgestellt. Im nächsten Jahr (1236) folgte jener des Pfarrers Rudolph von Freiburg und die Einladung der Bürgerschaft. Freib. U. B. I. 48 ff.

werde nun demselben der Zins von allen Hofstätten erlassen, welche er bereits inne habe, oder innerhalb der Stadtmauern bei dem St. Martins- (später Prediger-) Thor, zwischen den zwei Bächen noch erwerbe *). Ein eigenes Siegel hatte Konrad bisher noch nicht **).

In einer Erneuerung dieser Urkunde vom 23. Septbr. 1240 bezeichnet sich (nach zurückgelegtem vierzehnten Jahr) dieser Graf als volljährig. Er stellt sie aus: „auf dem Friedhofe des St. Johannes-Hospitals außerhalb der Stadtmauern" ***). Noch nicht zwölf Jahre später liegt dieses Haus der Johanniter-Brüder (später Malthefer-Ritter) schon in einer Vorstadt, — der sogenannten Neuburg; — von Freiburg, und Heinrich von Tockenburg Meister der Häuser des Spitals zu Jerusalem im Elsaß und Breisgau, giebt schon dessen Aecker am Rothlaub dem Ritter Konrad Kolmann von Freiburg zu Erblehen †).

Auch in der Folge blieb Graf Konrad dem Johanniter-Orden und dessen Hause zu Freiburg zugethan. Er genehmigte nicht nur (1268) im Voraus die Vergabungen an dasselbe ††), sondern mit seiner Zustimmung wurde wahr-

---

*) Daselbst I. 50.

**) Daselbst.

***) Das. 51.

†) Das. 57. — Unterm 17. Juni 1283 verkauft Graf Egon III. von Freiburg: „**Commendatori et fratribus domus in Friburg hospitalis Jerosolimitani in Brisgaugia, — castrum dictum *Alzenahe* cum fundo ejusdem castri ac omnibus agris, pratis etc. — pro sexaginta marcis argenti ponderis Friburgensis. — Actum in castro Friburg.**" Ehemaliges Provinzial-Archiv dahier. (Alzenach war eine Burg bei Gündlingen unfern Breisach, deren Stätte mit ihren Gebäulichkeiten jetzt den Namen „Salzhöfe" führt.)

††) Eine solche Vergabung findet sich im Urk. B. I. 72 u. s. w.

scheinlich auch das mit dem Herrenhause verbundene Frauenhaus des Ordens St. Johann zu Freiburg aufgeführt, von dessen Bewohnerinnen manche, wenigstens das ganze folgende Jahrhundert hindurch namentlich angegeben werden können *).

Dem Kloster Thennenbach bestätigte er unterm 5. Novbr. 1258 aufs Neue, die demselben unter Genehmigung seines Vaters und Großvaters gemachten und von ihnen vermehrten Schenkungen des Hofs und der Wasserleitung bei Freiburg; mit besonderm Nachdruck darauf: „daß sein Vater zu den Brüdern von Thennenbach versammelt sei und sich daselbst seine Begräbnißstätte gewählt habe" **). Kurze Zeit nachher (1259) beurkundet er dem Abt und Convent daselbst, „welche er in dem Herrn und wegen des Herrn liebe," daß alle Schenkungen und Vermächtnisse fahrender und liegender Güter, welche ihnen von seinen Dienstmannen oder Eigenleuten gemacht würden, jetzt und künftig so genehmigt und unangreifbar bleiben sollen, als hätte er sie selbst gemacht ***). Im Jahr 1291 verlieh sein Sohn, Graf Egeno III. dem Kloster Thennenbach auch noch das Bürgerrecht zu Freiburg, unter Befreiung jeder herrschaftlichen Steuer und Abgabe †); was in

*) So erscheinen als Ordensschwestern bei St. Johann: 1315 Jungfrau Elslin. 1317 Anna und 1358 Jungfrau Metze von Baldingen. 1340 Katharina Schwarzin. 1352 Frau Lugin (Luggard) von Tottikofen. 1357 Beata Ortölfin. 1360 Mechtild von Grüningen. 1390 Frau Elisabeth von Staufen, Conventschwester. 1405 Katharina zum Grat, ebenso u. s. w. Im Jahr 1408 wird ein ewiges Licht in den Dormenter des Frauenhauses gestiftet. — Archiv der Johanniter-Commende Freiburg in dem ehmaligen Provinzial-Archiv daselbst. —

Ueber die Vergabungen zu Heitersheim von Markgrafen Heinrich II. von Hochberg vid. *Schöpfl.* I. 344.

**) *Schöpfl.* V. 229.

***) *Ibidem* V. 234.

†) Freib. U. B. I. 119.

gleicher Weise unterm 21. März 1328 von Grafen Konrad II. bestätigt wurde.

In die letzte Zeit Egeno's II. und in die Minderjährigkeit seines Sohnes Konrad fällt auch die Entstehung des Klosters der Dominikanerinnen, Adelhausen, außerhalb Freiburg. Das Dorf dieses Namens, — woher das Kloster den seinigen erhielt, — findet sich schon (wie wir gesehen haben) im Jahr 1008 an der Grenze des Reichs-Moos-waldes zwischen Uffhausen und Wiehre, somit längs des jetzigen Lorettobergs. Es hatte eine eigne Kirche zu St. Einbetten, — Filial von jener in Hartkirch, später St. Georgen — *) und einen Edelsitz, der bei dem Dorf lag. Von dessen Bewohnern erscheint Lambert von Adelhausen im Jahr 1113, bei der Einweihung von St. Peter **), wohin Adalbert von Adelhausen ein ihm zugehöriges Gut bei dem Dorf vergabte ***).

Die Stiftung des Klosters soll (nach Aufzeichnungen desselben) im Jahr 1234 durch Egeno's II. Gemahlin, Gräfin

---

*) „In der Lütkilchen zu dem alten Adelhusen, dem man spricht Sant Einbetten Kilch." Urkunde v. J. 1354. — „Ecclesia in Hartkirch ac in Adelhusen, quae filialis illius existit." 1440. — Im Jahr 1428 geriethen die Johanniter mit den Karthäusern wegen der Kirche zu St. Einbetten zu Adelhausen in Streit, der dahin entschieden wurde, daß Beide dem Leutpriester zu St. Einbetten die Hälfte Pfründe zu geben hätten. — Im Jahr 1408 erscheint Bertli Stephan Snewlin als Pfleger der Klausnerin zu St. Einbetten." Ehem. Prov. Archiv.

Ueber „St. Einbetta." Mone, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. IV. 499 und V. 392.

**) Leichtlen, Zähringer. 78. „Lambertus et filius ejus Eberhardus de Adalhusen." Das. 81 u. 83.

***) Vor 1123: „Adalbero de Adalhusen tale praedium, quale visus est habere apud ipsam villam, b. Petro tradidit." Das. 70.

Adelheid, vor sich gegangen sein. Die ersten Schwestern waren arm, und da zur Zeit noch kein Predigerkloster zu Freiburg bestand, kamen die Brüder von Straßburg zum Einsammeln ihrer Vorräthe (zum sogenannten „Terminiren") dahin. Zu gleichem Zwecke kamen sie auch nach Sulz, wo sie die Gräfin Kunigunde als Wittwe geneigt fanden, ein klösterliches Leben zu führen und sie dahin stimmten, in den Schwesternverein („die Sammnunge") zu Adelhausen im Jahr 1236 einzutreten. Sie war die Tochter Alberts des Weisen von Habsburg und Schwester des nachmaligen Kaisers Rudolf. Durch sie wurde das Unternehmen gefördert, namentlich begab sie sich selbst im Jahr 1245 auf die Kirchenversammlung zu Lyon, um dort von Papst Innocenz IV. die Bestätigung des Klosters zu erhalten. Uebrigens kommt schon im Jahr 1238 ein Priester für dasselbe als Zeuge vor *).

Im Jahr 1284 begaben sich auch die zwei Töchter des Markgrafen Heinrich II. von Hochberg, Kunigunde und Elisabeth in dieses Kloster. Als erste Priorin desselben wird Anna von Sölden genannt; später erscheinen: 1260 Mechthilde, 1297 Schwester Gerie von Umkirch, unter der das Kloster einen eignen Meßpriester erhielt u. s. w. **).

Den Franziskanern oder sogenannten „Mindern Brü-

---

*) „*Ruodolfus* presbyter claustri Adelhusen." U. B. I. 50.

**) „Schwester Gerie von Untkilche, Priorin, und die Sammnunge gemeinliche St. Dominikus-Ordens ze Adelnhusen usserwendig der Stat ze Friburg u. s. w."

Die ältern Aufzeichnungen des Klosters (nunmehrigen Lehrinstituts) Adelhausen wurden von der Schwester Anna von Munzingen im Jahr 1318 niedergeschrieben. Eine Abschrift derselben hat zu Ende:

„Der dies Büchlin schrieb mit seiner Hand,
Johannes Hüll von Straßburg ist er genannt. Anno 33.

dern" übergab Graf Konrad unterm 25. Mai 1246 die St. Martinskapelle, deren Patronat ihm zustand (jetzige zweite oder untre katholische Pfarrkirche), mit vier anstoßenden Hofstätten zum Kloster. Auf den Fall, daß die Brüder Freiburg verlassen würden, soll das Patronat der Kapelle an die Herrschaft zurückfallen; die Hofstätten dagegen, aus dem Almosen erkauft, sollen zu Gunsten der Armen verwendet werden *). Zur Ausführung des Chors der Kirche fügte der Graf den 22. Aug. 1262 noch ein Haus und eine Hofstätte als Gottesgabe bei **). Da die Erweiterung des Baus sich verzog und derselbe spottweise mit dem Namen „Juden-Synagoge" belegt wurde, drang Papst Gregor X. (den 20. Febr. 1273) bei dem Bischof von Konstanz auf sofortige Einweihung zur Kirche ***). Neue Schenkungen und zahlreiche Ablässe folgten.

In diese Zeit fällt auch der kurze Aufenthalt der Karmeliten zu Freiburg. Sie kamen 1238 nach Europa und verließen diese Stadt schon 1272 wieder.

Dagegen gründeten unter Grafen Konrad und durch dessen Begünstigung noch einige andern Orden auf lange Dauer ihre Häuser zu Freiburg. So die Deutschherren und Wilhelmiten.

Im Jahr 1263 verlieh Graf Konrad dem ritterlichen deutschen Orden in der Neuburg an dem von ihm benannten Mönchsthor (jetzigen Zähringerthor) sechsthalb Hofstätten,

---

*) Freib. Urk. B. I. 51.

**) „*Conradus* nobilis Comes de Friburg." — „Domum et aream D. *Mechtildis* dictae *Müchterin* ipsis fratribus offerimus pleno libertatis jure, ut ibidem sibi chorum construant." — „Dat. in Castro novo." *Greiderer*, Germania franciscana. II. 45.

***) *Ibidem*. II. 46. — Im Jahr 1515 wurde dieses Kloster reformirt, und statt der bisherigen Conventualen zogen die Brüder von der Observanz in dasselbe ein.

wozu die Benützung des vorliegenden äußern Stadtgrabens kam *). Sein Nachfolger gewährte demselben noch das weitere Recht, mit drei Eseln aus dem Herzogen-Wald Holz zu holen **).

Gegenüber von den Johannitern saßen somit die deutschen Ritter (unter der Regel des hl. Augustin, das schwarze Kreuz auf dem weißen Oberrock), und theilten zugleich mit denselben die Aufgabe, den schwächsten Theil der Stadt vertheidigen zu helfen.

Die Wilhelmiten hatten anfänglich bei dem Dorf Oberried am Fuß des Feldberges das verlassene Kloster der Cisterzienserinnen bezogen, welche sich von da nach Günthersthal begeben hatten. Die Ritter Ludwig von Munzingen und Konrad Snewlin von Freiburg, an welche deren Nachlaß gelangt war, gestanden denselben unterm 21. Mai 1252 den neuen Bewohnern zu. Aber auch diese, von Armuth und rauhem Klima zugleich bedrängt, hielten es nicht länger als vierzehn Jahre in ihrem „Maria-Kron" aus ***). Da vergabte ihnen die Edelfrau, Adelheid von Attenthal einen Platz zu Haus und Garten, unfern des Breisacher Thors (des ehmaligen sogenannten Katzenthurms) an der äußern Stadtmauer (der jetzigen obern Dreisamstraße), mit zwölf Pfund Silber Baugeld. So gelangten die Wil-

*) Die Stadt behielt sich unterm 13. Juni 1282 nur das Recht vor, daß ihr in Kriegsnoth dieser Graben offen sei und von ihr nach Bedürfniß verwahrt werden könne. Nachher mögen ihn die Deutschherren wieder schließen, wie es ihnen fügt. Auch wird ihnen vergönnt, in dem Graben einen Thurm mit einer heimlichen Kammer aufzuführen. Freib. U. B. I. 95.

**) Ehem. Prov. Arch.

***) „Monasterium Coronae b. v. Mariae." *Gerbert*, hist. nigr. silv. III. 157.

helmiten im Jahr 1263 zu ihrem neuen Kloster in der Vorstadt von Freiburg, wo sie fortan den Namen „die Wilhelmer an den Steinen" führten. Andre Gottesgaben, von den Grafen von Freiburg *), dem Ritter Albert von Falkenstein u. s. w. folgten; die Reihe der Ablässe eröffnete Bischof Heinrich von Basel den 22. Mai 1266 **). Vierhundert und neunzehn Jahre behaupteten diese fleißigen Mönche ***) ihr Kloster zu Freiburg, bis die Stadt von den Franzosen in in eine Festung umgewandelt wurde; worauf sie sich im Jahr 1682 wieder in ihr altes St. Wilhelm zurückzogen.

Nebst diesen Männerklöstern fällt auch noch die Errichtung weiterer Frauenklöster in die Regierungszeit des Grafen Konrad.

In der Prediger- oder Lehener-Vorstadt, unfern der uralten St. Peters-Kapelle, — welche im Jahr 1288 mit drei Altären und ihrem Kirchhof neuerdigs eingeweiht wurde †), — ließen sich im Jahr 1264 die Dominikanerinnen zu St. Agnes nieder. Als ihre Stifterin wird eine Edelfrau von Breisach, Mutter Bertha, bezeichnet.

*) Namentlich eines Hauses zu Freiburg: „juxta fontem Holzmann dictum." Vigil. Petri et Pauli 1306.

**) *Gerbert*, l. c. III. 180. — Ad petitionem fratrum ordinis S. Wilhelmi heremitarum extra muros Friburg commorantium. — *Ibid.* III. 209. d. a. 1285. — Urk. B. I. 104. d. a. 1288 etc.

***) An ihrem Kloster zu Straßburg besagt eine Inschrift über dem Eingang in den Kirchhof:

„Durch Erhard Steinbach, Prior und Provinzial
Ward vollbracht dieser Buwe überall,
Und was XVhundert und II die Jorzal.
Also blibt das Sprichwort bi dem Orden:
Wollt ich arbeiten, ich wär ein Wilhelmer worden.
Sub Alexandro VI et Maximiliano Rom. Rege."

†) Freib. U. B. I. 103.

In derselben Vorstadt bezogen Franziskanerinnen, unter der Regel der hl. Klara, — daher Klarisserinnen genannt, — das von den Karmelitern im Jahr 1272 aufgegebene Marienkloster. Vier Edelleute, welche in der Nähe wohnten, Nikolaus Rettig, Konrad Kolmann, Rudolph Turner und N. Schrötter, überließen demselben ihre Häuser und Güter, gaben ihre Frauen und Töchter dahin und wurden selbst Franziskaner. Als erste Abtissin zu St. Clara erscheint Rettigs Gemahlin, Agnes, welche mit fünf Töchtern, — Klara, Katharina, Heilwig, Margaretha und Petrissa — den 11. Novbr. 1272 eingekleidet wurde. Sie starb den 12. April 1275. Ihre Nachfolgerin war wohl Schwester Eligenta, welche im Jahr 1285 in Urkunden vorkommt *).

Solche Beispiele machten tiefen Eindruck. Sofort schlossen sich auch andre Schwestern aus adelichen Geschlechtern an. Unter den Ersten: Anna von Falkenstein, bald darauf auch die Gräfin Klara von Freiburg, Tochter Egeno's **III**. **); ferner eine Gräfin Anna von Tübingen, Adelheid von Schwarzenberg u. s. w.; alle mit mehr oder weniger reichen Vergabungen. In kurzer Zeit wurden schon neunundsechzig Chorschwestern, ohne die nöthigen Laienschwestern, gezählt ***).

---

*) „**Soror Eligenta, Abbatissa sororum sanctae Clarae in Friburgo.**"

) Egeno **III. wurde mit seiner Gemahlin Katharina von Lichtenberg in diesem Kloster beerdigt.

***) Unterm 19. Aug. 1354 versichert Herzog Albert von Oesterreich: „**Honestam ac religiosam Abbatissam et Conventum Asceterii ordinis St. Clarae Friburgi**" seines besondern Wohlwollens und Schutzes; bittet auch Alle und befiehlt seinen Amtleuten die: „**virgines hujus asceterii reformatas et ad regulam Sti Francisci omnino pauperes**", mit keinen Abgaben zu beschweren. — Uebrigens gehörten die zwei Gräfinnen von Habsburg, welche im sechzehnten Jahrhundert aus dem

Ueberhaupt fanden die zwei Orden der Prediger und Mindern Brüder in Freiburg den meisten Anklang. Sie besaßen, nebst ihren Männer- und Frauenklöstern, daselbst schon in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts sieben Regelhäuser *) und eine Menge, ihren Orden zuständige Kapellen mit Klausen um Freiburg herum. Die Mehrzahl fiel, schon um des leichtern Erwerbs willen, auf den Orden der Mindern Brüder. Die Bewohnerinnen ihrer Regelhäuser **) lebten ohne feierliche Gelübde und mit Anerkennung des Bischofs von Konstanz als geistlichen Oberhaupts (**Superior ordinarius**) nach der dritten Regel des hl. Franziskus. Jedes Mitglied behielt, so lang es lebte, was es von eignem Vermögen besaß; nach seinem Tode wurde der Nachlaß unter die übrigen Mitglieder vertheilt. In solcher Weise

---

Kloster zu Mühlhausen im Elsaß zu den Clarisserinnen in Freiburg kamen, — Margareth † 2. Oct. 1573 und Cleopha † 31. Mai 1586, — keineswegs der Oestreichischen, sondern der Laufenburger Linie der Habsburger an.

Greiderer, **Germania Franciscana. II.** 109 sqq. et 221.

*) Letzter Wille des Ritters Johann Sneweli. Urk. B. I. 367.

**) Diese giengen wahrscheinlich aus den ältern Beghinenhäusern hervor, welche keinem Orden zugetheilt waren, sondern freie Genossenschaften von Jungfrauen und Wittwen bildeten, die sich auf beliebige Zeit vereinigten, um, abgeschieden von der Welt, unter einem Seelsorger und einer selbstgewählten Oberin, ein frommes und arbeitsames Leben zu führen. Ihr Stifter, von dem sie auch ihren Namen erhielten, war der Lütticher Priester *Lambert le Beghe*, der zwischen den Jahren 1180 und 1184 durch seine Strafpredigten besonders auf das weibliche Geschlecht wirkte, auch in seinem Garten eine Kapelle mit abgesonderten Häuschen erbauen ließ, um sogleich eine Musteranstalt für ascetische Frauenvereine, wie er sich solche dachte, aufzustellen. Hallmann, die Geschichte des Ursprungs der Belgischen Beghinen. Mit Abbildungen. Berlin 1843.

verordnete den 21. Jan. 1307 Katharina, Wittwe des Freiherrn Heinrich von Krozingen, daß nach ihrem Tode von dem Guardian der Franziskaner zu Freiburg vierzig Schwestern der dritten Regel, für deren Lebensunterhalt sie das Nöthige ausgeworfen hatte, in ihr Haus, von da an der Krozingerin Regelhaus genannt, eingeführt werden sollen *). Auf dieselbe Weise bezogen später dreißig arme Tertiarierinnen das Regelhaus zum Pfauen; starb eine, so mußte sofort eine andre aufgenommen werden **) u. s. w. Wahrscheinlich gehörten auch die im dreizehnten Jahrhundert urkundlich erscheinenden Sackbrüder (oder Bußbrüder, — **fratres de poenitentia**, —) dem Orden der Franziskaner als Tertiarier an ***).

Aehnlich war die Einrichtung der Regelhäuser, welche dem Prediger-Orden unterstanden. Die Wittwe des Ritters Rudolph Turner stiftete den 11. Septbr. 1316 ein solches für zwölf arme Schwestern, von denen keine ein Vermögen von sechs Pfund Breisgauer-Pfenningen im Werthe haben durfte. Für ihren Unterhalt war nothdürftig gesorgt.

---

*) *Greiderer* l. c. II. 160.

**) Stiftung des Johannes Brechter v. J. 1348. — Beide Häuser (der Krozingerin und zum Pfauen) wurden, nach Errichtung der Universität an dieselbe zu Bursen verkauft, und deren Schwestern in dem Regelhause zum Lämlin (oder Kristallberge) vereinigt. Greiderer a. a. O. II. 160.

***) Durch diese Ordensverbindung erhielten sich die Beghinen (oder Beguttem) und ihre Brüder, die Begharden (oder Lollbrüder), — mit einem Worte der Beghinen-Staat, wie ihn wegen seiner großen Ausbreitung, Wurstseisen, Basler Chronik zum Jahr 1400 nennt, — zu Freiburg länger als zu Straßburg, wo die Aufhebung i. J. 1404 und zu Basel, wo sie i. J. 1405 erfolgte. Doch schlichen sich Beghinen und Begharden, besonders von den Barfüßern (Mindern Brüdern) begünstigt, neuerdings zu Basel ein, bis sie endlich i. J. 1411 vollends vertrieben wurden.

Der Dominikaner-Prior und eine Pflegerin (eine Edelfrau) ernannten, mit Rücksicht auf die Wünsche der Schwestern die Meisterin des Hauses. Bei ihnen stand es auch, die Schwestern anzunehmen und zu entfernen. Diese erschienen jährlich viermal, bei den Nachhaltungen für Ritter Turner in der Prediger Kirche, mit brennenden Kerzen und einem Opferpfenning *).

Zu den Predigern zählte wohl auch das Regelhaus auf dem Graben u. s. w.

Unterm 14. April 1255 verlieh Graf **Konrad**, mit Zustimmung seines gleichnamigen Sohns, damals Leutpriester am Münster, dem Seelsorger des **hl. Geist-** (sogenannten **Reichen-**) Spitals oder Pfründehauses (Thl. I. S. 46), Pfarrrechte. Diese bestätigte nachmals (1293) derselbe Sohn, als Domprobst zu Konstanz und Pfarrrector am Münster zu Freiburg, gemeinschaftlich mit seinem Bruder **Egeno** III. **).

Das **Kranken-** oder **Armen-Spital** („**Siechenhaus**, domus pauperum Leprosorum") wurde, — da vermögliche Kranke entweder bei Angehörigen oder im Pfründehaus zum hl. Geist ***) Pflege fanden, — von barmherzigen Brüdern und ihrem Meister vor der Stadt „**am Felde**" (nämlich an der Landstraße nach Basel, in der Gegend des heutigen Gasthauses zur Krone), zunächst für ganz arme und ansteckende Kranke gestiftet. Da die eignen Mittel nicht ausreichten, so empfahl am 20. Mai 1250 der päpstliche Cardinal-Legat

---

*) Urk. B. I. 217 ff.

**) *Schöpflin*, I. 234 et 240. — In der erstern Urkunde nennt sich der Sohn: „Cuonradus Plebanus ecclesiae parochialis in Friburg;" in der Letztern: „Cuonradus de Friburg, Praepositus majoris ecclesiae Constantiensis, Rector ecclesiae parochialis in Friburg in Briscaug."

***) Noch im Jahr 1318 wurden in das hl. Geist-Spital „ewige Pfründner" und „arme Siechen" aufgenommen.

Hugo diese Anstalt zur Unterstützung, und verhieß einen vierzigtägigen Ablaß für Alle, welche sich am ersten Freitag eines Monats daselbst mit einer Liebesgabe einstellten *).

Die vordern Altäre in der dazu gehörigen Kirche wurden am 22. Octbr. 1290, — der eine zur Ehre des Evangelisten Johannes und des hl. Georg, der andre zur Ehre des hl. Nikolaus und der eilftausend Jungfrauen, — eingeweiht und mit Ablässen begabt. Zur Versehung des Gottesdienstes stiftete ein Bürger von Freiburg, Berthold Butricher, eine ewige Pfründe, mit Genehmigung der Abtissin von Waldkirch, als Patronin der Kirche von Hartkirch, dem jetzigen St. Georgen, in deren Sprengel das Siechenhaus gehörte **). Dem Willen des Stifters vom 23. Febr. 1313 gemäß, sollte die Pfründe von Jahr zu Jahr neu vergeben werden ***). Durch ein Vermächtniß des Ritters Burkhard

*) Urk. B. I. 56.

**) Diese noch ungedruckte Urkunde ist wegen der darin zur Sprache gebrachten kirchlichen Verhältnisse interessant genug, um hier vollständig nachgetragen zu werden:

„Sub permissione divina. *Abbatissa Monasterii in Waltkilch* ordinis sancti Benedicti constantiensis Dioecesis. Universis presens scriptum intuentibus veram caritatem in Domino cum notitia subscriptorum. Noverit universitas vestra, quod prebende perpetue facte per discretum virum *Bertoldum* dictum *Butricher* civem in Friburg in ecclesia infirmorum sita *ante muros Friburg*, que est in parochia ecclesie in *Hartkilch*, cujus collacio ad nos spectare denoscitur ab antiquo, in remedium anime nostre et Bertoldi predicti civis nostrum favorem et consensum cordialiter et plenissime concedimus et presentibus adhibemus. In evidentiam igitur premissorum, sigillum nostrum de jussu nostro presentibus est appensum. Datum *Waltkilch* anno Domini MCCCVII. secundo Idus Junii." — Original im Spitalarchiv. Siegel abgerissen.

***) „Und swer nach des vorgenanten Hern Berhtoldes Tode disen Brief hat, der sol allwege die Pfründe einem Priester von Jare ze Jare und nüt fürbas lihen u. s. w." Spitalarchiv.

des weisen Bägers vom 12. März 1328 erhielt dieses Krankenhaus, — welches hier zum erstenmal auch als „Gutleuthaus" vorkommt, — zehn Mark Silber Freiburger Gewäges *). Andre Vergabungen folgten **), doch erhielt das Krankenspital erst in neuerer Zeit seine bedeutendsten Stiftungen. Ursprünglich war damit auch die sogenannte Elenden-Herberge (für arme und kranke Reisende, die, als entfernt von der Heimath, im Elend befindlich angesehen wurden, woher der Name) verbunden.

Mit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts erscheint auch schon urkundlich die St. Michaels-Kapelle in der Neuburg ***), in deren Nähe, nach der verheerenden

*) „Wir Volmar von Muntzingen Pfleger, der Meister und die Meisterin der guten Lüte der Siechen ze Friburg an dem Felde — künden: — daß Her Burkart der wisse Bäger selige ein Ritter uns an sinem Tode hies geben zehen Marke Silbers lötiges Friburger Geweges ze einem Almusen durch Got und durch sin und siner vordren Selenheil, sin Jargezit damitte ze machende u. s. w." Unter den Zeugen: „Her Heinrich von Muntzingen ein Ritter, Her Burkart von Tottikoven, Rudolf der Turner, Geben Herrn Eglolf Küchelins Tohtermann, Heinrich der Brehter u. s. w." Daselbst.

**) Urk. B. I. 69 rc.

***) Diese Kapelle, bei dem Michaels-Thurm (nachmals Christophs-Thor) gelegen und dem Münster zu Freiburg unterwürfig, hatte bis zum Jahr 1285 nur vier Pfund Pfenninge und einen Saum Wein jährlicher Einkünfte von dem Kirchherrn. Es wurde wöchentlich nur zweimal und oft von fremden Priestern darin Messe gelesen, welche wegen Sicherheit der Stadt Besorgniß erregten Deßhalb stellten sowohl die Theilnehmer an der alten Silbergrube (alten Fron) zu Todtnau Sammlungen zu Gunsten dieser Kapelle an, als überließ Graf Egon III. derselben einige Jahre hindurch sein halbes Erträgniß von dem Silbererze daselbst; so daß die Kapelle fortan einen eig-

Seuche vom Jahr 1496, ein besondres „Blatternhaus“ für ansteckende Kranke aufgeführt wurde.

Wie nun in dem Mittelpunkt seiner Besitzungen zu Freiburg, so stiftete und begünstigte Graf Konrad auch anderwärts die klösterlichen Anstalten.

Auf dem Platze des jetzigen Posthauses von Mühlheim, an der Landstraße nach Basel, ließ er im Jahr 1255 ein Frauenkloster, nach der Regel von Cisterz, Rheinthal genannt, aufführen *); im Jahr 1266 genehmigte er den Verkauf von Gütern seines Lehenmannes, des Ritters Berthold von Baden, an die Benediktinerinnen in Sitzenkirch **). Drei Jahre später (18. Dez. 1269) erlaubte er einem andern Lehenmann, Ritter Werner von Staufen, die Ver-

nen Priester (unter Verleihung und Patronat der Grafen von Freiburg, als Kirchherrn des Münsters) ernähren konnte.

Nachdem Bischof Heinrich von Konstanz in einer Urkunde vom 25. Januar 1285 diese Verhältnisse auseinandergesetzt hat, trennt er die St. Michaels-Kapelle von dem Münster und sieht es zugleich dem von Grafen Egeno präsentirten Kleriker Nikolaus von Lar, der dessen Söhne Zuchtmeister ist, nach: daß er nicht eher, als auf Ansuchen des Grafen, zu geordneten Zeiten sich zum Priester weihen lasse, und sodann persönlich Residenz leiste. Künftighin solle jedoch stets ein wirklicher Priester oder doch nur ein solcher präsentirt werden, welcher im nächsten Jahr nach seiner Präsentation sich zum Priester weihen zu lassen eidlich gelobe. Gemeinschaftlich mit dem Bischof siegelt der Propst Konrad, zugleich Pfarrector zu Freiburg, und sein Bruder Graf Egeno III. — Aus dem Archiv des Domstifts Konstanz mitgetheilt von dem Freiherrn J. v. Laßberg. —

Im Jahr 1668 erkaufte Vicekanzler J. Fischer von dem Kloster Beuron unter Anderm die Michaelskapelle zu Freiburg sammt dem Garten dabei. — Ehmaliges Provinzial-Archiv zu Freiburg.

*) (Kreutter) Geschichte der vorderösterreichischen Staaten. I. 454.

**) *Schöpflin*, V. 245.

äußerung seines Schlosses Scharfenstein an das Kloster St. Trudpert *); an welches, mit seiner Zustimmung, auch schon die Güter der Ritter Berthold und Burkhard von Thunsel (1256) und des Schlosses daselbst (1258) gekommen waren **).

Im Jahr 1243 bestätigte er auch als Zeuge den Schenkungsbrief, wodurch Hartmann der ältre, Graf von Kiburg, seine Güter in der Schweiz dem Stift Straßburg vergabt und sie wieder von Bischof Berthold daselbst zu Lehen nimmt ***).

Ob endlich Graf Konrad auch etwas und wie viel er für den Münsterbau zu Freiburg gethan hat, welcher, der Hauptsache nach, unter ihm zu Ende geführt wurde, muß dahingestellt bleiben, da bis jetzt noch keine dahin bezügliche Urkunde, — während sonst die Herren ihre Schenkungen gern verbrieften, — aufgefunden werden konnte †).

Die Geneigtheit, in seinen nächsten Umgebungen vorzugsweise kirchliche Interessen zu fördern, welche Graf Konrad schon von seinen frühesten Jahren an blicken ließ, trug er auch auf die großen Fragen der Zeit und des Vaterlands, auf den verderblichen Kampf des Papsts gegen den Kaiser über. Beherrscht von den Eindrücken der Erziehung durch seine Mutter, so wie von den Beispielen seiner geistlichen Oheime und Brüder, mochte er, zumal nach der erneuerten

---

*) *Herrgott* III. 418. — „Actum apud Vriburg in coemeterio ante fores parochialis ecclesie Vriburg."

**) *Gerbert*, hist. nigr. silv. I. 360.

***) *Herrgott*, Cod. Prob. Nro 337.

†) Daher dürfte unter Anderm die „unvergängliche Glorie", womit Münch (Geschichte von Fürstenberg I. 133—138) den Grafen Konrad „wegen dem Hauptwerke seines Lebens" (dem Münsterbau zu Freiburg) zu umgeben bemüht ist, zur Zeit noch auf sich beruhen.

Bannbulle des Papsts Innocenz IV. aus Lyon vom 17. Febr. 1245, seinen Kaiser Friedrich II. immerhin als einen Ketzer, Heiden und seiner Reiche Entsetzten ansehen. Doch regte sich wohl auch die angeborne Gehässigkeit gegen die Hohenstaufen im Hintergrunde, welche zähringische Besitzungen, die lange Zeit als Hauseigenthum behandelt worden waren, den Erben als eröffnete Reichslehen noch immer vorenthielten. Mindestens dienten diese als geeigneter Köder, um den Grafen vollständig für die päpstliche Parthei zu gewinnen.

Als nach der Entfernung Heinrich's VII. sein jüngrer Bruder Konrad, während der Siegesfeste des Kaisers zu Wien im Jahr 1237 zum deutschen König gewählt worden war, suchte Gregor IX. sogar durch Bestechung die schwäbischen Edeln von ihm abzuziehen *); indem er zugleich (unterm 24. März 1239) den Bannstrahl auf Friedrich II. schleuderte und alle Unterthanen des Kaisers vom Eid der Treue lossprach. Noch weiter gieng Innocenz IV., nachdem er von Lyon aus (unterm 17. Febr. 1245) seinen Gegner des Kaiserthums entsetzt und jede Unterstützung desselben bei Strafe des Kirchenbanns verboten hatte. Ihm gelang es auch, durch einen Wahlact der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und der Bischöfe von Würzburg, Speier 2c. am 22. Mai 1246, in der Person des Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, einen deutschen Gegenkönig aufzustellen. Konrad verlor den 5. August d. J. gegen denselben die Schlacht bei Frankfurt, da ihn von seinen Kampfgenossen, Graf Ulrich von Wirtemberg und Hartmann von Grüningen schon im Beginn des Treffens verlassen hat-

*) Albertus Bohemus nennt i. J. 1241 dem Papst ausdrücklich die Gebrüder von Neufen und von Urach als solche, welche sich von ihm durch Geld hätten gewinnen lassen. Stälin II. 191.

ten *). Rühmend verkündete der Sieger den 30. Novbr. d. J. von der Wartburg aus: „er gedenke sofort in Schwaben einzufallen, wo sich der Adel größtentheils zu den Füßen seiner Hoheit neige“ **).

Darunter befand sich nun auch Graf Konrad von Freiburg, welchem „der Pfaffenkönig“, wie seine Gegner ihn nannten, dafür die Städte Neuenburg am Rhein und Offenburg an der Kinzig, nebst dem Schlosse Ortenberg zugesagt hatte. Da Heinrich Raspe bald darauf (17. Febr. 1247) nach der vergeblichen Belagerung von Ulm starb, wendete sich Konrad sogar bittweise an Papst Innocenz **IV**., welcher auch unterm 28. Juli 1248 aus Lyon diese Verleihung bestätigte; bereitwillig auch diesen Anlaß ergreifend, sich in die innern Angelegenheiten Deutschlands bis ins Kleinste einzumischen ***).

Inzwischen war auf Betreiben dieses Papsts unterm 3. October 1247 von den drei rheinischen Erzbischöfen Graf Wilhelm von Holland als neuer Gegenkönig gewählt worden. Dieser ermangelte natürlich nicht, seines Vorgängers Ver-

---

*) „Receptis a summo pontifice septem millibus marcarum argenti, — — in primo belli congressu depressis vexillis et vadato flumine cum duobus millibus militum et balistariorum fugiendo de exercitu recesserunt. Rex ipse in magno discrimine in medio inimicorum suorum cum mille tantum equitibus remanens etc.“ *Matth. Paris*. ad ann. 1246.

**) *Raynaldi* hist. eccles. 1246. §. 10.

***) *Schöpflin*. V 214. — In demselben Jahr (1248) genehmigt Papst Innocenz **IV**. die wegen Verwandtschaft angefochtene Ehe zwischen dem Grafen von Freiburg und Sophie der Tochter des Grafen Friedrich von Zollern. Die Ehe war eingegangen worden, um der Feindschaft und den blutigen Streitigkeiten ein Ziel zu setzen, welche zwischen dem Grafen von Zollern und Konrad's Vorfahren (den Grafen von Urach) obgewaltet hatten. *Schöpfl*. Als. dipl. I 398.

leihung (unterm 12. Mai 1251 aus Straßburg) auch seinerseits sowohl im Allgemeinen anzuerkennen, als die Stadt Neuenburg insbesondere herauszuheben. Er beweist, wie er sich dabei ausdrückt, seinem lieben Sippen diese Gnade, weil derselbe der Kirche, ihm und dem Reiche bisher treulich und klug gedient habe, es auch in Zukunft thun und auf jede Ladung sich stellen werde, wie er ihm deßhalb persönlich einen Eid geleistet *).

Um diesem Gegenkönig möglichst Vorschub zu thun, ließ der Papst nun auch durch die Predigermönche und Mindern Brüder, anstatt gegen die Mongolen und Türken, gegen den römischen Kaiser und deutschen König, mit demselben Ablasse wie zum Zug in das gelobte Land, das Kreuz predigen; erlaubte auch solchen, welche eine Wallfahrt nach Palästina gelobt, ihr Gelübde in einen Zug gegen Friedrich II. und seinen Sohn Konrad umzuwandeln. Sogar das bloße Anhören einer solchen feierlichen Kreuzpredigt, soll, „damit das Geschäft seinen rechten Fortgang gewinne, mit dreißig bis vierzig Tagen Ablaß belohnt werden" **).

Wendete sich nun auch, zumal nach Friedrichs II. Tod den 13. Dezbr. 1250, die Mehrzahl des höhern Adels in Schwaben (darunter auch Markgraf Hermann VI. von Baden) ***), von dem untergehenden Gestirn ihres großen Kaiserhauses ab; gieng sie sogar so weit, daß sie Graf Ulrich von Wirtemberg, als Bevollmächtigten an den Papst nach

*) *Schöpflin*. V. 220.

**) Eine solche Vollmacht, unterm 31. März 1248 von Straßburg aus und im besondern Auftrage des hl. Stuhles, durch den Cardinaldiacon Petrus als päpstlichen Gesandten dem Custos der Mindern Brüder zu Ueberlingen ertheilt, findet sich im Geschichtsfreund. Einsiedeln. 1844. I. 376 ff.

***) *Schöpflin*. V. 215 et 218.

Lyon schickte, der dagegen einen Dominikaner als Kreuzprediger gegen Konrad mit der Weisung nach Deutschland abgehen ließ: „die Kirche (d. i. der Papst), werde es nie zugeben, daß die Schlangenbrut der Hohenstaufen jemals mehr zur Königs- und Kaiserwürde, oder nur zum schwäbischen Herzogthum gelange" *): so blieben doch auch einzelne Große den Hohenstaufen treu, wie Bischof Siboto von Augsburg, Markgraf Heinrich von Burgau, die Grafen Ludwig von Oettingen und Rudolph von Habsburg **) u. s. w.; vor Allen aber die schwäbischen Städte, die unter sich einen Treubund für dieselben geschlossen hatten.

Unter diesen Städten (Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Gmünd, Hall, Nördlingen u. s. w. auch Straßburg seinem Bischof zum Trotz) erscheinen aus dem Breisgau und vom Schwarzwald namentlich Neuenburg und Villingen, rücksichtlich derer Papst Innocenz IV. unterm 26. Jan. 1249 an den Erzbischof von Mainz schreibt: „er solle ihnen, als Gönnerinnen Friedrichs, allen Dienst und Trost der Kirche entziehen und sie allenthalben als mit dem Kirchenbann Belegte ausrufen lassen ***)." Ferner erklärt sich Breisach im Decbr. 1250 dahin: daß Schloß und Berg der Stadt der Kirche zu Basel eigen und jenes von daher Kaiser Friedrich's Lehen sei. Sollten nun auch die eidlich mitverbündeten Städte †) abfallen und andre Herren als ihn und seinen Sohn König Konrad wählen; so werde sich doch Breisach keinem andern

*) Die Nachweisungen bei Stälin II. 203. Anmerk. 1.

**) Allerdings fehlten auch von dieser Seite ermunternde Zusagen nicht, wie z. B. jene Konradin's aus Engen vom 11. Jan. 1267, das Lehen von Kiburg betreffend, für Rudolph von Habsburg. Kopp, K. Rudolph I. 885.

***) Stälin, II. 197. Anmerk. 3.

†) „Civitates nobis conjuratae."

unterwerfen, sondern seiner Herrschaft, der Basler Kirche, treu ergeben bleiben *).

König Konrad starb, erst 27 Jahre alt, den 20. Mai 1254; sein Gegenkönig Wilhelm von Holland wurde den 28. Jan. 1256 von den Friesen erschlagen. Kurz zuvor (10. Novbr. 1255) hatte dieser noch den großen Städtebund zur Wahrung des Landfriedens (zunächst auf zehn Jahre) und zum Schutz des Handels gegen rechtswidrige Zölle und Straßenräuberei des Adels genehmigt. Ueber sechzig, meist rheinische Städte befanden sich in demselben und hatten seine Gesetze im Sommer 1253 und im Herbst 1254 beschworen. Darunter: Basel, Mühlhausen, Kolmar, Freiburg, Breisach, Straßburg, Hagenau, Weissenburg, Selz, Speier, Worms, Mainz, Bingen, Bacharach, Boppard, Andernach, Köln, Aschaffenburg, Marburg, Wetzlar, Münster, Regensburg u. s. w. Als Gründer desselben wurde der Walpode von Mainz genannt. Worms sollte der Mittelpunkt für die obern, Mainz für die untern Städte sein, und jährlich eine allgemeine Versammlung zu Köln, Mainz, Worms und Straßburg gehalten werden. Die obern Städte von Basel bis zur Mosel hatten einhundert, die untern Städte fünfhundert Kriegsschiffe mit verhältnißmäßiger Zahl Matrosen und Landsoldaten zu stellen. Auch Geldbeiträge wurden von den Geschwornen nach ihrem Vermögen erhoben **).

*) Kopp, a. a. O. I. 884.

**) Urkunden vom 12. Juli 1253 u. 28. Sept. 1254. Zusätze von den Jahren 1255 und 1256. *Leibnitz*, mantissa VIII. 93. — Politisch wichtig waren besonders die zwei Vertragspunkte: „das Reichsgut zu erhalten und nur demjenigen König zu gehorchen, welchen die Fürsten einstimmig gewählt. Wählen sie zwiespaltig mehrere, so wird der Bund Keinem beistehen.“ Raumer, Hohenstaufen IV. 414.

Dieser Bund breitete sich immer mehr aus und erweiterte sich aus einem zunächst rheinischen zu einem oberdeutschen. Aus der Schweiz traten noch bei: Appenzell, Luzern, Zug, Zürch, Solothurn, Bern; aus Schwaben und Franken: Konstanz, Kempten, Augsburg, Ulm, Nürnberg u. s. w. Ferner Frankfurt am Main, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, der Bischof von Metz, der Abt von Fulda, der Pfalzgraf Ludwig, der Herzog Heinrich von Baiern, die Grafen von Leiningen u. s. w.

Zu gleicher Zeit blühte in Niederdeutschland der hanseatische Bund (der Bund der Oesterlinge), in größter Zahl mit fünfundachtzig Städten in vier Abtheilungen. Vororte: Lübeck, Braunschweig, Danzig und Köln, welches damals sogar auf der Donau seine Schiffe hatte und mit Nürnberg eng verbunden war.

Vereine solcher Art, gegen Willkühr und Faustrecht, waren jetzt um so mehr Bedürfniß, als nach Königs Wilhelm Tod Papst Alexander **IV**. unterm 28. Juli 1256 jedem der geistlichen Kurfürsten die Drohung zugehen ließ: „ja nichts für den Knaben Konradin (den letzten unglücklichen Hohenstaufen) zu thun, da er schon zum voraus dem Kirchenbann verfallen wäre" *). So wählte denn wieder eine Parthei am 1. April 1257 den König Alphons von Kastilien, der aber nicht einmal nach Deutschland kam; während die andre Parthei unterm 13. Januar 1257 den Grafen Richard von Cornwallis, Bruder des Königs Heinrich **III**. von England, — der aus dem Ertrag seiner Zinnbergwerke vier-

*) „Si eundem Conradum nominaveris, vel elegeris, aut in ipsum consenseris, seu opem vel operam, consilium, auxilium vel favorem, ut eligatur, impenderis; scias te prius excommunicatione ligatum." *Raynald* ad ann. 1256. §. 6.

zigtausend Mark als „Handsalbe" an seine Wähler vertheilt haben soll, — auf den Thron berufen hatte, den er auch bis zu seinem Tod (2. April 1272) unter öftrer Rückkehr nach England und längerm Verweilen daselbst innehielt.

Den 5. Novbr. 1262 finden wir auch den Grafen Konrad von Freiburg an seinem kurzen Hoflager zu Schlettstadt, wo der Kaiser auf den Besitz des Bergs zu Breisach und die damit verbundnen, dem Reiche bisher zugestandnen Rechte verzichtete. Sofort eignete sich der Bischof von Basel nun auch das Münzrecht und die Zinspfennige von allen Häusern daselbst zu *).

Wenig Tage später (18.—21. Novbr.) bestätigte König Richard zu Hagenau die Freiheiten der Stadt Straßburg und bemühte sich, den Frieden zwischen ihr und ihrem Bischof zu vermitteln.

Dieser, Walther von Geroldseck, war den 27. März 1260 gewählt und den Sommer darauf von dem Erzbischof von Mainz bestätigt und als Priester und Bischof geweiht worden. Seine erste Messe sang er den 2. Febr. 1261. Er gerieth jedoch bald darauf mit der Bürgerschaft von Straßburg in Zerwürfniß, indem er sich, der beschwornen Anordnung seines Vorgängers (Heinrich von Stahleck) gemäß weigerte, die dem Gotteshaus zustehenden Aemter und Gerichte in der Stadt, wie bisher, auf des Bischofs und Empfängers Lebenszeit zu besetzen.

Da nun die Bürger ohne seine Vollmacht, Meister und Räthe setzten, Steuern erhoben u. s. w., verließ er, nach einer Sühnfrist von vierzehn Tagen **), mit allen Geistlichen und

*) *Böhmer* regest. Imp. 46. — Rosmann und Ens, Gesch. von Breisach 164 ꝛc. *Herrgott*, Cod. Prob. N°. 456.

**) Königshofen versichert am Schlusse seiner hieher bezüglichen Darstellung: „Wan hätte der Bischof die Recht und Freiheit erkobert,

Schülern die Stadt, über welche er das Verbot des Gottesdiensts aussprach, so, daß nicht einmal Kranken und Sterbenden die geistlichen Heilmittel gereicht werden sollten, was jedoch die Bürger durch Berufung fremder Priester zu umgehen wußten. Gegenseitig wurden nun die Häuser und Gärten der Ausgewanderten geplündert und verwüstet. Dadurch kam es zum Krieg, wozu sich die beiden Partheien mit Macht rüsteten. Dem Bischof zog sein Oheim der Erzbischof von Trier, nebst den Aebten von Murbach und von St. Gallen und einer Menge Adel zu Hülfe; wenn seine Sturmglocke zu Molsheim angezogen wurde, antworteten die Glocken im ganzen Land. Straßburg fand nach einigen Unfällen jetzt seine Hauptstütze in einem frühern Gegner, dem Grafen Rudolph von Habsburg, Landgrafen im obern Elsaß, der, wie die Stadt, des Bischofs Uebergriffe um so mehr fürchtete, als auch dessen tapfrer Bruder, Graf Herrmann von Geroldseck, von König Richard von Cornwallis zum Landvogt auf beiden Seiten des Rheins, von Basel bis Selz, ernannt worden war *).

Nach vorhergegangner geheimer Unterhandlung begab sich Graf Rudolph mit seinem Oheim, Graf Gotfried von Habs-

---

die er meinte zu Stroßburg zu habende, so wäre Stroßburg sin eigen worden; -- das doch Gott und sine liebe Mutter, die do Patrona ist und Frowe des Münsters und der Städte, nit wollent verhängen, noch fürbas niemer gestattent, als wir ihnen wohl getruwent." — Diese Rechte zählt der Bischof auf in der, seinem Bevollmächtigten gegebnen Instruction. Dachstein. 4. Jun. 1261. *Schöpflin*, **Alsat. diplom. I.** 433.

*) „**Dominus Hermannus de Geroltsecke, frater episcopi carnalis, miles valde strenuus, qui erat advocatus institutus seu Gubernator per Richardum de Anglia regem Romanorum, a Basilea ex utraque parte Rheni usque Selze et Wissenburg.**" ***Böhmer*, fontes III.** 132.

burg = Laufenburg, ferner mit dem Grafen Konrad von Freiburg und dem Domprobst, (nachmaligen Bischof) von Basel, Heinrich von Neuenburg, schleunig nach Straßburg, wo sie am 18. Septbr. 1261 auf dem Fronhof vor allem Volk der Stadt Treue schwuren *).

Da Graf Rudolph nun, wie vormals in bedrängter Lage sein Vater Albert, sofort zum Stadthauptmann **) ernannt wurde; blieb der günstige Erfolg nicht aus. In kurzer Zeit bemächtigte er sich, größtentheils durch List der, dem Bischof von Straßburg ergebnen Städte Kolmar, Keisersberg und Mühlhausen (durch Belagerung auch des Schlosses Mühlhausen) und säuberte bis Basel hinauf das Land von den Bischöflichen. Auf gleiche Weise scheint gegenüber im Breisgau und der Ortenau Graf Konrad von Freiburg verfahren zu sein, welcher, wahrscheinlich auch um diese Zeit, des Bischofs Vater, Walther von Geroldseck, mit seinem Sohn Heinrich, in ihrem Schloß Lahr gefangen nahm ***).

---

*) *Schöpflin* Alsat. dipl. I. 432.

**) Albert war „dux militiae et vector vexilli civitatis Argentinensis"; dasselbe wurde Rudolph auch.

***) Eine abweichende Zeitangabe (1250) findet sich in den Auszügen einer Handschrift des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald, bei: **Ussermann**, German. sacr. II. 447. Die Stelle ist jedoch so verdorben, daß die letzten Zeichen der ursprünglich römischen Jahrzahl ausgefallen und in den Text übergegangen zu sein scheinen. Nebstdem findet sich keine Nachricht von einem im Jahr 1250 zwischen den Grafen von Freiburg und Geroldseck geführten Kriege. Dagegen spricht Alles dafür, daß die Bundesgenossen der Stadt Straßburg, zumal in der Nähe ihrer eignen Besitzungen, jene des Bischofs im Schach zu halten und unschädlich zu machen sich bemühten. -- Nach der Uebereinkunft zu St. Arbogast bei Straßburg, den 9. Juli 1262, sollte ein Schiedsgericht über die Foderungen sprechen, welche Graf Konrad von Freiburg an den Bischof und dessen Vater stellte.

Am rühmlichsten zeichneten sich jedoch die Bürger von Straßburg selbst aus, welche am 8. März 1262, für sich allein, die blutige Schlacht bei Hausbergen gegen ihren Bischof siegreich bestanden, worin dessen Bruder Herrmann mit mehr als sechzig Rittern und Edelleuten fiel, gegen achtzig gefangen wurden, und der Bischof selbst, in voller Waffenrüstung so tapfer sich schlug, daß zwei Pferde unter ihm erstochen wurden und er nur auf einem dritten entfliehen konnte. Er starb aus Gram schon den 22. Febr. 1263. Der endliche Friede zwischen seinem Nachfolger und der Stadt wurde, ungeachtet mancher Vermittlungsversuche und Waffenstillstände, doch erst den 23. Juli 1266 abgeschlossen *).

Noch während der Straßburger Fehden, sah sich Graf Konrad, zum Theil nebst den Bürgern von Freiburg, in die angeerbten Familienzerwürfnisse mit Markgraf Heinrich II. von Hochberg, in Betreff des Zähringischen Nachlasses verwickelt. Zum endlichen Abschluß derselben ließen sich jetzt beide Theile, den Grafen Heinrich von Fürstenberg und den Ritter Walter von Eschenbach, als Schiedsrichter gefallen, welche unterm 8. Octbr. 1265 dahin entschieden:

Alles Gut, das Herzog Berthold von Zähringen und Graf Egeno bis an ihren Tod besessen, und worüber mit des Markgrafen Vater eine Richtung gemacht worden, soll dem Grafen Konrad und den Seinigen ruhig verbleiben. Dagegen soll um alles Gut, worüber Graf Egeno und des Markgrafen Vater bis an ihren Tod offenkundig Krieg hatten, so wie um jenes Gut, welches Graf Egeno oder seither Graf Konrad nach der alten Markgrafen Tod sich zugeeignet: „der Graf

*) **Gotfridi de Ensmingen Argentinensis relatio de conflictu apud Husbergen.** *Böhmer*, **fontes III.** 120 sqq. — Deutsch in: Closener Straßb. Chronik S. 57 ff.

entweder mit dem Markgrafen sich vergleichen oder ihm zu Recht stehen vor den Rittern: Walter, dem Alten, von Falkenstein, Wilhelm von Keppenbach, Heinrich von Terwiler und Rudolph von Auggen, Schultheiß zu Neuenburg. Würden diese innerhalb Monatfrist, nachdem sie von dem Markgrafen aufgemahnt worden, kein Urtheil geben oder darin nicht zusammenstimmen, so entscheiden, mit deren Rath, endgültig die oben genannten Schiedsrichter. Fällt nach dem Spruch ein Gut dem Markgrafen zu, so muß es ihm der Graf entweder abkaufen, abtauschen oder überlassen. Ausgenommen sind jedoch: Zähringer und Graf Bertholds von Neuenburg Gut; diese soll Graf Konrad ohne Ansprache besitzen.

Will der Markgraf die Münze zu Freiburg lösen, so soll sie ihm der Graf entweder zu lösen geben, oder ihn mit Recht überwinden. Erstreckt der Markgraf seine Ansprüche auch auf das Gebiet im Lande und die Silberberge, so soll ihm Graf Konrad deßhalb vor dem rechten Richter antworten. Wegen der tausend Mark, wegen deren Graf Konrad den Markgrafen Heinrich anspricht, soll dieser nicht genöthiget werden, bevor er auch seinerseits gegen den Grafen die drei letzten Punkte geltend macht.

Die Anstände zwischen dem Markgrafen und den Bürgern von Freiburg wurden auf folgende Weise entschieden: Spricht ein Bürger ein Gut als Lehen vom Markgrafen an, so soll er es, wofern der Markgraf läugnet, nach Lehensrecht selb dritt beweisen; spricht hingegen der Bürger das Gut von einem andern Herrn an, obwohl es vom Markgrafen zu Lehen herrührt, so kommt er davon, wofern er hiefür seinen Währsmann hat. Wird diesem das Gut angewonnen, so mag er sein Lehen auf die vorgeschriebne Weise suchen.

Will der Markgraf auf eines Bürgers Eigen Schirmrecht („Vogteie") geltend machen, und dieser läugnet, so muß

er selb dritt beweisen, daß er zehn Jahre ohne Vogtsteuer darauf gesessen. Kann er dieses nicht, so wird durch Kundschaften erhoben, wie (mit welchen Lasten) das Gut an ihn gekommen und darnach muß es dem Markgrafen dienen.

Damit auf einmal das lange Zerwürfniß zu Ende komme, verfügen die beiden Schiedsrichter zum Schlusse: daß, wenn der Markgraf die Punkte, die er dem Grafen und den Bürgern von Freiburg in besiegelter Schrift übergeben hat, bis Ausgang künftiger Osterwoche (3. April 1266, also binnen Halbjahrsfrist) ohne weitere Ansprache läßt, dieselben auch für immer abgethan bleiben sollen. Mit Ausnahme der Münze, des Geleits im Lande und der Silberberge, die der Markgraf ansprechen kann, wann er will.

Aller beiderseits erlittene Schaden soll gegenseitig aufgehoben sein *).

Mit Recht wird hier auf Geleit, Münze und Gewinnung des Silbers besondre Rücksicht genommen. Die beiden Erstern gehörten zur Landgrafschaft, welches Reichslehen von den Herzogen von Zähringen auf die Markgrafen von Hochberg übergegangen war. Zur Münze waren freilich auch die Silberberge unentbehrlich, welche sich jedoch als Lehen der Basler-Kirche in der Hand der Grafen von Freiburg befanden. Diese scheinen auch rücksichtlich des Geleits das Recht des Landgrafen nicht beachtet und es, — als Erwerbsquelle, — in ihrem Gebiete selbst ausgeübt zu haben.

Das Münzrecht im Breisgau hatten die Markgrafen offenbar, — wie es scheint, um die angezogenen tausend Mark, — an die Grafen von Freiburg verpfändet, welche nun ihrerseits den Münzmeister hielten oder das Recht an

*) Freib. Urk. B. I. 61 ff.

einen solchen weiter verpfändeten, und zugleich mit Münz- und Silberbann vorfuhren.

Dieses beweiset eine Urkunde vom 19. Jänner 1258, — zugleich die älteste deutsche, welche das Stadtarchiv zu Freiburg besitzt, — wornach der Graf und die Stadt in Uebereinstimmung verfügen: daß Niemand von Freiburg unter schwerer Strafe Silber in eine fremde Münze führen, oder dessen Ankauf durch einen Ausmann befördern, oder fremdes Geld (namentlich Basler) einwechseln dürfe. Der Marschall Gotfried von Staufen erklärt diese Verordnung auch für seine, durch den Bergbau damals blühende, jetzt eingegangene Stadt Münster gültig *).

Um diese Zeit traten auch in Freiburg die Anfänge jener Bewegungen zu Tage, welche im Lauf des dreizehnten Jahrhunderts die innre Verfassung und Verwaltung beinah sämmtlicher damaligen Städte änderten.

Es lag nämlich daselbst, wie in Köln und anderswo, das Regiment der Stadt in der Hand der alten patrizischen Geschlechter, welche um so mehr Anlaß zu Beschwerden gaben, je selbstsüchtiger und übermüthiger sie wurden, und je mehr, ihnen gegenüber, das gemeinbürgerliche Bewußtsein und Leben erstarkte.

Im Jahr 1248 kam es zum Ausbruch, indem die vierundzwanzig Geschwornen, — auf Lebenszeit ernannt und jeden Abgang durch Selbstwahl ergänzend, — beschuldigt wurden, die Angelegenheiten der Stadt nicht zu deren Ehre und Vortheil, sondern nach ihrer Willführ, ohne Rath und Zustimmung der Gemeinde zu verwalten. Da versammelte sich im Mai dieses Jahrs die Bürgerschaft auf dem Münsterplatz vor dem Haus ihres Leutpriesters Rudolf, worauf, — nachdem

*) Urk. B. I. 58 rc.

sie zuvor noch die Wahrung der Zähringischen Rechte, zumal nach den Freiheiten von Köln, sowohl in Betreff ihres Herrn und seiner Nachfolger als unter sich beschworen hatte, — unter Zustimmung des Grafen Konrad und mit allgemeinem Einverständniß der Vierundzwanzig und der Gemeinde festgesetzt wurde:

Es sollen den alten Vierundzwanzig andre Vierundzwanzig beigegeben werden, tüchtige, zum Wohl der Stadt dienliche Männer, die jährlich einmal oder zweimal, ganz oder theilweis, nach dem Gutbefinden der Gemeinde zu ändern sind, und ohne welche die Alten keine Angelegenheit gemeiner Stadt behandeln dürfen. Hingegen sollen den Alten, wie bisher, die Gerichts-Sachen verbleiben; jedoch so, daß, wenn Einer von den Zweiten oder von der Gemeinde gegen ein Urtheil als minder begründet Einspruch erhebt und ein gerechteres angeben zu können glaubt, hierüber der Entscheid der Gemeinde nachgesucht und dasjenige angenommen werden muß, worüber der größre oder vernünftigre Theil derselben zusammenstimmt.

Ferner soll künftig stets ein engrer Rath von vier Mitgliedern bestehen, wozu eines aus den alten und drei aus den zweiten Vierundzwanzig zu wählen sind; ihren Sitzungen soll, wenn sie es verlangen, auch der Schultheiß beiwohnen *).

*) Die Bestimmung dieses engern Raths, dessen Mitglieder (zum erstenmal) Consules genannt werden, ist hier nicht angegeben. Die Drei aus den zweiten Vierundzwanzig bestanden ohne Zweifel aus einem Edeln, einem Kaufmann und einem Handwerker, welche wahrscheinlich an die Ihrigen, die gleichmäßig aus acht Edeln, acht Kaufleuten und acht Handwerkern zusammengesetzt waren, berichteten und wohl auch bei denselben (wie der Consul der alten Vierundzwanzig bei diesen) den Vorsitz führten.

Andre Vier, auf gleiche Weise aus den alten und jungen Vierundzwanzig zusammengesetzt, sollen fortan alle Einkünfte der Stadt besorgen *).

Der Gemeinde wird jede weitre Verfügung vorbehalten.

Wer diese Satzungen, die von der Kanzel der Pfarrkirche allem Volke verkündet worden, künftig zu brechen oder freventlich dawiderzuhandeln sich unterfängt, der soll von der Gemeinde ausgeschlossen, mit seinem ganzen Haus aus der Stadt verwiesen und sein Vermögen gerichtlich eingezogen werden **).

Es dürfte hier an der Stelle sein, auf die seitherigen, so einflußreichen Geschlechter und deren Angehörige zu Freiburg, in so weit sie sich urkundlich nachweisen lassen, einen Blick zu werfen. Zwar geht, aus Mangel hieher bezüglicher Quellen, das erste Jahrhundert der Stadt leer aus ***); doch tauchen ihre angesehenen Familien schon mit dem Anfang des folgenden um so mehr aus dem Dunkel auf, je mehr, zumal Vergabungen, Zeugenschaften und Aemter (welche hier besondre Rücksicht verlangen), dazu Veranlassung bieten.

---

*) „Omnes collectas" (später „Gewerf"). — Diese Vier begründeten die sogenannten „Amtherren auf dem Kaufhause", oder „Rentamtsherren", welche sich bis auf die neuere Zeit erhielten.

**) Urk. B. I. 53. ff.

***) Kaum in Anschlag zu bringen sind einige zuverläßige Nachweisungen aus dem **Rotulus St. Petrinus** von 1203. „**Mathildis vidua de Friburc uxor quondam Luodegeri cognomento *Angist*, pistrinum in eadem urbe situm sancto Petro donavit. — *Wolfger* de Friburc et uxor ejus Gepa domos quinque cum curti earum beato Petro tradiderunt. — *Lampertus* de Friburc, quicquid allodii apud Vilingen et Walthusen habuit, S. Petro per manum Amelungi liberi hominis delegavit.**" — Leichtlen, die Zähringer S. 75. 85 et 86. — Als Zeugen: ***Guntrammus* de Friburc. *Burchardus niger* de Friburc.** Das. S. 73. **Burgolt de Friburc.** Das. S. 85.

Obenan stehen, dem Alter, der Zahl und vielfachen bürgerlichen Leistungen nach, die, erst in neurer Zeit (1833 mit Xaver Freiherrn zu Bollschweil) ausgestorbnen Snewlin.

Ihr Stammsitz war wohl die wilde Snewburg im Thal St. Wilhelm bei Oberried, aus welcher rauhen Gegend, wo noch Jahrhunderte lang die Kolmannen saßen, sie sich in die mildre Snewburg auf dem Schinberg unsern Freiburg, und nach dessen Gründung zum großen Theil dahin gezogen haben mögen. So finden wir auch Snewlin in dem Uechtländischen Freiburg, wahrscheinlich als Auswandrer aus dem Breisgauischen.

Schon sehr früh waren sie zu vierzehn Aesten erwachsen, nämlich: von Snewburg, Wisneck, zum Wiler (Weiler mit Stegen u. s. w im Kirchzartner-Thal), Bärenlapp, Bolschweil, Kolmann, Landeck, im Hof, Kotz, zum Wiger (Weiher bei Emmendingen), Weißweil, Kranznau, Kung (König) und zur Tanne; wovon jeder Ast sich über eine besondre Herrschaft erstreckte, so daß sich keine adeliche Familie im Breisgau mit den Snewlin, deren Stamm nach, vergleichen konnte *).

*) Von ihnen lassen sich in Bezug auf Freiburg, in den ersten zwei Jahrhunderten urkundlich nachweisen.

1220: **Chuonradus Snewelinus Scultetus.** 1226: ebenso. 1245: **Chuonradus dictus Sneuwelinus et duo filii sui C. et J. frater ejus Hermannus.** 1248: **Cuonradus scultetus.** 1255: **Cunradus dictus Snewelin scultetus. Hermannus Snewelin senior.** 1269: **Johannes miles dictus Sneweli.** 1272: **Herr Cuonrat Sneweli selig. Anna Herrn Huges Wirtinne von Krozingen, seine Schwester. Herr Dieterich Sneweli usserme Hove und Herr Cuonrat Sneweli seins Vettern Sohn.** 1282: **Chuonradus miles dictus Sneuweli junior, civis Friburgensis. Johannes Sneuweli filius praedicti Cuonradi.** 1284: **Herr Cuonrat Sneweli und Johans sin Bruder.** 1292: ebenso. 1300: ebenso. 1284: **Stephanus et Snewelinus fratres dicti Snewelin.** 1291: **Herr Cuon-**

Unter den ältern Schultheißen erscheint: 1237: H. Scultetus in Friburc. 1238 und 1243: ebenso. 1245: H. Causidicus de Crozingen (wohl derselbe) *).

Ueberhaupt kommt die Familie von Krozingen schon in früher Zeit zu Freiburg bürgerlich vor **).

---

rat Sneweli, Cuonrat sein Sohn, Sneweli sein Sohn, Johans sein Sohn, Gisel und Junte seine Töchter, Herr Johans Snewelin sein Bruder. Herr Stephan Sneweli. Herr Johans Sneweli. 1300: Johannes Snewelin ein Ritter von Friburg. Frau Anna seine ehliche Wirtinne und Johannes und Sneuwelin und aber Johannes seine Söhne. 1303: Sneweli Bernlappe, Herr Cuonrat Sneweli sein Vater, Herr Johannes Sneweli sein Vetter, Herr Stephan Sneweli.

1220: Albertus Chohzo. 1245: Chuonradus dictus Chozzo. 1261: Ch. dict. Kozze, miles. 1269: ebenso. 1281: Herr Kotze von Friburg der Alte. 1303: Herr Cuonrat Kotz. 1333: Johannes Kotze dem man spricht der Schof ein Ritter.

1245: Chuonradus dictus Colman. 1252: Dominus Ch. Cholmannus miles de Friburch et sui haeredes. 1261: Chuonr. Cholmannus junior miles. 1270: Cholmannus junior dictus Nuspuome (Nusbaum?). 1272: Cuonradus Cholman. 1272: Herr Colmann.

1260: Chuonradus Sneuwelinus in curia. 1272: Herr Dietrich Sneweli üsserme Hofe und Herr Cuonrat Sneweli seins Vettern Sohn. 1272: Dietericus dictus Sneuwelin miles de Friburg. 1303: Herr Snewelin im Hofe Ritter von Friburg. 1305: ebenso.

*) Im Rotulus St. Petrinus finden wir aus der Zeit Herzogs Konrad von Zähringen einen: „Hartmannus de Chrocingen, magister censuum ad Steine pertinentium" (Leichtlen, 74); aus der Zeit Bertholds IV. einen: „Uto de Chrocingen." (Das. 82.)

**) 1220: Albertus de Crozcingen et fratres sui. 1234: H. Sporlinus et filius ejus. 1238: Heinricus de Krozcingen dictus Sporlinus. Hugo de Krozcingen. Heinricus filius Sporlini. 1243: Dominus H. dictus Sporli. 1245: H. Sporlinus. 1272: Vro Anne Herren Huges Wirtenne von Krozzingen. — Herr Cuonrat Sneweli selig ihr Bruder. 1273: Herr Hugo von Krozzingen, Herr Heinrich sein Bruder. 1281: Hugo de Crozcingen und Herr Otto von Krotzingen. 1292: Herr

Auf gleiche Weise verhielt es sich mit der ebenfalls längst ausgestorbenen Familie von Munzingen; auch sie besetzte abwechselnd das ältere Schultheißenthum *).

Das Dorf Dußlingen, mit einer zerstörten Burg gleiches Namens, liegt an der Steinlach, unfern von Rottenburg im Wirtembergischen. Es erscheint als «villa Tüsilinga» schon unterm 22. Octbr. 791 in einer Schenkungs-Urkunde des Grafen Berthold an St. Gallen **). Auch die Grafen von Urach hatten Güter daselbst ***).

Wahrscheinlich kam in Begleitung und vielleicht als Dienstmann Egeno's des Bärtigen, in dessen Urkunden vom Jahr 1220 er als Zeuge erscheint „*Hugo de Tuiselingen*" nach Freiburg †), wo entweder er selbst oder einer seiner nächsten

---

Hug von Krotzingen der Alte. 1297: Herr Hug von Crozzingen Ritter. Bruder Burkart von Crozzingen. 1307: Katharina Wittwe des Ritters Heinrich von Krozingen.

*) Wir finden von ihr: 1234: **Ludewicus de Muncingen.** 1237 und 1238: ebenso. 1245: **Joannes et Heinricus fratres de Muncingen.** 1246: ebenso. 1255: **Ludevicus et Heinricus de Muncingen, milites.** 1260: **Ludewicus scultetus, — causidicus. Heinricus de Muncingen.** 1261: mit dem Zusatz: **milites.** 1269: **Heinricus miles de Muncingen.** 1272: Herre Heinrich von Munzingen der Ritter zu Vriburk und sin Tochter die Creigerin. 1272: Herr H. von Munzingen und Herr Huek (Hugo) von Munzingen. 1273: Herr Heinrich von Munzingen, Herr Johans sin Sohn. Herr Hugo v. M. 1282: Heinrich der Schultheiß. 1291: Herr Hug v. M. Herr Johans von M. Herrn Heinriches seligen Sohn. Heinrich v. M. Herrn Heinriches sel. Sohn. 1292: Herr Hug v. M. und Herr Johanns sein Bruder. Herr Johanns v. M. 1300: Herr Johanns v. M. in der Nüwenburg. 1303: Herr Heinrich v. M. 1310: ebenso.

**) *Neugart*, Cod. dipl. 103.

***) Stälin, II. 464.

†) Freib. U. B. I. 47.

Nachfolger sich bürgerlich niederließ und unter die Patrizier einreihte *).

In der Verwaltung des alten Schultheißenthums erscheint auch die Familie Reinbot. So 1272: Herr Johannes Reinbot. 1284: **Johannes scultetus dictus Reinbotte et consules de Friburg.** 1291: Herr Reinbott der Schultheiß.

Auch die noch blühende Familie Rotberg. 1270: **Nobilis vir D(ietericus) miles de Rotinberc. Nepotes: V. O. et L. nobiles de Roetilein.** 1272: Herr D. von Rotenberg der Schultheiße und die Vierundzwanzig von Friburg.

Das Münzmeisteramt besetzte im Jahr 1220: **Johannes Monetarius**; im Jahr 1234: **F. Monetarius.**

Als Zoller wird 1238: **Ruodolphus thelonearius** aufgeführt.

Nebst den Genannten erscheinen als ältre Geschlechter von Freiburg:

Ätscher. 1292: Herr Lütfried.

Beischer. 1220: **Fridericus Beischarius.** 1238: **Heinricus Beiscarius.** 1291: Cuonrad der Beischer.

---

*) Aus diesem Geschlecht kommen vor: 1238: **Heinricus Tuscelinus.** 1243: **Dominus Cuonradus de Tuiselingen. C. de Tuiselingen filius Domini Hugonis.** 1261: **Cuonradus de Tuiselingen junior.** 1269: **Cuonradus de Tuiselingen canonicus sancti Thomae Argentinensis.** 1272: Herr C(ounrad) von Thuselingen der Alte. 1273: **Frater Hugo de Tuiselingen** (Johanniter zu Freib.) 1280: **Herr Dietrich von Tuislingen.** 1281: ebenso. 1291: ebenso; ferner: Cuonrad von Tusselingen von Breisach. 1292: Herr Dietrich von Tuselingen der Schultheiß. 1294: ebenso, ferner Herr Cuonrad v. Tuselingen Ritter. Johannes v. Tuselingen. 1296: Herr Dietrich v. Tuselingen der Schultheiß. Herr Johannes v. Tuselingen der Bürgermeister v. Freiburg. 1298 und 1299: Beide ebenso; ferner: Herr Cuonrad v. Tuselingen. 1302: Herr Dietrich v. Tus. der Schultheiß. 1305: Herr Cuonrad v. Tuselingen der Schultheiß. 1307 und 1308: ebenso. 1311: Herr Dietrich v. Tuselingen der alte Schultheiß.

Bonndorf. 1239: **Albertus de Bonndorf.** 1270: ebenso. 1313: Johannes v. B.

Bückenreute. 1238: **Chuonradus Bükkenrüte.** 1291: Heinrich Büggenrüti.

Butricher. 1296: Herr Berthold der Butricher von Hornberg.

Eiche. 1291: Herr Kuonrad von der Eich. 1296: ebenso.

Fäser. 1220: **Heinricus Vazzare.** 1238: **H. Vazzarius.**

Füzen. 1261: **Heinricus de Füzen miles.**

Geben. 1291: Konrad Geben. Geben sein Bruder. 1294: Herr Konr. Geben. 1299: ebenso.

Hafener. 1291: Herr Kuonrad der Hafener, Werner sein Sohn. 1292: Herr K. der Hafener. Herr Johannes der Häfenler, Johannes sein Sohn.

Herdern. 1273: Gotfried v. Herdern. 1284. **Gotfridus de Herdern.** 1292: Herr Gotfr. v Herdern. 1300: ebenso. Ritter.

Hohenfirst. 1237: **B. de Honfirst civis in Friburg.** 1292: Herr Burkart von Hohenfirst.

Hübschmann. 1292: Herr Kuonrad Hübischmann.

Kräher. 1273: Agnes die Chräierin und ihre Kinder Heinrich und Frau Wile von Falkenstein. Bruder Johann der Chräier (Johanniter). 1291: Heinrich der Kreger.

Küchlin. 1245: **C. R. et H. fratres dicti Chuchelini.** 1270: **Johannes Köchlinus.** 1281: **H. et Johannes dicti Küchelin.** 1284: **Johannes Kücheli miles.** Herr Joh. Chüochlin. 1291: Herr Joh. Chücheli. Herr Egenolf Chüchei. Herr Kuonrat Küchelin. 1297: Herr Joh. Kücheli.

Kürneck. 1291: Hermann von Kürnegge. 1292: Herr Johannes v. Kürnegge.

Meinwart. 1239: **B. Meinwart.** 1246: **Burcardus clericus filius Burcardi civis in Friburg dicti Meinwardi.**

1261: **Burchardus Meinwardus.** 1272: Herr Burchart Meinwart von Friburg. 1292: Herr Burkart Meinwart. 1333: Burkart Meinwart ein Edelknecht, Hr. Burkart M. seligen Sohn.

Morhart. 1238: **Johannes Morhardus.** 1243: **Dominus Johannes dictus Morhard.** 1280: Abrecht Morhart.

Morser. 1270: **Johannes Morser.** 1291: Herr Joh. der Morser. 1292: ebenso: der Alte.

Riegel. 1246: **B dapifer de Riegol de Friburch.**

Rintkauf. 1260: **Ulricus dictus Rintchof.** 1268: ebenso: **miles.** 1270: **Ulr. et Ruodolfus filius.** 1291: Herr Ruodolf der Rintkouffe. Ruodolf d. Rintkouffe. Abrecht der Rintkouffe. 1294: Herr Abr. ꝛc. 1297: Rudolf d. Rintk.

Schafhausen. 1253: **Heinricus miles de Friburg dictus de Scafhusa.**

Schlettstadt. 1238: **Godefridus de Slezzestat et Heinricus frater ejus.** 1291: **Herr Gotfried v. Sletzstat.** 1300: ebenso: ein Burger von Friburg.

Stülingen. 1284: Johann v. Stülingen. 1292: Herr Werner v. St. Herr Johannes v. St.

Tegenhart. 1239: **R. Tegenhart.**

Tröscher. 1262: **Albertus dictus Trösche de Untkilche.** 1291: Cuonrat der Trösche.

Turner. 1272: Rudolf der Turner. 1289: Herr Burkart der Turner. 1291: Herr Ruodolf d. Turn. 1303: Herr Burkart der alte Turner v. Freiburg mit seinen Söhnen Herrn Rudolf und Johannes.

Urberg. 1246: **Volcardus de Urberc.** 1260: **V. de Urberch.**

Valkenstein*). 1265: von Valkenstein Herr Walter

*) Fortsetzung von I. Thl. S. 49. „Dienstmannen der Herzoge von Zähringen."

der Alte. 1266: **Walterus de Valkinstein dictus de nova domo miles.** 1273: Herr Reinhart v. Valk. 1291: Herr Jakob v. V. Heinrich und Walter v. V. 1298: Herr Gregorie und Herr Cuon Gebrüder v. Valk. Ritter. 1296: Herr Johannes v. V. 1303: Herr Abreht v. V. 1314: Herr Gregorie v. V., Walter v. V. Herrn Abrechts sel. Sohn, Lanze v. V.

Veltheim. 1237: **W. de Veltham.** 1291: Herr Hug v. Veltheim. 1314: ebenso, Ritter.

Weißsilber. 1239: **H. et C. Wisssilberlini.** 1243: **Dominus Hermannus et Dominus Cuonradus dicti Wisssilberli.** 1261: **Hermannus W.** 1280: Herr Hermann W. 1291: Herr Hermann W. und Hermann sein Sohn.

Weißweil. 1291: Herr Werner v. Wißwil. Herr Hermann sein Bruder. 1303: Johannes von Wißwil der Alte ein Ritter, Dietrich sein Sohn Ritter.

Wohlleb. 1280: Herr Rudolf Wohlleb. 1294: ebenso. 1289: Herr Heinrich W. 1297: ebenso.

Zimmern. 1272: Cuonrat von Zimmern.

Graf Konrad von Freiburg beschloß seine lange, mehr als dreißigjährige Regierungszeit gegen Ende des Jahrs 1271. Noch am 27. Febr. d. J. hatte er, wie sein Bruder Graf Heinrich von Fürstenberg, eine Urkunde des Grafen Rudolph von Habsburg (der sie seine Vettern nennt), mitbesiegelt; wodurch dieser einen ihm für das Heirathsgut seiner Gemahlin Gertrud verpfändeten Hof zu Thiengen (bei Freiburg) um zweihundert Mark lötigen Goldes an das Kloster Mariazell (St. Märgen) auf dem Schwarzwald verkauft *).

Vielleicht bewog ihn, den im Ganzen aufgefaßt Frommen und Friedfertigen, nun sein früherer Kampfgenosse gegen Bischof Walther von Straßburg, Graf Gotfried von Habsburg-

*) *Gerbert*, crypta nova. 114.

Laufenburg, an dem Krieg zwischen den Königen von Böhmen und Ungarn Theil zu nehmen, wobei sie ihren Tod fanden *). Seine Ruhestätte soll er im Münster zu Freiburg erhalten haben **).

Von des Grafen Konrad drei Söhnen widmete sich der jüngste, gleichfalls Konrad genannt, dem geistlichen Stand. Anfänglich (1255) finden wir ihn als Leutpriester am Münster zu Freiburg; an seiner Seite zwei Hülfspriester: Konrad von Umkirch und Baldemar; später (1272) als Domherrn und (1293) als Probst zu Konstanz ***).

Die beiden ältern Söhne waren Egeno **III.** und Heinrich. Bei der Theilung des väterlichen und mütterlichen Erbes zu Freiburg den 23. Juli 1272 erhielt der Erstere Freiburg mit Allem, was unterhalb des Bachs von Heitersheim dazu gehörte; der Letztere Badenweiler mit dem Zuständigen oberhalb dieses Bachs, Neuenburg und Hausach im Kinzigthal: wobei Mannen, Dienstleute, Silberberge und Ansprüche an Güter, als gemeinschaftlich vorbehalten wurden. Nebstdem verpflichtet sich Egeno eidlich, seinem Bruder zum Besitz der Stadt Neuenburg wieder zu verhelfen, „als ob es sein eigner Krieg wäre." Zugleich übernimmt Jeder die auf seinem Antheil haftenden Schulden †).

---

*) **»Obiit Cuonradus de Friburc et Gotfridus de Habesburch comites, et multi, in conflictu, quem habuerat rex Boemiae et rex Ungariae.** St. Georger Jahrb. z. J. 1271 bei ***Ussermann***, **prodrom. II.** 448. Ueber den Krieg: Palacky, Gesch. v. Böhmen. **II.** 218. — Die **Annales Colmar.** (***Böhmer***, **fontes II.** 6.) erwähnen beim Jahr 1271, unmittelbar nach der Wahl Gregor's **X.** am 1. Sept. den Tod der beiden Grafen; das **Necrolog. Wetting.** führt Gotfrieds Tod beim 29. Sept. an.

) Friedenweiler Gedächtniß. ***Kieffer*, **de domo Habsburgo-Austr.** 146.

***) Die Belegstellen oben.

†) ***Schöpflin***, **V.** 253.

Mit dieser Theilung stand auch eine Schuldverschreibung in Verbindung, worin beide Grafen unterm 7. Aug. d. J. (1272) erklärten, von Ritter Burkard Meinwart von Freiburg dreihundert Mark Silber als Anlehen empfangen zu haben und ihm solches bis 6. Jan. 1274 wieder zurückzahlen zu wollen. Als Zeugen und zugleich Bürgen erschienen hiebei: Graf Rudolph von Habsburg, Graf Heinrich von Fürstenberg der Grafen Vetter (Vatersbruder), Herr Konrad von Lichtenberg, Sänger (am Domstift) zu Straßburg (siegelt als **Argentin. Electus**), Herr Dietrich von Rötenberg (Siegelumschrift: Rotenberg), Hesso von Uesenberg der Grafen Oheim, Herr Konrad Werner von Hadstat, Herr Johann von Blumenberg und der Koler. Wird bis zur festgesetzten Frist die Rückzahlung nicht geleistet, so haben sich Grafen und Bürgen, oder deren Stellvertreter „in rechter Gesellschaft" zu Freiburg einzustellen und sich nicht mehr zu entfernen, ohne des Ritters Meinwart oder seiner Erben Willen *).

Zur Zeit mußten größere Geldmittel aufgeboten werden, um die Stadt Neuenburg wieder zu gewinnen, deren Besitz Graf Heinrich am Vorabend der Huldigung durch sein ausschweifendes Betragen in offner Fleischerhalle gegen eine Bürgersfrau verscherzt hatte. Empört über den von ihm verübten Frevel versagten die Bürger ihre Huldigung und wendeten sich sofort um Unterstützung an Bischof Heinrich von Basel aus dem Hause der Grafen von Neuenburg in der Schweiz. Während ihnen dieser Hülfe zusagte, schlugen sich die Grafen von Pfirt und von Habsburg, Letzterer ohnehin als Verwandter **) und schon seit einigen Jahren mit

*) Freib. Urk. B. I. 70 ff.

**) Durch seine Mutter Heilwig, Gemahlin des Grafen Albert von Habsburg, Tochter des Grafen Ulrich von Kiburg und der Her-

dem Bischof in Fehde, auf die Seite Heinrichs und seines Bruders Egeno. Aber auch hiemit waren die Partheiungen nicht zu Ende. Damals hatten sich nämlich auch in Basel die Geschlechter unter sich zerworfen; ein, und zwar der mächtigere Theil (die Schaler, Mönche, Amrhin, Marschall, Kamerer u. s. w.) hielt es mit dem Bischof (so auch die Markgrafen von Hochberg und die Herren von Röteln), ihr Feldzeichen wurde ein grüner Papagei in weißem Felde: ein andrer schwächerer Theil, den ein weißer Stern im rothen Feld unterschied (die Eptingen, Vitzdum, Ufheim, Kraft, Reich, Pfaffen, Ramstein, Frick u. s. w.) warf sich schon nothgedrungen, da er die Stadt räumen mußte und eine Zeit lang unstät umherirrte, nicht sowohl dem Grafen Heinrich, als seinem gewaltigen Bundesgenossen Rudolph von Habsburg, in die Arme. Dadurch nahm die anfangs nur unscheinbare Fehde bald einen großartigern Charakter an, wodurch das Land diesseits und jenseits des Rheins litt. Die bischöflichen Truppen wurden nächtlicher Weile in das Schloß Neuenburg oberhalb der Stadt, welches sich noch in den Händen des Grafen befand, eingelassen und brachen dasselbe. Gemeinschaftlich mit ihnen fielen die Bürger von Neuenburg über den Rhein, in das Gebiet des Grafen Rudolph, und verbrannten den Thurm zu Ottmarsheim, den festen Kirchhof zu Nixheim und das Städtchen Blodelsheim.

Gegenseitig zog der Graf von Habsburg mit seinen Bundesgenossen von Freiburg aus aufwärts, brach einige Schlösser der Neuenburger, zerstörte das Kloster Sitzenkirch *), warf

zogin Anna von Zähringen, deren Schwester Agnes mit Egeno dem Bärtigen verehlicht war.

*) Das Kloster Gutnau vor Neuenburg soll Graf Heinrich selbst zerstört haben, um sich dadurch von den Zinsen, die er dahin schuldig war, frei zu machen.

sich verwüstend auf die Besitzungen des Bischofs von Basel und brachte reiche Beute nach Säckingen, das jedoch am 17. August d. J. (1272) vollends verbrannte und den nachrückenden Bischöflichen in die Hände fiel. Noch zum Schlusse des Jahrs (30. Decbr. 1272) verrieth ein Bauer, Wolf mit Namen, dem Grafen Rudolph das Schloß Wehr, wo der eigne Schwestersohn des Bischofs, ein Herr von Röteln, Geistlicher, mit vielen andern gefangen wurde.

Aufs Neue entbrannte der Krieg im folgenden Frühjahr, so daß keine Feldarbeit verrichtet werden konnte. Man lauerte sich von beiden Seiten auf; Viele wurden gefangen, Viele erschlagen, über Fünfzig an den Füßen verstümmelt. Endlich legte sich Graf Rudolph den 15. Juli 1273 vor Basel selbst und bedrängte die Stadt, bis er, — wahrscheinlich davon in Kenntniß gesetzt, daß er unter die Vorgeschlagenen zur Königswahl aufgenommen sei, — am 22. Sept. mit seinen Gegnern einen Waffenstillstand dahin abschloß: daß während desselben Burggraf Friedrich von Nürnberg für die Grafen, Markgraf Heinrich von Hochberg für den Bischof; oder wenn der Eine oder Andre gehindert würde, für den Burggrafen Graf Heinrich von Fürstenberg und für den Hochberg der Alte von Geroldseck, den Streit nach Minne oder Recht beilegen sollten *).

„Comes Rudolfus de Habspurc cum exercitu veniens prope Friburgum post festum sanctae Margarethae (13. Jul.) homines et messes nimis graviter devastavit. Volens autem cives de Nüwenburc laedere, non potuit; quia dominus Basiliensis affuit eis praesidio festinanter. Post plures dies dominus Episcopus Rhenum transiens comiti Rudolfo plures villas devastavit, plures etiam igne cremavit, coemeterium Richisheim prorsus delevit etc." Annales Colmarienses. *Böhmer*, fontes II. 6.

*) Urk. 22. Sept. 1273. *Herrgott*, gen. dipl, II. 436.

Schon am 29. Sept. 1273 wurde Graf Rudolph von den zu Frankfurt versammelten Kurfürsten einmüthig zum römischen König gewählt. Die davon erhaltne Nachricht theilte er durch den Burggrafen schleunig nach Basel mit und hob das Lager auf. Auch der Bischof entließ sein Kriegsvolk, so sehr ihn anfänglich die Erhebung seines Gegners schmerzen mochte; denn es werden ihm, in der ersten Aufwallung die Worte in den Mund gelegt: „Sitze fest, lieber Herr Gott, oder Rudolph nimmt deinen Thron ein" *).

Der neue König aber zog über Rheinfelden, Basel, Neuenburg und Breisach, welche Städte er an das Reich aufnahm, ungesäumt zu den Fürsten nach Frankfurt. Um den Grafen Heinrich wegen seiner Erbansprüche auf Neuenburg zu entschädigen, vergönnte er es nicht nur demselben, seine Gefangnen so hoch zu schätzen als ihm beliebte („sie auszuziehen"); sondern er ließ sich auch noch den zehnten Theil von allem Stadtgut einhändigen, welchen er dem Grafen zustellte **).

Dieser scheint jedoch Rudolphs Anordnungen nur als vorläufig und den Umständen Rechnung tragend angesehen zu haben. Es liegt nämlich noch eine Art letzter Wille, gelegentlich einer nicht näher bezeichneten Reise, — vielleicht des, im Jahr 1275, im Gefolg des Königs gelobten, aber nicht zu Stand gekommenen Kreuzzuges, — von ihm vor, worin

---

*) Er starb den 15. Sept. des folgenden Jahrs (1274). Auf ihn folgte (1275—1286) Heinrich Göckelmann aus Isny, Minorit, der 1284 auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz erhoben wurde.

**) Multa etiam alia acciderunt, quod duravit usque ad creationem *Rudolfi* in regem promoti; qui tandem, conquerentibus illis (civibus de Neuenburg) de stupro (comitis *Henrici*), oppidum ad jus regni romani recepit, sinens tamen, quod comes per se captos excoriaret ad unguem. Insuper rex decimam partem omnium bonorum oppidanorum recepit, quam comiti assignavit. *Albertus Argent.* apud Urstisium. II. 100 sqq.

er für den Fall seines Todes, nicht nur Badenweiler und Auggen, sondern auch Neuenburg mit Zugehör, Mannen und Dienstmannen seinem Bruder Egeno unter der Bedingung vermacht, daß er seine Schulden mit sechshundert Mark Silber und tausend Mark für das Heil seiner Seele und wo Schaden geschehen, entrichte *).

Im J. 1295 verpflichtet sich Graf Heinrich gegen seinen Bruder Egeno, in Betreff der Silbergruben im Breisgau (Lehen des Bistums Basel) nichts vorzunehmen, was demselben zu Schaden sein könnte; im J. 1297 tritt er sogar alles Recht darauf an denselben ab. Dennoch wurden hiedurch nicht alle Streitigkeiten beseitigt, zu deren Hebung die Brüder im J. 1300 vier Schiedsrichter und Grafen Hermann von Sulz als Obmann wählten **).

Inzwischen hatte sich Graf Heinrich auch mit der Gräfin Anna von Wartenberg vermählt, welche ihm zwei Töchter gebar. Die ältre Margaretha verehlichte sich mit Grafen Otto von Straßberg, einem damals bei den Habsburgern sehr einflußreichen Geschlecht. Sie erhielt aus der Verlassenschaft des Vaters, der noch vor dem Jahr 1303 starb, Badenweiler zu ihrem Antheil. Mit ihrem Sohn, Graf Imer, gieng sein berühmtes Geschlecht aus. Von Straßberg kam Badenweiler an die Fürstenberger.

Die jüngre Tochter Verena reichte dem Grafen Heinrich **II.** von Fürstenberg die Hand; sie brachte ihrem Gemahl die Herrschaft Hausach im Kinzigthal.

Mutter Anna selbst überlebte ihren Gemahl noch um fünfzehn Jahre. Sie liegt, mit ihrer Tochter Verena, zu Amtenhausen begraben ***).

*) Sachs, Einleitung ꝛc. I. 199.

**) *Schöpflin*, I. 238.

***) Münch, Gesch. des Hauses und Landes Fürstenberg. I. 141 ꝛc.

VII.

Graf Egeno III., dessen Auflehnung und Kampf gegen Rudolf von Habsburg. Zerwürfnisse mit den Bürgern und Richtungen mit denselben. Neue Verfassungsurkunde. Bürgermeister. Obristmeister. Zünfte. Verhalten der Stadt zu König Adolf von Nassau. Schuldenlast des Grafen, Abwehr seines Angriffs und Tod seines Schwagers. Zerstörung der wilden Snewburg. Kläglicher Ausgang Egeno's.

War die Regierung des Grafen Egeno III. schon in ihrem Beginn durch die Schuld seines Bruders Heinrich beunruhigt und getrübt, so wurde sie es bald noch mehr durch seine eigne; namentlich durch seine feindliche Haltung gegen den neuerwählten König, der vielmehr allen Grund hatte, der kräftigsten Unterstützung von Seite so naher Verwandten gewärtig zu sein. Wirklich blieb auch Graf Heinrich von Fürstenberg, der Rudolph schon vor seiner Erhebung nahe gestanden, demselben stets ergeben *) und schloß sich an ihn

*) Rudolph nennt daher diesen Grafen unterm 21. Juli 1276 nicht bloß „consanguineus noster;" sondern auch „os ex ossibus nostris et caro de carne." *Gerbert*, cod. epist. Rud. Urk. S. 112.

an, als er in die Schlacht gegen Ottokar zog. Auch Egeno's jüngern Bruder **Heinrich** finden wir öfter in der Nähe des Königs *); nur Egeno selbst zeigt sich ihm fortwährend abhold, und scheut sich nicht, mit gewaffneter Hand ihm entgegenzutreten. Ohne Zweifel mißfiel auch ihm des Königs Rückfoderung der, von Fürsten und Herren während des Interregnums in Besitz genommenen Reichsgüter, und die strenge Handhabung des Landfriedens; doch mochte auch Eifersucht vielleicht sogar das Geld nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben sein, welches König **Ottokar** von Böhmen unter süddeutschen Großen ausstreute, um durch sie seinen gefürchteten Gegner in der Ferne zu beschäftigen **). Namentlich ließ Markgraf **Rudolph von Baden** sich verleiten, gerade auf die Zeit hin, da der neue König zu seinem ersten Feldzug gegen den Böhmen im Jahr 1276 Anstalt machte, mehrere Neckarstädte anzugreifen und zu verwüsten ***). Der König säumte jedoch

---

*) Unter Anderm bei dessen glänzender Zusammenkunft mit Papst Gregor X. im October 1275 zu Lausanne, wo auch Markgraf **Heinrich von Hochberg** anwesend war, und **Rudolf** dem Papst sowohl versprach, zur Kaiserkrönung nach Rom zu kommen, als aus dessen Hand mit seinem ganzen Gefolge das Kreuz nahm. **Lichnowsky**, Geschichte des Hauses Habsburg. I. 137. — Cruce signatis papa dixit, ut post duos menses a festo purificationis pariter transfretarent. Annal. Colmar. *Böhmer*, fontes. II. 9.

**) „Interea rex Bohemiae cogitavit, ipsum (regem Rudolfum) impedire, data pecunia infinita quibusdam nobilibus terrae istius, quorum primus fuit quasi dux seu marchio de Baden." *Burkhardi de Hallis* notae historicae. *Böhmer* fontes II. 473.

***) „1276. *Rudolphus* R. etc. marchionem de Baden, qui contra eum rebellabat, — collecto exercitu grandi, ipsum et alios quamplures nobiles in Suevia, Franconia et Alsatia, — qui possessiones regni violenter sibi usurpaverant, — humiliavit et devicit etc." Annales Austr. *Pertz*, Monum. 11. 707.

nicht. Während er selbst mit Macht den Schwarzwald herabzog und sich vor Freiburg *) legte, überraschte Pfalzgraf Ludwig mit einem Heer vom Rhein herauf den Markgrafen und bekam Baden, Mühlburg, Durlach und Grezingen in seine Gewalt.

Jetzt wurden von beiden Seiten, durch Unterwerfung des Markgrafen und Grafen, die Feindseligkeiten schleunigst noch vor dem Auszug des Königs beigelegt.

Diesesmal hatte das bloße Erscheinen des Königs mit Heeresmacht vor Freiburg genügt, den Grafen zu schrecken und dessen rechtswidrigen Eingriffen Schranken zu setzen. Aber nur auf kurze Zeit, denn wir finden ihn (wie auch den Markgrafen von Baden) einige Jahre später (1278) schon wieder Faustrecht übend und nun auch noch die Bürgerschaft der Stadt in sein böses Treiben fortreißend **). Diese

*) „1275, *Rudolfus* rex Friburgum obsedit octav. kal. sept. (25. Aug.)." Annales Colmar. *Böhmer* l. c. II. 8.

An demselben Tag, da König Rudolph das Lager vor Breisach bezog (25. Aug.), ertheilte er Breisach das Stadtrecht. *Schöpflin* V. 257.

**) Obgleich die Freiburger sonst mit aller Strenge auf die öffentliche Sicherheit hielten. So hatten sie nicht lange zuvor den Werner von Michelbach, den sie gefangen genommen, zum Tode verurtheilt und hingerichtet; worüber seine Blutsverwandten, die Pfaffen und Ufheim zu Basel, im April 1275 eine Urfehde ausstellten. Freib. Urk. B. I. 73.

Ottokar von Horneck spricht sich über das damalige Verhalten Egeno's dahin aus:

„Von Freiburg Graf Egen,
Auf Straßen und auf Wegen
Litten von ihm große Schwer
Seine (des Königs) und des Reichs Burger.
Den Künig bezürnet daz

ließ sich verleiten, die neuhergestellte Reichsburg Zähringen, den Thurm bei Breisach und Kohlberg bei Endingen zerstören zu helfen. Egeno selbst lauerte den Offenburgern auf, denen er vor dem Stadtthor zwanzig Pferde, die wohl von der Weide heimkehrten, wegnahm, worauf ihm die Bürger nachjagten und von beiden Seiten Viele verwundet wurden *). Hierauf legte sich im nächsten August (22. Aug. 1279) einer der Söhne des Königs **) mit mehr als zwanzig Grafen, vielen Herren und großer Mannschaft vor die Stadt Freiburg, um sie wegen der Theilnahme an den Angriffen ihres Grafen auf die Reichsstädte zu züchtigen ***).

Aber auch hiemit war auf die Dauer nichts erreicht, da weder Stadt noch Schloß eingenommen wurden †).

Ihm übel er sich vermaß,
Ehem er ihm mehr zu Lant
Er räch seinen Ant
An ihrem Lib und Gut u. s. w."

Pezii scriptor. rer. Austr. Tom. III. Cap. 189.

*) „1278. Destructum fuit Zeringen noviter aedificatum, et turris prope Brisacum et Coliberc. Comes *Egino* de Fribure civibus de Offenburg equos viginti prope portam civitatis abstulit; cives autem persequentes congressi sunt cum eo, et ex utraque parte plures vulnera acceperunt." Annales Colmar. *Böhmer*, l. c. II. 13.

**) Wie es scheint dessen zweiter Sohn, Hartmann, damals Landgraf im Elsaß, der 1282 bei Rheinau im Rhein ertrank.

***) „1279. Infra octavam assumptionis (22. Aug.) congregavit filius regis Rudolfi plus quam viginti comites et dominos multos et exercitum magnum, ut destrueret suburbium Friburgense pro eo, quod juvissent dominum suum comitem Gebirhardum (Egenonem) de Friburgo, qui eo tempore civitates imperii pro suis viribus impugnabat." Annal. Colmar.. *Böhmer*, fontes II. 14.

†) Beide waren wohl bewehrt und vertheidigt. Als besonders merkwürdig führen die Annal. Colmar. bei dieser Gelegenheit an: „Vidi

So sah sich denn König Rudolph aus den östreichischen Landen zurückgekehrt, neuerdings genöthigt, am 7. Octbr. 1281, Stadt und Schloß Freiburg mit drei Heerhaufen und großer Macht einzuschließen *). Von seinen Kriegsleuten

---

in *castro Friburc* balistam, cujus arcus de cornu nobili longitudinem tredecim pedum habebat." *Böhmer* l. c. II. 9.

Für persönliche Tüchtigkeit der Grafen von Freiburg in Führung der Waffen spricht unter Anderm auch, daß von einem derselben bei einem Speerrennen zu Straßburg ein Landsberger getödtet wurde. Annal. Colmar. ad ann. 1279. *Böhmer*, l. c. II. 13.

*) „1281. Nonis octobris secunda feria obsedit rex Rudolfus comitem et civitatem Friburgensem cum tribus exercitibus hominum multitudine copiosa. Exercitus regis *Rudolfi* destruxit claustrum dominarum de Adilnhusen, propter quod dedit eis rex trecentas viginti marcas." Annal. Colmar. *Böhmer* l. c. II. 17.

Auch Horneck erwähnt im 190sten Abschnitt seiner Reimchronik dieser Belagerung:

„Der Kunig mit seiner Macht
Fuhr, da er hätt gedacht.
Alsbald er cham hinz Schwaben,
Nit länger wolt er enthaben.
Er bessert und rach
Waz ihm ze Ungemach
Het getan, ze Widerdriez
Sein Vetter, der von Habsperg hieß,
Und von Freiburg Graf Egen.
Er hieß ihnen darnider legen
Ihr Stätt und ihr Vest.
Jedoch sie zu dem letzt
Ihrer wolverdienten Schuld
Gewunnen seine Huld.
Daß daz geschach, dez ist fürwar
Tawsent und zweihundert Jar,
Darnach man achtzig Jar spurt
Nach unsers Herrn Geburt.

A. a. O. Kap. 190.

wurde unter Anderm auch das Frauenkloster Adelhausen vor der Stadt zerstört.

Hierauf in der dritten Woche, als König Rudolph sich bereits nach Kolmar gewendet hatte, — wo er vierzehn Tage mit einem Aufgebot von 1200 Mark bloß für Lebensmittel zubrachte *), — suchten Graf Egeno und die Bürger von Freiburg seine Gnade, und erhielten sie auch, den 23. Octbr. 1281, unter folgenden Bedingungen:

Graf Egeno tritt das Reichsgut wieder ab, das er an sich gezogen hat; der König wird ihm darum Recht thun, wenn er es an ihn sucht. Wie weit sich aber dieses Gut gegen Freiburg oder anderswohin erstreckt, das sollen Bischof Heinrich von Basel und Markgraf Heinrich von Hochberg nach Möglichkeit erkunden, und bei ihren Kundschaften soll es auch bleiben. Wegen der Juden zu Freiburg (als Kammerknechten) soll der Graf dem König zu Recht stehen, wenn dieser es fodert.

Die Bürger von Freiburg haben dem König die Burg von Zähringen wieder zu bauen; also daß sie den Markgrafen von Hochberg **), oder einen andern Amtmann des Königs nehmen, den er ihnen nach dem Rath des Bischofs von Basel hiezu benennt, daß er ihnen dieselbe Burg ohne alle

---

*) „1282. **Rex Rudolfus expendit in Columbaria in victualibus, infra quindecim dies, mille ducentas marcas.**" **Annal. Colmar.** ***Böhmer*** **l. c. II.** 17.

) Damals Landrichter im Breisgau. Auf seine Anfrage zu Wien im Jahr 1279, als König Rudolph selbst dem Gericht vorsaß, war von den Anwesenden einstimmig erkannt worden: daß Niemand, weß Standes er sei, die Befugniß habe, in einer Grafschaft ein Schloß oder irgend eine Veste anzulegen oder zu erbauen, wofern er nicht hiefür die Einwilligung des Grafen nachgesucht und erhalten habe. Diesen Spruch bestätigte der König. ***Schöpflin* **V.** 273.

Gefährde auf seinen Eid, so gut oder besser baue als sie war, da sie letzthin gebrochen wurde. An den Bau der Burg Zähringen geben die Bürger das Silber.

Dieselben Bürger sollen auch dem Kloster Adelhausen dreihundert Mark Silber geben *); ferner noch achthundert Mark einem Amtmann des Königs, den er hiezu benennt, oder dem Markgrafen von Hochberg, damit er auf des Reichs Gut, wo der König will, ihm eine Burg baue. Das Silber für das Kloster, so wie an den Bau der andern Burg, soll von nächsten Ostern (29. März) bis Michaelis (29. Sept. 1282) erlegt werden.

Indem König Rudolph dem Grafen, den Bürgern von Freiburg und allen ihren Helfern seine Huld wieder verleiht, verzichtet er zugleich für sich selbst, für alle Reichsangehörige und für seine Kinder auf allen Schaden, der ihnen zugefügt worden, seitdem Graf Egeno und seine Helfer sich wider das Reich setzten; so daß darum weder Krieg noch Klage mehr stattfinden soll. Auch sollen alle Gefangne von beiden Seiten ungeschätzt ledig gelassen, was auf Absage hin Einer dem Andern zugefügt, als abgethan betrachtet, und nur, was kuntlich im Frieden geschehen, wieder erstattet werden.

Letztre Bedingung war besonders nach einem Kleinkrieg von Bedeutung, in dem es nicht an Beschädigung unter Nachbarn, ohne vorläufige Absage, fehlen konnte.

Eine solche hatte die Stadt Freiburg schon zu Anfang dieses Jahrs (9. Januar 1281) aus freiem Willen gegen Ritter Ludwig von Staufen, auf schiedsrichterlichen Spruch

*) Nach den Jahrbüchern von Kolmar (oben S. 67) giebt der König selbst 320 Mark an das Kloster ab. Möglich, daß er seinerseits noch ein Geschenk von zwanzig Mark beifügte. Die kleine, vortrefflich geschnitzte Truhe, worin das Geld übergeben wurde, befindet sich noch auf den heutigen Tag im Archiv des jetzigen Lehrinstituts Adelhausen.

hin ausgeglichen. Was dem Ritter als Besserung zuerkannt wurde, mußten die Bürger bis Ende der Osterwoche (20. April 1281) demselben einhändigen *). Gegenseitig stellten aber auch die Freiburger ein Verzeichniß über den Schaden auf, welchen ihnen und den ihrigen der Schultheiß von Breisach, Herr Hiltbrand Spänlin, bei einem offnen Ueberfall und ohne vorherige Absage zugefügt hatte. Man ersieht daraus, daß bei dieser Gelegenheit Häuser, Höfe und Scheunen verbrannt und vollständig ausgeplündert wurden. Hausthiere jeder Art, sogar die Fische aus ihren Kästen, ferner die Vorräthe von Früchten, Obst, Wein, Leinwand, Tuch, Mäntel und andre Kleidungsstücke bis zu den Schuhen, Waffen und Messern, wurden weggenommen und fortgeführt; Gefangne nach Verhältniß zu zwanzig bis dreißig Pfund Pfenninge geschätzt **). Es läßt sich kaum daran zweifeln, daß den Beschädigten auch von dieser Seite möglicher Ersatz geleistet werden mußte.

Inzwischen war Graf Egeno mit seinen Bürgern selbst in Zerwürfniß gerathen; zunächst in Folge der Geldverlegenheit, in die er sich durch seine Fehden gebracht hatte. Auch hierin trat König Rudolph vermittelnd auf, indem er zu den zwei Schiedsrichtern, Bischof Heinrich von Basel und Markgraf Heinrich von Hochberg noch einen dritten, Burkhard, der weise Beger genannt, bestellte, welche die Sache zur Hand nahmen und unterm 17. Juni 1282 dahin entschieden:

Dem Grafen sind alle seine Rechte, so wie auch den Bürgern alle die ihrigen bestätigt und erneuert; namentlich sollen diese Letztern bei der ihnen im Jahr 1275 von dem Grafen ertheilten Handfeste (wovon später) ungekränkt bleiben.

*) Freib. Urk. B. I. 89.
**) Das. I. 111.

Dagegen sollen sie dem Grafen, nebst den bisherigen hundert, noch andre hundert Mark Silber jährlich entrichten.

Graf Egeno erkennt den Bürgern der Stadt auch das Recht zu, daß sie durch den Rath wegen Vergehen aus der Stadt verweisen mögen; aber hierum Pfenningbuße (Ablösung der Strafe mit Geld) zu nehmen, haben sie keine Gewalt ohne des Grafen Willen. In gleicher Weise soll zu Freiburg Niemand ein Ungeld weder aufsetzen noch einnehmen, außer mit dem Willen des Grafen, der Vierundzwanzig und so viel ehrbarer Leute, als Letztere dazu nehmen.

Gewinnt Graf Egeno neue Ansprachen an die Bürger, oder entstehen zwischen ihm und ihnen Mißhelligkeiten um Sachen, die in dieser Sühne nicht benannt sind; so soll er hierum Recht nehmen innerhalb der Stadt Freiburg, wie es die Bürger ertheilen. Ebenso nimmt er Recht in der Stadt, wenn er einzelne Bürger, zwanzig oder dreißig, minder oder mehr, um etwas anspricht, was die Gemeinde nichts angeht. Hingegen bei Mißhelligkeiten zwischen dem Grafen und der Gemeinde um Sachen, die in diesem Briefe niedergeschrieben sind, sucht und nimmt Jedermann Recht, wo er es billig thun soll.

Auf alles Vorgenannte, so wie auf die der Stadt gegebene Handfeste, leistet der Graf seinen Eid; gegenseitig schwören ihm die Bürger. Zugleich setzen beide Theile fest: wer seinen Eid bricht und innerhalb eines Monats nach erfolgter Mahnung nicht genugthut, ist meineidig und rechtlos, und bleibt ohne Hülfe von Bischof Heinrich von Basel und Markgraf Heinrich von Hochberg, so wie von den Pröbsten Herrn Peter zu Mainz und Herrn Otto zu Basel, welche mit dem Grafen die Sühne besiegeln *).

*) Freib. Urk. B. I. 92.

Der Graf scheint sich jedoch mit der Erhöhung der jährlichen Steuer auf zweihundert Mark nicht befriedigt zu haben. Denn die Jahrbücher von Colmar erwähnen nicht nur derselben *), sondern fügen zu Ende des nämlichen Jahrs noch bei: die Bürger von Freiburg hätten dem Grafen, ihrem Herrn, zur mäßigen Besserung noch zwanzigtausend Mark entrichtet **).

Beide Angaben lassen sich nicht vereinigen, und da die Letztre zur Zeit noch nicht urkundlich belegt, auch offenbar übertrieben ist, so mag sie dahin gestellt bleiben; obgleich, bei der Geldnoth des Grafen und der Steuer von zweihundert Mark jährlich eine weitre Abfindungs-Summe wohl denkbar wäre. Auch gibt der Graf, noch unterm 1. Novbr. d. J. (1282) seinen Bürgern (was schwerlich unentgeldlich geschah) seine Zustimmung dazu, daß sie zehn Jahre lang in der Stadt, der Wühre und allenthalben um die Stadt, wo etwas zu ihr gehört, sowohl von Wein als Korn, ein Ungeld erheben und dasselbe nach Belieben mehren oder mindern mögen. Zugleich soll in der Wühre die alte Maß beibehalten werden, ohne daß jedoch der Wein daselbst theurer ausgeschenkt wird als in der Stadt selbst. Der Graf gelobt auf Treue an Eidesstatt, dieses Ungeld fördern zu helfen und seine Bürger selbst dann nicht daran zu irren, wenn er mit ihnen mißhellig würde ***).

*) „1282. Comes de Friburgo reconciliatus est cum civibus Friburgensibus tali conditione, quod praeter redditus, quos habebat de civitate singulis annis centum marcas argenti sibi suisque successoribus darent; insuper deberent, eum antiquorum suorum jura libere possidere." *Böhmer* l. c. II. 18.

**) „1282. Cives Friburgenses Comiti domino suo pro modica emenda viginti millia marcarum tradiderunt." *Böhmer*, l. c. II 18.

***) Urk. B. d. St. Freib. I. 96.

In denselben Tagen, kaum ein Jahr nach der Unterwerfung Freiburgs durch Waffengewalt, bestätigte König Rudolph, den 10. Novbr. aus Worms den Bürgern und ihrer Stadt aus königlicher Machtvollkommenheit alle Rechte, Gewohnheiten, Freiheiten und Gnaden, welche sie bis dahin nach Recht und Billigkeit gehabt; zugleich gewährte er ihnen auf Bitte des Mindernbruders Heinrich Bischofs von Basel, seines um ihn durch treue Ergebenheit vielfach verdienten Fürsten und Geheimschreibers, alle Gnaden, Freiheiten und Rechte, deren sich Kolmar und andre Städte des Reichs erfreuen *).

Inzwischen scheinen doch die Bürger von Freiburg der Sühne mit ihrem Grafen und seiner Handfeste von 1275 nicht vollkommenes Zutrauen geschenkt zu haben; denn sie ließen Beides, allerdings unter Mitwirkung ihres Grafen, Anfangs April 1283, sowohl von dessen Schwager dem Bischof Konrad von Lichtenberg zu Straßburg, als von dem römischen König selbst (aus Bruntrut) neuerdings bezeugen und bekräftigen **).

Auch Behufs ihrer Befreiung von auswärtigem Gericht hatten sie sich bald nach dem Empfang ihrer neuen Handfeste sicher zu stellen gesucht. Sie waren nämlich den 8. Sept. 1276 auf offnem Tage zu Brombach vor dem Landrichter, Markgraf Heinrich von Hochberg, deßhalb angesprochen worden; bewiesen jedoch, wie ihnen mit Urtheil zugestanden ward, durch Zeugen, daß Freiburg gefreit sei von König und Kaiser. Auf gleiche Weise führten die Bürger, als derselbe Landgraf wenig Wochen später (21. Oct.) ein offnes Landgericht zu Offnadingen in Gegenwart vieler Ritter, Bürger und Bauern hielt, mit Rittern und andern Leuten den Beweis: die Stadt

*) Freib. U. B. I. 97.
**) Das. I. 98 ꝛc.

Freiburg sei von König und Kaiser so gefreit, daß sie vor Niemand zu Recht zu stehen habe, als vor ihrem Herrn, oder vor dem, der an seiner Statt Richter sei. Ueber beide Rechtsprüche ließen sich die Bürger Urkunden ausfertigen *).

Kaum einige Jahre giengen, seit der Sühne der Bürger mit Grafen Egeno vorüber, als die Mißhelligkeiten mit ihm neuerdings ausbrachen. Seine Geldverlegenheit nahm immer mehr zu, da er sich auch in fremde Fehden mengte, welche, wie die eignen, unglücklich für ihn endeten. Dieses war namentlich bei dem zahlreichen Zuzug der Fall, den er dem (1286) neugewählten Bischof von Basel, Peter Reich von Reichenstein und den Bürgern von Basel gegen den Grafen von Mümpelgart leistete. Die Verbündeten sollen dreimal soviel Truppen als ihr Gegner gehabt haben. Als es jedoch zum Treffen kam und die Feinde anrückten, wendete sich Graf Egeno mit der großen Schaar, die er führte, eiligst auf die Flucht **); Andre, die dieses wahrnahmen, folgten ihm. So stand des Bischofs Ritterschaft mit den Bürgern von Basel allein und wehrte sich tapfer; Viele wurden erschlagen, wohl der vierte Theil gefangen und von dem Grafen von Mümpelgart in strenges Gefängniß geworfen, woraus sie erst König Rudolph durch seine Vermittlung (1287) befreite. Den Grafen Egeno traf aber schwere Schmach, daß er den guten Ruf deutscher Krieger so sehr befleckt hatte ***).

*) Freib. U. B. I. 88 ꝛc.

**) „Nunquam evaginato gladio, nec vultum defensionis habentem, fugam dedit." Gotfr. de Ensmingen, gesta Rudolfi. *Böhmer*, II. 127.

***) „Et sic obtinuit comes de Montpeiliard victoriam, quam non obtinuisset, si nobilis ille de Brisgavia fugam non dedisset; de quo tota militia Alemanniae submisso capite et turbido incedebat vultu." *Böhmer*, l. c. II. 122. — Closener, Straßb. Chronik. S. 33.

Da nun das Zerwürfniß der Bürger von Freiburg mit ihrem Grafen wieder eine ernste Gestalt annahm; so sah sich König Rudolph neuerdings veranlaßt, den 21. Sept. 1289 von Basel aus, nach dem Rathe seiner Fürsten, der Bischöfe von Straßburg und Basel und des Markgrafen Heinrich von Hochberg, dasselbe in folgender Weise zu schlichten:

Vor Allem verlangt der König, Gott zu Lob und Ehre und für des Landes, so wie der Stadt Freiburg Frieden und Wohlfahrt, daß Graf Egeno Haß und Ungnade, die er gegen die Gemeinde oder einzelne Bürger hegt, ganz und lauter aufgeben solle; was auch geschieht. Hinwieder, da derselbe mit großen und unleidlichen Schulden bekümmert ist, verlangt der König von den Bürgern, daß sie dem Grafen, damit er an der Herrschaft bestehen und ihnen desto besser rathen und helfen möge, vierzehenhundert Mark Silber zustellen sollen; sie geloben es zu thun.

Uebrigens soll der Graf und sollen Stadt und Bürger gegenseitig bei ihren Rechten bleiben. Zugleich gelobt Graf Egeno mit guten Treuen an des Königs Hand, wegen der stattgefundenen Mißhelligkeit die Bürger weder mit Worten noch Werken, selbst oder durch seine Freunde wieder zu beschweren. Würde jedoch der Graf sein Versprechen nicht halten und die Bürger über seine und ihre Rechte hinaus drängen wollen; so sollen, der König, sein Sohn Rudolph Herzog von von Oestreich und Steier, seine Fürsten von Straßburg und Basel, und Markgraf Heinrich von Hochberg (welche Vier mit ihm und dem Grafen Egeno diesen Entscheid besiegelten), dem Letztern auf keine Weise gegen die Stadt Freiburg behülflich sein. Endlich mögen die Bürger, um die ihnen auferlegte Bürde leichter tragen zu können, ein Ungeld sowohl von den Ihrigen als von andern bei ihnen Wohnenden, in der Stadt und um dieselbe wie bisher, noch die zehn folgen-

den Jahre nach Ablauf der bereits zugestandnen Frist (also bis 1. Nov. 1302) erheben; womit der Graf übereinstimmt *).

Zu Ostern des nächsten Jahrs hielt der Bischof von Straßburg, Konrad von Lichtenberg, einen großen Hof; der Sohn seiner Schwester Katharina, Egeno's Erstgeborner, feierte zu Straßburg seine Verlobung mit Katharina, Tochter des Herzogs und Markgrafen Friedrich von Lothringen**). Als Heirathsgabe oder Witthum, sobald die Ehe vollzogen werde, bestimmte (unterm 23. April 1290) Graf Egeno in seines Sohns Namen einhundertzwanzig Mark Silber, welche Katharina, wofern Konrad vor ihr stürbe, auf Lebenszeit zugesichert sein sollten. Diese Summe ward von den zweihundert Mark genommen, welche die Bürger von Freiburg jährlich zwischen St. Martinstag und Weihnachten ihrem Herrn zu entrichten hatten, und Schultheiß, Räthe und Gemeinde verpflichten sich für die Richtigkeit dieser Zahlung an Konrad, Katharina oder deren Kinder; nach ihrer aller Tod solle Graf Egeno in sein früheres Recht wieder eintreten.

Mittlerweile verzichtete der Graf eidlich, vor den Räthen und ganzer Gemeinde, seinerseits auf die einhundertzwanzig Mark, entkräftete um so viel die von der Gemeinde empfangenen Verschreibungen, versprach dieselbe gegen etwaige andere Ansprecher zu schützen und jeden Schaden daraus zu ver-

*) Freib. U. B. I. 108.

) „1290. **Comes Egino Friburgensis dedit filio suo filiam ducis Lotharingiae in uxorem. Conradus de Lichtenberg episcopus Argentinensis harum nuptiarum causa magnam curiam in Argentina celebravit." **Annal. Colmar.** ***Böhmer***, **l. c. II.** 27.

Vielleicht war auch diese Verbindung nur Folge eines Kriegsunfalls, welchen Graf Egeno erlitten hatte. Die **Annal. Colmar.** geben nämlich unter dem Jahr 1289 an: „**Dux Lutteringiae cepit Comitem S. de Friburch.**" Sollte nicht hier statt **S** ein **E(genonem)** stehen?

güten; setzte auch hiefür sich und all sein Gut zu Pfand. Bischof Konrad, in dessen Gegenwart die Verhandlung gepflogen wurde, besiegelte mit dem Grafen den Brief *).

Zu gleicher Zeit schlossen Friedrich Herzog von Lothringen und Markgraf, und Graf Egeno von Freiburg, ein Schutzbündniß auf Lebenszeit, demzufolge Friedrich den Grafen wider Jedermann und so oft er wollte, selbst oder durch sichre Boten zu gewaffnetem Zuzuge auffodern mochte; für solche Fälle, wenn die Zuziehenden in des Herzogs Dienste Schaden nehmen würden, gelobte derselbe, solchen auf des Grafen Wort zu ersetzen **). Die Gegenverpflichtung des Herzogs verstand sich von selbst wider die Bürger von Freiburg ***).

Einige Jahre später verheirathete Graf Egeno auch seine Tochter Sophie an den Grafen Friedrich von Leiningen, mit einer Ehesteuer von „achthalbhundert Mark Silber.“ Da er dieses Hauptgut schuldig blieb, so wies er die auf fünf und sechzig Mark angeschlagenen Zinse wieder auf seine Einkünfte in folgender Weise an: „Zu Freiburg von dem Zoll zwanzig Mark, von den Zinsen fünfzehn Mark, von den Zinsen in der Wühre zehn Mark, und von des von Spitzenberg Gut jährlich zwanzig Mark am zwölften Tag zu Weihnachten.“ Egeno's Gemahlin „Frau Katherine die Gräfin,“ — indem das vorgenannte Geld „an dem Zolle und den Zinsen zu Freiburg ze ihrem Widem gehöret,“ — und sein Sohn

*) Freib. U. B. I. 115. — Ein andrer Theil des zugesagten Witthums bestand in der Burg Lichteneck (*Calmet*, histoire de Lorraine. II. 535.) Im Jahr 1316 bewilligte es jedoch die Gräfin, daß diese Burg von ihrem Gemahl um vierhundert Mark Silber verpfändet wurde. *Schöpflin* I. 248.

**) *Schöpflin*. V. 292.

***) Wie sich aus des Herzogs spätrer Urkunde vom 24. Aug. 1299 (Urk. B. I. 149) ergiebt.

Konrad ertheilen hiezu unter demselben Tage (25. Sept. 1296) ihre Zustimmung *).

Durch diese Abgabe des größern Theils der jährlichen Gefälle zu Freiburg hatte sich Graf Egeno sicherer und für ihn zugleich unentbehrlicher Einnahmen entäußert, deren Verlust ihm in kurzer Zeit unerträglich werden, und ihn zu neuen Zerwürfnissen mit seinen Bürgern führen mußte. Zwar war er jetzt durch die mehrfachen neuen Verwandtschaften zu einer, für seine Bürgerschaft von Freiburg sehr drohenden Stellung gelangt; doch unterließ es auch diese nicht, sich immer mehr sowohl im Innern als nach Außen zu stärken, um etwaigen Angriffen begegnen zu können.

Die Hauptquelle ihrer innern Kräftigung lag allerdings in der ursprünglichen Verfassung der Stadt, welche durch zwei Handfesten Grafen Egeno's **III.** selbst (vom Juli 1275 **) und 28. Aug. 1293 ***) erneuert und in wichtigen Punkten erweitert wurde. Namentlich gilt dieses von der letztern Abfassung derselben, während die erstre sich an den Stadtrodel aus der Zeit der Herzoge von Zähringen noch so ängstlich anschließt, daß sie nur der (alten) Vierundzwanzig (der Alträthe) und ihres, wohl bereits verschollenen Sitzes unter den drei Marktlauben erwähnt. Doch steht nach ihr schon dem Herrn der Kirchensatz des Münsters zu; nur soll der Leutpriester keinen Sigristen haben als mit der Bürger Willen. So wählt auch der Herr einen Schultheißen aus den Vierundzwanzig; den Stockwärter und Hirten mögen die Bürger wählen und der Herr soll sie bestätigen. Aber noch ist, über die jährlichen Hofstattzinse hinaus, von keiner Steuer

---

*) Die Urkunde des Stadtarchivs wurde durch Ausschnitte in der Mitte und am Rand und das Abreißen der Siegel für erloschen erklärt.

**) Urk. B. I. 74.

***) Das. I. 123.

oder andern Lasten die Rede. Diese werden erst in der Handfeste von 1293, wie folgt, erwähnt. „Die Bürger entrichten dem Herrn jährlich zu St. Martins Messe ohne Verzug zweihundert Mark Steuer. — Alle Bußen, welche dem Schultheißen (der von der Stadt jährlich mit zehn Pfund, wie der Stadtschreiber besoldet wird) fallen, sind des Herrn. — Seinen vollen Holzbedarf haben dem Herrn die Bürger in ihren Waldungen anzuweisen. — Was für Vieh in allen Mühlen zu Freiburg Säcke trägt, dient, so er dessen bedarf, am Samstag dem Herrn. — Dieser bezieht auch das Ungeld an dem Werde und sollen ihn deßhalb die Bürger nicht ansprechen. — Sie dürfen auch zur Kriegszeit gegen Niemanden ein Bündniß eingehen, der ihrem Herrn helfen oder irgendwie Vorschub thun will."

Nach diesen Begünstigungen des Herrn treten jene des gemeinbürgerlichen Wesens um so entschiedener hervor. „Alte und Neue Vierundzwanzig bilden zusammen den Rath der Stadt Freiburg mit ganz gleicher Gewalt, nur mit dem Unterschied, daß jene lebenslänglich aus den Geschlechtern, diese jährlich, je zum Drittel (also immer acht) aus den Edeln, Kaufleuten und Handwerkern gewählt werden. Alle Wahlen sind einem Ausschuß von neun Mitgliedern in der Weise übertragen: drei des Raths (ein alter Vierundzwanzig, ein Kaufmann und ein Handwerker), nebst dem Bürgermeister (der jetzt zum erstenmal erscheint), nehmen vier andre Bürger der Stadt (der Vierundzwanzig, Kaufmann und Handwerker je einen von den ihrigen, der Bürgermeister, welchen er will) zu sich, der Schultheiß ist der neunte. Stirbt nun einer von den alten Vierundzwanzig oder wird altersschwach, so wählen diese Neun auf ihren Eid sofort seinen Nachfolger; so wie jedes Jahr auf Sommer-Sonnenwende sämmtliche neue Vierundzwanzig, welche zu den alten in den Rath gehen."

„Auf dieselbe Zeit ernennt der Herr jedes Jahr einen Bürgermeister, einen biedern Bürger von Freiburg, der sich für dieses Amt eignet, und dasselbe auch annehmen oder auf ein Jahr die Stadt meiden und nach seiner Rückkehr dem Schultheißen und Bürgermeister noch eine Mark Silber entrichten muß. Die Stadt vergütet des Bürgermeisters Dienste mit fünfzehn Mark Silber. Bei seinem Antritt schwören ihm, für den Herrn und die Stadt, alle Bürger ob sechzehn Jahren Gehorsam, nur die alten Vierundzwanzig nehmen denselben auf ihren Eid. Wer nicht erscheint, büßt mit fünf Pfunden.“

„An St. Johannes-Tag zur Sommer-Sonnenwende ernennt der Herr jedes Jahr auch die Zunftmeister unter demselben Zwang, wie den Bürgermeister, nur mit dem Unterschied, daß die Mark Silber des nach einem Jahr Rückgekehrten der Zunft zufällt, deren Vorstand er hätte sein sollen. Auch die Zunfmeister mit den Zünften erscheinen in der Handfeste vom 28. Aug. 1293 und der sie begleitenden Ergänzungs-Urkunde von demselben Tag *) zum erstenmal. Sie haben Gewalt, alle Zünftige, die ihnen unterstehen, vor sich zu laden, denselben die Waffen, die sie führen sollen, aufzutragen und sie, wenn es der Herrschaft und der Stadt Noth erheischt, in das Feld zu führen. Dünkt Einen von ihnen, daß seine Zunft, zu Ehre und Nutzen, einer Einung bedürfte, so hat er sie den übrigen Zunftmeistern, dem Schultheißen und Bürgermeister vorzulegen; was Alle oder der Mehrtheil beschließen, soll gehalten werden. Auch strafen können die Zunftmeister, aber nur bis zu einem Schilling; was darüber ist, geht den Schultheißen an, der ihnen deßhalb beholfen sein soll. Nicht minder erhalten sie auf die Verwaltung des städtischen Eigenthums großen Einfluß dadurch, daß ihnen

*) Urk. B. I. 140.

jede Aendrung mit demselben zur Begutachtung vorgelegt werden muß. Ueber neue Steuern und Abgaben entscheidet jedoch ein Ausschuß von vier aus den alten Vierundzwanzig, vier Kaufleuten und vier Handwerkern mit Schultheiß und Bürgermeister."

Noch ist des obersten Zunftmeisters (Obristmeisters), mit welchem Bürgermeister und Schultheiß die drei Stadthäupter ausmachten, nicht gedacht; er konnte jedoch nicht lange mehr ausbleiben, da er in Folge der jetzt getroffnen und genehmigten Einrichtungen unentbehrlich war. Die Zünfte waren nämlich nicht bloß gewerbliche, sondern vielmehr noch militärische Anstalten, wovon jede mehrere Innungen*) unter sich begriff; alle aber die Bürgerschaft in große Abtheilungen, — Genossenschaften, Compagnien, — (zu Freiburg ursprünglich in achtzehn, später in zwölf) scharten, welche für den Fall eines kriegerischen Auszugs die Zunftmeister zu ihren Hauptleuten hatten**). Jede Zunft führte ihre eigne Fahne, mit dem Bildnisse ihres Schutzheiligen und ihrem Wappen; darunter sammelten sich, wenn Sturm ausgieng, auf dem Kirchhofe vor dem Münster die Angehörigen. Jede einzelne Fahne mußte jedoch umgeschlagen werden, „so-

*) Einzelne blühende Innungen waren auch zu Freiburg wie anderswo, zu Worms, Köln, Hamburg, Magdeburg ꝛc. schon früher bestanden. Ihre übereinstimmende und zumal militärische Verfassung aber, wodurch der eigentliche Schwerkunft der Städte von den Geschlechtern auf das Gewerb, von der Aristokratie auf die Demokratie übergieng, erhielten sie in Deutschland überhaupt erst um diese Zeit.

**) Unterm 10. Juli 1338 wurde ausdrücklich verordnet: daß in Freiburg Niemand länger als ein Vierteljahr sitzen dürfe, der nicht zünftig sei und seinen Harnisch im Hause habe, womit er sich, wenn man seiner bedürfe, bei seinem Zunftmeister einstellen könne. Urkund. Buch. I. 336 ꝛc.

bald die gemeinschaftliche Stadtfahne aufgerollt wurde. Diese flatterte anfänglich vor dem Bürgermeister, bald aber, — da dieser nicht immer zugleich Kriegskundiger war, — auch vor dem eigens hiezu ernannten obersten Hauptmann oder Obristmeister. Durch diesen kam vollends Abschluß in das Militärwesen der Stadt, welches in der Weise gedieh, daß sie es auch in diesen stürmischen Zeiten wagen konnte, nach allen Seiten hin die Spitze zu bieten.

Mit dem Tod Königs Rudolph (den 15. Juli 1291 zu Speier) trat das alte Zerwürfniß der Partheien in Deutschland und die, nur durch sein Ansehen niedergehaltne Fehdelust wieder hervor. Zwar wurde am 5. Mai des folgenden Jahrs (1292) Graf Adolph von Nassau zum deutschen König gewählt und am 24. Juni (1292) zu Aachen gekrönt; er besaß jedoch, bei aller Tapferkeit, zu wenig Hausmacht, um sich zu behaupten *). Vergebens suchte er diese zu vergrößern und zugleich die einflußreichsten Stellen mit Anhängern zu besetzen. So hatte er unter Andern auch im Septbr. 1297 sowohl im Elsaß als Breisgau neue, ihm ergebne Landvögte bestellt; dort den Grafen Thiebald von Pfirt, hier den Grafen Hermann von Geroldseck **). Zu derselben Zeit hatte der Schultheiß Ritter von Bergheim zu

*) Unter Andern erscheint auch Graf Egeno von Freiburg anfänglich an König Adolphs Hofe. So bei dem Vergleich auf Lebenszeit zwischen diesem und dem Bischof Konrad von Straßburg, den 19. Febr. 1293 zu Rottweil, wornach der König die Stadt Mühlhausen und das halbe Dorf Wasselnheim, gleich seiner Vorfahren am Reich, der Bischof die Burg Neuenburg im Breisgau, deßgleichen im Elsaß Molsheim, Mutzig u. s. w. besitzen soll. *Schöpfl.* Als. dipl. II. 59. — *Böhmer*, additamentum primum ad regesta Imperii. 391.

**) Annales Colmar. *Böhmer* l. c. II. 34. — Gotfridus de Ensmingen. *Ibidem*. II. 136.

Kolmar, dem Domprobst Konrad zu Konstanz, Bruder des Grafen Egeno von Freiburg, sechzig Mark, die jener in Kolmar zu erheben hatte (wohl aus dem Grunde, weil sich Bischof und Kapitel zu Konstanz schon von dem König abgewendet hatten) gesperrt; worauf Graf Egeno mehr als vierzig Reichs-Angehörige wegfieng, einige verhungern ließ und deren Eigenthum verheerte. Gegenseitig fiel der Graf von Pfirt, unterstützt von Kolmar und andern Reichsstädten, mit Macht in die Besitzungen des Grafen von Freiburg ein und wüstete zumal das Glotterthal mit dessen Silbergruben und andre Güter desselben *). Einen, durch den sogenannten langen Heinrich gegen Bürger von Freiburg unmittelbar vor ihn gebrachten Rechtsstreit, verwies Adolph den 21. Decbr. 1297 aus Speier an den Grafen Heinrich von Geroldseck; wobei er der Bürgerschaft, „die sich durch keine Widerwärtigkeiten von seinem und des Reiches Dienst abhalten lasse", auf ihre Bitte die Gnade bewies, daß künftig kein sie betreffender Rechtsstreit auswärts vor ein königliches Gericht gebracht, sondern vor demselben Heinrich von Geroldseck, welcher hiezu die Vollmacht erhalte, entschieden werden solle **).

*) „Anno 1297 comes Friburgensis cepit ante festum sancti Martini plus quam quadraginta colonos imperii fraudulenter, divites et honestos. Ex his fame quosdam perire sine omni gratia faciebat. Ex hoc advocatus Alsatiae comes Phirretarum civitatibus imperii mandavit, quatenus ad ipsum prope Brisacum pervenirent, imperii pauperes vindicare et res comitis Friburgensis pro viribus devastare. Qui circa festum Martini plures villas fortes, quas exercitus nullus unquam invaserat, intraverunt, et fodinas argenti destruxerunt et cultores eorum coegerunt. Ad Friburgenses venerunt, sed eos laedere noluerunt, quod cum ipsis pacem habere fideliter promiserunt." Chron. Colmar. *Böhmer* II. 83. — Die Annales Colmar. sagen ausdrücklich: „Vallem Glotyri et alias villas pro viribus deleverunt." *Böhmer* II. 35.

**) Freib. U. B. I. 146.

Inzwischen hatte sich schon nach vielen geheimen Unterhandlungen, im Juni 1297, gelegentlich der Krönung des Königs Wenzel von Böhmen zu Prag, bei der viele Fürsten und Herren, — auch Bischof Heinrich von Konstanz, — anwesend waren, Rudolphs Erstgeborner, Herzog Albert von Oestreich, offen gegen König Adolph erklärt und rückte demselben, der im Rheinlande verweilte, sofort entgegen *). Schon Ende März 1298 stand er bei Ulm, wo ihm der König, — welcher an dieser Stadt, wie an den meisten Reichsstädten, einen Halt hatte, — entgegentrat; Albert aber eine Schlacht vermied und links vom König nach dem Bodensee und von da das Rheinthal hinab über Diessenhofen (2. April 1298) nach Waldshut zog, wo er Ostern (6. April) feierte und vierzehn Tage der Ruhe pflegte **). Sein Ziel war Frankfurt, wo, der Verabredung gemäß, auf einem Fürstentag Adolph abgesetzt und Albert zum König gewählt werden sollte.

Um seinem Gegner den Weg dahin zu verlegen, hatte sich, während dieser noch in Waldshut rastete und dreißig

*) „Habens (dux Austriae) in adjutorium circa Rhenum dominum Maguntinum archiepiscopum, dominum Conradum episcopum Argentinensem, dominum Henricum episcopum Constantiensem, Comites de Friburgo, Wirtenberg, Liningen, Werdenberg, Veldenze etc. etc.“ Gotfr de Ensmingen. *Böhmer* II. 137.

**) „(Der Herzog) fuhr wolgemut
Hin gen Waldshut,
Ruhens er da pflag
Die Osterfeiertag
Und ganzer Wochen zwo;
Hin fuhr er do.
Ain Statt in Prisgaw erkannt,
Friburg ist sie genannt u. s. w.“

Ottokar Horneck, in: *Pezii* scriptor. rer. Austr. Tom. III. Cap. 667.

große Schiffe zum Transport der Lebensmittel zusammenbrachte, König Adolph von Ulm aus über die Alb, das obere Neckar- und das Kinzig-Thal in das Breisgau gezogen und, aus den Städten des Elsaßes und der Grafschaft Pfirt verstärkt, bei Kenzingen auf dem rechten Ufer der Elz aufgestellt. Hieher rückte ihm der Herzog auf der Rheinstraße über Freiburg entgegen, welche Stadt sich jedoch geweigert hatte, ihn mit bewaffneter Macht aufzunehmen *). Dagegen stießen in der Nähe, — ohne Zweifel durch den Grafen von Freiburg vermittelt, — sein Schwager, Bischof Konrad und dessen Bruderssohn, Ritter Johann von Lichtenberg, nebst den, schon längst Habsburg anhänglichen Bürgern von Straßburg mit sehr ansehnlicher Macht, ferner die Grafen Friedrich von Leiningen und Hugo von Werdenberg zu ihm **). Dem König gegenüber bezog Herzog Albert auf dem linken Ufer der Elz

*) „Cives Friburgenses ipsum (ducem) intrare civitatem cum armatis hominibus, renuerunt." Chron. Colmar. l. c. — „Im Krieg zwischen Adolf und Albert zeigten sich die Bürger der rheinischen Städte, wenn Adel und Fürsten abfielen, ihrem König treu; denn Albert suchte vergebens in Freiburg um Aufnahme nach, und als er seinem Feinde im Elsaß gegenüber lag, konnte er für Geld nirgends Lebensmittel erhalten, während die Städte sie an Adolf umsonst lieferten." Schlosser, Weltgeschichte **VII.** 440.

) „Ex adverso dominus Cunradus Argentinensis episcopus, collecto exercitu forti et decenti, habens in militia octingentos milites cum equis phaleratis sive dextrariis magnis, praeter ipsorum familiam; ad hoc cives Argentinenses cum populo fere innumerabili, habentes pugnatorum tam equitum quam peditum numero decem millia, venientes in adjutorium domino duci Austriae, facientesque obviam ei usque Friburgum, ibique honorifice receperunt dominum ducem Austriae honorandum." Gotfridus de Ensmingen. *Böhmer*, l. c. **II. 138.

(am 23. April) sein Lager *). Hier beobachteten sich die Heere über zwei Wochen lang, ohne daß es zur Schlacht kam, da keines seine günstige Aufstellung verlassen und zuerst über den Fluß setzen wollte. Auch ein Waffenstillstand zu Unterhandlungen, welche gleichwohl vergeblich ausfielen, wurde geschlossen **). Da nun das Meiste vom Besitz der Stadt Kenzingen abhieng, welche den Herren von Uesenberg zugehörte, so bemühte sich jeder Theil um dieselbe, bis sie endlich an den König verkauft wurde, der sich nun in der Lage befand, seinen Gegner mit Vortheil anzugreifen. Kaum hatte sich dieser davon überzeugt, als er eiligst noch eine Verlängerung des Waffenstillstands auf vierundzwanzig Stunden abschloß, die ihm der König unbegreiflicher Weise bewilligte. Mit Einbruch der Nacht fieng er nun an, auf den mitgebrachten Schiffen sein Kriegsvolk über den Rhein, in das Gebiet des Bischofs von Straßburg, nach Rheinau bringen zu lassen ***). Der Abzug geschah so rasch, daß der Troß schon am folgenden Morgen das Lager in Brand stecken konnte, wodurch der König seine Täuschung gewahrte. Von Rheinau

*) „Dux intelligens, in Kenzingen se regem transtulisse, descendit et ipse, ac sua tentoria prope regis tentoria collocavit. Exercitus sibi mutuo loquebatur, sed ad se pervenire, propter aquae transitum non valebant." Chron. Colmar. l. c.

**) Während dessen scheint jedoch der kleine Krieg außerhalb der Lagerplätze fortgedauert zu haben. So wurde von des Königs Heer der Marschall Hildeprant von Pappenheim von seinem Todfeind, Heinrich von Hakenberg, mit dem Schwert erschlagen. Auch Herren von Bergheim und Kageneck, welche dem König auf sechzehn zweispännigen Wägen Lebensmittel zuführen wollten, wurden überfallen und gefangen. Chron. Colm. l. c.

***) „Dux circa principium noctis illius cum militibus suis versus Rinaugiam declinavit etc." Chron. Colm. l. c.

wendete sich Herzog Albert nach Straßburg *) und sodann nach Mainz, wo, nach vorhergegangener Absetzung seines Gegners, am 23. Juni 1298 seine Ernennung zum deutschen König erfolgte.

---

*) — „Diewil sie da warn gelegen
Wurfen sie ein Widerstreit
Um das Stattel, das da leit,
In denselben Kraisen
Chenczing ist es gehaißen
Und eim Grafen untertan.
Dem wolt der Herzog geben han
Gutes viel zu Miet
Daz ers ihm geantwurt hiet,
Dieweil sein Ding also lag
Daß er des Urlugs pflag.
Do wart des geholffen
Chünig Adolffen,
Mit großem Gut und mit Pet (Bitte),
Daß der Graf des Chunigs Pet
Erhört um die Statt.
Er antwortet ihm die drat (sogleich)
In sein Gewalt mit allen Dingen.
Do der Stat Chenczingen
Der Herzog was verczigen,
Do wolt er da nit mer ligen.
Er het der Ruw gepflegen
Vierczehn Tag und nicht mehr.
Do thet er von dannen cher
Mit aller siner Macht.
Des andern Tags fuhrt man ihn
Gen Straßpurg hin,
Da wart er wol empfangen
Und sein Will begangen u. s. w.

A. a. O. Kap. 672.

Adolph, dem keine Schiffe zu Gebot standen, setzte bei Breisach über den Rhein, verlor viel Zeit und Leute in Belagrung der, dem Bischof von Straßburg zuständigen Orte Ruffach und Egisheim: mußte, da ihm die linke Rheinstraße durch die Straßburger verlegt wurde, wieder über Breisach auf das rechte Ufer zurück, auf dem er abwärts zog, bis er endlich bei Speier über den Strom setzen konnte; worauf ihn am 2. Juli 1298 bei Göllheim sein Schicksal erreichte. Unter den Mitstreitern für seinen Gegner befand sich auch Graf Egeno von Freiburg, der nach seiner Rückkehr in das Breisgau, gemeinschaftlich mit seinen Bürgern das (wohl noch von Anhängern des gefallnen Königs besetzte) Schloß Landeck belagerte *).

Das gute Einvernehmen zwischen beiden Letztern währte übrigens nur noch kurze Zeit, da sich Graf Egeno immer tiefer in Schulden stürzte, daher sich auch mit den von ihm beschwornen und verbrieften Ansprüchen an seine Stadt nicht begnügte. Schon zu Anfang des Jahrs 1298 hatte er die Verlobung seiner Tochter Elsbeth mit dem Grafen Hartmann von Kiburg gefeiert und sich bei dieser Gelegenheit „in rechter Noth", gemeinschaftlich mit seinem Sohn Konrad, aller Gefälle in der Wühre, der Burgsteuer zu St. Peter und des Ertrags der Fischerei im Haselbach an die Ritter und Brüder Gregor und Kuno von Valkenstein entäußert **). Darauf folgten die monatlangen Kriegsrüstungen und Auszüge gegen König Adolph, wobei Graf Egeno, sowohl zur eignen Sicherheit und Ehre, als um sich bei Herzog Albert zu empfehlen, neuerdings die äußersten Anstrengungen machen mußte. Unter solchen Umständen fand sich nur zu viel Anlaß zum Zerwürf-

*) „1298. Castrum Landecke comes Friburgensis atque cives pariter obsederunt." Annal. Colm. *Böhmer* l. c. II. 37.

**) Freib. Urk. B. I. 147.

nisse mit einer Bürgerschaft, die nicht geneigt war, von ihren althergebrachten und neuerkauften Rechten das mindeste zu vergeben. Der Schwiegervater des jungen Grafen, Herzog Friedrich von Lothringen, war zwar als Vermittler selbst nach Freiburg gekommen; hatte jedoch von der einen Seite kein Zutrauen, daher auch keinen Erfolg gefunden. Aufgebracht hierüber, richtete er unterm 24. Aug. 1299 „an die Meister und ganze Gemeinde der Stadt Freiburg" seinen Absagbrief mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß er mit großer oder kleiner Macht, je nach der Auffoderung der Grafen, in seiner ganzen Gewaltherrschaft denselben zu Diensten sein werde" *).

Zu dieser Zeit war jedoch der blutige Kampf zwischen den Grafen von Freiburg und ihren Bürgern schon ausgebrochen, ja der Hauptsache nach beendigt.

Jene scheinen nämlich ihr meistes Vertrauen auf Egeno's Schwager, den Bischof von Straßburg, gesetzt zu haben, welchen König Albert als seinen Liebling („suum praedilectum") zu sich auf den Reichstag nach Frankfurt (2. bis 16. Febr.) eingeladen, und sodann nach Ulm (4. bis 16. März) mitgenommen hatte, weil auch die Königin den Mann kennen lernen wollte, der mit aller Anstrengung sich und das Seinige für den König und seine Helfer auf das Spiel gesetzt hatte **).

Möglich wäre es, daß jetzt auf das Ersuchen dieses Lieblings der König sich selbst, im Vorbeiziehen, wenn auch nur mit geringer Macht und mehr um zu schrecken, vor Freiburg legte ***); glaubwürdiger ist es jedoch, daß Anfangs Juli die

---

*) Freib. U. B. I. 149.

**) „Qui se et sua pro domino suo praedicto et ejus adjutoribus totis viribus exposuit, sicut est manifestum. Qui episcopus cum ipso rege venit Ulmam ad reginam." Gotfr. de Ensmingen. *Böhmer*, II. 147.

***) „Alberto rege facto, Ego comes de Friburgo habens sororem Chunradi de Lichtenberg episcopi Argentinensis, ad subjiciendum

Bürgerschaften aus Kolmar und andern Reichsstädten aufbrachen und in die Besitzungen der Freiburger einfielen *); was wohl nur in Folge eines königlichen Aufgebots geschehen konnte **). Die Bürger von Freiburg selbst griffen das Schloß ob ihrer Stadt mit Wurfgeschossen an. Nun säumte aber auch der Bischof von Straßburg nicht länger in eigner Person, — wahrscheinlich unter Mitwirkung reichsstädtischer Truppen, — seinem bedrängten Schwager zu Hülfe zu ziehen. Die Bürger rückten ihm vor die Stadt, über die sogenannte Viehweide, bis nahezu an die Dörfer Betzenhausen und Lehen, wo er wahrscheinlich gelagert hatte, entgegen. Bei dem Angriff (den 29. Juli) waren ihrer schon Viele gefallen, da stürzte

---

sibi Friburgenses conabatur. Et orta lite inter eos, rex aliquamdiu in favorem episcopi Friburgum obsedit. Cives autem castrum Friburgense machinis deturbarunt." Albertus Argentinensis apud Urstisium. II. 110.

*) „1299. Post festum sanctorum Processi et Martiniani Columbarienses armati cum imperii civitatibus exiverunt, ut res Friburgensium devastarent. Bellum inter comitem Friburgensem et cives Friburgenses." Annal. Colmar. *Böhmer* II. 38.

**) Dieses mochte Graf Egeno erwirkt haben, als er dem großen Hoftag zu Nürnberg, auf dem auch die Königin gekrönt wurde, beiwohnte. Wir finden ihn daselbst am 2. Jan. 1299. Lichnowsky. Bd. II. Urkunde XII.

Die „Continuatio Hermanni Altahensis" läßt sogar den Bischof von Straßburg auf Befehl des Königs Albert die Stadt Freiburg belagern; was zugleich die Vermuthung begründet, daß der vorgebliche Angriff des Königs und der Reichsstädter, welcher in dieselbe Zeit fällt, davon nicht verschieden ist: „1299. Conradus Argentinensis episcopus cum civibus ejusdem civitatis ex praecepto Alberti regis Romanorum obsedit civitatem Freyburck. Tunc hi, qui erant in civitate, congregati sunt in unum, et unanimi consilio exierunt de civitate et publice congressi sunt. In eodem conflictu occisus est Conradus Argentinensis episcopus." *Böhmer*, l. c. III. 558.

sich ein Metzger, angeblich aus dem Geschlecht Hauri, auf den Bischof, der, wegen der Hitze, nur in ein rothes Wamms gekleidet, die Seinigen antreibend, auf seinem Streitrosse hin und her ritt, und brachte ihm mit seinem Spieße eine Wunde bei, woran er des folgenden Tags starb *).

Mit seinem Fall hatte auch die Schlacht ein Ende, die Angreifer zogen sich zurück und verliefen sich **), da wohl die Meisten der Sache selbst und des leider allzu kriegerischen geistlichen Herrn zu müde waren, um auf Leben und Tod hin denselben zu rächen.

Auf der Stelle, wo Bischof Konrad fiel, wurde ein steinernes Kreuz, später darüber eine Kapelle errichtet und das Kreuz in den Altar eingemauert. Jetzt steht das Kreuz wieder im Freien, die Inschrift auf demselben ist völlig verwittert. Auch soll zur Dankbarkeit für die rettende That eines ihrer Mitglieder, von jener Zeit an die Metzgerschaft zu Freiburg den Vortritt vor den übrigen Zünften bei dem jährlichen Fronleichnamsumzuge erhalten haben.

Mit großen Ehren, wie er deren würdig war, wurde Bischof Konrad von Lichtenberg schon am folgenden Sonntag (2. Aug.) in der Kapelle St. Johann des Täufers im Münster zu Straßburg beerdigt ***).

---

*) „Veniens autem episcopus ad devastandum Friburgenses, illisque exeuntibus inierunt conflictum; multisque Friburgensium occisis, quidam carnifex episcopum super dextrario in rubra Wambasia circumeuntem et exercitum suum ad pugnandum incitantem, cuspide perforavit Quo occiso, comes et sui per cives postea continue debilitati sunt et depressi." Alb. Argent. l. c.

**) „Da der Bischof erschlagen war, da zog das Volk von Freiburg, iedermann in seine Heimath. Und die von Freiburg nahmen zu an Gewalt und die Grafen ab." Königshofen.

***) Seine Grabschrift lautet: „Anno Domini MCCLXXXXIX kal. Augusti obiit Conradus secundus de Lichtenberg natus, Argen-

Die Sühne zwischen den Grafen und der Stadt wurde den 30. Jänner des folgenden Jahrs (1300) zu Freiburg in der Stadt, urkundlich abgeschlossen. Die Erstern erklären vorhinein: „wer von ihnen oder ihren Erben und Nachkommen, irgend ein Stück dieser Sühne breche, der sei meineidig, rechtlos und ehrlos, seine Lehen sollen den Herren ledig, und er seines Eigen und Erbe, — wo es gelegen und was Rechtes er dazu habe, — verlustig sein."

„Die Sühne wäre aber gebrochen, — so äußern sich die Grafen wörtlich, — wenn wir gegen die Bürger und die Stadt Freiburg selbst einen Krieg anfiengen, oder gegen sie Jemands Helfer würden; wenn wir einen Feind von ihnen in unsre Schlösser aufnähmen oder in ihre Stadt einführten, oder einen Thurm oder ein Thor gegen ihren Willen besetzten; einen Bürger oder Söldner erschlügen oder fiengen oder ihnen ihr Gut wegnähmen, oder sie fangen, wunden, erschlagen oder ihr Gut mit unsrer Zustimmung nehmen ließen. Alle sollen Frieden haben, Bürger, Söldner und Gäste, Wandernde und Ansäßige, Pfaffen und Laien, sie seien in Acht oder Bann; Niemand soll ihnen etwas thun oder sie in der Stadt, ohne Gericht nach der Stadt Recht zu Freiburg angreifen. Hiemit soll den Juden ihr Recht weder gebösert noch gebessert sein."

„Wir sollen auch jährlich an St. Johannis-Tag zur Sonnenwende, einen Bürgermeister setzen, welchen der Rath will oder dessen Mehrtheil; zugleich jeder Zunft einen Zunftmeister, wie sie oder deren Mehrtheil ihn will. Wem wir das Schult-

---

tinensis episcopus, hic sepultus. Qui omnibus bonis conditionibus, quae in homine mundiali debent concurrere, eminebat; nec sibi visus similis est in illis. Sedit autem annis XXV et mensibus sex. Orate pro eo." Schreiber, das Münster zu Straßburg. S. 30. — Series episcoporum Argentinensium. *Böhmer* l. c. III. 7.

heißenthum zu Recht leihen, in dessen Hand sollen auch die Bußen fallen. Liehen wir es Einem um Geld, und stürbe er, so fallen die ihm zustehenden Bußen an seine Erben. Liehen wir es Einem unentgeldlich, so fallen solche Bußen auf seinen Nachfolger. Zugleich sollen wir bis kommende Maria-Geburt (8. Sept.) dafür besorgt sein, daß den Bürgern ihre Befreiung von auswärtigem Gericht auch von unserm Herrn, dem römischen König, verbrieft werde."

„Auch von ihren bisherigen Rechten und Handfesten soll alles gehalten werden, was in dieser Sühne nicht geändert ist; zu Schiedsrichtern darüber in streitigen Fällen, ernennen wir die Ritter: Burkhard den weisen Beger, Berthold den Sermentzer von Neuenburg und Jakob seinen Bruder. Däuchte nun die Bürger, wir hätten an ihren Handfesten oder an diesem Briefe etwas gebrochen, so mögen sie diese Drei auf ihren Eid mahnen, innerhalb acht Tagen nach Freiburg zu kommen, Klage und Antwort anzuhören, und die Stadt nicht zu verlassen, es sei denn die Sache nach Recht geschlichtet. Was alsdann diese Drei oder Zwei davon sprechen, dem sollen wir innerhalb zwei Monaten Folge leisten, oder wir wären meineidig. Wollten auch diese Drei nicht nach Freiburg kommen, so mögen sie wohl innerhalb derselben Frist eine andre Stadt zur Zusammenkunft und Entscheidung wählen. In Tod- oder Verhindrungsfällen ergänzen diese Drei sich selbst. Dieselben entscheiden auch darüber, wenn es uns scheinen sollte, daß die Bürger ihre Thore nicht nach hergebrachter Weise, sondern uns zum Nachtheil beschließen."

„Für alles Vorgeschriebne zahlen die Bürger siebzehn Jahre lang, die von nächster Lichtmeß (2. Febr.) anfangen, jährlich auf Weihnachten, an Graf Egeno dreihundert Mark Silber; wofür sie aber auch, während dieser Zeit, Weinungeld und Andres auflegen mögen. Legen sie kein andres neben

dem Weinungeld auf, so mögen sie solches zweimal siebzehn Jahre lang nacheinander beziehen."

Die beiden Grafen Egeno und Konrad siegeln; auf ihre Bitte auch die Brüder Heinrich und Rudolph, Markgrafen von Hochberg, die Herren Hesse und Rudolph von Uesenberg, die Brüder Heinrich und Walther, Herren von Geroldseck und die Herren Johann und Wilhelm von Schwarzenberg. Mit denselben siegeln auch noch die Sieben, welche die Sühne zu Stand gebracht haben: die Herren (Ritter) Burkhard der weise Beger, Berthold der Sermentzer von Neuenburg und sein Bruder Jakob, Dietrich von Tüselingen, Egenolf Küchlin, Johannes Snewlin und (Junker) Gottfried von Schlettstadt.

König Albert hatte bereits den 15. Jan. 1300 von Ulm aus den Bürgern von Freiburg (wahrscheinlich, wie es Sitte war, gegen gute Bezahlung), die denselben von seinen Vorfahren, Kaisern und römischen Königen verliehnen Freiheiten und Rechte im Allgemeinen bestätigt; unterm 19. Septbr. d. J. nahm er „auf die ergebne Bitte seines Oheims und lieben Getreuen Egeno Grafen von Freiburg, dem er mit sehr großer Huld zugethan", auf den Freibrief des Königs Rudolph, seines Vaters (vom 10. Novbr. 1282) besonders Rücksicht. Die gewünschte Befreiung von auswärtigem Gerichte sprach er jedoch erst unterm 3. Juni des folgenden Jahrs (1301) auf „Flehen und Bitte des lieben Fürsten, Bischofs Friedrich von Straßburg" aus.

Dieser Bruder und Nachfolger Konrads von Lichtenberg, war schon den 15. Septbr. 1299, in Anwesenheit des Königs Albert, des Erzbischofs Gerhard von Mainz und des Bischofs Heinrich von Konstanz, zum Bischof von Straßburg gewählt worden *), und erkannte es wohlwollend an: „daß

*) Series episcopor. Argent. *Böhmer* III. 7.

ihm die Bürger von Freiburg so völlig und willig in der Mißhelligkeit Folge geleistet, die sie und sein Schwager und dessen Sohn mit einander hatten." Diesem nach beurkundet er unterm 26. Octbr. 1301 zu Freiburg den Bürgern daselbst: ihnen gegen seinen Schwager und dessen Sohn treulich und ohne Gefährde beholfen zu sein, falls diese die Sühne brächen und sich dem Ausspruch der drei Schiedsrichter nicht fügen wollten *).

Er war es auch, der es bei der Sühne verlangte und sich von beiden Seiten beschwören ließ, daß die auf dreihundert Mark Silber erhöhte jährliche Steuer zu Freiburg vor Allem zur Zahlung der Schulden des Grafen Egeno verwendet werde: „weil dieses das nutzbarste sei, womit man ihm helfen möge." Der Anfang sei mit dessen Schulden an seine Tochter, die Gräfin von Kiburg, um so mehr zu machen, als dadurch auch seine Bürgen in Freiburg geledigt würden **). Schon vor der Zuschrift dieses Bischofs hatten übrigens die Bürger dem Grafen Friedrich von Toggenburg, bis auf einhundert und vierundzwanzig Mark Silber (23. Juni 1302) Alles bezahlt, was sie ihm wegen „Grafen Egeno's Zinsen oder anderm Gut" schuldig geworden waren ***). Doch war eben dieses Jahr eines der unergiebigsten gewesen. Zu Ende des Februar (1302) erfroren die Reben und viele Früchte; es gab nur sauern und wenig Wein. Dazu kam noch den 4. Aug. die größte Rheinüberschwemmung, von der man jemals gehört hatte. Zu Basel drang das Wasser in die Stallungen über den Rücken der Pferde hinauf. Der Berg bei Auggen wurde zur Insel, von Neuenburg fuhr man zu Schiffe

*) Freib. U. B. I. 163.
**) Das. I. 175.
***) Das. I. 165.

nach Freiburg. Die ganze Erndte wurde weggeschwemmt, die Brücke zu Breisach gebrochen. Zu Straßburg füllte das Wasser viele Keller, so daß in einem der Hauseigenthümer einen großen Hecht fieng. Aengstliche Gemüther setzten dieses Unheil mit dem zu Ende des vorigen Jahrs erschienenen Kometen in Verbindung *).

Ungeachtet aller Anstrengung von Seite seiner Bürgerschaft, scheint doch Graf Egeno damit nicht, am wenigsten aber mit der Abzahlung seiner Schulden durch die jährliche Steuer, zufrieden gewesen zu sein. Denn von den dreihundert Mark derselben waren ihm nur noch fünfzig zur freien Verfügung geblieben, und auch davon verschrieb er wieder zehn, als Zins gegen einhundert Mark Hauptgut, an Ritter Heinrich von Munzingen **). Ebenso wies er an Johann Bulster von Neuenburg sechsundzwanzig Pfund Pfenninge jährlich auf seine Silberbergwerke, und, falls diese nicht ausreichten, auf die Juden zu Freiburg an ***); so zwar, daß seine Einkünfte größtentheils in fremde Hände übergiengen. Die Folge davon war, daß er sich sogar widerrechtliche Eingriffe in das Eigenthum seiner Bürger und Andrer erlaubte, welche jedoch von den drei bestellten Schiedsrichtern, unter Verfällung desselben zum Ersatz, zurückgewiesen wurden †).

---

*) Annal. Colmar. *Bohmer* II. 41 — Dieselben melden auch unterm 17. Jan. 1300: „Decimo sexto kal. Februarii obiit domina de Horburc, soror comitis Friburgensis." L. c.

**) Freib. U. B. I. 188.

***) Das. I. 187.

†) So hatte er ihnen die Trauben aus ihren Weinbergen, einem ihrer Söldner einen Theil seines Guts und dem Abt von St. Märgen seine Leute wegnehmen lassen, am obern Zoll zum Nachtheil der Bürger und ihrer Söldner Ungeld erhoben u. s. w. Das. I. 194.

Digitized by Google

Ueberhaupt befand sich jetzt die Stadt Freiburg, ihrem Grafen gegenüber, in einer günstigern Lage wie jemals. Dieser hatte mit der Ermordung des Königs Albert (am 1. Mai 1308, durch seinen Neffen Herzog Johann) eine wichtige Stütze verloren, an welche er sich noch das Jahr zuvor (19. April 1307), in neuen Zerwürfnissen mit seinen Bürgern, durch unmittelbare Absendung seines Sohns Konrad gewendet hatte. Keinen Ersatz dafür bot das Schutz- und Trutzbündniß, welches Egeno und seine Söhne Konrad und Heinrich am 23. Septbr. 1308 mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg schlossen; indem dieser selbst kurze Zeit nachher (1310) in einen Reichskrieg verwickelt und von den Grafen von Freiburg (wie von denen von Pfirt) ohne Unterstützung gelassen wurde *).

Die Stadt dagegen hatte kleinre Stöße und Fehden, in die sie durch einzelne Bürger mehr oder weniger verwickelt wurde, im Sinne des Landfriedens ausgeglichen. So jene zwischen Johann dem Snewlin und Walther von Geroldseck nebst den beiderseitigen Helfern, wobei König Albert selbst die volle Sühne zu Breisach vermittelte **). Ferner, zwei Jahre später (26. Febr. 1303), jene zwischen dem Ritter Johann von Weisweil dem Alten, seinem Sohn Dietrich und seinem Tochtermann Wilhelm von Keppenbach, Rittern, einerseits; und dem Ritter Burkhard dem alten Turner und dessen Söhnen Rudolph und Johann, gleichfalls Rittern, andrerseits; wobei die Erstern an die Letztern zweihundert Mark Silber Freiburger Gewägs, unter großer Bürgschaft erlegen mußten. Unter den Leistungen der Bürgen, falls die Zahlungsfrist nicht

*) *Schöpflin*, I. 243. — Stälin III. 126.

**) Urkunde darüber vom 25. April 1301 aus Straßburg. Freib. Urk. B. I. 161.

eingehalten würde, erscheint jene des in der Stadt ansäßigen Ritters Dietrich von Tüselingen mit der Verbindlichkeit: daß er sich bis zur Tilgung der Schuld zwar aufhalten kann, wo er will, aber nur niemals in seinem eignen Hause essen oder übernachten darf *).

Unterm 25. März 1305 erklärt Graf Egen von Fürstenberg mit seinem Sohn Heinrich, daß sie wegen alles Schadens, den sie und die ihrigen seit anderthalb Jahren Bürgern von Freiburg zugefügt, sich dem Urtheil der zwei Schiedsrichter und Ritter, Burkhard des weissen Begers und Berthold des Sermenzers von Neuenburg „zu Minne und zu Recht" unterwerfen und die Herren Brüder Heinrich und Rudolph, Markgrafen von Hochberg und Ritter Kuno den Jungen von Bergheim zu Bürgen nach Freiburg stellen **).

Für Hesse von Uesenberg verwendete sich am 17. Septbr. 1305 König Albert selbst, weil dessen Sohn Burkhard gegenwärtig in seinen Diensten stehe. Die fünf Wahrer des Landfriedens im Breisgau mögen daher mit der Buße gegen Hesse einhalten, bis er (der König) in jene Gegenden komme ***). Daß übrigens auch Junker Burkhard von Uesenberg selbst bei diesem Kleinkrieg gegen Bürger von Freiburg betheiligt war, geht aus dem Sühnbrief der Herren von Endingen (10. Septbr. 1311) hervor, welche ausdrücklich versichern, wegen seiner die Freiburger beschädigt zu haben †).

In Mißhelligkeit mit den Brüdern Diethelm und Johannes von Staufen, geriethen die Bürger von Freiburg wegen Walthers von Valkenstein. Jene künden nun, unterm

*) Urk. B. I. 169.
**) Das. I. 178.
***) Das. I. 179.
†) Das. I. 190.

22. April 1309: daß diese Sache vollständig geschlichtet ist; daß sie Bürger in Freiburg und geschützt werden wollen, wie alle andern Bürger; daß sie aber auch gegenseitig bei jedem gemeinsamen Auszug, ganzer oder halber oder zum dritten oder vierten Theil der Stadt, sich gleichmäßig einstellen und bei der Fahrt ausharren werden. Also die nächsten zehn Jahre *).

In ähnlicher Weise, wie die Junker von Staufen, verpflichtete sich Snewli Bernlapp, Herrn Konrad Snewlins Sohn, zu der Stadt Freiburg. Seine Burg zu Bolschweil soll für diese ein offnes Haus und den Bürgern verfallen sein, falls sie jemals denselben verschlossen würde **).

Auch die Markgrafen Heinrich und Rudolph von Hochberg erwarben im Jahr 1304 auf die folgenden fünf Jahre das Bürgerrecht zu Freiburg mit der ausdrücklichen Verpflichtung: den Bürgern während dieser ganzen Zeit mit Leib und Gut beholfen zu sein, falls sie auch, in irgend einer Weise, des Bürgerrechts selbst verlustig würden ***). Im Jahr 1309 stellte auch wirklich Markgraf Heinrich der Stadt ihren Bürgerbrief zurück, entband sie somit der Verbindlichkeit, ihm zu helfen, „wie einem jeden ihrer Bürger." Dagegen trat er, für einhundert Mark Silber, die sogleich bezalt wurden, auf die folgenden drei Jahre förmlich in ihren Dienst, sich eidlich dazu verpflichtend: „ihnen zu helfen und zu rathen, mit Leib und Gut, nach bestem Vermögen, wo und wann sie seiner bedürften, gegen männiglich, nur nicht gegen seinen Herrn, Bischof Otto von Basel" †).

*) Freib. U. B. I. 181.
**) Das. I. 167.
***) Das. I. 176. 177.
†) Das. I. 183.

Um aber auch der, zumal nach König Alberts Tod, wieder auftauchenden Fehdelust einzelner Bürger, wodurch leicht das Gemeinwesen benachtheiligt werden konnte, Schranken zu setzen, erließen Bürgermeister und Rath von Freiburg unterm 19. Juli 1308 das Verbot, Jemanden zu pfänden oder anzugreifen, ohne des Raths Urlaub. Wer dagegen handelt, muß jeden Schaden, welcher der Stadt daraus erwächst, abtragen, so weit sein Leib und Gut reicht. Zieht aber Jemand, mit des Raths Urlaub, zu einem Angriff aus der Stadt, so darf weder er selbst, noch einer seiner Knechte und Helfer (bis Austrag der Sache) dahin zurück kehren. Bricht er dieses, so wird er zum zweiten- und drittenmal ausgewiesen und sohin für rechtlos erklärt *). Giebt aber Jemand sein Bürgerrecht, aus Irrung mit der Stadt oder einem Mitbürger, oder weil er eines Andern Diener oder Helfer geworden, auf, so darf er in den nächsten fünf Jahren gar nicht mehr nach Freiburg kommen und in zehn Jahren nicht mehr Bürger daselbst werden **). Betritt ein Rechtloser die Stadt oder wagt er sich nur auf eine Brücke über den Graben, was ihm da Jemand Uebels zufügt, es wird nicht gebessert. Wer ihn kennt und ihm Essen oder Trinken reicht, zahlt fünf Schilling Pfenninge zur Strafe ***). In den festgesetzten Zielen ist auch der neue Theil der Stadt vor dem Norsinger (Breisacher) Thor, welcher seit dem 26. März 1303 „alle Rechte und Freiheiten der Altstadt zu Freiburg" genießt †), einbegriffen.

*) Urk. B. I. 180.

**) Das. I. 184 (7. Juli 1309.

***) Das. I. 195.

†) Das. I. 173.

Gegenseitig verbot auch die Stadt Straßburg den Ihrigen, Bürger von Freiburg wegen gräflicher oder sonst fremder Schulden gerichtlich oder außergerichtlich anzugreifen. Wer einen Bürger von Freiburg wegen einer Schuld anspreche, habe dieses mit den gehörigen Beweisen öffentlich vor dem Schultheißen daselbst zu thun, wo ihm „unverzogenes Recht" werden würde. Fände er jedoch dieses nicht, so möge er seine Sache wohl auswärts zu Ende bringen *).

Diese, für sie so wichtige Freiheit von auswärtigem Gericht ließ sich die Stadt baldmöglichst auch von dem am 27. Novbr. 1308 gewählten neuen König, Heinrich **VII.** von Luxemburg, bestätigen **). Auch versicherte unterm 25. Aug. 1311 Gottfried von Leiningen, des heiligen Reichs Landvogt zu Elsaß und zu Breisgau, daß er „die von Freiburg schirmen und ihnen beholfen sein werde, wie des Reichs Städten, mit guter Treue, ohne alle Gefährde" ***).

Der unerwartete Tod Heinrichs **VII.**, den 24. Aug. 1313, stürzte jedoch das Reich in neue Verwirrung und begünstigte die alte Raub- und Rauflust wieder. Namentlich lag es, bei der Schutzlosigkeit von Oben herab, jetzt den Städten ob, für die Sicherheit der Straßen und des Verkehrs in ihrer Nähe selbst zu sorgen.

So war unter Andern auch Freiburg schon früher (1302) mit den Städten Offenburg und Gengenbach in Ungelegenheit gerathen, als zwei Bürger von daher weggefangen und auf die wilde Snewburg (im St. Wilhelmsthal bei Oberried) gebracht wurden †). Neuerdings (1314) wurden von dort aus sogar Freiburger Handelsleute (darunter ein Jude)

*) Urk. B. I. 192.
**) Das. I. 181.
***) Das. I. 189.
†) Das. I. 164.

niedergeworfen und eingesetzt, was die Bürgerschaft bewog, dem Unwesen der Burgherren, Heinrich und Wilhelm Kolmann und ihrer Helfer ein End zu machen. Zu diesem Zweck verbündeten sich auch Adeliche jenseits und diesseits des Rheins mit ihr (darunter Graf Konrad von Freiburg, welcher jedoch später nicht mehr genannt wird); es wurden Sühnversuche gemacht, die keinen Erfolg hatten. Bei dem Erstürmen der Burg wurde Heinrich Kolmann gefangen und zu Freiburg in das Gefängniß gelegt, aus dem er später wieder entlassen wurde. Ihm fiel insbesondere zur Last, daß er Vieh der Bürger (in einem Hirtenhäuschen) verbrannt und einen eingefangnen Bürger um dreizehn Pfund Breisgauer geschätzt habe. Er starb frühzeitig und kinderlos. Die Burg selbst wurde ausgebrannt und dem Erdboden gleich gemacht; was wohl auch schon zuvor mit dem väterlichen Hause der Kolmannen vor dem Predigerthor zu Freiburg geschehen war.

Da sich die zur Sühne gewählten vier Schiedsrichter (zwei von jeder Seite) nicht vereinigen konnten, entschied der Obmann, Ritter Otto von Ampringen dahin: daß die Bürger von Freiburg den Brüdern Kolmann ihren Burgstall zum Snewberg mit allen Gütern abzukaufen, denselben auch für Alles, was sie daselbst eingebüßt, Ersatz zu leisten hätten. So geschah es. Wilhelm Kolmann hatte das Land verlassen und stellte nach Jahren (wie auch später seine drei Söhne: Heinrich, Gerhard und Rudolph) eine Urfehde über das Vorgefallene, endlich als Ritter und Bürger von Keisersberg (im Elsaß) eine schließliche Urkunde über die erhaltene vollständige Entschädigung aus *).

Inzwischen waren in dem Hause der Grafen von Freiburg die Verhältnisse zwischen Vater und Sohn schon seit

*) U. B. I. 196. 199. 203. 220. 257. 434.

Jahren sehr getrübt. Letztrer hielt den Erstern, — um endlich dessen Güterveräußerungen, vielleicht sogar jener der Herrschaft selbst, Schranken zu setzen, — auf dem eignen Schloß gefangen.

Der Letzte, aus dem Archiv der Stadt Freiburg nachweisbare größre Gutverkauf des Grafen Egon III., — jener des Dorfs Lehen an Ritter Konrad von Tüselingen, — fällt in das Jahr 1310. Der Graf behält nur sich und dem Reich den Wiederkauf dieses Gutes, „das zu Zähringen gehört," um die dafür empfangnen vierzig Mark Silber vor *).

Endlich brachte Graf Konrad seinen Vater dahin, ihm auch eine förmliche Abtretungsurkunde seiner Besitzungen auszustellen. Unterm 31 März 1316 erklärt Egeno III. „um des Friedens, der Ruhe seines Herzens und seines Seelenheils willen, ungezwungen und gütlich" mit seinem Sohn Konrad dahin übereingekommen zu sein. Er übergibt demselben die Herrschaft Freiburg, Burg und Stadt, Dienst- und Lehenleute, mit allen dazu gehörigen Gütern, die Burgen

*) U. B. I. 185. An demselben Tag (20. Juni 1310) verkauft „Grafe Egen Herre von Friburg und Cuonrat sin Sun, — mit Willen und Wissende Gebhartes von Friburg Tuomprobestes zu Straßburg und Heinriches von Friburg Custers ze Straßburg, — fünfzig Mut und vier Mut Korngeltes, der sind zehen Mut Weissen, vierzehen Mut Roggen, zehen Mut Gersten und zwenzig Mut Habern, die man jerlich git von dem Fronehof ze Lehen und von den Guoten, Acker, Matten und Holz, die in denselben Fronehof hörent, mit allem Recht, als wir es har braht han von dem Riche von dem wir es hatten, umbe vierzig Marke lötiges Silbers Friburger Geweges, — dem Sefride von Ringesheim einem Burger von Rinouwe." — — Zeugen: „Herr Dietrich von Keppenbach, Herr Heinrich von Munzingen, Herr Sneweli in dem Hofe, Herr Cuonrat von der Eich, Ritter. Johans Sneweli Schultheisse ze Friburg, Cuonrat, Dietrich, Kuenzi Kücheli. Meister Wernher der Zimbermann, Johans Klinge, Heinrich Girsnest und Andre." Stadtarchiv.

Zähringen und Nimburg mit Leuten und Gütern, das Glotterthal (mit Ausnahme der Leute, die zu St. Peter gehören), die Güter der Kastvogtei St. Ulrich und Sölden, und behält sich nur das Dorf Ebnet, den Göllinshof, die Kastvogtei St. Peter und „um Gottes Willen und zu einem Almosen" jährlich einhundertfünfzig Mark Einkünfte von der Stadt Freiburg vor *). Nach seinem Tod soll auch alles Vorbehaltene an seinen Sohn Konrad und dessen Erben fallen, ausgenommen zwölf Pfund Pfenninge jährlich, die seiner Tochter Klara, so lange sie lebt, zukommen sollen.

Mit der Abgabe der Herrschaft hatte Egon auch sein weltliches Reitersiegel gebrochen und ein geistliches (Maria mit dem Kinde) angenommen **).

Unter obigem Tag setzte er zugleich die Bürger von Freiburg von dieser Uebergabe in Kenntniß und wies sie an ihren neuen Herrn ***).

Egeno **III.** überlebte diese traurige Wendung seines Schicksals noch mehrere Jahre; er wurde bei den Klarisserinnen zu Freiburg beerdigt.

Seine Gemahlin, Katharina von Lichtenberg, hatte ihm, nebst den Töchtern Sophie und Klara, noch drei Söhne geboren: seinen Nachfolger in der Herrschaft Freiburg, Konrad **II.**

---

*) Von diesem Leibgeding fallen jedoch wieder zwanzig Mark jährlich hinweg, welche „Graf Egeno seinem Sohn vor dem Rat zu Freiburg aufgab" und auf welche dieser, mit Genehmigung seines Sohnes Friedrich, den Ritter Konrad Dietrich Snewlin, unterm 29. März 1318, gegen zweihundert Mark Hauptgut, verwies. Die Zustimmung des Vaters „zu diesem Kaufe, um damit Schulden zu tilgen", erfolgte den 4. April d. J. — U. B. I. 224.

**) *Schöpflin* V. 350. — Sachs I, 209.

***) Freib. Urk. B. I. 207.

und die Domherren zu Straßburg, Heinrich und Gebhard. Erstrer wurde Schatzmeister an der Kirche daselbst, Letztrer Propst, mit der Hoffnung, zur bischöflichen Würde befördert zu werden. Da ihm jedoch Berthold von Bucheck vorgezogen wurde, suchte er (1235) umsonst und zu großem Aergerniß die Geistlichkeit gegen denselben aufzuwiegeln, und starb zwei Jahre später *).

*) „Inter episcopum et clerum grave scandalum est subortum etc." Alb. Argent. apud Urstis. II. 110. — Daselbst befindet sich auch (169 sqq.) die Biographie des Bischofs Berthold von derselben Hand.

VIII.

Graf Konrad II., seine und der Bürger Fehde gegen die Deutschherren zu Freiburg. Zwiespältige Königswahl und Kirchenbann Ludwigs des Baiern; Verhalten des Grafen und der Stadt dabei. Neue Uebereinkömmnisse zwischen Beiden. Kaiserstühler-Krieg. Fehde und Sühne mit den Herren von Staufen. Bündnisse der Stadt Freiburg mit Herren und Städten im Breisgau; mit Basel und Straßburg; mit den Städten am Bodensee, ferner mit St. Gallen, Zürch und Bern; mit den Herzogen von Oestreich. Zerstörung der Raubveste Schwanau. Rheinischer Landfriede. Stiftung der Karthause bei Freiburg. Pest und großes Sterben. Judenbrand. Geißlerfahrten.

Zum erstenmal erscheint Graf Konrad, noch als sehr junger Mann und schwerlich mit Zustimmung seines Vaters, als Verbündeter der Bürger von Freiburg gegen die Deutschherren daselbst. Diese, oder mindestens einzelne Vorsteher derselben, scheinen sich durch besondre Strenge gegen Neuaufgenommene ausgezeichnet und dadurch Manche derselben zum Austritt, der nie ohne Gehässigkeit ablaufen konnte, be-

wogen zu haben. Solches ergab sich schon im Jahr 1266 mit einem ihrer frühesten Mitglieder, Walter, genannt Biedermann, der ohne Urlaub ausgetreten war und sich mit Hülfe von Freunden: den Rittern Walter von Falkenstein von der neuen Burg, und Konrad genannt Kolmann von Freiburg, nebst den Edelknechten Heinrich von Biengen, Weizel (Knöblin?) von Sulz und Dietmar von Kolmar, — welche deßhalb auch mit Excommunication und Interdict belegt wurden, — seiner vom Orden eingezognen Güter, namentlich des Schlosses Wangen, wieder bemächtigt hatte. Die Entscheidung der Frage, ob Walter mit seinem Vermögen den Deutschherren in Freiburg zu- oder abzusprechen sei, wurde auf Schiedsrichter gestellt *).

Ein andrer auffallender Austritt von einem Sohn des Schultheißen Heinrich von Munzingen (wahrscheinlich dem Ritter Johannes v. M), war zugleich mit der Ermordung des Komthurs Guntram von Biseck (den 4. Juni 1283) verbunden **).

Vielleicht war es in Folge dieser That, daß am 20. April 1292 die Deutschherren zwei Freiburger blendeten; worauf der junge Graf (Konrad) mit den Bürgern hinausstürzte und ihr Kloster gänzlich zerstörte ***).

---

*) U. B. I. 64. Der Abschluß erfolgte jedoch erst im Jahr 1272. Inzwischen hatte sich das Vermögen des Ordenshauses zu Freiburg bedeutend vermehrt. So erkaufte dieses i. J. 1276 von den Herren von Uesenberg den Zehenden zu St. Peter, zu Eschholz und zu Attenthal um zehn Mark Silber u. s. w.

) „1283. **Pridie nonas Junii interfectus fuit Friburgi venerabilis persona, commendator teutonici ordinis Guntramnus dictus de Biseche, ab apostata ordinis sui, sculteti Friburgensis filio." **Annal. Colmar.** ***Böhmer*** **II.** 19.

) „1292. **Domini ordinis Teutonicorum dec. tert. Kal. Maji exocularunt duos cives Friburgenses. Junior Comes cum civibus claustrum irruentes totaliter devastarunt.**" ***Ibid. **II.** 29.

Durch diesen raschen Schritt hatte sich die Stadt Freiburg, — da den Deutschherren, als einem geistlichen Orden, Excommunication und Interdict stets zur Hand war, — große Verlegenheit bereitet. Hier trat nun Graf Egeno **III.** selbst als Vermittler auf, durch welchen am 12. Decbr. 1292 die Sühne unter folgenden Bedingungen zu Stand kam:

Die Bürger bauen den Brüdern ihr Haus wieder zu demselben Werthe, wie sie es brachen; das Holzwerk sogleich, das Mauer- und Dachwerk auf nächste Ostern. Zugleich ersetzen sie denselben und deren Gesinde allen Schaden an Wein, Korn und Kleidern, wie er von zwei, den Bürgern nicht argwöhnigen Brüdern auf ihren Orden und des Gesindes Eid geschätzt wird.

Sie errichten ferner zur Besserung „Gott und dem Orden" bis nächsten St. Johannis Tag zur Sommersonnenwende, mit zwanzig Pfund Breisgauer-Pfenningen eine Pfründe für einen Priester des Deutschordens. Eine zweite, von demselben Einkommen, fügt Graf Egeno aus seinem eignen Vermögen bei; auch will er die Stadt verlassen und jenseits des Rheins die Ladung des Meisters abwarten, „es wäre denn, der Meister erwiese ihm die Gnade, daß er bleiben könne."

Zieht der Komthur mit den Brüdern ein, so werden sie mit Glocken und Prozession empfangen. Kommt auch ein Bruder, der dem Orden abtrünnig wurde, in die Stadt Freiburg, so werden ihn die Bürger auf Verlangen der Brüder ausweisen; geht er nicht, es denselben anheimstellen, ihn in der Stadt selbst zu fangen.

Zur Sicherung des von ihnen eidlich Angelobten stellen die Bürger aus ihrer Mitte dreiundfünfzig Bürgen, welche auf ergangne Ladung innerhalb acht Tagen, bis Abschluß der Sache, bei offnen Wirthen zu Freiburg Gesellschaft zu leisten haben. Gegenseitig erkennt Bruder Konrad von Feucht-

wangen, „Hochmeister des Ordens St. Marien von dem deutschen Hause“ für sich und seine Brüder diese Sühne an.

Durch die kriegerischen Vorfälle gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts sahen sich die bisherigen Sack- oder Buß-, eigentlich Bettelbrüder, außer Stand gesetzt, ihr Haus nebst Kapelle in der Neuenburg zu behaupten. Dasselbe wurde von einem Ritter, Johann Ammann von Waldkirch, im Jahr 1300 erworben und regulirten Chorherren des hl. Augustin, deren erste aus dem Kloster Murbach im Elsaß kamen, überlassen *). Er selbst trat in diese „Propstei zu allen Heiligen“ als Laienbruder ein, und starb daselbst im Jahr 1317 **).

Ungeachtet mancher Vergabungen ***) fristete dieses Haus doch nur ein kümmerliches Dasein; so daß es schon im Jahr

*) Schon früher (1278) hatte Graf Egon **III**., unter Mitwirken seines Schwagers, Konrad von Lichtenberg, auch die Augustiner-Eremiten in Freiburg eingeführt.

) Seine Grabschrift in der Kirche dieser Propstei besagte: „Anno 1317. 10. Kal. Jun. obiit** ***Joa(nnes) dictus Ammann*** **de Waltkirch, miles, hujus collegii fundator et conversus.**“

***) So unterm 24. Mai 1301 von „Rudolf von Hohdorf, einem Burger von Freiburg und seiner Wirtin Lüphilde“ für ihren Sohn „Herrn Konrad einen Dumherrn des Gotteshuses zu allen Heiligen“, jährliche Gefälle im Kirchzartner-Thal.

Den 23. März 1306 bestätigen Probst Heinrich und Kapitel diese Vergabung in der Wiese, daß der genannte Domherr so lange er lebt, sie verwenden kann wie er will, „es sei an Gewande oder Buch, als ihn denne gut dunket.“

Zeugen: „Herr Johanns der Ammann ein Ritter von Waltkilch, Stifter unsers Gotshuses, Herr Johann der Krukkeler Schulmeister unsers Gotshuses, Herr Wernher der Zimmermann, Herr Heinrich von Straßburg, Herr Rudolf von Hohdorf und andere erbarn Lüte genug.“

Siegel des Propsts: länglicht, mit dem Erzengel Michael, wie er den Drachen erlegt. Umschrift: † **S. Heinrici praepositi ecclesiae om-**

1370 den Augustinern zu St. Mariazell auf dem Schwarzwald einverleibt werden mußte. Seit dieser Zeit waren die Aebte von St. Märgen zugleich Propste von Allerheiligen zu Freiburg.

Auch die Antoniten erhielten um diese Zeit ein, dem egyptischen Einsiedler gewidmetes Kloster zu Freiburg, das später in ein städtisches Pfründehaus umgewandelt wurde.

Von neuen Frauenklöstern des Prediger-Ordens entstand im Jahr 1297 St. Katharina in der Wühre, und im Jahr 1303 St. Magdalena, oder zu den Reuerinnen genannt in der Vorstadt am Lehener-Thor.

Als nun Graf Konrad im Jahr 1316 durch die von seinem Vater geschehene Uebergabe Alleinherr zu Freiburg wurde, stellte er auch sofort am Palmabend (3. April) desselben Jahrs eine von ihm und der Stadt gelobte und besiegelte Urkunde aus, wodurch er den Bürgern folgende Rechte zuerkennt:

Sie sollen Gewalt haben, Korn- und Weinumgeld in der Stadt und Wühre, so lange und so oft sie wollen, auf- und abzusetzen.

Die Vierundzwanzig und der Rath sollen jährlich zur Johannismesse im Sommer einen Bürgermeister und jede Zunft einen Zunftmeister wählen, denen der Herr das Amt leiht; thut er es nicht, so bleibt jener doch Bürgermeister und dieser Zunftmeister.

---

nium sanctorum in Friburg. Siegel des Kapitels: rund, enthält das Lamm mit dem Fähnchen. Umschr.: † S. Capituli ecclesiae omnium sanctorum in Friburg.

Eine Urkunde vom 28. Jan. 1322 fängt an: „Wir Probest Cuonrat von Gottes Gnaden des Gotteshuses von allen Heiligen ze Friburg und das Kapitel desselben Gotteshuses ꝛc."

Wem der Graf die Pfarrkirche leiht, der soll die Vierundzwanzig und den Rath einen Schulmeister wählen lassen, und Wen der Rath oder dessen Mehrheit als solchen wählt, dem soll der Kirchherr das Amt leihen; oder jener ist doch ohne Widerrede Schulmeister.

Die Bürger sollen auch den Sigristen besetzen, wann sie wollen.

Wer Pfründen im Münster aufrichtet, der und dessen Erben und Nachkommen sollen sie auch vergeben. Die Pfründner selbst haben den Leutpriestern zu Fronmessen, Vespern rc. Folge zu leisten.

Wenn in Freiburg eine Münze zur Lichtmeß ausgeht, soll dieselbe vier Jahre Bestand haben; wollen jedoch die Bürger, und so oft sie wollen, so mögen sie die Jahre mindern, aber nicht mehren. Geht die Münze ein Vierteljahr lang zu Freiburg, so wird der Graf dafür sorgen, daß sie auch im Land gehe. Darin sollen aber auch die Bürger den Grafen unterstützen, und, nachdem sie erwogen, womit man die Münze am besten in Umlauf bringe, darzuthun, was sie ehrbar dünkt.

Haben die Bürger Brennholz für die Burg zu Freiburg an einem Waldhieb ausgeschieden und ist dieses gefällt, so sollen sie alsbald ebensoviel ausscheiden. Auch das Holz zu den Brücken der Burg sollen sie durch ihren Boten bezeichnen, der Graf aber es gleicher Weise fällen und weiter fertigen lassen.

Wollte der Herr einen eignen Krieg führen oder Jemand beliebig unterstützen, wozu ihm die Bürger nicht von Rechts wegen beizustehen haben, so soll ihm auch weder Bürger noch Söldner helfen. Wollte aber doch ein solcher es thun, so hat er sein Bürgerrecht aufzugeben, einen Monat zuvor aus der Stadt zu ziehen und nicht mehr hinein zu kommen, weder er noch sein Gesinde, so lange der Krieg währt. Andre Satzung

oder Strafe soll nicht über ihn ergehen. Nur wenn der Ausziehende sich hienach nicht richtet, mögen die Bürger seinetwegen beschließen, was sie gut dünkt.

Endlich versichert der Graf, daß Bürger, Söldner und Gemeinde von Freiburg, weder im Besondern noch im Allgemeinen von ihm verpfändet sind oder jemals verpfändet und deßhalb an Leib oder Gut angegriffen werden sollen *).

Graf Konrad hatte in einer mehrfach schweren Zeit seine Herrschaft angetreten. Auf die Pest, welche im Jahr 1314 Deutschland verheert hatte (Köln soll damals 30,000, Straßburg 13,000 Seelen verloren haben), folgte das Jahr darauf eine Hungersnoth, die gewöhnliche Begleiterin großer Seuchen.

Nicht tröstlicher war die politische Lage des Vaterlands. Eine zwiespältige Wahl im Octbr. 1314 hatte zwei deutsche Könige in Waffen einander entgegengestellt; Friedrich den Schönen von Oestreich und Ludwig IV. von Baiern. Beide wetteiferten, ihren Anhang zu vergrößern. So geschah es denn, daß König Ludwig am 2. Jan. 1315 zu Oppenheim nicht nur den Grafen Konrad gegen Alle, die es etwa wagen wollten, sich gegen seines Vaters Gefangenschaft aufzulehnen, sicherstellte; sondern zugleich auch den Bürgern von Freiburg als „seinen lieben Getreuen" die für sie so wichtige Freiheit von auswärtigem Gericht (am 20. März von Speier aus auch ihr Kölner-Recht) bestätigte. Dieses hinderte jedoch nicht, daß dieselben Bürger ihr eignes Gericht auch als „liebe Getreue" von König Friedrich am 3. April zu Breisach neu beurkunden ließen **).

Graf Konrad, dessen Treue König Ludwig überdieß durch das Versprechen von eintausend Mark Silber (1. April

*) Urk. B. I. 208.
**) Das. I. 201. 203.

1315) gewonnen zu haben glaubte, bewies sich gleichfalls keineswegs als zuverläßig; denn schon unterm 20. Mai 1320 wurde er von „Ritter Otto von Ochsenstein, Landvogt des heiligen Reichs (d. i. Königs Friedrich) im Elsaß und Ritter Ulrich (von Pfirt?) Landgraf im Elsaß" mit freiem Geleit nach Straßburg beschieden, um daselbst mit dem König und dessen Bruder Herzog Leopold „so verglichen zu werden, daß es ihm und den Seinigen ehrlich sei" *).

Unterm 17. Septbr. des folgenden Jahrs (1321) stellte er auch seine Gemeinde von Freiburg, mit deren Einwilligung, zum Bürgen dafür: daß weder er noch die Stadt innerhalb der nächsten zehn Jahre gegen König Friedrich oder seinen Bruder die Waffen ergreifen werden **). Die Schlacht bei Mühldorf (28. Septbr. 1322) entschied jedoch zu Gunsten Ludwigs, dem nun Freiburg unter allen Verhältnissen treu blieb. Denn als am 9. Jan. 1328 die Bannbriefe Johann's XXII. gegen diesen Kaiser auch dahin gebracht wurden, schlugen die Bürger zwar nicht, wie jene von Basel ***), den

*) Urk. Buch I. 236.

**) Das. I. 238. — Nur hiefür, nämlich, daß ihr Graf Konrad und sein Sohn den Herren von Oestreich zehn Jahre lang „mit Krieg nüt tuon söllen", leistete die Stadt Freiburg Bürgschaft; keineswegs aber (wie Münch, Geschichte von Fürstenberg I. 173 versichert) zugleich dafür, daß dieselben zwei Jahre lang, gegen zugesagte 500 Mark unter Friedrich's Fahnen dienen werden. Kam ein solcher Vertrag, was sehr unwahrscheinlich ist, auch zur Ausführung, so blieb er doch lediglich Privatsache der Grafen. — Ein Verzeichniß von den Anhängern Königs Friedrich findet sich bei Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. Thl. III. S. 86 ꝛc. Dort wird unter den Städten, welche dessen Sache ergriffen hatten, aus dem Breisgau nur Breisach aufgeführt.

***) Bekanntlich stürzten ihn diese von der Terrasse des Münsters herab in den Rhein, fuhren, da er sich schwimmend zu retten suchte,

päpstlichen Abgeordneten todt; bemerkten aber doch dem Schreiber des Bischofs von Konstanz: „er möge die Briefe freiwillig ungekündet lassen und wieder von hinnen führen" *). Im December 1339 bestätigte Kaiser Ludwig auch durch eine goldne Bulle die Freiheiten und Rechte der Stadt und ihrer Vorstädte, nach jenen von Köln, ihr eignes Gericht und ihre Verfügungen über eine ihrer bedeutendsten Einnahmen (Korn- und Wein-Ungeld) **).

Noch war die große vaterländische Frage, welcher von beiden Königen sich gegen den andern behaupten werde, durch Waffengewalt nicht entschieden; so brach schon im Breisgau ein heimathlicher, der sogenannte „Kaiserstühler oder Uesen-

---

mit Nachen auf ihn zu und erschlugen ihn. Den Ordensgeistlichen im Predigerkloster, welche hierauf ihre kirchlichen Verrichtungen einstellen wollten, riefen sie die Spottverse zu:

„Ihr sollt fürbas singen,
Oder aus der Stadt springen."

Auch Zürch wies bei dieser Veranlassung seine meisten Geistlichen aus der Stadt; ebenso Straßburg u. s. w.

*) Das. I. 277.

Schon in der feierlichen Protestation vom 18. Dec. 1323 spricht sich König Ludwig unter Anderm dahin aus: „Beleidigend ist der Vorwurf, daß wir uns eines unrechtmäßigen Titels angemaßt und pflichtwidrig die Reichsverwaltung angetreten haben. Wir führen sie schon seit zehn Jahren und nie fiel es bisher dem heiligen Vater ein, unser Benehmen tadelnswerth zu finden; es ist folglich der Wahrheit völlig entgegen, wenn er das Reich für erledigt erklären und die Verwesung an sich ziehen will u. s. w." Mannert, Kaiser Ludwig IV. oder der Baier. Gekrönte Preisschrift. S. 206 ff. — Böhmer, Regesten Kaiser Ludwigs des Baiern und seiner Zeit. S. 39.

**) Urk. Buch I. 342 ff. — Das goldne Siegel ist auf der vierten Tafel der Münzen und Siegel, No. 1, (I. Bd. II. Abtheil. des Urkundenbuchs) abgebildet.

berger" Krieg aus, welcher dasselbe einige Jahre hindurch in Verwirrung brachte.

Unterhalb der Stadt Breisach floß ein, später versiegter Bach, Uesen genannt, in den Rhein; auf der Felseninsel vor seinem Ausfluß hatte sich eines der ältesten freiherrlichen Geschlechter des Breisgau's, von ihm Uesenberg genannt, angesiedelt. Die Burg selbst wurde schon früh zerstört, angeblich von den städtischen Nachbarn, welche zur Entschädigung dafür das Schloß Höhingen bei Achkarren erbaut haben sollen. Das Geschlecht blühte jedoch fort und vermehrte seine Besitzungen ober- und unterhalb Breisachs, zumal längs des ganzen Kaiserstuhls; auch die Städte Endingen und Kenzingen waren demselben zugehörig *).

Als die beiden Brüder, Junker Burkhard und Gebhard von Uesenberg, Schloß, Leute und Rechte zu Eichstett von Ulrich von Eichstett und seinem Sohn Rudolph um einhundertundvierzig Mark Silber an sich kauften, machten sie sich unterm 28. Septbr. 1314 der Stadt Freiburg verbindlich, daselbst keinen zum Krieg dienlichen („wighaften") Bau aufzuführen **). An demselben Tag genehmigten sie es, daß weder in ihrer Stadt Endingen noch außerhalb derselben, von Freiburgern Korn- oder Wein-Ungeld, überhaupt mehr als der hergebrachte Zoll genommen werde, vom Wagen nämlich vier und vom Karren zwei Pfenninge ***).

Somit schien ein, zu damaliger Zeit höchst nöthiges freundnachbarliches Verhältniß hergestellt, welches jedoch schon nach wenig Jahren in die bitterste Feindschaft umschlug.

---

*) Dynastae Usenbergici. *Schöpflini* histor. Zar. Bad. I. 463 etc. — Rosmann und Ens, Gesch. d. Stadt Breisach. S. 200 ꝛc.

**) Urk. d. St. Freib. I. 198 ꝛc.

***) Das. I. 197 ꝛc.

In der Stadt Neuenburg saßen nämlich die Freiherren von Endingen *), welche, wie es scheint, von den Uesenbergern einen Theil ihrer obern Herrschaft zu Lehen trugen, jedenfalls in deren Fehden mitverwickelt waren. So verpflichten sich die Brüder Walter, Thoma'nn und Johann des Ritters Walter selig, und die Brüder Dietrich und Johann, des Ritters Gerhard selig von Endingen Söhne unterm 10. Sept. 1311 gegen die Stadt Freiburg, Bürgern derselben allen Schaden zu ersetzen, welchen sie ihnen von des Junkers Burkhard von Uesenberg wegen zugefügt hatten**).

Um so größer war jetzt die allgemeine Entrüstung, als die Brüder, nunmehrigen Ritter Burkhard und Gebhard von Uesenberg nicht nur den, gleichfalls Ritter gewordenen Thomann, sondern auch dessen Brüder, Johann und Bruder Walter (offenbar einen Ordensgeistlichen) — vielleicht aus politischer Partheiung — erschlugen. Nicht nur griff Graf Konrad deßhalb zu den Waffen; sondern auch die Stadt Freiburg erließ unterm 16. Dec. 1321 an alle Ihrigen den Beschluß: „wer gegen die Uesenberger und deren Helfer sie verlasse oder wider sie sei, werde nie wieder Recht in Freiburg gewinnen."

Da der Kampf immer hartnäckiger und für die habsburgisch gesinnten Uesenberger ***) gefährlicher wurde, so beeilte sich Herzog Leopold (so wie auch König Friedrich selbst,

*) 1309: „Johanns von Endingen, ein Ritter von Nüwenburg." *Schöpflini* **Hist. Zar. Bad. V.** 333.

1317: „Johanns von Endingen und Rüdeger sin Sun, Rittere und Burger ze Nüwenburg." *Ibid.* **V**. 360 etc.

**) Urk. B. I. 190 ꝛc.

***) Die Uesenberger scheinen ihre obere Herrschaft von den Grafen von Habsburg zu Lehen getragen zu haben, da Kaiser Albert I. schon im Jahr 1309 die oberherrliche Gewalt über dieselbe ausübte.

Beide von Kolmar aus) mit Hülfe des Bischofs von Straßburg, des Grafen Rudolf von Nidau und des Ritters Otto von Ochsenstein, unterm 20. und 23. April 1322 auf schiedsrichterlichen Spruch, sowohl „wegen der Todschläge derer von Endingen selig" als wegen des Schadenersatzes zu vermitteln *).

Die beiderseits angenommenen Schiedsrichter sprachen sich unterm 19. Juni 1322 dahin aus: „Für jeden der drei Erschlagenen sollen die Uesenberger in irgend einer Kirche des Breisgau's eine ewige Meßpfründe und ein ewiges Licht stiften **). Auch soll Ritter Gebhard von Uesenberg in Jahrsfrist „über das englische Meer fahren", und nur auf Ladung des Grafen von Freiburg, oder, falls solche unterbliebe, erst nach einem Monat zurückkehren. Diesem Grafen Konrad haben auch die Uesenberger ein ihnen eignes Gut, im Werth von dreihundert Mark, aufzugeben, und von demselben wieder als Lehen zu empfangen.

Ritter Dietrich und die Junker Johann und Walter von Endingen, sollen dreihundert, und die Stadt Freiburg im Allgemeinen vierhundert Mark Silber Freiburger Gewichts zu Besserung erhalten; vorbehaltlich besondern Schadenersatzes an die Frau von Kürnegg, Johanns von Endingen Wittwe und an Andre ***).

---

*) U. B. I. S. 240 ꝛc.

**) Die Pfründe zum Seelenheil des ermordeten Ritters Thomann von Endingen, wurde in das Münster zu Freiburg gestiftet.

***) U. B. I. 245 ꝛc. ꝛc. — Der im Land gebliebene Burkhard von Uesenberg leistete natürlich die Zahlungen, was allerlei Mißverständnisse herbeiführte. So läßt Schöpflin I. 471 diesen Burkhard „pro Endingensibus" Krieg führen, was Sachs I. 621 mit: „er nimmt sich der Stadt Endingen wider Graf Konrad von Freiburg an", übersetzt. Die Geschichte der Stadt Breisach von Rosmann ꝛc. versichert sogar: „Burkhard griff, von Rache glühend, die Freiburger von

Auch mit Breisach kam, — unter Vermittlung des Herzogs Leopold von Oestreich, des Bischofs Johann von Straßburg und der Stadt Schlettstadt *), — in Betreff aller gegenseitigen Beschädigungen, unterm 24. Juli 1325 eine vollkommne Sühne zu Stande **).

Neuem an und mußte sein tollkühnes Unternehmen mit neuen zwölfhundert Mark Silber büßen."

Von allem diesem wissen die Urkunden nichts. Ohnehin war schon die oben angegebene Strafe in Silber für die Uesenberger so empfindlich, daß sie im Jahr 1324 Dorf Riegel und Schloß Höhingen an Werner Gutmann von Hatstatt um siebenhundert Mark Silber auf Wiederlösung verpfänden mußten.

Nach dem Tod des Ritters Burkhard von Uesenberg gelangten durch Markgrafen Heinrich von Hochberg, seinen Schwager als Pfleger seiner Kinder, diese Pfandschaften nebst dem Schloß Endingen, dem Dorf Eichstätt und den Leuten zu Balingen, Forchheim und anderswo, um zweitausend sechshundert Mark Silber an die Städte Freiburg und Endingen. 30. Juli und 25. Sept. 1336. — Urkund. Buch I. 324 ꝛc. ꝛc.

*) Besonders dringend mahnte diese Stadt von der Fortsetzung aller Feindseligkeiten ab. Sie schrieb unterm 30. April an Freiburg: „Ihr sullent wissen, wenne wir von unsern Eitgenossen (der Stadt Breisach) gemant werden, daz wir von unserm Eit nit gelon mügen, wir müßen ihnen beholfen sin. Und ist, daß wir ußzogende werdent, was denne Üch und dem Lande Schaden beschihet, do sullent Ihr wissen, daz uns das leit ist. Davon bitten wir Üch, durch (um) unsers Dienstes willen, wann Ihr alle Zit fridhalbes sint, daz Ihr Üch, uns und daz Lant Schaden erlassent. ꝛc. ꝛc."

**) Urk. B. I. 252 — In der zu Mengen (bei Munzingen) ausgefertigten Sühnurkunde nennt sich Graf Konrad: Herr zu Freiburg und Landvogt im Elsaß und Breisgau. Letztres wohl in Folge der am 6. März 1325 auf der Burg Trausnitz erfolgten Aussöhnung Königs Ludwig mit Friedrich von Oestreich. Mannert, a. a. O. S. 235 ꝛc. ꝛc.

Dagegen wurde um dieselbe Zeit von einer andern Seite eine neue Fehde herbeigeführt.

Ritter Gotfried von Staufen hatte Bürger von Freiburg weggefangen, entweder weil er Rechtsansprüche an sie zu haben glaubte, oder weil er, wie es damals häufig der Fall war, sie schätzen d. i. Geld von ihnen erpressen wollte. Selbstverständlich nahm die Stadt dieses in keinem Falle gleichgültig hin und rüstete sich somit zur Fehde.

Zu diesem Zwecke war ihr das Bündniß dienlich, welches unterm 17. Octob. 1323 mit ihrem Grafen und ihr, Ritter Hugo von Uesenberg und die Stadt Kenzingen auf drei Jahre hinaus abgeschlossen hatten *). Junker Friedrich von Uesenberg trat sogar am 24. Juli 1325 gegen einhundert vierzig Mark Silber, auf ein Jahr, selb sechst in den wirklichen Dienst der Stadt **); was auch an demselben Tag, gegen zweihundert Mark Silber, von Ritter Heinrich von Schwarzenberg selb zehnt geschah ***).

Die frühere Verordnung, daß diejenigen, welche mit Urlaub des Raths ausziehen „um zu kriegen", mit ihrer ganzen Familie nur den äußern Thoren der Stadt sich nähern und keine Brücke über den Stadtgraben betreten dürfen, wurde wieder erneuert †); das Verbot, einen gefangnen Bürger mit Geld oder Gut auszulösen, dahin verschärft, daß der Uebertreter desselben um ebensoviel, als das Lösegeld beträgt, von der Stadt gestraft werde, und nebstdem sein Bürgerrecht darin verliere ††).

---

*) Das. I. 249.

) Das. I. 253. *) Das. I. 254.

†) Urk. B. I. 251. — Später noch dahin verschärft, daß solche auf eigne Faust Kriegslustige nur bis an die Banngränze der Stadt („für kein Krütze in") kommen dürfen. Das. I. 393.

††) Das. I. 255.

Da auch diese Fehde eine für diejenigen, welche sie veranlaßt hatten, ungünstige Wendung nahm, so bemühten sich mehrere Adeliche aus dem Oberland und von Basel unterm 25. Februar 1326 einen Waffenstillstand zu vermitteln *), welchem bald auch die Aussöhnung folgte. Dabei machten sich die Brüder Diethelm und Johann von Staufen und Otto Ritters Diethelm Sohn verbindlich: in eigner Person und mit ihren Leuten und Schlössern gegen Ritter Gotfried von Staufen oder seine Nachkommen einzuschreiten, wenn von dieser Seite her die geschloßne Sühne gebrochen würde **).

Auch eine Mißhelligkeit zwischen der Stadt Freiburg und dem Markgrafen Rudolf, genannt Hesse von Baden, wurde in Bälde und gütlich ausgeglichen. Ein Unterthan desselben, Heinz Löblin, glaubte sich in Freiburg verkürzt und nahm mit seinen Genossen dahin gehörige Fuhren, die er „in das Gericht legte" hinweg, obgleich dieselben durch das Gebiet des Markgrafen freies Geleit hatten. Da sich die Knechte deßhalb bei Hof beschwerten, so erlaubte man ihnen zwar dasjenige wieder fortzuführen, was sie eidlich als das ihrige „des Tages da es genommen ward" bezeichnen könnten; sie zogen es jedoch vor, davon zu reiten und nicht wieder zu kommen.

Diese Angelegenheit wurde zuerst von beiderseitigen Schiedsrichtern verhandelt, sodann aber zu Ensisheim von Ritter Diebold von Hirzbach am 29. Juni 1334 dahin entschieden: daß der Markgraf sechzig Pfund Rappen-Pfenninge Freiburger Münze, den „armen Leuten, denen sie genommen wurden", als Ersatz für ihren Schaden in zwei Fristen zu

*) Das. I. 256.
**) Das. I. 260 ꝛc. ꝛc.

zahlen habe *). Die Stadt verzichtete ihrerseits auf Entschädigung **).

Nicht minder wurde um diese Zeit (14. Mai 1333) zwischen Freiburg und Villingen, wegen der Fehde des Letztern mit Grafen Heinrich von Fürstenberg, für welchen sich Erstres betheiligte, eine Sühne geschlossen ***).

Während nun die Stadt Freiburg, wenn auch mit großen Kosten †), doch im Innern ungeschwächt und nach Außen geachteter, aus diesen Zerwürfnissen und Fehden hervorgieng; zeigt sich das Gegentheil bei ihren Grafen, denen nicht in Gewerb und Handel dieselben Mittel, sich von ungewöhnlichen Anstrengungen sogleich zu erholen, zu Gebot standen. Je mehr sie augenblicklich Geld aufnahmen, um so mehr wurden in Kurzem ihre Einkünfte vermindert; die Stadt selbst war stets bereit, ihnen Summen einzuhändigen, aber nur um neue Herrschaftsrechte dagegen in Empfang zu nehmen und die bisher verpfändeten um so fester zu behaupten. Dieses war auch der Fall in dem Uebereinkommen, welches sie unterm 4. Juli 1327 mit Grafen Konrad und seinem Sohn Friedrich abschloß.

Hiebei verpflichten sich, gegen viertausend Mark lötiges Silber von Seite der Stadt, beide Grafen: weder Burg, Stadt und Herrschaft Freiburg, noch was zu dieser gehört, — nämlich Schultheißenthum, Münze, Hofstattzinse, Kornlauben-

*) Urk. B. I. 298 ꝛc. 305 ꝛc. 353.

**) „Wissent ouch, daz unser Herren der Rat von Friburg von dirreselben Sache wegen großen Kosten gehebt hant, darumbe wir nüt sprechen wellent." Das. I. 299.

***) Urk. B. I. 286.

†) Schuldenstand der Stadt vom Jahr 1326, eintausend einhundert und ein und zwanzig Mark. Das. I. 263. — Von den zwei folgenden Jahren. Das. I. 269 und 279 ꝛc.

recht, Zoll, Kirchensatz, Wühre, Wildbann, Juden, Dienstmannen, Vogtei über St. Peter und Burg Lichteneck, — hinzugeben, zu versetzen, zu verkaufen, auszutauschen, zu verleihen oder in irgend einer Weise „so Jemand erdenken mag“, zu verthun.

Was von den zweihundert Mark Silber, welche die Bürger den Grafen jährlich als Steuer entrichten, schon versetzt ist, soll es nicht noch theurer werden; was davon noch ledig ist, sollen die Herren nicht verkümmern.

Graf Konrad soll auch (so wie sein Sohn) bis zu seinem Tod die Herrschaft Freiburg beibehalten und daran, ohne des Stadtraths Wissen und Willen, nichts ändern.

Beide Grafen, auch ihre Erben und Nachkommen, sollen keine Tochter verehelichen, ohne Einstimmung der alten Vierundzwanzig oder des Mehrtheils unter ihnen.

Der Herr soll auch mit Niemanden einen eignen Krieg anfangen oder führen, als mit des Raths oder seines größern Theils Wissen und Willen. Erkennt aber der Rath, daß dem Herrn Unrecht geschieht, so soll man ihm gebunden sein, wie die alten Briefe besagen. Auch wider das Reich soll der Graf Niemanden helfen ohne des Raths Willen. Seinen Freunden und Dienern darf er wohl rathen und helfen, nur nicht gegen das Reich („ane wider das Riche.“)

Beide Grafen erlauben den Bürgern und geben ihnen Vollmacht, sich (unter Vorbehalt ihrer Herren), wann und mit wem sie wollen, zu verbinden.

Wäre auch, daß der Graf Jemands Helfer wäre oder künftig würde, gegen den die Bürger in einem Bündnisse sich befänden, dem mag der Graf wohl helfen, jedoch ohne daß die Bürger ihm leisten; diese sollen vielmehr ihren Eidgenossen beholfen sein. Wenn aber der Graf von seinem Zug wiederkehrt, sollen ihn die Bürger nicht angreifen. Wollte

hingegen der Herr für sich allein die Eidgenossen der Stadt angreifen, so mögen es die Bürger auch gegen ihn so halten.

Bürger und Rath sollen auch die Münze völlig in ihrer Gewalt haben, und soll sie der Graf daran nicht irren; den Nutzen davon soll man denjenigen geben, die Briefe (Verschreibungen) darauf haben; bleibt noch etwas Ueberschuß, so soll er den Grafen zu gut kommen.

Wenn auch der Graf oder seine Nachkommen, Herren zu Freiburg, sich verehelichen, so soll keiner derselben seiner Frau, auf die Herrschaft hin, mehr Witthum anweisen können, als eintausend Mark Silber. Wenn auch der Herr künftighin Jemanden Briefe giebt oder Schulden macht, so soll er stets die Bürger von Freiburg und die ihrigen davon ausnehmen; daß man sie deßhalb nicht pfänden oder angreifen kann.

Bricht jedoch Graf Konrad oder sein Sohn Friedrich oder einer ihrer Erben die hier festgesetzten Punkte, so ist er meineidig und rechtlos, darum auch die Herrschaft Freiburg den Bürgern ledig und anheimgefallen; auch sollen und mögen sie nachher, wann und wen sie wollen zu ihrem Herrn nehmen, und soll dieser, ohne alle weitern Ansprüche des Grafen oder seiner Erben, Herr zu Freiburg sein.

Mit den zwei Grafen siegelten diese wichtige Urkunde: Grafen Konrads Bruder Gebhard, Domprobst zu Straßburg, Ritter Hugo von Uesenberg, Markgraf Heinrich von Hochberg und Ritter Heinrich von Schwarzenberg *).

Selbstverständlich machte die Stadt von der hiedurch erlangten unbedingten Vollmacht, Bündnisse zu schließen, fortan auf längre oder kürzre Zeit Gebrauch.

*) Urk. B. I. 271 ff.

Schon unterm 22. Novbr. des Jahrs zuvor (1326) hatte sie sich mit den Nachbarstädten Basel und Straßburg dahin vereinigt, daß sie sich zwei Jahre lang und innerhalb der nachbenannten Ziele zu allen Unfällen und Kriegen treulich berathen und beholfen sein sollen. Nämlich vom Hauenstein (Baselland) an bis Bruntrut, von da bis Rotenburg und die Schlichte herab bis zur Selz; andrerseits des Rheins (längs des Breisgau's und der Ortenau) von der obern bis zur untern Murg, und dazwischen von einem Gebirg (den Vogesen) bis zum andern (dem Schwarzwald), so weit die Schneeschleifen gegen den Rhein abfallen.

In diesem Bündniß nimmt Basel und Straßburg seinen Bischof, Freiburg seinen Grafen aus, und verspricht eine Stadt der andern, vierzig Helme zur Landwehr und zu Belagerungen ihr Zeug zu schicken. Von den Kosten zu Feld nimmt jede Stadt ihren Antheil auf sich; jene aber vor einer Feste, mit Tunnelgräbern („Dumbelern"), Werkleuten und Werken oder anderm Bau nimmt die Stadt auf sich, die gemahnt hat.

Um zugleich anderweitigen Störungen vorzubeugen, verspricht jede Stadt der andern unverzogenes Recht vor eignem Gericht *).

In solcher Weise wurde dieses Bündniß achtmal nacheinander erneuert. Am 15. Febr. 1349 trat auch Breisach ein, worauf dasselbe im Jahr 1350 noch auf weitre fünf Jahre verlängert wurde *).

Zugleich begaben sich die verbündeten Städte Straßburg, Basel und Freiburg „einhelliglich", wie sie übereingekommen wären, je nach Bedürfniß ***), auch noch in größre Vereine.

---

*) Urk. B. I. 264 2c. **) Das. I. 384 2c. 2c.

***) „Als sie truwent, daz es nütze und gut si." Das. 266.

So verpflichten sich unterm 20. Mai 1327 die Räthe und Bürger der Städte Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Freiburg, Konstanz, Zürch, Bern, Lindau, Ueberlingen, ferner Graf Eberhard von Kiburg Landgraf zu Burgund dazu, einander während eines Jahrs zu allen Kriegen zu rathen und zu helfen. Dasselbe geschieht am 16. März 1329 von den Städten Straßburg, Basel, Freiburg, Konstanz, Zürch, Bern, Lindau, Ueberlingen, Ravensburg und St. Gallen auf die nächstfolgenden zwei Jahre u. s. w.

Für Freiburg ergab sich bald Gelegenheit, auf Straßburgs Ladung seine Bundespflicht zu erfüllen.

Etwa eine halbe Tagreise weit südlich von dieser Stadt lag nämlich, dem Dorf Ottenheim gegenüber, umgeben von einem Moorgrunde, am Rhein, die Burg Schwanau, ein Reichslehen der jenseitigen Herren von Geroldseck. Daselbst saß aus dieser Familie mit mehr als einem halben hundert Gesellen Walther, genannt von Tübingen, zugleich Herr von Erstein und Schuttern, der zu Wasser und Land jeden angriff, der Waaren oder werthvolles Hab mit sich führte, ihn beraubte, schätzte oder auch im Burgverließ dem Hungertod preisgab.

Walther hatte sein schändliches Stegreifleben längre Zeit getrieben; da lagerten sich endlich am 2. April 1333 die Straßburger mit ihrem Bischof Berthold von Bucheck*) und ihren Bundesgenossen vor das Städtchen Erstein, das

*) Von ihm heißt es ausdrücklich:

„**Erat autem liga pacis illis diebus inter *Argentinenses*, *Basilienses* et *Friburgenses*, quibus Episcopus *uniri nolebat*, sed cum terra Ducum Austriae ligam contraxit.“ De Bertholdi a Buchecke Episc. Argent. rebus gestis. Ap. *Urstisium* II. 172.**

sie mit stürmender Hand nahmen und mit einer Besätzung versahen; worauf sie am 25. April zur förmlichen Belagrung der Burg Schwanau übergiengen. Glücklicher Weise wurden sie vom Wetter begünstigt, so daß ihre Arbeiten keine Störung erlitten. Werkmeister Burkhard von Bern baute zwei Kriegsmaschinen, den Büffel und die Katze, mit denen er zerstörend auf die Mauern losfahren konnte. Werkmeister Klaus von Straßburg steckte durch Feuer das Ritterhaus in Brand. Zugleich wurde in Fässern Koth herbeigebracht und in die Burg geschleudert. Was aber dieser am nachtheiligsten wurde, war bei der stets trocknen Witterung, das allmählige Versiegen ihres einzigen Brunnens. Als Walther dieses wahrnahm, schlich er sich heimlich fort und überließ seine Helfershelfer ihrem Schicksal.

Am 1. Juni unternahmen die Städter einen allgemeinen Sturm, worauf sich die noch übrige Besatzung in den Hauptthurm zurückzog und ergab. Sieben Adeliche von derselben wurden gegen starkes Lösegeld in Freiheit gesetzt; fünfzig, darunter ein Ritter, hingerichtet. Drei Feuerarbeiter und zwei Zimmerleute, welche Waffen und Zeug verfertigt hatten, wurden in die Wurfmaschinen gelegt und gegen die Mauern geschleudert. Einem jungen Burschen schenkte man das Leben, und einen ältern Mann erhielt der Henker zur Belohnung. Dem Meister Burkhard von Bern ertheilte die Stadt Straßburg einen lebenslänglichen Gehalt.

Die Räuberhöhle wurde geschleift, eine Brücke über den Rhein geschlagen, Städtchen und Kloster Schuttern verbrannt, auch Steinbach (das die Grafen von Oettingen, des Bischofs Gegner, zu Pfand hatten), nebst drei dortigen festen Ritterhäusern zerstört *).

*) Strobel, Geschichte des Elsasses. II. 198 ff. Nach Closener-Königshoven. Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg. I. 121.

Am 23. Juni des folgenden Jahrs (1334) wurde zwischen den Verbündeten einerseits und denen von Geroldseck (Walther dem Aeltern, genannt von Lar und seinen Söhnen Johann und Walther, und Walther genannt von Tübingen und seinen Söhnen, Georg, Domherr zu Straßburg und Heinrich) andrerseits, der Streit verglichen. Diese gelobten, wegen des Geschehnen keinen Groll nachzutragen; wogegen ihnen Erstein zurückgegeben würde, das sie jedoch nicht wieder zu befestigen und Schwanau nicht mehr aufzubauen versprachen *).

Als am 30. Novbr. 1334 Kaiser Ludwig den untern rheinischen Landfrieden, — auf dem Wasser von oberhalb Straßburg an eine halbe Meile bis nach Biengen, und beiderseits auf dem Lande drei Meilen, vorläufig auf zwei Jahre, — zu Gunsten des Handels errichtete, gestand er es Straßburg, welches Basel und Freiburg vorbehalten hatte, ausdrücklich zu: „sein Bündniß mit diesen zwei Städten, ob es ihm fügte, mit Beibehaltung des Landfriedens zu verlängern." Zugleich wurde beigefügt: wenn Straßburg von einer dieser Städte oder von beiden, und zugleich von dem untern Landfrieden auf einen Auszug gemahnt würde, so habe es der Erstern Ladung Folge zu leisten und erst nach seiner Rückkehr dem untern Landfrieden seinen vollen Antheil von vierzig Gerüsteten zu stellen **).

---

*) Freib. U. B. I. 304.

**) Das. I. 308 ꝛc. ꝛc. — Nebstdem stellten: der Erzbischof von Trier 75, die Pfalzgrafen Rudolph und Ruprecht 50, Mainz 40, Stift Worms 10, Stadt Worms 25, Speier 25, Oppenheim 10 Gerüstete. Das Geleit gieng von Mainz aus. Ein Ausschuß von sieben Bevollmächtigten überwachte die Handhabung dieses Landfriedens.

„Dieser Landfrieden stellt sich übrigens als eine Erneuerung des Friedens vom 22. Juli 1332 dar, und wurde selbst am 12. Juli 1337 auf zwei

Von nun an vergieng kaum ein Jahr, ohne daß sich Freiburg durch neue Bündnisse stärkte.

Schon am 8. Juni 1331 hatte sich Ritter Konrad Dietrich Sneweli mit seiner Burg Snevelo zum Weier bei Emmendingen zu der Stadt verpflichtet, welcher er als Bürger angehörte *); in gleicher Eigenschaft will Junker Eberhard von Bergheim unterm 18. Mai 1336 Freiburg mit seinem Theil der am Rhein gelegnen Feste Limburg bei Saspach berathen und beholfen sein **).

Ritter Diethelm von Staufen macht sich den 27. Jan. 1337 gegen einhundert Mark Silber für sich und seine Erben verbindlich, nicht nur mit seiner Burg und Stadt Staufen, — Lehen der Herrschaft Freiburg, — ihren Bürgern allen Vorschub zu leisten, sondern auch nichts davon an jemand Andern als einen eingesessenen Bürger von Freiburg zu veräußern. Als Pfandinhaber erneuert Johann Malterer noch am 19. Aug. d. J. (1337) den Bundbrief. Später (17. Aug. 1339) wiederholt ihn Diethelms Sohn, Otto von Staufen ***).

Unterm 7. Febr. 1338 öffnet sich die Stadt Kenzingen in allen Kriegen für Freiburg, welches gegenseitig die Nachbarstadt, sogar gegen deren eigne Herrschaft, wenn diese der Stadt Freiheiten gefährdet, unterstützt †).

In Folge des Bundbriefs vom 21. Juli 1340 (erneuert bis 1346) schirmt Freiburg die Städte Villingen und

---

Jahre und 1344 auf vier Jahre erstreckt." *Böhmer*, **regesta Imperii inde ab anno 1314 usque ad annum 1347. Pag. 245.**

*) Urk. B. I. 281.

**) Das. I. 322.

***) Das. I. 330.

†) Das. I. 335.

Rottweil zunächst in Allem, was solche im Breisgau angeht, so wie es gegenseitigen Schutz von daher für seine Interessen in Schwaben erhält. Jede Stadt nimmt ihre Herren, Freiburg seine Grafen, Rottweil den Kaiser und dessen Landvögte, Villingen die Herzoge von Oestreich aus. Gegen jeden Angreifer einer dieser Städte wird sogleich der Marktverkehr auch in den übrigen unterbrochen. Heimisches und unverzogenes Gericht für Alle *).

Aehnliche Bundbriefe wurden, für Kastelberg und Waldkirch am 19. Decbr. 1343, so wie für Burg Riegel am 18. Febr. 1346 und Burg Keppenbach am 13. März 1350 ausgefertigt **).

In den Bund mit den Herzogen von Oestreich, — namentlich mit Ritter Ulrich von Pfirt, Herzogs Albert und seiner Gemahlin Johanna, Hauptmann und Pfleger ihrer Lande im Elsaß, Sundgau und Breisgau, und mit Schultheiß Johann von Waldshut, Hauptmann und Pfleger ihrer Lande im Argau, Thurgau, zu Glarus und auf dem Schwarzwald, — trat Freiburg gemeinschaftlich mit Basel und Straßburg, und durch diese Städte veranlaßt, am 23. April 1350 auf fünf Jahre ein.

Der nächste Grund hiezu, wie solcher in dem Bundbrief selbst angedeutet wird ***), war nämlich folgender:

*) Urk. B. I. 348.

**) Das. I. 354. 362. 394.

***) „Wir die vorgenanten Amptlüte ze eim Teil und wir die egenanten drie Stette zem andern Teil sint ouch bedenthalb gemeinlich übereinkomen umbe den großen Gewalt und das Unrecht, als die von Zürich unser von Straßburg und von Basel Burgere gefangen hant, daz wir darumbe einander geraten und beholfen süllent sin mit Macht, als unsern Eren wol anstat. Und were, daz wir darumbe einen Gezog für (gegen) sie wurdent tunde, do

Die Edlen **Waldner**, zu Sulz im Elsaß gesessen, hatten Zürcher Handelsleuten Waaren weggenommen, welche auf die Frankfurter Messe bestimmt waren, und dieselben nach **Straßburg** und **Basel** verkauft. Gegenseitig fiengen nun die **Zürcher** siebzig Personen von Straßburg und hundert von Basel weg, die nach Einsiedeln wallfahrteten, und schätzten sie so übermäßig, daß man ihnen die Pilgrime wieder einantwortete. Dagegen ließen sich die Städte mit Oestreich in ein Bündniß ein und zeigten sich entschlossen, die ihrigen mit Gewalt zu befreien, welche jedoch Zürch, durch die Rüstungen geschreckt, ohne Entgeld wieder fortziehen ließ *).

Der engre Kreis, in welchem sich die Genossen mit ganzer Macht berathen und beholfen sein sollten, zieht sich von der Burg Hauenstein über den Rhein, an den Bözberg, Weissenstein, längs der Schneeschleife der Vogesen bis an den Forst von Hagenau, sodann wieder über den Rhein gegen Stolhofen und von da den Schwarzwald aufwärts bis zur Burg Hauenstein.

Der weitre Kreis, für welchen die Städte zweihundert Bewaffnete, — hundert zu Roß mit Beckenhauben („Bechinhuben") und hundert zu Fuß mit Armbrusten, — stellen,

---

söllen wir nit von dannen scheiden, wir kommen sin denne gemeinlich und einhelleclich überein u. s. w." **Urk. B. I.** 403.

*) „Und wart ein Bunt gemacht uf fünf Johr und rüstetent sich der Herzog und die Stette uf mit eime großen Volke, und woltent für Zürich ziehen; darzu der Bischof von Stroßburg und von Basel, woltent ouch mit den Stetten sin gefahren. Hievon entsaztent sich die von Zürich und schicktent die Gefangnen alle lidig und los wieder heim und wart die Reyse wendig." **Closener-Königshoven.** — **Code historique etc.** 149.

„Die Furcht gänzlicher Zerstörung des Handels auf die Frankfurter Messe, nöthigte zu Freistellung der Pilgrime." **Müller**, Geschichte Schweizer. Eidgenossensch. **II.** 219.

zieht sich von Stolhofen durch den Schwarzwald über Rottweil, Stockach, Buchhorn, an den Arlberg, den Sentis, St Gotthard bis Freiburg in Uechtland, dann an den Neuenburger See, über Goldenfels längs der Oestreichischen Lande bis zum Hagenauer Forst und wieder gen Stolhofen.

Beide Theile behalten sich den Papst und Kaiser vor; Oestreich insbesondre den Herzog von Lothringen, die Bischöfe von Basel und Straßburg, die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg und die Städte Bern und Solothurn laut seiner Bundbriefe; Basel und Straßburg insbesondre, jede Stadt gleichfalls ihren Bischof, letztre auch den Landfrieden im untern Elsaß; Freiburg endlich seinen Grafen Konrad und dessen Söhne Friedrich und Egeno, nebst seinen Bundesgenossen, Markgraf Heinrich von Hochberg, Junker Friedrich von Uesenberg mit Kenzingen, Junker Hänslin von Uesenberg mit Endingen und Junker Hänslin von Schwarzenberg mit Waldkirch.

Während auf solche Weise die Stadt Freiburg eine Reihe von Bündnissen abschloß, kamen, bei stets wachsender Geldnoth, ihre Grafen so zurück, daß sie sogar wegen geliehener einhundert Mark Silber, in Folge hofrichterlichen Spruchs vom Jahr 1340 ihr Schloß zu Freiburg auf einige Zeit an Herzog Konrad von Urslingen abtreten mußten. Bei dieser Veranlassung kam es wohl auch zwischen ihnen und den Bürgern zu heftigen Auftritten, indem diese einen solchen Bruch des Vertrags vom Jahr 1327 (oben S. 121) keineswegs gleichgültig hinnehmen konnten *).

*) Kleine Freiburger Chronik (hinter Königshoven), herausgegeben von Schilter. Daselbst ist das Jahr 1338 angegeben, in welchem Graf Friedrich, „weil er sich in Verachtung gegen die Stadt abgeworfen", von den Bürgern aus derselben vertrieben worden.

Der Sühnbrief vom 17. Aug. 1344 brachte neue Zusicherungen von Seite der Grafen und neue Verschärfungen der bisherigen Verträge.

Dieselben geloben eidlich, in allen künftigen Stößen mit der Stadt, um was es sich auch handle, die Entscheidung drei Schiedsrichtern zu überlassen. Von ihren Gütern, ob Eigenthum oder Lehen, sollen sie nicht nur auf keine erdenkliche Weise durch Verkaufen, Verpfänden u. s. w. mehr etwas veräußern können, sondern was irgendwie veräußert würde, soll schon dadurch der Stadt anheimgefallen sein. Mit dem Bruch dieses Vertrags, so schließen die Grafen neuerdings, ist die Herrschaft selbst erledigt, und die Bürger mögen sich dann einen andern Herrn nach Belieben wählen *).

Da jedoch die Stadt auch in diese Zusicherungen kein Vertrauen setzte, so verfügte der Gemeinderath schon unterm 12. Febr. des folgenden Jahrs (1345): „daß Niemand, über den er zu gebieten habe, von der Herrschaft Gut fernerhin etwas ankaufe oder zu Pfand nehme; denn solches sei den Bürgern verfallen und der Uebertreter habe sofort (ohne Ablösung in Geld) die Stadt zehn Jahre lang zu meiden" **).

Um die jetzt so nöthige Würde des Raths und die Ruhe in seinen Verhandlungen zu wahren, hatte derselbe auch nicht lange zuvor den Beschluß gefaßt: „diejenigen seiner Mitglieder, welche in freventlicher oder zu heißer Rede in den Sitzungen aneinander geriethen, auf mindestens ein Jahr (und zwar wieder ohne Ablösung) aus der Stadt zu verweisen" ***).

Sogar über den Kirchensatz des Münsters und der St. Niklauskirche in der Neuenburg war die Entscheidung dem Stadt-

*) Urk. B. I. 356 rc.
**) Urk. B. I. 360.
***) Das. I. 352.

rath überlassen worden. Am 8. Juni 1337 hatte sich nämlich Graf Konrad mit seinen zwei Söhnen erster Ehe, Friedrich und Konrad (wovon der Letztre Kirchherr zum Münster und zu St. Niklaus war) vor demselben eingefunden und sich mit deren Zustimmung, da ihm jetzt die Sorge für seine Kinder zweiter Ehe sehr am Herzen lag, dahin ausgesprochen: „Sollte es der Stadtrath oder dessen Mehrheit für gut erachten, daß nach Verfluß von fünf Jahren genannte Kirchen seinem Sohn Egeno oder einem andern Kind aus zweiter Ehe geliehen werden, so sei der bisherige Inhaber derselben, sein Sohn Konrad entschlossen, darauf Verzicht zu leisten. Sollten jedoch Bürger und Rath verlangen, daß es damit wie bisher verbleibe, so werde dennoch das Erträgniß von diesen Kirchen gänzlich der Herrschaft auf der Burg zu Freiburg zufallen, und der bisherige Kirchherr eine Versicherung darüber ausstellen" *).

Wir ersehen hieraus, wie es in damaliger Zeit im Allgemeinen mit solchen Kirchenbesetzungen gehalten wurde. Wer Patron war, suchte sich fetter Pfründen für seine Familie zu versichern, welche sodann, je nach dem Vortheil derselben, von einem nachgebornen Sohn auf den andern oft noch unmündigen übertragen wurden. War dieses aus irgend einem Grunde unthunlich, so versicherte man sich doch der Einkünfte und setzte um geringes Geld einen sogenannten Leutpriester (**Plebanus**).

---

*) „Were ouch, daß die Burgere und der Rat die Kilchen hiessent lan beliben als nu verliehen ist, — so sönt doch die Nütze davon werden und dienen der Herrschaft uffen die Burg ze Friburg, und sol ich der vorgenannte Kilchherre (**Rector Ecclesiae**) das versichern und solich Sicherheit darumb tuon, daran man habende sie u. s. w." Urkund. Buch I. 333.

Erfreulicher ist der Hinblick auf die letzte Klosterstiftung in diesen Zeiten, auf jene der schöngelegnen Karthause, eine halbe Stunde von Freiburg an der nördlichen Bergreihe des Kirchzartner-Thals, welches sie großentheils mit ihrer Aussicht beherrscht.

Am 28. Juni 1346 hatte die Stadt, an ihrer Spitze Ritter Johannes Snewlin, zugenannt der Gresser, Bürgermeister, Ordensbrüdern den Hügel am Moosbach, — sofort St. Johann des Täufers Berg genannt, — mit der Benutzung des Wassers dahin, als Gottesgabe verliehen *). Später (1381) schenkte sie ihnen auch noch zehn Jauchert Wald bei dem Kloster mit der Beschränkung: „daß es solchen niemals fällen, sonderlich keine Eichen schlagen dürfe; denn diese, Eckericht, Weide, Grund und Boden, müßten Eigenthum der Bürger bleiben."

Zu Gunsten der einsamen Brüder des hl. Bruno verbot sogar der Stadtrath im Jahr 1508, in den anstoßenden städtischen Waldbezirken Vögel zu fangen: „damit, — wie die Urkunde sich wohlwollend ausdrückt, — die Väter nicht belästigt, auch die Vögelein, so zu ihnen ihren Flug haben und Wohnung bei ihnen nehmen, nicht verscheucht werden" **).

Anfangs beschränkten sich die Zellenhäuser auf fünf, vor jedem ein Gärtchen, in der Mitte der gemeinsame Gottesacker. Ihr Bau, so wie jener der Kapelle und die Verpfründung der Brüder mit 250 Mark Silber, wurde besondre Angelegenheit des genannten Bürgermeisters Snewlin, der auch noch in seinem letzten Willen die Karthaus mit reichen

*) Urk. B. I. 364.

**) Im Jahr 1407 vergönnte die Stadt den Karthäusern auch ein sogenanntes Getülle oder eine Säge mit dem Vorbehalt: „daß dieselbe auf Widerruf, in Kosten des Klosters wieder abgethan werde."

Vergabungen bedachte *). Bald mehrten sich die Beiträge zur Erhaltung und Vergrößerung der neuen Stiftung. Mehr Zellen wurden aufgeführt, Zinse und Grundstücke überlassen. Silberne Becher, goldne Ringe, Seidenzeug, Gießfässer und Waschbecken nahmen den Weg in die Karthause. Man stiftete ewige Lichter, Fischgerichte auf gewisse Tage, Pergament zu Meßbüchern, alte Handschriften (woran das Kloster reich wurde), sogar Buchbinder= und Tuchscheererwerkzeuge, da jeder Bruder sich mit einer Arbeit beschäftigen, auch das Gärtchen vor seiner Zelle selbst bauen mußte.

Uebrigens hatte sich Ritter Snewlin nicht nur um die Karthause, sondern auch um das Münster zu Freiburg, sowohl durch Stiftung von Pfründen dahin, als um dessen herrlichen Chorbau verdient gemacht, welcher in wenig Jahren darauf (1354) begonnen wurde. So hatte er unter Anderm, nebst einem kostbaren Bartuch sein „bestes Roß, bedeckt mit einem seidnen Waffenkleide und seinen besten Harnisch", — worin der ursprüngliche Leibfall nicht zu verkennen ist, — dahin vermacht. Andrer Vergabungen in alle Klöster, Regelhäuser und Klausen ringsumher eine Meile, nicht zu gedenken.

Sein letzter Wille (Urk. Buch I. 365. ff.) gewährt ein eben so interessantes als anschauliches Bild von dem Reichthum und der Lebensweise eines damaligen Patriziers von Freiburg. Ritter Snewlin verfügt über Burgen, Dörfer und Güter aller Art (darunter auch Reben in der Wonhalde und zu Rottweil), einige Häuser in der Stadt mit ihrer Einrich=

---

*) „Und sol man's damitte umbmuren und Zella machen also, daß ihr fünfe dainnen vermuret sien und beliben, und nument der Prior us gange."

tung, ihrem Silbergeschirr und ihren Waffenkammern, über reich besetzte Stallungen, über Koppel von Hunden mit den Jägern, über Falkner und Falken, worunter er den edeln Meißner auszeichnet u. s. w. Sein Tod war jedenfalls ein großer Verlust für Freiburg.

Ein solcher war jetzt für diese Stadt um so empfindlicher, als auch über sie die schreckenden Naturereignisse der nächsten Zeit mit ihren betrübenden Folgen hereinbrachen.

Schon seit einer Reihe von Jahren wurde von gewaltigen Erdbeben, eingesunknen Bergen und ausgetretnen Seen, von ungewöhnlicher Dürre, Mißwachs, Hungersnoth und Pest in Asien, vorerst in China, sodann in Persien, Syrien bis nach Egypten gemeldet. Dabei habe es bittres Wasser, mit Gewürm vermengt, geregnet, wobei viel Volk verdorben. Auch habe sich bei den Erderschütterungen ein so giftiger Nebel erhoben, daß Viele, vom Schwindel ergriffen, zu Boden stürzten und unter heftigem Todeskampf den Geist aufgaben *).

Die furchtbaren Ereignisse rückten immer näher. Durch Stürme und Ueberfluthen des Meers wurde die Insel Cypern, nebst einem Theil der Seeküste von Italien verwüstet. Am 25. Novbr. 1346 stürzte durch ein Erdbeben zu Basel die Pfalz hinter dem Münster mit viel andern Gebäuden in den Rhein. Im Jänner 1348 versanken in Kärnthen allein gegen dreißig Ortschaften mit ihren Kirchen; die Schwingungen dieser gewaltigen Erschütterung hatten sich auch in das Breisgau und Elsaß verbreitet. Ueberall erfüllten zugleich schädliche Dünste die Luft.

*) Hecker, der schwarze Tod im vierzehnten Jahrhundert. Berlin. 1832. — Meyer-Merian, der große Sterbent mit seinen Judenverfolgungen und Geißlern. Basel im vierzehnten Jahrhundert (1856). S. 149 ff. — Strobel, Geschichte des Elsaßes. II. 257. ff. 2c.

Im Gefolg dieser Erscheinungen, und dadurch jedenfalls begünstigt, wenn vielleicht zunächst durch Handelsschiffe eingebracht, zeigte sich auch im Abendland die morgenländische Pest mit allen Schrecknissen.

Vorerst in Italien, wo sie unter andern Städten in Florenz sechzigtausend, in Venedig hunderttausend Menschen hingerafft haben soll. In Neapel und anderswo wurden auch die Thiere von der Seuche ergriffen. Aus Italien kam sie nach Südfrankreich, wo sie vom Frühjahr bis in den Sommer hinein währte; die Provence verlor zwei Drittel ihrer Bewohner, Languedoc fünf Sechstel. Marseille hatte in einem Monat sechzehntausend, Avignon im Ganzen sechzigtausend Leichen gezählt.

Bis zum Jahr 1352 durchzog diese Pest immer mehr nordwärts ganz Europa, das innerhalb fünf Jahren den vierten Theil seiner Bevölkerung dadurch verlor *). Im Sommer 1349 war sie an den Oberrhein gekommen, wo ihr in Straßburg 16,000, in Basel 14,000 Menschen zum Opfer fielen **).

Man hatte schon damals die Bemerkung gemacht, daß sie im höchsten Grad ansteckend sei, da nur in Italien allein dreißigtausend (im Ganzen sogar, nach der Aufzeichnung eines Barfüßer-Klosters in drei Jahren 124,434) Franziskaner-Mönche, welche den Sterbenden beistanden, davon hingerafft wurden; weßhalb auch der Papst zu Avignon (was sehr auffiel)

*) So Paris 50,000, St. Denis 14,000, London 100,000, Norwich 51,000, Lübeck 9,000, Erfurt 16,000, Weimar 5,000, Limburg 2,500 Seelen u. s. w. Hecker, a. a. O. S. 30 rc.

**) Pestartige, oder überhaupt unter diesem Namen begriffene Krankheiten, stellten sich in früherer Zeit, auch zu Freiburg häufig ein. So haben die Acten dieser Stadt folgende, durch solche Krankheiten denkwürdige Jahre aufgezeichnet: 1349, 1474, 1480, 1492, 1501, 1526, 1530, 1535, 1540, 1551, 1576, 1583, 1594, 1610, 1633.

Niemanden empfieng und den ganzen Tag sein Kaminfeuer brennen ließ. Ferner war es unverkennbar, daß die Seuche den Lauf der Handelsstraßen und großer Gewässer einhielt und selten zu den höhern Gebirgen, in die reinere Luft emporstieg. Dennoch wußten alle weisen Meister darüber nichts weiter zu sagen, als daß es einmal so Gottes Wille sei *).

Nur die Juden scheinen den Zusammenhang dieser Seuche mit den vorangegangenen Naturerschütterungen, — wie er sich noch öfter herausstellte, — schon durch Ueberlieferung von Haus aus, und als theilweise zugleich Aerzte erkannt oder doch geahnet zu haben **).

Während sich nämlich die Christen haufenweis in die Kirchen stürzten, um durch Gebet ein Aufhören des Uebels zu bewirken, es selbstverständlich dadurch nur vermehrten, zogen sich die Juden aus allem größern Verkehr zurück und mieden insbesondre die Brunnen (schon wegen Gefahr der Ansteckung beim Zusammentreffen mit Mehrern), riethen auch Andern, es ebenso zu halten. Dadurch kam es zwar, daß, wie Tschudy sagt: „der Presten in allen Landen den Juden nicht schadete"; zugleich aber zogen sie auch das Mißtrauen auf sich, als ob sie selbst in einem bösen Verhältniß zu den Brunnen stünden und solche, wo sie nur dazu kämen, vergifteten.

Zu unsrer Zeit erscheint eine solche allgemeine Behauptung geradezu als widersinnig, da sich die allenthalben herrschende Sterblichkeit aus dem Umsichgreifen der Pestseuche

*) „Nec poterant philosophantes, quamvis multa dixerunt, certam de his rationem dicere, nisi quod Dei esset voluntas." *Albert. Argent.*

**) „Vor und nach dieser Zeit liegen der Beispiele noch manche vor, die zu bezeugen scheinen, daß gleichsam mit der Erkrankung der Erde, auch deren Bewohner zu siechen begannen." Meyer-Merian a. a. O.

von selbst erklärt, auch nur Merkmale von derselben aber nicht von Vergiftung ausweiset. In manchen Städten erlagen ihr mit den Christen auch die Juden, während in andern, wo gar keine Juden waren oder hinkamen, dieselbe Sterblichkeit herrschte. Auch hörte diese, wie die Seuche selbst, mit Vertilgung und Vertreibung der Juden nicht auf. Endlich ist nicht abzusehen, warum die Juden als Gläubiger, ihre Schuldner die Christen hätten umbringen sollen; eher wäre der beiderseitigen Stellung nach das Gegentheil anzunehmen gewesen.

Dabei soll keineswegs geläugnet werden, daß nicht einzelne Versuche zu vergiften und Verabredungen dazu stattfanden. Schon die Rachsucht mochte an vielen Orten dazu veranlaßt haben. Seit Jahrhunderten waren die Juden schmählich verachtet und unterdrückt, ohne daß dabei ihr Selbstgefühl und Nationalcharakter gebrochen wurde. Im Jahr 1317 hatte der König von Frankreich sämmtlichen Juden in seinem Reich ihr Gut genommen, jedem zum Hohn einen alten Groschen wieder gegeben und so die Unglücklichen aus dem Land getrieben. Im Jahr 1337 sammelte ein Edelmann im Elsaß, der sich „König Armleder" nannte, viel Volk, warf sich damit auf die Juden und belagerte sogar die Stadt Kolmar *).

Leicht mochten auf solche Weise Schwergekränkte zu einer Wiedervergeltung veranlaßt worden sein, wozu die allgemeine Sterblichkeit die Hand zu bieten schien.

Im Schloß Chillon am Genfersee wurde am 15. Sept. 1348 das erste Judenverhör wegen Brunnenvergiftung aufgenommen und sofort in alle Welt verschickt. Ueber Bern, Zofingen u. s. w. kam es nach Basel, in das Elsaß

*) Dieses Königs Armleder und seiner Grausamkeit gedenkt auch der Jude Liebkind in seinem Bekenntnisse zu Freiburg. Urkund. Buch I. 382.

und Breisgau. Ueberall witterte man jetzt vergiftete Brunnen (wie später nach den ersten Hexenverhören überall Hexen), und wo die Gefangnen nicht auf das Zureden hin aussagten, was man wollte, that die Folter das ihrige.

Noch am 12. Octob. 1338 waren die Juden zu Freiburg von den Grafen und der Stadt auf sieben Jahre hinaus mit der ausdrücklichen Vergünstigung in Schutz genommen worden, daß sie fernerhin nicht mehr, wie früher eine besondre Abgabe „an die Trinkstuben" zu entrichten hätten, auch Niemand „ein Spiel auf sie machen dürfe, das ihnen zur Schande gereichte" *).

Auch als jetzt die Klagschriften gegen die Juden aus der Schweiz einliefen, waren es wieder die drei verbündeten Städte: Straßburg, Freiburg und Basel, welche nichts Gewaltsames gegen dieselben unternehmen wollten, sondern einen Tag nach Benfelden zu gemeinschaftlicher Berathung mit dem Bischof von Straßburg und allen Landesherren des Elsaßes ansagten. Aber hier wurden die Gemäßigten weit überstimmt und die Juden mußten dem fanatisch-aufgeregten Volk überlassen werden. Zuerst führten die Basler in einer Au am Rhein eine Holzhütte auf, trieben ihre Juden hinein und verbrannten sie am 9. Jan. 1349; doch wurden auch Kinder vom Feuer errettet und wider ihrer Eltern Willen getauft. Am 14. des folgenden Monats sperrte man auch zu Straßburg die Juden auf ihrem Kirchhofe, bei zweitausend, in ein hölzernes Gerüst; doch wurden auch hier diejenigen, die sich taufen ließen und viele kleine Kinder aus dem Feuer genommen.

So stieg ein Judenbrand nach dem andern, jenseits und diesseits des Rheins auf; auch zu Freiburg wurden alle

*) Urk. B. I. 337 ꝛc.

Juden, die in der Stadt waren, „tragende Frauen und Kinder ausgenommen", verbraunt.

Hier hatten die Gefangnen in Gegenwart der Dreizehn des Gerichts (des Schultheißen und der zwölf Schöffen aus den alten Vierundzwanzig), folgende Geständnisse abgelegt:

Meiger-Nase bekannte, er habe ein Spanne-langes Säcklein mit Gift in die Brunnenstube der Stadt gelegt, dazu einen großen Stein weggebrochen und solchen wieder eingesetzt; worauf er in gleicher Absicht nach Basel gefahren. Ebenso habe er mit vier Juden von Breisach verabredet, daß sie auch dort, und wo sie sonst zukommen möchten, die Brunnen vergiften sollten. Nach seiner Aussage wußten alle Juden zu Straßburg, Basel, Freiburg und Breisach um diese Vergiftung.

Ein Verhör mit Jeckli Jolieb ergab, daß die Juden zu Freiburg einen Rath unter sich gesetzt, der alles, was die Vergiftung betreffe, leite. Derselbe gieng zu gleicher Zeit, wenn sich der Stadtrath zu Freiburg versammelte, bald in Privathäusern, bald in der Schule auch zu Rath. Vergeblich seien Jeckli, daß er das Gift lege, vierzig Pfund Pfenninge angeboten worden; hiezu habe sich erst ein Jude von Straßburg, Swendewin, finden lassen, der für 26 Gulden das Gift an die bezeichnete Stelle gebracht. Andre hätten Gift von Basel hergeschickt. Alle Brunnen zwischen Freiburg, Breisach und Endingen seien vergiftet worden von Mariä Geburt (8. Sept.) und Gallus Tag (16. Oct.) 1348 an; sämmtliche Juden wüßten darum, der Rest des Gifts sei in den Kellern von vier namhaften Juden vergraben. Es habe auch die Jüdin, Frau Guthild, eine Lade Gift über das Meer mitgebracht, das aber, trotz vieler Versuche, zu ihrem Leidwesen nicht habe wirken wollen. Die Leute in Wälschland seien zum großen Theil durch die Juden gestorben. Nach der Vergiftung hätten die Juden ihren Wasserbedarf früh Mor-

gens aus dem Bache genommen, und, was sie aus den Brunnen den Tag über geschöpft, wieder weggeschüttet.

Auch nach einem zu Waldkirch abgenommenen Verhör sollte das Gift über's Meer, von Jerusalem her, nach Straßburg und Freiburg gekommen sein.

Manche läugneten beharrlich jede Schuld, Andre bekannten dagegen, kleine Säcklein mit Gift in die Brunnenröhren gestoßen zu haben. In Waldkirch wären dreizehn Brunnen vergiftet worden u. s. w. *)

Zu Schafhausen brachte man (noch im Jahr 1401) gegen die unglücklichen Juden die Folter auf die ausgesuchteste Weise in Anwendung. Ein Augenzeuge berichtet: „man habe drei Juden, Lämmlin, Mathis und Hirsch als vast (so sehr) gemartert, daß man sie auf dem Karren zum Feuer führen mußte. Man habe ihnen die Waden aufgeschnitten und siedendes Pech hinein gegossen, auch die Sohlen angebrannt, daß man das bloße Bein gesehen. Auch habe der Gemarterten Einer geredet: „„ich weiß nit, was ich verjehen (bekannt) han; denn bei der Marter hätt ich gesprochen, daß Gott nit Gott!"" — Derselbe habe ferner gesagt, er wisse um alle Sachen nichts und sei des Todes unschuldig. Auch habe man ihnen die Nägel in die Finger gestoßen und sie damit gemartert."

Kein Wunder, daß, solche Martern und den unvermeidlichen Tod vor Augen, nicht nur in Erfurt gegen sechstau-

*) Urk. B. I. 378 ff. — Ein hieher bezügliches Schreiben vom 23. Dec. 1348, an Meister und Rath zu Straßburg, welches Königshoven (S. 1028) der Stadt Zähringen zuschreibt, gehört wohl der Stadt Zofingen an. Zähringen war von jeher ein Dorf und der Stadtrath von Freiburg sah sich gewiß nicht veranlaßt, Mittheilungen über seine Juden an Straßburg mit einem fremden Namen zu bemänteln.

send Juden, jedes Geschlechts und Alters, selbst ihre Häuser anzündeten und sich darin verbrannten; sondern auch zu Eßlingen die Juden, Alt und Jung in ihrer Synagoge, so wie zu Speier und Worms gleiches Ende vorzogen.

Aeltre Geschichtschreiber berichten, „daß Herren und Städte stößig wurden um der Juden Gut und seit dieser Zeit weder Friede noch Ruhe mehr in den Reichsstädten war."

Auch zu Freiburg trug dieses Gut schlechte Früchte. Zwar hatte sich der Stadtrath bemüht, dasselbe auf billige Weise zu vertheilen. Von jeder bei den Juden anhängig gewesenen Schuld Einzelner sollten im Voraus fünf Pfund Pfenning abgehen. Das Uebrige sollte zu der Stadt gemeinem Nutzen und zur Befriedigung der Herrschaft verwendet werden.

Jedermann schien hiemit einverstanden und es fehlte nur noch die formelle Zustimmung der Zünfte. Da ließ der Schultheiß, — der doch den Rathsbeschluß mitgefaßt und beschworen hatte, den es aber dessen gereute, — heimlich einen Schustermeister, Namens Matmann, zu sich kommen und foderte ihn auf, es bei den Zünftigen dahin zu bringen, daß sie in nichts einstimmten, so würden sie aller ihrer Judenschulden und der Bürgen dafür ledig. Er selbst, fügte er bei, würde eher, als daß er etwas zahle, ein „Bitter von Bebelheim" werden, der zu Kolmar den Auflauf gegen den Rath bewirkt hatte.

Selbstverständlich gieng diese Mittheilung wie ein Blitz durch die Stadt; die Bürger wurden stutzig und konnten kaum dahin gebracht werden, den Beschluß des Raths anzunehmen. Dieser wies sofort (31. März und 19. Aug. 1349) den Schultheißen, Ritter Johann Snewli, genannt der Grüninger, auf zehn Jahre, seinen Bruder Konrad Snewli auf fünf Jahre, Johann Oeler zur Pfalz, genannt Teu-

felsnase, auf ein Jahr, ohne Gnade und Ablösung („ane Gnade und Pfenninge") vor die Kreuze und den Meister Mattmann auf zehn Jahre zwei Meilen ringsumher, aus der Stadt; erklärte sie für unfähig, jemals wieder in den Rath zu kommen und Jeden für rechtlos, der es wagen würde, sich innerhalb der Kreuze vor Freiburg blicken zu lassen oder irgendwo eines Bürgers Gut oder Person anzutasten. Dieser Beschluß sollte endlich bei jeder Rathserneuerung wieder vorgelesen werden.

Unterm 11. Juni 1356 werden unter den, für immer vom Rath ausgeschloßnen, nebst Obigen (und Andern von 1300 und 1338) noch aufgeführt: „Ritter Johann Snewli von Wißneck, der lange Kuno von Falkenstein, Bürkeli Meinwart in der Salzgasse, Hügeli Küchli, nebst mehrern Schustern, Tuchmachern u. s. w." *)

„Für den Charakter des jüdischen Volks aber nicht minder, als für derartige Lynchgerichte ist es bezeichnend, wie so bald nach der Verfolgung, den Verbannungen zum Trotz, an den meisten Orten neuerdings Juden eingebürgert getroffen werden. So kommen sie schon 1352 zu Zürch, 1355 zu Mühlhausen, 1365 zu Basel, 1369 zu Straßburg (wohin sie, laut Rathbeschluß in hundert Jahren keinen Fuß mehr setzen sollten), wieder vor. Diese Sinnesänderung hat wohl weniger darin ihren Grund, daß die Christenheit ihr in wilder Wallung begangnes Unrecht einsah; als daß auch hier der Vortheil des steuerzahlenden und die Unentbehrlichkeit des geldleihenden Volks ihre Empfehlungen einlegten, während andrerseits jüdische Zuthunlichkeit und Unabtreibbarkeit, trotz aller erlittenen Unbilden bereitwillig entgegenkam" **).

*) Urk. B. I. 385 ff. 441 ff.

**) Meyer-Merian a. a. O. S. 189.

In Freiburg waren die Juden (als sogenannte Kammerknechte, welche ihre Abgaben ursprünglich in die kaiserliche Rentkammer entrichteten), ein Reichslehen, das zur Herrschaft gehörte und derselben unterm 11. April 1359 (nebst der Landgrafschaft) von Kaiser Karl IV. neuerdings bestätigt wurde *). Unterm 14. Septbr. 1394 erscheint auch eine eigne Ordnung in Betreff der Juden (wovon später), mit denen „Burgermeister, Rat und Burger unsrer Stat zu Friburg etwas Stöß und Messehell gehabt haben" **).

Um nun auch noch seine, bei den Juden hinterlegt gewesenen Pfänder und Schuldbriefe wieder zur Hand zu bekommen und eigner Straflosigkeit sichrer zu sein, trat am 5. Juni 1349 ein mächtiger Bund geistlicher und weltlicher Herren, zunächst als Beistand der Stadt Straßburg, zusammen, wo die Verbrennung der Menge von reichen Juden am meisten tumultuarisch durchgeführt worden war.

An die Spitze dieses Bundes stellten sich: der Bischof Berthold von Straßburg selbst und Abt Heinrich von Murbach; auf sie folgten die Brüder Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, Gräfin Johanna von Katzenellenbogen, die Markgrafen Hermann, Friedrich und Rudolph von Baden, Graf Friedrich von Freiburg, Graf Friedrich von Hohenburg, die Grafen Johann, Heinrich und Hugo von Fürstenberg, die Herren von Lichtenberg, Rapoltstein, Ochsenstein, Eberstein, Geroldseck u. s. w.

Sämmtliche Theilnehmer verpflichteten sich mit einem Eid, die Stadt Straßburg gegen jeden Angriff, wegen getödteter oder entwichner Juden oder wegen deren Guts, mit Macht und unverzüglich zu schützen.

*) Urk. B. I. 478.
**) Das. II. 94.

Dagegen hat ihnen aber auch die Stadt Straßburg „aus Freundschaft" eingeantwortet und wird es noch ferner thun, „alle Pfänder und Briefe, die die Juden von ihnen hatten, so weit Meister und Rath auf ihren Eid erkennen, daß sie solche zur Hand haben."

Auch Johann von Lichtenberg, Decan des Stifts Straßburg und Johann von Vinstingen, Landvogt im Elsaß, erklärten, daß dieses Uebereinkommen mit ihrer Einwilligung „von des Reichs wegen" geschehen sei" *).

Zur Vergrößrung der Verwirrung in diesen unheilvollen Jahren trugen auch noch die Geißlerfahrten bei, als deren Urheber wohl der hl. Antonius von Padua († 1231) anzusehen sein wird. Sie traten zuerst in Italien während der Kämpfe der Welfen mit den Gibellinen hervor, um durch großartige Selbstpeinigung Gottes Huld und somit den Sieg für die Erstern zu erlangen. Später erscheinen sie längre Zeit nicht mehr oder nur unbedeutend, bis die furchtbare Pest sie neuerdings und auf eine bisher nie gesehene Weise hervorrief. Sie waren durchaus Sache des Volks, welches nun auf seine Weise, durch Kasteiungen und Selbstqualen eine Sache in die Hand nehmen wollte, bei welcher die Geistlichkeit mit den, von dem Papst eigens hiezu verordneten An-

---

*) Königshoven, herausgegeben von Schilter. (Anmerkungen) S. 1049 ꝛc. ꝛc.

Dieses ist die Urkunde, wornach Schöpflin I. 249 richtig angiebt: „*Fridericus* Argentinensibus sese junxit *contra* eos, qui Judaeos combustos forent vindicaturi" Dagegen versichert Münch (Geschichte von Fürstenberg I. 185.): Friedrich zeigte sich als Mann von festem Charakter, ganz besonders bei der berüchtigten Judenverfolgung, wo er den „bekannten Bund zu Bemeisterung des ärgerlichen Aufstandes stiften half. Als dieses für die Ehre der Menschheit Tröstliche geschehen u. s. w." —

dachten, nichts ausgerichtet hatte. Auch die Judenbrände hatten nicht geholfen, das Sterben dauerte fort.

Da tauchten auf einmal, so daß es schwer fällt, genau anzugeben, woher zuerst, unzählige Gruppen von Geislern, aus Ungarn, der Schweiz, Deutschland, Belgien u. s. w. auf, welche Länder plötzlich von Bußliedern und Geißelhieben auf den Straßen und in den Kirchen wiederhallten. Frankreich durften diese sogenannten „Teufelsmartyrer" unter Todesstrafe nicht betreten, da ein von König Philipp VI. bei der theologischen Facultät zu Paris eingeholtes Gutachten gegen sie ausgefallen war; aus England scheuchte sie die Theilnahmlosigkeit wieder auf das Festland zurück.

Hier trieben sie sich nun, zumal auch das Rheinthal auf und ab, in wohlgeregelten Haufen von mehrern hundert bis zu mehrern tausend Theilnehmern, während des Sommers 1349 umher, wurden allenthalben mit Auszeichnung und Glockengeläut empfangen, von den Bürgern der Städte gastfreundlich bewirthet und durch Zuzüge aus denselben vermehrt. Allerdings mochte auch ein Zug von so vielen Büßenden hinter einem mächtigen Kreuze, sämmtlich in Mänteln und Kapuzen mit rothen Kreuzen bezeichnet, die blutige Geisel tragend und fromme, auf das Leiden Christi Bezug habende Lieder singend, anfänglich und besonders für reizbare Gemüther viel Ergreifendes haben. Man sah es diesen Leuten, mindestens dem größern Theil derselben an, daß es ihnen, dem Elend und Jammer des Tags gegenüber, mit ihren Sündenbekenntnissen und Selbstpeinigungen, die sie öffentlich vornahmen, Ernst war. Betrachtet doch der gemeine Mann noch heut zu Tag furchtbare Naturereignisse, wie Mißwachs, Hungersnoth, Seuchen u. s. w. häufig als Strafe des Himmels. Will sich nun dessen Zorn durch Nothgeschrei und Gebet nicht erweichen lassen, so war es, besonders in damaliger Zeit, sehr natürlich, daß das

Volk, an althergebrachten Vorstellungen hängend, das Zutrauen auf seine bisherigen Vermittler verlor und zur Buße und Genugthuung sein eignes Blut darbrachte. Dieses war sogar in einem, angeblich von einem Engel dem Patriarchen zu Jerusalem übergebnen Briefe, welcher auch aller Orten verkündet würde, zur Sündentilgung der Welt ausdrücklich verlangt werden.

Dadurch geriethen aber auch die Geisler nothwendiger Weise mit der Geistlichkeit überall in Widerspruch, die es in Verbindung mit den weltlichen Behörden durchsetzte, daß diese Fahrten nach und nach vermindert wurden, bis sie im Jahr 1350, da die Seuche selbst ihre größern Verheerungen einstellte, vollends eingiengen *).

Noch war dieses wirre Drängen und Treiben nicht vorüber, als Graf Konrad am 10. Juli 1350 in hohem Alter starb und bei den Predigern zu Freiburg begraben wurde **). Von seiner ersten Gemahlin, Katharina, Tochter des Herzogs Friedrich von Lothringen (oben S. 76) hatte er zwei Söhne: Friedrich, seinen Nachfolger, und den nachgebornen Geistlichen Konrad (oben S. 133).

---

*) Ueber diese Geislerfahrten, zunächst am Oberrhein: Elsässische Chronik von Fritsche Closener und Königshoven. — **Le grand Pèlerinage des Flagellans a Strasbourg en 1349. (Extrait de la revue d'Alsace). Strasb.** 1837. — Die Geißler. Frei nach dem Französ. des L. Schneegans bearbeitet, von Const. Tischendorf. Leipzig. 1840. — Strobel, Geschichte des Elsaßes **II.** 279 ff. — Basel im vierzehnten Jahrhundert. S. 191 ff. u. s. w.

) Bei der Aufhebung des Predigerklosters kam dieser Grabstein in das Münster und wurde in eine uralte Bogenstellung der nördlichen Chorwand daselbst eingesenkt. Darauf befinden sich die Wappen von Freiburg und Lothringen mit der Umschrift: **„Anno Dni. MCCCL decima die Julii obiit inclitus Comes *Conradus* Dominus Friburgi ac Landgravius Brisgoviae."

Zur zweiten Gemahlin hatte er sich die Gräfin Anna von Signau, Schwestertochter des Bischofs Berthold von Straßburg, gewählt. Dieser Letztre hatte von derselben im Jahr 1334 das Städtchen Ettenheim mit dreihundert Mark Silber gelöst *), und am 9. März 1335 dreizehnhundert Mark, als Ehesteuer seiner Nichte, dem Stadtrath zu Freiburg einzuhändigen versprochen, welcher sich gegenseitig verbindlich machte, „sobald ihm das genannte Silber eingeantwortet wäre", dasselbe gehörig anzulegen und die Gräfin sowohl darin, als in dem ihr (aus der städtischen Steuer) zugeschiedenen Witthum von einhundert Mark „nach dem Recht der Bürger von Freiburg" zu schirmen **).

Unterm 18. März 1338 ließ sich sogar diese Gräfin selbst als Bürgerin aufnehmen, und gelobte: „dem Bürgermeister und Rath zu Freiburg in allen Dingen gehorsam zu sein, wie eine Bürgerin von Rechts wegen gehorsam sein soll, ohne alle Gefährde".

---

*) *Schöpflin* I. 248.

**) Urk. B. I. 319. Nach Schöpflin (I. 248.) soll das Witthum von einhundert Mark der Gräfin Anna schon im Jahr 1330 zugeschieden worden sein. Aus dieser Zeit findet sich jedoch hierüber nichts in dem städtischen Archiv.

In Bezug auf den Bischof von Straßburg, Berthold v. Buchek, bemerkt *Albertus Argent.* apud Urstisium II. 169:

„Hic duas filias sororis suae de *Sigenowe*, unam *Conrado* Comiti Friburgensi, alteram *Ulrico* Domino in Schwartzenberg, et filiam sororis suae de *Münsingen*, Dieterico de Domo, *solutis per eum dotibus*, tradidit in uxores. — Hic *Bertholdus*, ex nimiis debitis anxius, cum a *Judaeis* suis trecentas marcas mutuo habere non posset, de concordi consilio suorum dicentium, Judaeos excoriasse populum suum, una Sabbato hora prima omnes Judaeos suos capiens, *sex millia* marcarum recepit ab ipsis. Judaei autem non minus sub ipso manentes etc. etc."

Von dieser Gemahlin erhielt Graf Konrad seinen schon (S. 133) erwähnten Sohn Egeno (IV.).

Als Wittwe nahm sie den Grafen Hans von Fürstenberg zu ihrem Beistand, unter dessen Mitwirkung sie auch im Decbr. 1351, in der bischöflichen Pfalz zu Straßburg und in der Gegenwart ihres Oheims, die zu ihrem Witthum gehörigen, seither um 320 Mark verpfändeten Burgen Lichteneck und Nimburg von ihrem Sohn Egeno auf Lebensdauer erhielt *).

Im folgenden Januar (1352) reichte sie dem Herzog Hermann von Teck die Hand, worauf der neue Gemahl ihr die Aufrechthaltung der, mit ihrem Sohn geschloßnen Verträge zusicherte **).

Am 21. Juni 1358 stellte sie, gemeinschaftlich mit ihrem Sohn, an ihre Stiefnichte, die Pfalzgräfin Klara von Tübingen (nachdem dieselbe von der Herrschaft Freiburg zurückgetreten war), eine Verschreibung für zweihundert Pfund Pfenning jährlicher Leibrente aus ***).

*) *Schöpflin* I. 248.

**) *Ibidem.*

***) Freib. Urk. B. I. 474.

IX.

Graf Friedrich und seine Tochter. Die Landgrafschaft im Breisgau. Streit wegen des Wildbanns und der Bergwerke daselbst. Schuldenstand des Grafen. Klara Pfalzgräfin von Tübingen. — Neue Bündnisse der Stadt. Theilnahme derselben an den Zürcher-Kriegen. Goldne Bulle Karls IV. Schrecknisse des Jahrs 1356. — Uebernahme der Herrschaft durch die Pfalzgräfin. Erbhuldigung. Des Oheims Klage bei dem kaiserlichen Hofgericht. Acht und Reichspfändungen. Klara tritt die Herrschaft ab. Ihr Sohn Konrad. Endlicher Ausgang des Hauses Tübingen-Lichteneck.

Bei den Verhandlungen seines Vaters war Graf Friedrich längst als Theilnehmer erschienen. Von 1330 an hatte ihm derselbe 150 Mark Silber als Jahrseinkommen, und 1338 auch die Juden in Freiburg auf ein Jahrzehend zugestanden; wogegen ihm sein Sohn von 1336 an auf drei Jahre das Landgericht und die Hälfte des Einkommens davon abtrat *)

---

*) *Schöpflin* I. 249.

Schon im Jahr 1318 hätte sich nämlich Friedrich mit der Markgräfin Anna von Hochberg (Rudolf's Tochter) vermählt und von deren Bruder, dem Markgrafen Heinrich als Ehesteuer, — statt baarer siebenhundert Mark Silber Freiburger Gewäges, — die Landgrafschaft im Breisgau als Pfand erhalten. Dieses sollte übrigens um die genannte Summe von den Markgrafen nur für den Fall wieder ausgelöset werden können, wenn sie die Landgrafschaft, die in keine fremde Hand kommen dürfe, für sich selbst behalten. Innerhalb zwei Monaten (vom 7. Febr. 1318 an) soll sie (unter Strafandrohung) mit allen Rechten von den alten den neuen Inhabern zugefertigt werden. Was jene von Dörfern, die zur Landgrafschaft gehören, jetzt besitzen, sollen sie nur von dem Reich und nach allen Rechten empfangen, wie andre Herren im Breisgau solche Dörfer auch innehaben *).

Diese „Pfändung der Landgrafschaft und des Landgerichts im Breisgau" wurde auch unterm 19. Mai 1334 aus Ueberlingen von Kaiser Ludwig IV. „dem edeln Mann Friedrich Grafen zu Freiburg" bestätigt **).

Am 9. Mai 1335 geloben die Brüder, Markgrafen Rudolf und Otto von Hochberg, Herren zu Rötteln, eidlich: dem Grafen Friedrich, sobald er es an sie fodert, innerhalb der nächsten drei Monate das Landgericht zu fertigen und zu übergeben ***).

Inzwischen war seine Gemahlin, mit Hinterlassung einer Tochter Klara, schon am letzten Februar 1331 gestorben und in der Kirche des Predigerklosters beerdigt worden. Bei dessen Aufhebung wurde ihr Grabstein, mit den Wappen

*) Urk. B. I. 222.
**) Das. I. 303.
***) Das. I. 320.

von Freiburg und Hochberg, in das Chor des Münsters versetzt *).

Kaum war auch der Vater todt, so zerfiel Graf Friedrich mit seinem Stiefbruder Egeno wegen des Wildbanns und der Bergwerke im Breisgau. Ihr Lehenherr, Bischof Johann von Basel, entschied dahin, daß von diesem Familiengut Jeder die Hälfte besitzen solle. Nun kamen die Brüder überein, daß es auch Jedem freistehen möge, seinen Antheil zu veräußern. Friedrich trat im Jahr 1356, nach Lehenrecht, seinen Antheil an den Markgrafen Heinrich von Hochberg wirklich ab. Da er jedoch bald darauf starb, so erhob sein Bruder bei dem Lehenhof zu Basel Einsprache dagegen, der auch wirklich, mit Ausschluß des Markgrafen Heinrich, zu seinen Gunsten entschied **).

Als Graf Friedrich die Herrschaft Freiburg antrat, gelobte er am 12. Juli 1350 eidlich „den alten Vierundzwanzig, dem Bürgermeister, Rath, den Bürgern und der Gemeinde, Armen und Reichen seiner Stadt, Treue und Wahrheit zu leisten und zu halten, wie es ein Herr zu Freiburg seinen Bürgern solle.“ Den gleichen Eid empfing er von diesen gegenseitig ***).

Indessen war auch ein so gutes Verständniß nicht ungefährdet, da der Graf durch seine Schulden von den Bürgern zu sehr abhängig wurde. So erklärte derselbe unterm 12. März 1353, daß er so lange, bis die siebenhundert Mark, wofür die Stadt Bürgschaft geleistet, vergolten seien, keine

*) Die Umschrift lautet: „**Anno Dni MCCCXXXI. pridie Kal. Martii obiit Domina *Anna* Comitissa Friburgensis ac Landgravia Brisgaudie.**"

**) *Schöpflin* I. 249. — Sachs. I. 217.

***) Urk. B. I. 408.

Schulden mehr machen und deßhalb keinen Brief mehr ausstellen werde. Ja er erbot sich sogar, wenn „Meister und Rath es verlange," sein Siegel drei von der Stadt gewählten Pflegern in solcher Weise anzuvertrauen, daß kein Theil ohne den andern dazu kommen und sich dessen bedienen möge *). Der Stadtrath faßte wirklich auch am 8. Mai d. J. den hieher bezüglichen, einhelligen Beschluß: für Niemand mehr, Herrn oder Andern, Bürgschaft oder Währschaft zu leisten **).

Vielleicht wurde der Graf auch durch seinen Schwiegersohn in Auslagen verwickelt, die für ihn schwer zu bestreiten waren. Er hatte nämlich seine Tochter Klara an Götz (Gotfried) III. Pfalzgrafen von Tübingen (Böblinger Linie) vermählt, der sich stets in bedrängten Geldverhältnissen befand.

Im Jahr 1335 hatte es die Stadt Tübingen übernommen, seine und seines Bruders Wilhelm Schulden mit dreitausend Pfund Hellern zu bezahlen, wogegen ihr von denselben alle Einkünfte aus der Stadt auf neun Jahre verschrieben und sie dadurch zu deren bloß nominellen Herren herabgewürdigt wurden. Zugleich gerieth Götz in Feindseligkeiten mit dem Grafen Ulrich von Wirtemberg, der ihn aufgreifen und in Gewahrsam bringen ließ, woraus er nur durch das bewaffnete Einschreiten seiner Verwandten und die Energie seiner Gemahlin wieder ledig wurde ***).

Aber schon am 5. Decbr. 1342 verkauften die Brüder (Götz und Wilhelm) an die Grafen von Wirtemberg ihre Burg und Stadt Tübingen selbst mit aller Zugehör um

*) Urk. B. I. 422.
**) Das. I. 427.
***) Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. S. 370 ff.

20,000 Pfd. guter Heller *); wobei sie sich die Hundelege (Beherbergung und Fütterung der Jagdhunde und ihrer Wärter) in dem Kloster Bebenhausen und die Jagd im Schönbuch vorbehielten **). Hiemit war jedoch der „Schlund der Schulden" des Pfalzgrafen Götz noch keineswegs geschlossen, denn kaum zwei Jahre nachher (18. Sept. 1344) sah er sich, mit seiner Gemahlin Klara, veranlaßt: „von ihrer großen Schuldennoth wegen bei Christen und Juden," wieder an die Grafen von Wirtemberg um 2000 Pfund Heller: Burg und Stadt Böblingen, nebst mehrern Dörfern, dem Wildbann u. s. w. mit Vorbehalt der Nutznießung; unterm 29. Novbr. 1357, gegen weitere 14,500 Pfund Heller, (später auch noch Stadt Sindelfingen und Burg Zavelstein), völlig frei und ledig zu verkaufen ***).

Jedenfalls verließ Pfalzgraf Götz mit seiner Gemahlin nach dem Tod ihres Vaters, vielleicht schon früher, seine bisherige Heimath und nahm mit ihr seinen Wohnsitz zu Freiburg. Sie hatten schon im Jahr 1344 eine Tochter Anna;

*) Den damaligen Schilling zu 18 kr. angenommen, nach jetzigem Gelde 120,000 Gulden, oder, da die Metalle dazumal etwa einen vierfachen Werth gegen jetzt hatten, 480,000 Gulden. Daf.

**) Uhland besingt den Pfalzgrafen, wie er leichten Sinnes die Stammburg seines Geschlechts hingiebt und zufrieden ist, daß er nur seine Jagdlust befriedigen kann. Er läßt denselben unter Anderm sagen:

„Zwei Rechte nur verkauf ich nicht,
Zwei Rechte, gut und alt,
Im Kloster eins mit schmuckem Thurm,
Und eins im grünen Wald.

Im Schönbuch um das Kloster her,
Da hab ich das Gejaid;
Behalt ich das, so ist mir nicht
Um all' mein Anders leid."

***) A. a. O. S. 376 ff.

ein Sohn Konrad, Stammvater der Grafen von Tübingen und Herren von Lichteneck, kommt seit 1358 in Urkunden vor *).

Während dieses in der Familie ihrer Herrschaft vorgieng, verlängerte die Stadt Freiburg bisherige Bündnisse und schloß neue ab. So am 13. März 1350 mit den Herren von Keppenbach, daß deren Feste in allen Kriegen für die Bürger ein offenes Haus sei und ohne deren Einwilligung nicht veräußert werde **). Am 12. März 1352 mit Ritter Johann von Uesenberg (Burkhards sel. Sohn) für die Stadt Endingen ***). Am 23. Juni 1352 mit Markgraf Heinrich von Hochberg, Herrn zu Kenzingen und der niedern Herrschaft Uesenberg, für diese Herrschaft und jene von Hochberg †). Von diesem Markgrafen und seiner Gemahlin Anna wurden sogar, für vorgestreckte 608 Mark Silber, unterm 17. Febr. 1353 den Freiburgern die Schlösser Hochberg und Höhingen verpfändet. „Wir haben, — so drückt sich der Markgraf selbst aus, — ihnen eingeantwortet Hochberg die Feste, und Alles, was dazu gehört, Leute und Gut also, daß wer auf der vorgenannten Burg ist, dem Burgermeister und Rath zu Freiburg damit warten soll; und sollen wir und unser Frau, unsre Vögte, Kellner, Thorwarte und Wächter schwören, sie und die ihrigen auf und ab zu lassen, mit viel oder lützel (wenig) und da zu lassen wann und wie dick (oft) sie wollen. Geschähe es auch, daß wir deheinest (einmal) selbst zu Hachberg wären, so sollen wir nur von ihrentwegen (mit ihrer Einwilligung) da sein und ihrer warten, wie vorgeschrieben steht u. s. w." ††).

---

*) Freib. Urk. B. I. 466.

**) Das. I. 394.

***) Das. I. 414.

†) Das. I. 415 ꝛc. ꝛc.

††) Das. I. 419 ꝛc. ꝛc.

Auch das alte Bündniß mit den Städten Straßburg, Basel und Breisach wurde zu wiederholten Malen erneuert *), das Verhältniß zu der Letztern am 24. März 1356 näher dahin bestimmt: „Würde Breisach von Jemand wegen seiner jetzigen Herren (der Herzoge von Oestreich) Schulden, dabei unbetheiligt, angegriffen, so helfen ihm die Bundesgenossen unbedingt; jeden andern Fall muß es dagegen vor ihren Ausschuß zur Entscheidung bringen. Zur Landwehr können diese (Nothfälle ausgenommen), nicht höher gemahnt werden als um zwanzig Helme, Breisach stellt nur die Hälfte. Geräth Breisach wegen irgend etwas in Streit mit einem Bundesgenossen, so muß der Handel vor den Rath einer der übrigen zwei Städte, dessen Ausspruch unbedingt entscheidet, gebracht werden. Dieses Bündniß währt neuerdings vier Jahre" **). Ein besondres Uebereinkommen von demselben Tag, zwischen Freiburg und Breisach bestimmt: daß Breisacher, welche an Freiburger schulden, von ihren Gläubigern zu Freiburg; so auch umgekehrt säumige Schuldner aus Freiburg von ihren Gläubigern vor dem Gericht zu Breisach belangt werden dürfen ***).

Alle diese Bündnisse, zumal mit Nachbarstädten und weniger mächtigen Landesherren, waren dem Wohlstand, Ansehen und der freien Entwicklung der Stadt Freiburg unter ihren Grafen offenbar zuträglich; weniger dürfte sich dieses von dem Bündnisse mit den Herzogen von Oestreich behaupten lassen, welches für die Stadt sowohl rücksichtlich des Verhältnisses zu ihrer seitherigen Herrschaft, als ihrer Leistungen für entfernte Kriege bedenklich erscheint.

---

*) Freib. Urk. B. I. 384 ꝛc. ꝛc.

**) Das. I. S. 437 ff.

***) Das. I. S. 440.

Von jeher war nämlich das Streben des Hauses Oestreich dahin gerichtet, seine Besitzungen auf beiden Seiten des Oberrheins zu vermehren.

Die Grafschaft Pfirt im Sundgau hatte Herzog Albert durch deren Erbtochter, seine Gemahlin (1324) an sich gebracht. Erst vor Kurzem (1351) löste er vom Grafen von Nidau die Stadt Rheinfelden wieder an sich, und besaß nun (wie ein gleichzeitiger Chronist bemerkt) schon vier Reichsstädte längs des Oberrheins als Pfandschaften *). Wie schwer es aber hielt, aus der Abhängigkeit von diesem Hause wieder zur Reichsunmittelbarkeit zu gelangen, bewies unter Anderm das vergebliche Streben Breisach's darnach, welchem im Jahr 1349 von Karl **IV.**, unter Bezeugung seiner Ungnade, ausdrücklich befohlen wurde, Oestreich unterwürfig zu bleiben **).

Die Besitzungen der Herren von Uesenberg waren gleichfalls theilweise in dessen Hand und an die vorigen Herren nur als Lehen zurückgegangen. Weßhalb unter Anderm nach dem Tod Friedrichs von Uesenberg das Lehengericht gegen den Markgrafen Heinrich von Hochberg, als zeitigen Inhaber der Stadt Kenzingen und der Feste Kürnberg zu Gunsten Oestreichs entschied ***).

---

*) „Anno Dni 1351 mense Augusti venit *Albertus* Dux Austriae ad partes Rheni, redimens a Comite de *Nidowe* oppidum imperiale Rhinfelden, dudum Ducibus ab Imperio obligatum; sicque habuit de oppidis imperialibus super Rheno *Schafhusen*, *Rhinfelden*, *Nuwenburg* et *Brisacum*." Albert. Argent. apud Urstisium II. 158.

**) „*Brisacum* quoque Australi olim per *Ludovicum* Principem obligatum, eo mortuo se ab Australi retraxit, dicens se ultra vitam illius obligari non posse. Rege (*Carolo*) autem nolente eos recipere, tenuere se ipsos; qui postea mense Octobri, mandante Rege, Duci denuo jurarunt." *Albert. Argent.* l. c. II. 144.

***) Urk. B. I. 463 ꝛc. ꝛc. — „So groß der Verlust war, den die Herzogen von Oestreich in der Schweiz leiden mußten, eben so groß

Auch auf Freiburg hatten dessen Landvögte ihre Augen gerichtet und sahen wohl das wachsende Zerwürfniß zwischen der Stadt und ihrer Herrschaft nicht ungern. Die an jene um 520 Mark Silber verpfändete und wegen ihrer Bergwerke wichtige Stadt Münster (oben S. 47) hatten sie wieder an sich gebracht; das Gleiche stand rücksichtlich der Burg Scharfenstein (in demselben Münsterthal) in Aussicht *). Ueberdieß kam ein Mahnbrief nach dem andern, der Freiburg nöthigte, an den unheilvollen Zügen Oestreichs gegen die Stadt Zürch sich vertragsmäßig zu betheiligen.

So schrieb unterm 27. Aug. 1351 Schultheiß Johann von Waldshut, östreichischer Landvogt im Argau und Thurgau: er habe vier Räthe des Herzogs (Graf Imer von Straßberg, Bruder Peter von Stoffeln, Komthur zu Tannenfels, Ritter Hermann von Landenberg von Greiffensee den ältern und Marquart von Ruoda) zu sich beschieden und gemeinsam mit ihnen den Uebermuth und das Unrecht erwogen so von Zürch, Luzern und den zwei Waldstetten Schwitz und Unterwalden, seinen Herren von Oestreich zugefügt worden und noch werde. Namentlich habe Zürch die Burg Alt-Rapperswyl gebrochen, die dortige March mit Leuten und Gütern, so auch noch manche Edle und Eigenleute aus des Herzogs Gebiet an sich gezogen, und sich mit Oestreichs offnen Feinden, denen von Luzern und von den Waldstetten in einen Bund eingelassen; angeblich in Folge des Bündnisses, welches der Herzog mit den Städten am

waren die Vortheile, die denselben in unsern Gegenden zugegangen sind. Sie erhielten in diesen Jahren auch die Herrschaft Triberg, welche Herzog Albert im Jahr 1355 von dem Freisingischen Bischof gleiches Namens, einem gebornen Grafen von Hohenberg, um 20,500 Gulden erkaufte" u. s. w. Gesch. d. V. Oestr. Staaten. II. 89.

*) Urk. B. I. 409 rc.

Rhein geschlossen. Freiburg möge sich also auf den 11. nächsten Monats (Septbr. 1351) mit Macht zu Bruck (im Aargau) einfinden *).

Daselbst befand sich schon seit den ersten Tagen des August Herzog Albert von Oestreich selbst (König Alberts Sohn, Rudolphs Enkel) mit viel Dienstmannen, Vögten und Amtleuten. Am 13. Septbr. zogen die Schweizer mit offnen Bannern in Zürch ein; wenige Stunden darauf rückte der Herzog mit sechzehntausend Mann über die Glattbrücke. Vergeblich wurde noch (auf Betreiben Kaisers Karl IV.) der Versuch einer Beilegung durch ein Schiedsgericht von Zweien zu Zweien mit dem Obmannsentscheid der Königin Agnes zu Königsfelden gemacht; die Gemüther waren zu sehr gegen einander erbittert, der Adel streifte auf die Güter und Freunde der Zürcher, die Schweizer ergriffen gleichfalls die Waffen. Das Land Glarus, von dem Herzog aufgefodert, verweigerte den Zuzug und trat in den ewigen Bund mit den Eidgenossen.

Im November entließ der Herzog einen Theil seines Kriegsvolks und behielt nur die Landwehr zurück. Als solche lagen zweihundert Reisige **) von Straßburg, Basel und Freiburg, außerhalb der Stadt Baden bei den kleinen Bädern, welche der Ritter Rudolph Brun, Bürgermeister zu Zürch

*) Urk. B. I. 411. — Die betreffende Stelle wegen der gegenseitigen Bündnisse lautet: „Dieselben von Zürich hant ouch verjehen, daß sie sich gebunden hant zu den von Lucern und den Waldstetten, die unserm Herrn von Oesterrich das sin nement und ouch vorhabent, und ouch sin offenen Fient sint, ouch von der Buntnuß wegen, so unser Herr, der Hertzog, zu üch hat."

**) "Glefen" nennt sie Königshoven; dagegen Müller (a. a. O. II. 241) „Kriegsknechte von Basel, Straßburg und dem Breisgauischen Freiburg, welche der Bürgermeister mit ungefähr anderthalb tausend Mann züchtigen wollte."

in der Nacht auf St. Stephanstag (26. Decbr.) aufzuheben gedachte. Nur der Umstand, daß alle Zugänge verhauen waren, rettete diese Schaar, welche sich eilig in die Stadt zurückzog, während die Zürcher Alles umher verwüsteten und sich sodann wieder die Reuß aufwärts nach Tätwyl wandten. Inzwischen war aber auch die Besatzung von Baden durch den östreichischen Feldherrn Burkhard von Ellerbach von Bruck aus beträchtlich verstärkt worden und jagte nun gegenseitig den Zürchern nach, mit denen sie bei schon einbrechender Dunkelheit handgemein wurde, und die auch, durch herbeieilendes Landvolk unterstützt, das Schlachtfeld behaupteten. Die Nacht trieb die Kämpfenden auseinander *).

Neue Mahnbriefe an Freiburg, vom 4. April und 18. Mai 1353 langten von Seite des östreichischen Landvogts („Pflegers") im Sundgau, Ritter Ulmann von Pfirt gegen dortige Angreifer, Johann von By, Johann von Valon und Heintzi von Werre ein **). Betheiligte sich auch die Stadt oder ihr Graf dabei, so war es doch jedenfalls nur ein Kleinkrieg, in dem Schlösser und Dörfer verbrannt und einzelne Feinde weggefangen wurden. Ein solcher scheint Ritter Thiebalt von Bevantz gewesen zu sein, von dem später ein Sühnbrief ausgestellt wurde ***).

---

*) „Et ecce sub banerio Basiliensi, qui hoc illa vice forte obtinuerunt, in crepusculo iniere conflictum, et cecidere de parte Ducis centum et ultra, ex parte Turicensium ceciderunt quadringenti, et prae nocte ab invicem discesserunt. Interea, ante reditum Ducis in Austriam, Turicenses et sui successive omnia Ducum et suorum in illis partibus extra munitiones incendio vastarunt etc." *Albert. Argent.* l. c. pag. 158 etc.

**) Urk. B. I. 425 ꝛc. ꝛc.

***) Das. I. 436.

Wichtiger waren die wiederholten Aufgebote der östreichischen Landvögte im Aargau und Thurgau, — des Hermann von Landenberg von Greiffensee vom 13. Juli 1354, und des Albert von Buchheim vom 21. Juni 1355, — zur fortgesetzten Bundesleistung in den Zürcherkrieg *). Beide Vögte beziehen sich hiebei wieder auf die alte „Entschuldigung und gemeine Rede derer von Zürch": sie hätten sich mit den Schweizern zum Nachtheil von Oestreich nur deßhalb eingelassen, weil der Herzog vorher zu ihrem Schaden einen Bund mit den Städten am Oberrhein abgeschlossen. Wie nun diese früher mit ganzer Macht zugezogen, und das ihrige geleistet, so sollten sie es nach Ausweis der Briefe wieder thun.

Es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß mit Straßburg und Basel auch Freiburg noch öfter, sowohl mit den herzoglichen als mit des Reichs Truppen vor Zürch lag, ohne daß durch die daselbst zusammen geströmten Massen etwas von Belang durchgeführt wurde. Wenigstens hatten unterm 20. Juli 1354 aus Diessenhofen sowohl Herzog Albert selbst als sein Sohn Rudolph die Stadt Freiburg dringend gemahnt, auf den 27. d. M. am Fuß des Bötzbergs bei Bruck im Aargau zu sein, weil sie auf diesen Tag „mit ihrem Gesind von Oestreich" ohne Verziehen bei der Glatt unterhalb Regensperg sein wollten **). Treffend sagt von diesen Feldzügen Müller (a. a. O. S. 255): „die überlegne Volksmenge hatte geringen Erfolg; solche Heere waren vielköpfige Ungeheuer im Kampf mit Helden, in keiner Sache kamen sie überein, als in Verschleuderung der Lebensmittel."

*) Urk. Buch I. 428 2c.

**) Freib. Stadtarchiv. — Adresse: „Den erbern und weisen, dem Meister, den Räten und den Burgern ze Friburg in Brisgew, unsern lieben Eidgnossen."

Das Jahr 1356 brachte Karls IV. Reichsordnung, die vorzugsweise sogenannte goldne Bulle (verkündet am 25. Decbr. d. J.). Mit scharfen Zügen zeichnet sie das zunehmende Auseinanderfallen Deutschlands.

„Ein jegliches Reich, in sich selbst getheilt, wird zerfallen, denn seine Fürsten sind Gesellen der Diebe. Gott hat ihnen beigemischt den Geist des Schwindels; auf daß sie zu hellem Mittag des Lichts nicht gewahren." — „Hoffart, wie hättest du in den gefallnen Engeln geherrscht, wenn du nicht die Theilung zu Hülfe genommen? Satan, wie hättest du Adam aus dem Paradies geworfen, wenn du ihn nicht des Gehorsams entbunden? Haß und Neid, wie veruneinigt ihr nicht, wie die Schlange, des Kaiserthums Aeste und nächste Glieder; auf daß, so die Säulen zerschlagen, der ganze Bau auseinander falle!" — „Darum sollen alle Handfesten und Briefe, seien sie von wem sie wollen, in keinerlei Weise dem Reich schädlich sein; sonst widerrufen und erklären wir sie für unnütz." — „Auch alle Zusammenschwörungen und Verbindungen zwischen Städten oder Personen, so in heiligen Gesetzen verworfen und vielmehr als Zerrüttungen zu achten sind, verwerfen und verdammen wir aus rechtem Wissen; ausgenommen die Gelübde und Rechte von gemeinen Landfriedens wegen, so lang, bis wir mit demselben ein andres ordnen."

Ebenso verbietet diese Bulle, sich, — was so häufig Zerwürfnisse und Fehden herbeiführte, — in Städten als Pfahlbürger aufnehmen zu lassen, um von daher geschützt zu werden und den Leistungen an seinen Landesherrn zu entgehen *).

---

*) „Ausbürger, genannt Pfahlbürger." Die Letztern unterschieden sich von den Erstern dadurch, daß sie ihr Bürgerrecht betrüglich und zum Nachtheil eines Dritten geltend machen wollten. *Wencker de Pfalburgeris, de Usburgeris et Glevenburgeris.*

Nur diejenigen sollen in Städten als Bürger betrachtet und behandelt werden, die darin ansäßig sind: „keinen betrüglichen Sitz, sondern in Wahrheit Rauch, Feuer und Haus da haben, auch Steuer und bürgerliche Bürden tragen."

„Wenn dagegen z. B. reichsunmittelbare Personen das Bürgerrecht in einer Reichsstadt genommen, gleichwohl aber ihre Wohnung an andern Orten behalten, diese hat man Ausbürger geheißen." Ludewig, vollständige Erklärung der güldenen Bulle. II. Aufl. II. 156. „Caeterum quia nonnulli cives et subditi principum, baronum et aliorum hominum, — jugum originariae subjectionis quaerentes abjicere, imo ausu temerario contemnentes, in aliarum civitatum cives recipi se procurant, — et nihilominus in priorum dominorum, quos tali fraude praesumunt deserere, terris, civitatibus, oppidis et villis corporaliter residentes, civitatum, ad quas hoc modo se transferunt, libertatibus gaudere et ab eis defensari contendunt, qui in partibus Alamanniae *Pfalburgeri* consueverunt vulgariter appellari. — De imperatoriae potestatis plenitudine — statuimus et sancimus, quod praedicti cives et subditi, eis quibus subsunt taliter illudentes, in omnibus terris, locis et provinciis sacri imperii a praesenti die in posterum civitatum, in quarum cives tali fraude recipi se procurant, juribus et libertatibus in nullo potiantur. Nisi ad hujusmodi civitates corporaliter et realiter transeuntes, ibique larem foventes, continue et vere ac non ficte residentiam facientes, debita onera et municipalia subeant munera in eisdem." Aur. bull. tit. 16.

Uebrigens kommen solche Pfahlburger nur in Franken, Schwaben, der Schweiz und am Rhein vor, wo es eine Menge kleiner Landesherren gab, gegen deren Willkühr oder in deren unaufhörlichen Fehden sich ursprünglich einzelne Unterthanen durch den Pfahlschutz einer Stadt sicher zu stellen suchten. Mächtigen Reichsfürsten gegenüber bedurfte es entweder eines solchen Schutzes nicht, oder er würde doch von geringer Wirkung gewesen sein.

Woher der Name? Wahrscheinlich von den vier nakten Wänden oder Pfählen, auf welche hin Städte das Bürgerrecht ertheilten, während die Güter anderswo lagen. So nahm Freiburg auf den achten Theil von einem, zwei Mark werthen Hause, solche Pfahlbürger auf. (Thl. I. S. 50.)

Diese ganze Reichsverfassung zeigt einen hellen Blick in die Zeit, aber zugleich auch das vergebliche Ankämpfen gegen die immer mehr einreißende Zersplitterung. Da und dort, so auch im Breisgau, bereitete sie aus dem Chaos der zerfallnen und sich widerstrebenden Theile die Landesverfassung vor.

Uebrigens machte sich das Jahr 1356 auch durch die Wiederholung der Schrecknisse, die es längs des ganzen Oberrheins verbreitete, unvergeßlich. Ein Erdstoß folgte auf den andern, Kamine und Gibelstücke stürzten von den Häusern, Eckspitzen und Knäufe von den Münstern. Die Bewohner der Städte zogen theilweise aus denselben und wohnten im Freien unter Zelten.

Schon fürchtete man die Wiederkehr der pestartigen Seuche von 1348, — wie sie sich auch in minderm Maße wirklich einstellte, — als die Nachricht von den Verwüstungen, welche das Erdbeden in Basel am Lukastag (18. Octob.) angerichtet hatte, überallhin Entsetzen uud Theilnahme verbreitete. Kaum hundert Häuser waren verschont geblieben, mehrere Kirchen und das Münsterchor eingestürzt. Was das Erdbeben verschonte, zerstörte eine Feuersbrunst, gegen welche in der allgemeinen Verwirrung an keine Löschanstalt gedacht wurde. Mehr als dreihundert Menschen büßten ihr Leben ein. Auch von den, um die Stadt her gelegnen Schlössern, — deren Bewohner von diesen Sommersitzen aus die Rathsglocke zu Basel läuten hörten, — zerfielen gegen sechzig; überall zeigten sich Trümmerhaufen, Jammer und Verwüstung.

Da eilten aber auch die Nachbarn aus der Nähe und Ferne mit Unterstützung jeder Art herbei und vorzugsweise bewies sich der damalige Bischof Johannes Senn von Münsingen tüchtig, welcher deßhalb auch als Wiederhersteller des Bisthums und seiner Festen gepriesen wurde.

Damals wurde alle kostbare Kleidung, alles Tragen von Sammt, Seide und Gold streng verboten, und den Armen mehr als je Almosen gespendet.

Zur Erinnerung an diese unglückliche Zeit wird zu Basel jedes Jahr an die dürftige Schuljugend das sogenannte Lux-tuch (Lukastuch) ausgetheilt. Wie lebendig auch noch jetzt dieses Ereigniß in dem Andenken der dortigen Bürgerschaft lebt, bewies dessen würdige Begehung bei seiner fünften Säkularfeier *).

In solchen Tagen der Verwüstung und des Schreckens starb, nach kurzer Alleinherrschaft, gegen Ende des Jahrs 1356 Graf Friedrich von Freiburg. Er hatte sich zum zweitenmal mit der Gräfin Helena von Montfaucon („Montfalken") **) verehlicht, von der er jedoch keine Kinder erhielt. Sie gerieth, wie eine Urkunde vom 17. Juni 1360 ausweist, wegen des fahrenden Guts, ihres Witthums und einer Besitzung zu Romont (die wohl zu ihrer Ehesteuer gehört hatte), mit ihrer Stieftochter in Streitigkeiten ***).

Auch mit ihrem Oheim Egeno kam, nach ihres Vaters Hinscheiden, Gräfin Klara wegen der Herrschaft Freiburg in Zerwürfniß.

Gesetzlich fiel ihr dieselbe zu, vermög des Erbfolgerechts der Töchter in Abgang der Söhne, welches in die,

---

*) Besondre Anerkennung verdient die dabei erschienene Schrift: „Basel im vierzehnten Jahrhundert. Geschichtliche Darstellungen zur fünften Säkularfeier des Erdbebens am St. Lukastag 1356, herausgegeben von der Basler historischen Gesellschaft. (Mit Beiträgen von Hagenbach, Fechter, Meyer-Merian, Schmid, Schnell und Wackernagel). Basel. 1856."

**) Die kleine Freiburger Chronik a. a. O. S. 31 nennt sie unrichtig Montfagi.

***) Urk. B. I. 481.

unter Egeno III. im Jahr 1293 erneuerte und in manchen Theilen geänderte Verfassungsurkunde (oben S. 78) aufgenommen worden war *). Ueberdieß war die Stadt der muthigen und wohlwollenden Pfalzgräfin mehr gewogen, als ihrem störrigen und feindseligen Oheim.

Bereits unterm 24. Decbr. d. J. (1356) gelobte Klara, daß sie, wenn die Herrschaft zu Freiburg ihr zufalle, und sie dem Herkommen gemäß um Eigen und Erbe im Münster zu Gericht sitze, auf die drei Pfund Strafgeld nicht erscheinender Bürger verzichten werde, sobald der Rath oder dessen Mehrtheil darum bitte. Dieses solle jedoch auf die Alträthe (aus denen die Schöffen genommen wurden), ferner auf Kläger und Beklagte keinen Bezug haben **).

Als sodann wenig Tage später „die alten Vierundzwanzig, der Bürgermeister, der Rath (die vollständigen Achtundvierzig), die Bürger und die Gemeinde zu Freiburg Klara zu ihrer Frau (Herrin) empfiengen, gelobte diese mit ihrem Gemahl, dem Pfalzgrafen Götz von Tübingen, laut Urkunde vom 29. Decbr. der Stadt eidlich Folgendes:

Vor Allem gab Götz die Erklärung, daß seine Gemahlin mit seiner Zustimmung die Rechte und Gewohnheiten der Stadt beschwöre, und er seinerseits keine Ansprüche an die Herrschaft derselben, deren Güter, Gülten und Zugehör habe, noch je gewinnen könne.

Wenn Klara oder deren Kinder ohne Leibeserben stürben, so sollten Rath und Bürger der Stadt und deren Nachkommen Gewalt haben, einen Herrn oder Frau zu nehmen, wen sie wollen, ohne irgend eine Einsprache von Götzens Seite.

---

*) „Swie aber der Herre enheinen Sun lat, so süln sie (die Bürger) die eltistū Tohter nemen ze Frowen." U. B. I. 123.

**) U. B. I. 443.

Hätte Götz wegen Schulden oder andrer Sachen Verbindlichkeiten eingegangen, Pfandverschreibungen auf seine Leute oder Güter gemacht, so solle die Stadt Freiburg ausgenommen sein, da er mit deren Herrschaft nichts zu schaffen habe.

Klara verspricht insbesondre, nach dem Ableben ihres Gemahls keinen andern, als mit Wissen und Willen des Raths der Stadt zu nehmen.

Ohne dieselbe Zustimmung soll auch keines von Beiden, noch Beide zusammen zur Versorgung (Verehlichung) ihrer Kinder schreiten.

Götz und Klara sollen ihren Kindern Mitglieder des Raths, wenn er dieses verlangt, zu Vormündern geben.

Nach Klara's Ableben sollen diese die Herrschaft so lange führen, bis das Kind, an das sie fallen soll, volljährig ist und der Rath dasselbe zum Herrn oder zur Frau genommen hat.

Ist einer der Vormünder abgegangen, so sollen Götz und Klara, mit Zustimmung des Raths, einen andern bestellen.

Die Vormünder sollen sich der ihnen anvertrauten Kinder bestmöglichst annehmen und dem Rath über der Herrschaft Nutzen Rechenschaft ablegen *).

Sowohl Götz und Klara, als die anwesenden: Markgraf Heinrich von Hochberg, Landgraf im Breisgau und Herr zu Kenzingen, und Ritter Hesse von Uesenberg siegelten die Urkunde.

Sofort wurde die eigentliche Erbhuldigung vorgenommen. Klara beschwor die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten der Stadt mit dem Zusatz, daß sie solche auf keine Weise schwächen, sondern nur bessern werde. Gegenseitig gelobte auch die Stadt ihrer Frau Treue und Wahrheit und deren Rechte zu halten, wie solche hergekommen **).

*) Urk. B. I. 444. **) Das. I. 447.

An demselben Tag wurde auch die Vormundschaft (Bevogtung) der Kinder bestellt.

Pfalzgraf Götz von Tübingen und seine Gemahlin Klara, Gräfin und Frau von Freiburg, erschienen nämlich vor Ritter Dietrich Snewlin im Hof, der an Statt seines Bruders, des Schultheißen Ritters Hesse Snewlin, in der Rathstube vor offnem Rath zu Gericht saß und verlangten durch ihren Fürsprech (Anwalt) Urtheil: wie sie ihren Kindern „Vögte" geben sollten, worauf der Rath erkannte: Götz und Klara sollten bei Lebzeiten und gesunden Sinnen vor Gericht solche bestellen. Dieses geschah denn auch sogleich, indem sie den Ritter Schultheiß Snewlin im Hof, Münzmeister Geben und Rudolph Huther, sämmtlich Bürger von Freiburg, dazu ernannten, welche auch alsbald den Vogteid leisteten *).

Gegen diese Einsetzung seiner Nichte in die Herrschaft Freiburg erhob nun Graf Egeno, — welcher nach seines Bruders Tod in den Besitz der Reichs- und andrer Manneslehen eingetreten und damit auf Befehl Kaisers Karl IV. im Jahr 1356 von Bischof Johann von Straßburg belehnt worden war, — bei dem kaiserlichen Hofgericht Klage. In Folge derselben wurden Klara, Markgraf Heinrich von Hochberg und die Stadt durch den Hofrichter Herzog Pzymke von Teschen vorgeladen; wogegen sie jedoch Einsprache erhoben.

Der Kaiser sagte auch, aus Donaustauf unterm 27. April 1357, die Stadt der Ladung los und ledig, indem (nach dieses Kaisers eignem Freiheitsbrief vom 18. Decbr. 1347) **) Niemand die Bürger derselben anderswohin, als vor ihren

*) Urk. B. I. 449 2c. 2c.

**) Das. I. 376.

Schultheißen laden könne, von welchem Vorrecht der Hofrichter nichts gewußt habe *).

Auch die Vorladung der Klara und des Markgrafen wurde aufgehoben und es sollte alle weitre Verfolgung dieser Sache verschoben werden, bis der Kaiser, — der, wie er sagte, von den obwaltenden Verhältnissen nicht gehörig unterrichtet sei, — selbst an den Rhein käme und in eigner Person verhöre und Urtheil spreche; alles, was inzwischen gegen die Beklagten vorgenommen würde, mit Gericht oder sonst, solle keine Kraft haben **).

Den Tag darauf (28. April) stellte Kaiser Karl auch seinen frühern Freiheitsbrief, in das Lateinische übertragen, nochmals unter goldner Bulle aus ***).

Auf die dritte Klage des Grafen Egeno wurden jedoch, aus Prag unterm 2. Jan. 1358 Markgraf Heinrich, Frau Klara und die Stadt neuerdings zur Tagfahrt den 17. d. M. vor den kaiserlichen Hofrichter geladen †) und, da sie nicht erschienen, in die Acht erklärt und dem Kläger als Reichspfändungen zugesprochen: auf die Feste Hochberg tausend, auf die Feste Freiburg fünftausend und auf die Stadt Freiburg gleichfalls fünftausend Mark Silber ††).

---

*) Urk. B I. 452. **) Das. I. 453.

***) Urk. B. I. 455. — Das goldne Siegel ist durch eine gelbe Seidenschnur an der Urkunde befestigt und stellt auf der einen Seite den Kaiser vor, wie er im Reichsschmuck auf dem Thron sitzt; die Umschrift wiederholt den gewöhnlichen Titel des Kaisers. Auf der Rückseite des Siegels ist ein Thor der Stadt Rom abgebildet mit der Aufschrift: „Aurea Roma." Darüber erhebt sich ein größerer Thurm mit zwei kleinern zur Seite. Die Umschrift lautet:

„Roma caput mundi regit Orbis frena rotundi."

†) Urk. B. I. 458.

††) Das. I. 459.

Die Eröffnung dieses hofgerichtlichen Urtheils wurde dem Grafen Johannes von Habsburg, dem Ritter Klaus vom Haus und Richart von Schlatt aufgetragen, jedoch nur von Ritter Klaus vollzogen. Derselbe schnitt am 6. Febr. d. J. (1358) am Geländer („us der Lehne") vor der Burg Freiburg, — da deren Brücke aufgezogen war, so daß er nicht zum Thor kommen konnte, — einen Span aus; dasselbe that er an zwei Thoren der Stadt Freiburg und an der Burg Hochberg und schickte sodann unter eidlicher Versichrung, daß es so geschehen, die Späne an das kaiserliche Hofgericht *).

Hierauf wurde aus Prag unterm 24. März, neunzehn namentlich aufgeführten Herzogen, Fürsten und Bischöfen, siebzehn Grafen, dreißig Edlen und sechsundvierzig Städten „von des Gerichts und des Kaisers wegen" geboten, dem Grafen Egeno dazu behilflich zu sein, daß er in Besitz und Nutzen der ihm zugesprochnen Pfandsummen gelange **).

Klara ließ es jedoch nicht zum Aeußersten kommen; sie trat am 9. Juni 1358 die Herrschaft Freiburg mit aller Zugehör an ihren Oheim in Form eines Verkaufs um 3820 Mark Silber ab; woran Egeno 2500, die Stadt selbst aber, wie die Urkunde besagt, „zu gemeinem Nutzen der Herrschaft, der Stadt und des Landes," 1320 Mark entrichtete. Zugleich wurde bestimmt, daß, wenn etwa der Graf ohne Leibeserben abgienge, die Herrschaft wieder an Klara oder an ihren Sohn fallen sollte. Wären aber auch diese ge-

*) Urk. B. I. 459 ff.

**) Das. I. 461 rc. — Der Erlaß trägt den Namen des kaiserlichen Hofrichters „Bolke, von Gottes Gnaden Herzogs zu Falkenberg", an der Spitze. — Von ihm war auch unterm 18. Dec. 1357 auf Egeno's zweite Klage die zweite Ladung der Beklagten auf den 2. Jan. 1358 ergangen.

storben, so möge es der Stadt frei stehen, sich einen Herrn nach Belieben zu wählen oder selbst Herr zu sein, insofern das von Egeno ausgelegte Geld dessen Erben wieder zurückerstattet würde *).

Mit zweihundert Pfund Pfenningen jährlichen Zinses vom obigen Kaufschilling wurde Klara auf die Steuer der Stadt Freiburg **); ferner mit vierhundert fünfzig Mark auf die Burg und Herrschaft Lichteneck nebst Zugehör angewiesen, welch Letztere sie so lange, bis diese Summe abgelöst wäre, in Besitz und Genuß haben sollte ***).

Sofort verband sich Klara mit dieser Pfandschaft zu der Stadt Freiburg, von welcher sie sich auch unterm 17. Juni 1360 als wirkliche Bürgerin aufnehmen ließ †).

Im Jahr 1368 verzichtete Graf Egeno vollends auf Burg und Herrschaft Lichteneck, welche damals aus dem Schloß, den Dörfern Hecklingen und Forchheim, einem Hof in dem erstern Ort, der Mühle unter Lichteneck, dem Freihof zu Forchheim und etlichen Leuten zu Malterdingen bestand. Von nun an wird Klara's nicht mehr erwähnt ††).

Ihr Sohn, Graf Konrad I. von Tübingen und Herr zu Lichteneck, machte sich in den Urkunden der Stadt Freiburg nur durch einen mißlungnen Handstreich vom Jahr 1381 bemerklich. Er war nämlich mit dem Grafen Hans von

*) Urk. B. I. 466 ꝛc. ꝛc.

**) Das. I. 474. — Diese Zinsverschreibung ist gemeinschaftlich von: „Anna von Signau, Herzogin von Teck und ihrem Sohn, Grafen Egeno Herrn zu Freiburg und Landgrafen im Breisgau" unterm 21. Juni 1358 ausgestellt. — Neuerdings erwähnt wird sie unterm 22. Mai 1364. Das. I. 491.

***) Das. I. 475.

†) Urk. B. I. 480.

††) Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen. S. 561.

Fürstenberg in Zerwürfniß gerathen, bemächtigte sich dessen nächtlicher Weile mitten in Freiburg und wollte ihn wegführen, als nun die Bürger ihn und seine Gesellen in Haft nahmen und gefangen setzten, bis sie auf Verwendung und gegen beschworne Urfehde losgelassen wurden *).

Die Herrschaft Lichteneck blieb in den Händen der Familie bis auf Elisabetha Bernhardina, „das letzte ächte Zweiglein des Hauses Tübingen," verehlicht an Grafen Karl von Salm-Neuburg. Dieselbe verkaufte am 24. Novbr. 1660 an Freiherrn Joh. Heinr. von Garnier genannte Herrschaft mit den Dörfern Hecklingen, Forchheim, Schelingen und dem fünfthalben Theil am Marktflecken Riegel mit activer und passiver Zugehör um 75,000 fl. Auf der Herrschaft hafteten 49,500 fl. Schulden **).

Unter den Ursachen des Verfalls dieses uralten, einst so mächtigen und hochgeachteten Hauses, dürfte vielleicht folgende vorzugsweise zu beachten sein:

„Nicht wenig Pfalzgrafen trugen (abgesehen von den öffentlichen Verhältnissen) durch ihren Privat-Charakter zur finanziellen Zerrüttung bei. Den Einen trieben Gewissensbisse über seine Ausschweifungen zu Schenkungen an Klöster, ein Andrer wollte seine Gewaltthaten gegen solche durch Gaben wieder gut und sich vom Bannfluch los machen, ein Dritter war ein ganz übler Haushälter und dergleichen mehr" ***).

*) Urk. B. II. 29 rc.
**) Schmid, a. a. O. S. 601.
***) Derselbe S. 606.

X.

Graf Egeno IV. Dessen Gelöbnisse. Gnadenbriefe des Kaisers. Maßregel gegen den Schuldenstand der Herrschaft. Egeno's nächtlicher Ueberfall der Stadt. Zerstörung seines Schlosses. Schlacht bei Emmendingen. Neue Werbungen. Waffenruhe. — Ablösung und Selbstübergabe an Oestreich. Ausgang der Grafen von Freiburg.

Am 20. Juni 1358 hatte Pfalzgräfin Klara, als Frau von Freiburg, die Bürger ihres Eids entlassen *); an demselben Tag schwört Egeno IV., als Landgraf und Herr von Freiburg, alle Rechte, Handfesten und Freiheiten derselben unverbrüchlich und ewig zu halten. Gegenseitig schwört auch die Stadt, ihm Alles zu leisten, was sie einem Herrn schuldig ist **).

Tags darauf stellt Egeno vor offnem Rath die Versicherung aus, daß er mit dessen und seiner lieben Bürger Unterstützung zur Herrschaft gelangt sei. Zugleich gelobt er eidlich, weder das Schultheißenamt, die Münze, noch den Zoll gegen Herkommen zu ändern und zu besetzen, wodurch

*) Urk. B. I. 470. **) Das. I. 471.

die Stadt beschädigt werden könnte; auch werde er es bei dem Kaiser zu erwirken suchen: „daß diese Stücke ihm und der Herrschaft Freiburg, wenn es sein möge, als eigen belassen und verbrieft würden“ *).

Kaiser Karl genehmigte unterm 11. April 1359 die Uebereinkunft des Grafen, der Gräfin und der Stadt mit dem Beisatz: daß sich solche wegen aller Entzweiung, Aufläufe und Mißhelligkeiten, wegen derer sie früher vor das kaiserliche Hofgericht geladen worden, vor demselben freundlich und gütlich ausgeglichen hätten **). Derselbe bestätigt auch in einer zweiten Urkunde von diesem Tag dem Grafen Egeno die Landgrafschaft „im niedern (untern) Breisgau, die ihm von der edeln Klara, Gräfin von Tübingen, geworden“ und die Juden zu Freiburg „ob jemals daselbst wieder wohnen würden“ in der Weise: „daß Landgrafschaft und Juden und was der Graf vom Reich zu Lehen hat, bei der Grafschaft Freiburg untrennbar bleiben sollen, vorbehalten des heiligen Reichs und andrer Leute Rechte“ ***).

---

*) Urk. B. I. 472 2c. — In diesem Jahr (1358) verglich sich Egeno auch mit dem Bischof von Basel wegen des Wildbanns dahin: daß, wenn mit ihm sein Geschlecht ausgienge, derselbe dem Stift heimfallen und Niemanden mehr als Lehen übertragen werden solle Zugleich wurde dem Grafen erlaubt, auf diesen Wildbann 140 Pfd. Pfenninge jährlichen Zinses von700 Mark Silber als Kapital zu Gunsten der Pfalzgräfin Klara aufzunehmen.

**) Das. I. 477.

***) Das. I. 478 2c. Unterm 16. Aug. 1360 erfolgte aus Nürnberg von Kaiser Karl für Grafen Egeno eine nochmalige (also dritte) Belehnung und zwar nun mit der ganzen „Landgrafschaft in Brisgow“ und den „Juden ze Friburg.“ Das. I. 479 2c. — Egeno nahm damals an dem Reichskriege gegen die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg Theil. Pfister, Stälin u. A.

Im Jahr 1361 (11. Nov.) ertheilte derselbe Kaiser, und zwar auf Ansuchen des Grafen, der Stadt das Vorrecht: verrufene Leute überhaupt einzufangen und darüber zu richten, auch vom kaiserlichen Hofgericht oder von andern Landgerichten Geächtete aufzunehmen und erst dann, wenn es ausdrücklich gefodert würde, sie vor ihr Gericht zu ziehen *).

Allerdings hatte die Stadt auch dem Grafen einen großen Dienst dadurch erwiesen, daß sie dessen, auf dem Schlagschatz der Münze lastende Schulden, am 19. Juni 1361 auf allmählige Abzahlung von daher übernommen hatte; wobei es selbstverständlich dem Grafen daran lag, recht oft Geld schlagen zu lassen und sich deßhalb mit dem Münzmeister zu benehmen **).

Dessen unerachtet währte das gute Verhältniß des Grafen mit der Stadt nicht lange, und der zunehmende Geldmangel, so wie das Umsichgreifen des Erstern nöthigte Letztre, entscheidende Maßregeln gegen ihn zu ergreifen. So wurde am 19. März 1364 beschlossen: „daß der Bürgermeister oder dessen Statthalter, bei seinem Eide, Gesuche des Herrn um Bürgschaft für seine Schulden oder Verkauf herrschaftlicher Güter, dem Rath nicht einmal vortragen dürfe, es wären denn mehr als sechzig Mitglieder (d. i. Alt- und Neuräthe nebst den Zunftmeistern) versammelt, welche es bewilligten, so wie auch mehr als sechzig und zwar einstimmig, diesen Beschluß gefaßt hätten" ***).

*) Urk. B. I. 486 ꝛc. ꝛc.

**) Das. I. 482 ꝛc.

***) Urk. B. I. 490. — Nothwendige Maßregeln dieser Art, in welchen eine, für die Herrschaft sehr empfindliche Selbstständigkeit der Stadt hervortrat, waren es wohl, welche das Zerwürfniß des Grafen mit derselben zunächst herbeiführten. Die Aufnahme von Pfahlbürgern, — die überhaupt damals große Beschwerden der Herren gegen

Bald nahm Egeno eine drohende Miene gegen die Stadt an, weßhalb diese sowohl ältre Bündnisse mit Städten und Edeln erneuerte, als schon um Ostern 1366 neue Helfer gegen Sold anwarb, und in den darüber ausgefertigten Briefen ihren Grafen als den Feind, gegen den es sich handle, bezeichnete.

So stellten am 12. April 1366 die Edelknechte Eberli, Friedbolt, Friedrich der ältre und jüngre von Tanegg, der Stadt auf acht Monate, jeder zu 15 Florentinern monatlich, nebst Herberge mit Stroh und Licht „wider Graf Egeno von Freiburg und alle seine Helfer und Diener" ihre Dienstverschreibung aus. Gefangne Feinde dürfen sie behalten und auswechseln, nur nicht schätzen oder entlassen ohne des Raths Wissen und Willen. Im Streit gefallne Pferde müßen ihnen von der Stadt ersetzt werden *).

Desselben Wortlauts sind auch die übrigen Dienstbriefe aus den nächsten Tagen, unter Andern von den Edelknechten Rüdi von Tanheim und Egli Friedbolt (16. April), dem Vogt Kunz von Hattingen und Hermann von Schwarzach, dem Ritter Heinrich und seinem Bruder Friedrich von Hornberg u. s. w. **)

Schon früher (11. Juli 1356) hatte sich Ritter Hesse Snewlin im Hof für Burg und Dorf Riegel und als gemeinschaftlicher Pfandinhaber mit Ritter Johann Snewlin Herrn Konrad Dietrich Snewlins selig. Sohn und Ritter Dietrich von Falkenstein, Herrn Kuno's Sohn, für die Stadt Endingen zu Freiburg verpflichtet; welcher

die Städte herbeiführte und worauf Lichnowsky (Gesch. des Hauses Habsburg IV. 126) alles Gewicht legt, — ist auch dabei, nur nicht ausschließlich, in Anschlag zu bringen.

*) Urk. B. I. 495 2c.

**) Das. I. 497.

Bundbrief am 9. Juli 1362 von Junker Hesse und am 7. Juli 1363 von Ritter Johann, Söhnen des verstorbnen Ritters Burkhard von Uesenberg, von Beiden zugleich auch noch am 3. Mai 1366, auf vier weitre Jahre erneuert wurde *). Gegen dreihundert Mark Silber öffnete am 16. Novbr. 1358 Ritter Johann von Schwarzenberg den Freiburgern seine Burg Schwarzenberg und die Stadt Elzach u. s. w.

Indessen versuchte denn doch Johann Zorn, der Lappe, Bürgermeister und der Rath zu Straßburg, in Gemeinschaft mit dem Unterlandvogt im Elsaß Johann von Bestenberg, unter den streitenden Theilen eine Ausgleichung herbeizuführen, wozu unter sicherm Geleit für sechzig Pferde eine Tagfahrt auf den 20. April 1366 nach Schlettstadt verkündet wurde **).

Diese hatte aber so wenig Erfolg, als die kurze Waffenruhe (im Juni) ***) und eine neue Tagsatzung zu Schlettstadt (im Juli des nächsten Jahrs) †).

Unterm 13. Octbr. 1366 setzte der Bürgermeister, Ritter Dietrich Snewlin im Hof und der Rath zu Freiburg die verbündete Stadt Bern davon in Kenntniß: wie Graf Egeno viele Mannschaft in und außer Lands geworben habe, die Stadt täglich mehr schädige, und nun gegen sie gezogen sei, ungeachtet sie sich keines Uebels zu ihm versehen und nicht anders gedacht, als daß sie einen gnädigen Herrn an ihm haben würde; da er seitdem, als sie ihn zum Herrn angenommen (dazu sie ihm mit großen Kosten geholfen, indem ihm die Herrschaft von Erbswegen nicht zukam), nie

*) Urk. B. I. 499 rc.
**) Das. I. 498.
***) Urk. B. I. 502. †) Das. I. 503.

eine Klage oder Foderung an sie gehabt hätte. Vermöge des weitern Inhalts dieses Schreibens hatten die Freiburger den Grafen vor Rath geladen, um von ihm zu erfahren, aus welcher Absicht sich so viel Mannschaft versammle. Egeno äußerte sich, daß er deren Bestimmung nicht wisse, doch geschehe diese Versammlung des Lands wegen, und auch er sei dazu geladen; er gelobe aber, daß er von dem Sammelplatz durch die zwei Abgeordneten, die der Rath mit ihm dahin schicken solle, Auskunft geben werde. Allein als er zum Kriegsvolk kam, fährt das Sendschreiben fort, nahm er die zwei mitgegebenen Abgeordneten, sammt andern Freunden Freiburgs, damit der Rath keine Nachricht erhalten möge, gefangen, und schädigte nun die Stadt mit Brand, Raub und allen übeln Dingen. Darum bitten der Bürgermeister und Rath die von Bern um eilige Hülfe, indem sie mit ihren Eidgenossen von Basel, Breisach, Neuenburg und andern guten Freunden, mit Hülfe Gottes ihren Gegnern Widerstand zu leisten hoffen *).

Wirklich hatte es auch bisher den Anschein gehabt, das Glück wolle der Stadt und ihrer Sache nicht untreu werden.

Schon im Anfang dieses Jahrs hatte Graf Egeno umsonst versucht, verrätherischer Weise in die Stadt einzudringen. Es war am 24. März 1366, in der Nacht vor Mariä-Verkündigung, daß er, wie die Chronik sagt, hauptsächlich von seiner Mutter Frau Anna von Signau, auch Herrn Mathias von Signau und Herrn Trautmann, ihrem Vogt aufgefodert, und durch Verräther unterstützt, mit viel Adel zur Stadt heranschlich. Glücklicherweise aber hatte diese zuvor von dem Anschlag Nachricht erhalten, und der Graf mußte sich in seinen Erwartungen getäuscht und beschämt zurückziehen.

*) Urk. B. I. 500.

Eine handschriftliche Chronik erzählt den Vorfall einfach, und darum nicht unwahrscheinlich folgendermaßen:

„Es kam damals ein armer Mann um Mitternacht gen Freiburg und klopfte freventlich an; da redete der Bürgermeister mit ihm, was er wolle, er wisse doch, daß ihm die Stadt verboten wäre. Jener antwortete, es wäre darum, daß er die frommen Herren von Freiburg warne, denn ihr Leib und Gut sei verrathen und verkauft auf diese Nacht. Und bat den Bürgermeister, daß er ihn hereinlassen möge, er wolle ihm dann alles entdecken. Da nahm ihn der Bürgermeister gefangen und meinte, er gehe nicht mit rechten Dingen um; aber der arme Mann sagte ihm sichern Grund. Kommt mit mir zu St. Johannes= (oder Mönch=) Thor, da sitzt einer unter einer Weide und hat die Schlüssel zum Thor und wenn man ihm das Wahrzeichen giebt, so öffnet er; so ist auch die Brücke bei dem obern Thor mit Dung belegt und steht ein Wagen darauf, dieselbe soll auch von den Feinden gebraucht werden. Da sie nun an die Orte kamen und die Sachen fanden, wie er gesagt hatte, ließ der Bürgermeister an die Sturmglocke schlagen, sammelte die Gemeinde auf dem Kirchhof, besetzte die Thore und die Straßen außerhalb zu dem Schloß, und redete den Bürgern zu, sich ihres Leibs und Guts tapfer zu schirmen. Das geschah zwischen zwölf und ein Uhr in der Nacht. Da war indessen Graf Egeno mit den Seinigen so nahe zur Stadt gekommen, daß sie die Glocke hörten; der Markgraf dadurch aufmerksam gemacht, fragte, was dieß für ein Geläute wäre. Ihm erwiederte Graf Egeno: es ist die Wartglocke; als er aber genauer hörte und die dumpfen Schläge erkannte, rief er entsetzt aus: „O weh, heute Herr zu Freiburg und nimmermehr!" Nichts desto weniger rückten sie fort mit dem Zuge gegen die Stadt; aber da sie merkten, daß sie ihren Willen nicht ausführen

konnten und auch in das Schloß nicht kommen mochten, kehrten sie wieder von dannen und verbrannten den Mönchshof (heutige Cichorienfabrik), der zu dieser Zeit mit vier Priestern von Thennenbach besetzt war, und gleich vor dem Mönchsthor lag."

Die Sage erweitert diese Erzählung noch dadurch, daß sie beifügt, der Anzeiger hätte die Verräther und den Grafen in der Schenke zu Lehen, wo er unbemerkt hinter dem Ofen gelegen, belauscht; auch sei der Thurmwart des Münsters mit in den Verrath verflochten gewesen, indem er den Auftrag gehabt habe, durch eine Fackel den verschiedenen Abtheilungen ein gleichzeitiges Angriffszeichen zu geben. Deßwegen dürfe seither weder Feuer noch Licht auf diesem Thurm mehr unterhalten werden.

Ohne in diese gerade nicht wesentliche Zusätze weiter eingehen zu wollen, genügt es, noch nachträglich zu bemerken, daß seit dieser Zeit lange Jahre hindurch, immer auf dem Münsterthurm zur Mitternachtzeit das sogenannte Gräuselhorn geblasen wurde. Von diesem Augenblick an wurde auch die Erbitterung immer heftiger, die Bürger fiengen an, dem Grafen die Burg aus drei Lagern zu beschießen; vom Graben bei Allerheiligen *) vor dem Diebsthore, von dem Münsterplatz bei dem Ritter und von der Oberlinde bei den Augustinern. In Mitte des Mais war das Schloß in Schutt verwandelt, „die schönste Feste, fügt Tschudi (I. Thl. S. 464) bei, die im deutschen Lande war" **).

*) Hier ist das alte Kloster dieses Namens gemeint, das in der Neuburg oder Johanniter-Vorstadt in der Nähe der heutigen Kaserne stand, und zugleich mit dieser Vorstadt zerstört wurde; das spätre Kloster Allerheiligen wurde in die sogenannte Pfaffengasse verlegt, und ist jetzt in ein Militärspital umgewandelt.

**) Anno Domini 1366 vigilia Annunciationis beatae Mariae *Egeno comes in Friburg* cum suis fautoribus voluit fraudulenter cepisse ci-

Siegtrunken zogen nun die Bürger hinaus vor das Weiherschloß bei Emmendingen, welches die Gräflichen besetzt hatten und gewannen es auch. Hier nahmen sie unter Andern zwei Junker von Straßburg, — mit dem die Bundesfrist abgelaufen und nicht mehr erneuert worden war, — einen Zorn und einen Maler gefangen, die (wie Closner-Königshoven meldet) mit dem Krieg nichts zu schaffen hatten, und doch von denen zu Freiburg erschlagen wurden. Diese gewaltsame That scheint auf den Verfolg des Kriegs den größten Einfluß gehabt zu haben. Denn nun redeten die von Straßburg und alle Landesherren von denen zu Freiburg sehr übel. Die Herren Klaus und Berthold Zorn Ritter und Junker Klaus Maler, von Straßburg, der Erschlagnen nächste Blutsfreunde wollten die That nicht ungerächt lassen und brachten gegen hundert Speere zusammen, fuhren zu Graf Egeno und halfen ihm gegen die Stadt streiten *). Dazu mahnte derselbe auch seine Freunde, die Markgrafen von Baden und Hochberg, die Grafen von Salm, Leiningen und Zweibrücken, die Herren von Vinstingen, Geroldseck, Uesenberg, Schwarzenberg u. s. w. Diese Herren kamen alle Grafen Egeno zu Hülfe, daß ihrer über fünfhundert Speere waren gutes Volks, und auf fünftausend Gewaffneter.

---

vitatem seu oppidum *Friburg*, sed cives praemoniti parum, clauserunt portas suas, et exteriores fraudati sunt desiderio suo. Postea intra Pascha et Pentecosten destructum fuit castrum *Friburg* per cives Friburgenses; ex hoc oritur briga inter comitem et cives. *Albert. Argentin.* apud *Urstisium* II. 164.

*) Die Sühnbriefe wurden so „wie die Dreizehn des Landfriedens im Elsaß erkannten", am 15. Jan. 1368 von Ritter Klaus Zorn, genannt Lappe, Johannes Lappen sel. Vater, dem Edelknecht Klaus Maler, Kuno's sel. Vater und Ritter Berthold Zorn genannt Schultheiß ausgestellt. Urk. B. I. 504 ꝛc. ꝛc.

Inzwischen hatten sich die von Freiburg mit ihren Eidgenossen und Helfern auch gesammelt, daß ihre Anzahl sich auf dreihundert Speere belief, und ungefähr viertausend Gewaffnete. Mit diesen legten sie sich vor die verbündete, aber jetzt von den Feinden besetzte Stadt Endingen, und stürmten gewaltig; da sie aber hörten, daß die genannten Herren mit solcher Macht heranzögen, wollten sie sich in der Nacht aus dem Lager aufmachen, um noch die Hülfe derer von Bern und andrer Bundesgenossen abzuwarten. Die Herren aber jagten ihnen nach, mehr als eine halbe Meile weit, und sie kamen zwischen dem Kaiserstuhl und Rhein zusammen und stritten mit einander. Denen von Freiburg wurden mehr als tausend Mann auf dem Platz erschlagen, bei vierhundert ertranken im Rhein, und wohl dreihundert wurden gefangen.

Das geschah am St. Lukas Tag (18. Oktober) 1367. Die von Basel verloren besonders viel, Graf Egeno und seine Helfer hingegen nicht über zehn Mann. Die Ritter thaten den Städten den größten Schaden im Nachsetzen *).

---

*) So erzählen Tschudi und Königshofen übereinstimmend, auch Wursteisen weicht nur darin von ihnen ab, daß er die Stadt aus übereilter Hitze den Angriff machen läßt: „Sobald die von Freiburg mit ihren Helfern seiner (Egenos) Ankunft gewahr wurden ließen sie (damit sie nicht zwischen Roß und Wand kämen) von der Belagerung ab, des Grafen Heer zu begegnen. Also gerieth es auf St. Lukas Tag zu einem Streit, darin die von Freiburg mit ihren Bundsverwandten aus besonderm Eifer viel zu frech und mit Uebergebung ihres Vortheils des Grafen Volk, welcher seine Ordnung gar gut gemacht, angriefen; deßhalb geschlagen, im Streit und auf der Flucht bis für das Oberthor gen Breisach bei Tausenden erlegt wurden u. s. w." Die kleine Freiburger Chronik schweigt über den ganzen Vorfall; Albertus Argentinensis dagegen verräth nicht undeutlich die Quelle der Bitterkeit, mit welcher er diesen

So sehr jetzt auch Freiburg durch diese Niederlage gedrängt und in Schrecken gesetzt war, so verlor es doch den Muth nicht und fuhr fort, während Versuche zur Aussöhnung gemacht wurden, sich zur kräftigen Gegenwehr zu rüsten, und seine Kräfte wieder möglichst zu stärken.

Aufs neue verbanden sich im Jahr 1367, wie die Bundbriefe des Stadtarchivs ausweisen, die Brüder und Edelknechte Fritschi und Johannes Brüninger zu 15 fl. monatlich; Kuno Freiherr von Stoffeln zu dritt mit Spießen und sechs guten Pferden zu 50 fl.; Johannes von Meggingen, Edelknecht, mit 2 Spießen und 4 Pferden zu 20 fl.; Freiherr Heinrich von Krenkingen, genannt von Weissenburg, mit 2 Spießen, einem Schützen und 5 Pferden zu 45 fl.; Hermann von Reitnau und Johannes von Rosenhart Edelknechte, mit sich selbst, 2 Spießen, einem Schützen und 5 Pferden, jeder zu 20 fl.; Johannes Marschalk, Edelknecht, mit sich selbst, einem Spieß und zwei

---

Unfall der Freiburger erzählt. Er sagt: „Anno Domini 1367 in die beati Lucae bellatum seu pugnatum fuit a comite et civibus praedictis (Friburgensibus) apud *Endingen*, et praevaluit comes civibus graviter succumbentibus; ita quod ex parte civium et eorum fautorum plus quam mille occisi sint, et plurimi captivi abducti. Caeteri fugerunt a facie comitis. Haec acciderunt eis *propter superbiam eorum*, quia elati erant, quod nolebant Dominum suum praedictum recognoscere pro Domino suo, et quia renuerunt habere *ligam pacis cum Argentinensibus*, quam prius plus quam 40 annis cum eis habuerant Quam si tenuissent cum eis, haec nullatenus contra eos attentata fuissent. Post haec subdiderunt se Duci *Austriae*, magna summa pecuniae data comiti pro jure suo, quod habuit infra muros seu territorium, jure extraneo sibi reservato; et sic propter superbiam eorum ira Dei ascendit super eos, et occidit pingues eorum, et omnem eorum actum impedivit, ita quod nunc non serviunt *Domino suo*, sed *Diis alienis*." — Apud *Urstis*. II. 164.

guten Pferden zu 15 fl.; Jakob von Valkenstein (mit Willen und Gunst Ritters Johannes von Valkenstein) und Thoman und Walther, der Sohn Jakobs, mit der Burg zu Valkenstein auf vier Jahre, Heinz Rantz von Nüfra, Edelknecht, mit sich selbst, einem Spieß, einem gewaffneten Knecht mit einer Armbrust, einem Schildknecht und 3 guten Pferden, zu 20 fl. monatlich; Hug Felsaberg und Johannes von Sundhausen zu 15 fl.; Merk von Schellenberg und Friedrich von Ertzingen, Edelknechte mit Gefolg zu 30 und 35 fl.; Rüdi Gründer von Baden, Edelknecht, zu 15 fl.; Heinz Wißler von Nüfra, Edelknecht mit Gefolg zu 30 fl.; Heinz von Rümelen, Ulrich der Wiener von Baden, Johannes Basler, Ulrich Brugger und Heinrich Horber, genannt Utzwil von Frauenfeld, Edelknechte zu 15 und 16 fl.; Johannes Truchseß von Diessenhofen, genannt Bragg, Ritter mit Gefolg zu 50 fl.; Bentz von Höhdorf, Merk von Waldegg und Johannes von Reischach, Edelknechte, jeder selbst mit einem Spieß, einem gewaffneten Schützen und 3 Pferden zu 30 fl.; Egenolf von Landenberg, Ritter, Hermann und Albrecht von Landenberg dessen Brüder, Edelknechte mit Gefolg zu 30 und 55 fl.; Egenolf von Emerkingen, Egli von Roscha, Heinrich von Tettingen, Konrad von Münchweiler, Egli von Goldenberg, Konrad von Meggingen und Wernli von Schina, Edelknechte zu 25 und 30 fl.; Kuntz Wißler, Johannes Flegk, Benz Grüninger, Albrecht von Tanheim und Burkhard Harsch, gleichfalls Edelknechte zu 18 fl. u. s. w.

Der Kleinkrieg, mit Raub und Brand, währte beinahe ununterbrochen fort; namentlich war es jetzt von Seite Freiburgs auf einen Zug nach Lahr, gegen die Herren von

Geroldseck abgesehen. Die Stadt Kenzingen im Rücken war durch den Zuzug aus Basel gesichert *).

Endlich kam doch am 28. Febr. 1368 zu Freiburg eine vorläufige Verabredung zwischen der Stadt und dem Herrn Burkhard von Vinstingen im Namen des Grafen Egeno zu Stande, worin diesem die Herrschaft Badenweiler, ferner 15,000 Mark Silber, oder 1000 Mark jährlicher Zinse baar, endlich 5000 Mark Silber für die Auslösung der von ihm gemachten Gefangnen (Freiburg sollte die seinigen unentgeldlich freigeben) zugesagt wurden **).

Die wirkliche Sühn- und zugleich Auskaufsurkunde der Stadt wurde am Donnerstag vor dem Palmtag (30. März) 1368 ausgestellt, und vom Grafen mit sieben der ansehnlichsten Zeugen auf folgende Art gefertiget:

Graf Egeno und alle seine Helfer schließen mit der Stadt Freiburg und ihren Helfern über alle bisher bestandenen Mißhelligkeiten, eine ganze, lautre, stete und ewige Richtung und Sühne.

Der Graf begiebt sich für sich und seine Erben und Nachkommen der Stadt Freiburg und der Vorstädte, und alles dessen, was innerhalb der zwanzig Kreuze oder Marksteine um die Stadt enthalten ist, und tritt es gänzlich an diese ab.

---

*) Die Ausgaben der Stadt Basel in diesem Krieg betrugen: „Nach Breisach mit Schützen, Schiffen und Wägen 289 Pfund. Kosten wegen unsrer Eidgenossen von Freiburg um Sold und Verlust 2,239 Pfund. Reise gen Endingen 802 Pfund. Ferner bei der Fahrt gen Lahr 804 Pfund. Auch schickte die Stadt auf Rechnung der Freiburger, die 1,644 Gulden dafür zahlten, 40 Glefen nach Kenzingen.“ — Zweimal wurden, unter Bürgermeister Ritter Ottmann Schaler, neue Bürger aufgenommen; nach dem ersten Zug 108, nach dem zweiten 84. Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. II. 211.

**) Freib. U. B. I. 508.

Er übergiebt ihr ferner den Burgstall, wo das Schloß stand, sammt dem Schloßberg, die Wühre mit Zugehör, das Gericht und Schultheißenamt, die gewöhnliche jährliche Steuer, die jetzt noch in anderthalbhundert Mark Silber bestand, den Kirchensatz des Münsters und der St. Nikolauskapelle sammt Zugehör, die Münze und Judenschaft zu Freiburg, den Zoll an dem obern Werde, dazu das Geleit gehört, und in der Stadt die Fronwage, den Hofstattzins und alle andern Bodenzinse, das Kornlauben- und Buttenrecht, das Ungeld in der Wühre, die Fruchtzinse des deutschen Ordenshauses und aller Klöster; alle Rechte, Güter, Nutzungen, die er oder seine Vorfahren als Lehen oder Eigenthum innerhalb der zwanzig Kreuze besaßen. Alles dieß übergiebt Graf Egeno **IV**. an die Bürger von Freiburg, ohne je einen weitern Anspruch zu machen, „und mögen auch die von Freiburg, bemerkt die Urkunde ausdrücklich, zum Herrn nehmen, wen sie wollen, wir sollen weder sie, noch ihren Herrn auf eine Art daran säumen oder irren."

Die zweihundert Pfund Pfenning Freiburger Münze (von obiger Steuer zu 150 Mark Silber) soll die Stadt an Egeno's Muhme, die Frau Klara von Tübingen, wie bisher entrichten oder auslösen.

Sich selbst behält der Graf vor: seine bisher zu Freiburg wohnhaft gewesenen Dienstleute, sodann außerhalb des Stadtgebiets alle seine Herrschaftrechte und Güter, namentlich die Landgrafschaft im Breisgau mit ihrer Mannschaft und jener von der Herrschaft Freiburg, die Silberberge und Wildbänne mit ihren Dienstleuten, die Dörfer, Bänne, Vogteien, Gerichte u. s. w. Alle dahin gehörigen und außerhalb der Stadt gesessenen Bürger derselben, werden von ihr

ledig gelassen *); sie nimmt auch keinen solchen mehr ohne Zustimmung des Grafen oder seiner Erben auf. Innerhalb zwei Monaten können sie jedoch, oder sonstige freie Leute (nur eigne sind ausgenommen) aus des Grafen Gebiet in die Stadt ziehen und sich daselbst niederlassen. Gegenseitig wird es ebenso gehalten.

Sollte sich künftig wieder ein Stoß zwischen dem Grafen und der Stadt ergeben, so wird sich gegenseitig eine Absagefrist von vierzehn Tagen vorbehalten. Doch darf von diesem Tag an (30. März 1368) bis nächste Weihnachten nicht mehr abgesagt werden. Bei jeder Absage werden auch, wie üblich, die beiderseitigen Herren vorbehalten.

Zum Abschluß dieser Sühne und Richtung gewährleistet gegenseitig die Stadt Freiburg dem Grafen Egeno Burg und Herrschaft Badenweiler nebst Zugehör, ledig und frei, dazu noch fünfzehntausend Mark Silber. Beides nimmt er ohne Rückhalt an und läßt zugleich den Sühnbrief von Markgraf Otto von Hochberg, Ritter Burkhard von Vinstingen, Heinrich von Geroldseck genannt von Tübingen und Heinrich von Geroldseck genannt von Lahr, Johannes und Hesse von Uesenberg und Johannes von Schwarzenberg „die mit Grafen Egeno in diesem Kriege waren und in dieser Sühne begriffen sind“, mitbesiegeln **).

Dieselben sechs Landsassen (deßhalb der von Vinstingen ausgenommen) stellten auch noch am nämlichen Tag (30. März 1368) mit folgenden sieben andern Landsassen und Helfern

*) Doch hat jeder die Gemeindeumlage des Jahrs, in dem er austritt, zwanzigfach und noch darüber ein Pfund Pfenning als Abzuggeld zu entrichten. Urk. B. I. 511.

**) Urk. B. I. 512 ɾc. ɾc.

Egeno's: Ritter Ulrich Walter und seinem Bruder Otto von Staufen, Johannes Snewlin Ritters Konrad Dietrich Snewlin sel. Sohn, Ritter Martin Maltrer, Gotfried von Staufen, Ulrich von Keppenbach und Hanmann von Weisweil, eine der obigen beinahe wörtlich gleiche Sühn- und Vertragsurkunde, die sich jedoch auf die drei verbündet gewesenen Städte Freiburg, Breisach und Neuenburg, und deren Bürger zugleich bezieht, aus. Darin ist insbesondre bemerkt, daß früher wechselseitig ausgestellte Bundbriefe zurückgegeben wurden *). Die beiden gebornen Freiburger Johann Snewlin und Martin Maltrer hatten wohl als Lehenträger betheiligter Landesherren, gegen ihre Vaterstadt die Waffen geführt.

Eine weitre Zusatzurkunde von demselben Tag ordnet die Art und Weise an, wornach zwischen Grafen Egeno und der Stadt Freiburg die beiderseitige Ausfertigung stattfindet. Sie soll in kurzer Frist vor einem Landgericht, entweder zu Rottweil oder im Oberelsaß vor sich gehen. Die Stadt Freiburg wird „ohne Verzug nach einem Herrn stellen und ihr Bestes dazu thun, daß sie im nächsten Halbjahr einen solchen hat. Sobald dieses der Fall ist, wird sie es den Grafen wissen lassen, daß er demselben zufertigt, was innerhalb der Stadt und ihres Banns von dem Reiche zu Lehen rührt." Unter Einem wird er auch den Bürgern und der Stadt das „Eigen" zufertigen, was sowohl er als seine Hausfrau und Mutter in der Stadt selbst und innerhalb ihrer Kreuze besaßen **).

*) Urk. B. I. 525 ꝛc.

**) Als solches wird in einem besondern Rodel aufgeführt: die Wühre mit Zugehör und Ungeld, der Schloßberg mit dem Burgstall, die Wildbänne ob und unter der Erde innerhalb der Kreuze um Frei-

Mögliche Streitigkeiten werden durch fünf Schiedsrichter, nämlich Grafen Simon von Thierstein ünd Ritter Walter von der Dicke von des Grafen, und die Ritter Hesse Snewlin im Hof und Konrad Snewlin von der Stadt Seite, mit dem Ritter Konrad von Bärenfels aus Basel als Obmann, endgültig entschieden. Diesen wird auch innerhalb zwei Monaten und bis nach geschehenen Ausfertigungen, — nebst der Verschreibung der Stadt für 13,200 Mark Silber *), — die Burg und Herrschaft Badenweiler eingehändigt, welche, — als eine an die Fürstenberger übergegangene Erbschaft (oben S. 63) — von den Grafen Konrad und Heinrich, um 25,000 Gulden, „die man nennt Floren, gut an Gold und Gewicht", die Stadt

burg, die Aecker, Reben, Zinse und Gerichte von dem Gut zu Herdern innerhalb der Kreuze. Ferner die jährliche Steuer und alles Geld, was die Stadt überdieß jährlich entrichtete sowohl an den Grafen selbst, als an dessen Mutter und dessen Frau selig, worauf sie mit ihrem Witthum angewiesen waren. Endlich das Recht, welches die seitherige Herrschaft besaß, daß ihr alles Holz auf das Schloß durch die Mühlenbesitzer innerhalb und außerhalb Freiburg zugeführt werden mußte.

*) Da oben (S. 186) 15,000 Mark Silber als Auskaufgeld bestimmt und beiderseits angenommen sind, hier aber nur die Verschreibungen für 13,200 übergeben wird, so sind 1800 Mark davon entweder durch Baarzahlung oder durch die Uebergabe des vierten Theils von Staufen an Egeno abgegangen. Die Verschreibung selbst lautet zugleich auf Graf Egeno und Herrn Burkhard von Vinstingen; doch erklärt sich Letztrer schon unterm 17. April d. J. an die Stadt: „Um die 880 Mark Silber Zinses, die ihr unserm lieben Oheim Graf Egeno von Friburg oder uns, ob es ze Schulden käme, zu unser Frowen Tag der Lichtmeß ze nechst schuldig werdent, lassent wir üch wissen, was oder wie vil desselben Zinses üch Graf Egeno Jeman heisset geben oder geloben, daß das unser gut Wille ist. Und weß er üch darum sinen Quitbrief git, des sagent ouch wir üch quit und los" rc. rc.

Freiburg zurückkaufte *). Der Genuß des Grafen Egeno von diesen Gütern sollte übrigens schon zu Ende nächster Osterwoche (15. April 1368) anfangen **).

Von nun an treten die Bemühungen des Hauses Oestreich, in den Besitz von Freiburg zu gelangen, offner hervor. Unterm 29. April 1368 bevollmächtigten die Herzoge Albert und Leopold ihren Truchseß, Albert von Buchheim, Landvogt zu Schwaben und Elsaß, sowohl mit dem Grafen Egeno als mit der Stadt zu unterhandeln, damit Freiburg in ihre Gewalt komme ***).

Dieses hatte für seine Geldschuld von 13,200 Mark Silber nicht weniger als sechzig von seinen reichsten Einwohnern (darunter vierzehn Ritter), mit den gewöhnlichen lästigen Bedingungen, zu Bürgen stellen müßen. Sollte nur einmal der Zins nicht zur gehörigen Zeit geliefert werden, so hätten sich, dazu gemahnt, Alle zusammen entweder in Basel oder Kolmar „zur Leistung" bei offner Wirthschaft und unverdingten Gesellenmahlen so lange, bis gezahlt wäre, einzufinden. Wer nicht selbst erscheinen wolle oder könne, müße jedenfalls einen ehrbaren berittenen Knecht schicken und dessen Pferd auf eigne Kosten in den Stall legen.

Aber auch dem Grafen Egeno mochte die bloße Abtragung der Zinse, und daß er nicht über das Ganze verfügen konnte, kaum genügen. Hier schien nun für einen Unterhändler der Punkt zu liegen, ohne große Auslagen seiner Herrschaft beide Theile für deren Zweck zu gewinnen. Oestreich hatte von seinen Besitzungen im Sundgau und Elsaß an den Basler-Bürger, Johann von Walpach um 25,175

*) Kaufbrief über Badenweiler. Urk. B. I. 529.

**) Daselbst. I. 519 rc. rc.

***) Lichnowsky a. a. O. IV. Regesten S. DCLVII. N°. 860.

Gulden verpfändet; nun verbürgte sich, in Folge der gepflogenen Unterhandlungen, die Stadt Freiburg dafür, daß er abtrat, mit dreißigtausend Gulden. Die Pfandschaften wurden dem Grafen Egeno eingeantwortet *), und der Stadt die Tilgung der dafür übernommenen Schuld zugesagt. Diese gieng jedoch nur langsam, vielleicht niemals ganz vor sich **).

---

*) Wir Albrecht und Leupold Gebrüder von Gottes Gnaden Herzogen ze Österreich ꝛc. ꝛc.

Bekennen und thun kund offentlich mit diesen Brief, wie daz sei, daz etlich unser versatzten Burge und Stette, Merkte und Dörffer, Leut, Gericht und Güter in Elsaz und in Suntgow dem erbern unsern lieben getrewen Johann von Walpach Burgern ze Basel nicht mer von uns gestanden haben, in Phandes weise, danne zwainzig tausend fünf tausent hundert und fünf und siebenzig Gulden. So haben im doch die erbern weisen unser liebe Getrewen, die Burger ze Friburg in Brisgow, dafür daz er abgetretten ist derselben Pfantschaft, die wir nu dem edlen unsern lieben Oheim Graf Egon von Friburg ingeantwurt haben, verbürget und gewiz gemacht dreizzig tausend Guldin, und also haben wir auf denselben Johansen von Walpach gehabt vier tausend achthundert und fünf und zwanzig Gulden, damit er uns warten sollte. — Geben ze Wienne an Sant Johanns Tag ze Sunnwende (24. Juni) nach Chr. Geb. 1369. — Copialbuch des alten kaiserl. Kammerarchivs.

**) „1369. 18. Oct. Bürgermeister, Rath, Bürger und Gemeinde der Stadt Freiburg verlängern den Herzogen Albert und Leopold den Zahlungstermin ihrer Schuld von 32,000 Gulden von Martini bis auf ein Jahr, auf Bitten Herzogs Leopold." K. Baier. R. Arch. Lichnowsky a. a. O. IV. Regesten DCLXIV. N.° 935.

Pfandbrief über Veste und Stadt Haimburg von Herzog Albert wegen 3000 Pfund Wiener-Pfenninge, „die ihm Hans von Lichtenstein geliehen hat an die Geldschuld, so er seinen Bürgern von Freiburg im Brißgaw gelten solle." Wien, 19. Sept. 1373. Daselbst.

Am 22. Sept. bekamen die Brüder Waldbach zu Basel und Johann Meerschwein zu Straßburg dieses Geld und stellten darüber einen Empfangschein (Urk. B. II. 14.) mit dem Beifügen aus, „daß

Jedenfalls war die Lösungssumme im Verhältniß zu den bisherigen Abgaben viel zu groß, da diese nicht einmal die Hälfte der Zinse des Lösegelds ausmachten. Aber die Sehnsucht, einer gehaßten Herrschaft los zu werden, ließ die Stadt keine Aufopferungen scheuen und bewog sie, ihre Selbstübergabe an das Haus Oestreich möglichst zu beschleunigen.

Schon in den ersten Tagen des Mai 1368, als kaum der Landvogt Albert von Buchheim die Vollmacht zur Unterhandlung im Dienstweg erhalten hatte, — ein Beweis, wie schon Alles vorbereitet war, — stellten Bürgermeister, alte Vierundzwanzig, Rath, Bürger und ganze Gemeinde die dahin bezügliche Urkunde aus.

Darin erklären sie vor Allem, daß sie die Brüder Albert und Leopold Herzoge von Oestreich und deren Erben und Nachkommen, einhellig zu ihren rechten, natürlichen und erblichen Herren wählen und empfangen und denselben folgende Gebiete und Rechte bei ihnen einräumen.

Wer zu Freiburg in der Stadt und den Vorstädten, so wie in der Wühre wohnhaft und sechzehn Jahre oder mehr alt ist, schwört jetzt der neuen Herrschaft und fortan jedesmal beim Regierungs-Antritt eines neuen Herrn.

---

sie an dem Geld, so die Herzoge von Oestreich gelten sollen den Bürgern zu Freiburg und das dieselben Bürger ihnen schuldig seien, — an den 10,000 Guldin, so auf letzten St. Johanns-Tag (24. Juni) verfallen gewesen, — bezalt seien zweier tausend und dreier hundert Guldinen, von Herrn Johannsen von Lichtenstein u. s. w."

Pfandbrief Herzogs Albert gegen verschiedne Bürger von Wien über 4000 Pfund Pfenning, „die sie geliehen haben und die kommen sind an die Geldschuld gen Friburg." Wien 4. Oct. 1374. — Copialbuch ꝛc.

„Anno 1375. Quittung der Stadt Freiburg um 5600 fl., in Abschlag des Kaufs um diese Stadt, und bleiben ihnen die Fürsten noch 4400 Gulden." O. Ö. Regiments-Schatz-Registratur.

Der Herrschaft zuständig ist das Schultheißenamt in der Stadt, den Vorstädten und der Wühre; sie leiht jedoch, dem Herkommen gemäß, dasselbe einem aus den Alträthen, welcher in ihrem Namen alle Gerichtsbarkeit ausübt („um Eigen, Erbe und Geldschuld, um Unzucht, Frevel, Diebstahl, Mord und blutenden Schlag"). In seiner Hand bleiben die Geldstrafen, mit Ausnahme derjenigen, welche „des Herrn Huld" genannt wird. Doch dürfen weder die Herren noch seine Amtleute ihrentwegen auf das Gut desjenigen fallen, der zu Freiburg rechtlos geworden; nur für den Fall, daß er den Tod verschuldet, beziehen sie zehn Pfund Pfenninge Freiburger Münze, und fünf von einem Rechtlosen des blutenden Schlags wegen.

Der Herrschaft angehörig ist ferner der Kirchensatz des Münsters, der Pfarrkirche der Stadt und der St. Nikolauskapelle (in der Neuburg) jedoch mit der Beschränkung, daß derjenige, dem sie genannte Pfarrkirche leiht, die Opferstöcke und Bitten (Klingelbeutel) den Bürgern zum Bau des Münsters („an den Bu unserer Frowen Münsters") überlasse und vier ehrbare Hülfspriester (die sogenannten „Vierherren") halte. Auch sollen alle Stiftungen von Kapellen, Altären und Pfründen mit ihrer Lehenschaft, wie sie gestiftet und hergekommen sind, verbleiben.

Die Münze soll von der Herrschaft einem Rathmann geliehen werden, der sie in Ehren halte und zu Nutzen der Stadt und des Landes besorge. Von dem Gewinn fällt der Halbtheil den Münzmeistern, der andre der Herrschaft zu.

Dieser zugehörig ist auch der Zoll am obern Werde (an der obern Dreisambrücke) mit dem Geleit im Breisgau, die Fronwage mit andern Abgaben in der Stadt; mit der Verbindlichkeit, die Brücken über die Stadtgräben in gutem Stand zu erhalten.

Der Herrschaft fallen die jährlichen Hofstattzinse zwischen Martini und Weihnachten, auf deren Versäumniß eine Strafe von drei Pfund Pfenningen steht. Nach ursprünglichem Herkommen erhält jeder Altrath davon jährlich einen Schilling Pfenninge von seines Amts wegen. Herrschaftlich ist auch die Kornabgabe von dem Buttenrecht der Kornlaube.

Von den Steuern und Diensten der Juden zu Freiburg stehen zwei Drittheile der Herrschaft und ein Drittheil der Stadt zu.

Bedürfen die Herren oder ihre Amtleute der Kriegshülfe der Stadt, so „soll sie ihnen solche leisten wie ihre andern Städte in den obern Landen." Sie soll sich auch weder zu Herren noch Städten ohne der Herrschaft Erlaubniß und Willen verbinden.

Jeder, von der Herrschaft gesetzte Hauptmann oder Pfleger in ihrer obern Landvogtei zu Schwaben, im Aargau, Thurgau und auf dem Schwarzwald, soll vorerst zur Stadt und sodann wird sie zu ihm schwören.

Bei dieser Uebereinkunft behält sich die Stadt Freiburg, als ihr zuständig, vor:

Berg und Burgstall oberhalb der Stadt, deren sich die Herrschaft nicht annehmen, noch weniger einen Bau dahin aufführen soll.

Ungeld und Stadtzölle, mit dem althergebrachten Recht, dieselben, nach Nothdurft zu mehren oder zu mindern.

Alle ihre Almenden, Wälder, Felder, Wiesen und Gewässer. Ferner die Besetzung aller städtischen Aemter, durch Bürgermeister, Rath, alte und neue Vierundzwanzig, heimliche Räthe, Zunftmeister, Schreiber, Schulmeister, Hirten, Nachrichter u. s. w. Oeffnung und Schluß ihrer Stadtthore, Aufnahme von Bürgern, Handhabung und Schutz ihrer Klöster; doch soll jedem neuen Herrn

einmal die erste Bitte zur Aufnahme einer Person in ein Kloster innerhalb der Stadt oder ihres Burgfriedens, wie es von Alter hergekommen, zugestanden sein.

Endlich soll die Herrschaft weder die Stadt im Ganzen, noch ein Recht oder einen Nutzen der Stadt auf irgend eine Art veräußern; auch soll niemals ein Bürger, oder wer in Freiburg ansäßig ist, für den Herrn pfandbar sein *).

Auf diesen gemeinschaftlichen Entwurf hin und beinahe wörtlich nach demselben, wurde unterm 23. Juni 1368 zu Wien, von den Herzogen Albert und Leopold, die wirkliche Uebernahms- und gewissermaßen neue Verfassungs-Urkunde ausgestellt **). Schon früher (8. Mai) hatten sie sich aus Neustadt dazu verpflichtet, über Freiburg weder den Grafen Egeno selbst, noch einen seiner Helfer zum Hauptmann oder Pfleger zu setzen ***). Als sie daher am 8. Jan. 1370 den Markgrafen Rudolph von Baden zum ersten Landvogt im Breisgau bestellten, geschah es mit der ausdrücklichen Zusicherung, daß daraus der Stadt kein Schaden erwachsen werde †).

Als dessen Nachfolger wurde am 12. Aug. 1384, mit 2000 Gulden jährlichen, auf die Reichsvogtei in Schwaben angewiesnen Gehalts, Markgraf Bernhard von Baden auf zehn Jahre ernannt ††).

Die Landgrafschaft im Breisgau betrachtete Oestreich, als durch die Belehnung Kaisers Karl IV. mit der Herrschaft Freiburg unzertrennlich verbunden (U. B. I. 479); obgleich

---

*) Urk. B. I. 533 2c.

**) Daselbst. I. 539 2c.

***) Das. I. 532.

†) Das. I. 554.

††) Lichnowsky a. a. O. IV. Regesten DCCL. No. 1870.

Graf Egeno sich dieselbe ausdrücklich vorbehalten hatte und noch im Jahr 1395 als Landgraf im Breisgau verhandelte *).

Mit demselben gerieth auch die Stadt Freiburg, wegen Ersatz von Unkosten, noch in eine mehrere Jahre dauernde Mißhelligkeit **). Auch in seiner spätern Geschichte machen sich immer neue Veräußerungen von Familiengütern bemerkbar.

Im Jahr 1376 nahm er an der sogenannten „bösen Faßnacht" Herzogs Leopold von Oestreich Theil, da dieser mit Ritterspielen in dem, ihm verpfändeten Klein-Basel begann und dieselben auf eine Weise in die große Stadt daselbst übertrug, die weniger einem friedlichen Fest als einer feindlichen Ueberraschung zu gleichen schien. Als sich nun die Herren vollends ein zügelloses Betragen gegen Frauen und Töchter erlaubten, schlugen die Bürger an die Sturmglocke und trieben ihre Gäste fort, von denen sie manche niederstachen. Kaum entwich ihnen Graf Egeno, den sie noch von der Freiburger-Fehde her ganz besonders haßten ***).

Er starb am 23. Aug. 1385 und wurde in der Kirche zu Badenweiler beerdigt, wo sein schöner Grabstein 8 Fuß hoch und 4 Fuß breit, rechts von der Seitenthüre eingemauert, zu sehen ist. Derselbe zeigt auf dem ruhenden Schild das Wappen der Grafen von Freiburg, den stehenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln †).

Egeno's **IV**. Gemahlin war Verena, Ludwigs, des letzten Grafen von Neuschatel (Welsch-Neuburg) Tochter. Ihr

---

*) *Schöpfl*. V. 539 ꝛc.

**) Urk. B. I. 547 ꝛc.

***) Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. II. S. 242 ꝛc.

†) Umschrift: „ †. **Anno Domini MCCCLXXXV. in vigilia beati Bartolomei Apostoli obiit nobilis Dominus Egeno Comes de Friburgo hic sepultus.**"

Gemahl hatte ihr im Jahr 1369 als Witthum, die ihm von den Herzogen von Oestreich im Sundgau und Elsaß verpfändeten Besitzungen (oben S. 192), darunter Thann, Maßmünster, Sennheim u. s. w. zugeschieden. Von ihr erhielt er seinen einzigen Sohn Konrad III. und seine Tochter Anna, welche im Jahr 1387 an den Markgrafen Rudolph von der Hochberg-Sausenburgischen Linie vermählt wurde. Mit seinem Enkel, dem Grafen Johann, der ohne Leibeserben starb, erlosch im Jahr 1457 das Geschlecht der Grafen von Freiburg.

XI.

Rückblick. Umfang der Altstadt und der Vorstädte von Freiburg. Häuser- und Einwohnerzahl. Bewachung der Stadt. Sturmordnung. Kriegswesen. Berthold Schwarz. Erstes Vorkommen des Schießpulvers und der Feuerwaffen. Büchsenmeister. Haushalt der Stadt. Einnahmen. Aemter und Besoldungen derselben. Verhältnisse des damaligen Geldwerths zum heutigen. Handelswege und Straßen. Oeffentliche Anstalten. Münster. Spitäler. Zeughaus. Schulen. Stadtärzte.

So drückend in mancher Beziehung die Lage der Stadt unter ihren Grafen war, so ist doch ein stetes Wachsthum und eine überraschende Entwicklung derselben nicht zu verkennen. Die gesunde Jugendkraft in ihr bricht sich durch alle Hindernisse Bahn, und stärkt sich um so mehr, je mehr sie sich im Kampf mit denselben versucht.

Schon der Anblick Freiburgs selbst zeigt sich in wenig Jahrzehnden sehr verändert. Hat es sich unter seiner ersten Herrschaft vom Dorf zur Stadt heraufgearbeitet; so umgiebt es sich unter seiner zweiten mit einem Gürtel von Vorstädten, welchen erst nach vier Jahrhunderten die neure Befestigungskunst wieder zerriß.

Digitized by Google

Der Umfang der Altstadt läßt sich noch jetzt (mit Ausnahme ihrer Nordseite) leicht bemessen; er betrug 6600 Fuß. Die gewaltige Stadtmauer, — vor ihr einst ein trockner mit Mauern gefütterter Graben, breit und tief, zur Volkslust von Hirschen und Rehen belebt; hinter ihr der mächtige Erdwall, der jetzt Reihen von Häusern und Gärten trägt, — zieht sich vom altehrwürdigen Oberthor (später Schwabenthor genannt), zum gleichzeitigen Martinsthor, und von diesem hinter dem spätern Rempart zu den Stätten des ehemaligen Lehener-, Prediger- und Christophsthors; von wo an sie sich nur noch bruchstückweise hinter den Häusern der Pfaffengasse bis zur Stätte des ehmaligen Kretzen- spätern Schulthors der Wolfshöhle und mit ganz verschüttetem und überbautem Graben, bis wieder zum Oberthor fortsetzt.

Die Plätze, Straßen und Gassen dieser Altstadt bestehen größtentheils noch heut zu Tage, nur geräumiger und freundlicher. Zwar rieselten die Bächlein darin schon früh in der Grafen-, vielleicht sogar in der Zähringer-Zeit *); aber der Kirchhof um das Münster und der sogenannten Esel, — eine niedre Mauer mit Marktbuden, — sind längst verschwunden, ebenso die Lauben längs der Münster- und Kaiserstraße, wie wir ihnen nur noch theilweise zu Straßburg (in der Gewerbslaube), mehr noch zu Bern begegnen. Auch die Erker (durch die Kreuzzüge aus dem Morgenland herübergekommen), die hervortretenden obern Stockwerke der Häuser und deren zinnenartige Giebel sind selten mehr zu finden. Das einfachere Numeriren der Häuser ist an die Stelle des alten Bemalens derselben getreten; wir sehen den Drachentödter Siegfried,

*) „Die Müli, — die da lit unter der Burg ze Friburg an dem Mülrunse (heutigen Gewerksbach), da der Bach ze Friburg in die Stat gat." Urkunde vom Jahr 1331.

den mächtigen Berner Dietrich mit seinem Hildebrand, den treuen Eckart vor der Venushöhle u. s. w. mit ihren Gedenkversen, so wie Meerschwein, Stiefel und Heerhorn, die schöne Jungfrau und den Rosenkranz, Kranich, Blasbalg und Fingerhut, Eichhorn, Brätzel und Scheere u. s. w. nur da und dort noch in den Hochgebirgen der Schweiz, wo das poetische Element des Bildes sein uraltes Recht behauptet.

Bald reichte die Altstadt zu Freiburg nicht mehr aus, um die zunehmende Einwohnerzahl zu fassen; es entstanden rasch nacheinander vier Vorstädte, zwischen denen, und der Burg auf dem Schloßberg, die Altstadt in der Mitte lag.

Vorerst die eigentliche Neuburg. Noch im Jahr 1240 lag sie außerhalb der Stadt-Mauern; zwölf Jahre später (1252, oben S. 20) schon von denselben umschlossen. Sie zählte 4300 Fuß im Umfang, und hatte eine der Altstadt gleiche Mauer mit Thürmen und Rundels, so wie einen tiefen und breiten Graben mit derselben traulichen Bevölkerung. Inmitten dieser Neuburg erhob sich die Niklauskirche mit ihrem mächtigen Thurm, St. Michael, Allerheiligen, das Haus der Johanniter und jenes der Deutschherren u. s. w.

Etwas später wurden die drei übrigen Vorstädte, die Prediger (zu 1200)-, die Lehener (zu 3150)- und die Schnecken-Vorstadt (zu 2550 Fuß) in den Umkreis der Befestigung gezogen und erhielten (1303) die Rechte der Altstadt *). Diese drei hatten eine schwächere und nicht so hohe Ringmauer mit einem Graben, in welchen von der Dreisam Wasser geleitet war.

Von allen vier Vorstädten hat sich auch nicht das Geringste mehr bis auf unsre Zeit erhalten. Sie schlossen sich in der Nähe des Ober- (Schwaben-) Thors durch das Ger-

*) Urk. B. I. 173.

der= (oder Klötzlins=) Thörlein an die Befestigung der Altstadt an, erstreckten sich sodann von dem Wasserthurm hinter dem Kloster der Oberrieder (Wilhelmiten, oben S. 25) bis zum Schneckenthor, von diesem bis zum Peters= (äußern Lehener=) Thor, und von da bis zum Bückenreuthe= (äußern Prediger=) Thor. Die Neuburg besaß ihren Thurm im Garten der Deutschherren, ihr Mönchthor und ihren Johanniterthurm.

Was die Zahl der Gebäude betrifft, — wovon freilich öfters zwei, sogar drei ältre zu einem neuern vewendet wurden, — so betrug dieselbe in der Altstadt 1054, in der, von Gärten und Alleen durchschnittenen Neuburg 505, in den drei übrigen Vorstädten 220; im Ganzen 1778. Hier sind jedoch sämmtliche Kirchen, Klöster, Spitäler und öffentliche Gebäude (Werkhäuser u. s. w.) eingerechnet, welche einen oft großen Raum in den Vorstädten einnahmen.

Da von stehenden Truppen, oder auf längre Zeit gemietheten Söldnern damals keine Rede war, so blieb die Bewahrung der Stadt und ihrer Vorstädte lediglich den Bürgern selbst, namentlich den Zünftigen, so überlassen, daß diejenigen, welche gruppenweise zunächst wohnten, auch die anstoßenden Mauern und Thürme zu besetzen hatten.

So vom Ober= (Schwaben=) Thor an bis zum Wasserthurm beim Kloster der Wilhelmiten, die Gerber aus der obern Au. Von da bis zum Schneckenthor: die Wirthe, Kirschner und alle dortigen Vorstädter, die Schmiede ausgenommen. Diese vertheidigten mit den Tuchmachern die Mauer bis zum Petersthor; von da bis zum äußern Prediger= (Bückenreute= *) Thor standen die Schuster= und Zimmerleute. Weiter abwärts bis zum Kloster der Reuerinnen (Magdalenerinnen,

*) Wohl deßhalb so genannt, weil die Herren von Bückenreute zunächst wohnten.

oben S. 110) war die äußre Stadtmauer von den Krämern und Bäckern, und sodann bis zum Mönchthor von den dortigen Gerbern und den Metzgern aus der untern Metzig besetzt.

Von dem Mönchthor bis zum Kretzen- oder Schulthor standen die Rebleute, und von da bis wieder an das Oberthor die Maler, Glaser u. s. w.

Um den Bürgermeister sollten immer die Schneider, Karrer, Merzler und Küfer mit Reitpferden aufgestellt bleiben.

War die Gemeinde auf einem Auszug begriffen, so hatten die Franziskaner (Barfüßer), Augustiner und Antoniten die Bewahrung der Schneckenvorstadt; die Prediger und Deutschherren jene der übrigen Vorstädte bis zum Mönchthor zu übernehmen. Von da an traten die Johanniter und die Herren von Allerheiligen mit dem Halbtheil der Weltgeistlichen („weltlichen Pfaffen") bis zum Kretzen- (Schul-) Thor und von da bis zum Oberthor die andre Hälfte der Weltgeistlichen ein.

Die Zünftigen selbst beliefen sich nach urkundlicher Angabe vom Jahr 1390 auf: 109 Schmiede, 73 Küfer, 95 Schneider, 103 Tucher (Tuchmacher), 40 Kürsner, 90 Kremer, 130 Schuster, 84 Metzger, 72 Bäcker, 78 Gerber, 112 Grempen, 44 Maler, 19 Fischer, 271 Rebleute, 45 Wirthe, 115 Maurer und Zimmerleute, 20 Müller und 61 Karrer; zusammen 1561 Mitglieder, wobei weder Gesellen und Lehrjunge noch Gehülfen irgend einer Art eingerechnet sind.

Nebst diesen Zünftigen werden im genannten Jahr noch 57 Herren *), 42 Kaufleute **), 77 Weltgeistliche, 20 Klöster

*) Darunter: Hans Snewlin Kung (König), die Bernlappen, die von Wißneck, zum Wiger (Weiher), Hanmann und Bernhard Kotz, Hänslin von Valkenstein, Ritter Rudolph Statz, Heinrich von Munzingen, Ritter Albrecht und Konrad v. Kippenheim, Gerhard v. Krozingen, Ritter Dietrich v. Weisweil, Henni v. Kirchheim u. s. w.

**) Darunter: Thomas v. Kirchheim, Rudolf Turner, Paulus und

und Klosterhöfe und 13 Juden aufgeführt. Auch diese mußten sich, zumal in Feuers- oder Feindesgefahr, allen Leistungen wie ihre zünftigen Mitbürger unterziehen.

In solchen Fällen wurde nämlich an die Sturmglocke geschlagen, und Jedermann hatte den Befehl, — da man in jenen unruhigen Zeiten nicht sogleich unterscheiden konnte, ob Feuers- oder Feindesnoth, — mit Harnisch und Waffen auf seinen Posten zu eilen. Ein Nachbar klopfte dem Andern, die Schlüsselbewahrer der Thore begaben sich mit den Anstößern dahin, um nachzusehen, ob Alles in Ordnung, die Brücken aufgezogen, die Fallgitter heruntergelassen, die Thore geschlossen und die Wachen gerüstet seien. Die dazu verordneten Bürger von Oberlinden besetzten die Stellfallen des Hauptkanals, um sogleich das Wasser nach jedem Theil der Stadt richten zu können.

Alle Fremden mußten unter schwerer Strafe in den Gasthöfen zurückbleiben. Dagegen begleiteten Zünftige ihren Zunftmeister mit Harnisch und umgeschlagner Fahne auf den Münsterplatz, als gemeinschaftlichen Versammlungsort; ebenso die Nachbarn den Bürgermeister und Obristmeister (Stadthauptmann, Capitaneus), jeden mit dem Stadtbanner, — dem rothen Kreuz im weißen Felde, — damit nicht etwa dieses durch Ueberfall Schaden leide *).

Stellte sich der Sturm als Feuersnoth heraus, so verdankte der Bürgermeister, wie herkömmlich, und die verordnete Feuerwehr that nun, unter allgemeiner Unterstützung das ihrige. Namentlich mußten die Klostergeistlichen Wasser tragen, während die Klosterfrauen beteten.

Konrad v. Riehelm, Heinzmann v. Fürstenberg, Clevi Statz (schon früher: Snewelin der Krämer und Konrad Snewelin des Krämers Sohn), Gregorie und Henni Tegenlin.

*) Vergl. oben S. 81.

War es Feindesnoth, dann wurden alle Pechpfannen in der Stadt angezündet und die kleinern Straßen mit Ketten abgeschlossen. Unter ihren Fahnen bildeten sich die Abtheilungen der Zünfte, die Herren und Weltgeistlichen waren entweder selbst zugegen, oder hatten doch ihre Knechte mit den Rossen geschickt, und der Kriegsrath trat unter dem Banner der Stadt zusammen. Berittene Einspänner trugen die Befehle nach allen Seiten, auf den Zinnen antwortete ein Harsthorn dem andern und jede Zunft rückte, — im Nothfall auch durch ihre Gesellen verstärkt, welchen jetzt erst die Waffen eingehändigt wurden *), — auf den ihr schon vorher zugeschiedenen Posten der Stadtmauer ab.

Ebenso wie die Bürger der Altstadt vor dem Münster, hatten sich jene der Neuburg vor dem Christophsthor an der innern Stadtmauer, jene der Schneckenvorstadt vor dem Martinsthor, so auch die übrigen auf ihren Plätzen unter ihren Fähnchen gesammelt und waren der Befehle gewärtig.

Die von Wühre und Adelhausen zogen unter ihren Hauptleuten, welche die Schlüssel zu den dortigen Brückenthoren hatten, über die Dreisam und stellten sich hier auf.

Streng wurde darauf gehalten, daß jeder Antretende mit der ihm befohlnen Waffe ausgerüstet war, welche in diesem Zeitraum noch aus Armbrust, Spieß oder Axt bestand. Vorzugsweise führten die Zimmerleute ihre Aexte, doch hatte auch ihre Zunft, wie jede andre, ihren Antheil zu den Armbrusten und Spießen zu liefern. Letztre betrugen, als die Hauptwaffe

*) Sie durften nur ihr gewöhnliches Seitengewehr tragen. Dieses war aber damals, und noch lange nachher so üblich, daß die alten Quatember-Bücher der Zünfte ausdrücklich verlangen: „Es soll jeder Bürger oder Hintersaß an Sonn- und Feiertagen sein gewöhnliches Seitengewehr, wie einem Mann gebührt und wohl ansteht, auch vormals geboten worden, antragen, oder der Strafe darüber gewärtig sein.“

des Bürgers (woher auch, nachdem sie veraltet, der Uebernahme: Spießbürger) bei einem Auszug für das Fußvolk achthundert bis tausend. Auch die berittenen Herren führten ihre gewichtigen Glefen. Die leichten Armbrustschützen, oder, wie sie sich lieber nannten: „die Gesellen des Stahls", betrugen kaum ein Drittel.

Die Stadt Freiburg sorgte für diese Waffe durch einen „Armbruster mit seinen Knechten," welchen der Rath unter besondrer Aufsicht behielt *).

Ihre große Schießstätte befand sich außerhalb der Stadtmauer, zwischen dem ehemaligen Schneckenthor (Katzenthurm) und der Dreisambrücke auf dem (nun mit der neuen Stadtanlage überbauten, damals freien) Platz oberhalb der Landstraße nach Basel. Unterhalb derselben erhielten später die Büchsenschützen ihre kleinre Stätte; bis im dreißigjährigen Krieg beide Plätze mit ihren Gebäulichkeiten verwüstet und sodann in die Anlage der französischen Festungswerke gezogen wurden. Damit hatte zugleich auch die Gesellschaft der Armbrustschützen ihr Ende erreicht.

Nebstdem hatten sich auch zu Freiburg Gesellen in eine „Schwert-Brüderschaft" vereinigt, die in Frankfurt am Main, — wie aus Empfehlungsschreiben dahin hervorgeht, — ihren Mittelpunkt hatte. Daselbst wurden die „Schwertmeister" (jetzigen Fechtmeister) geprüft und feierlich in ihr Amt eingesetzt.

Von Schießpulver und Büchsen zeigt sich noch keine Anwendung zu Freiburg, obgleich es keinem Zweifel unterliegt, daß jenes, seinen Bestandtheilen nach, schon

*) So 1411: „Ueber die Armbrost. Aberli Turner und Hänsli Nüwmeister." ꝛc.

früher bereitet und auch von diesen Gebrauch gemacht wurde *).

Unter den Städten, welche darauf Anspruch machen, daß die Erfindung des Schießpulvers (richtiger dessen ausgebreitete Verwendung für kriegerische Zwecke) von ihnen ausgegangen sei, steht, durch Sage und Zeugnisse, Freiburg obenan. Der Name seines Berthold Schwarz ist sowohl örtlich als auswärts der bekannteste. Seit Jahrhunderten weist man auf das alte Franziskaner-Kloster (jetzigen Pfarrhof zu St Martin) hin **), in dessen Gewölben der, aus Freiburg gebürtige, zu St. Blasien auf dem Schwarzwald in geheimen Künsten unterrichtete und deßhalb von seinen Mitbrüdern eingesetzte

*) Eine Mittheilung in den „Fundgruben des Orients I. 248." über einen zur Zeit des Kreuzzugs des hl. Ludwig (um die Mitte des XIII. Jahrhunderts) geschriebnen, von der Kriegskunst handelnden Codex hebt, als besonders intressant, eine, der unsrigen beinahe gleiche Zusammensetzung von Schießpulver heraus, „welche den Arabern früher als uns bekannt gewesen sei, obgleich die Erfindung vielmehr den Persern und Chinesen zugeschrieben werden müße."

Aus dem Morgenland gieng sie zuerst nach Spanien über, wo sich die Mauren in Algeziras schon 1342 gegen König Heinrich II. von Kastilien der Feuerschlünde bedienten. Von ihnen lernten die dortigen christlichen Könige und bald auch die Engländer sie kennen, welche sie bei Belagerungen und auf Schiffen anwendeten. Die Franzosen machten erst zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts davon Gebrauch. Ueberhaupt taugten die ursprünglichen Bombarden nicht zu offnen Schlachten, in denen man sogleich handgemein wurde, und der besiegte Theil immer sein unbewegliches Geschütz verloren hätte. Nebstdem waren die Treffen jener Zeit meistens Reitergefechte, zu deren Ausschlag die Armbrustschützen mehr oder weniger beitrugen. Hoyer, Geschichte der Kriegskunst. I. Bd. I. Zeitraum.

**) Auf dem Platze vor demselben steht jetzt (seit 1853) auch Bertholds Standbild, durch den Freiburger Bildhauer A. Knittel, einen Schüler Schwanthalers, ausgeführt.

Mönch, seine ersten glücklichen Versuche gemacht habe *). Man will sogar davon wissen, daß er, um die bestrittne Kraft seines Pulvers vor aller Welt zu beweisen, sich selbst auf dem Karlsplatz auf einen damit gefüllten Mörser gesetzt und in die Luft geschleudert habe. Eine Art Wiedervergeltungsrecht, welches die Sage gern ausübt, während die Chronikenschreiber es auf den Sohn Kaisers Karl **IV.** übertragen **).

Die älteste, bis jetzt bekannte Nachricht über die Erfindung und Anwendung des Schießpulvers in Deutschland findet sich in einem noch ungedruckten Feuerwerkbuch vom Jahr 1432***). Darin ist von einem Meister, genannt der schwarze Berthold (**niger Berchtoldus**), als einem Alchymisten (Schwarzkünstler, **Nigromanticus**) die Rede †). Er habe, so wird erzählt, eine Goldfarbe brennen wollen, wozu Salpeter, Schwefel, Blei und Oel gehöre, und sei auf seine Erfindung dadurch gekommen, daß ihm diese Mischung zu öftern Malen die bei der Arbeit benutzten kupfernen Pfannen und Häfen zersprengt habe ††).

---

*) Schnetzler, badisches Sagenbuch. I. 374 ꝛc.

) „Est fama, Bertholdum hunc postea a *Wenzeslao*, ignavissimo una et crudeli Caesare, ingenii praemium tulisse, et suamet arte velut alterum Perillum flammis arsisse.**" **Annal. Zwifalt. I. 296.** „***Wenceslaus* I., Caroli filius — Bertholdum Suartz bombardarum inventorem neci dedit.**" ***Alstedii* encyclop. Tom. IV. libr. 32. cap. 23 etc. etc.**

***) Aus Hug's Nachlaß, auf der Universitäts-Bibliothek zu Freiburg.

†) Aventin, im 8. Buch seiner baierischen Chronik spricht schon von Meister Berthold, dem Barfüßer, als einem großen Künstler in der heimlichen Kunst der Alchemie, „der Geister hat zwingen und bannen können, und Büchsen und Pulver erfunden."

††) Abdruck der Stelle selbst in dem Aufsatz des Verfassers über Berthold Schwarz und den frühesten Gebrauch des Schießpulvers und der Feuergewehre in und um Freiburg." Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtkunde. I. 56.

Diese Mittheilung, welche bei der Pulver-Erfindung den Zufall die Hauptrolle spielen läßt, hat nichts unwahrscheinliches; indem die Alchymisten nicht selten ganz etwas anders fanden als sie erwarteten. So hatte Brand bekanntlich Gold gesucht und Phosphor erhalten u. s. w. Doch ließe es sich auch annehmen, daß der Adept selbst mit mehr Vorbereitung zu Werk gegangen wäre. Sollte er nicht schon Nachrichten von den im Orient und bei den Mauren in Spanien üblichen Geschützen benützt haben? Gieng doch damals die Naturforschung überhaupt, und zumal die geheime Wissenschaft der Schwarzkünstler von den Arabern aus. Um nun eine solche Angabe zu prüfen, mochte er, wie die Sage berichtet, die Bestandtheile des Schießpulvers in seinem gewöhnlichen Mörser mengen und stampfen. Ein zündender Funke schleuderte den Stößel in die Höhe und nun war die Wirkung des Gemengs nicht nur selbst dem Adepten klar, sondern er setzte auch Andre davon in Kenntniß, welche sie für seine Erfindung hielten *).

Was den Namen des Erfinders betrifft, so gieng längre Zeit damit keine wesentliche Verändrung vor. Man machte, nach damaliger Weise, aus dem Beiwort einen Zunamen, aus dem schwarzen Berthold wurde Berthold zuge-

Auch die Poesie hat sich (wie nachstehendes Räthsel ausweist), dieser Erfindung bemächtigt:

Aenigma *Jacobi Torelli* Fanensis:

Vulcanus genuit, peperit Natura, Minerva
Edocuit, nutrix ars fuit atque dies.
Vis mea de nihilo, tria dant mihi corpora pastum.
Sunt gnati: strages, ira, ruina, fragor.
Dic hospes quid sim? num terrae aut bellua Ponti?
Aut neutrum, aut quo sim facta vel orta loco?

***Beyerlink* theatr. vitae humanae. Art. Bombarda.**

*) Hoyer, a. a. O. I. 42.

nannt der Schwarze (Bertholdus cognomine Niger), später kurzweg, der Schwarze oder Berthold Schwarz. Hiezu kam noch die nähere Bestimmung, daß dieser Meister dem Orden der schwarzen Franziskaner angehört habe. Auch die Geschichtschreiber dieses Ordens erwähnen seiner in ihren Jahrbüchern der Mindern Brüder *).

Erst im sechzehnten Jahrhundert führte Stephanus Forcatulus, mit bestimmter Hinweisung auf Freiburg, eine neue Person auf **). Seine Angabe machte die spätern Schriftsteller unsicher und selbst der Geschichtschreiber der Kriegskunst wirft die Frage auf: ob nicht zu gleicher Zeit Berthold Schwarz und Konstantin Anklitzen, jener zu Köln, dieser zu Freiburg, ihre Landsleute mit einer so wichtigen Entdeckung bekannt gemacht hätten? ***)

Dieses ist jedoch um so weniger zuläßig, als sämmtliche frühern Schriftsteller nur von einem Erfinder sprechen und diesen stets mit dem Namen Berthold bezeichnen. Dennoch dürfte die Angabe des Forcatulus keineswegs abzuweisen, sondern nur eine andre Anwendung davon zu machen sein.

Bekanntlich legt, wer in ein Kloster eintritt, als der Welt abgestorben, sowohl seinen bisherigen Familien- als seinen Taufnamen ab und erhält einen neuen Taufnamen und nur diesen, weil der Orden an die Stelle der Familie tritt. Damit ist jedoch die Erinnrung an die frühern Namen keineswegs ausgelöscht

---

*) *Waddingi* annales Minorum. Edit. II. Tom. VIII. pag. 183. — *Periander Franciscanus.* pag. 248.

**) De imperio et philosophia Gallorum. Lib. IV.

***) Hoyer, a. a. O. I. 41. — Selbstverständlich gehören auch zu Freiburg, wie allenthalben, die von Farben hergenommenen Geschlechtsnamen: Weiß, Roth, Schwarz u. s. w. sowohl zu den ältern als häufigen. Auf das zufällige Vorkommen eines solchen Unvermeidlichen ist daher, weder da noch dort Gewicht zu legen.

und der Mönch wird, zumal von dem Volk, häufig noch mit denselben bezeichnet, während er unter seinen Mitbrüdern längst den von ihnen auferlegten neuen Namen führt.

Wird diese, für jeden Klostergeistlichen geltende Bemerkung, auf den vorliegenden Fall angewendet, so darf man wenigstens nicht anstehen, in der doppelten Bezeichnung nur eine und dieselbe Person zu finden. Anklitzen ist offenbar ein, und zwar wenig vorkommender Familienname, Berthold (dialektisch, Bertschi) und Konstantin sind Taufnamen; jener dem täglichen Leben, dieser dem Kloster angehörig. Hätte nun auch der betreffende Minorit in seinem Kloster: Bruder Konstantin geheißen, so konnte er doch bei seinen Landsleuten als Bertschi Anglisen (von dem Franzosen Forcatulus z für s gesetzt) in Erinnerung geblieben, und mit Bezug auf seinen schwarzen Habit, als schwarzer Bertschi (**niger Bertholdus**, woraus auch Berthold Schwarz wurde) bezeichnet worden sein.

Von dem Archiv, aus welchem das entscheidende Zeugniß in dieser Sache hätte gewonnen werden können, nämlich von jenem der vormaligen Mindern Brüder dahier, ist keine Spur mehr übrig. Diese Mönche mußten, weil sie sich der von Papst Leo **X**. eingeführten Ordensreformation nicht unterziehen wollten, auf Verlangen des Kaisers Maximilian **I**. den 6. Aug. 1515 ihr Kloster den Brüdern von der strengen Observanz einräumen und die Stadt verlassen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch ihre Pergamente zerstreut, oder von den Nachfolgern zum eignen Gebrauch abgeschabt.

Glücklicher Weise läßt für den fraglichen Familiennamen das Stadtarchiv zu Freiburg nicht ohne Nachweisung. Derselbe erscheint nämlich in den dortigen Bürgerbüchern, nebst einer Menge andrer mit Isen (Eisen) zusammengesetzter, wie Mollisen, Funtzisen, Rußisen, Tanzisen, Feilisen, Vogelisen,

Schribisen, Grünisen, Bocksisen, Isenring u. s. w. Sogar noch im Jahr 1624 begegnet uns ein straffällig gewordener Spielmann von Freiburg aus dem Geschlecht Angelisen*).

Von Berthold's Erfindung wäre im Breisgau ziemlich früh Gebrauch gemacht worden, wenn man dem Vorwort zum 135ten Gedicht im zweiten Band des Laßberg'schen Liedersaals unbedingt trauen durfte, wo das Alter der Handschrift auf das Jahr 1371 gesetzt ist. Das betreffende Gedicht, wahrscheinlich von einem Freiburger verfaßt, ist ein scherzhaftes Allerlei, ein sogenannter Schnickschnack (bei den

---

*) Das hieher bezügliche Schreiben der vorderöstreichischen Regierung verdient es auch in Bezug auf Confessions- und Sittengeschichte, hier mitgetheilt zu werden.

Unser freundlich Dienst zuvor. Ersam, weys, liebe u. gute Freundt. Demnach wir glaubwürdig bericht, daß Georg Angeleysen und daß Schreiner Jäcklin, Spilleut zu Freyburg, als sie jungst gehn Küensheim zu einer Hochzeit ziehen wöllen und zu Reichenweyher ankommen, an einem Freytag Speck gessen, solches aber wider die Religions-Mandata, und bei unsern Widersächern ein groſe Aergernüß verursacht, derentwegen höchlich, anderen zum Exempel, abzustraffen. Als werden Ihr mit gebührenden wolverdienten Straffen gegen ihnen fürderlichst ernstlich zu verfahren, und daß sie hinfürters der christenlichen katholischen Kirchen Gebot und ausgangene ertzfürstliche Religions-Mandaten in mehrerem Respect und Obacht halten sollen, zu weysen wissen. Wie wir uns dessen gegen Euch, als eyfferig Rechtkatholischen gäntzlich versehen. Datum Ensisheim d. dritten Augusti Anno 1624.

Röm. Kais. Maj. auch Fr. Dcht. Leopolden und mitinteressirter Ertzhertzogen zu Österreich Stathalter, Regenten und Räthe V. Ö. Landen.

Hans Christoff von Stadion.
Isaac Volmar.
Hans Jacob Danbach.

An Freyburg.

Franzosen: Coq à l'ane), worin unter Andern die Stelle vorkommt:

„Ich sach uz aine Büchsen
Schießen, daz es Nieman hort."

D. i. Ich sah, wie man aus einer Büchse so schoß, daß es Niemand hören konnte.

Zugleich ist auch in diesem Schnickschnack von einer historischen Person, nämlich von einem Grafen Konrad von Freiburg die Rede:

Michel Ungestrüß
Kommt von süßen Worten.
Als Remer wol horten,
Daß Graf Konrat
Ze Friburg huß stat.

Der Herausgeber findet hierin eine Anspielung auf Grafen Konrad **II.** († 1350, oben S. 148); dann würde die Erklärung dieser Stelle dahin lauten: Großer Streit kommt von süßen Worten; wie schon die alten Römer erfahren hatten, daß Graf Konrad sein Schloß zu Freiburg hat.

Die Anspielung könnte aber auch auf den Titulargrafen von Freiburg, Konrad **III.**, Sohn des vertriebnen Egeno **IV.** (oben S. 198) gehen, und in diesem Fall wäre das Gedicht nicht vor 1385 geschrieben. Die fragliche Stelle besagte sodann (allerdings den Schnickschnack besser abrundend): Großer Streit kommt von süßen Worten, wie ja schon die alten Römer vernahmen, daß deßhalb (wegen süßer Worte) Graf Konrad aus Freiburg vertrieben ist.

Keinem Zweifel durfte es unterliegen, daß Berthold seine Erfindung des Schießpulvers oder vielmehr der Verwendung desselben zum Geschütz, Anfangs der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gemacht hat. Darin stimmen alle ältern

Schriftsteller überein *). Zwar bietet Freiburg selbst einen ersten Anknüpfspunkt und wohl deßhalb nicht dar, weil das Zerwürfniß und die daraus entstandene Verwirrung seit dem Tod des Grafen Friedrich (oben S. 166) zu groß und der Kosten für eine neue Ausrüstung mit Geschütz für eine ohnehin schwer bedrängte Stadt zu beträchtlich war.

---

*) Die Zeugnisse sind bei Hoyer a. a. O. I. S. 42 rc. gesammelt. Verwirrung in diese Zeitangabe brachte das Einmischen berühmter Namen, wie Bacon's und Albert's des Großen.

Daran, daß Roger Bacon († 1294) zumal die Wirkung des Salpeters kannte, war nie ein Zweifel, denn er sagt selbst in seinen Briefen (de secretis operibus Artis et Naturae. cap. 6.): „Aus Salpeter und andern Dingen läßt sich in jeder Entfernung ein Feuer anzünden. So auch aus Bergöl, Harz u. s. w. Ja es läßt sich sogar ein Donnern und Blitzen in der Luft erregen noch schrecklicher, als das durch die Natur selbst hervorgebrachte. Diese Erscheinung zeigt sich, wenn man Salpeter in eine Daumengroße Patrone von Pergament verschließt und sodann anzündet, wie es als Knabenspiel an mehrern Orten der Welt getrieben wird."

Ebenso wenig als Bacon konnte Albert der Große († 1280) den Erfinder oder Verwender des Schießpulvers, von dem hier die Rede ist, persönlich gekannt und von demselben erfahren haben: er habe als Franziskaner die Erfindung im Gefängnisse gemacht. Hier erscheint offenbar der Uebergang der damaligen Volkssage in eine von den vielen, Albert dem Großen unterschobenen Schriften. In dessen ächten findet sie sich nicht. Moreri, der in seinem historischen Wörterbuch (Art. *Schwart*) hievon spricht, sagt auch nur „dans un traité que nous avons *parmi* les oeuvres etc." Auch das genaue Recept für das fliegende Feuer (Liber secretorum s. l. e. a.) ist wohl nur eine spätere Vervollständigung des oben gegebenen Recepts von Bacon. Es lautet: „Ignis volans. Recipe libram unam Sulphuris, libras duas Carbonum salicis, libras sex Salis petrosi, quae tria subtilissime terantur in lapide marmoreo etc. — Tunica ad volandum debet esse longa, gracilis, pulvere illo optime plena; ad faciendum vero tonitrum grossa et semiplena etc."

Dessen ungeachtet dürfte sich der Lauf, den die neue Erfindung genommen haben mag, in Folgendem herausstellen.

Mit den Freiburgern waren die Basler stets eng verbunden. Was der kleinern und ohne Vergleich weniger reichen Nachbarstadt, zumal in damaliger Lage nicht möglich war, scheint nun Basel übernommen und ausgeführt zu haben. In den dortigen Rechnungsbüchern des Raths, die mit 1371 beginnen, wird schon eines angestellten Büchsenmeisters und mehrerer vorhandner Büchsen erwähnt, so daß mit Sicherheit auf frühere Einführung dieser Vertheidigungswaffen geschlossen werden kann. Jedoch nicht vor 1361, da ein Inventarium des „Gezügs", welches Basel in diesem Jahr besaß, der Büchsen nicht erwähnt. In dieses Jahrzehend fällt nun der Krieg der Stadt Freiburg gegen ihren Grafen, woran die Basler so kräftigen Antheil nahmen; bei welcher Gelegenheit sie sich auch mit der neuen Erfindung, — die man noch lange als Geheimniß behandelte, — näher bekannt gemacht haben mochten. Von 1371 an erscheinen zu Basel jährlich die Ausgaben für Pulver, Salpeter und andern Schießapparat. Der Büchsenmeister verfertigte das Pulver, wozu er auch Kampfer verwendete. Was frisch gefertigt war, dörrte er auf Brettern und bewahrte es sodann in ledernen Säcken. Mit der Zahl der Büchsen wuchs auch jene der Büchsenmeister, 1384 werden zu Basel deren drei genannt *).

Von Basel aus scheint die neue Kunst nach Arau gekommen zu sein. Denn als man davon in Augsburg Gebrauch machen wollte, lernten im Jahr 1378 die drei dortigen Rathsherrn Ilsung, Fend und Fliesbach von dem Büchsen-

*) Basel im vierzehnten Jahrhundert. S. 122. Dazu von demselben Verfasser (Fechter) „das erste Vorhandensein des Schießpulvers und der Feuergewehre in Basel. Basler Taschenbuch für 1853."

meister Johann von Arau die Geschützkunst und schoßen Kugeln von beinahe 130 Pfund eintausend Schritte weit *). Auch Nürnberg und Ulm erhielten um diese Zeit Büchsenmeister **).

In Oestreich findet man bei der Erobrung des Raubnestes Leonstein im Jahr 1380 den frühesten Gebrauch des Pulvers und groben Geschützes ***).

Augsburg, ohnehin der Hauptsitz des deutsch-italienischen Handels, machte auch in Bezug auf das Geschützwesen nach beiden Seiten hin die Vermittlung. „Es vertraute Venedig das Geheimniß des Siegs wider Genua durch die Kanonen und blieb lange Zeit die Wiege der Geschützkunst für Deutschland und Italien" †).

Die ersten, von Venedig im Kriege wegen Chioggia (1379) gegen seine Feinde gebrauchten Geschütze bestanden (wie sich der Verfasser dieser Geschichte im Arsenal von Genua an einer solchen genommenen Kanone selbst überzeugt hat), aus geschmiedeten Eisenstäben, welche durch starke Reifen von demselben Metall zusammen gehalten wurden, worauf man das Ganze in eine wieder mit Eisenreifen gebundene Röhre von Holz und nebstdem noch in einen Ueberzug von Leder steckte. Dadurch wird es erklärlich, wie Petrarca von hölzernem Geschütz zu seiner Zeit sprechen konnte, was ihm, ohne genauere Untersuchung, häufig nachgeschrieben wurde ††).

*) Hormayr, Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Jahrgang 1835. S. 292 ff.

**) Jäger, Ulm im Mittelalter. S. 419.

***) Hormayr a. a. O. und Kurz, Oestreichs Handel in ältern Zeiten. Linz 1822.

†) Hormayr a. a. O.

††) „Non imitabile fulmen, ut *Maro* ait, humana rabies imitata est, et quod e nubibus mitti solet, *ligneo* quidem sed tartareo mittitur instrumento." De remediis utriusque fortunae. Libr. I. Dial. 99.

In den Urkunden des Stadtarchivs zu Freiburg aus dem vierzehnten Jahrhundert ist von Anwendung des Schießpulvers noch keine Rede. Zwar werden von dem östreichischen Landvogt zu Baden in der Schweiz, Hans Truchseß zu Waldburg, als Zusatz von Freiburg öfter „Schützen" verlangt, — so auch von dem jungen Herzog Leopold nach der für seinen Vater verhängnißvollen Schlacht bei Sempach (Urk. B. **II.** 43. ff.); — dieser Ausdruck bezieht sich jedoch ohne Zweifel nur auf Armbrustschützen.

Erst im Jahr 1405 kommt urkundlich ein Büchsenmeister aus Freiburg vor, um welchen Herzog Friedrich, der sich seiner gegen die Schweizer bedienen will, die Stadt angeht. Gleich darauf verlangt derselbe Herzog ferner von Freiburg zweitausend gute Pfeile und dreihundert Feuerpfeile, deren Zubereitung die Bekanntschaft mit der Mischung und Wirkung des Schießpulvers voraussetzt. (U. B. **II.** 197 ff.) Sie werden nämlich, wie das oben (S. 208) angeführte Feuerwerkbuch vom Jahr 1432 belehrt, auf folgende Art bereitet:

„Man nimmt 5 Pfund Salpeter, 1 Pfund Schwefel und ½ Pfund Kohlen und sättigt die gestoßne Mischung mit einer hinreichenden Menge von **Oleum benedictum** und gebranntem Wein. Von dem Teig knetet man, so viel man will, an die Pfeile, und trocknet und dörrt ihn vorsichtig in einem warmen Ofen. Hat man hierauf die Masse abgeschabt und geglättet, so überzieht man sie mit Tuch, umwindet sie mit Faden und schwemmt sie in Schwefel und Harz."

Zwei Jahre später (1407) schwört der Büchsenmeister Leonhart, dem Rath auf ein Jahr zu dienen und während desselben, ohne Urlaub des Bürgermeisters, die Stadt nicht zu verlassen. Von nun an sind fortwährend die Werkmeister der Stadt ihre Büchsenmeister und werden deßhalb in beider Rücksicht in Pflicht genommen (Urk. B. **II**. 214 ff.)

Um diese Zeit (den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts) scheint die Freiburger Eisengießerei, in welcher auch die Büchsen gefertigt wurden, sehr blühend gewesen zu sein. Denn unterm 17. Septbr. 1415 bittet die Stadt Straßburg, ihr die hundert eisenen Büchsenklötze, die sie dort bestellt, zollfrei verabfolgen zu lassen; und unterm 18. Juli 1416 bittet die Stadt Basel, ihren Meister Hans Armbruster, „der etwas Gezeug von Büchsen zu Freiburg gewerkt", am Zoll freundlich und bescheiden zu halten (U. B. II. 265 ff.).

Merkwürdig für diesen Gegenstand sind auch die zwei Aufzeichnungen des Hausraths auf der Burg Badenweiler vom Jahr 1422 und 1424. In der erstern ist von einer messingnen und eisenen „Handbüchse" die Rede. In der letztern kommt sowohl eine große messingne als eine solche eisene „Büchse" vor. Die „Büchsensteine" liegen bei den Fässern im Keller. Ferner eine „Klotzbüchse von Kupfer" und sonst zehn messingne „Stabbüchsen", welche kleine Bleiklötzlein schießen. (U. B. II. 305. ff.).

Hieraus ergiebt sich, wie früh man sich schon in Deutschland der später sogenannten Musketen (wahrscheinlich von Moschetta unweit Feltri genannt, bei welchem Passe man sie zuerst anwendete) und insbesondre auch bleiener Kugeln bediente.

Für das grobe Geschütz scheinen die Steinkugeln noch länger im Gebrauch geblieben zu sein. So sendete Freiburg im Jahr 1427 seinen Büchsenmeister nach Basel, um irgendwo eine Grube mit harten Büchsensteinen zu finden. Die Stadt Basel berichtet freundnachbarlich: sie wisse sonst keine als der Stadt Grube, wo solch Gestein vorkomme. Sie selbst gebe die Arbeit ihrem Werkmeister in Verding, und müsse von einem Stein noch in der Grube acht Schilling Pfenning bezahlen.

Gehen wir von dem Kriegswesen der Stadt Freiburg zu deren öffentlichem Haushalt über, so dürfte davon doch nur aus der Zeit die Rede sein, da in den „vier Amtherren" eine eigne Behörde dafür aufgestellt und solche von dem Bürgermeister und großen Rath überwacht wurde.

Die ursprünglichen Einnahmen der Stadt waren im Ganzen nicht beträchtlich und bestanden nur aus Einkünften von Wäldern und andern Grundstücken, Thorzöllen (daneben hatte die Herrschaft ihren eignen Zoll an der obern Dreisambrücke, womit ihr Geleit in Verbindung stand *), Kaufhaus- oder Lagerhausgebühren, Bußen, Anfällen von erblosem Gut, Bürgeraufnahmen u. s. w. Ihre Aemter wurden entweder unentgeldlich als Ehrensache versehen oder erhielten durch kleine Vorrechte, — wie jenes der Marktlauben und Erlaß des jährlichen Hofstattzinses (Thl. I. 75.), — Entschädigung. Die Brücken an den Stadtthoren mußte der herrschaftliche Zoller unterhalten; sonstige Bauten für die Stadt wurden, wie damals üblich, größtentheils frondweise ausgeführt. Auch die Herzoge von Zähringen bezogen nebst den Hofstattzinsen nur wenig Gefälle aus Freiburg (Thl. I. S. 59. ff.)

Dieses änderte sich jedoch unter ihren Nachfolgern, den Grafen. Die immer höher steigenden Bedürfnisse derselben steigerten auch ihre Ansprüche an die Stadt von einhundert Mark Silber (1282, oben S. 71) Steuer auf zweihundert, sodann (1300, oben S. 93) auf dreihundert u. s. w.; ab-

*) Ferner noch „das Marktwage-Geld, die sogenannte „Ankenbüchse", und die Natural-Abgabe in der Kornhalle. Von Waitzen, Roggen, Haber und Gersten nimmt (die Herrschaft) das Buttenrecht, etwan vil etwan wenig, darnach die Früchte geraten; von zwanzig Mutt ein Sester Zoll. Davon erhalten die zwei Kornmesser zu jeder Fronfasten ein Viertel, halb Waitzen halb Roggen, zum Lon."

gesehen davon, daß nebstdem jede neue Vergünstigung von denselben noch besonders erkauft werden mußte.

Jetzt war aber auch eine eigentliche Besteurung der Bürgerschaft, oder Aller, welche an der Gemeinde Theil nahmen und davon Nutzen zogen, Bedürfniß geworden. Diese fand sich in dem sogenannten Ungeld (verwünschten Geld, nicht Umgeld) einer Verbrauchsteuer auf Wein und Frucht. Zwar sollte dieselbe mit Genehmigung der Herrschaft, nicht regelmäßig, sondern nur so lange es die Noth foderte (so 1282 auf zehn, 1300 auf siebzehn Jahre u. s. w.), bezogen werden; allein da die Noth, und zwar nicht ohne Verschulden der Herrschaft, fortan blieb, so hörte auch das Ungeld nicht mehr auf, sondern wurde vielmehr eine Hauptquelle der Einnahme. Dieses gilt jedoch nicht nur für Freiburg, sondern für die Städte in der damaligen Zeit überhaupt, welche bei der steigenden Vermehrung ihrer Ausgaben zu dem Ungeld greifen und demselben noch andre Steuern beifügen mußten *).

Die Ablösung von den Grafen und der ihr vorangegangene mehrjährige Krieg, führte auch in Freiburg noch eine weitre, nämlich eine directe Vermögens- und Gewerbsteuer herbei, welche durchschnittlich von den weltlichen Bürgern 650 Pfund Pfenning und von den Klöstern 250 Pfund, also im Ganzen durchschnittlich jedes Jahr 900 Pfund Pfenning (nach unserm Geld etwa 1800 fl.) ertrug und streng eingezogen wurde. Denn als man nach Klewi Messerer's Tod mehr Vermögen fand als derselbe versteuert hatte, erkannte der Stadtrath am 21. Juni 1404: „den Erben desselben sei nur so viel Gut heraus zu geben, als versteuert worden; das übrige werde er (der Rath) zu Handen nehmen.

*) Arnold, Freistädte II. 257 rc.

Sollte ihn deßwegen Jemand anlangen wollen, so sei Jedermann sein Recht vorbehalten" *).

Dazu kam noch zu derselben Zeit (1373) der sogenannte „Pfundzoll", welcher besonders fremden Kaufleuten beschwerlich fiel, da sie von jedem Pfund Pfenning ihres Erlöses vier Pfenning abgeben mußten. Der Bürger zahlt die Hälfte. Auf Unterschleife will der Rath „strenglich setzen."

Ferner mußte im gleichen Jahr (1373) ein besondrer Wochenzoll „von allem Gut, so Jemand hat, es sei liegendes oder fahrendes oder wie es genannt ist" von zehn Pfund Werth ein Pfenning und ein Stäbler u. s. w. entrichtet werden **).

Das Judenschutzgeld zu Freiburg wurde zwar größtentheils von der Herrschaft bezogen; dennoch scheinen auch die bedeutenden Schuldfoderungen von Juden an die Stadt, — in deren Rechnungen sie nicht weiter vorkommen, — bei dem gräßlichen Brand vom Jahr 1349 mitvertilgt worden zu sein.

Eine bedeutende Nebeneinnahme für Freiburg blieb auch das Schutzgeld (Kopfgeld) der ärmern Hintersaßen und das Satzgeld der reichern Einwohner. Letztres, — richtiger Sitzgeld, wegen des Sitzes entrichtet, — bestand in einer jährlichen Geldabgabe, wofür die bürgerlichen Rechte ohne Verbindlichkeit zu den bürgerlichen Lasten (Steuern, Wachen, Frohnden u. s. w.) im Ganzen oder Einzelnen erlangt wurden. Vorzugsweise wurde es von auswärtigen Klöstern oder ihren Statthaltern, von Adelichen und später auch von Regierungsbeamten erlegt, worüber stets eine besondre Verhandlung gepflogen und ein eigner Revers ausgestellt wurde. So zahlte z. B. der Abt von St. Blasien jährlich nur ein Pfund, der

*) Aeltestes Rathsprotokoll.
**) Urk. B. II. 11 rc.

St. Gallische Statthalter von Ebringen dagegen vier Pfund Pfenning Satzgeld. Mit Konrad Snewli von Krantznau kam man um zwei Pfund jährlich überein, doch mußte er den Weinzoll und was ihn von Wachtgeld traf, zugleich entrichten. Regierungsbeamte zahlten gewöhnlich drei Gulden, wobei sie noch Haus und Garten, ohne Abgabe davon, besitzen mochten u. s. w. *)

Mitunter kauften sich auch Ordenshäuser auf einige Zeit von den städtischen Abgaben los. So im Jahr 1384 die Johanniter mit tausend Gulden auf achtzehn Jahre, nach deren Ablauf ihnen dieses Kapital wieder zurückgestellt werden solle, „wornach die Stadt wieder Steuer und Abgaben auf sie, wie auf andre Bürger legen möge" **). Nach einem vollen Jahrhundert war jedoch dieses Geld noch nicht zurückbezahlt, und das Steuerbuch von 1481 enthält den wörtlichen Eintrag: „St. Johanns git nüt, bis man ihm tusend Gulden git."

Einen besonders wohlthuenden Eindruck machen Schenkungen in bedrängten Zeiten der Stadt, wie jene eines Lom=

---

*) Dieses nahm jedoch in neurer Zeit ein Ende. So heißt es unterm Jahr 1793: „Der alte Gebrauch mit dem Satzgeld ist seit der eingeführten neuen Steuer aufgehoben worden, und muß dermal Einer wie der Andre, von dem was er besitzt die Steuer entrichten."

Wie sehr übrigens in alter Zeit die umliegenden Hofgüter, zugleich mit Lehenzins, Ehrschatz und Fall beschwert waren, ergiebt sich unter Anderm aus nachstehendem Urtheilspruch des Abts Werner von St. Trudpert:

Sententia Werneri Abb. S. Trutperti, quod *Conradus* dictus *Chozzon* miles, de praedio in *Ufhusen* singulis annis debeat solvere 20 sol. denar., et semper pro *infeudatione* unoquoque decedente 20 sol. pro *Aerario* id est *Ehrschaz*, et pro *mortuario* id est *Val*, 10 sol. Friburgi X. Kal. Sept. 1264.

**) „Gegeben vor offnem Rat in der Ratstuben an St. Vits Tag (15. Juni) 1384." Ehmaliges Johanniter=Archiv.

bardischen Handelsmanns im Jahr 1304, bald nach der schweren Fehde gegen Egeno III., in der sein Schwager, der Bischof von Straßburg gefallen. Dieser Franziskus von Asti („der Lantparter") Bürger von Freiburg, stellt am 17. Juli d. J. „mit gutem Willen" eine Verzichtleistung auf vierthalbhundert Mark lötiges Silber Freiburger Gewäges aus, welche ihm seine Mitbürger schuldeten: „wegen der Gnade, Ehre und dem Nutzen, so ihm diese gethan und noch thun mögen" *).

Mit dem bessern Haushalt der Stadt wurden auch die Besoldungen ihrer Beamten gehörig festgestellt. Der Bürgermeister erhielt bei seiner Einführung (1293) jährlich fünfzehn Mark Silber, nachmals (um 1390) fünfzehn Pfund Pfenning und ein Pfund für das Stadtsiegel. Jeder Kaufhausherr zehn, später acht Pfund Pfenning und ein Achtel Salz. Die drei des Raths zur Münze zwölf, später sechs, die Gerichtschöffen sechs und dreißig, der Schulmeister zwei, die „Frau mit den ungetauften Kindern" ein Pfund Pfenning. Der Armbruster bekam nebst sechs Pfd. Pfenning, drei Fuder Holz und fünf Ellen Tuch u. s. w. Im Ganzen betrugen diese Besoldungen um 1350 etwas über 774 Pfund Pfenning.

So geringfügig uns dieselben jetzt erscheinen, so dürfen wir es doch nicht übersehen, daß in jenen Zeiten alle Kaufgegenstände ohne Vergleich wohlfeiler waren als jetzt, oder daß das Silber als Tauschartikel weit (mindestens um das vierfache) werthvoller und theurer war. Um nur einige Beispiele anzuführen:

Im Jahr 1305 verkauft Junker Johannes von Munzingen, Ritters Hugo von Munzingen Sohn, mit Zustim-

*) Stadtarchiv. Schade, daß diese, mit vielen andern, auf dem Speicher des Kaufhauses befindlich gewesene Urkunde, durch Nässe sehr gelitten hat.

mung seiner ehlichen Wirthin Frau Gertrud, sein Haus an den Schuhmacher Heinrich, genannt der Zimmermann, um einundzwanzig Pfund Pfenning Breisgauer Münze. Da nun das Pfund Pfenning aus jener Zeit zu 2 fl. heutigen Gelds angesetzt wird, so zahlte der Käufer für dieses Haus nach heutiger Berechnung 42 fl., nach damaligem Silberwerth vielleicht das zehnfache.

Im Jahr 1323 empfängt der Bürger Niklaus Stümpli „zu rechtem Erbe für sich und seine Erben das Haus mit aller Zugehör, so des Butrichers selig war, in des Turner's Gasse in der Altstadt um vierthalb Pfund Breisgauer Pfenning jährlichen Zinses." (Hausmiethe zu 7 fl. heutigen Silberwerths!)

Im Jahr 1456 erkauft Sigmund Graf, Schwertfeger, von dem Stadtrath „das Haus zum Steinbogen, so vormals der Krämer Trinkstube war, um fünfzig Goldgulden rheinisch." u. s. w.

Im Jahr 1207 galt zu Straßburg das Viertel Wein vor dem Herbst 2 Schilling, in den nächsten Wochen darnach 2 Pfenning, ein leeres Faß 2 Pfund.

„Im Jahr 1297 gab es so viel Wein, daß man ein leeres Faß um ein Pfund gab; wer hundert gehabt hätte, dem hätte man fünfzig, um die andern fünfzig leeren, mit Wein gefüllt."

Daselbst galt 1278, obschon „die Mäuse die Frucht auf dem Felde gefressen hatten und den Leuten nur ein Dritteil wurde", ein Viertel Rocken doch nur 16, Gerste 10 und Haber 8 Pfenning. Im Jahr 1316 kostete bei großer Theurung, ein Viertel Roggen 30 Schilling, auf dem Lande 2 Pfd. Im Jahr 1368 gab man an St. Ulrichs Tag ein Viertel Korn um ein Pfund, vierzehn Tage später um 7 Schilling und ein Viertel Haber um 10 Schilling Pfenning *).

*) Königshoven S. 363 ff.

Zu Basel kostete 1363 ein Pfund Rindfleisch anderthalb, 1381 zwei Pfenning, ein Hase 1363 zehn, 1381 sechzehn Pfenning, ein Fasan ebensoviel. Der Sack Dinkel 1393 und 1396 fünf Schilling, der Sack Roggen 1396 sieben Schill. sechs Pfenn., der Sack Haber 1362 ein Schill. neun Pfenn. Ein gemeines Pferd kostete 1362 sechs Pfund, ein Hengst vierzehn Pfund fünf Schilling. Tausend Mauerziegel 1366 sechzehn Schilling, tausend Schindeln fünf Schilling. Der Taglohn betrug neun Pfenning u. s. w. *).

Noch im Jahr 1575 kostete zu Freiburg das Klafter Holz nur ein Pfund, ein Pfund Butter neun Pfenning, die Maas Milch drei Pfenning, ein Pfund Rindfleisch vier Pfenning, drei Pfund Lichter zwei Schilling neun Pfenning, zwei Sester Salz sechzehn Schilling, ein Sester Aepfel ein Schilling u. s. w.

Was die städtischen Aemter selbst betrifft, so wurde deren wichtigstes das des Bürgermeisters, sogleich nach dessen Einsetzung gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts eine Reihe von Kriegsjahren hindurch (1296—1299) dem Ritter Johannes von Tuselingen (oben S. 52) und nach ihm (1300) dem Ritter Johannes Sneweli (das. S. 51) anvertraut.

Später folgten, nebst einigen Bürgermeistern aus den Familien Munzingen (das. S. 52) und Küchlin (das. S. 54) in einer langen Reihe andre aus dem weitverzweigten Geschlechte Snewlin; wie der Stifter der Karthause, Ritter Johannes Sneweli, zugenannt der Gresser von 1335 an beinahe ununterbrochen bis 1346, Ritter Hanmann Sneweli von 1347—1349, Ritter Hesse Sneweli 1353, Ritter Konrad Sneweli 1359—1364, Ritter Dietrich Sneweli im Hof 1366 u. s. w.

*) Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. II. 439 ff.

Dieselben Geschlechter besetzten größtentheils das gleichfalls sehr wichtige Schultheißenamt. Unter den Inhabern erscheint 1349 Ritter Johannes Sneweli, welchen, nebst seinem Bruder Konrad, wegen des Juden-Auflaufs und geheimer Umtriebe gegen den Stadtrath (oben S. 143), an dessen Spitze der damalige Bürgermeister, Ritter Hanmann Sneweli für rechtlos erklärte und auf zehn Jahre aus der Stadt verwies.

Bei kleinen Stadtämtern begegnen wir auch andern, häufig noch sehr alten Geschlechtern. So bei den Pflegschaften des Münsters *), der Klöster und Spitäler, den Aufsehern über die Post („die Brieftrager" 1378), die Märkte, Bäcker, Müller und Weinschenken, als Holzmeister und Bauherren u. s. w. den Turnern, Kippenheim, Kirchheim, Siegstein, Tanheim, Falkenstein u. s. w.

Als Handelsstadt, schon seiner ursprünglichen Bestimmung nach, hatte sich Freiburg mit den damaligen Hauptwegen des deutschen Handels in Verbindung zu setzen und darin zu erhalten. Einerseits geschah dieses durch die Rheinstraße, auf welcher England und die Niederlande durch Köln mit Deutschland vermittelt wurden. Schon zu dieser Zeit waren die Frankfurter Messen von großem Belang und wurden von den Freiburger Kaufleuten besucht. Zwar konnte auch auf dieser Straße der Verkehr über Basel, Schafhausen, Konstanz nach Ulm und Augsburg, dem Hauptsitz des deutsch-italienischen Handels, geführt werden; der Umweg war jedoch für Freiburg zu beträchtlich und die Straße zog sich durch zu vieler Herren Gebiet.

*) „Ueber die Pfaffheit, Pfründen und allen Gottesdienst, und über alle Gebresten, die davon uferstan mögent, die drie unsrer Frowen Pfleger und der Stetteschriber, die mögent zu ihnen den Kilchherrn nehmen, wenne sie wellent." Aemterbuch. Unter 1378 „unser Frowen Pfleger", Zusatz von 1390.

Daher wurde andrerseits eine unmittelbare Verbindung mit Schwaben, welche nur über den Schwarzwald bewirkt werden konnte, für die Stadt besonders wichtig. Hier bestanden zwar schon von dem Dreisamthal aus zwei uralte Wege, der eine durch den Höllenpaß, der andre, als Rest der einstigen Römerstraße (Thl. I. S. 11), über die Wagensteige. Beide Wege waren jedoch nur für Fußgänger und Saumrosse gangbar, und es bedurfte eines mehrfachen Zusammenwirkens, um hier eine Verbindungsstraße zu gewinnen, welche sowohl dem zunehmenden Verkehr, als der Concurrenz mit andern Straßen, besonders durch das nahe Elzthal über den Schwarzwald genügte.

Gegen leztre hatte Freiburg vorläufig dasjenige Mittel ergriffen, welches in jener Zeit am meisten Erfolg versprach; es hatte im Jahr 1316 an Ritter Heinrich von Schwarzenberg fünzig Mark Silber bezahlt; wogegen dieser sich verbindlich machte, weder selbst einen Weg durch den Simonswald zu bauen, noch von sonst Jemand einen solchen bauen zu lassen, der mit Kaufmannsgut befahren werden könnte. Auf sein Betreiben gab auch das Margarethenstift zu Waldkirch seine Zustimmung; obgleich sich dieses nachmals sehr darüber beschwerte, daß die von Schwarzenberg, seine Vögte, gegen Bezahlung die Wagenfuhr vom Elzthal ab- und den Freiburgern zugewendet hätten, welche nun ihre neue Straße ob dem Kirchzartnerthal angelegt *).

Hiezu bot das zwischen den Städten Freiburg, Villingen und Rottweil am 21. Juli 1340 zum erstenmal abgeschlossne und sodann oft erneuerte Schutz- und Trutz-Bündniß den besten Anlaß. Freiburg verpflichtet sich dazu, die Angehörigen seiner Bundesgenossen im Breisgau, diese

*) Stadt- und ehmaliges Provinzial-Archiv.

gegenseitig jene von Freiburg in Schwaben zu schützen (oben S. 128). Kaum war jedoch die Handelsstraße zwischen den Städten Villingen und Freiburg (über Urach, Brägenbrücke, Wagensteig, in das Kirchzartnerthal bei Wisneck) gehörig hergestellt, so fiel sie auch schon (1379) als Reichslehen der Herrschaft, nämlich dem Herzog Leopold von Oestreich zu, welcher sofort (29. Novbr.) beide Städte beauftragte, diese Straße so zu unterhalten, daß Jedermann, der darauf wandle, vor Unfall und Schaden gesichert sei *).

Zu weitrer Erleichterung des Verkehrs trat die Stadt Villingen mit dem Grafen Johannes von Fürstenberg, Herrn zu Haslach, in Unterhandlung, wodurch bewirkt wurde, daß die Angehörigen beider Städte, Villingen und Freiburg, anderweitigen Handelsleuten gegenüber, im Gebiet des Grafen nur den halben Zoll entrichten durften. Als solchen erhob derselbe von einem Wein- oder Fruchtwagen 2 Pfenning, einem Wagen mit schönen Gewändern 2 Schilling, mit Leinwand 6 Pfenning. Ein Karren zahlte die Hälfte, das Saumroß mit Leinwand oder Gewändern 2 Pfenning; Rückfracht hinüber und herüber, so auch das Vieh, war frei. Zugleich machte sich der Graf verbindlich, sowohl die Brücke bei der Burg Fürstenberg (Neu-Fürstenberg) stets zu unterhalten, als die Straße von der Bräger- bis zur Uracher-Steige so zu bauen, daß ein Karren und Wagen dem andern ausweichen könne, das zum Straßenbau nöthige Holz zu liefern und die Straße zu schirmen **).

Zu gleicher Zeit wurden auch von den Herren von Falkenstein Zollrechte auf ihrem Gebiet in Anspruch genommen. Nach viel Streitigkeiten und Zeugenabhören wurde

*) Stadtarchiv.
**) Urk. B. II. 25.

endlich am 28. Juni 1381 von dem Landvogt Ritter Walther von Altenklingen zu Baden in der Schweiz dahin entschieden: „daß die Falkensteiner, wie herkömmlich, von Vieh, aber sonst von nichts anderm Zoll erheben dürften“ *).

Während auf solche Weise Freiburg seinen Handelsverkehr mit Schwaben, zumal in Wein, Leinwand, Tuchwerk und Kleidern, als eine Hauptquelle seines wachsenden Wohlstandes, zu erhalten und zu fördern bemüht war; suchte es diesen auch in seinen mannigfaltigen Anstalten auf eine, sowohl für die damalige als künftige Zeit ersprießliche und ehrenhafte Weise zu verwenden.

Obenan steht der Ausbau des herrlichen Münsters, zu dessen neuem Chor am 24. März 1354 der erste Grundstein gelegt wurde **). Daß die Stadt schon länger dieses kolossale Werk beabsichtete, beweist die von ihr im Jahr 1341 gemachte Erwerbung der Keppenbacher Steingrube für dieses Gotteshaus ***).

Dasselbe besaß nun noch eine Steingrube zu seiner ursprünglichen am Schlierberg, über welche „Konrad Snewli zur obern Linde, Pfleger alles Baus und Werks, so zu unsern Frauen Münster gehört,“ am 14. Sptbr. 1332 den Augustinern einen Weg zu der ihrigen vergönnte †).

---

*) Urk. B. II. 31.

**) „Von Gottes Geburt MCCCLIIII Jar an unser Frowen Abent in der Vasten leit man den ersten Stein an disen Kor.“ Inschrift am Pfeiler der nördlichen äußern Thüre des Chorumgangs.

***) Schreiber, urkundliche Belege zur Geschichte und Beschreibung des Münsters (21. Aug. 1341). — Schon früher (13. Jan. 1324) war von dem Markgrafen Heinrich von Hochberg dem Alten, ein neuer Weg zu dieser Steingrube erkauft worden.

†) Daselbst.

Der Rath nahm später, da die Geschäfte überhaupt sich vermehrten, zwei Stadtbaumeister an, wovon der eine sich verbindlich machen mußte, fleißig in den Wald am Schlierberg zu gehen und die Steingruben daselbst zu besichtigen.

Der eigentliche Werkmeister des neuen Chors wurde jedoch der berühmte Johannes von Gmünd, welcher zunächst das bei dem großen Erdbeben am 18. Octbr. 1356 zu Basel eingestürzte Münsterchor wieder aufgeführt hatte. Am 8. Jan. 1359 ernannte ihn der Stadtrath von Freiburg zum Werkmeister des neuen Chors, worauf derselbe, „da er Bürger von Freiburg und daselbst seßhaft sei", eidlich gelobte: „er werde sein Leben lang nicht mehr von diesem Werke gehen, außer mit Urlaub und Willen des Raths." Dafür habe ihm aber (ob gesund oder krank) der Rath jährlich zehn Pfund Pfenning Freiburger Münze und dazu noch vier Pfund „für ein Haus, das er damit verzinse", alle zwei Jahre ein Gewand mit Pelz, und so oft er bei dem Werke sei, den gewöhnlichen Taglohn zu entrichten *).

Ein Jahrhundert später folgte am Chorbau auf ihn wieder ein berühmter Johannes, nämlich der Riesenberger aus Gräz; Beide haben sich in ihrem Werk unsterblich gemacht.

Unter den Anstalten für Wohlthätigkeit wurde das bürgerliche Pfründehaus zum hl. Geist vorzugsweise begünstigt und beaufsichtet. Für dasselbe bestanden vier Pfleger und ein Spitalmeister aus der Mitte des Stadtraths, nebst einem untergeordneten Meister, welcher die Verwaltung und Rechnungstellung zu besorgen hatte. Der Obermeister verwahrte ausschließlich des Spitals Siegel, die Pfleger verfügten über die Pfründen an Priester, Männer und Frauen, Gesunde und Kranke.

---

*) Schreiber, urkundl. Belege 2c.

Wer eine solche erhielt, wurde ziemlich verpflegt an Wohnung, Gewand, Speise und Wein. Jeden Monat war für den obern Spitalmeister, jährlich wenigstens einmal für die Pfleger, unter Zuzug von geistlichen oder weltlichen Pfründnern, Rechnungsabhör.

Der Obermeister empfieng auch die Kranken und entließ die Genesenen; nur er hatte darüber zu fragen, ob Jemand, falls er im Spital stürbe, seine Verlassenschaft dahin vermachen wolle.

Er strafte ferner wegen kleinrer Vergehen, wie Ungehorsam, Schelten, Fluchen u. s. w., wofür man einen Tag oder mehrere Fleisch oder Wein entzog, oder Jemanden in der Kinderstube essen ließ. Ueber größre Missethaten, worauf ein Monat, ein halbes oder ganzes Jahr Gefängnißstrafe gesetzt war, entschieden mit ihm die Pfleger. Auch die Priester, die lebenslängliche Pfründe hatten, unterlagen mit des Bischofs von Konstanz oder seines Officials Willen und Rath „um redlicher Sachen willen wider Gott und den Spital" denselben Strafen.

Ueber jeden Einkauf in eine Pfründe wurde ein besondrer Brief ausgefertigt *).

Bei Strafe erlaubte es (1332) der Stadtrath nur: für das Münster, das Bürger-Spital zum hl. Geist und das Krankenhaus vor der Stadt (oben S. 30) Sammlungen zu veranstalten. Klöster, Regelhäuser, Klausner und Klausnerinnen mochten, so sie dessen bedurften, für sich selbst bitten **).

Ein besondres Zeughaus besaß die Stadt und bedurfte dessen auch in ihrer ersten Zeit nicht. Jeder bewahrte seine Rüstung und die ihm zugeschiedne Waffe im eignen Haus;

---

*) Urk. B. I. 226 ff.

**) Urkundliche Belege zur Geschichte und Beschreibung des Münsters.

nur im äußersten Nothfall hatte die Stadt Handwerks-Gesellen und arme Hintersassen auszurüsten. Dazu genügte aber eine Waffenkammer im Rathhaus.

Als jedoch die Juden (1401) zum zweitenmal und nun für immer aus der Stadt vertrieben wurden, legte diese in ihre Synagoge das grobe Geschütz (Büchsen und Büchsensteine), wo es lange Zeit verblieb.

Mit der Aendrung des Kriegswesens wurden nach und nach auch die frühern Rüstungen und Waffen unbrauchbar, welche nun die Stadt von den Zünften an sich kaufte. Am meisten lieferten die Schmiede, am wenigsten die Rebleute. Für eine ganze Rüstung mit Sturmhut ohne Handschuhe wurden sieben, für Rücken und Krebs vier Gulden bezahlt. Man unterschied schwarze und weiße Rüstungen, von denen die erstern beinahe den doppelten Preis hatten.

Den letzten Gebrauch davon machte man noch in sehr später Zeit, nämlich bei der Belagerung von Freiburg im Jahr 1744, wo auf Befehl des Stadtcommandanten die zur Bresche beorderten Soldaten mit diesen Eisenharnischen aus uralter Zeit ausgerüstet wurden. Seitdem bewahrt nur noch das Stadtarchiv einzelne Stücke zum Andenken.

Eine Stadtschule besaß Freiburg wohl schon in erster Zeit, obgleich die älteste Verfassungsurkunde derselben nicht gedenkt. Nach spätrer Uebereinkunft (3. April 1316) wählte der Stadtrath oder dessen Mehrtheil den Schulmeister, welchen der Kirchherr in das Amt einsetzte. Wollte er es nicht thun, so blieb jener dennoch Schulmeister *).

In solcher Weise erscheint 1303 «**Magister *Waltherus*, rector puerorum in Friburg**» als Schiedsrichter in einer Urkunde von St. Märgen **). 1334 Meister Berthold von

*) Urk. B. I. 209.
**) Ehmaliges Provinzial-Archiv.

Nisinsburg, Bürger und gewesener Schulmeister, der (19. October) sein Haus um sechs Mark Silber an die Stadt verkauft u. s. w. *).

Der Schulmeister war zugleich Cantor, oder hatte später einen solchen zur Seite, denn im Jahr 1402 verfügte Niklaus Messerer in seinem letzten Willen: „der Schulmeister soll ein Pfund Pfenning und die Schüler insgemein sollen einen Gulden zu Mutschellen (wohl eine Art von Brödchen oder Gebäck) erhalten, damit, wenn man mich in die Kirche zu Grab tragen will, sie in mein Haus kommen, den Sarg in das Münster begleiten, dort eine Seelenmesse singen, und die Schüler, wenn es ein Werktag wäre, Urlaub bekommen" **).

Vom Jahr 1440 an erscheint Jerg Hetzel von Wiesensteig, freier Künste Meister, als Schulmeister von Freiburg. Er verpflichtet sich, gegen acht Pfund Pfenning jährlich und zu jeder Fronfasten ein Fuder Holz: „die Knaben, fremde und heimische, jung und alt, mit Lehren und was einem Schulmeister gebührt, treulich zu versehen u. s. w. ***).

Selbstverständlich trat diese Stadtschule nur dann aus ihrem Dunkel hervor, wenn mitunter ausgezeichnete Männer, wie später Kerer und Zasius an ihre Spitze traten.

Neben der Stadtschule bestanden auch noch Schulen in den Klöstern, zunächst wohl nur für die Angehörigen derselben. So finden wir im Jahr 1306 einen Herrn Johannes den Krückeler als Schulmeister des Gotteshauses Allerheiligen u. s. w. †). Besondre Mädchenschulen erscheinen erst später.

---

*) Urk. B. I. 307.
**) Stadtarchiv.
***) Daselbst.
†) Daselbst.

Auch eigne Stadtärzte (Physici) kommen vor. So 1321 Meister Werner von Buchheim *), 1446 Meister Paulus Glotterer, „Lehrer der Artzenie" u. s. w.

Sie geben auf Verlangen Gutachten, über Verfälschungen bei Materialisten und Apothekern ab. Denn daß diese auch zu Freiburg üblich waren, beweiset ein amtlicher Bericht, worin es unter Anderm heißt: „Zu einem Vierling gestoßnen Safran thut er (der Verklagte) zwei Loth Pariser-Roth. Zu vier Pfund Kindbetterinnen-Wurzeln ein Pfund Flor, zwanzig Loth Koriander, sechs Loth Reis und sechs Loth Sandel u. s. w." **). Nicht minder wurden die damals zahlreichen Bäder mit ihren Schröpfanstalten, die sogenannten Scherer (Wundarzneigehülfen), so wie die Krankenhäuser u. s. w. von ihnen beaufsichtet.

Brunnstuben und Brunnen waren einem besondern Meister anvertraut, den sich im Jahr 1407 die Stadt Basel zur Einrichtung ihrer Brunnen erbat und bei dessen Rückkehr hoch verdankte ***).

---

*) Urk. B. I. 237.

**) Stadtarchiv.

***) Daselbst.

XII.

Das Leben ausserhalb der Stadt. Allgemeine Unsicherheit durch Fehden und Raubnester. Zerstörung der Burg Falkenstein. – Das Leben in der Stadt. Münster und Münsterplatz als Mittelpunkt desselben. Markt und Laubengänge. Reichthum durch Güterkäufe und Bergbau. Zunftstuben und Gesellschaften des Adels und der Bürger. – Feste. Ringtänze. Kränzleinsingen. Einzelne Dichter. Der von Au, Buchheim, Kürnberg, Auggen, der Turner. Heinrich von Laufenburg.

Ein eigner trüber Zug geht durch das ganze, zumal deutsche Mittelalter hindurch, indem es den Fremden als Elenden (Unglücklichen) bezeichnet. Wer gedächte hiebei nicht schon des Sängers aus dem neunten Jahrhundert und seiner tiefgefühlten Worte: „Ja Fremde, du bist sehr drückend; sehr schwer fällst du, ich sag dir's in Wahrheit. Mit Mühseligkeit ringen, die der Heimath entbehren; ich erfuhr es selbst, nie fand ich Liebes in dir. Nichts andres botest du mir, als eine Stimmung zum Weinen, ein wundes Herz und Schmerzen aller Art" *).

---

*) „Wolaga Elilenti,
harto bistu herti;
thu bist harto filu suar,
thaz sagen ich thir in alawar.

Dieses hatte sich nach vier Jahrhunderten noch nicht geändert. Mächtige Städte waren inzwischen emporgestiegen, mit wohlbewehrten und reichen Bürgern; aber nur innerhalb ihrer Mauern war der Fremde ein Gast, außerhalb derselben blieb er noch immer ein Elender. Dort nahm den armen oder kranken Reisenden und Pilger die von guten Leuten gestiftete Elenden-Herberge auf, wo er mindestens für den Augenblick Unterkunft und Pflege fand. Es war nach damaliger Ansicht ein Gotteshaus, das er betreten hatte, welches auch der roheste Wegelagrer selten anzutasten wagte. Dennoch befanden sich, — die barmherzigen Brüder und Schwestern mit ihrem Meister ausgenommen, — darin zu Anfang schwerlich Bürger aus der Stadt; sie hätte, bei aller Nähe solche nicht zu schützen vermocht.

Denn schon der damalige offen gekündete Krieg war ein ganz andrer als der heutige, es handelte sich nicht um Bewaffnete, sondern um das Volk; etwa nur noch mit den Razzia's unsrer Tage in Afrika vergleichbar. Jede feindliche Parthei suchte der andern durch Brennen, Rauben, Morden oder Fortschleppen und Schätzen ihrer Angehörigen so viel wie möglich zu schaden. Ganze Dörfer, angebaute Felder, Bergwerke wurden verwüstet; gegenseitig war es aber auch nicht ungewöhnlich, daß man Feinde, welche nicht zahlen und sich auslösen konnten, im Gefängniß verhungern ließ (oben S. 83).

Mit arabeitin werbent
thie heiminges tharbent;
ih haben iz funtan in mir,
ni fand ih liabes uiht in thir.
Ni fand in thir ih ander guat,
suntar rozagaz muat,
seragaz herza,
ioh managfalta smerza."

Otfried's Evangelienharmonie.

Noch gefährlicher als diese offnen Fehden, wobei sich Betheiligte doch hinter die Mauern flüchten konnten, waren die geheimen Ueberfälle einzelner und mehrer Wegelagrer. Und hier trägt ein Theil des damaligen deutschen Adels schwere Schuld auf sich. Vergebens war es eine der ersten Angelegenheiten Rudolphs von Habsburg nach seiner Thronbesteigung gewesen, Raubnester in Menge zu zerstören, vergebens geschah dieses auch theilweise unter seinen Nachfolgern; auch die Macht des tüchtigsten Reichshauptes genügte hiezu nicht, um wie viel weniger jene eines Königs Wenzel (1376—1400).

Daß der Adel, den zahlreichen und großen Bündnissen der Städte gegenüber, solche auch unter sich abschloß, war ganz in der Ordnung, insofern nur Sicherstellung in seinen Rechten gegen fürstliche Willkühr und kräftigere Handhabung des Landfriedens dadurch bezweckt wurde. In dieser Beziehung verdient zumal die Gesellschaft St. Georgen Schilds in Oberschwaben, so wie jene zum Löwen am Rhein gebührende Anerkennung. Anders verhält es sich aber mit damaligen Vereinen des Adels, welche entweder diese Zwecke nur zum Vorwand nahmen, oder doch einen Theil ihrer Mitglieder nebenbei entgegengesetzte verfolgen ließen und solche noch durch das Gewicht ihres Ansehens und ihrer Macht unterstützten.

„In Brandenburg hatte die raubende Ritterschaft ebenso wie anderwärts, zur Erhaltung des Gewerbs, welches sie gleich den Kurden und Turkmanen recht eigentlich als Geschäft betrieb, förmliche Verbindungen geschlossen, deren Absicht in den ihnen gegebnen Namen ganz offen ausgesprochen war. Der Verein der brandenburgischen Raubritter gab sich den Namen des Bundes der Stellmeisen; und die schwäbischen Ritter, die sich um 1367 mit einander verbanden, benannten sich nicht nur nach dem Stiftungstage ihres Bundes Martinsvögel,

sondern auch nach dem von ihnen angenommenem Ordenszeichen Schlägler. Kein Kaiser und kein Reichsgericht vermochte, ein Urtheil gegen diese ritterlichen Räuber in Vollzug zu bringen ꝛc. ꝛc." *)

Die Handelswege, welche für Freiburg entschieden, waren mehr durch einzelne Raubritter, theilweise sogar aus hohen Häusern, in Gefahr gesetzt. Von der Zerstörung Schwanau's an der Rheinstraße, eines Raubnestes der Herren von Geroldseck, war oben (S. 125) die Rede. Im St. Wilhelmsthal, in der Nähe der Straße über den Schwarzwald, hatte Freiburg selbst die wilde Snewburg der Kolmannen, wegen Beraubung von Handelsleuten (oben S. 101) gebrochen. Dieses genügte jedoch nicht, von einem ähnlichen schmachvollen Treiben abzuschrecken, sondern veranlaßte nur, dasselbe vorsichtiger zu behandeln.

Am eigentlichen Eingang des Höllenthals, bei dem sogenannten Hirschsprung, lag auf einer steilen Felswand, terrassenförmig emporsteigend, die sehr geräumige Burg Alt-Falkenstein. Hier hausten Dienstmannen der Herzoge von Zähringen und der Grafen von Freiburg (Thl. I. S. 49. — Thl. II. S. 55). Ein Theil des zahlreichen Geschlechts hatte sich zu Freiburg niedergelassen und bekleidete, wie die Snewlin, Munzingen u. s. w. bürgerliche Aemter. So erscheinen im Jahr 1335 Walther und Johannes von Falkenstein als Mitglieder des Stadtraths und Pfleger einer Verlassenschaft,

*) Schlosser, Weltgeschichte für das deutsche Volk. VIII. Bd. 1847. S. 302. — „Eine Gesellschaft, die man nempt Schlegler, also daß Kauflüt, Pilgerin und sust ander Lüt, unser Land und Straße uf Wasser und uf Lande nit gebuwen oder sicher gewandeln mögen — umb solich Rauberi und Unfriden"; heißt es in dem gegen diese Gesellschaft errichteten Bündniß vom 15. Jan. 1396. Stälin, Wirtemb. Gesch. III. 363.

im Jahr 1390 Hänslin von Falkenstein, gleichfalls als Rath und Brodschauer in der Oberstadt. Auch Thoman von Falkenstein, Jakobs Sohn, war Bürger zu Freiburg u. s. w. Andre Mitglieder dieser Familie scheinen jedoch das bürgerliche Patriziat zu ihrem Schaden verschmäht und sich auf ihrem Felsen, arm und zügellos behauptet zu haben.

Hier trieben nämlich schon seit längerer Zeit die Ritter Hans und Dietrich und des Letztern Brüder, die Edelknechte Werner und Klein-Kuno, so wie Künlin Ritters Künlin selig Sohn, das Gewerbe der Wegelagrer; wobei sie Vorüberziehende aller Art niederwarfen und um Geld schätzten, denselben jedoch immer einen Eid abnahmen, deßhalb vor keinem Gericht Klage zu führen.

Jede noch aus den Verhören aufbewahrte Aeusserung der Burgbesitzer zeugt von gränzenlosem Uebermuth, und zugleich von einem sittlichen Verderben, welches nur der eignen Frechheit Gehör giebt, und jedem menschlichen und göttlichen Gesetze Hohn spricht. Als Werner einst vier ehrbare Männer aus den Landen des Herzogs von Geldern oder Jülich niederwarf, ihnen ihr Geld (bei 46 Gulden oder mehr) abnahm, und sie selbst gefangen auf die Feste legte; mußten sie ihm bei ihrer Loslassung nicht nur schwören, Niemanden zu warnen, sondern auch sich selbst auf eine bestimmte Zeit wieder auf Falkenstein einzustellen. Zwar, bemerkt die Verhörurkunde, war es Wernern lieber, sie stellten sich nicht wieder ein; doch erwiederte er, als einige Knechte selbst sein Verfahren mißbilligten, und ihm ins Gesicht sagten, er habe kein Recht zu diesen Leuten und zu ihrem Gut, wörtlich: „er wolle ihr Gut haben, würde er aber dazu gebracht, daß er es wiederkehren müßte, so hätte er es doch die Weile unter Händen gehabt; und beriethe ihn Gott inzwischen andern Guts, dazu er Recht habe, damit wolle er dieß Gut wiederkehren.“

Noch weit unverhohlner sprach er sich bei einer andern Gelegenheit aus, und bewies zugleich, daß er sich nicht etwa selbst über sein Gewerbe täusche, sondern dasselbe vollkommen zu würdigen und mit dem gehörigen Namen zu belegen wisse. Ein wandernder Walker, der zu Freiburg gedient hatte, wurde angehalten. Man nahm ihm sein Geld (5 Schilling Straßburger) und fand unter Anderm noch zehn oder zwölf Steine bei ihm, welche Werner für Sapphire, und darum den Gefangnen für einen Kaufmann hielt. Vergebens machte ihm ein Knecht neuerdings Vorstellungen. Werner bricht darüber voll Zorn in die Worte aus: „Schweig, daß dich . . . . ., was geht es dich an; verzagter Minner und harmherziger Räuber thun nie gut."

Selbst das schöne Geschlecht, das doch allerwärts durch seine Milde sich auszeichnet, und gewöhnlich mit Erbarmung die Wunden wieder heilt, welche ein schonungsloser Mann schlägt, scheint hier über den Schluchten des Höllenthals seiner Natur untreu geworden zu sein, und sich in der wilden Umgebung verloren zu haben. Spähend sah zu jeder Zeit Werners Frau aus den Fenstern umher, und gewahrte sie dann unglückliche Wandrer, rief sie selbst den Ihrigen mit Lust zu: „Sie kommen, sie kommen, laufet abhin!" Wie hoch steht neben ihr der gemeine Knecht, der ihr einst zu entgegnen wagte: „ich will nicht abhin laufen; soll ich einem das Seinige nehmen, wozu ich kein Recht habe? Wie wohl gefiele es Euch, wenn ich Euch euern Pelz nähme?" Und doch vermochte sie es noch, ihm zu erwiedern: „er wolle, scheine es, ein Junker sein!"

Nebst der Burgfrau besorgten besondre Knechte das Geschäft des Ausspähens. Sie sind namentlich in den Verhören aufgeführt: Dietrich Gipper, Hanmann Dietrich, Heintz Keller, der Niggel, der Wenk, und Wernli Stock von Breitnau,

Bisweilen stand auch einer der Burgherren selbst unter der Feste und angelte; kamen dann Reisende, so blies er in ein Hörnlein, und alsbald stürzten die Knechte herbei. Klein-Künlin lief oft drei- und viermal von der Feste herab, und war bei sämmtlichen Angriffen.

Auf Stand oder Gewerb wurde keine Rücksicht genommen; wer herankam und überwältigt werden konnte, zog nur seines Gutes ledig weiter. Zu Rom führten acht Pilger (wovon drei Geistliche), zwei aus Holland, zwei aus Flandern und vier aus England bittre Klage, wie ihnen 700 Gulden baar bei Falkenstein abgenommen, und sie noch überdieß gezwungen worden, ihren Weg fortzusetzen und Niemanden bis nach Rom zu klagen. Sieben andre wurden auf der Burg in einen Keller geworfen und durchgesucht; da man aber nichts bei ihnen fand, ließ Werner sie wieder ledig, „aber", sagen die Verhöre, „der Gipper und der Wenk nahmen ihnen ihre Kleider wider Werners Willen." Ein fremder Mönch verlor unter Falkenstein seine ganze Barschaft, einen Gulden; und noch vor dem Herbst 1389 wurden sogar drei Schüler, deren einer des Vogts Sohn von Burgheim war, auf die Feste geführt und durchgesucht, und jedem so viel Schürlitz-Tuch abgenommen, als zu einem Wamms gehört.

Einen reichern Fang machten die Räuber an einem Lombarden, der von Köln nach Komo reiste, und dem sie gegen seinen Geleitsbrief die gesponnenen Gold- und Silberfäden, die er bei sich trug, im Werth zu 60 Gulden abnahmen. Werner selbst bekannte, das Gut zu haben, und der Kaufmann richtete von Komo aus an Freiburg eine Klagschrift in lateinischer Sprache. Herr Georg von Pala aus Flandern verlor 140 Gulden, wie des Grafen von Kirchberg Brief ausweist. Dem Peter, des von Meiland Boten, nahmen sie 70 Gulden Werth und 11 Franken, wie aus des Wehingers

und derer von Konstanz Briefen ersichtlich ist. Ein Brief aus Waldshut versichert, mit den Verhören übereinstimmend, daß einem zu dieser Stadt gehörigen Knecht 16 Pfund Heller und 6 Pfund neuer Pfenning abgenommen worden. Ulgker, ein Söldner von Freiburg, klagte, seine Barschaft von 3 Gulden und 30 Schilling Pfenning; Brüchlein, ein Kirschner, Hintersäß daselbst, 18 Pfenning verloren zu haben. Munderchingern, die des Wegs zogen, wurden ihre Pferde und ihre Barschaft abgenommen, und sie noch überdieß um anderthalbhundert Gulden geschätzt, wovon sie 50 bezahlten. Einen andern Munderchinger erledigten die Freiburger. Ein Knecht von Ehingen mußte den Wein, den er führte, auf Falkenstein lassen; einem andern Knecht füllte man noch zum Spott das geleerte Faß mit Wasser und den geleerten Sack mit Mist. Einem aus Mainz nahm man in Ermanglung von Anderm Briefe und Messer ab, und ließ die Briefe durch Herrn Bernhard, einen Priester, lesen. Selbst zum verächtlichsten Taschendiebstahl scheinen sich die Burgherren, wo es geschehen mochte, erniedrigt zu haben. Von Wernern erzählte man, er habe des Bestenwirths Schwester eine silberne Schaale, und einer Klosterfrau von Rottenmünster zwei Lilachen und ein Berwer-Mäntelein gestohlen.

Auch des nächtlichen Einbruchs scheuten sie sich nicht. So befahl einst Klein-Künlin fünf Knechten, den zwei Brüdern Hennin und Klewin Hase, dem Pforrer und noch zwei andern, nächtlicher Weile mit ihm zu Zarten in Horants Hof einzusteigen, wo sie einem fremden Händler aus Schwaben heimlich sechs Schafe nahmen, und jeder, Klein-Künlin selbst auch, eines auf ihren Schultern in die Burg trugen. Dort wurden die Schafe geschunden, die Felle zu kleinen Stücken zerhauen und auf einen benachbarten Berg getragen, damit die That nicht auskommen möchte. Auf gleiche Weise wurde

auch nächtlicher Weile von zwei Knechten ein Ochs zu Horben gestohlen und auf die Burg getrieben.

Bei weitem nicht alle von den Falkensteinern näher oder ferner verübte Diebstähle, Räubereien und Einbrüche sind erhoben und aufgezeichnet worden. Die niedergeschriebnen Verhöre umfassen nur einen kurzen Zeitraum vor der Zerstörung der Burg, und deuten überdieß Manches nur an. Dabei beweisen verschiedne Stellen, wie unangenehm den Raubgenossen bei ihren Unternehmungen die Nähe der Stadt Freiburg war. Der eine wünschte sie in Flammen aufgehen zu sehen, der andre, die Freiburger auf's Rad setzen zu können, ein dritter brach in Drohungen gegen sie aus.

Es ist leicht zu erachten, daß es bei einem so gesetzlosen Leben zu noch weit empörendern Gräuelthaten kommen mußte. Man entsetzt sich, wenn man Klein-Künlins Verfahren gegen einen seiner Knechte, Weltin von Witenthal liest. Er hatte schon seit einiger Zeit mit dessen Frau sträflichen Umgang gepflogen, und dafür den Unterhändler, Klewin Hase, mit einem neuen Wamms beschenkt. Der unglückliche Knecht merkte bald das Verhältniß, in dem seine Frau stand, und machte ihr deßhalb Vorwürfe. Darüber entzündete sich in Klein-Künlin der heftigste Haß, und er schwur dem Knecht den Tod. Er ließ deßhalb eines Abends die beiden Hase zu sich kommen, gab dem Klewin seinen eignen Panzer, machte sie mit seinem Vorhaben bekannt, und befahl ihnen, wenn er anfienge, ihm zu helfen, wogegen er auch, wenn sie anfiengen, ihnen helfen wolle. Dann nahm er noch den Pforrer und Andre mit sich, und gieng mit ihnen und noch einem besonders hiezu bestellten Pfeiffer in des Knechts Haus. Hier ließ er Allen Essen und Trinken auftragen, und befahl endlich auch dem Pfeifer zu spielen. Unglücklicher Weise nahm ein gerade anwesender Freund des Weltin das Wort: man möge

nicht pfeifen, es sei schon spät, sie wollten schlafen. Da rief der Hase Einer: man müsse es doch thun, und im gleichen Augenblick zuckte Klein Künlin sein Schwert und gab unversehens dem Weltin den ersten Streich; worauf auch die Hase ihre Schwerter zogen, und, wie der städtische Bericht sagt, den armen Knecht erschlugen in seinem eignen Hause, zudem, daß sie ihn an seinem ehlichen Weib entehrt und das Seinige gegessen und getrunken hatten, und über seinen Willen in sein Haus gegangen waren. Pforrer und die Uebrigen wagten es wegen ihres Herrn nicht, etwas gegen diese Mordthat zu thun; und alle bekannten einstimmig: „Klein-Künlin hätte den Todschlag mit einem Wort gewendet, hätte er gewollt.“ Die beiden blutdürstigen Hase, welche so bereitwillig den armen Weltin hatten morden helfen, entgiengen, wie sich bald ergeben wird, der gerechten Strafe nicht.

Natürlich fand bei solchen Vorfällen ein steter Wechsel der Knechte auf Falkenstein statt. Den, der nur noch einiges Gefühl für Recht und Sittlichkeit hatte, trieb der Abscheu fort, und sein Herr sah sich beim Abschied genöthigt, ihn zu bitten: „daß er ihm, wenn er ihm auch nicht gut sein wolle, doch nicht zu Schaden sei.“ Der Bösewicht aber suchte seinen schmählich zusammengerafften Erwerb in Sicherheit zu bringen, und benützte die erste Gelegenheit, sich bisweilen mit einer Summe zu entfernen, die den Besitzern der Burg selbst „unbillig“ däuchte. Wenig, des wüsten Lebens gewohnte, eben so feige und unzuverlässige als raubsüchtige und grausame Menschen blieben zurück, und mochten wohl wenig zur gehörigen Vertheidigung der Burg beitragen, als endlich durch eine der schreiendsten Gewaltthaten, die im Spätherbst des Jahrs 1389 auf ihr vorfiel, die Gerechtigkeit geweckt wurde, und die schon längst verschuldete Strafe vollzog.

Der Untergang der Falkenburg ist an höchst unscheinbare

Veranlassungen geknüpft. Ein Mädchen aus dem Kirchzartner Thal, die Tochter Künin Henselers, der Herrn Dietrich von Falkenstein angehörte, liebte Hans Schneider, einen Hintersässen von Freiburg, und ehlichte ihn gegen ihres Vaters und ihrer Freunde Willen. Ihr Mann war sehr arm, und da auch sie nichts zur Mitgabe erhielt, gerieth sie nach und nach in eine so bedrängte Lage, daß sie es doch nach einigen Jahren, als sie schon ein Kind hatte und das andre trug, wagte, mit ihrem Mann zu ihrem Vater und ihren Geschwistern zu gehen und sie um eine Unterstützung zu bitten. Die Bitte war vergebens, und hatte die Folge, daß der alte Groll wieder aufgefrischt wurde. Nur ein Bruder war auf eine unkluge Weise mitleidiger; er sagte der armen Frau, sie möge einen Rock nehmen, der in ihres Vaters Haus lag und ihrer Schwester angehörte, um doch etwas für ihre Nothdurft zu haben. Aber eben dieser Rock wurde nachmals die Ursache ihres Unglücks. Der Vater und die übrigen Geschwister nämlich erklärten ihn für gestohlen, und ließen ihren Mann als muthmaßlichen Dieb zu Ebnet vor Gericht laden, wo er jedoch durch richterliches Urtheil sogleich losgesprochen wurde.

Von nun an kochte die unversöhnlichste Rache in den Herzen dieser elenden Menschen, die unabläßig darauf ausgiengen, den Gegenstand ihres Hasses aus dem Wege zu räumen. Künin Henseler, der Vater selbst, beredete sich mit seinem Herrn, der ihm erlaubte, und ihn sogar auffoderte, den Hans Schneider zu fangen und ihn auf die Feste Falkenstein zu führen, wobei er ihm ein Wortzeichen an Henni Frässelin den Thorwächter zu Falkenstein gab, damit ihn dieser mit dem Gefangnen einließe. Das Wortzeichen bestand darin, daß Herrn Dietrichs Kellner zu Baldenweg dem Frässelin vor Kurzem Brod und Fleisch in einem Sack gegeben habe.

Nun wurde dem Hans Schneider von allen Seiten aufgelauert, und es gelang auch dem Schlupf von Kappel, seinem Schwestersohn Hanmann Schlupf von Littenweiler und Küni Weinmann von Kappel, ihn mit seiner Frau bei Freiburg ob der Kapelle am obern Werde aufzufangen. Die Frau, als sie sah, daß man ihren Mann schlug und stach, fieng ein lautes Geschrei an, da erhielt auch sie einen Schlag mit einem Spieß über den Rücken, daß sie bewußtlos niedersank. Indessen wurde ihr Mann das Kirchzartner Thal hinauf, zu den Birken in ihres Vaters Haus, fortgeschleppt, wohin auch sie, sobald sie ihrer wieder mächtig wurde, nachfolgte. Hier blieb er einen Freitag und Samstag gefangen; Sonntag Morgens führte man ihn weiter auf die Burg Falkenstein, wo sie gleichfalls mit ihm einzudringen wußte. Nun legte man sie aber in einer Stube in Eisen, in der sie des folgenden Tags, von den Schlägen und dem Schrecken entkräftet, ein todtes Kind gebar. „Und war, erzählte sie nachher im Verhör selbst, Niemand bei ihr von Frauen noch Mannen, der ihr in diesen Sachen zu Statten käme. Und dasselbe ihr todtes Kind wand sie in ihren Daphart, und Morndes (künftigen Tages) auf Dienstag zu Mittag ward sie aus dem Gefängniß gelassen, und trug ihr todtes Kind bis nach Kirchzarten in das Dorf und begrub es da."

Aufs neue hatte man sich über ihren Mann berathschlagt, und Ritter Dietrich ihrem Vater erlaubt, mit demselben zu leben, wie er wolle. „Denn," sagte er zu ihm: „es ist besser, du verdirbst den Gefangnen, als daß er dich verdirbt." So war der Unglückliche ganz in die Hände seines rachedurstigen Feindes gegeben, der nur noch schwankte, ob man ihn aufs freie Feld vor die Feste führen und dort erstechen, oder in ein Bergloch werfen, oder von der Feste selbst herabstürzen solle, sich aber bald für das Letzte entschied. Somit nahm

Künin Henseler noch einen seiner Söhne, Hanmann Schlupf, Künin Weinmann und noch zwei Andere zu sich, und kündete dem unglücklichen Gefangnen das Todesurtheil an, wobei man ihn fragte, ob er in den Kleidern hinausfallen oder sie zum Heil seiner Seele in eine Kirche vergaben wolle. Hans Schneiders Antwort war: er wolle sie seinem Kinde geben, und somit zog er sich in Künlins Hause, wo er gefangen gelegen hatte, bis auf sein Niedergewand und sein Hemd aus, und wurde auf den höchsten Punkt der Feste in Herrn Dietrichs Haus an ein Fenster geführt, unter dem sich der Abgrund auf anderthalbhundert Klafter vertiefte, wo ihm ein Theil das Haupt zu dem Fenster hinausdrückte, und ihn Hanmann Schlupf hinabstieß. Alle hatten Hand an ihn gelegt, nur Künin Henseler nicht, der Haupturheber seines Todes.

Am achten Tag, seit sie die Burg verlassen hatte, bekam endlich die Frau Nachricht von dem, was mit ihrem Mann zu Falkenstein vorgegangen war. „Da gieng sie, fährt ihr Verhör fort, mit ihrem kranken Leib von Freiburg wieder gen Falkenstein unter die Burg an die Halde, und suchte da ihren Mann, und fand ihn auch zerschmettert und modernd, und zog ihn herab an den Weg, und schuf, daß er ward begraben im Falkensteinerthal zu St. Oswalds Kirchen."

Wohl mag noch jetzt kaum ein Herz ohne Rührung, kaum ein Aug ohne Thräne des Mitleids bleiben, wenn diese Ereignisse längst verschwundner Tage an ihm vorüberziehn; diese Gräuel, diese Unmenschlichkeit auf der einen, diese zärtliche, ehliche, väterliche und mütterliche Liebe auf der andern Seite; diese heilige Sorgfalt, die des Kindes in der schweren Todesstunde nicht vergißt, und sein Wohl sogar dem eingebildeten Heil der eignen Seele voranstellt; diese unverbrüchliche Treue, die der Erschöpfung und Kraftlosigkeit des eignen Körpers nicht achtet, den zerschmetterten, modernden Gatten in ihren

Schooß nimmt, und ihm den einzigen Dienst erweißt, den sie ihm noch erweisen kann, ihm ein Grab an geweihter Stätte bereitet.

Ergreifen solche Ereignisse noch jetzt nach mehr als fünfthalbhundert Jahren mit fortreißender Gewalt jede fühlende Seele, um wie viel mächtiger, ja wie unwiderstehlich muß nicht damals ihr Eindruck gewesen sein, als sie so eben vor sich giengen, und die neue Kunde lebendig von Mund zu Mund erscholl; als noch bei den frischen Gräbern des Vaters und Kindes sich die Haufen des tief empörten Volks versammelten, und die Frau und Mutter, in ihren Schmerz zerflossen, unter sie und vor den Rath und die Gemeinde zu Freiburg trat, um sie zur gerechtesten Rache aufzurufen.

Freiburg zögerte nicht. Sogleich wurden von allen Seiten her Erkundigungen über die Burg Falkenstein eingezogen, die Beraubten mündlich und schriftlich vernommen, und schon unterm 15. Jänner des folgenden Jahrs (1390) gieng ein eigner Abgeordneter an das königliche Hofgericht zu Rottweil ab, dort Werner von Falkenstein und dessen Feste in die Reichsacht zu erklagen. Der Erfolg dieser Sendung geht aus den Urkunden nicht hervor; so viel ist jedoch gewiß, daß Freiburg nun Werner von Falkenstein und den Seinigen offne Fehde ansagte. Mit der Stadt widersagte noch eine Menge von Adelichen, an ihrer Spitze Herzog Reinold von Urslingen, ein Sohn des kühnen Abentheurers Werner, der mit seiner sogenannten „großen Gesellschaft" eine Reihe von Jahren hindurch der Schrecken Italiens gewesen war. Dieselbe bestand aus vielen tausend herrenlosen Freibeutern, leider größtentheils Deutschen, die jenseits der Alpen ihre „Ritterzehrung" suchten. Im Jahr 1351 war er nach Urslingen bei Rottweil zurückgekehrt und wohl schon im Jahr 1390 gestorben, als sein Sohn Reinold die rächenden

Schaaren vor Falkenstein führte und die Burg den Felsen, auf denen sie sich erhob, gleichmachen half.

Die Zerstörung der Burg war übrigens nicht die einzige Strafe, welche die Falkensteiner traf. Freiburg hielt den Ritter Dietrich und später Klein-Künlin sammt mehrern ihrer Helfer in schweren Banden. Unterm 8. Febr. erklären Bürgermeister und Rath zu Freiburg, daß sie mit den Brüdern Werner und Klein-Künlin v. Falkenstein und mit Künlin, Herrn Künlins seligen Sohn, auf den Landvogt Herrn Reinhart von Wehingen, wegen Allem, was zu Falkenstein verlaufen, einen Anlaß der Art eingegangen hätten: daß dieser Herr Recht darum sprechen solle, wenn er mit der Minne (durch gütliche Unterhandlung) nicht durchsetze; auch solle es ihm freistehen, acht Schiedsmänner minder oder mehr zu sich zu nehmen. Unterm 9. März erklärt sich Thoman von Falkenstein wegen seines Antheils, den er an der gebrochnen Feste hatte, mit Freiburg ganz ausgeglichen; unterm 31. März beurkundet Ritter Dietrich von Falkenstein, der bisher zu Freiburg im Gefängniß gelegen hatte, daß ihn die Stadt dessen entlediget bis auf den Sonntag nach Kreuzerfindung im nächsten Maimonat; dann habe er sich aber wieder in des Stockwärters Eberhard Haus zu stellen, und es nicht zu verlassen ohne des Raths zu Freiburg Urlaub, Wissen und Willen, bei dem Eide, so er darum mit aufgehobner Hand zu den Heiligen geschworen. Als Bürgen stellten sich die Ritter Heinrich von Blumeneck, Hans Snewlin im Hof und die Edelknechte Hans v. Blumeneck und Hans Burkhard v. Wißneck.

Diese Bürgen, besonders aber Heinrich und Hans von Blumeneck scheinen sich auch in der Vermittlung selbst, die langsam voranschritt, sehr thätig bewiesen zu haben. Noch unterm 13. Jänner des folgenden Jahrs macht Freiburg eine neue Vorstellung an den Landvogt, wiederholt nochmals in

gedrängter Zusammenstellung die Unthaten der Falkensteiner, und endet mit dem trefflichen Schlusse: „Lieber Herr, da uns nun diese bösen übeln Thaten von Beiden, Herrn Dietrichen und Klein-Künlin, vorgekommen sind, so sind wir Gott und dem Rechte schuldig, daß wir es nicht ungebessert hingehen auch sie nicht aus dem Gefängnisse lassen; denn wo wir es thäten, so fürchteten wir von Gott und von der Welt gestraft zu werden, und trauen auf Euere Gnade und Gerechtigkeit, und bitten Euch fleißigst, daß Ihr uns hiezu beiständig, berathen und beholfen seiet, damit dieß Unrecht gebessert werde wie Recht ist u. s. w.."

Endlich stellte Künlin von Falkenstein unterm 23. Juni 1391 die Sühnurkunde aus, und Heinrich und Hans v. Blumeneck verbürgen sich unterm 4. Juli, der Stadt Freiburg mit Leib, Gut und Festen gegen Künlin beholfen zu sein, wenn er sein Wort breche. Am gleichen Tag (4. Juli 1391) wurde auch die Sühne mit den Rittern Hans und Dietrich und den Edelknechten Werner und Klein-Künlin zu Stande gebracht. Schwer büßten die Knechte und Helfer ihre schändlichen Dienste. Schlupf von Kappel und die beiden Hase wurden gerädert; Künin Henseler, zwei seiner Söhne und Künin Weinmann lagen im Gefängnisse, ihre Strafe ist nicht aufgezeichnet.

Ohne Zweifel mußte es den Falkensteinern sehr empfindlich fallen, die fast unbezwingliche Feste ihrer Ahnen schon so früh in Trümmern zu sehen. Sie hatten sich wahrscheinlich alle, nach dem Sturz derselben, in Freiburg angesiedelt, und ihre Nachkommen versuchten es nun zu Anfang des folgenden Jahrhunderts, von der Stadt Freiburg die Erlaubniß zur Wiedererbauung derselben zu erhalten. Aber die Rathsbücher aus dieser Zeit melden: „Als vor unsern Rath gekommen sind Kaspar, Hans Jakob und Heinrich von Falkenstein, von

ihrer selbst und andrer ihrer Freunde wegen, und da erklärt haben, daß sie meinen, Falkenstein die Feste wieder zu bauen: da haben alte und neue Räthe die Briefe und bösen Geschichten, so vor Zeiten ab Falkenstein geschehen sind, darum die Feste gebrochen ward, zu Hand genommen, angehört, und darauf erkannt, daß man die Feste nie wieder baue nach den bösen räublichen und schädlichen Thaten, so da geschehen sind. Und ist darauf den obgenannten von Falkenstein, da sie die Unsern sind, bei ihren Eiden geboten worden, die Feste nicht zu bauen und die Sache fernerhin an Niemand zu werben noch zu treiben; käme der Rath darüber in Kosten oder Schaden, so werde er sich an sie halten. Und hat der Rath geboten, es zu ewigem Gedächtniß in dieß Buch zu schreiben (6. Juni 1414)" *).

Wenig Jahre vor der Zerstörung von Falkenstein (5. Sept. 1385) war der Abt Berthold zu St. Märgen von den eignen Mönchen im Speisesaal des Klosters, und ein Jahrzehend nach derselben (27. Sept. 1401) sein Nachfolger Johannes von dessen Kastvögten, den Brüdern Heinrich, Martin, Rudolf und Otman von Blumeneck in der Hohlgasse beim Dorfe Mördingen erschlagen worden.

Wenden wir uns von diesen Gräuelscenen außerhalb der Mauern Freiburgs zur Betrachtung des Lebens innerhalb derselben. Je beschränkter und gefährlicher dort Geschäftsreise und Pilgerfahrt ohne wirkliches Geleit bloß mit Geleitsbrief, zumal auf den Wegen über das Gebirg war; um so störungsloser und freier entwickelten sich hier alle Kräfte neben- und miteinander. Ueberhaupt war das bürgerliche Leben damals

*) Urk. Buch II. 59. rc. rc. — Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland, wo auch Sagen und Regesten von der Familie Falkenstein, Jahrgang 1844. S. 149 ff.

größtentheils ein öffentliches, auf Straßen und Plätzen, während es sich heut zu Tag meistens in die vier Wände des Hauses zurückgezogen hat. Deßhalb scheint es nur schwer zu erklären, wie doch die Voreltern so eng zusammen wohnen konnten; sie trieben ihre Wirthschaft, wo immer möglich im Freien, wie man sie jenseits der Alpen treibt.

Schon der Bau der Stadt selbst lud dazu ein. Wie gegenwärtig noch in Bern (theilweise auch die Gewerbslaube zu Straßburg), so zogen sich die Lauben, gewölbte Bogengänge und dahinter Buden aller Art, längs der Häuser der Hauptstraße und des Münsterplatzes zu Freiburg hin. Vom frühen Morgen an bis zum späten Abend, sogar bei wenig günstiger Witterung war hier Alles in lebhafter Bewegung. In Straßen, wo keine Lauben sich befanden, legten die Bäcker ihr Brodwerk unter sogenannten „Blachen" (Schutzdächern von grober Leinwand) auf hervortretenden Gestellen aus, die Schneider setzten auf solchen Tischen ihre Nadeln in Bewegung, Küfer rollten ihre Fässer vor das Haus, um sie auszubrennen und zu binden. Krämer, Kleinkrempen, Zuckerbäcker, kurz beinahe alle Gewerbe sahen einen Theil der Gasse als zunächst ihnen angehörig an, auf dem sie ihre Waaren zur Schau ausstellten und verkauften.

Den Mittelpunkt für das bürgerliche Treiben bildete jedoch sowohl das Münster selbst, als der Platz vor demselben. Waren doch schon an seinen vordern Strebepfeilern nicht nur die Ellenmaße und die Umrisse für Brod und Backsteine eingegraben, sondern auch die Urkunden über Jahrmärkte und Kohlenverkauf daselbst in Stein ausgefertigt. Hieher rief die Glocke Schultheiß, Schöffen und Bürgerschaft nur allzuhäufig zum Blutgericht, da aus etwa fünfzig Jahren nicht weniger als 264 Fälle von Mord und 121 von schwerer Verwundung

auf den, damals öffentlich ausgehängten Pergamentrollen verzeichnet sind *).

Im hohen Chor besetzte die Herrschaft das Civilgericht. Hatte der Gottesdienst an Werktagen ein Ende, so wurde die Kanzel für den Ausrufer und Steigerungen in Beschlag genommen. Erst ein Jahrhundert später wurde dieser Unfug abgestellt; wogegen man das Münster für Doctorate und Disputationen in Beschlag nahm. Hochzeiten und Kindtaufen wurden in Begleitung der Stadtpfeifer und gewöhnlich auch der Singschüler ein- und ausgeführt. Zunächst am Münster behaupteten die Krempen mit Obst und Geflügel ihren Sitz; nur an Sonn- und Feiertagen durfte „weder am Kirchhof, noch sonst öffentlich etwas anders als Brot, Wein und Fische ausgelegt und verkauft werden" **).

Da jeder Bürger damals mehr oder weniger an dem Markt betheiligt war, so fanden sich auch immer „ehrbare Leute genug" als Zeugen bei der öffentlichen Ausfertigung der Urkunden. Wie der Kauf und Verkauf der Lebensmittel, theilweise mit der Fronwage, so durften auch die Geldgeschäfte an den Wechselbänken nur öffentlich vor sich gehen. Hatte der Wechsler nicht Geld genug zur Hand, so mußte er aus seinem Hause solches herbringen lassen, damit sich Jedermann von seiner Redlichkeit überzeugen konnte.

Strömte an Markttagen, wie noch jetzt, die ganze Umgegend stundenweit in die Stadt und bot den Anblick mannigfaltiger Landestrachten dar; so entwickelte dagegen die Stadt bei den Kirchgängen am Sonntage, sowohl in den Anzügen der Geschlechter als der Handwerker ihren ganzen Luxus. Voran gieng immer paarweise der weibliche Theil der Fa-

*) Urk. B. II. 136 ff.

**) Das. II. 176.

milie, die Kinder zuerst nach ihrem Alter, dann folgte gleichmäßig der männliche Theil, welchen der Hausvater abschloß.

Gewerb und Handel hatten auch den gewöhnlichen Bürger wohlhabend, nicht selten reich gemacht. Eine Hauptquelle seines Wohlstands lag in dem Vorrecht, adeliche Güter (was sonst nur dem Adel zustand) an sich zu kaufen. Dadurch kamen nach und nach sehr viel Besitzungen des Landadels im Breisgau in Hände der Bürger, die nun ihrerseits damit nicht selten in den Adelstand eintraten. So unter Andern „der erbare und bescheidene Johannes Tegenlin, Johannes Tegenharts selig eines Burgers zu Freiburg Sohn", nach dem Kauf mehrer Herrschaften *). Auf gleiche Weise Martin Maltrer, dessen Vater Johannes die Ortssage (was auch nicht unwahrscheinlich ist) zum Metzger macht und ihn dadurch sehr reich werden läßt, daß er in seinem Haus zum rothen Kreuz (in der jetzigen Jesuitengasse Nro. 304) einen Schatz gefunden habe. Schon 1326 erscheint er in den Rechnungen der Stadt als Gläubiger derselben, mit einhundert **), das Jahr darauf mit vierhundert Mark ***). Im Jahr 1337 wird unter Andern Ritter Diethelm von Staufen sein Schuldner u. s. w. †) Sein Sohn Martin heißt im Jahr 1343 noch einfach „Johannes Sohn Bürger von Freiburg" ††), im Jahr 1368 ist er Ritter †††), 1381 östreichischer Land-

---

*) Dieser Tegenlin (nach damaliger Sitte verkleinert von Tegenhart) hatte viel Geschäfte in Güterkäufen gemacht; 1368 mit Dietrich von Falkenstein, 1408 (nebst seinem Bruder Konrad Tegenlin) mit Heinrich von Blumeneck u. s. w.

**) Urk. Buch I. 263.

***) Das. I. 270.

†) Das. I. 332.

††) Das. I. 355.

†††) Das. I. 507.

vogt im Elsaß und Breisgau *). Von ihm wird nochmals später die Rede sein.

Eine andre Quelle ihres Reichthums fanden Bürger von Freiburg in den Silbergruben des Breisgau's, welche zwar als Reichslehen der Herrschaft zustanden, aber, da diese ihres Schuldenstandes wegen solche nicht einmal gehörig betreiben konnte, theilweise wenigstens als Pfandschaften in bürgerlichen Händen waren. So unter andern das Suggenthal, das in der Nähe der Stadt Waldkirch von einem Vorberg des Kandels herab gegen den Elzfluß ausmündet. Schon im dreizehnten Jahrhundert befanden sich die Turner mit ihren Genossen im Besitz der dortigen Silbergruben, zu deren besserm Betrieb sie im Jahr 1284 jene Wasserleitung, deren Spuren man noch jetzt wahrnimmt, anlegten **); die auf der sogenannten Platte, oberhalb St. Peter das Wasser aufnahm und es über den Bergrücken, mehr als zwei Stunden weit, in das Thal führte. Da die Besitzer dieser Gruben durch deren Erträgniß reich und dadurch wohl auch üppig wurden, so sah das Volk die Zerstörung derselben durch einen Wolkenbruch als Strafe Gottes an.

Mitten im Thal, — so wird erzählt, — auf dem Platz, der noch jetzt Schloßmatte heißt, sei, umgeben von den Hütten der Bergleute, ein schönes Schloß, von einer Edelfrau mit ihrer Tochter bewohnt, gestanden. Erstre wäre so übermüthig geworden, daß sie über ihrer Bettstätte ein kristallnes, zur Aufnahme von Goldfischchen bestimmtes Becken angebracht und demjenigen, der einen laufenden Brunnen dahin führe, die Hand ihrer Tochter versprochen habe. Ein junger Bergmann habe wirklich, natürlich nur mit des Bösen Hülfe, das Mei-

---

*) Urk. Buch II. 27.

**) *Schöpflin* hist. Zar. Bad. I. 239.

sterwerk ausgeführt und bald darauf die Hochzeit gefeiert. Zu gleicher Zeit aber, als hier die Ausgelassenheit am höchsten tobte, sei ganz oben im Thal ein armer Mann schwer krank gelegen, welcher den Seelsorger zu sich erbeten. Als derselbe an den taumelnden Gästen vorbeigegangen, hätten sich solche nicht nur nicht stören lassen, sondern noch über ihn und des begleitenden Meßners Glöcklein gespottet. Durch die empfangne Wegzehrung wunderbar gestärkt und erleuchtet, habe nach des Priesters Entfernung der Kranke, von seinem Sohn unterstützt, den Berg bestiegen, weil jetzt dem Thal ein furchtbares Strafgericht bevorstehe. Und so sei es denn auch gekommen. Ein unendlicher Wassersturz aus den Wolken sei auf dasselbe eingebrochen und habe Alles auf einmal in seinen Fluthen begraben.

Die Zeit dieses Ereignisses wird verschieden angegeben und theils in das dreizehnte, theils in das vierzehnte Jahrhundert versetzt*).

Denkmale des damals von Bürgern von Freiburg aus dem Ertrag der Silbergruben gewonnenen Reichthums, sind noch Glasgemälde auf beiden Abseiten des Münsters, welche Bilder aus dem Bergmannsleben darstellen, theilweise auch noch mit den Namen der Gruben (Nellins-Frond und Dieselmut), so wie der Stifter (Franz und Adelheid Tulenhaupt) und deren Wappen versehen sind**).

Nebst dem Bergbau wurde von Freiburg aus auch der Handel mit kostbaren Steinen betrieben, welche in der

---

*) „**Anno Domini** 1280 **in Succental fragore nubium trecenti homines perierunt.**" ***Jo. Vitoduranus*** **apud** ***Eccardum*** **I. col.** 1761. — Crusius **Pars III. libr. V. cap. I.** setzt den Untergang auf 1348 an u. s. w. — Taschenbuch für Geschichte und Alterthum 1840. S. 269 ff.

) Das Münster zu Freiburg. **II. Aufl. Beil. S. 10.

Stadt selbst und ganz in ihrer Nähe geschliffen wurden. Solche Schleifhäuschen, die jetzt sämmtlich verschwunden sind, kommen schon in der Abtretungsurkunde des Grafen Egeno IV., gelegentlich der Kreuze um Freiburg vor. Auch das älteste Bürgerbuch enthält die Namen solcher Polierer (Heinrich Sütterlin, Hans von Rottenburg u. s. w.). Wie in neuerer Zeit die Granaten aus Böhmen, so wurden Jahrhunderte lang Chalcedone *), Achate, Onixe u. s. w. aus den Bergen von Lothringen bezogen und durch die Arbeit der Freiburger Steinschleifer so gesucht, daß man sie noch gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, als „königliche Geschenke" auszeichnete **). Münster, in seiner Kosmographie weiß von Freiburg kein bezeichnenderes Merkmal vor Augen zu legen, als eine Hand, die einen großen Kranz geschliffener Paternosterkugeln emporhebt. Durch ihren großen Verdienst wurden aber auch die Steinschleifer zu Freiburg nach und nach so ausgelassen, daß sich ein Ausschuß ihrer Meister genöthigt sah, den Stadtrath ausdrücklich zu bitten: „auf Kosten und für den Bedarf ihrer Innung drei eigne Gefängnisse in dem Predigerthurm bauen zu lassen", was als sehr nöthig, bewilligt wurde.

Gelegenheit, seinen Reichthum und Prunk zur Schau zu bringen, bot zu Freiburg in dieser Periode, nebst andern Feierlichkeiten, vorzugsweise das erst im Jahr 1264 eingeführte Fronleichnamsfest dar. Ursprünglich von kirchlicher Bestimmung, wurde es sogleich vom Volk sich angeeignet und als sein Lieblingsfest ausgestattet. Es lieferte zu dessen Um-

*) Ein besondrer Rathsbeschluß verlangt von den „Balierern", daß sie die „Obentür von Kalzedoniern" die sie machen und hinwegführen, auch verzollen sollen.

**) Marsilius Ficinus in einem Briefe an Martin Breuninger.

zug, in den mit grünenden Bäumen und Kränzen geschmückten und mit Blumen bestreuten Straßen, nicht nur seine Zünfte mit fliegenden Fahnen und kriegrischer Musik, sondern auch sein Passionsspiel, das bürgerliche Drama des Mittelalters. Hier erschienen von Adam und Eva an, theils einzeln, theils in Gruppen, die denkwürdigsten Personen des alten und neuen Testaments, sogar Georg mit dem Drachen und das Schiff der Ursula mit ihren Jungfrauen. War der Umzug vorüber, so begann auf einer Tribune des Münsterplatzes erst das Spiel selbst, wie es die bürgerlichen Dichter, von denen später die Rede sein wird, aufgefaßt und niederschrieben hatten.

In gleicher Weise standen die meisten übrigen öffentlichen und häuslichen Feste, zum Theil von heidnischer Vorzeit her, mit kirchlichen in Wechselwirkung. So die zwölf heiligen Nächte mit ihren Posselabenden und Vorzeichen. Lied und Kuchen der Dreikönige, die Palmenweihe, das Eierspringen an Ostern, das Pfingstfest mit seinem Mummenschanz, Maibaum und Maibrunnen, die Oeschumzüge, das Johannisfeuer, der Kräutersegen, Allerseelen, das Hubertusfest, die Bescherung in der Klausnacht u. s. w.

Auch an öffentlichen Lustspielen, satyrischen Stücken mit Umzügen fehlte es, zumal in der Fastnacht, nicht. Nur solche wurden verboten, welche, wie die Judenspiele (oben S. 140), zu aufregend und störend in das tägliche Leben eingriffen.

Ernst und heiter bewegte sich das Leben auf den Zunftstuben, sowohl in Berathungen, unter Vorsitz des Meisters und der acht Aeltesten, als in Zunftessen und in gemeinschaftlicher Feier jedes häuslichen Ereignisses von Angehörigen. Da Letztres oft zu weit getrieben wurde, so sah sich der Stadtrath schon im Jahr 1418 veranlaßt: das „Schenken auf diesen

Trinkstuben bei der Geburt oder dem Tod eines Kindes" streng zu verbieten und seinen Beschluß von der Kanzel herab verkünden zu lassen. Bis auf die neure Zeit war noch ein Theil der Zünfte im Besitz seiner Häuser, nach deren Bildern man sie bezeichnete. So hieß die Zunft der Handelsleute zum Falkenberg, der Metzger zum Sternen, der Bäcker zum Elephanten, der Schuster zum Bären, der Schneider zum Schäppele (Kranzlein), der Rebleute zur Sonne, der Maler zum Riesen, der Tuchemer zum Rosenbaum; in ältrer Zeit eine der größten Zünfte, der Hauptinnung nach aus Tuchmachern, Tuchscherern und Walkern bestehend, die meistens in der Neuburg saßen und bei der Zerstörung derselben durch die Franzosen (wovon später) genöthigt wurden, auszuwandern u. s. w.

Von großem Belang für das öffentliche Leben in Freiburg wurden auch die zwei, in diesem Zeitraum entstandenen Gesellschaften zum Ritter und zum Gauch, welche man, nach heutiger Ausdrucksweise, als Casino des Adels und der Bürger bezeichnen würde.

Das Haus zum Ritter (jetziges erzbischöfliches Palais am Münsterplatz) mit seinen drei Wärtern („Knechten"), befand sich schon vor der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts in der Hand der adelichen „Trinkgesellen" und wurde im Jahr 1365 durch Ankauf des Nachbarhauses „zum Juden" um 80 Pfund Pfenning Freiburger Münze vergrößert. Vor demselben saßen an schönen Abenden die ältern Herren im Gespräch, während sich die jüngern in Spielen übten, worunter namentlich das „Steinwerfen" (wohl das jetzt noch in der höhern Schweiz übliche „Potschen," eine Art von Kegeln) herausgehoben ist.

Ohne Zweifel gieng aus diesem Gesellschafts-Haus unter Anderm die Verbindung des Adels hervor, welche von dem-

selben unterm 23. Aug. 1370 zu Ehre und Nutzen des Hauses Oestreich und zu eignem Schirm und Frommen, vorläufig auf ein Jahr abgeschlossen wurde. Hier erscheinen die damaligen Freiburger Patrizier noch ziemlich vollständig, während schon nach zwei Jahrzehenden (1386) die Schlacht von Sempach ihre Reihen gelichtet und manchen ihrer Geschlechter den Untergang gebracht hatte. Darum möchte es nicht ohne Interesse sein, sie hier nochmals zu überblicken.

Die Tuselingen mit Andern sind bereits vorübergegangen, am zahlreichsten noch die Snewlin („im Hof" mit 4, „Bernlapp" mit 3, „Kung" mit 1, ebenso „Kotz", nebstdem noch mit 3 nicht näher bezeichneten Mitgliedern, worunter ein Schultheiß) vertreten. Von Turnern erscheinen zwei, darunter der Bürgermeister von Freiburg, von Munzingen einer. Von andern Familien: Ätscher, Baldinger, Beler, Fürstenberg, Blageben und Geben, Häfenler, Hagenau, Keppenbach, Kippenheim, Kirchheim, Lermündli, Lup, Meiernieß, Meinwart, Rieheim, Ruber, Sigelmann, Sigstein, Statz, Steinmeier, Tanheim, Tegenhart, Tröscher, Urach, Weisweil, Wiggersheim.

Neben der adelichen Gesellschaft zum Ritter, bestand die bürgerliche zum Gauch (Kukuk, vom Bilde des Eckhauses der Gauchgasse so genannt) und erhielt sich vom Jahr 1361 an bis auf die neuere Zeit *). Unter ihren Stiftern erscheinen auch zwei (Hentzmann und Walther) Sneweli und ein Johannes Tanheim. Die übrigen sind: Jakob und Johannes Apotheker, Bienger, Blum, Bökli, Dick, Frei, der Wirth zum Fürsten, Geßler, Gotfried, Hertli, Hornberg, Hüter, Huser, Kräher,

*) Die letzten Rechnungen dieser Gesellschaft sind vom Jahr 1741.

Landold, Lempi, Marti, Mücheli, Neuenstadt, Oeler, Roth, Schwarz, Sorner, Staufen, Werli (der Schriber), Wibeler, Zimmermann.

Ihre Statuten vom 27. Octbr. d. J. (1361) *) wurden am 30. Mai 1384) **), 12. Novbr. 1409 ***) und noch öfter erneuert †). Sie gehen im Wesentlichen auf folgende Punkte hinaus:

Zur Aufnahme eines neuen Gesellen hat mindestens die Hälfte der alten abzustimmen; erklärt sich ein einziger von diesen gegen ihn, so muß er abgewiesen werden. Der Eintretende zahlt, falls er eines Stifters, der das Haus miterkaufte, Sohn ist, ein Pfund Pfenning; als minderjähriger Sohn eines andern Mitglieds zwei, sonst fünf Pfund Pfenning.

Wer Mitglied ist, steckt sein Wappen auf der Tafel auf und übernimmt, so wie ihn die Reihe trifft, auf einen Tag die Wirthschaft. Jeder zahlt sogleich, was er genießt, sei es zur Ürte, zum Imbiß oder Nachtmahl, oder unterliegt, bis seine Schuld getilgt ist, einer Geldbuße. So auch jeder Schwörer ††), Schimpfer oder Schläger; drei aus der Gesellschaft entscheiden hierüber. Nur Fälle, wegen derer man die Glocke zieht (die vor das Blutgericht gehören), sind ausgenommen. Der Geistliche wird hierin gleich gehalten; er schwört vor seiner Aufnahme, daß er nichts aus der Gesellschaft anderswohin (vor das geistliche Gericht) ziehen werde. Wer zu einem Gebot unentschuldigt erst nach einer Stunde

*) Urk. Buch I. 483 ff.

**) Daselbst II. 36 ff.

***) Das. II. 235 ff.

†) Das. II. 426 u. s. w.

††) Das. II. 236.

eintrifft, zahlt den Bußpfenning; wer den geschwornen Gehorsam weigert, dem nehmen die Drei, mit Zustimmung der Gesellschaft, sein Wappenschild von der Tafel ab.

Auch in den sonst abgeschloßnen Ordenshäusern bewegte sich zeitweise fröhliches Leben. Deßhalb verlangte im Jahr 1354 der Komthur der Deutschherren vor Gericht, daß man in des Nachbars Haus ein Fenster vermauern lasse, woraus man ihnen zusehe, „wenn sie Spiel oder andre Kurzweil auf ihrem Kirchhof trieben." Der Kläger wurde abgewiesen *).

Von jeher war die Linde mit ihrer breiten Krone und ihren duftigen Blüthen, in Dörfern und Städten ein Lieblingsbaum der Deutschen. Häufig war um sie herum zugleich der Gerichts- und der Tanzplatz, wo namentlich die bei den Alten so beliebten Ringtänze, von denen kaum noch eine Spur übrig ist, gehalten wurden. Die Oberlinde zu Freiburg kommt schon im Jahr 1291 vor **). Seit länger als einem halben Jahrtausend hat sie um sich Alt und Jung, in Freude und Leid, zumal an schönen Sommerabenden versammelt. Da wurden denn auch die einst so gepriesnen Kränzleinlieder, frohe Spiele des Scherzes und des Volkswitzes gesungen. Gewöhnlich saß eine des Gesangs geübte Jungfrau, ein Blumenkränzchen in ihren Haaren inmitten der blühenden Bürgerstöchter, und nun nahte sich ihr ein in Gesang und Witz gleichfalls fertiger Jüngling mit der Bitte:

*) Archiv der Deutschordens-Commende.

**) „Heinrich der Lange ze der oberun Lindun." (Urk. I. 118.) — Später (1344) „Ein Hus unter der oberen Lindun in dem Spitze an St. Anthonien. Davon geben wir dem Grafen 3 Pfenning. Daran sind fünf gehusit." Günterstháler Zinsbuch.

„Gott grüß euch, hübsche Jungfrau fein,
Möcht euer Rosenkränzlein mein doch sein;
Ach so greift höflich und fein
Mit eurer schneeweisen Hand
Auf euer oberstes Harband.
So will ich es legen in einen Schrein,
Und will es tragen über den Rhein,
Und will es euch sagen zu Ehre
Daß es von der schönsten Jungfrau wäre."

Diese ist zwar nicht abgeneigt, es zu thun, doch muß der Sänger vorher noch Proben seiner Geschicklichkeit und Artigkeit ablegen.

Es steht nun bei der Jungfrau, ihm Volksräthsel jeder Art, schwerer oder leichter, wie wir solche noch bisweilen in Kalendern finden, aufzugeben. Sie thut es mit Folgendem:

„Hübscher junger Knab! auf meines Vaters Giebel
Sitzen der Vögelein sieben;
Weß die Vögelein geleben,
Können ihr mir das sagen,
So sollt ihr mein Kränzlein von hinnen tragen."

Der Sänger erwiedert:

„Der erst gelebt euer Jugend,
Der ander euer Tugend,
Der dritt eurer süßen Aeuglein Blicke,
Der viert euers Gutes,
Der fünft euers Muthes,
Der sechst euers stolzen Leibs,
Der siebent euers reinen Herzens Schreins;
Zart Jungfrau gebt mir das Kränzlein, es ist an der Zeit;
Oder fürbaß mir versagen
Mit hübschen Worten und daran nicht verzagen.

Die Jungfrau:

„Hübscher junger Knab, können ihr mir gezeigen
Den Stein, den nie ein Glocke überschall,
Nie ein Hund überball,

Nie ein Wind überwag (überwehte),
Nie ein Regen übersprag (überspritzte);
Können ihr mir das gesagen,
So sollen ihr mein Rosenkränzlein von hinnen tragen."

Der Sänger:

„Der Stein liegt in Helles (der Hölle) Grund,
Den nie ein Glocke überschall,
Den nie u. s. w.
Zarte Jungfrau gebent mir das Rosenkränzlein zu dieser Stund."

Dieses Lied wurde mit andern ähnlichen Inhalts, worin gegenseitig auch der Sänger Räthsel vorlegte, Jahrhunderte lang unangefochten in Freiburg gesungen *), bis das Kränzleinsingen selbst mit noch manch Anderm einem strengen Verbot anheimfiel. Unterm 12. Juli 1574 verordnete nämlich der Stadtrath: „Wo einer erwischt wird, der um das Kränzlein singt, (ist er) straks gefänglich einzuziehen. Und dieweil ein Schlossergesell gar erschreckliche unleidliche Fragstück vor dem Wilden-Mann, allda er jünst um Kränzlein gesungen, solle aufgeben haben, (ist) fleißiglich durch die geheimen Räth Erkundigung einziehen zu lassen." (Nachschrift). „Der Balierer von Endingen, so die unbescheidenliche unchristliche Frag

*) Zum erstenmal wurde es im Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland, Jahrg. 1839 S. 362 rc., mitgetheilt; von wo es in Uhland's Volkslieder I. 7 rc. übergieng. Daselbst findet sich auch noch eines aus spätrer Zeit, in welchem die Räthsel von einem Sänger dem andern und noch der Jungfrau aufgegeben werden:

„Jungfrau, sagt mir zu dieser Frist,
Welches die Mittelblum im Kränzlein ist?
Der Blümlein eben viel seind,
Die umher im Kränzlein stend." — —

„Ich hör ein groβes Schweigen,
Das Kränzlein will mir bleiben.
So merkt mich, liebe Jungfrau mein,
Ihr möget wohl die Mittelblum im Kränzlein sein."

aufgeben und einzogen (ist), antwortet: er hätt solche zuvor in Waldkirch gehört und gemeint, es schade nichts."

Als sich Herzog Berthold V. von Zähringen gegen Ende seines Lebens nach Freiburg zurückgezogen hatte, bildete sich aus seinen Ministerialen auf dem Schloß daselbst ein Verein von Dichtern und Sängern, welche die letzten Jahre ihres Herrn möglichst zu erheitern suchten (Thl. I. S. 107).

Dem bereits genannten Ritter Berthold von Herbolzheim, Verfasser des seinem Herzog gewidmeten Heldengedichts von Alexander dem Großen; dürften aus den übrigen Dienstmannen der Zähringer aus dem Breisgau noch anzureihen sein: der von Kürnberg und Ritter Hartmann von Au.

Das Geschlecht des Erstern erscheint urkundlich gegen Ende des eilften Jahrhunderts. Es führte seinen Namen von dem Kürnberg bei dem Dorf Bleichheim, wo die mittelalterliche Burg oberhalb der Trümmer eines römischen Kastells, welches einst diesen Eingang in den Schwarzwald beherrschte, emporragte. Der Dichter selbst ist nicht näher bezeichnet, aus seinen Liedern erfahren wir nur, daß deren Weise beliebt war; daß Lügner ihn mit seinem Freunde entzweiten und er wegen eines zudringlichen Weibes genöthigt wurde, das Land zu verlassen *).

Die Herren von Au kommen schon Anfangs des zwölften Jahrhunderts (Heinrich von Au am 27. Dec. 1111 u. s. w.) als Dienstmannen der Herzoge von Zähringen vor. Von einem derselben hatte Hartmann Schloß und Dorf Au hinter Merzhausen am Schinberg, anderthalb Stunden von Freiburg entfernt, als Afterlehen. Sein Wappen ist der Adlerkopf, wie ihn auch Freiburg (als sogenannter Rabenkopf, Thl. I. Beilagen S. 17) von den Herzogen von Zähringen erhielt.

*) Von der Hagen, Minnesinger I 97 und IV. 109. — Taschenbuch für Geschichte und Alterthum. 1839. S. 358 u. s. w.

Hartmann war in einer Klosterschule unterrichtet worden, machte im Jahr 1197 den Kreuzzug mit und starb zwischen 1210—1220. Sittlich ernst, so wie Meister in zierlichem Ausdruck und Versbau („in kristallhellen Wörtlein", wie Gotfried von Straßburg es ausdrückt), steht er mit Eilhard von Oberg an der Spitze der Minnesänger, welche den bretonischen Sagenkreis in die deutsche Dichtung einführten *).

Nach dem Ausgang der Herzoge von Zähringen war wohl die Pfalz zu Freiburg nicht oder nur selten mehr ein Mittelpunkt für heimathliche Dichter. Von Minnesängern durften sich auch nur noch hieher beziehen lassen: der von Buchheim, der Turner und Brunwart von Auggen.

Herren von Buchheim (Schloß und Dorf in der sogenannten March, zwei Stunden von Freiburg) kommen schon als Zeugen bei Vergabungen an St. Peter (Konrad vor 1123, Rudolf um 1152) vor. Von dem nicht näher bezeichneten Dichter, wahrscheinlich einem ihrer Nachkommen (doch giebt es auch ein Dorf Buchheim bei Möskirch), sind nur noch zwei Lieder übrig, in deren einem er den Tod des biedern Grafen von Kalw (Konrads III., der 1235 beim Turnier zu Würzburg erscheint?) beklagt **).

Auch der Turner ist nicht näher bezeichnet; doch stimmt sein Wappen im Manessischen Coder ganz mit jenem der Turner überein, welche Jahrhunderte lang zu Freiburg saßen und Mägistraturen bekleideten (Oben S. 55 rc.). Ihr Stammschloß lag vor der Stadt, jenseits der Dreisam, oberhalb des Dorfs Alt-Adelhausen. Schon lange wurde es dem Boden gleich gemacht; auch den noch sichtbaren Schloßgraben, Turn-

*) Von der Hagen a. a. O. I. 328 und IV. 261. — Stälin, Wirtemb. Gesch. II. 761. — Taschenbuch 1846. 403 rc.

**) Von der Hagen II. 97 u. IV. 434. — *Schöpflin* V. 65 et 95.

see genannt, hat ein neuerer Güterbesitzer ausgefüllt und geebnet. Das einzige, noch übrige Minnelied des Dichters, in reinem Oberdeutsch, ist in Sprache und Reim untadlich; sein Inhalt der Liebe geweiht. Die Schöne des ritterlichen Sängers ist sein Mai im Winter; ihn träumt, daß ihn ein Rosenbaum mit blühenden Aesten umfange. Tiek hat das schöne Lied erneuert *).

Ritter Brunwart, der seinen Namen von dem Dorf Auggen bei Müllheim führt, wo er seinen Sitz hatte, kann genauer nachgewiesen werden. Ein Ritter Johannes Brunwart von Auggen (wohl der Dichter) erscheint 1286 als Lehenmann des Markgrafen Heinrich II. von Hochberg bei einer Vergabung desselben an das Kloster Adelhausen, wohin er 1284 seine Töchter, Kunigunde und Elisabeth, gebracht hatte **).

Später (12. März 1296) finden wir ihn als ersten Schiedsrichter für den Grafen und die Stadt Freiburg in einem Vergleich von Beiden mit Basel ***). Seine fünf noch vorhandenen Lieder sind der Minne, ihrer Sehnsucht, Hoffnung und Freude geweiht. Sprache und Reime sind gebildet, die Weisen einfach, wohl Tanzweisen †).

---

*) Von der Hagen II. 336. IV. 646. – Taschenbuch 1839. S. 361.

**) *Schöpflin* I. 348. – Oben S. 23. (Eine Urkunde von Beromünster vom Jahr 1295 nennt diesen Ritter Brunwart ausdrücklich Johannes.)

***) Freib. Urk. B. I 144. – Nachmals (1329) kommen vor: „der erbare Mann Konrad Brunwart und der erbare Herr, Bruder Peter Brunwart Komthur des tütschen Huses ze Basel und ihre Schwestern Anna und Margaretha Klosterfrauen zu Klingenthal (Klein-Basel)“; ferner (1314) „Herr Brunwart, Kilchherr zu Grüningen (eingegangnes Dorf bei Rimsingen, an der Straße nach Breisach)“ u. s. w.

†) Von der Hagen II. 75. IV. 417. – Taschenbuch 1839. S. 360.

In der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts versuchte sich Heinrich von Laufenburg, Priester zu Freiburg, in Umdichtungen weltlicher Lieder in geistliche. Er läßt sich von 1415 bis 1458 literärisch verfolgen; Handschriften von ihm finden sich zu München und zu Straßburg, wo er zuletzt in das Johanniterkloster eintrat. Von ihm ist zu Ende einer dortigen Handschrift gesagt: „Dieß Büchelin het gedichtet Herr Heinrich von Louffenberg ein Priester, Erzpriester und Dechan der Dechanye ze Friburg in Brysgowe, der danoh, do man zalt 1445 Johr gieng von der Welt in St. Johans Orden ze dem grünen Werde ze Stroßburg. Bittend Gott für ihn."

Die meisten seiner zahlreichen Gedichte feiern die Jungfrau Maria. Daneben lieferte er Gesundheitsvorschriften, einen Spiegel menschlichen Heils. eine Uebersetzung von Cato's Sittensprüchen u. s. w. *)

Das Gesangbuch Tschudi's auf der Bibliothek zu St. Gallen (Nro. 463. Noten, mit den Anfängen der Lieder) enthält mehrere Compositionen **) von einem Freiburger: Wannenmacher (Vannius), der zwar auch, da eine nähere Bezeichnung fehlt, aus Freiburg in der Schweiz gebürtig sein kann, wiewohl die Familie Wannenmacher in dem Breisgauischen Freiburg sehr alt ist ***).

---

*) Maßmann, im Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters. 1832. Spalte 41 ff.

**) N°. XI, Salve regina, N°. 206, Adoramus te etc. etc. — Solche Compositionen konnten durch Tschudi's musikalischen Freund Glarean an denselben gelangt sein.

***) Auf dieser Bibliothek findet sich ferner ein Handschriftenband (N°. 598) „das Leben der Altväter" enthaltend und 1432 geendet, mit dem Eintrag: „den Klarisserinnen zu Freiburg im Breisgau zugehörig" — Aus Freiburg stammt auch der älteste (v. Laßberg'sche) Pergament-Codex des Schwabenspiegels, geschrieben von Konrad von Lützelnheim einem Evangelier (Diaconus) für seinen Herrn Gregorie von Valkenstein (oben S. 56) i. J. 1287.

Beilage.



Digitized by Google

Das Münzwesen der Stadt Freiburg.

Zweite Abtheilung.

Die Genossenschaft der Rappenmünze.

I.

Entstehung und erste Urkunde der Genossenschaft. Hinrichtung eines Münzmeisters.

Den Uebergang von der beschränkten Stadt- zur erweiterten Genossenschafts-Münze führte, — zumal in Gegenden, welche sowohl durch Lage, täglichen Verkehr und Handel, als theilweise auch durch Landeshoheit mit einander verbunden waren, — das dringende Bedürfniß herbei.

Von Jahr zu Jahr steigerte sich die Münzverwirrung in Deutschland; während das reine Silber im Preise stieg, wurden die Pfenninge, unter allerlei Formen und Namen immer geringhaltiger. Auch besser denkende Herren und Städte vermochten es nicht, dem Strudel auszuweichen; dadurch, daß man ihre Münzen einkaufte und eintauschte, wurden sie genöthigt, mit den Verderbern gleichen Schritt zu halten.

Vergebens hatte Kaiser Rudolph I. die, während des kaiserlichen Zwischenreichs geschlagnen Münzen abgerufen und bei Verlust des Münzrechts befohlen, zum alten Schrot und Korn zurückzukehren (1281 und 1287); vergebens bemühten sich auch seine Nachfolger, in den Silbermünzen einen allgemeinen Fuß zu begründen; es waren zu viel andre Gebrechen in Deutschland zu bekämpfen, als daß man hier von dem Reichsregiment Hülfe erwarten konnte.

Auch Kaiser Karl IV. brachte die Münzordnung auf dem Reichstag zu Nürnberg (1356) zur Sprache; aber eben so wenig dadurch, als durch König Wenzel's Münzordnung vom Jahr 1390 wurde eine Verbesserung der Silbermünze und Uebereinstimmung derselben herbeigeführt.

Was nun bei solcher Schwäche und anderweitigen Abhaltungen des Reichshaupts für das Ganze nicht geschehen konnte, suchten Einzelne durch gegenseitigen Anschluß in kleinern oder größern Theilen zu bewirken.

So entstand unter Andern im Jahr 1396 in Schwaben die Genossenschaft der Hellermünze, zwischen Herzog Leopold von Oestreich, Bischof Burkhard von Augsburg, Graf Eberhard zu Wirtemberg und den Grafen Ludwig und Friedrich zu Oettingen. Diese Münze, wovon ein Pfund und vier Schilling (also 24 Schilling) einen ungarischen, und ein Pfund drei Schilling (also 23 Schilling) einen rheinischen Gulden gelten sollten, wollte Herzog Leopold zu Rottenburg am Neckar, der Bischof von Augsburg zu Dillingen, Graf Eberhard zu Stuttgart oder Göppingen und die Grafen von Oettingen zu Oettingen ausprägen. An diesen Vertrag schlossen sich die Reichsstädte Ulm, Eßlingen und Gmünd an.

Wenig Jahre später entstand auch am Oberrhein ein derartiger (der zunächst hieher gehörige) Münzverein, die Genossenschaft der Rappenmünze.

Zunächst herbeigeführt wurde sie durch den vorläufigen Vertrag, welchen am 1. Septbr. 1399 Herzog Leopold mit der Stadt Basel eingegangen hatte. Zur Zeit besaß nämlich das Haus Oestreich schon eine so beträchtliche Länderstrecke jenseits und diesseits des Rheins, daß es ihm daran liegen mußte, dieselbe vorzugsweise mit einer so nahen und reichen Handelstadt in störungslosem Verkehr zu erhalten. Der Ver-

trag wurde also einerseits von dem Herzog für sich, seinen Bruder und Vetter und alle ihre Städte dieser Lande, — „solche mögen Münzen haben oder nicht"; — andrerseits von Ritter Günther Marschalk Bürgermeister und dem Rath zu Basel für diese Stadt und „wo sie Gewalt hat", auf die nächsten fünf Jahre abgeschlossen.

Beide Theile verpflichteten sich, während dieser Zeit ihre rauhe Münzmark zwölflöthig zu halten; somit einer feinen Mark Silber (16 Loth) nicht mehr als eine halbe Mark Kupfer (8 Loth) zuzusetzen. Aus diesen anderthalb Mark sollten von Stäblern (nach dem Basler-Stab so genannt) acht Pfund und acht Schilling, von Zweilingen (zwei Stäbler enthaltend) vier Pfund und vier Schilling, — alles Geld rund, — geschlagen werden.

Somit hatte sich auf eine anerkennenswerthe Weise die Herrschaft Oestreich einer, für ihre damaligen Vorlande wichtigen Sache angenommen; diese befand sich jedoch zur Zeit füglicher in der Hand der betheiligten Städte selbst, und gelangte auch in dieselbe, nachdem die Versuchs-Frist der fünf Jahre abgelaufen war.

Unterm 24. Febr. 1304 wurde nämlich ein neuer Münzbrief, der eigentliche Stiftungsbrief der langjährigen Genossenschaft der Rappenmünze ausgefertigt, in welchem zwar die Herrschaft Oestreich wieder, jedoch nur als vorsitzender, übrigens gleichberechtigter Theil neben den Städten Basel, Freiburg, Kolmar und Breisach erscheint.

Ritter Friedrich von Hadstat, Landvogt im Elsaß, Sundgau und Breisgau, hatte in Folge seines Gewaltbriefs aus Inspruck vom 11. Septbr. 1401 nur den Anspruch geltend gemacht: „die herzogliche Münze zu Elsaß und in andern Gebieten seiner Landvogtei zu setzen und zu ordnen, wie es Landen und Leuten am nützlichsten sei." Ihm zur Seite

erscheinen als völlig selbstständig, nach Basel Freiburg und nach Kolmar Breisach; also zwei Städte von Unterthanen, welchen, — da keine Urkunden darüber vorliegen, — die Landeshoheit eine solche Selbstständigkeit, zum allgemeinen Besten, stillschweigend eingeräumt hatte. Die Reichsstadt Kolmar hatte unterm 23. April 1376 von Kaiser Karl IV. das Recht erhalten: „silberne Pfenninge zu schlagen, doch mit ihrem sonderlichen Zeichen und Gepräge."

Der Vertrag selbst wird auf sechs Jahre erstreckt und vor Allem der Umkreis des Münzbanns dahin bezeichnet: „Vom Eggenbach an zu beiden Seiten des Rheins herauf bis Rheinfelden, so weit des Ritters von Hadstat niedre Landvogtei reicht und in den Städten und Gebieten von Basel, Freiburg, Kolmar und Breisach."

Während sechs Jahren soll hier das Pfund der neuen Pfenninge zu einem rheinischen Gulden in folgender Weise geschlagen werden.

Zu einer feinen Mark Silber (16 Loth) wird eine halbe Mark Kupfer (8 Loth) als Speise genommen.

Aus diesen anderthalb Marken sollen geschlagen werden zwei Schilling weniger als sieben Pfund Pfenning (also, da 20 Schilling ein Pfund ausmachten, im Ganzen 138 Schilling Pfenning) *).

---

*) Gegenwärtig gilt eine zwölflöthige Mark Silber 18 fl. 8 kr.; folglich fielen auf anderthalb Mark, oder was dasselbe ist, auf 138 damalige Schilling 27 fl. 12 kr.

Somit würde, nach heutigem Geld, ein solcher Schilling ungefähr 12 kr., ein Stäbler-Pfenning, deren zwölf auf den Schilling giengen (138 Schilling = 1656 Pfenning), etwas mehr als 1 Kreuzer, ein Rappen-Pfenning dagegen, als das doppelte des Stäblers, etwas über 2 Kreuzer (in gleichem Verhältniß auch der Schilling Rappen-Pfenning etwas über 24 Kreuzer) werth gewesen sein.

Der Schrot soll sein auf vier Loth dieser anderthalb Mark ein Pfund drei Schilling.

Desselben Geldes sollen 34½ Schilling sechs Loth in das Feuer und aus dem Feuer vier Loth feines Silber wägen.

Diese Pfenning sollen eckig (ortrecht) und nicht rund (sinnwel) gemacht werden, um ihnen mehr Gehalt zu geben; da das Ründen kostspieliger ist. Sie sollen auch möglichst gleich zum Feuer geschroten werden, und Münzmeister und Knechte schwören, dieses zu besorgen, so gut sie können.

Von diesen Pfenningen sollen sechs Pfund und fünf Schilling, oder sechs Gulden und fünf Schilling, wer Gold haben will, um eine feine Mark Silber gegeben werden.

Und also sollen die vorgenannten vier Städte jedes Jahr 2800 Mark feines Silber mit dem nöthigen Zusatz von Kupfer ausprägen; nie weniger, wohl aber mehr, je nach dem es einer Stadt gut dünkt.

Nämlich Basel, jährlich 1400 Mark Silber; das Pfund Pfenning für einen Gulden.

Freiburg 800 Mark Silber. Daraus mag es im ersten Jahr 200 Pfund Rappen-Pfenning, deren einer für zwei der vorgeschriebnen kleinen Pfenning geht, in jedem der übrigen fünf Jahre aber nur 100 Pfund Rappen-Pfenning und aus dem Rest der 800 Marken das vorgeschriebne kleine Geld schlagen.

Hier zeigt sich zum erstenmal der Ausdruck Rappen-Pfenning als officielle Bezeichnung, und scheint von dieser Zeit an auch in den täglichen Verkehr übergegangen zu sein *).

Da man ferner 20 Schilling oder ein Pfund Stäbler-Pfenning einem rheinischen Goldgulden gleich setzte, so wurde dieser auf ungefähr 4 fl. (3 fl. 56½ kr.) heutiges Geld angeschlagen.

*) Im Urkundenbuch der Stadt Freiburg findet er sich zum erstenmal in den Satzungen der Gesellschaft zum Gauch, vom 12. Nov.

Kolmar schlägt jährlich 300 und Breisach 300 Mark Silber zu kleinem Geld, ein Pfund für einen Gulden.

Wollte Freiburg auch, nach altem Herkommen, bei Rappen-Pfenningen kaufen, verkaufen und markten, so mag dieses ungefährdet geschehen; ebenso von Kolmar und Breisach.

Von Unkosten gehen auf die anderthalb Mark Silber und Zusatz, bis sie zu Pfenningen gebracht werden:

Für Abgang und Schrot 3 Schilling Pfenning; für Weißmachen und Fürgewicht 2½ Schill.; den Gesellen für das Werken (Zurüsten) bis zum Mahlen (Prägen) 4 Schill. weniger 2 Pfenning; für das Mahlen (Prägen) 6 Pfenning; dem Münzmeister für Tiegel, Weinstein, Münzeisen, Stempel, Leder, Kohlen, Unschlitt, Geschirr u. s. w. 10 Pfenning; um eine halbe Mark Kupfer 8 Pfenning; dem Münzmeister für Sorge und Arbeit 6 Pfenn.; Schlagschatz 14 Pfenning.

Nach Abzug dieser Kosten ist ein Pfund für einen Gulden zu schlagen. Daher auch innerhalb dieser Münzordnung, für Zinse und andre Schulden, Niemand mehr als ein Pfund zwei Pfenning neues Geld für einen rheinischen Gulden *);

1409: „Welcher Geselle schwört bei den Gliedern Gottes des Allmächtigen oberhalb des Gürtels, der bessert den Gesellen sechs Pfenning Rappen, und unterhalb des Gürtels ein Schilling Pfenning Rappen u. s. w." Bd. II. S. 236 ff.

*) Dieser große Vortheil bei Zinszahlungen wurde begreiflicher Weise nur den Angehörigen der Münzgenossen zugestanden; deßhalb schreibt unter Anderm Basel an Freiburg, Samstag vor Quasi modo geniti (20. April) 1471:

„Der wolgeborne Herr Konrat Graf zu Fürstenberg wolle dem Basler-Bürger Michel Louber den verfallenen Zins von hundert Gulden Gelts „„anders nit denn in Münz, nemlich zwölfthalb Schilling Rappen Pfenning für ein Gulden"" bezalen; während doch die Verschreibung „„Gold vnd dhein ander Werschafft"" inhalte, auch

wohl aber für die Lösung des Hauptguts diejenige Währschaft fodern darf, welche die Verschreibung ausweist. In Betreff Auswärtiger ist Niemand gezwungen, bei Zinsen oder andern Schulden sich an obige Vorschrift zu halten.

Wechsler haben, bei einer Strafe von 5 Pfund, einen guten rheinischen Gulden um ein Pfund neuer Pfenninge einzukaufen und beim Verkauf davon nicht mehr als zwei Pfenning Gewinn zu nehmen, auch den Verkauf, zu diesem Mehrschatz, Niemand abzuschlagen.

Wenn der Herr von Oestreich viel oder wenig münzen will, so mag er es thun; aber nur in zwei Städten diesseits und in einer jenseits des Rheins. Münzt er, so hat er, wie jede Stadt dieser Vereinigung, sein „merklich Zeichen" auf den neuen Pfenningen anzubringen, damit man sie von den alten deutlich unterscheiden kann.

Die Verordnungen über Münzaufseher und Strafen sind dieselben, wie in der Urkunde zwischen Herzog Leopold und der Stadt Basel vom 1. Septbr. 1399 und laufen auf Folgendes hinaus:

Zu Münzaufsehern ernennt jeder Genosse drei ehrbare Männer aus seinem Rath, welche sich eidlich dazu verpflichten, das zugerichtete Geld jedesmal zu prüfen, ehe es geschlagen wird. Haben sie es „versucht und funden, daß es gerecht ist," so antworten sie es, nebst den von ihnen aufbewahrten Münzeisen den „Knechten, die es mahlen werden" d. i. den Münzschlägern ein, die nun auch ihrerseits eine Probe damit anstellen, um sich zu überzeugen, daß kein fal-

---

die Verabredung, diejenigen, so zur Münzgenossenschaft nicht gehören, auch nicht berüre. Die Betheiligten wollen zu Freiburg Recht nehmen; Basel empfiehlt die Sache seines Bürgers, da Graf Konrat kein Münzgenosse sei." Freib. Stadtarchiv.

sches Geld unterschoben wurde, da sie sich gleichfalls eidlich verpflichten müßen, die zu schlagenden Pfenninge nur aus der Hand der geschwornen Münzaufseher zu übernehmen, und von denselben bis zur Beendigung ihrer Arbeit in eine besondre Kammer eingeschlossen werden. Die Münzeisen gehen sodann wieder an die Aufseher („Versucher") zurück.

Hätten diese bei der angestellten Probe die Mark „einen Vierdung über vier Stäbler-Pfenning" zu gering gefunden, so mußte sie, auf den Schaden des Münzmeisters, neuerdings eingesetzt und gebrannt werden; wiederholte sich jedoch dieser Fall über dreimal, und fänden die Aufseher, bei ihrem Eid, daß dieses aus Betrug („mit Gefährde") geschehen sei, so sollen sie es vor ihre Herren oder ihre Räthe bringen, welche sodann über den Münzmeister fürderlich nach Recht mit dem Kessel richten (d. h. ihn in Oel sieden lassen) sollen *). Wer dieses unterließe, Herr oder Stadt, der soll zu rechter Strafe die vorgeschriebnen Jahre des Münzrechts verlustig, seine Münze verrufen und fernerhin nicht mehr gegenommen werden.

Auf gleiche Weise soll es mit jedem Münzgenossen gehalten werden, der innerhalb dieser Jahre an Gewicht oder Gehalt die Pfenninge verschlechterte.

---

*) Ein Fall dieser Art hatte sich nicht lange vorher zu Regensburg ergeben. Als im Jahr 1358 ein Meister zwei Knechte der Falschmünzerei bezüchtigte und die drei Aufseher schworen, des Meisters Eid sei rein und nicht main (Maineid), wurden die Knechte ohne Erbarmen in siedendem Oele getödtet. Bergmann, Geschichte von München. II. 283. — Zschokke, baierische Geschichte. II. Bd. Aarau 1815. S. 241.

Nähere Fälle dieser Art:

„1275. **Falsarius Monetae coctus in caldario *Columbariae*. — 1276. In *Sultz* prope Rubeacum decoctus fuit Monetarius, servus Domini Johannis de Jungholtz." Annales Colmarienses. *Böhmer*, fontes rer. german. II, 9 sqq.**

Wer auch diese neue Münze ausliefet und beschrotet, dem soll man die Finger abschlagen; wer sie ausliefet und schmilzt („brennt“), dessen Leib und Gut soll dem Herrn oder der Stadt, da er hingehört, verfallen sein.

Wer Silber oder gemünztes Geld aus den Landen und Kreisen dieser Einigung fortführt, das er innerhalb zwanzig Meilen ringsumher gekauft hat, der ist von jeder Mark einen Gulden zur Besserung verfallen, und soll ewig ehrlos und rechtlos sein, weder zu Rath noch zu Gericht gezogen werden. Dagegen ist Silber und gemünztes Geld als Durchgangsgut, insofern damit nicht gesäumt wird, erlaubt.

Wer falsche Münze schlüge, oder solche, wozu er das Recht nicht hat, oder schlechtes Geld unter dieses neue brächte, er sei geistlich oder weltlich, Frau oder Mann, dem soll man zu Leib und Gut greifen und über ihn, mit gemeinsamer Beihülfe, fürderlich nach Recht richten.

Wer in den Landen und Kreisen dieser Münze sitzt und Münzrecht hat oder erwirbt und es geltend machen will, muß diese Ordnung beschwören und besiegelte Urkunde darüber ausstellen. Thut er es nicht, so wird seine Münze von Stund an verboten, und wer ihm Silber zuführt, so bestraft, als wenn er es aus dem Lande geführt hätte.

Jeder Münzgenosse mag mit den Pfenningen des Andern die Probe vornehmen. Auch darf in diesen Verein kein neues Mitglied aufgenommen werden, außer mit Stimmeneinhelligkeit.

Wollte der Herr von Oestreich oder eine Stadt, des Verkehrs wegen, fremdem Geld den Absatz erlauben, so mag es jeder Theil in seinem Gebiet thun, nach Nothdurft und wie es ihm gut dünkt.

Diese neue Münze soll anfangen und alles andre Geld darnach gewürdigt werden, an Georgen-Tag (23. April). Von da an bis Gallen-Tag (16. Octbr.) soll noch Jeder den

Andern mit der alten Münze und zwar in der Weise bezahlen dürfen, daß von den Pfenningen, die der Herr von Oestreich, und die von Basel, Freiburg und Breisach, auch die von Zofingen (Letztre wohl für Oestreich) ein Pfund vier Schillinge gegen einem Gulden geschlagen haben, nun zu einem Pfund und sechs Schillingen für einen Gulden oder für ein Pfund des neuen Geldes gegeben werden. Ist jedoch Gallen-Tag vorüber, so wird nur mit der neuen Münze bezahlt; je ein neuer Pfenning für einen alten, den man schuldig ist.

Für Münztage wird fortan die Stadt Neuenburg am Rhein ausersehen, wo sich auf Mahnung alle Münzgenossen, bei ihren Eiden, ohne Widerrede und Säumniß einfinden sollen. Daselbst wird auch der Gewaltsbrief des Landvogts niedergelegt.

Der Landvogt (im Namen des Herzogs Leopold von Oestreich) und die Städte Basel, Freiburg, Kolmar und Breisach siegeln. Von den gleich ausgefertigten drei Urkunden erhält der Landvogt, Basel und Freiburg eine *).

Unterm 5. Mai d. J. (1403) ernennt nun auch die Stadt Kolmar einen Münzmeister in der Person des dem Schultheißen vorgestellten Friedrich Eschbacher, dem sie sowohl den Schlagschatz erläßt, als für Haus und Herberge, darin er die Münze treiben möge, jährlich drei Pfund Pfenning zusagt. Auch der Wechsel in der Stadt Kolmar wird diesem Münzmeister ausschließlich zugestanden **).

*) Die Urkunde für Freiburg findet sich nicht mehr daselbst. Sie wurde hier durch jene ersetzt, welche die Stadt Hagenau (wahrscheinlich aus dem ehmals östreichischen Regierungs-Archiv zu Ensisheim) besitzt, deren abschriftliche Mittheilung der Verfasser dieser Geschichte dem Herrn Archivar Hugot zu Kolmar verdankt.

**) Stadtarchiv zu Hagenau; Abschrift von Hrn. Archivar Hugot.

Kaum war dieser Münzverein abgeschlossen, als auch schon Abgeordnete aus Schwaben und „von Andern, die zur obern Münze gehörten", bei der Regierung zu Ensisheim eintrafen und es daselbst durchzusetzen suchten, daß man auch hier (in dem untern Verein) ihre Hellermünze nach ihrer Währschaft (der Zahl nach) annehme. Der neue Landvogt, Graf Hans von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen, Herr zu Hohenack u. s. w., hatte sich deßhalb schon mündlich an die Münzgenossen gewendet und auf den 10. Octbr. 1405 einen Tag für dieselben nach Neuenburg ausgeschrieben *).

Dieser war jedoch ebenso vergeblich, als die Einladung der Regentin Katharina von Burgund, Herzogin zu Oestreich, auf den 4. Februar, und des Herzogs Friedrich von Oestreich auf den 3. August 1406 nach Ensisheim; eine Einladung, welche die Stadt Basel geradezu ablehnte. Sie schreibt darüber unterm 1. Aug. 1406 an Freiburg: „Ihr wissent wohl, daß unser Münzbrief weiset, daß man von der Münze wegen gen Neuenburg ze Tagen kommen soll. Dahin wellent wir billichen und gerne unsre Boten schicken, wenn unser Herr von Oestreich das begehrt. Wir bitten Euch, daß Ihr uns darin also verantworten." Der Herzog mahnte nun unterm 16. Aug. 1406 von Schafhausen aus, die Münzgenossen wirklich, jedoch, wie es scheint, wieder vergeblich, auf den 5. Septbr. d. J. nach Neuenburg, um ein Uebereinkommen wegen der Münze zu treffen **). Die Genossen ließen sich zur Zeit noch nicht bewegen, von ihrem Vertrag vom 24. Febr. 1403 irgendwie abzugehen, und be-

*) Freiburger Stadtarchiv; Original auf Papier. Zuschrift vom 1. Octbr. 1405.

**) Der hieher bezügliche Briefwechsel findet sich im Original im Stadtarchiv zu Freiburg.

wiesen ihren Ernst, das Zutrauen in ihre Münze zu erhalten, auch um dieselbe Zeit in einem andern wichtigen Fall, nämlich in ihrem unnachsichtlichen Verhalten gegen den Münzmeister von Thann. Dieser hatte die gesetzlichen Pfenninge zu gering geschlagen, was bei der von jedem einzelnen Münzgenossen angestellten Probe zu Tage kam.

Die Stadt Basel suchte sich nun seiner zu bemächtigen, was ihr auch gelang; wobei sie überdieß noch vierzehn Pfund seines Geldes bei ihm fand. Basel mahnte deßhalb unterm 24. Juli 1406, die Städte Freiburg, Kolmar und Breisach, auf den 29. Juli sich in guter Botschaft zu Basel einzufinden, um diese Pfenninge gemeinschaftlich in das Feuer zu setzen und der Probe zu unterwerfen. Zugleich foderte Basel die Stadt Freiburg auf, gleichfalls nach dem Münzmeister Wäckerlin zu Todtnau zu stellen, da auch dessen Geld „abgesetzt und ungerecht befunden wurde."

Die Münzprobe zu Basel gieng vor sich und fiel so sehr zum Nachtheil des Meisters aus, daß diese Stadt auf die, — wahrscheinlich von der östreichischen Regierung aus angeregte — Verwendung von Freiburg: „die Sache noch in Güte stehen zu lassen," nur eine kurze Frist bewilligte, und schon unterm 20. Septbr. die Städte Freiburg, Kolmar und Breisach auf den 22. Septbr. nach Basel mahnte. „Wir Alle, — so schreibt die Stadt, — sind gebunden auf ihn zu klagen, daß er gerichtet werde, wie es der Münzbrief ausweiset und wir Alle darin gar hoch gelobt haben. Sendet somit eure erbaren Boten mit voller Gewalt, daß sie mit uns vor dem Gerichte gegenwärtig sind und mit uns auf den Meister klagen, wie wir es zutrauen und ihr nach des Münzbriefes Sage gebunden seid."

Nach erfolgter Hinrichtung des Münzmeisters entbot Basel unterm 3. Octbr. nach Neuenburg, um in

dieser Sache noch weiter zu gehen, nämlich die Thanner- (d. i. im Namen Oestreichs ausgeprägte) Münze selbst zu verrufen und sich deren Währschaft zu entledigen: „damit die andern Münzen, die gerecht sind, in Ehren bleiben."

Ohne Zweifel giengen, in Folge des Münzbriefs, die geladnen Städte auch hierauf ein; so unangenehm eine solche Maßregel für Freiburg und Breisach, ihrer Regierung gegenüber, sein mochte. Auch von dem (gleichfalls östreichischen) Münzmeister Wäckerlin zu Todtnau wurde nichts mehr gehört *).

Offenbar prägten die Genossen der Rappenmünze gegenwärtig zu gute Pfenninge, als daß solche, ohne Verletzung des Münzbriefs, gegen auswärtiges Geld ausgewechselt werden mochten. Namentlich war dieses in Betreff des Goldes der Fall: da man sonst allenthalben für einen rheinischen Goldgulden ein Pfund und achtzehn Pfenning oder gar ein Pfund und zwei Schilling gab und nahm.

Basel, welches hierin die Hauptstimme führte, erklärte sich auf dem Tag zu Neuenburg (15. Octbr. 1406) dahin: Nach Ordnung des Münzbriefs könne Niemand Gulden einwechseln, denn er müßte fünf Schildfranken für sechs Gulden, — daher ein Pfund und zwanzig Pfenninge für einen Gulden, — geben, was gegen den Münzbrief verstoße. Wollte man die Sache mit den Schildfranken ändern, so sei zu besorgen, daß Gewerbe und Handel in der Genossenschaft zu Grunde giengen. In Folge dessen machte Basel den Vorschlag, der auch angenommen wurde: „daß man an allen Enden in der eignen Münze gänzlich aufhöre zu schlagen, und alles Geld, so man anderswo schlage, nach seinem Werthe nehme, auch einen

*) Freiburger Stadtarchiv.

Jeden Gulden kaufen und verkaufen lasse, wie er möge; jedoch mit der Verwahrung, daß die vier Städte (Basel, Freiburg, Kolmar und Breisach) für Zinse und Schulden nicht mehr gebunden seien zu geben, als ein Pfund zwei Pfenning für einen Gulden, nach Weisung des Münzbriefs" *).

Basel war es auch, welches unterm 16. Novbr. 1406 in einem Schreiben an Freiburg die Bitte der Gewerken zu Todtnau bevorwortete, das aus ihren Gruben gewonnene Silber, so lange die vier Städte „ungemünzt" blieben, nach bestem Ermessen zu verkaufen. Sie wußten es wohl, daß, wenn nur eine Stadt münzte, sie ihr Silber an dieselbe, und nirgend anderswohin abgeben müßten **).

So war, bei der damaligen allgemeinen Münzverwirrung, die neue Genossenschaft schon dahin gelangt, mit dem Prägen guter eigner Pfenninge einzuhalten und im auswärtigen Verkehr einen Jeden nach Gutdünken gewähren zu lassen. Da jedoch der Goldwechsel zu bedeutend und einflußreich war, so wendete sich Freiburg auch an Straßburg, in der Voraussetzung, daß sich doch diese Stadt mit denen von Frankfurt und andern Städten vereinbart habe. Allein auch die Straßburger gaben unterm 18. Decbr. 1406 die trostlose Antwort: „daß sie mit Niemanden einen sondern Verstand oder Beschluß eingegangen, sondern ihren Bürgern und dem gemeinen Volk zu gut, die bösen Gulden dem Gehalt nach untersucht und für sich selbst eine Ordnung gemacht hätten" ***). Somit blieb jede Stadt und zuletzt jeder Käufer und Verkäufer auf sich selbst beschränkt; Freiburg hatte sogar seinen Münzmeister entlassen, und, da es wieder einmal prägen

*) Original auf Pergament im Stadtarchiv zu Freiburg.

**) Freib. Stadtarchiv.

***) Daselbst.

wollte, Straßburg um den seinigen, wiewohl vergeblich, auf einige Zeit ersucht *).

Hiezu kam noch für Freiburg und Breisach insbesondre eine Reihe von Kriegsjahren, zumal gegen die Markgrafen von Baden und Hochberg, wegen der Pfahlbürger, Gerichte und Pfandschaften, Zölle u. s. w., welche erst durch die Mühlburger Richtung vom 3. Juli 1424 ihr Ende erreichten; der Streit der Gegenpäpste mit ihren Bannflüchen und die Kirchenversammlung zu Konstanz, auf der Herzog Friedrich (wegen des Papsts Johann **XXIII.**) seines Landes verlustig wurde; der unsichre Zustand unter dem deutschen Reich und der wiederholte Anschluß an die frühere Landeshoheit.

*) Die abschlägige Antwort Straßburgs vom 20. Septemb. 1407, daselbst.

Die Fortsetzung als Beilage zum dritten Band dieser Geschichte von Freiburg.



Schnellpressendruck von Franz Xav. Wangler in Freiburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Stadt und Universität Freiburg im Breisgau.

Von

Dr. Heinrich Schreiber.

IV. Lieferung.

Geschichte der Stadt Freiburg.

III. Theil.

Von ihrer Selbstübergabe an das Haus Oestreich bis zum dreißigjährigen Krieg.

Freiburg.
Verlag von Franz Xaver Wangler.
1857.

Digitized by Google

Geschichte

der

Stadt Freiburg

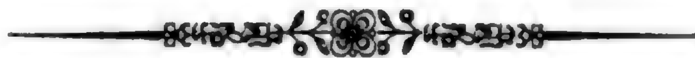
im Breisgau.

Von

Dr. Heinrich Schreiber.

III. Theil.

Von der Selbstübergabe Freiburgs an das Haus Oestreich bis zum dreißigjährigen Krieg.



Freiburg.
Verlag von Franz Xaver Wangler.
1857.

Die Geschichte ist weder katholisch noch protestantisch, weder Dogmatik noch Roman; sie ist ein treuer Bericht über das Geschehene, nichts anders als Geschichte.

Inhalt.

Seite

Beilage.

Das Münzwesen der Stadt Freiburg.

Zweite Abtheilung.

Die Genossenschaft der Rappenmünze.

Fortsetzung und Schluß.

XIII.

Bedeutung der Stadt unter ihrer neuen Herrschaft. Nachwehen aus dem Grafenkriege. Freiheitsbriefe von Kaiser Karl und König Wenzel. Das Schultheißenamt. Theilung der östreichischen Lande. Herzog Leopold III. Der Guglerzug. Fehde gegen Kolmar. Krieg gegen die Eidgenossen der Schweiz. Schlacht bei Sempach. Martin Malterer und der Adel von Freiburg. Aenderungen in der städtischen Verfassung. Ammeister und Rathsbesetzung.

Die Selbstübergabe der Stadt Freiburg an das Haus Oestreich erscheint unter den damaligen Umständen ebenso nothwendig als nützlich. An Reichsfreiheit war für sie nicht zu denken, noch weniger an einen Anschluß an die Eidgenossenschaft der Schweiz. Sie hatte sich vor Allem verpflichten müssen, neuerdings einen Herrn zu nehmen; denn der Adel des Landes, welcher großentheils gegen sie gekämpft hatte, wollte die Gefahr beseitigt wissen, womit freie Städte am Oberrhein zunächst ihn zu bedrohen schienen. Vielleicht daß auch von einem oder dem andern großen Herrn erwartet wurde, sein Schwert, dessen Schärfe Freiburg erfahren hatte, möchte um so bereitwilliger zu dessen Schutz aufgerufen werden.

Die Abneigung war jedoch zu groß und Oestreich, bei dem Kriege selbst unbetheiligt, zu nahe, als daß es nicht die eigentliche Siegesbeute davongetragen hätte.

Es bot nicht nur einen mächtigern Schutz als jeder andre Landesherr, mit einer wünschenswerthen Beihülfe zur Abfindung des Grafen Egeno **IV**. an; sondern es stellte zugleich für Freiburg eine günstigere Zukunft in Aussicht.

Was die Stadt an einzelner Selbstständigkeit und Bewegung verlor, mußte sie an ausgebreiteter Wirksamkeit, die ihr nicht fehlen konnte, gewinnen. Es ließ sich voraussehen, daß Oestreich seine, schon jetzt sehr beträchtlichen Besitzungen im Elsaß, Sundgau, Breisgau und auf dem Schwarzwald unausgesetzt vermehren und zu deren ohnehin natürlichen Mittelpunkt Freiburg bestimmen werde. So wurde dieses auch wirklich in einer nicht langen Reihe von Jahren das Herz der östreichischen Vorlande, deren Pulsschläge, — zumal bei der Entfernung von dem Hauptsitz der Landeshoheit, — von da ausgiengen und deren Hülfsquellen wieder da zusammentrafen.

Allerdings gehen solche Umbildungen nicht sogleich vor sich und Freiburg hatte schon an den Nachwehen der letzten Jahre noch lange zu leiden.

So waren an dem Grafenkrieg zwar nicht alle Herren von Geroldseck feindlich betheiligt gewesen, bei dem Ueberzug von Lahr jedoch, was nicht vermieden werden konnte, alle beschädigt worden. Obgleich nun durch den Sühnvertrag weitere Ansprüche beseitigt schienen, so machte dennoch Georg von Geroldseck für sich und seine Schwester die ihnen zugefügten Beschädigungen bei dem Landfriedens-Gericht zu Ulm geltend, welches auch durch den Grafen Ludwig von Oettingen die Stadt Freiburg zum Ersatz von

mehr als viertausend Gulden verurtheilte *). Auch durch die Auslösung einzelner Kriegsgefangnen, obgleich dafür überhaupt fünftausend Gulden festgesetzt und entrichtet worden waren, wurde Freiburg auf Jahrzehende hinaus beschwert. So unter Andern durch die dreihundert Gulden, um welche Klaus von Kageneck aus Straßburg den von ihm, im Dienste der Stadt ergriffenen Junker Kunz von Rechberg geschätzt hatte **).

Foderungen, wie jene des „ehrbaren Priesters Hans Beringer," waren jedoch zu wenig begründet, um nicht von dem Landesfürsten selbst (20. Sept. 1404) abgewiesen zu werden. Er klagte darauf hin, daß zur bessern Befestigung Freiburgs „ein Graben durch seiner Eltern und andrer Leute Gärten" gezogen worden, blieb aber den Nachweis schuldig, daß die Entschädigung dafür nicht schon früher geleistet worden. Ferner habe sein verstorbner Vater, als er vor der Burg zum Weier verwundet worden, seinem Wundarzt sechs und als er nachmals bei Rottweil gefangen worden, mehr als vierhundert Gulden zur Auslösung zahlen müssen. Gegenseitig wurde bemerkt: derselbe habe sich weder des Stadtarztes bedienen, noch die gemeinschaftliche Auslösung der Gefangnen abwarten wollen, auch deßhalb niemals eine Foderung an Freiburg gestellt. Noch weniger stichhaltig war die Klage, daß ihm Heizmann Wepplinger Tasche und Gürtel mit allem, was darin war, abgenommen und ihn selbst nach Lützelnhard abgeführt habe; was selbstverständlich als gemeiner Straßenraub erklärt wurde. Endlich fielen die zwei Beschwerden auf ihn selbst zurück: seine Häuser zu Freiburg würden ihm von einem Bürger und seine Kaplaneigebühr von

*) Ausgleichung unterm 20. Juli 1386. Urk. B. II, 51.
**) 14. Aug. 1375. Urk. B. II. 16.

dem Kirchherrn vorenthalten. Man erwiederte dem Kläger, daß er, um dieses zu ändern, nur die auf seinem Eigenthum versessenen Zinse zu berichtigen und sein geistliches Amt selbst zu verwalten habe *).

Dem vertriebnen Grafen wurde, unter Vermittlung des Herzogs Leopold für „seinen lieben Oheim von Freiburg" zur Abrechnung freies Geleit in die Stadt und zurück zugesichert **).

Wie diese es unter ihren Grafen gewöhnt war, so fuhr sie auch unter dem Haus Oestreich fort, ihre Rechte und Freiheiten von dem jedesmaligen Reichshaupt bestätigen zu lassen.

Vor Allem wichtig war es für sie, auch wegen Schulden oder Verschreibungen ihrer neuen Herrschaft jeder Pfändung ledig zu sein. Wer ihre Bürger, — so spricht sich Kaiser Karl **IV**. unterm 1. Aug. 1370 aus, — wegen solcher angreift, fängt und beschädigt, verfällt der Reichsacht, woraus er sich nur durch doppelten Schadenersatz und dazu einhundert Pfund Gold ledigt. Den Bürgern selbst ist es vergönnt, jeden Angreifer dieser Art mit oder ohne Gericht, mit Hülfe ihrer Herren oder mit eigner Macht und andrer Leute Unterstützung zurückzuweisen, ohne daß sie deßhalb in des Kaisers und heiligen Reichs Ungnade fallen. Sollte jedoch der Frevel zu stark und der Angreifer zu mächtig sein, so ertheilt Kaiser Karl der Stadt Freiburg zu Helfern und Schirmern „des Reichs Fürsten und Herren, geistliche wie weltliche, Landvögte und Städte in Schwaben und Elsaß"; befiehlt zugleich insbesondre der Dingstätte zu Rottweil, denen von Freiburg nach ihrer Klag und nach Sag dieses Briefs gegen Jedermann unverzogen zu richten" ***).

---

*) Urk.Buch. **II**. 148 rc.

) Daselbst. **II. 96.

***) Urk.Buch **II**. 1. rc.

Dasselbe wiederholt König Wenzel beinahe wörtlich unterm 16. Oct. 1379 und fügt noch in zwei weitern Urkunden von demselben Tag bei: daß Stadt und Bürger von Freiburg vor keinem Hof- oder Landgericht, sondern nur „vor ihrem eignen Richter und Rat" zu Recht zu stehen haben; auch Geächtete ohne Verantwortung aufnehmen, und angesucht, darüber urtheilen dürfen. Zugleich bestätigt er der Stadt im Allgemeinen alle Freiheiten und Rechte von Köln; insbesondre das Recht, Zölle und Ungeld in ihrem Gebiet aufzulegen, verdächtige Leute auf zwei Meilen weit einzufangen und über sie zu richten und zwei Jahrmärkte zu halten *).

Das Schultheißenamt selbst wurde unterm 1. Oct. 1383 von Herzog Leopold der Stadt um zweitausend Gulden in Gold, auf Wiederlösung verpfändet. Sie hat, — so besagt die Verschreibung, — dasselbe mit einem ihrer Alträthe (alten Vierundzwanzig) zu besetzen, der „sowohl über Mord, Todschlag und blutigen Schlag mit der Glocke, als über Diebstahl, Frevel, Eigen und Erbe, und alles Sonstige richtet, wie wenn er von der Herrschaft selbst gesetzt wäre." Diese behält sich von den Strafen nur die zehn Pfund Pfenning bei einem Todesurtheil und die fünf Pfund Pfenning von einem blutigen Schlag vor **).

Später, 12. Sept. 1388, wurde der Stadt vergönnt, ihren Schultheißen aus dem vollständigen Rath (den Neunundvierzig) zu wählen ***), welchem sie jährlich die zwölf Schöffen aus dem neubesetzten Rath beiordnete †).

Die Herrschaft zog zwar nach einiger Zeit das Richteramt

*) Urk. Buch II. 22.
**) Daselbst. II. 35.
***) Das. II. 58.
†) Das. II. 210.

der Stadt wieder an sich, verpfändete es jedoch gegen Ende des Jahrs 1408 neuerdings, und zwar an Ritter Hanmann Snewlin von Landeck um fünfhundert Gulden. Freiburg weigerte sich aber standhaft, einen von diesem gesetzten Schultheißen anzuerkennen und zog es vor, länger als ein Halbjahr ohne Richter und Gericht zu sein. Endlich gab die Herrschaft nach, Freiburg schoß die Pfandsumme und besetzte die Stelle wieder *).

Leopold III., als der jüngere der beiden Herzoge von Oestreich, hatte, dem Herkommen gemäß, die Vorlande, sein älterer Bruder Albert III. die innern Lande verwaltet. In der wirklichen Ländertheilung (25. Sept. 1379 zu Kloster-Neuberg in Steiermark **) fiel jenem auch, nebst Schwaben und dem Aargau, das Breisgau und Elsaß nebst hunderttausend Goldgulden zu ***). Der Ueberlebende (so wurde am folgenden Tage, 26. Sept. verfügt) sollte die Kinder des

*) Die Stadt sprach sich bei dieser Veranlassung sehr entschieden aus: „Sie sei zur Herrschaft Oestreich also gekommen: daß diese einen Schultheißen aus dem Rathe (der Stadt) erneme; daß dieser Schultheiß in der Herrschaft Namen, von ihrer und Niemand anders wegen, in dem Rath zu Freiburg sitze; daß er die von seinem Amt fallenden Nutzungen in der Herrschaft und keines Andern Namen beziehe; daß auch die Herrschaft weder Schultheißenthum noch dessen Nutzungen an einen Andern versetze, hingebe, noch irgend verändre, nach Ausweis der Handfesten so darüber von der Herrschaft gegeben sind u. s. w." Urk. B. II. 227 ff.

**) Lichnowsky IV. 191 ff. — Regesten DCCXI. No. 1446.

***) Er sagt selbst in seiner Zuschrift an Freiburg vom 18. März 1385: „Alle Land und Herrschaft hie dishalbs des Arlbergs zu andern Landen enhalbs des Arlbergs." Urk. Buch. II. 41.

„1379. 29. Sept. Neustadt. Herzog Leopold an die Stadt Belluno: wie er mit seinem Bruder Albrecht einer Theilung übereingekommen, daß Letzterer bloß Oestreich behalten, ihm selbst aber alle

Verstorbnen erziehen und deren Lande inne haben, bis ein Sohn das gesetzliche Alter erreicht hätte *).

Die Brüder hatten sich nämlich, zu gemeinschaftlicher Regierung, nicht länger vertragen können; das anfängliche Zerwürfniß der Hofleute war, wie gewöhnlich, auf die Herren übergegangen. Nebstdem war die Gemüthsart von diesen sehr verschieden. **Albert**, still und sinnig, lebte am liebsten im Umgang mit Gelehrten und (zu Lachsendorf, dann Lachsenburg) in seinen Gärten und Sammlungen fremder Thiere. An die Universität zu Wien berief er die berühmtesten Mathematiker seiner Zeit und brachte es (1384) bei dem Papst dahin, daß an derselben auch die Theologie gelehrt und deren Doctorwürde ertheilt werden durfte.

Leopold dagegen, feurig und ehrgeizig, strebte nach kühnen Thaten, wie die Vorfahren seines Namens. Ihm huldigte Freiburg bei seiner Anwesenheit am 19. März 1385, nachdem er Tags zuvor die Freiheiten und Rechte der Stadt beschworen hatte **).

Noch ehe er zum alleinigen Besitz der Vorlande gelangt war, hatte er einen gefährlichen Feind von denselben abzutreiben. **Enguerrand VII.** von Coucy, Graf von Soissons, mit Isabella, Tochter Königs Eduard III. von England vermählt, machte Ansprüche an das Erbtheil seiner Mutter, Katharina von Oestreich, Tochter Leopolds I. Da diese von den Herzogen unbeachtet blieben, ergriff er im Jahr 1375

andern Länder nebst Neunkirchen, Schottwien und Aspang und hunderttausend Gulden zugefallen, (Credimus quoque unaeum nostris sapientibus et consiliariis, quod meliorem partem ex multis conditionibus habeamus). *Verci* XV. 32." Regesten bei **Lichnowsky** DCCXI. N°· 1452.

*) Daselbst N°· 1447.

**) Urk. Buch a. a. O. II. 41 ff.

das damals gewöhnliche Mittel, sich alsbald ein Heer zu verschaffen. Er schloß mit herumziehenden Schaaren von Freibeutern und Soldkriegern auf künftige Beute Verträge ab, und brach am 26. Nov. d. J. mit fünfundzwanzig solcher Capitanien (über 40,000 Mann) in zwei Schwärmen in das Elsaß ein. Weithin verbreitete sich der Schrecken vor diesen sogenannten Engländern oder Guglern, wie sie nach ihren rundspitzigen, den Kaputzen ähnlichen Eisenhauben hießen, (sie selbst nannten sich „große Gesellschaft"); da sie überall plünderten und Gefangne fortschleppten. Reiche wurden zu Geld abgeschätzt, oder gegen Vieh, kostbare Kleider und Tücher; Aermere gegen Schuhe, Hufeisen und Nägel ausgetauscht.

Dem Herzog Leopold blieb nichts anders übrig, als die Gegenden weit umher selbst zu verwüsten, unhaltbare Orte niederzubrennen und sich mit der Hülfsmacht, die er zusammenbringen konnte, in das feste Breisach zu werfen, um hier dem Feind, der ohnehin kein Belagerungszeug hatte, den Uebergang über den Rhein zu verwehren. Da nun zumal Basel denselben Widerstand entgegensetzte, und die planmäßige Verheerung der offnen Lande auch im ganzen Aargau den zügellosen Schaaren zur Winterszeit einen längern Aufenthalt unmöglich machte; so zog sich Coucy, — dessen kleinere Abtheilungen ohnehin von den Schweizern überrascht und vernichtet wurden, — in Eilmärschen wieder zurück und begnügte sich damit, daß ihm Herzog Leopold durch Vergleich vom 13. Jan. 1376 die Herrschaften und Schlösser Büren und Nidau abtrat. Allerdings hätte viel Unheil besonders für die Rheingegenden verhütet werden können, wenn dieses drei Monate früher geschehen wäre *).

*) Müller II. 408 rc. — Strobel II. 372 rc. — Lichnowsky IV. 161 rc.

Kaum war dieser Sturm mit der Hungersnoth, welche er in manchen Gegenden zur Folge hatte, vorüber, so mahnte Herzog Leopold wieder zu neuem Zuzug, und zwar diesesmal gegen eine Nachbarstadt, welche längst im Bunde und freundschaftlichen Verkehr mit Freiburg gestanden hatte.

Das Geleit des Herzogs war nämlich zu Kolmar nicht beachtet und einer seiner Mannen daselbst erschlagen worden. Entrüstet hierüber, sammelte er seine Treuen bei Basel, wo sich auch Freiburg „mit ganzer Macht" am 15. Sept. 1381 einzufinden hatte. Die Fehde schien eine größere Ausdehnung zu gewinnen, da auch der Kaiser die benachbarten Reichsstädte zum Schutze der angegriffnen aufbot. Glücklicherweise gelang es noch seinem Gesandten, dem Bischof Peter von Olmütz, am 9. Oct. d. J. durch einen Schiedspruch die Sache beizulegen. *).

Dagegen gereichte ein neuer Auszug gegen die schweizerischen Eidgenossen, dem Herzog zum Verderben. Er hatte

Die Schweizer, welche doch mit einzelnen Schaaren der Gugler im freien Felde siegreich gekämpft hatten, sangen ein Spottlied (Tschudi S. 490.) auf die Herren, die sich nicht hinter den Mauern hervorwagten und Land und Leute verderben ließen:

„Von Oesterrich, von Baierland,
Von Wirtemberg und Schwabenland
Herren und Städte viel,
Die schüchten (scheuten) fast (sehr) der Fiende Zil;
Sie lagen ennent (jenseits) dem Rhin
Sicher als in einem Schrin (Kasten, also wohl verwahrt).
Ihnen war zu'n Fienden nit fast gach (nicht sehr jäh),
Sie kamen ihnen nit ze nach (nahe),
Und ließen verderben Lüt und Land,
Das Rich und Arm wohl empfand."

*) Urk. Buch II. 34. — *Schöpflin* Alsat. diplom. II. 280. — Lichnowsky IV. Regesten DCCXXVII. N° 1619 rc.

sie durch Errichtung von Geleitzöllen zu Rapperschwyl, auf der damaligen Handelsstraße über Brunnen nach Italien, und zu Rottenburg, ganz nahe bei Luzern, gereizt; den erstern jedoch, denen von Schwyz zu Gefallen wieder abgestellt. Um so mehr erbitterte der letztre die Luzerner, so daß ihre jungen Leute, gelegentlich einer Kirchweihe, die mit Gottesdienst und Markt vor dem benachbarten Städtchen gefeiert wurde (23. Dec. 1385) bewaffnet dahin aufbrachen, den Pfandherrn verjagten und die neubefestigte Zollstätte zerstörten. Nachdem einmal auf solche Weise ohne Absage *), die Bahn gebrochen war, bemächtigten sich die Eidgenossen auch der Feste St. Andreas bei Cham an dem See. Luzern nahm das Land Entlibuch, welches dem Ritter Peter von Thorberg von dem Herzog verpfändet war, später auch Sempach, Reichensee u. s. w. in das Bürgerrecht auf.

Sofort setzten die östreichischen Landvögte alle herzoglichen Städte, unter Mahnung zum Zuzug, von dem Vorgefallnen in Kenntniß. Hans Truchseß zu Waldburg hatte schon unterm 31. Dec. 1385 von Baden im Aargau aus an Freiburg die Mittheilung gemacht; eilf Tage später verlangte der Landvogt im Sundgau und Oberelsaß, Ritter Johann von Ochsenstein, Domprobst zu Straßburg, Ausrüstung und Absendung aller Reisigen auf den 17. Januar nach Schliengen, um dort der weitern Befehle des Ritters Werlin von Rotersdorf gewärtig zu sein. Wenig Tage darauf kam schon die Nachricht, daß es bei den vielen Zuzügen den Landvögten nicht schwer falle, Städte und Festen zu verwahren; daß auch schon viel Bauern einträfen um Gnade bittend und alles zu erdulden bereitwillig, ob man sie einthürme oder was man mit ihnen anfange. Am 30. Jan. seien die Herzoglichen auf

*) „Unwiderseit und unervolget aller Sach." Urk. Buch II. 43.

die Feinde gestoßen und hätten deren mehr als hundert vierzig aus Luzern, Zug, Schwiz und Unterwalden erstochen, auch das Panner von Letzterm ab dem Felde getrieben. Ein Theil von ihnen sei das Thal aufwärts gegen Münster, ein andrer Theil vor Reichensee und weiter bis auf eine halbe Meile vor Luzern gezogen. Beide Theile hätten alles umher verbrannt, noch keines Tags sei so sehr („als größlich") gebrannt worden *).

Zwar ritten gegenwärtig (6. Febr.) Sendboten von Straßburg, Basel, Konstanz, Ueberlingen und Ravensburg hin und her um eine Waffenruhe zu erwirken, die sie (die Landvögte) aber nicht zugestehen möchten. Doch sei den Boten auf ihre Bitte ohne Stillstand („an allen Fried") ein Tag in das Kloster Wettingen bei Baden vergönnt worden, wo sie suchen mögen, ihre Absicht zu erreichen. Freiburg und andre Städte sollen auch noch Schützen, deren man bedürfe, nachsenden. (Später, 21. Febr.) Derer von Straßburg und andrer Reichsstädte Boten hätten doch einen „Frieden" bis zum 17. Juni d. J. (1386) erwirkt, wornach sich die herzoglichen Städte zu halten **).

---

*) Urk. Buch II. 43. ff. — „Die Bürger von Mayenberg verriethen die Schweizerische Besatzung, so daß zweihundert Mann von Luzern und von Zug, herausgelockt von dreizehnhundert Feinden, welche meist in einem Hinterhalt lagen, zum Theil erschlagen wurden; die übrigen voll Rache, legten Feuer in den Ort und verließen ihn ausgebrannt. Reichensee, den Eidgenossen getreu, wurde von einem überlegnen Haufen der Feinde eingenommen; da denn, was der Flamme entrann, es mochte ein streitbarer Mann oder Weib oder Kind sein, umgebracht worden." Müller Schweizer-Geschichte. II. 459.

**) „1386, 22. Febr. o. O. Stadt Luzern, Stadt Zug, Amt Zug, Stadt Zürch und die Landammänner und Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden machen einen Waffenstillstand bis 17. Juni d. J.

Inzwischen kam Leopold selbst aus Oestreich in seine Vorlande, entschlossen den blutigen Kampf gegen die Eidgenossen wieder aufzunehmen und, wo möglich mit einem Schlage zu beenden. Deßhalb fruchteten auch alle weitern Tagsatzungen zu Baden*) und Zürch**) nichts mehr; obgleich ein Theil der Schweizer, namentlich die Berner***), mit den übrigen Städten wenig Lust zu einem Kriege trugen, der ihren Wohlstand auf Jahre hinaus vernichten konnte.

Schon während der Herauffahrt in die Vorlande hatte sich Leopold an seine Treuen gewendet, und ihnen für Zuzug und Ausdauer gedankt. An die Freiburger hatte er unterm 5. Febr. 1386 geschrieben: „Wir haben wohl vernommen, daß Ihr besonders euch so getreulich und frommiglich gehalten, daß Wir und unsre Kinder es gegen Euch und die euern nimmer vergessen sollen" †).

In der That war auch Freiburg auf die Mahnung der Landvögte mit Reisigen und Schützen herbeigeeilt, und zumal der Adel daselbst hatte es bewiesen, wie ernstlich es ihm am

---

mit Herzog Leopold von Oestreich und den Städten Straßburg, Basel, Regensburg, Augsburg, Konstanz, Ulm, Rottweil, Nördlingen, Ravensburg, Ueberlingen und Memmingen." Schweizer. Geschichtforscher. IX. 233.

*) Urk. Buch II. 48. Die Stadt Freiburg hatte sich hier auch wegen des Verhaltens eines ihrer Patrizier gegen Basler-Bürger zu verantworten.

**) „1386, 1. Mai. Zürch. Die von Zürch, Bern, Solothurn, Luzern und Zug bitten den Rath zu Frankfurt den Tag zu beschicken, den die rheinischen, schwäbischen und fränkischen Städte auf den 3. Juni zu Zürch halten wollen, um ihre Mißhelligkeiten mit Herzog Leopold zu berathen." Böhmer, Cod. diplomat. Francof. I. 763.

***) „Die Schlacht bei Sempach wird dem Ruhm der Berner allzeit fehlen." Müller II. 458.

†) Urk. Buch II. 45.

23. August 1370 bei seinem engern Bunde unter fünf Hauptleuten „um Würde, Ehre und Nutzen" der neuen Herrschaft zu thun gewesen *).

Wie hier, so hatte sich allenthalben der Adel dem von ihm verehrten Fürsten, den er als „der Ritterschaft Ehre" pries, höchst bereitwillig gezeigt. Kaum war die Waffenruhe zu Ende (17. Juni), so giengen aus dem Lager von Baden die Absagbriefe, voran jene von Hochberg und Wirtemberg, massenhaft an die Eidgenossen ab. Der Versammlung derselben wurden sie in zwanzig Botschaften überbracht, damit das Entsetzen jedesmal groß und oft erneuert werde. Am St. Johann Baptisten Abend (23. Juni) kam ein Bote der Wirtembergischen Dienerschaft mit fünfzehn Fehden; die Briefe waren noch nicht ganz gelesen, so kam der Bote der Feindschaft Johann Ulrichs von Pfirt und acht andrer Herren; kaum hatte er ausgeredet, so kamen die Briefe aller Edeln von Schafhausen; acht Boten brachten am folgenden Tag drei und vierzig (im Ganzen hundert und sieben und sechzig) Fehden sowohl von geistlichen als weltlichen Herren" **).

Es handelte sich offenbar hiebei nicht nur um das gefährdete Recht Oestreichs, sondern vielmehr noch um eine großartige Behauptung des Uebergewichts des Adels überhaupt, wozu unter Andern auch der Freiburger-Krieg ein kleines Vorspiel gegeben hatte. Die Städte schienen eingeschüchtert, die Bauern wurden verachtet. Der Herzog selbst war einer von den Wenigen, welche es ahneten und warnten, daß ein solcher Uebermuth „Verderben und Untergang" bringen werde. Die Unglücklichen büßten ihn auch bei Sempach (9. Juli 1386), wo nebst dem Herzog sechshundert sechs und fünfzig

*) Urk. Buch II. 4.

**) Müller, a. a. O. II. 457.

zgene Grafen, Herren und Ritter das Feld bedeckten, so daß der Glanz der fürstlichen Hoflager für viele Jahre untergieng und im Lande gesprochen wurde: „Gott sei zu Gericht gesessen über den muthwilligen Trotz der Herren von Adel“ *).

Unerwähnt, obgleich längst bekannt, darf es in einer Geschichte von Freiburg nicht bleiben, daß sein Bannerträger Martin Malterer, sich im Gewühl der Schlacht über seinen gefallenen Fürsten hinwarf, — damit dessen Leichnam nicht befleckt und zerquetscht werde, — und dadurch seinen eignen Tod fand **). Diese seltne, eines Sohnes würdige Hingabe, verbunden mit der damaligen Abneigung auch einem Bürgerlichen solchen Heldenmuth zuzugestehen; mochte das Gerücht, welches sich in der Zimmerschen Chronik erhielt, veranlaßt haben, Martin Malterer sei ein Bastard des Herzogs Leopold gewesen ***). Dieses ist aber schon aus dem Grunde un-

*) Müller, a. a. O. II. 479.

**) „Marti Malterer von Friburg
Mit sinem krusen Bart,
Darzu die von Hasenburg
Die bliben uf der Fahrt.
Sie sind ze todt geschlagen;
Ze Sempach vor dem Walde
Do ligend sie vergraben.“
Suters Sempacherlied.

***) Freiherr Jos. v. Laßberg erzählte dieses öfter mit verschönernden Abweichungen, wie es auch in Rosmann und Ens Geschichte von Breisach S. 221 ff. als Rettung des Knäbleins aus dem überfluthenden Rhein (ähnlich jener des Moses aus dem Nil) übergieng. In der Selbstaufopferung Malterer's für seinen Herrn wurde eine erste Umarmung zwischen Sohn und Vater angedeutet.

möglich, weil er an dem beiderseitigen Todestage wenigstens zehn Jahre älter als sein angeblicher Vater war *).

Mit Malterer fiel auch die Blüthe des Adels der östreichischen Vorlande überhaupt und Freiburgs insbesondre **). Bekanntlich ist das Hauptverzeichniß der Erschlagnen bei Tschudi so sehr entstellt, daß es schwer fällt, in den dort aufgeführten Namen nur einzelne hieher gehörige Geschlechter nachzuweisen. Auch hier stehen die Snewlin obenan, von ihnen wurden fünf (Dietrich, Hans, Thomann, Heintz und Oswald zum Wiger) erschlagen. Es fielen: Her-

*) Vergl. Gesch. der Stadt Freiburg II. 254. — Martins Vater, der wohlhabende Bürger und (wahrscheinlich) Metzgermeister Johannes Malterer hat, so viel aus den Urkunden ersichtlich ist, Freiburg niemals verlassen. Sein großes Vermögen erlaubte es ihm und seinem Sohne Geld auszuleihen und Adelsgüter anzukaufen, wodurch dieser selbst in den Ritterstand sich erhob, einer der Hauptleute des Löwenbundes, mehrfacher Lehenträger und Landvogt von Oestreich wurde. Als solcher bewies er seinen Herren unerschütterliche Treue, hatte wohl auch zur Selbstübergabe Freiburgs an dieselben beigetragen. In späterer Zeit lebte er meistens auf seinen vielen Pfandschaften, Schloß Kürnberg bei Kenzingen, Schloß Kastelberg bei Waldkirch, Städtchen Burgheim am Kaiserstuhl u. s. w., wohin ihm im Jahr 1384 Ritter Götz Liebermann folgte, welcher durch den damaligen Landvogt Walther zur alten Klinge verurtheilt wurde, bei seiner Uebersiedlung das gesetzliche Abzuggeld an Freiburg zu entrichten.

**) Do red't ein Burgermeister
Von Friburg us der Stadt:
„Wir hant ein Reis geleistet,
Die uns geruwen hat.
Wir müßend groß Schmache tragen,
Daß wir uf frier Heide
Von Schwizern sint geschlagen."

Suters Sempacherlied.

mann Meyernieß mit zwei Söhnen, Ritter Heinzmann Küchlin mit seinem Sohn Egenolf, die Ritter Hanmann und Hans von Wiswil, Konrad Statz, Heinrich v. Veltheim, Luitfried Aetscher, Hanmann v. Keppenbach u. s. w. *) So auch mit ihrem Schultheißen mehrere Edle aus der Stadt Neuenburg, der Bannerträger Ritter Ulrich von Staufen und Markgraf Otto von Hochberg, dessen Ueberreste nun in dem Münster zu Freiburg ihre Ruhestätte gefunden haben **).

Genauer als durch solche Verzeichnisse werden die heimischen Verluste durch die eignen Rathsbesetzungen der Stadt vor und nach der Schlacht von Sempach nachgewiesen. Noch im Jahr 1378 sitzen unter den vierundzwanzig Alträthen aus den Geschlechtern zwölf, unter den adelichen acht Neuräthen fünf, also im vollständigen Stadtrath zu Freiburg unter zwei und dreißig Adelichen siebzehn Ritter ***); im Jahr 1387 zählten beide Räthe zusammen nur noch sechs Ritter †).

---

*) Die letztgenannten drei bei Tschudi I. 528: Schatz, Tischer, Kapfenbach rc.

) Auf dem Grabstein befindet sich das Markgräfliche Wappen, mit zwei Steinbockhörnern auf dem Helm, dazwischen ein Busch von Pfauenfedern. Umschrift: „A. MCCCLXXXVI. VII. Id. Julii obiit nobilis Dominus *Otto* Marchio de Hachberg.**"

***) Ihre Namen: 1378. Alträthe. Die Ritter: Konrad Meinwart, der Bürgermeister, Konrad Snewli der Schultheiß, Hesse Snewli, Dietrich Snewli, Heinrich v. Munzingen, Hans Roth, Dietrich v. Wiswil, Hans Meinwart, Hanmann Snewli, Stephan Geben, Luitfried Schuser, Albrecht von Kippenheim. — Neuräthe. Die Ritter: Konrad Bernlap, Hummel von Keppenbach, Otman Snewli, Bertli von Munzingen, Rudolph Statz.

†) 1387. Alträthe. Die Ritter: Dietrich v. Wiswil, Luitfried Schuser, Albrecht v. Kippenheim, Bertli v. Mun-

Bei so großen Verlusten des Vorland=Adels überhaupt und des Freiburger=Adels insbesondere, war es naturgemäß, daß die bisherige Uebermacht der Aristokratie in den Städten allenthalben auf einige Zeit zurücktrat und in die entgegengesetzte umschlug.

So wurde denn auch schon zu Anfang des Jahrs 1388 von den Bürgern selbst und ohne Mittheilung an die Herrschaft, der Stadtrath geändert und der Unterschied zwischen Alt= und Neu=Räthen (alten und neuen Vierundzwanzig) aufgehoben. In dem neuen Rath überließ man den Geschlechtern zwölf Stellen, darunter die Aemter des Bürgermeisters und des Schultheißen; sodann trat (wie schon länger zu Straßburg und anderswo) ein Ammeister, als eigentliches Oberhaupt der Bürger, an der Spitze von achtzehn bürgerlichen Räthen und nebstdem noch der Obristmeister an der Spitze von achtzehn Zunftmeistern ein *).

Selbstverständlich war diese volksthümliche Neuerung der Herrschaft zuwider und auch manche adeliche Familie verließ deßhalb die Stadt; obgleich sie im Ganzen für diese, zumal auch für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit zuträglich war. Zu derselben Zeit (1390), wie Leonstein bei der Stadt Steier durch lange Anstrengung des Herzogs Albert, fiel auch Falkenstein im Höllenthal rasch durch den neuen Stadtrath von Freiburg **) und dieses erholte sich zusehends von seinen vielfältigen Aufopferungen.

Dessen ungeachtet mußte, bei schwerer Ungnade, die neue Einrichtung schon im fünften Jahr nach ihrer Einführung

---

zingen, Konrad Dietrich Snewli. Neuräthe. Der Ritter: Hans Snewli im Hof.

*) Buch der Rathsbesetzungen.

**) Thl. II. S. 238 ff.

aufgegeben werden. Der Ammeister wurde für immer aberkannt. Die Pfandbriefe über das Schultheißenamt mußten der Regierung eingeantwortet werden. Fortan sendet sie zu jeder neuen Rathsbesetzung (auf Sommersonnenwende, zum erstenmal auf den 24. Juni 1392) ihren Landvogt mit zwei Räthen; der Stadtrath selbst soll künftig aus zwölf Adelichen, zwölf Kaufleuten und achtzehn Zunftmeistern, darunter der Obristmeister, und sechs besonders gewählten Zünftigen (also im Ganzen aus acht und vierzig Mitgliedern) bestehen. Keiner soll mit seinem Sohn, Bruder, Schwäher oder Tochtermann zugleich in den Rath gehen. Das Bürgermeisteramt verbleibt dem Adel. Bürgermeister sowohl als Schultheiß, den der Landesfürst setzt, sollen dem Rath beiwohnen und ohne sie keine Sitzungen desselben stattfinden. Acht vom Adel, ebensoviel von den Kaufleuten und von den „gemeinen Zünften" (also vierundzwanzig Schöffen), versehen mit dem Schultheiß das Blutgericht. Dreien vom Adel, ebenso viel von den Kaufleuten und von den Zünften (im Ganzen neun) wird mit demselben das bürgerliche Gericht „um Erb und Eigen, Geldschuld und Frevel" anvertraut. Zwei vom Adel, ebensoviel von den Kaufleuten und Zünftigen (also sechs) werden zu Amtherren im Kaufhaus ernannt. Der Bürgermeister, einer von den Kaufleuten und der Obristmeister bewahren die Siegel der Stadt. Bei jeder Rathsbesetzung bleiben vier Alträthe vom Adel, gleichviel von den Kaufleuten und Zünftigen auf das nächste Jahr im Amt, damit die Neugewählten gehörig unterwiesen werden. Jedes Jahr wird dem Bürgermeister Gehorsam geschworen.

Wer Ammeister oder Rathschreiber während der Neuerung war, darf nicht mehr in den Rath gewählt werden. Mit Abzug ausgewanderte Adeliche mögen fernerhin ohne Steuer (Zoll und Ungeld ausgenommen) zehn Jahre lang in Frei-

burg sitzen und sodann noch ohne Abzug wieder fortziehen. Wer ohne Abzug sich entfernte und wieder zurückkehrt, hat zwar in diesen zehn Jahren was jeder andre Bürger zu leisten, mag aber während derselben ohne Abzug die Stadt neuerdings verlassen.

Wer hereinzieht, hat der Herrschaft und dem Bürgermeister, wie jeder andre Bürger zu schwören. Mit den Klöstern bleibt es bei dem alten Herkommen; einzelne Personen darin haben nur von ihrem weltlichen Gut, das an der Stadt Schulden mitverpfändet ist, Steuer zu geben. Eben so verhält es sich mit den Weltgeistlichen. Mit den Juden soll die Stadt nichts zu schaffen haben, sie leisten einzig und allein dem Schultheiß Gehorsam. Von ihrer Steuer entrichtet er den dritten Theil der Stadt, zwei Theile, so wie alle Bußen der Herrschaft *).

*) Urk. Buch II. 87 ff.

XIV.

Zeitliche Wiedervereinigung der östreichischen Lande. Erschöpfung der Kassen und Raubzüge der Gläubiger. Graf Hermann von Sulz. Friede mit den Eidgenossen. Freiburgs Theilnahme am Appenzeller- und Markgrafenkriege. Fehde gegen Basel. Bündnisse der herzoglichen Städte und Waldleute. Pfandschaft von Adelhausen. Geistliche und weltliche Ordnungen der Juden. Neue Beschuldigungen gegen sie. Fortweisung für immer aus Freiburg.

Herzog Leopold III. hatte vier Söhne, Wilhelm Leopold, Ernst und Friedrich und eine Tochter Elisabeth (die schon 1392 unvermählt starb), hinterlassen. Der älteste zählte siebzehn Jahre, der zweite wahrscheinlich ein Jahr weniger; die beiden andern, mit Wilhelm damals zu Wien, standen noch im Knabenalter. Obgleich nun die Aeltern, als volljährig, die Regierung des väterlichen Erbes übernehmen konnten, so zogen sie es dennoch vor, ihrem Oheim Albert III. nicht nur die Leitung derselben zu übergeben, sondern die als unheilvoll erkannte Ländertheilung selbst wieder aufzuheben. In diesem Sinne wurde am 10. Oct. 1386 zu Wien ein Uebereinkommen zwischen demselben und Wil-

helm für sich und seine Brüder abgeschlossen. Herzog Albert übernahm in Folge dieser „Einigung und Zusammenlegung" auf Lebenszeit die Regierung der nachgelassnen Lande, sowie alle Schulden und den Krieg mit den Eidgenossen. Er versprach, für die Kinder seines gebliebenen Bruders zu sorgen; jede neue Theilung nach seinem Tod solle möglichst vermieden werden, gelänge es nicht, so habe sein Sohn Albert Oestreich, wie er es in der Theilung besessen, zu behalten.

Sofort erließen die ältern Brüder überallhin die Weisung, ihrem Oheim Huldigung zu leisten, welche er auch größtentheils persönlich einnahm. Auf solche Weise huldigten dem Herzog Albert im Breisgau: Neuenburg (25. März), Säckingen (8. Aug.), Rheinfelden (11. Aug.), Freiburg (18. Aug.) *), Kenzingen und Endingen (20. Aug.), Breisach (21. Aug.), Burgheim (24. Aug.); im Elsaß: Ensisheim (25. Aug.), Thann (29. Aug.); ferner: Laufenburg (9. Oct.), Waldshut (10. Oct.), Zofingen (1. Nov.), Feldkirch (5. Decbr. 1387).

Leopold IV. hatte sich zur Zeit, als sein Vater bei Sempach fiel, in Tirol aufgehalten, aber sogleich in die Schweiz eilend, allen Städten und Gerichten des Landes sein „großes Herzeleid" geklagt und Mannschaft zu eigner und zu seiner Anhänger Nothdurft entboten **). Noch unterm 18. Aug. 1386 hatte er aus Bruck die Stadt Freiburg mit ganzer Macht zu Roß und Fuß zum Entsatz von Wesen aufgemahnt, welches bereits Tags zuvor verloren gegangen war ***). Nun vermittelten die Reichsstädte eine anderthalbjährige Waffenruhe mit den Orten der Eidgenossenschaft, bis zum 16.

*) Urk. Buch II. 56. ꝛc.
**) Das. II. 68 ꝛc.
***) Das. II. 50.

Febr. 1388. Nach einem neuen, wieder für Oestreich unglücklichen Feldzuge (Schlacht bei Näfels den 9. April), wurde unter derselben Vermittlung zu Zürch am 1. April des folgenden Jahrs (1389) ein Stillstand auf sieben Jahre, und ehe derselbe noch verflossen war, am 16. Juni 1394 ein zwanzigjähriger Friede geschlossen. Oestreich hatte das meiste Gewicht darauf gelegt, daß fortan keinem seiner Unterthanen Bürger- oder Landrecht von den Eidgenossen gegeben würde.

Herzog Leopold führte, von seinem Oheim beinahe unabhängig, die Verwaltung der Vorlande; ohnehin starb derselbe schon am 29. Aug. 1395. Eine Besteurung der Geistlichkeit, ohne vorausgegangene Bewilligung des Papstes hatte ihm den Kirchenbann zugezogen, aus dem er am 23. Nov. 1391 durch den Bischof von Freising wieder gelebigt wurde *).

Ueberhaupt waren die Kassen Oestreichs durch dessen unglückliche Feldzüge ganz erschöpft; es konnte weder seine Amtleute befriedigen, noch seine sonstigen Schulden bezahlen. So geschah es denn auch in den Vorlanden, daß seine vermeintlichen oder wirklichen Gläubiger Unterthanen überfielen und sich durch deren Plünderung und Schätzung entschädigten. In solcher Weise hatten (1393) jenseits des Rheins drei Brüder, Heinrich, Eberhard und Georg von Andlau mit den Waffen in der Hand zugegriffen, und nur die Fürbitte des erwählten Bischofs von Straßburg, Burkhards von Lützelstein, hielt Leopold **IV**. ab, über sie herzufallen. Als es sich nun vollends herausstellte, daß sie keine Urkunde über ihren Anspruch aufweisen konnten, würden sie verurtheilt, dem Herzog zur Entschädigung ein Jahr lang zu dienen **).

*) Regesten bei Lichnowsky DCCLXXXIII. Nr. 2261.

**) Lichnowsky IV. 252. und Regesten daselbst Nr. 2368, 2379 und 2392.

Dagegen war diesseits des Rheins die Foderung des Grafen Hermann von Sulz begründet, bei der es sich um das väterliche Erbe seiner Frau handelte. Er war deßhalb schon zweimal dem Herzog Leopold sowohl nach Inspruck als nach Grätz nachgeritten, hatte sich auch vergeblich zu Recht erboten. Deßhalb glaubte er, in den herzoglichen Landen, wo er zukommen konnte, pfänden zu können; allein der damalige Landvogt zog ihm mit den Freiburgern, welchen zumal die Handhabung der Sicherheit über den Schwarzwald oblag, entgegen und warf ihn zu Anfang des Jahrs 1404 nieder. Die Freiburger legten auch sowohl den Grafen selbst, als Hans Erhard Böcklin von Staufenberg, Ulrich von Trochtelfingen und andre seiner Helfer und Diener in ihr Gefängniß, aus welchem sie an die Gemahlin Leopolds IV. Katharina Tochter Herzogs Philipp von Burgund, auf deren besondre Bitte und unter dem Versprechen sie nicht ohne des Raths zu Freiburg Wissen und Willen und nur auf Urfehde zu entlasten, abgegeben wurden *).

Letztres scheint jedoch nicht gehalten und Graf Hermann sogleich entlassen worden zu sein, der auch auf einem Tage zu Schafhausen dem herzoglichen Hofmeister, Graf Rudolf von Hohenberg geradezu erklärte: er halte sich seines Gefängnisses wegen Niemanden verbunden und meine nicht, wenn er fernerhin pfände, Unrecht zu thun **).

Selbstverständlich wurde Freiburg jetzt von allen Seiten her um so mehr gewarnt, als sich zu Horb am Neckar Schaaren Kriegsvolk ohne ausgesprochne Bestimmung sammelten, welche jeden Augenblick bereit schienen, sich auf das Breisgau zu stürzen. Da der Anlaß mit Oestreich auf den 12. April

*) Urk. B. II. 188.
**) Das. II. 191.

(1405) zu Ende gieng, so vermittelte der Markgraf einen neuen Stillstand bis zum 24. Juni d. J., der allenthalben gekündet wurde, aber wieder vergeblich war. Denn unterm 13. Nov. meldete die Stadt Kenzingen, daß die Ihrigen dieser Tage von den Feinden gejagt worden seien und man einem Ueberfall auf den Endinger-Jahrmarkt (16. Novbr.) entgegen sehe; man möchte deßhalb alle Furten und Hinterhalte mit Reisigen besetzen und bitte Freiburg auch, die seinigen dazu zu schicken *). Gleiche Warnung kam von dem Herrn Ulrich von Schwarzenberg: Graf Hermann habe eine Menge Buben gesammelt „Blutzapfer" und sie auf den Kastelberg gelegt. Täglich stiegen sie herab in die Stadt Waldkirch, wo der Graf ihre Zehrung ausrichte („sie bezehrte"). Was sie der Regierung und den ihrigen Uebels zufügen möchten, seien sie bereit, zu thun **).

Nun wurden, zu Anfang des folgenden Jahrs wieder neue Tagsatzungen der Städte Freiburg, Breisach und Neuenburg, in den damaligen Sitz der Regierung nach Ensisheim im Elsaß ausgeschrieben. Mit der öffentlichen Sicherheit war es auch wirklich damals so weit gekommen, daß die Herzogin Katharina (23. Jan. 1406) die Stadt Freiburg ernstlich bitten mußte, den Herrn von Schwarzenberg sicher nach Breisach zu geleiten, von wo aus er auf gleiche Weise an ihr Hoflager gebracht werden würde. Es handelte sich hiebei nicht nur um den Grafen von Sulz, sondern auch um Walther von Geroldseck und Böcklin von Staufenberg, welche überall auflauerten ***).

Endlich wurde doch im Laufe dieses Jahrs eine Ausglei-

*) Urk. Buch. II. 200.
**) Daselbst II. 202.
***) Ausführliche Belege daselbst II. 188—205.

chung mit Grafen Hermann und zwar, wie es scheint, hauptsächlich dadurch herbeigeführt, daß ihn Oestreich zum Landvogt ernannte, als welcher er nunmehr erscheint.

Diese Zeit der Wirren wurde auch von den Brüdern, Grafen Heinrich und Konrad von Fürstenberg benützt, von dem Brächthal Besitz zu nehmen. Sie schreiben darüber (5. Sept. 1406) an Freiburg: „Uns ist berichtet worden, wie sich Markgraf Hesse (von Hochberg) vor euch beklagt und euch gemant hat wegen des Zugriffs auf unser Thal Gebräch, das wir doch an ihn gefodert hatten mit ehrbaren Botschaften und Briefen, und das weder sein noch eines seiner Vorfahren gewesen ist. Darum bitten wir euch, daß ihr euch solcher Klag und Mahnung wegen auf uns bezieht, denn wir nichts anders verlangen, als uns auf gleichen Tagen so zu verantworten, daß wir bei Glimpf, Ehre und Recht bestehen" *).

Auch ein Freiburger Patrizier, Ritter Johannes Meinwart, war schon früher (1395) mit dem Markgrafen Hesse in Zerwürfniß gerathen. Dieser hatte nämlich von jenem Üsenbergische Pfandschaften auslösen wollen, und auf erfolgte Weigerung sogleich dessen „arme Leute" zu Schelingen überfallen und geschädigt. Die Sache wurde endlich auf Schiedsrichter gestellt, welche dahin entschieden: daß der Markgraf

*) Urk. B. II. 211. — Markgraf Hesse hatte, als er seinen noch minderjährigen Sohn Heinrich mit der gleichfalls noch unmündigen Margaretha Malterer, — welche die Gräfin Anna von Nellenburg geborne Gräfin von Thierstein, mit ihrem ersten Gemahl Martin Malterer erzeugt hatte, — im Jahr 1390 verlobte, dieses Thal, als Lehen von Grafen Hans von Habsburg-Lauffenburg, für dreihundert Mark Silber Witthum verschrieben. Da jedoch Heinrich wahrscheinlich schon vor der Vermählung starb, wurde Margaretha mit Kaspar von Klingenberg verehlicht. *Schöpflin* I. 368.

kein Recht zur Auslösung des Dorfes Bischoffingen und der Leute zu Wasenweiler habe, da solche, laut Pfandverschreibung, nur Üsenbergern zustehe. Daß er ferner an Ritter Meinwart wegen der ihm zugefügten Beschädigungen einhundert achtzig Gulden rheinisch und den Schelingern vierzig Gulden zu vergüten habe *).

Daß die östreichische Regierung bei solchen und ähnlichen Vorkommnissen wenig eingriff, hatte seinen Grund nicht nur in den damaligen Landesverhältnissen überhaupt, sondern auch in den Nachwehen der Tage von Sempach und Näfels insbesondre. Zwar erscheint die Zahl der in diesen Schlachten Gefallnen, zumal im Vergleich zu den heutigen, nicht als beträchtlich; es war jedoch die Blüthe des Adels der Vorlande und die Rückwirkung auf die öffentliche Meinung um so größer. Unglücklicher Weise sah sich Oestreich bald wieder in einen ähnlichen schweren Krieg an der Westgrenze von Tirol, gegen die Appenzeller verwickelt.

Unterm 12. Juli 1402 hatte der Landvogt im Elsaß, Johann von Lupfen, Landgraf in Stühlingen, als Bevollmächtigter Herzogs Leopold IV. mit dem Abt Kuno (von Stoffeln) und dem Kapitel von St. Gallen ein Bündniß auf fünfzehn Jahre abgeschlossen. Während nun von der Eidgenossenschaft aus das Streben nach Unabhängigkeit unter den Bergvölkern immer weiter um sich griff, und ihre Zuversicht wuchs; „ließ der Abt, um die Liebe seines Volks unbesorgt, die Gefälle mit Strenge einziehen, hielt stärker als je auf die Rechtsame der Abtei, gestattete den Vögten, die er nach erworbner Reichsvogtei bestellt, die Landleute mit zu harten Geldstrafen zu belegen, weigerte sich Klagen Gehör zu geben, und zog sich durch sein unsittliches Betragen

*) *Schöpflin* I. 369. Sachs I. 460 ꝛc.

die Verachtung aller Unterthanen zu, die nicht anders, als mit Unwillen es ansehen konnten, wie seine Maitresse öffentlich im Münster aufzog. Nicht besser machten es die Kapitularen, die keinen Schein mehr von einem klösterlichen Leben an sich blicken ließen, und ihr rohes Leben, nach Art des Adels, in Pferdeställen, auf der Jagd, bei Gastmälern und auf Kriegszügen zubrachten" *).

Auf solche Weise hatte der Abt, als Fürst und Priester, mit den Seinigen die Grundfesten der Landeshoheit selbst untergraben. Gelang es ihm auch, die Stadt vom Land zu trennen und sich durch Truppen von Reichsstädten zu stärken, so bewiesen doch die Appenzeller mit den zugezognen Eidgenossen, durch die Schlacht am Speicher, wie weit diesen „ein Landsturm für die Freiheit" überlegen war.

Dasselbe erfolgte, als sich nun Abt Kuno an Leopolds Bruder, Herzog Friedrich wandte und die Landvögte, im Elsaß (Landgraf Johann von Lupfen) und im Breisgau und Thurgau (Graf Hermann von Sulz) dessen Bitte unterstützen.

Die Landleute, jetzt vom Grafen Rudolph von Werdenberg, als einem der ihrigen, Bauer im Bauerkittel, angeführt, nahmen wieder Eidgenossen aus Schwyz und Glarus in Sold, und verbündeten sich zugleich mit der Stadt St. Gallen. Gegenüber rüstete sich der Herzog mit aller Macht.

Nebst den übrigen herzoglichen Städten wurde Freiburg wieder in diesen unheilvollen Krieg hineingezogen. Von Feldkirch aus waren schon auf den 13. Jan. 1405 seine Sendboten nach Schafhausen, zur Berathung und Hülfeleistung berufen **); dahin auch auf den 10. Juni d. J. der

*) Ildefons von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen. II. 93. 187 u. s. w.

**) Urk. Buch II. 190.

Stadt Büchsenmeister befohlen worden: so ausgerüstet, daß er sogleich vor Altstetten im Rheinthal mitziehen könne, das gegenwärtig von den Feinden belagert werde *). Ein „reisiger Harsch" mit einer Ladung von zweitausend guten Pfeilen und dreihundert Feuerpfeilen, hatte gleichfalls unverzüglich zu Konstanz bei dem Herzog einzutreffen **).

Dieser kam über den Arlberg nach Arbon, wo Markgraf Rudolph von Hochberg, Hans von Lupfen, Hans von Thierstein, Wilhelm von Montfort u. A., auch das seit dem 6. März d. J. (1405) mit ihm verbündete Konstanz ***) mit seinem Bischof, Ueberlingen Winterthur, Wyl, der Abt Kuno mit den Seinen u. s. w. zu ihm stießen. Er theilte nun seine Macht in zwei Haufen, mit deren einem er selbst vor St. Gallen an den Hauptlisberg zog, wo vierhundert Appenzeller bei den Bürgern lagen.

Der andre Haufe, aus etwa zwölfhundert Mann, dabei Winterthur und Feldkirch, bestehend, brach am 17. Juni, unter trübem regnerischem Himmel gegen die Halde am Stoßberg auf, um über Gais unmittelbar in das Bergland zu fallen; der Meinung, das ganze Appenzeller Volk sei nach St. Gallen gezogen, um sich dort des Herzogs zu erwehren. Als sie an die Letze (das Grenzbollwerk aus Holz und Erde) kamen und dieser wirklich Niemand zu hüten schien, fiengen sie an dieselbe aufzuhauen und bergaufwärts zu ziehen. Kaum waren sie aber eine Strecke voran gerückt, als einige hundert Landleute, durch Schwyzer und Glarner verstärkt, Stock und Stein auf sie herabrollten und sodann selbst baarfuß von der Höhe nachstürzten. Den Oestreichern waren von der Nässe

*) Urk. Buch II. 196.

**) Daselbst II. 197.

***) Regesten aus dem k. k. G. A. bei Lichnowsky V. 684 u. 685.

die Armbrusten schlaff geworden, auch konnten sie sich auf dem schlüpfrigen Gras nicht stellen, drängten also wieder an die Letz'e zurück, wo über vierhundert erschlagen *) und die übrigen in die Flucht getrieben wurden.

Auf die Nachricht von dieser schmählichen Niederlage, verließ auch der Herzog die von ihm verwüstete Gegend von St. Gallen, jedoch in solcher Unordnung, daß ihm Bürger und Landleute nachstürzten, gegen Sechsunddreißig, darunter Hans von Thierstein, Hans von Klingenberg **), Hermann von Landenberg, Hans von Hallwil u. A. — erstachen und zwei eroberte Panner zurückbrachten. Herzog Friedrich „erbittert über seine Edelleute, die neben den Bürgern nicht streiten aber doch Sold haben wollten, obschon er zu ihrem Schutz gekommen, machte weder Frieden, noch traf er Anstalten zur Fortsetzung des Kriegs und gab so seine Besitzungen den Appenzellern preis" ***).

Als ihm die Stadt Freiburg treues Beileid ausdrückte, antwortete er unterm 26. Juni aus Schafhausen: „Wir danken Euch solches euers Beklagens. Aber wiewohl wir bei guter Jugend und solcher Mißfälle und Trübsal ungewohnt, verstehen wir doch, daß man bei solchen feindlichen Sachen Ob- und Niederliegens gewärtig sein muß. Wir hoffen auch, daß

*) Aus der Vogtei Feldkirch achtzig mit dem Panner; aus Winterthur mit demselben fünfundneunzig Geharnischte nebst dem Schultheißen u. s. w.

**) Ein Handel der Stadt Freiburg mit Kaspar von Klingenberg, dem sie einen Knecht in das Gefängniß gelegt hatte, wurde im Jänner 1406 zu Ensisheim ausgeglichen. Urk. B. II. 199 u. 204.

***) Ildephons von Arx a. a. O. II. 131. mit Beleg.

wir uns mit Gottes, eurer und andrer unsrer Getreuen Hülfe wieder erholen und unsrer Beleidigung ergötzt werden." *)

Wie die übrigen herzoglichen Städte, so mußte jetzt Freiburg neuerdings seinen Beitrag zur Landwehr und zwar in Schützen nach Konstanz stellen**); so wie auf den 21. März des folgenden Jahrs (1406) einige Rathsglieder mit voller Gewalt zu Herzog Leopold nach Schafhausen behufs weiterer Maßregeln abschicken***). Die letzte hieher bezügliche Mahnung des Landvogts Grafen Hermann von Sulz, vom 16. Dez. 1407 betraf „drei wohlgerüstete Glesen je selb dritt, mit neun Pferden" †). Es gieng damals gegen die Appenzeller vor Bregenz, wo sie ihr bisheriges Glück verließ, mit dem sie über sechzig Städte und feste Plätze gewonnen und dreißig Burgen gebrochen hatten. Sie wurden hier am 13. Jan. 1408 in die Flucht geschlagen.

König Ruprecht (am 21. Aug. 1400 an des abgesetzten Wenzel Stelle gewählt ††), vermittelte am 4. April 1408 zu Konstanz zwischen den streitenden Theilen den Frieden. Die Appenzeller, von Reichsacht und Kirchenbann befreit, wurden zwar wieder auf ihr altes Gebiet beschränkt, traten jedoch am 21. Nov. 1411 als unabhängig in die schweizerische Eidgenossenschaft ein.

Am 14. Sept. 1405 hatten Markgraf Bernhard von Baden, Graf Eberhard von Wirtemberg, die Stadt

*) Urk. Buch II. 198.

**) Daselbst II. 200.

***) Das. II. 210. †) Das. II. 215 ff.

††) Wie von jedem neuen Reichshaupt, so hatte sich Freiburg auch von König Ruprecht eine Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten erbeten und solche, mit der zunächst vorangegangenen beinahe wörtlich gleichlautend (oben S. 5), am 6. Sept. 1403 erhalten. Urkund. Buch II. 178 ff.

Straßburg und siebzehn schwäbische Reichsstädte zu Marbach am Neckar einen Landfrieden und zugleich ein Schutz- und Trutzbündniß errichtet. Dadurch verstärkt, fiel der Erstere dem Herzog Friedrich von Oestreich, mit dem er wegen Hohenbergischer Besitzungen und Gelder im Streit war *), in dessen Markgrafschaft Burgau (zwischen der Donau und dem Lech, östlich an das Gebiet von Augsburg, westlich an jenes von Ulm stoßend) ein, und bemächtigte sich der meisten haltbaren Plätze und Schlösser daselbst. Wahrscheinlich war es in Folge dieses Angriffs und dessen Unterstützung durch die schwäbischen Reichsstädte, daß Friedrich Kaufleuten aus Augsburg, Nürnberg, Ulm, Memmingen, Konstanz und Rottenburg ihre aus Italien kommenden Waaren durch seine Vasallen in Tirol wegnehmen ließ, obgleich er nicht lange vorher (18. März 1408) von Konstanz aus einen Geleits- und Sicherheitsbrief für die Kaufleute von sechzehn schwäbischen Reichsstädten durch alle seine Lande bis auf Widerruf, ertheilt hatte **).

Auch das Breisgau wurde in diesen Krieg hineingezogen und hatte namentlich von Seite Straßburgs Angriffe zu gewärtigen.

Schon unterm 6. Okt. 1408 verlangte der Landvogt, Graf Hermann von Sulz: daß sowohl Freiburg als die übrigen herzoglichen Städte „dem Markgrafen von Baden und allen seinen Helfern widersagen sollten", was jedoch diese möglichst hinauszuschieben suchten ***). Unterm 19. Okt. befahl jedoch der Herzog selbst aus Schafhausen: daß, — da die Stadt Straßburg und deren Angehörige zur Zeit seine

*) Lichnowsky V. Regesten 1011.
**) Derselbe V. Regesten 996.
***) Urk. Buch II. 217 rc.

Feinde seien, er somit gegenseitig zu deren Hab und Gut berechtigt sei; — alle Steuern, Zinsen, Gülten und Gelder, welche sonst dahin zu entrichten wären, ohne Widerrede an seine Kammer abgegeben werden müßten *).

Unterm 24. Jan. 1409 suchte zwar Burkhard von Mannsperg, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, durch Zuschrift aus Rottenburg die Städte im Breisgau (Freiburg, Breisach, Neuenburg, Kenzingen und Endingen) zu ermuthigen**); diese hielten es jedoch für unmöglich, sich der Feinde, ohne Unterstützung von Seite der Regierung oder anderweitige Bündnisse zu erwehren. Solches sagten sie auch in einem Schreiben vom 26. Febr. an alle Herzoge (Leopold, Friedrich und Ernst; Wilhelm war schon am 11. Juli 1406 gestorben.) Sie fügten bei: Kaum habe Herzog Friedrich vergangne Weihnachten (1408) Freiburg verlassen, so seien die Feinde schon in das Breisgau und bis vor die Brücke von Breisach mit Raub und Brand gerückt. Erst dieser Tage seien sie wieder (wohl von der Hochburg herab) vor Waldkirch gezogen, während der Landvogt selbst sich darin befunden und hätten Dörfer und Thäler, was zu Waldkirch gehöre, bis auf eine halbe Meile gegen Freiburg, ausgebrannt und viel Vieh fortgetrieben. Straßburg besitze ein großes Schloß bei Ettenheim, woraus es in einer Stunde das Land mit Reiterei überziehen und verderben könne, ohne daß die Städte, wenn sie auch ihr Fußvolk beisammen hätten, derselben etwas angewinnen könnten. Auch sei das Land Breisgau zu sehr „gezweit", die mächtigsten Herren und Edelleute seien zu Straßburg Bürger; so daß die Städte, wenn sie auch zu Feld lägen, nicht einmal wüßten, wer jetzt Freund oder Feind im Lande wäre. Es stehe hier sehr sorglich ***).

*) Urk. Buch II. 218.
) Daselbst II. 219. *) Das. II. 219 ff.

Endlich unterm 28. Juni theilte Graf Hermann von Sulz, Landvogt im Klettgau, den Städten die erfreuliche Nachricht mit: der Krieg zwischen der Herrschaft von Oestreich und dem Markgrafen von Baden sei geendet, auf den Tag dieses Schreibens sollten alle Gefangne entlassen und alle Schuldigkeiten wegen des Kriegs, die noch nicht bezalt wären, abgethan sein *).

Hiemit war wohl das Ergebniß des Tages zu Weil (26. Juni 1409) durch Herzog Ulrich von Teck, Graf Eberhard von Nellenburg, Hans Truchseß von Waldburg, Stephan von Gundelfingen, Ritter Berthold vom Stein und Rudolph den jüngern von Fridingen gemeint **). Die vollständige Ausgleichung scheint erst zu Stuttgart, zwischen dem Herzog und den Städten am 10. Dec. und zwischen demselben und dem Markgrafen am 16. Decbr. 1409 durch Schiedsrichter erfolgt zu sein ***).

Der Markgraf stellte zwar alles Eroberte mit den Gefangnen wieder zurück, erhielt aber dagegen achtzehntausend Gulden für Kriegskosten. Auch der von den Kaufleuten der Reichsstädte erlittene Schaden wurde abgeschätzt, die Aufrechnungen derselben waren aber so groß, daß ihnen Herzog Friedrich die Herrschaft Hohenberg (in kurzer Zeit bis auf sechzigtausend Gulden) verpfänden mußte †).

*) Urk. Buch II. 222.

**) Lichnowsky a. a. O. V. Reg. 1094.

***) Daselbst. 1125.

†) Das. N.° 1154 u. 1156. — Fugger, Spiegel der Ehren des Erzhauses Oestreich. 411. — Sachs, Einleitung II. 233. — Pfister, Gesch. von Schwaben. IV. 262 ꝛc.

Wenig hatte es dem Herzog geholfen, daß durch den Tod des Grafen Johann von Habsburg-Laufenburg († 1408) die Seckinger Lehenherrschaften, Laufenburg, Seckingen und Glarus an sein Haus zurückfielen. Lichnowsky V. 122. — Stälin, Wirtemb. Gesch. III. 394.

Im Breisgau hatte, des Anlasses unerachtet, der Kleinkrieg noch einige Zeit fortgewährt. Namentlich war der Herr von Schwarzenberg über den ihm von den Markgrafen von Hochberg bei Waldkirch zugefügten Schaden so erbittert, daß er der Stadt Freiburg auf ihr Ersuchen, Waffenruhe zu halten, unterm 29. Sept. 1409 zurückschrieb: „Eure Freundschaft wisse, daß ich, da ich um das Meinige gekommen, nicht endete, wäret Ihr und die (übrigen) Städte nicht; man müßte mich denn vollends um Leib und Gut bringen oder mir genug thun" *).

Noch war der Markgräfliche Krieg nicht beseitigt, so brach in diesen Gegenden wieder ein andrer gegen die Stadt Basel und deren Bundesgenossen, Straßburg, Bern und Solothurn aus. Die Herzogin Katharina von Burgund, Leopolds Gemahlin, saß nämlich meistens auf den ihr verschriebnen Gütern im Elsaß; Hans von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen war ihr dortiger Verweser, Graf Hermann von Sulz Landvogt ihres Schwagers Friedrich, im Aargau, Breisgau und auf dem Schwarzwald. Zehn Elsäßische Städte standen unter dem Reich und dessen Landvogt. Zwischen der Herzogin und der Stadt Basel entstand nun ein Zerwürfniß, dessen eigentliche Ursache, — vielleicht Aufnahme von Unterthanen derselben als Bürger zu Basel, — nicht bekannt ist. Im October 1409 **) erklärte sie der Stadt den Krieg, welchem Beispiel mehr als hundert Herren folgten; während ihre Macht auch noch durch Reiterei aus Burgund verstärkt wurde. Die Stadt Rheinfelden, welche

*) Urk. Buch II. 225 ꝛc. ꝛc.

**) Wahrscheinlich, — wie Ochs a. a. O. III. 51. angiebt, — am 5. Octob. — Am 23. Oct. berichtet Basel an Augsburg, wie von der Herzogin Katharina unrechtmäßiger Weise sei abgesagt worden. Lichnowsky V. Reg. 1116.

gleichfalls absagte, wurde mit ihrem Stein (der im Rhein gelegnen Burg), der hauptsächlichste Waffenplatz *).

Sofort nahmen die Streifzüge aus dem Elsaß und Sundgau, mit Plünderung und Brand, gegen die Lehensitze und Dörfer von Basler-Bürgern ihren Anfang. Durch das Breisgau rückten erst im folgenden Jahr größere Abtheilungen herauf **). Gegenseitig brachen die Basler (im Nov. 1410) mit ihren Verbündeten, zu fünftausend Mann nebst Geschütz, aus der Stadt, zogen ohne Erfolg vor Rheinfelden, dessen Umgegend sie verwüsteten, und nahmen die Doppelfeste zu Istein mit Sturm. Wie dem Adel vor den Schlachten die Ritterschaft ertheilt wurde, so gaben sie unten am Fels von Istein dreihundert dreiundachtzig Mitstreitern das Bürgerrecht ihrer Stadt. Am 10. Decbr. schickten sie einen großen Streifzug von tausend Mann zu Fuß und vierhundert zu Pferd, tiefer in das Breisgau, wo sie acht Dörfer verbrannten, viele Gefangne machten und sogar das Schloß Badenweiler, welches damals pfandweise Oestreich zustand, verheerten.

Nun wurde Waffenruhe geschlossen und auf einigen Tagsatzungen, wozu auch Abgeordnete aus herzoglichen Städten beigezogen wurden, wegen Herstellung des Friedens unterhandelt. Vermittelnd bewies sich hiebei des Reichs Landvogt im Elsaß, Herzog Ludwig von Baiern, mit welchem

*) Auf die Zuschrift von Basel antworteten die Rheinfelder am 17. Oct.: „Sie hätten bei Eid und Ehre den Landvogt nicht wegweisen können; in dessen Frieden und Unfrieden sie sein wollten. Hiemit glaubten sie, ihre Ehre gegen Basel und seine Helfer wohl verwährt zu haben.“ Ochs a. a. O. 53.

**) Schreiben der Herzogin an Freiburg: „Die Ritter und Knechte, die sie erworben und die ihr zu Hülfe ziehen, nicht zu bekümmern noch Jemand zu gestatten, dieses zu thun.“ Urk. B. II. 238.

selbst noch ein Streit ausbrach, der von Städten des Elsaßes ausgeglichen wurde *).

Endlich gieng dieser nachbarliche Krieg, was wohl das wünschenswertheste war, in ein freundschaftliches Bündniß zwischen der Herzogin und der Stadt Basel über; vom 17. Decbr. 1411 an, gegen Jedermann, der die beiderseitigen Besitzungen angreifen würde. Doch siegelten die Betheiligten den Vereinsbrief langsam, denn unter Andern wurde auch Freiburg erst auf den 6. Febr. 1413 nach Basel eingeladen, um daselbst der Entgegennahme des Eides dieser Stadt von Seite der Herzogin beizuwohnen **).

---

*) Vielleicht weil die Baiern einige Burgen („ettliche Geschloß") des Heinrich von Rottenburg besetzt hielten, welche derselbe an Oestreich abgeben sollte und um derer willen er eingefangen wurde. Urk. Buch II. 239.

**) Ueber diesen Krieg: Urk. Buch II. 238 ff. — 248. — Ochs Gesch. der Stadt und Landschaft Basel. III. 47. ff. — Müller II. 759. — Lichnowsky V. 135 rc.

Als Verbündeter des Herzogs Ludwig gegen Katharina trat auch Graf Hans von Wertheim auf, laut Absagbrief vom 16. Dec. 1411: „Ich laß Euch wissen, — als Herzog Ludwig von Baiern mein lieber gnädiger Herr euer Feind worden — daß ich desselben Helfer wider Euch und die euern sin will rc."

Ein Waffenstillstand kam unterm 27. Dec. 1411, also noch vor einem eigentlichen Ausbruch des Kriegs, zu Stande. Lichnowsky V. Regesten 1254 u. 1259.

Um diese Zeit (12. Febr. 1412) wurde das Dorf Oberesch ach bei Villingen nächtlicher Weile überfallen und ausgeplündert, worauf die Bürger dieser Stadt nachjagten und dem Feind (Junker Brun Werner von Hornberg) die Beute wieder abnahmen. Unterm 24. Octbr. d. J. verlangt Villingen von Freiburg „heimlichst" so viel Reisige, als dieses aufbringen kann, „um etwas Gutes zu schaffen, das der gnädigen Herrschaft von Oestreich gerühmt werden soll." Urk. Buch II. 241 u. 244.

Katharina war übrigens zur Zeit schon Wittwe, denn ihr Gemahl, Herzog Leopold IV., war am 3. Juni 1411 plötzlich gestorben. Sie fuhr jedoch fort, auf den Herrschaften ihres Leibgedings im Elsaß zu leben.

Auch König Ruprecht war im Mai 1410 gestorben, sein Nachfolger im deutschen Reiche wurde (vom 21. Juli 1411 an ohne Widerspruch) König Sigmund von Ungarn. Derselbe erklärte sofort (30. Octbr. zu Ofen) den Sohn Alberts IV. (Albert V.) der Vormundschaft seiner Oheime ledig, und verlobte ihm seine einzige Tochter Elisabeth. An ihn, als nunmehrigen Erben und Regenten Oestreichs und des Landes ob der Enns, mußte Herzog Ernst, der sich jetzt „Erzherzog" zu nennen anfieng, diese Fürstenthümer übergeben. Friedrich, welcher seinem Bruder hierin nachfolgte, setzte seine bisherige Regierung in Tirol und den Vorlanden fort *).

Hatten sich hier, in Folge der fortwährenden Kriege, zunächst im Breisgau die Städte enger als jemals an einander geschlossen, daß sie in öffentlichen Sachen nichts mehr ohne gemeinsame Berathung unternahmen; so geschah dieses auch, ohne Zuthun des Herzogs oder seiner Landvögte, in noch weiterm Umfang durch einen Theil des Adels und die Städte im Thurgau, Argau, am Rhein und im Hegau „mit den Einungsmeistern auf dem Schwarzwald und gemeinlich Allen, die auf dem Schwarzwald seßhaft und wohnhaft sind."

*) Unterm 29. Juni 1412 bestätigte er der Stadt Freiburg ihre Freiheiten und Rechte im Allgemeinen, jedoch mit dem Beisatz: „ihm selbst, seinem Bruder (Ernst) und ihren Erben, an allen Rechten, Zinsen und Nutzen unschädlich." Urk. Buch II. 245. — Die königl. Bestätigung Sigmunds erfolgte am 1. Sept. 1413. Daselbst II. 248.

Alle diese, der Herrschaft Oestreich angehörig, vereinigen sich in eine „lautre ganze Freundschaft", womit sie einander gegen jeden ungerechten Angriff handhaben und schirmen und die Kreise (hier Contraden genannt) schnell einander zu Hülfe kommen wollen. Der Kreis (Contrade) Thurgau mahnt zu Schafhausen, der Rheinkreis zu Waldshut und der Kreis Argau zu Baden. Was sodann auf der Tagsatzung, nach dem Stand der Sache und dem Ermessen der Abgeordneten durch die Mehrheit beschlossen wird, dabei soll es verbleiben.

Das Bündniß sollte zwei Jahre bestehen und nur in dem Fall, daß die Herrschaft von Oestreich solches „nicht verhängen noch vergönnen wollte, so die Sache an sie gebracht wird", wieder „gehorsam und ohne Widersprechen" abgethan sein; ausgenommen, daß den Herren oder Städten, die sich in einem Krieg befänden, derselbe noch zu Ende geholfen wird. Ausdrücklich sind hiebei der Herrschaft von Oestreich alle ihr zustehenden Herrlichkeiten, Freiheiten und Rechte vorbehalten *).

Auf solche Weise hatte sich schon jetzt in den östreichischen Vorlanden eine Art Landstände von selbst gebildet, welche auch ohne Genehmigung der Herrschaft einflußreich wirkten und eine weitre Ausbildung mit einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt vorbereiteten.

Da der zwanzigjährige Friede nach der Sempacher Schlacht bis auf zwei Jahre verflossen war, so wurde derselbe von dem Herzog Friedrich, am 28. Mai 1412 zu Baden „mit Willen, Wissen und Wohlgefallen" der herzoglichen Städte im Thurgau, Argau und am Rhein, auf neue fünfzig Jahre erstreckt **).

---

*) Die Urkunde vom 10. Jan. 1410 bei Tschudi I. 650 ff.

**) Urkunde bei Tschudi I. 662 ff.

Bei seiner großen Schuldenlast ertheilte dieser Herzog unterm 1. Juli 1412 aus Freiburg dem Ritter Burkhard von Mannsperg, derzeitigen Vogt „der Lande diesseits des Arls," die Vollmacht: „Nutzungen, Schlösser oder Land der Noth oder des Schirms wegen zu versetzen, zu verkümmern oder zu verkaufen; wogegen der Herzog durchaus nichts einreden, sondern vielmehr Alles bei fürstlicher Ehre urkundlich bestätigen werde". Diesemnach verpfändete derselbe unter Anderm auch der Stadt Freiburg schon am 19. d. M. auf Wiederlösung: „Gericht und Recht des Dorfs Adelhausen, außerhalb der Kreuze von Freiburg und was in das Kirchspiel St. Einbetten gehört, mit Leuten, Ungeld, Nutzungen und Zugehör, wie die Herrschaft es hergebracht, um dreihundert Gulden, gut an Gold und schwer genug auf der Wage, die sogleich bezahlt wurden" *).

Zugleich war in der Steuer und den Strafen der Juden, welche jetzt Freiburg für immer hatten verlassen müssen, der Herrschaft eine nicht unwichtige Quelle von Einnahmen daselbst versiegt.

Es wurde nämlich schon früher (Thl. II. S. 145) bemerkt, daß sie bald nach dem furchtbaren Brande vom Jahr 1349 auch dahin zurückkehrten und der Herrschaft als Reichslehen übergeben wurden. Daß man nicht aufgehört hatte, mit Willkühr gegen sie zu verfahren, erweist sich unter Anderm aus dem Uebereinkommen der schwäbischen Reichsstädte mit den königlichen Räthen zu Ulm vor Pfingsten 1385. „Wer, — so wurde beschlossen, — den Juden schulde, solle sie bis zum 24. Aug. d. J. baar bezahlen, zugleich aber berechtigt sein, von Hauptgut und Zinsen ein Viertel abzurechnen. Wer jedoch in diesem Jahr von ihnen Geld ge-

*) Urk. Buch II. 245 ff.

liehen, habe gar keinen Zins zu entrichten, da es durch des Königs Gnade ein freies sei. Künftighin hätten die Juden von zehn Gulden nur einen für zwei Jahre zu verlangen" *).

Um dieselbe Zeit war auch der gehässige Erlaß gegen die Juden von Bischof Heinrich III. von Brandis aus Klingnau, wo er 1383 starb, erschienen, der für die Angehörigen des Bisthums Konstanz maßgebend sein sollte.

Darnach darf kein Christ, weder männlich noch weiblich, bei den Juden in Dienst treten, oder mit ihnen zusammen wohnen; weder Arzneien oder wundärztliche Hülfe von ihnen empfangen, noch ihnen solche gewähren **). Neue Synagogen und Friedhöfe dürfen nur auf besondre Erlaubniß des Diöcesanbischofs hergestellt werden.

Die Juden selbst müssen sich durch besondern Anzug von den Christen unterscheiden. Kaputzen sind ihnen verboten,

---

*) Augsburger Chronik von 1377—1445. Abgedruckt in Mone, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. VI. Spalte 113 ff.

Auf dem Reichstag zu Nürnberg wurden sogar am 16. Sept. 1390 alle Judenschulden unter der Bedingung aberkannt, daß diejenigen, welchen solche Schulden erlassen, dem Kaiser und Reich auf geschehene Mahnung einen redlichen Dienst dafür zu leisten hätten. Folgenden Tags (17. Sept.) wurde das Mandat beigefügt: daß solche, welche die Geldsumme, wofür die Erledigung geschehen, oder ihren Theil daran, nicht angeben würden, auch dieser Gnade nicht genießen sollten. Pfister, Geschichte von Schwaben. IV. 200 — Sattler, Wirtemberg unter den Grafen. II. Beil. 2.

**) „Medicinam quamcunque, tam physice quam chyrorigice, christianis ministrare nec ipsis licet, nec christianis recipere ab eisdem." — Diese unmenschliche Verfügung mußte, bei dem damaligen Mangel an Aerzten sogar in größern Städten, für die Christen nachtheiliger als für die Juden selbst werden. So sah sich Basel noch im Jahr 1372 genöthigt, den Meister Jose den Juden mit 25 Pfund Gehalt, und sodann im Jahr 1378 den Meister Gutleben den Juden mit 18 Pfund Gehalt als Stadtarzt zu bestellen. Ochs II. 448.

damit man sie nicht für Geistliche halte; sie sollen Stiefel und Hüte von gleicher Form und Farbe tragen. In der Charwoche und an hohen Festen haben sie sich in ihren Häusern abzuschließen und innerhalb eines Monats alle christlichen Dienstleute zu entlassen.

Von allen Kanzeln ist zu verkünden, daß jeder Christ, der durch Speise oder Trank, Markt, Mühle, Ofen, Kauf, Verkauf oder Tausch mit Juden in einen unerlaubten Verkehr tritt, dem Kirchenbann verfallen ist *).

Dieser bischöfliche Erlaß war wohl wieder vergessen, als Herzog Leopold **IV**. am 14. Sept. 1394 eine Judenordnung an Freiburg erließ, deren wesentliche Punkte in folgenden bestehen:

Der Anzug der Juden hat künftig in Mänteln und großen Gugelhüten von einer Farbe Tuch, nur nicht roth oder grün zu bestehen. In der Charwoche bleiben sie von Mittwoch Abends bis Ostermontag Morgens zu Hause und halten Thüren und Fenster, welche auf die Christenhäuser gehen, verschlossen. Begegnet ihnen ein Priester, der des Herrn Leichnam einem Sterbenden zuträgt, so haben sie sogleich von der Straße zu weichen. Willkührliche Zinse für Darlehen sind ihnen nicht erlaubt; höchstens die Woche von einem Pfund zwei Pfenning; von zehn Schilling oder einem Gulden ein Pfenning u. s. w. Harnische oder nasse Tücher dürfen sie gar nicht zu Pfand nehmen **).

---

*) „Publice nuncietis in vestris capitulis et cancellis ac alibi, ubi fuerit opportunum, inhibentes omnibus christi fidelibus, ne quis Judæis communicet cibo potu, furno, foro, molendino, emtione, venditione, mutuidatione seu quavis alia communione etc. etc. Stadt-Archiv.

**) Urk. Buch II. 95 ff.

Um diese Zeit (1397) machte sich die Beschuldigung wegen Brunnenvergiftung durch die Juden, wie es scheint in Folge derartiger Versuche zu Rappoltsweiler und Türkheim, neuerdings geltend *).

Hiezu kam noch die Anklage wegen verursachten Mords von Christenknaben durch die Juden, namentlich wegen eines solchen zu Diessenhofen im Frühjahr 1401. Man fand daselbst in einem geheimen Gemach einen Christenknecht, der daran war, einen solchen Knaben mit mehrern Stichen umzubringen und dessen Blut in ein Tuch aufzufangen. Da er sich flüchtig machte, eilte ihm Jung und Alt nach, bis er endlich vor der Stadt ergriffen wurde. Derselbe bekannte: ein vor acht Tagen aus Schafhausen herüber gekommener Jude habe ihn beredet, für drei Gulden einen Christenknaben zu ermorden und dessen Blut ihm einzuhändigen. Beide wurden zu Diessenhofen hingerichtet, aber auch in Schafhausen die Juden eingezogen, gefoltert und verbrannt. Man wollte von ihnen herausgebracht haben, daß sie des Christenbluts, wo möglich jedes Jahr auf Ostern (wie früher des Osterlamms), mindestens aber jedes siebente (Sabbath-) Jahr bedürften. In Betreff des Grundes hievon giengen ihre Angaben weit auseinander. Einer meinte: sie bedienten sich dessen als Chrisam; ein Andrer: sie ließen es auf der Zunge zergehen, um den übeln Mundgeruch zu vertreiben, fristeten auch damit, wenn sie es schluckten, ihr Leben; ein Dritter: sie stießen das gedörrte Blut in einem Mörser und säeten es früh Morgens in den Thau, dann komme ein Sterben über Leute und Vieh auf drei bis vier Wochen und eine halbe Meile weit, während dessen die Juden nicht an die Luft giengen. Aber an großen tödtlichen Seuchen, die das Land durch-

*) Urk. B. II. 108 ff.

zögen, hätten sie keine Schuld; diese kämen auch ohne ihr Zuthun! Die Diessenhofer hatten sich mit der Versicherung des Juden Michel begnügt: er sei nicht unterrichtet und könne keinen Aufschluß darüber ertheilen, wozu das Blut gebraucht werde; die gelehrten Juden aber wüßten es wohl. Einige sprachen auch von Seckelmeistern („Bursnern"), an welche das Geld für die Blutlieferung entrichtet werde.

Vogt und Räthe zu Schafhausen versicherten ausdrücklich, daß den bei ihnen angestellten Verhören nach: „alle Juden nach Christenblut griefen und es haben müßten, keiner ausgenommen" *).

Solche beängstigende Mittheilungen waren es zunächst, weßhalb die Stadt Freiburg den Herzog bat, entweder seinerseits die Juden aus der Stadt zu entfernen oder zu erlauben, daß auch über sie vor dem Schultheißen, wie bei Christenleuten üblich, Untersuchung und Gericht veranstaltet werde. Sollte keines von Beiden die Genehmigung erhalten, so möchte großer Schaden von Landleuten und Gemeinden entstehen **).

Selbstverständlich war diese Sache dem Herzog unangenehm, der deßhalb Zeit zu gewinnen suchte und sie den Landvögten Hans von Lupfen und Friedrich von Hadstatt, dem Vogt von Badenweiler Wölflin vom Stein und jenem von Ensisheim Werner von Hadmannsdorf, nebst seinem Schreiber Ernst Auer, zur Begutachtung übergab. Da sich jedoch die Aufregung nicht legte, so brachten dieselben unterm 4. Juli d. J. (1401) an den Gemeinderath die Antwort: daß die jetzt zu Freiburg ansäßigen Ju-

*) Urk. Buch II. 167 ff.
**) Daselbst. II. 172.

den die Stadt zu verlassen hätten und in Zukunft keine mehr darin sich aufhalten dürften.

Voll Freude ließ der Rath diese „Antwort und Gnade der Herrschaft" sowohl von der Kanzel verkünden, als unter Beifügung seiner sämmtlichen Mitglieder, in der Stadt großes Buch eintragen *).

Es vergiengen jedoch nicht ganz zehn Jahre, so erlaubte es Herzog Friedrich (aus Säckingen den 26. Juni 1411) schon wieder drei Judenfamilien, in der Stadt zu wohnen, und daselbst ihr Gewerb zu treiben; wobei er seinen „ernstlichen Willen" dahin aussprach, daß solche bei ihren alten Freiheiten belassen, geschirmt und aller Gewalt überhoben würden. Sie zahlten an die Stadt jährlich auf Ostern eine Steuer von zehn Gulden, die am 19. März 1423 unter Zusicherung des Stadtraths, daß sie wie jeder der Seinigen geschützt werden sollten, auf das Doppelte erhöht wurde **).

Dennoch wurde ihres Bleibens nicht mehr. Der arme Mann beschwerte sich, durch sie bedrängt zu werden und so gestattete es Kaiser Sigmund unterm 22. Febr. 1424, sie aus der Stadt zu weisen und entband zugleich diese der Schuldigkeit, jemals wieder Juden gegen ihren Willen aufnehmen zu müssen ***).

Hieran hielt nun Freiburg fest und ließ sich die Befreiung von den Juden fortan mit ihren übrigen Freiheiten und Rechten aufs Neue bestätigen.

*) Urk. Buch II. 174.
**) Stadtarchiv.
***) Urk. Buch II. 358.

XV.

Die große Kirchenspaltung von 1378 bis 1429. Anerkennung der Päpste zu Avignon. Zuschriften des Königs und der Prinzen von Frankreich. Basel wegen Freiburg mit dem Interdict bedroht. Die Kirchenversammlung zu Konstanz. Papst Johann XXIII. und Herzog Friedrich von Oestreich. Flucht des Erstern und Aufenthalt desselben zu Freiburg; Acht, Bann und Heerzüge gegen den Letztern. Vergebliche Bemühungen des Papsts, nach Avignon zu gelangen, seine Rücklieferung und sein Ende. Demüthigung des Herzogs Friedrich und Verzichtleistung auf seine Besitzungen.

Das große päpstliche Schisma blieb nicht ohne vielfache Rückwirkung auf die östreichischen Vorlande überhaupt und auf die Stadt Freiburg insbesondre.

Nach dem Tode Gregor's IX. war Urban XI. zu seinem Nachfolger gewählt worden, welcher durch große Strenge die Cardinäle theilweise von sich abwendig machte, die nun als Gegenpapst Klemens VII. wählten, der zu Avignon seinen Sitz nahm. Jener wurde vom größten Theil Deutschlands, von Böhmen, Ungarn, Polen, England, Portugal und

fast allen Italienern; dieser von Neapel, Spanien, Schottland, Frankreich, Lothringen und Savoyen anerkannt. Der Eine that den Andern in Bann. Herzog Albert III. hatte sich für Urban VI., sein Bruder Leopold III. für Klemens VII. ausgesprochen, dessen Partei in Deutschland nur noch der Bischof von Speier und der Graf von Nassau zugethan waren. Noch war Weltliches und Geistliches nicht so geschieden, daß es Leopold nicht für nöthig gefunden hätte, sich auf den Fall der Noth um auswärtigen Beistand, und zwar bei dem königlichen Haus von Frankreich zu bewerben; wo ihm auch, wenn seine Lande angegriffen würden, (aus Montpellier unterm 28. Jan. 1379) Ludwig von Anjou, Bruder Königs Karl V. zwei- bis dreitausend Lanzen zusagte.

Im folgenden Jahr trat Leopold durch eine Gesandtschaft in unmittelbare Verbindung mit Klemens VII., der ihm, aus Avignon 6. Febr. 1380, in vier Zahlungen einhundert zwanzigtausend Goldgulden, — wofür ihm das gesammte Eigenthum der Kirche verpfändet wurde, — und für den Fall eines Angriffs sogleich tausend Mann Hülfstruppen versprach. Einige Tage darauf (10. Febr.) bevollmächtigte dieser auch den Konstanzer Domherrn Heinrich Bayler, mit dem Herzog ein Bündniß zu schließen und ihm die Geldsumme zu sichern. Zu gleicher Zeit erließ er Bullen an die Bischöfe, in deren Diöcesen Leopold's Lande lagen, mit dem Befehl, daß die weltlichen (Laien-) Unterthanen desselben, — unter dem Vorwand eines Gelübdes, für das gelobte Land in den Kampf zu ziehen, — sich seinen weltlichen Gerichten nicht entziehen dürften; sogar päpstliche Privilegien hätten sie hierin nicht zu schützen.

Am 20. Febr. schrieben auch zwölf Kardinäle Klemens VII., um Leopold in der Anhänglichkeit an diesen zu bestärken,

aus Avignon an den Herzog: es sei falsch, daß der größte Theil der Kardinäle dem Bartholomäus von Prignano zu Rom anhänge; der von ihnen gewählte sei der rechte Papst.

Domherr Heinrich Bayler schloß nun wirklich den ihm befohlnen, und von dem Papst am 14. Juni 1380 zu Avignon bestätigten Vertrag in Betreff der Geldhülfe und des Zuzugs der tausend Mann nach Breisach oder Rheinfelden, innerhalb drei Monaten nach gestelltem Ansuchen, mit dem Herzog ab *). Dieser machte sich dagegen unter Anderm dazu verbindlich, keinem Anhänger Urban's den Durchzug durch seine Lande zu gestatten; wovon er jedoch unterm 16. Juli 1381 in Betreff des Königs Wenzel, — weil derselbe sonst in die herzoglichen Gebiete einfiele, — von Klemens **VII.** selbst wieder entlastet wurde. Natürlicher Weise folgten in der Anerkennung desselben die meisten Städte bereitwillig dem Vorgang ihres Herzogs, da auch der Konstanzer Bischof Mangold von Brandis, seines Vorgängers Brudersohn, auf dessen Seite stand. Als aber dieser schon 1384 gestorben, der Herzog selbst zwei Jahre später bei Sempach umgekommen war; nun auch des Erstern und des Papsts Klemens Gegner Nikolaus **II.** Freiherr von Reisensburg (im Burgau) den Bischofssitz einnahm: so hatte sich die Lage der Sachen für jene um so mehr geändert, als (nach der Abdankung von Nikolaus **II.** i. J. 1387) der von Klemens ernannte Bischof, sein Vertrauter Heinrich Bayler geringen Anklang fand, und Burkhard **I.** Freiherr von Höwen (früher Konstanzer Domprobst, welcher die Gunst Urbans **VI.** hatte), gegen denselben gewählt wurde.

Erstrer hatte unterm 28. April 1387 aus Avignon die

*) Lichnowsky **IV.** 182. ff. Die Regesten aus Kurz und Pelzel daselbst **DCCVI.** ff.

Stadt Freiburg versichert: „Darum, daß das Bisthum Konstanz mit seiner Person versehen werde, seien Papst und Kardinäle von dem seligen Herrn von Oestreich (Leopold **III.**) und dessen Sohn oftmals angegangen worden; so wie auch der König von Frankreich und dessen Vettern, deren Rath er lange Zeit gewesen und noch sei, gewünscht hätten, daß er ein Bisthum in ihren Landen übernähme. Nun habe er aber, theils wegen der Stöße in der Christenheit, theils wegen der Schulden des Bisthums seither Bedenken getragen, auf Konstanz einzugehen, bis der Papst deßhalb ernstlichst in ihn gedrungen und ihm alle seitherigen Gottesgaben und Aemter belassen habe, die doch allein so viel eintrügen, daß er ohne Bisthum standesgemäß leben könne. Er habe sich also auf den 22. März d. J. (1387) des Bisthums Konstanz unterwunden und bitte die Stadt Freiburg, sich dasselbe empfohlen sein zu lassen und bei der rechten Wahrheit, wie der verstorbne Herr von Oestreich bis an seinen Tod zu bleiben; denn man habe dieses Theils nie was anders gemeint noch begehrt, als bei der Wahrheit geschriebner unwandelbarer göttlicher Rechte zu bestehen und die zu hören" *).

Heinrich wurde im Jahr 1390 Bischof von Alet in Niederlanguedoc, nannte sich jedoch fortwährend „beständiger Pfleger der Konstanzer Kirche" und erließ, obgleich entfernt lebend, in dieses Bisthum dahin Erlasse, wo sie Anerkennung fanden **).

Herzog Leopold **IV.** benahm sich bei diesen kirchlichen Zerwürfnissen eben so verständig als wohlwollend. So befahl er aus Ensisheim unterm 16. März 1397 allen seinen

---

*) Urk. B. II. 54.

) So unterm 12. Dec. 1400 an das Kloster Muri. *Neugart* **cod. diplom. Alemann. II. 486 2c.

Amtleuten und Unterthanen, die Geistlichkeit („Pfaffheit"), welche zu Avignon halte, vor Unbilden zu schützen, insofern sie dem Bischof, in dessen Bisthum sie gehöre, sein Recht entrichte *).

Dennoch blieben auch für die Städte größre Unannehmlichkeiten keineswegs aus. So rühmte zwar König Karl aus Paris unterm 24. Aug. 1405 das standhafte Festhalten der Stadt Freiburg an dem heiligen Vater (Benedict XIII., Klemens Nachfolger) zu Avignon, fügte jedoch zugleich bei: er habe selbst an den Bischof zu Konstanz **) geschrieben, welcher den Fürsten gegen die Stadt aufhetzte, was hoffentlich nun ein Ende nehmen werde ***). Auch die königlichen Prinzen versicherten, damit Freiburg Ruhe bekomme, sich an die Herzoge von Oestreich selbst gewendet zu haben †).

Diese Verwendungen waren jedoch vergeblich; denn kurz darauf (20. Nov. 1405) beklagten sich die Basler gegen Freiburg: wie ihnen seinetwegen der Bischof von Konstanz „Verbietbriefe" in der Weise zugeschickt habe, daß, wenn Freiburger nach Basel kämen, drei Tage lang nach ihrer Abfahrt daselbst kein Gottesdienst mehr gehalten werden dürfe (sie dem Interdict verfallen wären) ††). Einige Zeit scheint es noch bei der bloßen Drohung geblieben zu sein, aber im folgenden Jahr trafen auch solche päpstliche Briefe in Basel ein, welche, aller Einwendungen unerachtet, von dem Boten an die Kirchthüren daselbst angeschlagen wurden. „Wir

*) *Neugart l. c.* II. 482.

) Er nennt ihn: „intonsum ecclesiae Constantiensis, qui sua machinatione excitat principem vestrum contra vos.**"

***) Urk. B. II. 205 ff.

†) Das. II. 206 ff.

††) Urk. B. II. 208.

durften, — so sagen die Basler in ihrem Schreiben an Freiburg, — es ihm nicht wehren noch uns dem Papst zu Rom widersetzen, den unser Herr, der römische König, alle Fürsten, Herren und Städte in allen deutschen Landen anerkennen; ihr, unsre Freunde in Neuenburg und ettliche um euch ausgenommen. Da uns aber diese Sache sehr leid ist, so haben wir und unsre Herren vom Hochstift an den Bischof von Konstanz um Aufschub auf ein Jahr geschrieben" *). Unter solchen Umständen blieb auch Freiburg keine weitre Wahl mehr in dieser kirchlichen Frage.

Die Kirchenversammlung zu Pisa entsetzte zwar ebensowohl den Papst zu Rom (Gregor XII.) als jenen zu Avignon (Benedict XIII.), stellte jedoch, ohne daß diese ihre Ansprüche aufgaben, am 15. Juni 1409 Alexander V. als kirchliches Oberhaupt auf, so daß nun drei Päpste auf einmal bestanden, wovon jeder der ächte Nachfolger Petri sein wollte. Dieses änderte sich dadurch nicht, daß Letztrer schon im folgenden Jahr zu Bologna starb, denn statt seiner wurde Johann XXIII. gewählt, unter welchem die, zumal für die östreichischen Vorlande und ihren Herzog verhängnißvolle Kirchenversammlung in Konstanz zu Stande kam.

Nur ungern hatte dieser Papst seine Einwilligung dazu gegeben und es geahnet, daß er hier, wie er sich selbst ausdrückte, in eine „Fuchsfalle" gerathen sei.

Daher war es ihm auch vor Allem um seine Sicherheit zu thun und Herzog Friedrich von Oestreich schien ihm vorzugsweise geeignet, dazu die Hand zu bieten. Dieser mächtige Fürst, dessen Gebiete sich bis vor die Thore von Konstanz erstreckten, war nämlich, schon aus alter Eifersucht zwischen den Häusern Luxemburg und Oestreich und aus per-

*) U. Buch II. 209.

sönlicher Abneigung, kein Freund des Königs Sigmund. Ebensowenig erwartete er von der Kirchenversammlung für sich Gutes, indem die Bischöfe von Brixen, Trient und Chur gegen ihn Klage führten. Mit ihm traf Papst Johann zu Meran in Tirol bei seiner Durchreise aus Italien zusammen, wo er ihn am 15. Oct. 1414 mit einem Gehalt von sechstausend Goldgulden zum „obersten Feldhauptmann der römischen Kirche" ernannte und durch andre Gnadenbezeugungen auszeichnete. Belangreich erscheint auch das spätere Zugeständniß (zu Konstanz den 17. Jan. 1415), daß Friedrichs Unterthanen vor kein geistliches Gericht, weltlicher Sachen wegen, gezogen werden sollen, den Fall verweigerter Rechtshülfe ausgenommen *). Auf ähnliche Weise wußte dieser Papst den Markgrafen Bernhard von Baden zu gewinnen **).

Am 28. Oct. 1414 hielt Johann **XXIII.** mit neun Kardinälen in ihrem Ornat, vielen Bischöfen und andern Prälaten, zusammen mit sechshundert Pferden, seinen prachtvollen Einzug in Konstanz, zur größten Kirchenversammlung des Mittelalters, welche beinahe vierthalb Jahre (vom 5. Nov. 1414 bis 22. April 1418) währte und sich die wichtigste Aufgabe gesetzt hatte.

Aus allen christlichen Ländern strömten die Kardinäle (33), Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe (346), Aebte, geistliche und weltliche Doctoren (2148), Vorsteher und Glieder aller Mönchsorden (564), die Gesandten der Fürsten wie der Freistaaten und Edelleute aller Grade dahin. Die Zahl der Fremden soll beständig fünfzigtausend, zuweilen das Doppelte und mehr betragen haben.

---

*) Regesten bei Lichnowsky **V.** Nro. 1490 ff.

**) Er gab ihm (Konstanz, 29. Jan. 1415) eine Anweisung von sechzehntausend Gulden auf die päpstlichen Einkünfte aus den Sprengeln von Mainz, Trier und Köln.

Großartig, wie die Versammlung selbst, war auch ihre Aufgabe. Sie sollte, so erwartete man, der päpstlichen Spaltung eine Ende machen, den Irrlehren steuern und die Kirche selbst an Haupt und Gliedern verbessern (reformiren.) Nur das Erste gelang ihr. Am 29. Mai 1415 entsetzte sie Johann XXIII. und am 26. Juli 1417 Benedict XIII. ihrer Würde, am 14. Jul. 1415 hatte Gregor XII. freiwillig abgedankt; am 11. Nov. 1417 wählte sie in Martin V. einen neuen, nunmehr einzigen Papst.

Das Zweite versuchte sie durch die Scheiterhaufen von Huß (6. Jul. 1415) und Hieronymus von Prag, (30. Mai 1416), welche einen nur um so größern Brand (zunächst den verderblichen Hussitenkrieg, wovon später) zur Folge hatten.

Verbessert endlich wurde immerhin Einiges, im Ganzen aber doch wenig *). Am 5. Nov. wurde die Kirchenversammlung

---

*) „Was man damals Reform der Kirche nannte: Abstellung des Handels mit Kirchenämtern und Pfründen; Verbesserung des sittlichen Zustandes der Geistlichkeit, so oft und doch nicht mit gehöriger Wirksamkeit auf vielen Provinzial-Synoden versucht; Residenz der Geistlichen auf ihrer Pfründe und Abschaffung des Mißbrauchs, daß mehrere derselben in eine Hand kamen, wodurch Verwahrlosung des Gottesdiensts und der Seelsorge entstand; Beschränkung der Pracht und des Aufwands der höhern Geistlichkeit; Abstellung der Befreiungen der Klöster von der Aufsicht der Bischöfe; Einführung besserer Studien, um der ungemeinen Unwissenheit der Mehrzahl der Geistlichen, wenigstens für die Zukunft zu steuern, und Beförderung der Tüchtigsten zu den Aemtern u. s. w. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Wünsche höchst gerecht und billig waren." Lichnowsky V. 160. — Vergl. Weissenberg, die großen Kirchenversammlungen des XV. und XVI. Jahrhunderts, in Bezug auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt. II. 94. ff.

Für die hieher bezügliche Geschichte wurden ferner benützt: ***Hermann von der Hardt***, **magnum oecumenicum Constantiense Concilium**, Rei-

von dem Papst eröffnet; am 16. Nov. hielt sie ihre erste öffentliche Sitzung. Damals war König Sigmund seiner Krönung wegen in Aachen abwesend, traf aber noch in der Christnacht (25. Dec.) 1414 von Ueberlingen kommend, zu Wasser mit großem Gefolg in Konstanz ein.

Obgleich nun der Papst verlangt hatte, daß nur Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, Prälaten und Ordensgenerale an den Berathungen Theil nehmen sollten; so wurden dennoch durch Stimmenmehrheit, nebst den Doctoren auch die Fürsten und deren, so wie der Freistaaten und andrer Körperschaften Abgeordnete, sogar eine Auswahl von gemeinen Geistlichen zugelassen. Noch weit nachtheiliger wurde für ihn die Abtheilung der Mitglieder des Concils in vier Nationen, die deutsche, französische, italienische und englische, wozu später als fünfte, auch noch die spanische kam.

Die Berathung aller Gegenstände geschah zuerst von jeder Nation insbesondre, sodann durch Zusammentritt mit den übrigen; endlich wurde in der öffentlichen Sitzung nicht mehr, wie bisher, nach der Kopfzahl, sondern wieder nach den Nationen abgestimmt *). Diesen stand es nun frei, unterge-

chenthal Kostnitzer Concilium, Stumpf Beschreibung, Royko Geschichte der Kirchenversammlung, *Lenfant*, histoire du Concile de Constance, Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmund's u. s. w.

*) „Jede Nation entfaltete in den Berathungen ihren eigenthümlichen Charakter. Die Deutschen zeichneten sich durch Geradheit und muthige Standhaftigkeit, die Franzosen durch feierliche Vornehmheit, Gelehrsamkeit und die Gabe sich geltend zu machen, die Engländer durch Freimuth und Scharfsinn, die Spanier durch ein Gemisch von Ernst und Witz, die Italiener durch Feinheit, Schlauheit, Gewandtheit und Ausharren in gefaßten Ansichten aus. Die nationenweise Berathung und Abstimmung bewirkte aber einen heilsamen Wetteifer u. s. w." Wessenberg, a. a. O. S. 117.

ordneten Geistlichen und Weltlichen so viel Antheil an ihren Berathungen und Beschlüssen, als sie für gut hielten, zu gewähren. Hiemit sah Johann **XXIII**. seine Rechnung auf die Mehrzahl italienischer Bischöfe, die er durch die Ernennung vieler, der Geldunterstützung bedürftiger Titularbischöfe vermehrt hatte, vereitelt. Schon bei den Verhandlungen über Huß wurde es ihm klar, daß die Versammlung durch seine, wo möglich freiwillige Abdankung, auch jene der beiden andern Päpste herbeizuführen suche.

In der Hoffnung, wieder gewählt zu werden, gieng er auch anfänglich hierauf ein und dankte am 1. März 1415 förmlich ab. Als sich aber bald seine Wiederwahl als unmöglich erwies, suchte er durch seine Entfernung die Kirchenversammlung zu trennen, aufzulösen und, was geschehen war, durch Widerruf zu heben.

Daß er für seine Person nichts zu besorgen hatte, dafür sorgte der Pfalzgraf Ludwig, im Namen des Königs Schirmvogt des Concils und die Stadt selbst, mit welcher deßhalb eine Uebereinkunft geschlossen worden war *). Um so schwieriger wurde aber gerade dadurch seine Flucht, und Herzog Friedrich war es, welcher durch ihn von seinen nahen Herrschaften nach Konstanz beschieden, hiezu die Hand bot.

Am 20. März veranstaltete dieser vor den Thoren der Stadt ein Turnier um Kleinode mit Sigmunds Schwager, dem Grafen von Cily. Während Alles daselbst versammelt

---

*) Die von Konstanz versicherten, dem Papst Geleit zu halten: „und sollte es also hart werden, daß sie ihre eignen Kinder essen müßten." Reichenthal. — Dagegen behauptet Johann **XXIII**. in seinen Schreiben an den König von Frankreich und den Herzog von Orleans: „de dicta civitate Constantiensi, in qua neque *tuti* neque liberi eramus, — incogniti et occulte recessimus."

war, entfloh der Papst am Abend auf einem dürren Klepper, als Botenreiter vermummt, eine Armbrust an der Seite, nur von einem Knaben, der ihm vorritt, begleitet, nach dem am See gelegnen Dorf Ermatingen im Thurgau und fuhr von da in einem Kahn den Rhein hinab nach Schaffhausen, welches damals östreichische Pfandschaft vom Reiche war. Sobald der Herzog erfuhr, daß sein Schützling geborgen sei, überließ er die Turnierpreise seinem Gegner und ritt in die Stadt, um sich mit seinem Oheim, dem Grafen Johann von Lupfen zu besprechen. Dieser ließ ihm jedoch vermelden: „habe er die Sache ohne ihn angefangen, so möge er sie auch ohne ihn enden"; worauf Hans Truchseß von Diessenhofen seinen erschrocknen Herrn auf ein Pferd hob und mit ihm dem Papst nacheilte. Am folgenden Tag schrieb Letztrer an den König, wobei er, um den Herzog zu schonen, alle Mitwissenschaft desselben um seine Flucht abläugnete *). Zugleich berief er seine Diener und Anhänger zu sich, welche ihm in Menge folgten, wodurch allgemeine Bestürzung entstand, da Viele die Kirchenversammlung schon aufgelöst sahen. Daß diese jedoch ungestört fortbestand, war zunächst der Besonnenheit und den Maßregeln des Königs Sigmund, sowohl zur Beruhigung der Stadt als zur Besetzung der Straßen zu danken. Im Schooße der Kirchenversammlung selbst wirkte, als deren Seele, der Kanzler der Pariser Universität, Ger-

---

*) „Carissimo filio nostro *Sigismundo* Regi Romanorum. Carissime fili. Gratia Dei omnipotentis liberi ac conveniente aëre sumus in *Schafhusen* et venimus *inscio* filio nostro Duce Austriae, non animo declinandi ab his quae promisimus per renuntiationem nostram facere pro pace Ecclesiae sanctae Dei; sed ut in libertate et salute propriae personae possimus, prout indubie volumus, ea executioni demandere. Datum in *Schafhusen* 21 die mensis Martii anno Domini 1415." *von der Hardt* II. 152.

son, welcher jetzt (23. März) seine wichtige Rede von der Uebermacht allgemeiner Concilien über den Papst hielt. Er zeigte, daß sie die Ausübung seiner Gewalt zum Vortheil der Kirche einschränken können, und derselbe sich ihren Vorschriften unterziehen müsse *).

Sofort wurde sowohl von den Vätern eine Auffoderung zur Rückkehr an Johann XXIII., als von dem König, mit Einstimmung der Stände des Reichs eine gleiche Mahnung an den Herzog geschickt. Als jedoch die beiderseitigen Abgeordneten mit ungenügender Antwort zurückkehrten und es in die Augen fiel, daß der Gegentheil nur Zeit zu gewinnen suche; so wurde am 30. März die Reichsacht über den Herzog ausgesprochen, welcher das Concil den hohen Kirchenbann beifügte. Zugleich mahnte der König alle Fürsten, Grafen, Herren und Städte des Reichs gegen ihn auf und enthob alle seine Lehenträger und Unterthanen ihrer Pflichten.

Am Sonntag (7. April) ließ er an die Kirchenthüren zu Konstanz anschlagen, alle sollten sich melden, die über den Herzog zu klagen hätten; worauf Friedrich seinerseits die Fürsten, Grafen und Herren auffoderte zu verhindern, daß er widerrechtlich bekriegt werde, so wie er auch (unterm 15. April aus Freiburg) an den König die Bitte stellte, seine Sache auf dem Rechtsweg entscheiden zu lassen. Es ergieng jedoch an alle geistlichen und weltlichen Herren der königliche Befehl, anzugreifen, kein Bündniß oder Vertrag schütze, was jeder an sich reiße, gehöre ihm **).

Schlag auf Schlag folgten nun die Fehdebriefe. Vierhundert Boten brachten die Widersage (an der Spitze jene

---

*) *Von der Hardt l. c.* **II.** 165 rc.

**) Lichnowsky a. a. O. V. 169. mit den dazu gehörigen Regesten.

des eignen Oheims, Hofmeisters und Landvogts, des Grafen Johann von Lupfen *) zu dem Herzog nach Schafhausen. Viele, welche von ihm Lehen trugen, kündeten ihm den Gehorsam auf.

Da erschien auch, sowohl Friedrich selbst als seinem Schützling, Schafhausen nicht mehr sicher genug. Der Papst begab sich am stillen Freitag (29. März) früh, so sehr es regnete und schneite, nach Laufenburg und sodann (10. April) über den Schwarzwald nach Freiburg, wo er im Predigerkloster mit großen Ehren empfangen wurde. Der Herzog folgte ihm nach, das wichtige Schafhausen sich selbst überlassend.

Herren und Städte zogen nun von vier Seiten gegen die Lande des Herzogs. Die Hauptmacht hatte sich sogleich bei Konstanz, unter den Augen des Königs versammelt. Sie bestand, — den Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Feldhauptmann an ihrer Spitze und schon am 28. März aufbrechend, — aus den Herren und obern Reichsstädten von Schwaben, darunter namentlich Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg, Pfullendorf, Isni, Kempten u. s. w., und nahm Stein am Rhein, Diessenhofen, Frauenfeld, Winterthur und Rapperswil, ferner Schafhausen mit allem dortigen Besitz von Oestreich hinweg.

Voralberg wurde von dem Bischof von Chur, dem Grafen Friedrich von Toggenburg, den Städten Lin-

---

*) Später scheint sich jedoch dieser dem Herzog wieder zugewendet zu haben. So heißt es im Liede von dem Elsäßer-Zug:

„Doch seit (sagt) man von dem Grafen von Lupfen,
Do er des Adlers Zorn vernam,
Daß er zu Herzog Friedrich kam,
Und wollt ihm dienen, als man spricht."

dau, Wangen und andern erobert; spät erst, mit Hülfe einer Konstanzer Wurfmaschiene die Feste ob Feldkirch. Tirol anzugreifen, erhielten die Herzoge von Oberbaiern und die Bischöfe von Augsburg und Chur eine königliche Auffoderung.

Die schweizerischen Eidgenossen trugen anfangs Bedenken, den Auffoderungen Königs Sigmund Folge zu leisten; sie hielten sich durch den fünzigjährigen Frieden, welchen sie im Jahr 1412 (oben S. 38) mit Oestreich geschlossen hatten, gebunden. Die Kirchenversammlung und der König hoben jedoch ihre Bedenklichkeiten dadurch, daß gegen einen Excommunicirten und Geächteten keinerlei Verpflichtungen stattfänden. Mit der Beruhigung ihres Gewissens wurde zugleich die Begierde nach Ländererwerb erregt und jede Furcht von nachtheiligen Folgen des Friedensbruchs beseitigt. Der König versprach, mit Friedrich keinen Frieden zu machen, ohne die Eidgenossen einzuschließen und sagte ihnen den immerwährenden Lehenbesitz der Länder zu, die sie dem Herzog entreißen würden. Als sie nun einmal über den Wortbruch hinaus waren, fielen zuerst die Berner in den Aargau, brachen die dortigen Festen, darunter den alten Stammsitz Habsburg und nahmen nach einander Zofingen, Aarau, Lenzburg, Brugg, Aarburg hinweg. Zu derselben Zeit (Mitte April) eroberten die Zürcher Mellingen und in Verbindung mit den Luzernern, Zugern und Schwitzern, Bremgarten; die Luzerner allein, Sursee, später auch Reichensee, Merenberg und Vilmeringen. Endlich zogen alle Kriegshaufen der Eidgenossen vor die Stadt Baden, deren sie sich auch bemächtigten, so wie sie den Stein daselbst, — der Herzoge liebsten Aufenthalt und Verwahrungsort ihrer Urkunden (die nach Luzern abgeführt wurden), — in Flammen aufgehen ließen.

Anfangs Mai zog Pfalzgraf Ludwig, Herzogs Friedrich Schwager, mit ansehnlicher Macht aus der Rheinpfalz in

das Elsaß, wobei ihn die Städte Hagenau, Straßburg, Schlettstadt, Kolmar, Mülhausen, Basel und andre unterstützten. Auch Markgraf Bernhard von Baden hatte zu dieser Abtheilung des Reichsheers stoßen sollen, sich jedoch damit entschuldigt, daß sein Küchenschiff zerbrochen sei *). Ohne großen Widerstand ergaben sich schnell nach einander Ensisheim, Heiligkreuz, Thann, Altkirch u. s. w. Die Basler rückten für sich allein vor Säckingen, zogen sich aber auf die Nachricht, daß sich die Schwarzwälder gegen sie rüsteten, — ohne es zu einem ernsten Zusammenstoß kommen zu lassen, — wieder zurück.

Ueberhaupt scheint dieser letzte Kriegszug mehr ein Scheinangriff zu Gunsten des Herzogs Friedrich, als ein ernstgemeinter zu dessen Verderben gewesen zu sein. „Man aß und trank (so versichert Stumpf), war dem König und Concilium gehorsam, that sonst nicht viel Schaden; dennoch mochte das arme Volk dieser Faßnacht nicht lachen.“ Und als, nach damaliger Sitte, auch dieser Zug in Reime gebracht und besungen wurde, hieß es davon unter Anderm:

„Groß Volk sitzet an dem Rhin
Und im Elsaß, bi dem Win“ **).

Basel spielte dabei eine Hauptrolle, denn es hatte (4. April 1415) vorzugsweise von dem König die Vollmacht erhalten: mit der Herzogin Wittwe Katharina von Burgund und den nähern östreichischen Städten auf Uebergabe an das Reich

---

*) *Windeck*, hist. Jmp. Sigm. apud *Mencken*, scriptor etc. I. 1127.

**) Ochs a. a. O. III. 114. — Gelegentlich solcher Kriegszüge (Reisen) ertheilte Basel wieder an Viele ihr Bürgerrecht. Die Bedingungen waren: „derjenige, der es verlange, müßte in eignem Kosten und mit eignem Harnisch reisen, und habe dieser im mindesten zu bestehen: aus einem Panzer, einer Beckenhaube oder dafür einem Kesselhut und zwei Blechhandschuhen“. Daselbst S. 106.

zu unterhandeln, wodurch deren Zustand merklich gebessert werden würde *).

Johann XXIII. hatte inzwischen schon seinen Aufenthalt zu Schafhausen dazu benützt, sich unter Verdächtigung der Kirchenversammlung zu Konstanz, unmittelbar an den König von Frankreich zu wenden; in der Hoffnung, denselben für sich zu gewinnen und bei ihm Aufnahme zu finden. Seine Absicht war, durch die östreichischen und burgundischen Lande, deren er versichert zu sein glaubte, seinen Weg zu nehmen und nach Avignon, diesem Eigenthum und langjährigen Sitz der Päpste zu gelangen. Vorläufig hatte er deßhalb auch die Kardinäle, welche ihm nachgefolgt waren, wieder entlassen; zugleich aber vor Notar und Zeugen eine Protestation ausgestellt, daß Alles, was er in Konstanz versprochen und beschworen habe, nur aus Furcht und Zwang geschehen, daher ungültig sei.

Diese Umtriebe setzte er zu Freiburg fort, von wo aus er sich sogleich (11. April) auch an den Herzog von Orleans und die Universität Paris, (welche jedoch sein Schreiben alsbald zur Kenntniß des Conciliums brachte), sowohl brieflich als durch Abgeordnete wendete. Er suchte zumal die Eifersucht der Franzosen gegen die Engländer in Betreff

*) „Wir begehren darum von Dir, obgenannter Katharinen und auch von Euch (Städten, Schlössern und Unterthanen Friedrichs) daß ihr die von Basel von Unsern und des Reichs wegen, auch durch (zu) Eurer selbs Freiheit und Nützlichkeit, gütlich aufnehmen und verhören und ihnen gänzlich glauben wollt, als ob wir selber mit Euch redeten u. s. w." Ochs, a. a. O. III. 109.

Eine Fehde zwischen Herzog Friedrich und Junker Smasmann von Rapoltstein, welchem auch Freiburg auf Mahnung des Herzogs am 6. Dez. 1414 abgesagt hatte, war schon früher ausgeglichen worden. U. Buch II. 256 ff.

der Abstimmung nach Nationen aufzustacheln; indem er heraushob: „ein paar Prälaten und Kleriker von diesen (die Sigmund wie die deutschen gewonnen habe) hätten gerade so viel Gewicht als hunderte von Notabilitäten aus Frankreich" *). Er wünsche daher, um die alte Kirchenfreiheit wieder herzustellen, das Concilium in eine Stadt von Frankreich, wohin es dem König und den Kardinälen belieben werde, zu verlegen u. s. w. **).

Zugleich setzte der Papst seinen Verkauf geistlicher Stellen (Simonie), wie er es von jeher gewöhnt war, durch seine Hofleute auch zu Freiburg, wo es Allen gefiel, ungescheut fort ***). Sie fanden die Stadt gut befestigt, breite und wohl eingetheilte Straßen, sämmtlich durch Bäche belebt, schöne Gebäude, vierzehn Klöster verschiedener Orden, die Lebensmittel gut und wohlfeil, gebildete Bürger und ei-

---

*) „Licet in Natione *Gallicana* essent trecentae voces notabiles et in *Italica* totidem, ubi erant in illis duabus Nationibus ducenti Prælati comparentes ibidem personaliter; et de *Anglia* ibi erant Prælati tres tantum, et ceteri Clerici novem in numero."

**) „Procurata extitit unio duarum Nationum, scilicet *Germanicae* et *Anglicanae*, quas suæ voluntati adduxit et colligavit Rex Romanorum." *Von des Hardt* l. c. II. 156. — Das Schreiben an den Herzog von Orleans bei Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur. Bd. I. St. I. 22 ff.; wo auch ähnliche Briefe an die Herzoge von Berry und Burgund, so wie an den König von Pohlen aus: *Bourgeois du Chatenet* preuves de la nouvelle histoire du Concile de Constance p. 318, ff. nachgewiesen sind. — Die Vertheidigungsschrift der Kirchenversammlung an den König Karl von Frankreich (wovon der Entwurf bei von der Hardt) IV. 108 ꝛc.) Daselbst Bd. I. St. II. S. 223 ff.

***) „*Simoniam* libere exercebant, prout prius — facere consueverunt."

nen tüchtigen Gemeinderath *). Dessen ungeachtet trieben seine Begleiter unaufhörlich fort: „nach Burgund“ **), so daß sich Johann **XXIII.** schon am 16. April nach Breisach begab, in der Hoffnung, von da aus unter sicherm Geleit sein Ziel zu erreichen. Es waren auch Söldlinge dahin bestellt, welche den Papst erwarteten; zugleich war aber schon Alles dem König Sigmund, der seine Maßregeln darnach nahm, verrathen worden ***).

In der sechsten öffentlichen Sitzung (17. April) beschloß die Kirchenversammlung: Abgeordnete aus den Kardinälen und Nationen sollten von dem Papst eine unbedingte Verzichtleistung auf seine Stelle verlangen. Sollte er sich wei-

*) „Quod unum est de melioribus oppidis sive castris, Christianis inexpugnabile, pulcherrimis aedificis et stratis sive plateis amplis et bene dispositis et alias ita bene ornatum, quod est mirabile videre Et per omnes vicos ejus decursus aquarum. Et sunt in eo quatuordecim monasteria diversorum ordinum virorum et mulierum. Et alia multa miranda et per omnia speciosa, ampla et amoena; ita quod ipse Dominus *Balthasar* et illi, qui secum erant curiales, intrantes ipsum oppidum, illud conspicientes ita esse notabile, de hoc valde commirati fuerint. Et sunt homines illius oppidi valde civiles, bene scientes regere seu politicare. Ubi etiam sunt bona victualia et in optimo foro“ *Theoder. de Niem*, secretar apostol., de vita et fatis Johannis XXIII. cap. XI. apud *Herm. von der Hardt* II. 399 ꝛc.

**) „Et qui secum erant non aliud acclamarunt, nisi *ad Burgundiam*, illud saepius repetentes.“

***) „Postquam — per aliquot dies mansit in *Friburg*, transtulit se ad oppidum Brisacum, — confisus ibi tractatus facere per medias personas cum duce *Burgundiae*, — ut eum abduceret, seu abduci faceret de Alamannia, conduceretque per partes Galliae usque ad *Avinionem* Et super hoc jam erant conducti plures stipendiarii, in propinquo existentes etc.“ *Theod. de Niem* apud *von der Hardt*. II. 402.

Google

gern, die darüber entworfene Urkunde zu unterzeichnen, so sei er persönlich vorzuladen und der Prozeß gegen ihn einzuleiten. Zugleich war an den Herzog von Burgund geschrieben worden: er möge dem Papst keinen Schutz verleihen, vielmehr denselben anhalten, seinen Versprechen nachzukommen. In seiner Antwort versicherte der Herzog: er werde demselben keine Unterstützung gewähren, vielmehr dem Concilium treu bleiben.

Die Abgeordneten trafen nun (23. April) den Papst noch in Breisach, wo er seither sichres Geleit erwartet hatte, und erhielten auch den Tag darauf Audienz bei ihm; seine Antwort verschob er jedoch auf den folgenden Tag, an welchem sie mit Erstaunen vernahmen, daß er schon vor Sonnenaufgang nach Neuenburg entflohen sei. Aber auch daselbst war seines Bleibens nicht, denn Boten, welche Herzog Friedrich eiligst nachsendete, hatten versichert: diese Stadt sei unsicher und an ein Entkommen von da aus nach Burgund nicht zu denken, da die Basler alle Straßen verlegt hätten.

Johann **XXIII**. kehrte somit wieder nach Freiburg zurück, wo ihm, zu seiner bittersten Ueberraschung die Abgeordneten der Kirchenversammlung neuerdings gemeldet wurden. Er empfing sie nun auch folgenden Tags (28. April) und zwar noch zu Bett in sehr unanständiger Lage, mit dem Bescheid: er wolle ihnen die Verzichtacte nach Konstanz nachsenden. Dieses that er auch zwei Tage später (30. April) aber auf eine Art, daß sie der geschraubten Klauseln wegen verworfen wurde *).

*) „Quibus in crastinum, paulo post horam primarum, adhuc jacens in lecto et scalpendo se inferius inverecunde, respondit satis aspere. Asserens tamen, quod dictum procuratorium post eos ad Constantiam mittere vellet.“ *Theod. de Niem* apud *von der Hardt* II, 402.

In der siebenten öffentlichen Sitzung (2. Mai) wurde nun beschlossen, Johann **XXIII**. vor die Kirchenversammlung zu laden und den Prozeß gegen ihn zu beginnen. Die Ladung selbst geschah zwei Tage später und wurde nach aller Rechtsform an den Kirchenthüren und Stadtthoren von Konstanz angeschlagen und in dieser Weise viermal wiederholt.

Am 9. Mai schickte die Kirchenversammlung die Erzbischöfe von Riga und Besançon nach Freiburg, um den Papst zur Rückkehr zu bewegen; der König aber zugleich den Burggrafen von Nürnberg mit dreihundert Mann, um, wenn Güte nichts ausrichte, Gewalt zu gebrauchen. Auch jetzt noch suchte der Papst durch Absendung einer heimlichen Vollmacht nach Konstanz, die jedoch abgelehnt wurde, Zeit zu gewinnen. Die Kirchenversammlung sprach in ihrer zehnten öffentlichen allgemeinen Sitzung (14. Mai) die Suspension aller Rechte des Pontificats über ihn aus; siebzig Klagartikel, durch beeidigte Zeugen belegt, wurden gegen ihn erhoben, und der Mann, welcher fünf Jahre auf Petri Stuhl gesessen, aller nennbaren und unnennbaren Schlechtigkeiten und Laster angeklagt *).

Endlich wurde er doch (17. Mai) nach Radolphzell gebracht, wo er als Gefangner bewacht wurde und die Insignien der päpstlichen Würde, Siegel, Fischerring und Supplikenbücher abgab. In der zwölften öffentlichen Sitzung (29. Mai) erfolgte seine Absetzung, worauf sein Siegel und Wappen zerbrochen wurde.

Nach einer weitern Gefangenschaft im Schloß Gottlieben (5. Juni), wo damals auch Huß verwahrt wurde, übergab der König den Balthasar Cossa (wie Johann **XXIII**.

*) Die Aufzählung der Klagartikel bei v. d. Hardt VI. 196—208. — Nähere Zusammenstellung bei *Lenfant* l. c. I. 173 — 177.

wieder mit seinem frühern Namen hieß) dem Pfalzgrafen Ludwig (als Schirmvogt der Kirchenversammlung), der ihn zuerst nach Heidelberg und sodann nach Mannheim brachte, und ihm endlich (1418) für dreißigtausend Ducaten die Freiheit gab. Er starb bald nachher (22. Dec. d. J.) zu Florenz.

Sehr auffallend ist es, daß sich Herzog Friedrich von Oestreich bei allen diesen, für ihn und sein Haus so verhängnißvollen Vorgängen nur leidend verhielt, und nicht gegenseitig, wozu er wenigstens anfänglich noch Mittel hatte, zum Schwert griff. „Er schrieb, — so berichtet unter Andern Stumpf, — an seine Städte und Schlösser, sie möchten sich wohl halten und an ihm nicht brüchig werden; aber er that ihnen keine Hülfe und wollte sich auch nicht selbst bei ihnen finden lassen.“ Die meisten Schriftsteller nehmen an, daß er durch die vielen Unglücks-Botschaften allen Muth und alle Besonnenheit verloren habe *).

Läßt sich nun auch das Entmuthigende einer solchen Lage namentlich bei den zahllosen Treubrüchen nicht verkennen; so scheint sich doch noch ein andrer Hauptfaden durch das damalige Verhalten Friedrichs gezogen zu haben, nämlich der feste Wille, des Papstes versichert zu bleiben, somit jeden Versuch zur weitern Flucht desselben zu vereiteln **). Daraus,

*) Aschbach, Kaiser Sigmund II. 76. — Müller, Schweizergeschichte III. 43 u. s. w.

**) Welchen Werth man, besonders zu Anfang darauf setzte, ihn wieder nach Konstanz zur Hand zu bekommen, geht unter Anderm auch aus Folgendem hervor. Es wurde die Besorgniß geäußert, daß sich Johann XXIII. sofort nach Avignon begeben werde. Hierauf soll König Sigmund erwiedert haben: „laßt ihn nur gehen, meine Herren; ich selbst werde ihn, wohin er sich wendet, und wäre es auch aus dem Schlosse von Avignon und Jedermann dagegen, mit eigner Hand an der Kaputze wieder hieher ziehen.“ Allerdings eine Prahlerei, aber eine bezeichnende. — *Martene* coll. ampl. II. 1446.

daß er Johann XXIII der Kirchenversammlung entführt hatte, war sein ganzes Unglück hervorgegangen; nur durch dessen Rückstellung an dieselbe, — da sich die kühnsten Schritte zu ihrer Auflösung als vergeblich erwiesen, — mochte der Herzog wieder Heil für sich erwarten. Ein solcher Act war aber bei dem ebenso hartnäckigen als schlauen Papst nichts weniger als leicht durchzuführen. Derselbe durfte, schon um Friedrichs Ehre willen, weder als Gefangner behandelt, noch in seinen Unterhandlungen mit Burgund und Frankreich und neuen Fluchtversuchen öffentlich durchkreuzt werden. Was geschah, mußte bei voller Kenntniß der Sachlage heimlich, wo möglich, mindestens bis die Hauptschritte geschehen waren, durch den Herzog selbst geschehen. Daher dessen ängstliches Ausharren bei demselben, ob auch ringsum Schlösser, Städte und Lande den Angreifern zur Beute wurden. Mit Johann XXIII. hatte er die Möglichkeit in der Hand, sie früher oder später wieder zu gewinnen. Daher, als Markgraf Rudolph von Hochberg-Sausenberg es mit den Städten Basel und Straßburg übernommen hatte, in seiner Angelegenheit zum König zu reisen, benachrichtigte er sie, unterm 19. April (1415) aus Freiburg, daß der Papst sich dazu verstehe, bis an's Ende des Conciliums bei ihm zu bleiben, was sie dem König vorbringen möchten *). Hatte ihn nun auch Johann XXIII., der noch immer auf den Herzog von Burgund zählte, hierin getäuscht; so täuschte er denselben gegenseitig dadurch, daß er ihn von seiner unerwarteten Flucht nach Neuenburg, wo ihm der Rheinübergang offen stand, wieder nach Freiburg und somit in seine Hand zurückbrachte **). Mußte nun

*) Lichnowsky V. Regest. 1541. aus dem Gub. Arch. zu Insbruck.

**) „Cum *astutia* reductus est."

auch der Herzog, zur unmittelbaren Unterhandlung mit dem König, sich nach Konstanz begeben, wo er am 30. April mit wenig Begleitern ankam; so hatte er doch jetzt dessen Bewachung dem zuverlässigen Freiburg anvertraut, das noch überdieß am 6. Mai durch den Markgrafen Bernhard von Baden schriftlich daran erinnert wurde: „den ehemaligen Papst Johannes aufzuhalten und nicht vom Land zu lassen, wohl einsehend, was der ganzen Christenheit hieran liege" *).

Allerdings war jetzt der politische Werth Johann's **XXIII.** schon so gefallen, daß sich Herzog Friedrich am 7. Mai eine der kränkendsten Demüthigungen von Sigmund gefallen ließ, um nur dessen Gnade wieder theilhaft zu werden. Nach dreimaligem Fußfall mußte derselbe eidlich geloben, alle herzoglichen Lande im Elsaß, am Rhein, im Breisgau, in Schwaben und in Tirol dem König zu übergeben, um diesem zu huldigen und gehorsam zu sein, bis es ihm gefalle, sie wieder zurückzustellen; ferner den Papst wieder nach Konstanz zurückzubringen und endlich daselbst als Geissel zu verbleiben, bis alle diese Zusagen erfüllt seien. Alles dieses auch noch in Gegenwart der Gesandten von Genua, Mailand, Venedig und Florenz, an die sich Sigmund mit den Worten wandte: „Ihr wißt, wie mächtig und angesehen die Herzoge von Oestreich sind; nun sehet ihr, was ein König der Deutschen vermag!"

Sofort ließ der König durch Abgeordnete in allen Gebieten des Herzogs die Huldigung einnehmen, zugleich schaltete er darin nach Willkühr; verlieh Reichsfreiheit, verpfändete und verkaufte sogar den Argau um eine bedeutende Summe

*) U. Buch II. 264. Unrichtig ist daselbst (wegen mangelhafter Bezeichnung in der Urkunde selbst) Johannes Tag zur Sonnenwende anstatt Johannes Tag vor der Pforte (ante portam latinam i. e. 6. **Maji**) angenommen.

an die Eidgenossen, welche dadurch ihr Gebiet vortheilhaft abrundeten.

Nichts desto weniger hielt er den Herzog Friedrich fortwährend in Konstanz gefangen, bis es diesem am 28. März 1416 gelang, heimlich nach Tirol, zu seinen treuen Bauern, zu entfliehen. Unter ihnen soll er als Pilger verkleidet umhergewandert sein, und in Reimen seine eigne Geschichte erzählt haben.

„So hatte der Luxemburger aus unedler Rachsucht den Habsburger fast vernichtet. Der Name Fürst und Herzog war das Einzige, was Friedrich noch geblieben, gleichsam nur zum Spott und zur Erniedrigung. Man nannte allgemein den armen Fürsten, der nichts mehr besaß, Friedrich mit der leeren Tasche" *).

*) Aschbach a. a. O. II. 84.

XVI.

Uebergang Freiburgs an das deutsche Reich. Zerwürfniß mit dem Landvogt Bernhard I. Markgrafen zu Baden. Vergebliche Tagsatzungen. Bund der Städte am Oberrhein unter sich und mit dem Pfalzgrafen Ludwig. Kriegserklärung und Angriff derselben. Mühlburger Richtung. Neuer Feldzug. Mahnung zum Hussitenkrieg. Anschlag und Auszug der breisgauischen Städte.

Schon am folgenden Tag nach seiner Demüthigung und Sühne (8. Mai) entließ Herzog Friedrich unter Andern auch Freiburg des ihm geschwornen Eides und befahl der Stadt, dem König in die Hand des Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu huldigen, der noch zu Konstanz mit der Chur Brandenburg belehnt und Stammvater der Könige von Preußen wurde.

Unterm 15. Mai verkündete dieser öffentlich die stattgefundene Huldigung, worauf am 23. d. M. König Sigmund nicht nur die Rechte und Freiheiten der Stadt im Allgemeinen bestätigte, sondern auch noch in einer besondern Urkunde die Zusicherung niederlegte: „daß Freiburg weder von ihm noch seinen Nachfolgern in irgend einer Weise von dem Reich

entfremdet werden solle, es wäre denn, daß man es wieder an Oestreich zurückstelle."

Unterm 25. Juni d. J. erbat sich Villingen, welches bis dahin noch nicht gehuldigt hatte, von Freiburg eine Mittheilung der königlichen Briefe; worauf auch seinerseits eingelenkt und es am 8. Jul. 1417 gleichfalls für eine Reichsstadt erklärt wurde *).

Nach Freiburgs Vorgang huldigten auch die übrigen östreichischen Städte des Breisgau's dem König und wurden reichsfrei. So Endingen und Kenzingen. Für Breisach und Neuenburg wurde den 21. Juli 1415 diese Freiheit erneuert, welche sie schon früher besessen hatten, ehe sie i. J. 1330 als Pfand an Oestreich gekommen waren. Nur die Waldleute mit der Stadt Waldshut weigerten sich, wie die Tiroler beharrlich, zu schwören.

Letztre, das Innthal und das Land an der Etsch, wurden in ihrer Widersetzlichkeit durch Friedrichs Bruder, Herzog Ernst von Steiermark bestärkt. Derselbe war im Frühjahr 1415 von einer Pilgerfahrt aus Palästina zurückgekehrt und gelobte nun (22. Juni 1415) zu Botzen: „Herren, Ritter und Knechte (d. i. den gesammten Adel) dieser Lande gegen Jedermann zu schirmen; nachdem sie sich dem König nicht ergeben, sondern dem Haus Oestreich treu bleiben wollten, obgleich sie Herzog Friedrich ihrer Eide losgesagt." Er übernahm nun auch, nach vorhergegangner Huldigung, die Regierung und führte solche zugleich in seinem eignen und seines Bruders Namen. Sobald jedoch Letztrer wieder als

*) Urk. Buch II. 259 ff. — Am 7. Juni 1415 erließ König Sigmund aus Konstanz an die Stadt Bräunlingen den Befehl, dem Grafen Hans von Lupfen, Landgrafen von Stühlingen, an seiner Statt zu huldigen. Lichnowsky V. Regesten N.° 1562.

Flüchtling in Tirol erschien, entschied sich, nebst einigen Städten das Landvolk unbedingt für den „Bauernfreund" und gegen Herzog Ernst mit seinem Adel; so daß hier ein Bürgerkrieg auszubrechen drohte *), der jedoch durch Uebereinkommen vom 1. Jan. 1417 glücklich vermittelt wurde.

Während solches in Tirol vorgieng, besandte König Sigmund, um weitre Rückwirkung davon zu verhüten, unter Andern auch die Abgeordneten der Breisgauischen Städte nach Konstanz, denen er auftrug eine wiederholte Huldigung an ihn und das Reich zu veranstalten. Da gezögert werden wollte, so befahl er am 12. April 1417 sofortige Folgeleistung „wie denn getreue Bürger ihrem rechten Herrn pflichtig sind", und zwar an „Grafen Hans von Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen, Herrn zu Hohennack, königlichen Rath und Landvogt im Breisgau, Oberelsaß und Sundgau." Zugleich hatte er (12. März 1417) an alle Lehen= und Pfandinhaber in Herzog Friedrichs Landen zu Schwaben, Elsaß, am Rhein und im Breisgau den Befehl erlassen, diese Lehen und Pfandschaften nun von ihm als römischen König, künftige Ostern zu empfangen, da sie von Treue und Gehorsam gegen den Herzog losgesprochen wären. Aber auch diese unmittelbaren Zuschriften des Königs verfiengen eben so wenig, als dessen Mahnung an die Städte Freiburg, Breisach, Neuenburg, Kenzingen und Endingen, ihm und dem Reiche auf den 24. Okt. 1417 sechshundert gewaffnete Schützen zu Fuß wohlgerüstet nach Feldkirch zu schicken; mit dem Beifügen: „Herzog Friedrich sei (wegen seiner Streitsache mit

*) Herzog Ernst nannte ihn urkundlich: „einen Krieg wider die Bauerschaft." Lichnowsky V. Regest. N.° 1647. — „Er hatte das Land mehr besetzt, um es für sich zu gewinnen, als es dem Bruder zu erhalten."

dem Bischof von Trient) von geistlicher Gewalt in den höchsten Bann gelegt und bis in das andre Geschlecht verflucht, und er (der König) mit allen andern Fürsten von derselben ernstlich gemahnt, ihr mit dem weltlichen Schwert zu Hülfe zu kommen."

Die Städte setzten ihr seitheriges Zögern auch unter ihrem (27. Mai 1417) neuernannten Landvogt, Markgrafen Bernhard von Baden fort, welcher gegen ansehnlichen Jahrsgehalt in des Königs Dienst getreten war und zum erstenmal ihre Sendboten auf den 6. Juli d. J. nach Freiburg berief. *)

Mehr als jemals hatte durch herumstreifendes Kriegsvolk die Unsicherheit in allen Landen zugenommen. Die häufigen Achterklärungen boten eine scheinbare Berechtigung zu Raub und Mord, und wo auch diese fehlte, fanden sich doch Freibeuter genug, welche jeden Angriff bereitwillig unterstützten. So sah sich unter Andern in diesen Tagen die Stadt Freiburg veranlaßt, sogar auf den Kopf eines Abkömmlings ihrer ältesten Geschlechter einen Preis zu setzen: „Wer den Konrad Bernlapp von Zähringen, den Feind der Stadt, ersticht, der erhält dreihundert, wer ihn lebendig bringt, fünfhundert Gulden und noch dazu sein Lebenlang Sitz und Schirm zu Freiburg" **). Gerüchte vom Anzünden ehemals östreichischer Städte liefen im Lande umher ***), und man sah sich aufgefodert, von Gefangnen wechselseitig zu berichten, mit wem sie etwa in Fehde begriffen sein möchten †).

Um den Schein der Eigenmächtigkeit gegen Herzog Friedrich von sich abzuwenden, bestellte der König auf den 31. Jan.

*) Urk. Buch II. 272 ff. — Sein Unterlandvogt im Breisgau war Heinrich Röder. Das. II. 277.

**) Urk. Buch II. 264; Sühne und Dienstverschreibung 295 u. 383.

***) Das. II. 279.

†) Das. II. 267. 269 ff.

1418 zu Konstanz ein Fürstengericht über denselben, welches ihn des Wortbruchs schuldig erklärte und alle Inhaber von Lehen und Pfandschaften auffoderte, solche, — wo es noch nicht geschehen wäre, — aus des Königs Hand zu empfangen *). Am 7. Febr. wurde der über ihn ausgesprochne Reichsbann von Neuem verkündet. Doch wurden die Unterhandlungen um so mehr wieder angeknüpft, da Herzog Ernst im März 1418 mit tausend Reisigen und ebensoviel Schützen in die Nähe von Konstanz zog, und sich unter Drohungen darüber beklagte: „wie das Haus Habsburg mannigfach geschädigt und geschmälert, wie Bauern (die Eidgenossen) gegen Fürsten begünstigt und der Kirchenversammlung Eingriffe in weltliche Angelegenheiten gestattet würden."

Nachdem sich Herzog Friedrich noch einige Demüthigungen hatte gefallen lassen, wurde er wieder von Kirchenbann und Reichsacht befreit und empfieng am 8. Mai (1418) von Sigmund die Belehnung mit allen Fürstenthümern, Ländern und Leuten, die von ihm und dem Reiche herrührten. Vier Tage später (12. Mai) kam endlich der Schlußvertrag zu Stande, wornach der König dem Herzog bewilligte: „die demselben im Elsaß, Sundgau und Breisgau abgenommenen und verpfändeten Schlösser und Städte wieder an sich zu lösen, ausgenommen, was die Eidgenossen inne hätten und was zum Reich empfangen worden; auch sollten alle Freiheiten und Gnaden, die der König ertheilt, aufrecht erhalten werden, da derselbe Niemanden gegen dessen Willen davon drängen lassen wolle" **).

Sofort eilte der Herzog in die Vorlande, um hier die

---

*) Den östreichischen Vasallen im Breisgau befahl der König, ihre Lehen vom Markgrafen Bernhard zu nehmen. Urk. Buch II. 282 ff.

**) Abdruck der Urkunde bei Tschudi. II. 97.

zur Besitzergreifung nöthigen Maßregeln zu treffen, wozu er unterm 20. Mai einige Rathmannen von Freiburg nach Basel beschied *). Kurze Zeit nachher traf auch König Sigmund in dieser Stadt ein und erließ von da aus unterm 4. Juni (1418) unter Andern folgende Befehle: an den Markgrafen Bernhard, jene Städte, Schlösser und Lande, die bei Herzog Friedrich bleiben wollten, ihrer Reichspflicht ledig zu lassen und demselben wieder einzuantworten; an die Städte Freiburg, Breisach, Neuenburg, Kenzingen und Endingen, dem wieder zu Gnaden aufgenommenen Fürsten zu huldigen. Hiezu fügte er unterm 6. d. M. aus Mümpelgart noch den weitern Auftrag an den Markgrafen: die breisgauischen Städte ihres dem König und Reich geleisteten Eides zu entbinden und an Herzog Friedrich zurückzugeben**). Am 9. Juni befand sich der König (auf dem Rückweg über Neuenburg) zu Breisach, wo er die Sendboten der Städte empfieng, die jedoch keine bestimmte Antwort ertheilten; so daß er eine solche durch den Unterlandvogt des Breisgau's, Heinrich Röder, am 29. Juni aus Straßburg dringend verlangte.

Inzwischen hielten die Städte mehrere Tagfahrten in dieser Sache, während Herzog Friedrich mit dem König in Straßburg zusammentraf, worauf wir ihn am 6. und 7. Juli in Freiburg ***), am 17. d. M. in Basel, am 21. August in Meran und am 14. Sept. zu Wien finden, wo er bei seinem

*) Urk. Buch II. 284.

**) Die Regesten bei Lichnowsky V. N.° 1822 ff. — Die Zuschriften, Urk. Buch II. 284 ff.

***) Er bestätigte hier der Stadt Villingen (die somit wieder an Oestreich übergegangen) ihre Rechte und Freiheiten; bewilligte es ihr auch, alle Renten, Gülten, Steuern u. s. w., die zu dieser Stadt gehörten und an andre Leute versetzt waren, an sich zu lösen.

Vetter Herzog Albert gegen eine Menge von Pfandschaften sechs und dreißigtausend Goldgulden zur Abzahlung des Restes der dem König zugesagten Lösungssumme aufnimmt *).

Hierin lag nun wohl ein Hauptgrund, daß die breisgauischen Städte Bedenken trugen, sofort wieder unter Oestreich zurückzukehren; sie mußten bei der Geldnoth des Herzogs befürchten, um große Summen an mißliebige Dritte verpfändet zu werden. Aber auch Herzog Ernst verwahrte sich gegen das Uebereinkommen seines Bruders mit dem König und erklärte: daß solches „ohne sein, als des ältesten Fürsten und Herrn des Hauses Oestreich Wissen, Willen und Gunst" geschehen **). Unter solchen Umständen mochte es allerdings rathsam sein, zuzuwarten, da die Städte ohnehin hiezu berechtigt waren. Sie hatten aber auch ebensowenig dem König gehuldigt, obgleich dieser durch seinen Reichsvogt, den Markgrafen Bernhard öfter darauf drang, ihnen sogar unterm 18. März 1420 aus Breslau nachwies, daß die dazu festgesetzten Fristen schon jahrelang verflossen seien, und den schnellsten „Gehorsam mit Gelübden und Eiden, so dazu gebühren, ohne längeres Verziehen und Widersprechen" ver-

*) Regesten und Zuschriften am angef. Ort. — Der Herzog sagt in seinem Schreiben aus Inspruck vom 25. Juli 1419 an Freiburg unter Anderm: „Ihr wißt wohl, wie Wir uns gegen unsern gnädigen Herrn den römischen König verschrieben haben und auch, was er Uns für Briefe herwieder gegeben hat; daß, welche der Unsern sich wieder zu Uns schlagen wollen, sie das wohl thun mögen, und soll Unser Herr der König mit guten Worten und Briefen dazu thun, daß sie wieder an Uns kommen. Nun haben Wir auf euern Trost Unserm Herrn dem König sechs und dreißig tausend Gulden bezalt und allen andern Stücken genug gethan, derer Wir uns verschrieben haben. Das Uns aber bisher nichts fürtragen mocht" u. s. w. Urkunden-Buch II. 293.

**) Urk. Buch II. 290.

langte *). Nun konnte freilich diese Huldigung nicht mehr länger verschoben werden, wovon Freiburg den Herzog Albert von Oestreich sofort in Kenntniß setzte, der in seinem Antwortschreiben die Bitte stellte, sich, „da es doch in den Willen der Städte gelegt sei, wieder zu seinem Vetter zu schlagen und zu dem Haus Oestreich zu halten".

Inzwischen hatte sich aber auch zwischen dem Landvogt Markgrafen Bernhard und den Städten im Breisgau ein Zerwürfniß ergeben, welches nach vielen vergeblichen Tagsatzungen zu einem Kriege zwischen ihnen und ihren Verbündeten führte.

Schon die Ernennung dieses Fürsten, der nicht für einen Freund der Städte galt, zu ihrem Reichsvogt, mußte ihnen um so bedenklicher vorkommen, als sich ihre alten und seine neuerworbenen Gebiete durchkreuzten und von jeher in vielfachen Wechselverhältnissen standen. Er hatte nämlich zwei Jahre zuvor (1415) von dem letzten Markgrafen von Hochberg, Otto II., dessen Herrschaft Hochberg und Höhingen, nebst dem Schloß Uesenberg bei Breisach um achtzigtausend Gulden rheinisch an sich gekauft.

Wie nun die Markgräflichen ihren Markt für Verkauf und Kauf in den nahgelegnen Städten hatten, so besaßen diese unter denselben einzelne Bürger, nebstdem Grundstücke, Pfandschaften, angelegte Gelder u. s. w.; auch ließen sich mitunter Markgräfliche in den Städten nieder oder verheiratheten sich dahin. Als nun Bernhard I. seine neuen Herrschaften übernommen hatte, suchte er die Pfandschaften, darunter ganze Dörfer, wie Eichstett, Leiselheim, Achkarren u. s. w. wieder ledig, alle Nutzungen flüssig und die Hoheitsrechte rücksichtlos geltend zu machen. Besonders zuwider waren ihm hiebei die

*) Urk. Buch II. 301.

städtischen Ausbürger: „die, — wie er sich ausspricht, — in seinen eignen Dörfern, Gerichten, Zwingen und Bännen gesessen, sein Eigenthum, Wasser, Feld, Wald, Wunne und Weide nützen und doch in die Städte dienen sollen, wie ihre andern eingesessenen Bürger, was gegen Kaiser Karls goldne Bulle verstoße." Ihm wurde erwiedert: „Für das Breisgau sei die Richtung vom 30. März 1368 (Urk. Buch I. 525 ff.) maßgebend, wornach die Städte ihre sämmtlichen, als Pfahlbürger angesprochenen Zugehörigen des Eides entbunden und entlassen, seither auch keine mehr aufgenommen hätten. Wer also noch jetzt von Stadtbürgern in der Markgrafschaft sich befinde, sei weder damals noch seither eines andern Herrn als seiner Stadt gewesen, darum auch keinem entfremdet worden, sonst hätte man nach ihm gegriffen."

Da sich der Markgraf auch über stattgehabte Aufnahme von Eigenleuten und Andern in den Städten beschwerte und dieselben zurückverlangte, so hielten ihm diese rücksichtlich der Erstern ihre uralte Freiheit entgegen: wornach derjenige, der in einer von ihnen unangesprochen Jahr und Tag sitze, auch fernerhin sich der Freiheit in ihrer Mitte erfreuen dürfe (Thl. I. S. 50) *). In Betreff der freien Leute aber bezogen sie sich auf obige Richtung, wornach seither gegenseitig und unwidersprochen Freizügigkeit gegolten habe.

Ein weitrer Zankapfel war die eigne Gerichtsbarkeit der Städte, welche es ihren Privilegien zu Folge nicht zu-

---

*) Mitunter gaben die Herren selbst zur Aufnahme von Leibeignen als Bürger ihre Zustimmung. So erlaubt der Abt Johann von St. Georgen seinem Leibeignen, Heintz Bende aus dem Buchenbach bei Wisnegg, unterm 30. April 1420, mit Vorbehalt des Todfallrechts, in Freiburg Bürger zu werden. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. VIII. 20.

gaben, daß einer der ihrigen vor ein auswärtiges Gericht gezogen werde; bisher auch nach dem Ausspruch dieser Gerichte und durch ihre Büttel säumige Schuldner pfänden ließen.

Was jedoch die Städte besonders aufregte, war die Wiederherstellung eingegangner und die Errichtung neuer Zollstätten auf der für den Handel so wichtigen Rheinstraße.

Anfänglich wurden die Unterhandlungen auf gütlichem Wege unter den Betheiligten gepflogen, sodann die Klagen und Bitten der Städte vor den König gebracht, der auch aus Nikolsburg (24. März 1422) dem Markgrafen befahl, die neu errichteten Zölle wieder aufzuheben *), die Erledigung der übrigen Punkte aber zuerst auf einen Tag nach Regensburg und sodann auf den Reichstag zu Nürnberg (1422) verschob, an deren keinem er die Sache vornahm. Auf Tagen, welche Erzbischof Konrad von Mainz nach Bingen angesetzt hatte, erschienen die Städte nicht.

„Ueberhaupt war seit der Zeit, da Sigmund, nach Haltung des Nürnberger Reichstags, Deutschland verlassen und sich nach Ungarn begeben hatte, daselbst keine Gesammtregierung in Ansehen. Denn der als Reichsverweser eingesetzte Erzbischof Konrad wurde nicht als solcher anerkannt und legte zuletzt das Amt, das Niemand respectirte, nieder. Grenzenlose Anarchie herrschte darauf in vielen Gegenden des deutschen Vaterlands und die Fehden nahmen, indem zugleich die rebellischen siegreichen Böhmen mit Einfällen drohten, so sehr überhand, daß endlich die Kurfürsten, die Haupturheber der Unordnung, nicht mehr müßig zusehen zu dürfen glaubten und sich, wiewohl wieder vergeblich, auf mehreren Tagen versammelten, um ihrerseits für Aufrechthaltung des Landfriedens und Abwehr der Hussiten Mittel zu finden" **).

*) U. Buch II. 316.

**) Aschbach, Kaiser Sigmund III. 229.

Unter diesen Umständen waren auch die breisgauischen Städte darauf hingewiesen, sich selbst zu helfen. Sie schlossen sich also nicht nur selbst enger aneinander an, sondern verbanden sich auch sogleich mit dem damaligen Hauptmann der schwäbischen Städte, Grafen Hermann von Sulz, der ihnen (12. Juli 1421) für dreihundert Goldgulden jährlich (die später auf das Doppelte erhöht wurden), nicht nur Waldkirch mit dem Kastelberg öffnete, sondern ihnen auch seine persönlichen Dienste für alle ihre Unternehmungen zusagte *).

Zugleich traten sie (3. Octbr. 1422) mit den Städten des Elsaßes und mit Basel unter folgenden Bedingungen zu gegenseitigem Schutz auf fünf Jahre in ein Bündniß:

Einem Ausschuß von sieben Abgeordneten wird die Leitung aller gemeinsamen Angelegenheiten übergeben; zwei dazu liefert aus seinen Rathsgliedern Straßburg, ebensoviel Schlettstadt mit den übrigen Reichsstädten des Elsaßes, ebensoviel Basel, einen Freiburg. Breisach ist der Sitz ihrer Zusammenkünfte. Daselbst versammeln sich die Sieben, falls eine Stadt mit einer andern etwas auszutragen hat, hören die Partheien und entscheiden endgültig; ebenso auf Mahnung wegen Ueberzug oder Beschädigung an Rechten und Freiheiten. Als gewöhnlicher Anschlag gilt: Straßburg stellt sechzehn Spieße (Glene), jeden mit drei wohl bewaffneten Hengsten; Basel acht, gleichfalls jeden mit drei wehrhaften Reisigen, einspännigen Knechten mit Panzer und Eisenhut, Spieß oder Armbrust; ebensoviel stellen die übrigen elsäßischen und gleich viel die breisgauischen Städte. Es steht jedoch bei den Sieben, den Anschlag im Verhältniß zu erhöhen; ebenso Gefangne und Beute unter diejenigen, welche zu Feld lagen, zu theilen. In diesem Bunde behalten Alle den römischen König

*) Urk. Buch II. 313.

und das Reich vor, Basel seinen Bischof, Straßburg und die Elsäßer ihren Landvogt, auch die Breisgauer den ihrigen in so weit es das Reich beträfe; Letztre auch noch die Herrschaft Oestreich *).

Die Waldleute, welche man eingeladen hatte, mitzuhalten, beriefen sich auf diese Herrschaft, von welcher sie niemals abgelassen hätten; wodurch eine Gesandtschaft der Breisgauischen Städte an den Herzog Friedrich nöthig wurde, welcher sich Freiburg auf besondre Bitte auch für Breisach unterzog **). Da jedoch der Herzog eine unbestimmte Antwort ertheilte und die Macht der Städte von Tag zu Tag zunahm, giengen sie den Schwarzwald nicht weiter an.

Noch zu Ende dieses Jahrs (22. Decbr. 1422) wurden in des Bundes Dienst aufgenommen: Gräfin Verena von Tübingen Frau zu Lichteneck und ihr Sohn, mit drei Gewaffneten zu Roß; Berthold von Staufen, Hanman Snewlin von Landeck und Heinrich und Martin von Blumeneck, jeder Theil mit zwei Reisigen. Am 25. März des folgenden Jahrs (1423) trat Graf Hermann von Sulz auf fünf Jahre als wirklicher Hauptmann ein, wofür er jährlich sechshundert Gulden und wenn er mit zwölf

*) Ochs, Geschichte von Basel. III. 137. ff. — Wursteisen, Basler-Chronik S. 240. u. s. w.

**) Breisach äußert sich hierüber unterm 13. Decbr. 1422 an Freiburg: „Nun schickten wir gern unsre ehrbare Botschaft mit den andern Boten gen Oestreich, mögen aber unter uns Niemand aufbringen, der dazu kommlich oder nütze sei. Wir bitten also eure gute Freundschaft mit allem Ernst, daß ihr einen von euern Räten dazu ordnet, auf Morgen Nacht zu Basel zu sein. Denn ihr in euern Räten wohl und besser solche Boten dazu gewohnt, aufbringen möget; so seid ihr auch das Haupt und die Mächtigern unter uns, daß ihr es billig thut u. s. w. Urk. Buch II. 317.

Reisigen zu Roß im Felde wäre, täglich vier Gulden mehr, wie auch in den Städten Holz, Heu und Stroh unentgeldlich, nebst Vergütung der abgehenden Pferde erhielt *).

An die Städte schloß sich auch (1. Aug. 1423) der eigne Reichsvogt im Elsaß, Pfalzgraf Ludwig am Rhein und Herzog in Baiern an. Ihm folgten: der Bischof von Speier, der Abt von Murbach, Katharina von Burgund, Herzogin von Oestreich und Gräfin von Pfirt, wie sie sich in ihrem Bundbrief nennt, Gräfin Henriette von Mümpelgart u. s. w. Dessen ungeachtet wurden noch einige gütliche Versuche zur Ausgleichung sowohl in Worms als Straßburg, wiewohl wieder vergeblich, gemacht und endlich zum Schwert gegriffen.

Unterm 8. Juni 1424 wurden die Absagbriefe ausgestellt und sofort nach Baden überschickt; voran und besonders scharf der des Pfalzgrafen Ludwig, welcher unter Anderm dem Markgrafen vorwarf: „wie er Geistliche und Weltliche, Herren und Knechte, Pilger, Kaufleute und Andre, auf dem freien Rheinstrom und Leinpfad gefangen, ihnen ihr Hab und Gut genommen, sie gethürmt, geblockt, schwer gepeinigt und um große Summen Geld, wider Gott, Ehre, Recht und Verschreibung geschätzt u. s. w.“**). Auf diesen Brief beziehen sich die übrigen ***), so wie von nun an Pfalzgraf Ludwig an die Spitze der Verbündeten tritt und deren Schritte leitet †).

*) Gefangne Edelleute und reisige Gesellen mußte er an die Städte abliefern; mit den Bauern konnte er es halten, wie er es nach Kriegsrecht thun konnte. Die Beute blieb ihm und denen im Felde, doch bei der Theilung seine Rechte als Hauptmann vorbehalten. Ochs a. a. O. III. 340.

**) U. Buch II. 332 ff.

***) Das. II 131 ff.

†) Er sagt selbst (Heidelberg 13. Aug. 1424): „Diewil Wir der Sache ein Hauptmann und ihr unser Helfer gewest.“ U. Buch II. 353.

Für den Auszug hatten die Siebner den Städten eine siebenfache Matrikel aufgelegt; somit lieferte Straßburg einhundert, Basel sechsundsiebzig, die elsäßischen Reichsstädte zweiundfünfzig, die breisgauischen ebenso viel Reisige, wozu noch sechs von der breisgauischen Ritterschaft kamen. Von den dreitausend Fußgängern, welche die Städte stellten, fielen tausend auf Straßburg, siebenhundert auf Basel, gleich viel auf die Breisgauer und sechshundert auf die Reichsstädte im Elsaß. An Pulver lieferte Straßburg vierzig, Basel zwanzig und die beiden andern Theile, jeder sechzehn Zentner.

Dabei erhielten Basel und die Städte im Breisgau den besondern Auftrag, am Pfingsttag (11. Juni 1424) Nachmittags und Montags in der Frühe aufzubrechen und die gegnerischen Besitzungen in den obern Landestheilen zu verheeren, auch Emmendingen zu verbrennen und dessen Mauern zu schleifen. Dreißig Reisige, Hanmann von Landeck an ihrer Spitze, mußten wachehaltend hin- und herreiten, da bereits ein Ausfall der Markgräflichen aus Höhingen, Achkarren verbrannt hatte und die Breisacher von ihren Wiesen vertrieb. Diese hatten allerdings auch den eigentlichen Krieg damit eröffnet, daß sie das, ihnen besonders lästige neue Zollhaus brachen und den Zoller selbst mißhandelten *).

Während die Basler in acht großen Schiffen zweihundert fünfzig Berittene nnd achthundert Fußgänger den Rhein herab führten, zogen die Breisgauer, — die Kriegsfahne von Freiburg mit dem rothen Kreuz im weißen Felde, als Hauptpanner in ihrer Mitte **), — in zwei Tagmärschen nach Offenburg, von wo aus sie zwei Abgeordnete nach Straßburg schickten, um sich nach dem dortigen Auszug zu

*) Urk.Buch II. 328 ff.

**) Das. II. 330.

erkundigen. Diese waren bei ihrer Rückkehr über die Rüstungen der Straßburger des Lobes voll; die auch wirklich am 16. Juni mit Macht zu Fuß und Pferd anrückten und so viele Wagen bei sich hatten, daß sie jeden Tag dreihundert Gulden Fuhrlohn davon zahlten. An sie schloßen sich mit andern auch die vierzehn Wagen von Freiburg an, welche die großen Büchsen mit deren Ladungen brachten. In der Nacht vom 17. auf den 18. Juni wurde über den Graben bei Stollhofen „mit großem Kummer" eine Brücke geschlagen, worüber der Wagenzug zwölf Stunden dauerte. Die Straßburger hatten zwei ihrer besten großen Büchsen und drei kleinere bei sich. Nun ging, nebst Rastatt (19. Juni), ein Dorf nach dem andern in Flammen auf.

Bei Neuburgweier stand Pfalzgraf Ludwig mit fünftausend Pferden und ansehnlichem Geschütz; bei ihm der Erzbischof Dietrich von Köln, der Bischof Johann von Würzburg und Graf Albert von Hohenloh, welche König Sigmund auf die Nachricht vom Ausbruch der Feindseligkeiten abgeschickt hatte, um den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Sie kamen schon von dem Markgrafen und brachten dessen Antwort: „was er thun solle, wolle er lieber ohne Schaden als mit Schaden thun." Für sich allein wollte jedoch der Pfalzgraf nicht unterhandeln und die Städtischen (darunter aus Freiburg Bürgermeister Heintz Küchlin, Dietrich Kotz u. s. w.) waren ohne Vollmacht. Sie zogen also (20. Juni) zu dem Pfalzgrafen und fuhren mit ihm fort, Mühlburg und Graben zu beschießen. Am Fronleichnamstag (22. Juni) ritten die Unterhändler hin und her; ein Theil der Herren zeigte wenig guten Willen *) und auch

*) Urk. Buch II. 336. Bericht der Abgeordneten von Freiburg, aus dem Lager vor Mühlburg.

die Städte Straßburg und Basel geriethen wegen Verkauf von Lebensmitteln in Streit. Zudem traf die Botschaft ein: der Prinz Johann von Chalon, der Graf von Farsey und andre Herren seien, um dem Markgrafen Luft zu machen, und seine Feinde zu theilen, mit vierzehnhundert Reisigen, sechstausend englischen Bogenschützen, viertausend Mann mit Schaufeln und dreitausend mit Sassen (Messern zum Faschinenschneiden) in den Sundgau eingefallen und bedrohten Mühlhausen, welches Basel um Schützen und Büchsen angehe (24. Juni). An demselben Tag wurde auch nach Freiburg berichtet, ein Zug von gegen sechshundert Pferden sei auf der Hochburg angekommen und bedrohe die Umgegend.

Durch alles dieses wurde die Richtung beschleunigt, welche auch am 3. Juli im Felde vor Mühlburg zu Stande kam.

Darnach war der Markgraf gehalten: den Städten Freiburg, Breisach und Endingen alles Abgenommene zurückzustellen und den daraus erhobenen Nutzen zu vergüten; auch diesen Städten die Dörfer: Rimsingen, Hochstetten, Achkarren und Leiselheim sechs Jahre lang ungeirrt zu belassen; nach Verfluß dieser Frist soll es jedem Theil freistehen, seine Rechte darauf geltend zu machen. Diese Städte sollen auch bei ihren Steingruben, so wie deren Bürger bei ihren Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten, von Seite des Markgrafen ungestört verbleiben.

Dessen neue Zolle im Breisgau, seitdem er Hochberg inne hat, sollen gänzlich aufgehoben werden.

Die gegenseitige Freizügigkeit, wie solche im Vertrag vom 30. März 1368 festgestellt ist (Urk. Buch I. 525 ff.), soll fortan bestehen; dagegen sollen die Ausbürger in des Markgrafen Herrschaften für immer abgethan sein. Auch sollen die Städte demselben eine Besatzung (Beschlagnahme) von Eigenleuten, ein Jahr lang mit drei Verwandten von

mütterlicher Seite, von dem Tag an, da er zur Herrschaft Hochberg und Uesenberg gekommen, zugestehen.

Wegen der Pfändung um Zinse und Zehnden solle man sich an den Amtmann des Orts, er sei Vogt, Schultheiß oder Weibel wenden. Werden keine Pfänder gegeben, die man treiben, tragen oder führen kann, so mag man pfänden, wie es von Alter herkommlich ist. Die Städter mögen jedes Jahr einen Monat, im Frühling oder Herbst, mit ihrem Hausgesinde das ihrige auf Kosten des Schuldners einzubringen suchen; auch zu andern Zeiten mögen sie wegen ihrer Güter nachsehen und solche bauen, dabei aber auf ihre Kosten in den Wirthshäusern zehren.

Frevel von Faustschlägen an bis zum Brechen von Gliedern, welche Städter in des Markgrafen Gerichten sich zu Schulden kommen lassen, werden mit genau bestimmten Pfunden Stäbler gebüßt. Würde einer daselbst wegen eines Todschlags am Leben gestraft, so mögen seine Freunde sein Gut um zehn Pfund Stäbler und einen Hälbling lösen; kommt der Schuldige mit dem Leben davon, so mag er dieses selbst thun. Diebstahl, Mörderei, Ketzerei, Verrätherei oder derartige Uebelthat soll, wie Recht ist, gerichtet werden. Hat ein Markgräflicher einen Städter, oder dieser jenen, wegen Güter oder Schulden anzusprechen, so gehört die Sache vor das Gericht, wo der Beklagte wohnt oder das Gut liegt.

Die Dörfer: Ihringen, Eichstetten, Balingen und Malterdingen, welche die Städte auf ihrem Herabzug zu Handen genommen und sich haben huldigen lassen, sollen sie dem Grafen Hermann von Sulz übergeben, welcher dieselben mit den gefallnen Nutzungen dem Markgrafen wieder einhändigen wird, sobald er diesen Vertrag vollständig zur Erfüllung gebracht hat *).

*) Abdruck der Mühlburger Richtung, Urk. Buch II. 340 ff.

Obgleich nun diese Mühlburger Richtung, sobald sie abgeschlossen war, zur Kenntniß des Prinzen von Chalon gebracht wurde, so hörte er dennoch nicht auf, den Bund überhaupt und die Herzogin Katharina insbesondre zu bekriegen; er lagerte sich vor ihr Schloß Befort und verwüstete die Umgegend. Nun wurden die Verbündeten gemahnt, sich am 11. Juli mit aller Mannschaft in Altkirch einzufinden, um in Gemeinschaft mit den Heerhaufen der Herzogin auf den Angreifer loszugehen. So eben kamen auch die Bundestruppen von Mühlburg zurück; ihre Haufen stießen bei Hirsingen an der Ill zusammen und rückten gemeinschaftlich über Dattenried nach Befort hinauf. Nun verließ den Prinzen sein Trotz und er zog sich, bei Annäherung der Bundesmannschaft aus dem Elsaß zurück *).

Auch Markgraf Bernhard war weder mit seiner und der breisgauischen Städte Richtung, noch mit jener, die er mit dem Pfalzgrafen Ludwig insbesondre abgeschlossen hatte und die demselben Mühlburg einräumen sollte, zufrieden **). Er fuhr also fort, auf dem Rhein Zölle zu erheben und sich Gewaltthätigkeiten zu erlauben. Unversehens

*) Daselbst II 348 ff. Strobel, Geschichte des Elsasses III. 143.

) Daß es auch der König nicht war, erfahren wir von Windeck mit Folgendem: „In der Weile kam des Bischofs von Würzburg Schreiber und bracht Botschaft, daß der Markgraf von Baden und der Pfalzgraf Ludwig verrichtet wären. Da fragt der König, wie die Richtung wäre? Da sprach der Schreiber: er wüßte nicht eigentlich davon, sonder er wüßt wohl, daß der Markgraf dem Pfalzgrafen zwei offen Schlosse müßte machen und darzu müßte sein Sohn des Pfalzgrafen Mann werden. Da ward der König gar zornig und sprach: Uns wär lieber, daß er den Markgrafen hätte gefangen, wir wollten ihn wohl ledig machen lassen; und denen, die dem Herzogen oder dem Pfalzgrafen dazu geholfen, wollen wir es nimmer vergessen u. s. w." **Historia Imperatoris Sigismundi apud *Menckenium* I. 1182.

und unabgekündet rückte unter Anderm der Sohn des Markgrafen Bernhard, Jakob I., dem sein Vater (1425) die Regierung der Markgrafschaft Hochberg übertragen hatte, am 10. Sept. 1426 mit einem starken reisigen Zug und Fußvolk im Breisgau ein und fiel plündernd und brennend über Güter von Freiburgern, worauf die Härste zu Hochburg und Waldkirch einritten. Letztres gehörte zwar dem frühern Städtehauptmann Grafen Hermann von Sulz, der jedoch inzwischen mit Ritter Hermann von Landeck in Zerwürfniß gerieth; weßhalb es bei den Verwüstungen zunächst auf diesen abgesehen war.

Freiburg gab hievon in eignem und in Landeck's Namen sogleich Straßburg Nachricht, welches auch alsbald achtzig Reisige aufsitzen und nähere Erkundigung einziehen ließ. Diese fanden (12. Sept.) zwischen Kenzingen und Ettenheim die markgräfliche Reiterei (bei fünfhundert Pferde) wieder im Abzug begriffen; worauf Straßburg sich dahin aussprach: „es möchte jetzt nicht mehr nöthig sein, mit ganzer Macht seinen Bundesgenossen zu Hülfe zu eilen. Die Angelegenheit wurde vertragsgemäß vor den Ausschuß der Sieben gebracht, welche (aus Breisach unterm 27. Okt. 1426) Freiburg ersuchten, zur friedlichen Lösung möglichst beizutragen: „da sonst die Sachen verwildert würden, und großer Kummer und Schaden daraus entstehen könnte" *).

Diese Bemühungen waren jedoch fruchtlos und die Verbündeten zogen neuerdings vor Mühlburg, das sie diesesmal (1428) nahmen und dem Pfalzgrafen einhändigten. Bei dieser Veranlassung traf der Haß des Markgrafen vorzugsweise die Stadt Straßburg, gegen welche er sich mit deren Bischof, Wilhelm von Diest, dem Grafen Ludwig von

*) Urk. Buch II. 363 – 368.

Lichtenberg, später auch dem Herzog von Lothringen u. s. w. verband. Da ein Versuch, die Rheinbrücke zu nehmen und zugleich die Stadt zu überraschen mißlang, so war wieder das Zeichen zu einem verwüstenden Kriege gegeben, wodurch beiden Theilen großer Schaden erwuchs.

Die Markgräflichen legten sich im November 1428 vor das, den Straßburgern verpfändete und von ihnen gut besetzte Städtchen Oberkirch, welches sie bis in den sechsten Monat belagerten; worauf (Mitte April 1429) ein starker Entsatz sie aus dem Felde schlug und ihre Verschanzungen mit zehn größern und kleinern Feuerbüchsen und vielen Lebensmitteln eroberte. Hiebei giengen wieder, wie gewöhnlich, mehrere Dörfer in Flammen auf. Das gräßlichste Schauspiel fand jedoch bei dem Durchzug der Straßburger durch das Lichtenbergische, zu Bischofsheim am Steg statt. Hier hatten sich die Bauern auf ihren Kirchhof, — von jeher die Festung der Dörfer, — geflüchtet und zumal den Kirchthurm, von dem herab sie auch einen Adelichen erschossen, sehr gut besetzt. Da sie sich nicht ergeben wollten, so warfen die Städter Feuer in den Thurm, in dessen unterm Theil die Bauern unglücklicher Weise auch noch eine Menge Speck, Schmalz u. s. w. geborgen hatten, wodurch die Flamme so schnell um sich griff, daß an kein Herunterkommen zu denken war; Ettliche vom Thurm herabsprangen und mit den Spießen aufgefangen wurden, bei sechzig Andre aber auf ihren Vorräthen lebendig verbrannten. Als der Graf von Lichtenberg hievon und von andern Verheerungen seines Landstrichs Nachricht erhielt, entsetzte er sich und schloß am 23. März (1429) für sich selbst einen Frieden ab; worauf sowohl der Kummer über den erlittenen Verlust, als die Schmach gegen seine Verbündeten eidbrüchig geworden zu sein, seinem Leben bald ein Ende machten. Aber auch Straßburg litt sehr in diesem Kriege, da gleichfalls von

seinen Dörfern mehrere verbrannt wurden und die Stadt anfieng an Lebensmitteln Noth zu leiden. Bewaffnete Schiffe führten solche nebst Zuzug den Rhein herab aus dem Breisgau, Sundgau und von Basel zu *).

Endlich kam im Mai 1429 zu Speier neuerdings eine Richtung zu Stande. Schon am 30. Sept. 1428 hatte Markgraf Jakob den Pfalzgrafen durch Verzichtleistung auf den fünften Theil der Sponheimischen Erbschaft zufrieden gestellt. Im Jahr 1430 verbündete er sich mit den Städten im Breisgau überhaupt und Freiburg insbesondre zu gegenseitigem Beistand auf drei Jahre. Eine Zusatzurkunde vom 23. Juni d. J. bedingte noch überdieß: daß Streithändel, welche während dieser Frist begonnen aber nicht ganz zu Ende gebracht wurden, auch noch nach Verfluß derselben mit beiderseitigem Wissen und Beistand ausgetragen werden sollten **).

Auch der Hussitenkrieg, diese unheilvolle Bescherung der Kirchenversammlung zu Konstanz blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Stadt Freiburg. Sie wurde, „als dem König und heiligen Reich pflichtig", gleichfalls auf den Reichstag zu Nürnberg (1422) berufen, wo die Matrikel über die zu stellenden Truppentheile der Stände gefertigt wurden.

Hier kauften sich viele Grafen, Herren und Aebte durch den hundertschen Pfenning von der Ausrüstung los; wogegen die Städte es vorzogen, ihren Theil zu stellen und ein Jahr lang zu verköstigen, um nicht die meiste Kriegslast tragen zu müßen. Kleinere Reichsstädte traten wegen einiger Reisigen in Verbindung oder rüsteten nur Schützen aus. Freiburg, Breisach, Neuenburg, Kenzingen und Endingen waren zusammen auf zehn Glefen (zu vier berittenen Gewaffneten) angeschla-

*) Strobel, a. a. O. III. 145 ff.

**) Urk. Buch II. 386.

gen, welche sich bis Gallustag (16. Okt.) zu Nürnberg oder Eger einzufinden hatten. Zum obersten Befehlshaber des Kriegsheers wurde der frühere Burggraf von Nürnberg, nunmehrige Markgraf Friedrich zu Brandenburg, gewählt und demselben, — da der Zug gegen die Hussiten als Kreuzzug angesehen werden sollte, — das vom Papst geweihte Panner am 8. Sept. (1422) in der Sebalduskirche übergeben.

Uebrigens erklärte unterm 30. Aug. d. J. aus Nürnberg Sigmund selbst: „er habe königlich Gemüth und Macht darauf gestellt, der Sache sogar mit eignem Blutvergießen genug zu thun; da es Sache Gottes, des Christenglaubens und der heiligen Kirchen und er deren Vogt und Schirmer sei" *).

Aus diesem Grunde wurden denn auch, zumal anfänglich, Schaaren gefangner Feinde auf Scheiterhaufen verbrannt; so wie deren Führer gegenseitig die Königlichen in verpichte Fässer verpackten und den Flammen übergaben, oder sonst grausam umbrachten **). Beiderseits zur Ehre Gottes!

---

*) Urk. Buch II. 309. — Ein Bericht über die verlorne Schlacht bei Außig (16. Juni 1426). Daselbst II. 362.

**) Aschbach a. a. O. III. Bd., die Kriegszüge Sigmunds nach Böhmen.

XVII.

Rückkehr der Stadt Freiburg an Oestreich. Die Kirchenversammlung zu Basel. Westphälische Gerichte im Breisgau. Die Armagnaken, Schlacht zu St. Jakob bei Basel. Theilnahme der Vorlande an dem Zürcherkrieg. Ueberfall von Rheinfelden. Der Adelskrieg gegen die Städte in Schwaben. Schafhausen bei der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Endlich (22. März 1425 zu Totis in Ungarn) entschloß sich König Sigmund, die dem Herzog Friedrich noch entzognen Herrschaften, — mit Ausnahme derjenigen, welche die Eidgenossen inne hatten, — demselben wieder einzuhändigen, somit auch die Städte im Breisgau an ihn zurückgehen zu lassen *). Diese erhielten unterm 23. Octbr. 1425 durch Privathand hievon Nachricht; worauf am 29. Nov. d. J. die herzoglichen Räthe, Graf Wilhelm von

---

*) „Dabei geschah von Seite des Königs nichts weiter, als daß er die Pfandinhaber anwies, das ihm gezahlte Geld sich von Herzog Friedrich zurückzahlen zu lassen. Und auf eine solche Erlaubniß hatte dieser so lange harren müßen!" Lichnowsky V. 230. — Regesten Nro. 2278 — 2294.

Montfort zu Tettnang und Graf Eberhard von Kirchberg aus Innspruck nach Freiburg befehligt wurden, um die Uebergabe einzuleiten *).

Die Stadt erklärte sich unter folgenden Bedingungen zur Huldigung an das Haus Oestreich bereit:

Vor Allem habe König Sigmund von selbst und ohne Fürsprache, sie ihres Reichseids zu entlassen, ihr die neue Huldigung zu befehlen, und zugleich ihre von ihren Grafen, der Herrschaft von Oestreich und dem Reiche erlangten Freiheiten und Rechte mit dem ausdrücklichen Beifügen zu bestätigen, daß sie in keiner Sache jemals von ihrer Herrschaft verpfändet werden dürfe.

Gleiche Bestätigung ihrer Rechte überhaupt verlangt die Stadt auch von dem Haus Oestreich; insbesondre aber, daß sie bei ihren Pfandschaften des Schultheißenamts, des Dorfs Adelhausen und des Herrschaftzolls belassen und nicht gedrängt werde, Juden gegen ihren Willen aufzunehmen, zugleich auch nach Nothdurft Bündnisse mit Herren und Städten, doch niemals gegen das Reich und gegen Oestreich, schließen dürfe.

Schließlich bedingt sich die Stadt noch von dem Hause Oestreich die Zusicherung aus, daß sie von demselben nicht weiter aus Handen gegeben und veräußert, auch nicht mit Steuern und Schatzungen beschwert werde.

Sobald diese Punkte auf Pergament verbrieft und versiegelt seien, werde auch Freiburg nicht anstehen, die verlangte Huldigung zu leisten **).

Inzwischen hatte schon der König den bisherigen Landvogt, Markgrafen Bernhard, beauftragt, die Städte Frei-

*) Urk. B. II. 369.

**) Das. II. 372. ff.

burg, Breisach, Neuenburg, Endingen und Kenzingen nebst Zugehör, aus dem Reichsverband zu entlassen, wovon dieselben unterm 11. Jan. 1426 aus Baden amtliche Kenntniß erhielten *). Ueberdieß schickte Sigmund unterm 20. März des folgenden Jahrs (1427) zwei seiner Räthe, Kaspar von Klingenberg und Hans Konrad von Bodmann, persönlich an Freiburg mit der Vollmacht ab, die Stadt des Reichseids zu entheben, insofern sie wieder dem Haus Oestreich huldige, was der König „begehre und um was er ernstlich und mit Fleiß bitte". Sollten sich jedoch Anstände ergeben oder Aufschub verlangt werden, so wären die Handfesten der Stadt den Bevollmächtigten einzuhändigen, damit man sich darnach benehmen könne **).

Es war nun eine Vorbedingung zur Huldigung an Oestreich erfüllt; der römische König hatte sie ausdrücklich verlangt. Sofort erschienen auch als Abgeordnete von Seite des Herzogs Friedrich, um dieselbe entgegenzunehmen, dessen Landvogt im Elsaß, Graf Hans von Thierstein, Berthold von Staufen, Thüring von Hallwil, Hans Truchseß von Diessenhofen, genannt Molli und Heinrich Münch von Gächnang. Da sie jedoch keine Gegenversicherung des Herzogs für das Haus Oestreich beibrachten, so huldigte auch Freiburg am 10. Novbr. 1427 nur unter deren Bürgschaft dafür: daß entweder die von der Stadt verlangte Handfeste bis nächste Ostern unentgeldlich zu Handen gestellt werde, oder die Abgeordneten sich sämmtlich wieder zur Stadt verfügen und dieselbe bis zur Uebergabe dieser Urkunde nicht mehr verlassen ***).

*) Urk. Buch II. 370. ff.
**) Daselbst II. 374 ff.
***) Daselbst II. 378 ff.

Herzog Friedrich ersuchte jedoch am 14. Jan. 1428 aus Neustadt bei Wien, wegen dringender Geschäfte „in den hintern Landen" um Erstreckung der Frist, die ihm von Freiburg mehrmal, jedoch immer nur unter wiederholter Bürgschaft seiner Huldigungs-Abgeordneten zugestanden wurde *). Endlich wurden von ihm unterm 19. Jan. 1429 die verlangten Bestätigungen ausgestellt und dadurch die Bürgen geledigt **). Auch Sigmund erfüllte als Kaiser im Jahr 1433 von Basel aus seine Zusage (durch einen vollständigen Freiheitsbrief): als „derer von Freiburg, seiner und des Reichs Lieben und Getreuen mächtige und ehrbare Botschaft, vor ihm erschienen" ***).

Damals waren überhaupt alle Augen auf Basel und die Kirchenversammlung daselbst, deren Bestrebungen und Kämpfe gerichtet. Sie hatte schon in ihrer ersten Sitzung (14. Decbr. 1431) die Vermittlung des Friedens allenthalben in der Christenheit und die Reform der Kirche in Haupt und Gliedern, mit möglichster Herstellung der alten Disciplin, als ihren Hauptzweck bezeichnet, und sich in Folge dessen (15. Febr. 1432) als Fortsetzung ihrer Vorgängerin in Konstanz und (29. April) als unauflöslich erklärt.

Dessen ungeachtet hatte Papst Eugen schon die Auflösungsbulle dagegen geschleudert und konnte nur nach langer Zeit dazu bewogen werden, solche zu widerrufen.

Inzwischen hatte Sigmund am 31. Mai d. J. (1433) die Kaiserkrone in Rom erhalten und war am 11. Oct. d. J.

*) Urk. Buch II. 380 ff.

**) Das. II 383 ff.

***) Stadtarchiv.

unversehens in Basel eingetroffen, wo er sich sieben Monate (bis zum 11. Mai 1434) aufhielt. In seiner Gegenwart wurde am 16. Oct. (1433) die wichtige Frage wegen der Auflösung verhandelt, bei der sich der bisherige Präsident der Versammlung, Kardinal Julian Cäsarini unter Anderm dahin aussprach: „Eine allgemeine Verbesserung der Kirche läßt sich nur durch eine allgemeine Versammlung derselben denken; wenn aber diese sofort aufgelöst werden kann, wann wird jene geschehen? Niemals! Sagt selbst, was hat nach der Kirchenversammlung zu Konstanz jene von Siena, was die hiesige bisher ausgerichtet? Fürwahr nichts; bloß wegen des Versuchs zur Auflösung. Und wenn nun der Papst dieses gleichsam am grünen Holze unterfängt, was würde erst in hundert Jahren erfolgen, wenn er die Oberhand gewänne? Nichts andres als daß es um das ächte Christenthum geschehen wäre, und die Fürsten, die jetzt den Papst begünstigen, Ursache würden, daß sich dessen Nachfolger im höchsten Grade verschlimmerten und ihnen Niemand mehr etwas einzureden wagte" *).

Sigmund starb am 9. Decbr. 1437 ohne männliche Erben, worauf die Churfürsten seinen Schwiegersohn, Herzog Albert, von der östreichischen Linie wählten **). Sein

*) *Mansi* XXX. 645 — 666. — Damals wurden allenthalben die Verse gesungen:

Daß Päpst eine Reformation,
Pfaffen die Submission,
Künige den Verlust der Kron,
Edellüt den glichen Ton,
Friwillig ingon (eingehen),
Ist Wohn (Wahn).

**) Von ihm an bis 1806 blieb, die kurze Unterbrechung von 1740 — 45 abgerechnet, die deutsche Kaiserkrone fortwährend bei Habsburg.

Reich war jedoch von kurzer Dauer, da er schon am 27. Oct. 1439 sein Leben beschloß. Wenig Monate vor ihm (24 Juni 1439) war auch Herzog Friedrich von der tirolischen Linie hingeschieden und hatte, da sein Sohn Sigmund noch minderjährig (erst vierzehn Jahre alt) war, seinem Vetter Friedrich von der steirischen Linie die vormundschaftliche Regierung im Breisgau und den andern Vorlanden überlassen. Dieser Herzog war es auch, welcher jetzt (2. Febr. 1440) den erledigten Thron des römischen Königs bestieg und solchen dreiundfünfzig Jahre lang besetzte; ohne Thatkraft für Großes und Gemeinnütziges, nur auf den eignen nächsten Vortheil und kleinlichte Mittel bedacht *). Er war es auch, der die Kirchenversammlung zu Basel auflöste.

Schon auf dem Reichstag zu Frankfurt (Juni 1442) war die Verlegung derselben zur Sprache gekommen, und die Väter hatten sich auch nicht abgeneigt dazu erklärt; insofern sie derselben an einen andern deutschen Ort, und zugleich der Folgsamkeit des Königs und Reichs zu ihren Beschlüssen daselbst versichert wären.

Unter den Städten, welche sich hiebei anboten, befand sich auch Freiburg im Einverständniß mit seinem Herzog Sigmund, der dadurch „kümmerlicher Sachen entladen zu werden und Ehre zu erlangen" hoffte **). Die Kirchenversammlung sollte jedoch nicht bloß verlegt, sondern ganz aufgehoben werden, und Papst Eugen wendete sich deßhalb neuerdings kurz vor seinem Tode (23. Febr. 1447) an den ihm ergebenen König:

*) Sein Hauptstreben war, für die Größe seines Hauses diejenigen Gelegenheiten zu benutzen, wobei am wenigsten gewagt zu werden schien.

**) Urk. Buch II. 398.

„er möge doch durch Forttreibung der Väter zu Basel den deutschen Boden vom Reiche des Satans reinigen“ *).

Ungeachtet nun Friedrich unterm 25. Aug. d. J. von Wien aus an die Stadt Basel den Befehl erließ, dem Concilium das Geleit aufzusagen, so nahm sie solches doch noch beinahe ein Jahr lang in ihren Schutz. Nur durch Getreidesperren und Drohungen gezwungen, entließ sie, nachdem wiederholte Sendungen an das königliche Hoflager vergeblich geblieben **), am 4. Juli 1448 mit Schmerz die Väter der Kirchenversammlung, deren Eifer und Wandel sie siebzehn Jahre lang erbaut hatte ***).

---

*) „Ut sedes impiorum expellatur de Basilea, in qua nimium diu Sathanas sedit et tenuit regnum suum.“ Chmel. Materialien. S. 255.

**) „Man soll die Väter von dannen weisen und austreiben, — also daß ihrer keiner mehr von dato dieses Briefs über zwei Monate nächst nach einander folgend, in der Stadt Basel bleiben noch begriffen werde. Und thut darin nicht anders, bei Verlierung eurer und der Stadt Basel Freiheit und Privilegien, so ihr von Uns und dem Reiche habt. Geben zu Grätz am Freitag vor St. Urbans Tag (24. Mai) 1448.“ Ochs, Geschichte von Basel. III. 518. ff.

***) „De omnibus supra dictis, ita actis, Magister civium et Consulatus, nec non et tota civitas Basiliensis *plurimum doluerunt* et *supra modum contristati* fuerunt.“ Daselbst 523. — Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen II. 503 ff. — „Hier (an der Grenze von Schwaben), wo zur Zeit der Salischen und Hohenstaufischen Kaiser der heftigste Kampf zwischen dem Kaiser- und Papstthum ausgefochten worden war, fand jetzt die Annäherung beider höchsten Gewalten statt, um sich gegenseitig in ihren Vorrechten zu unterstützen. Was nicht durch Verhandlungen gesetzlich erlangt werden konnte, das hat die päpstliche Curie allmählig durch die Praxis zu erreichen gewußt. Die Decrete von der Autorität allgemeiner Concilien über den Papst wurden bald in Vergessenheit gestellt und nach einem halben Jahrhundert von Leo X. geradezu aufgehoben. Die päpstlichen

Wie unsicher in den damaligen Zeiten die Rechtszustände waren, geht unter Anderm auch daraus hervor, daß ein einzelner Mann, — was beinahe abentheuerlich klingt, — es wagen konnte, im Jahr 1438 sämmtliche östreichische Städte im Elsaß, Sundgau und Breisgau, so wie Säckingen, Laufenburg und Waldshut wegen einer, ihnen ganz fremden Sache vor das westphälische Gericht („vor einen freien Stuhl zu Westphalen") zu laden. Ein gewisser Hans Rübsamen war von der Stadt Maßmünster, wahrscheinlich in einer Erbschaftsache, unbefriedigt gelassen worden; hatte schon diese Stadt vor der heiligen Fehme „schwerlich bekümmert," und dehnte nun seine Klage auf alle östreichischen Städte der Vorlande aus, die auch offenbar angenommen wurde.

Diese hatten es nämlich versäumt, sich, wie die schwäbischen Städte am 31. Oct. 1428 durch Papst Martin V. *), eine Befreiung von den heimlichen Gerichten verbriefen zu lassen. Da der Freigraf, der die Freischöffen wählte, un-

Primatialrechte wurden nach wie vor ohne Scheu geübt, und über dieser Frage sind alle andern, namentlich von Vereinigung der Griechen und von der allgemeinen innern Kirchenverbesserung zurückgeblieben. Eine solche allgemeine, zahlreiche, freimüthige Zusammenkunft ausgewählter Führer des christlichen Volks über Sachen der öffentlichen Religion, hat man seitdem in Deutschland nicht mehr gesehen. — Am längsten haben die freien Städte ausgehalten und vor Allen hat Basel seine Ehre gerettet." Pfister, Geschichte von Schwaben. V. 60. — Schmidt, Gesch. der Deutschen. VII. Kap. 18. — Müller Schweiz. Gesch. IV. 263. ꝛc. — Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgesch. III. 485. u. s. w.

*) Stälin a. a. O. III. 445. „Diese Gerichte, welche auf die frechste Weise Evocationen auch in Civilsachen sich anmaßten, ächteten auf Nichterscheinen und ließen dann, wen man ergreifen konnte, an den nächsten Baum henken."

mittelbar von dem Reichshaupt selbst ernannt war, daher unter dessen Machtvollkommenheit, unter Königsbann richtete; so war gegen die Befugniß der Freistühle, als eine Art von Oberhof, Klagen aus allen Theilen des Reichs anzunehmen, nichts einzuwenden und nur deren Mißbrauch entgegenzutreten *).

Offenbar handelte es sich im vorliegenden Fall um einen solchen, welcher die Bürger sämmtlicher Städte in den östreichischen Vorlanden und namentlich deren Kaufleute und Geschäftsreisende bedrohte. Da nun die Regierung keine Maßregeln dagegen ergriff, so thaten es, — bei der weiten Verbreitung und der unsichern Stimmung der „Wissenden" **), — die breisgauischen Städte ihrerseits; indem sie zwei Sendboten nach Frankfurt abschickten, um daselbst mit dem Kläger gütlich zu unterhandeln. Dieser ließ sich auch (30. Nov. d. J.) dazu herbei: „gegen die Städte Freiburg, Breisach, Neuenburg und Endingen seine Ansprache zu Zeit stehen zu lassen und das Einschreiten des heimlichen Gerichts dahin gänzlich abzustellen. Sollte er jedoch seine Ansprache bei diesen Städten wieder erneuern wollen, so habe er es denselben drei Monate zuvor durch besiegelten Brief anzukünden" ***).

Aus solchen Mißbräuchen, welche sogar für ganz Unbetheiligte Veranlassung zu Besorgnissen, Kosten und Weitläufig-

*) Mone, Wirksamkeit der westphälischen Gerichte am Oberrhein, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins VII. 385 ff.

**) Herzog Albert scheint selbst dazu gehört zu haben. „14. Oct. 1455. Freiburg im Breisgau." Alberts Schiedspruch; „als Wissender" in der Streitsache zwischen seinem Marschall Thüring von Hallwil und Hans von Westernach, wegen Ehrenverletzung des Erstern. Lichnowsky VI. Reg. No. 2048.

***) Urk. Buch II. 392 ff.

keiten wurden, erklärt sich der am Oberrhein allgemeine Widerwille und Verein gegen die westphälischen Gerichte um die Mitte dieses (des 15ten) Jahrhunderts. Mittelpunkt und Leiter desselben wurde Pfalzgraf Friedrich I., der ebensowenig von Kaiser Friedrichs III. Freistühlen als von dessen Land- und Hofgerichten etwas wissen wollte, deßhalb sein eignes Hofgericht einsetzte, um jeden Vorwand der Berufung an auswärtige Gerichte abzuschneiden *).

Neuerdings machte jetzt Oestreich einen unglücklichen Versuch, seine argauischen Stammgüter mit Waffengewalt wieder zu gewinnen. Während Friedrich, als römischer König IV. (als Kaiser III.), nach seiner Krönung zu Aachen (17. Juni 1442) wie herkommlich, den Reichsständen ihre Rechte und Freiheiten bestätigte, wies er die Eidgenossen der Schweiz mit der Anerkennung der ihrigen ab, bis sie die seinem Haus entrissenen Herrschaften zurückgestellt hätten. Hierin vertrat er zunächst die Ansprüche seines Vetters und Mündels, des Herzogs Sigmund und wurde sogar von Zürch unterstützt, welches sich wegen der Toggenburgischen Erbschaft mit den übrigen Eidgenossen abgeworfen hatte. Schon unterm 17. Juni und 17. Aug. d. J. hatte er mit dieser Stadt in geheim Erbeinigung wegen der Vorlande und Bündniß abgeschlossen, sie auch auf seiner Rundreise am 19. Sept. d. J. unter großem Jubel persönlich besucht **). Basel hatte dagegen unterm 2. März 1441 seinen Bund mit den Eidgenossen auf zwanzig Jahre erneuert ***); weßhalb unter Andern Freiburg von

*) Mone a. a. O. S. 388, wo auch die Mittheilung der urkundlichen Nachweise hiefür zugesagt ist.

**) Regesten bei Chmel (Regesta *Friderici* IV. Rom. Reg.); Geschichterzählung bei Müller III. 621 ff.

***) Ochs a. a. O. III. 302 ff.

Seite des Landvogts (im obern Elsaß, Sundgau, Breisgau und auf dem Schwarzwald) Markgrafen Wilhelm von Hochberg-Sausenberg aufgefodert wurde, sich wegen der Eidgenossen überhaupt und Basels insbesondre zu erklären*).

Große Unterstützung fand Oestreich bei der weitverbreiteten kampflustigen Adels-Gesellschaft des St. Georgen-Schilds, wogegen die schwäbischen Reichsstädte den Zuzug ablehnten, da es sich hier nicht um einen Krieg für das Reich sondern nur für Oestreich handle.

Um diesen Ausfall zu decken, wendete sich, nebst dem Herzog Sigmund, König Friedrich (22. Aug. 1443) an Karl **VII**. von Frankreich um ein Hülfscorps**); blieb jedoch in Oestreich zurück, und überließ die Führung des Kriegs, so wie die Verwaltung der Vorlande seinem drei Jahre jüngern Bruder Albert, wodurch er denselben, der ihm ohnehin sehr lästig war, entfernte***).

Da Freiburg dem Landvogt eine, wie es sich wohl von selbst versteht, befriedigende Antwort gegeben hatte, so konnte es auch nicht anstehen, die von ihm (im Mai und Juni 1443) verlangten Zuzüge zu leisten; bis zu hundert Schützen sammt seinem Schützenmeister, da Zürch zur Zeit dessen ermangle, indem es den seinigen nach Bremgarten geliehen, welches von den Eidgenossen genommen worden. Unterm 14. Aug. verdankt der Landvogt die Zusendung des Ritters Hans von Landeck und der Fußknechte, welche der gnädigen Herrschaft hoch gerühmt werden würde.

Statt der verlangten fünftausend Söldner aus Frankreich zogen nun im Sommer 1444 gegen vierzigtausend Armagna-

*) Urk. Buch II. 399.
**) *Schöpflini* Alsat. diplom. II. 371.
***) Urk. Buch II. 406 ff. — Lichnowsky VI. Reg. No. 535 ff.

ken (nach ihrem Stifter Grafen von Armagnac so genannt), von dem Volke als Armegecken und Schinder *) bezeichnet, unter Anführung des Dauphin, nachmaligen Ludwig **XI.** selbst, in das Elsaß ein, wo sie hinreichende Verpflegung zu finden hofften **).

Daß dieses Heer nicht allein gegen die Eidgenossen vor Zürch heranrücken, sondern Papst Eugen damit auch die Kirchenversammlung zu Basel auseinander sprengen wollte, ward allgemein geglaubt; indem dieser den Dauphin zum Gonfaloniere der römischen Kirche mit fünfzehntausend Goldgulden Jahrgeld ernannt hatte ***). Zwar erlag der Uebermacht zu St. Jakob bei Basel eine Abtheilung eidgenossischer Hülfstruppen; dieselben hatten jedoch durch ihre heldenmüthige Tapferkeit und ihren Untergang dem Feinde solche Achtung eingeflößt, daß er keine Lust mehr hatte weiter vorzudringen, sondern am 28. Oct. 1444 zu Ensisheim mit den Eidgenossen Frieden schloß †). Dessen ungeachtet blieben die Armagnaken noch bis zum folgenden Frühjahr verwüstend

---

*) Die ersten Armagnaken, die in das Elsaß kamen (1439), nannten sich in ihrem rohen Uebermuth selbst „*écorcheurs*".

) „Le Marggrave de *Röteln* envoya des Ambassadeurs au devant du Dàuphin, pour presser sa marche. Le Dauphin leur demanda à diverses reprises, si l'on avoit eu soin de pourvoir à la subsistance des troupes, sans quoi elles se débauderoient et feroient de très grandes ravages. On lui promit tout ce qu'il demandoit, et sur cette parole il marcha en avant." *Duclos*, hist. de Louis XI. l. 24**

***) Lichnowsky VI. 46.

†) Die Schlacht bei St. Jakob, in den Berichten der Zeitgenossen. Säkularschrift der historischen Gesellschaft zu Basel. 1844. — Ochs, Geschichte von Basel III. 330 ff. — Strobel, Geschichte des Elsaßes III. 190 ff.

Allgemein war in den Städten die Erbitterung gegen Adelliche, welche dazu beigetragen hatten, die fremden Völker in das Land zu

und plündernd im Elsaß zurück und nur das Aufgebot der Landwehr im Breisgau und auf dem Schwarzwald, nebst einer starken Besetzung Breisach's, konnte hier dasselbe Loos verhüten *).

Heftiger entbrannte nun, zumal wieder von Seite des vorderöstreichischen Adels der Krieg gegen die Eidgenossen. Der neue Verweser der Vorlande, Herzog Albert VI., war in der Mitte des September 1444 über Ulm, Ehingen, Riedlingen und Rottenburg herausgeritten und hatte, behufs der Kriegsrüstung auf den 24. d. M. eine Versammlung nach Villingen angesagt, wozu auch die breisgauischen Städte geladen wurden **).

Von Villingen aus sandten nun: Graf Ludwig von Wirtemberg am 4. Oct. und sein Bruder Graf Ulrich am 8. Oct. mit fünfundsiebzig Grafen, Rittern und Herren, deßgleichen Markgraf Albert von Brandenburg-Ans-

---

ziehen. Wie man deßhalb gegen König Friedrich selbst dachte und sich aussprach, zeigt unter Andern folgende Strophe aus dem damaligen „Cantilen von den armen Gecken“:

„Bistu ein Künig von Oesterrich,
Des romischen Richs ein Herre?
Du solltest mehren das romisch Rich,
So willst du es zerstören?
Du hast die Mörder her geladen
Allen Städten uf ihren Schaden;
Scham dich der großen Unehren!“

*) Urk. Buch II. 410 ff. — Nicht ohne Interesse ist die verlangte Ausrüstung der Feldwagen. Jeder Führer soll führen: zwei Handbüchsen mit Pulver und Bleiklötzen zu dreihundert Schüssen, ferner zweihundert Pfeile, zwei Spieße mit Hacken, eine starke Eisenkette, Hauen, Schaufeln, Steinaxt u. s. w. Daselbst.

**) U. Buch II. 407 ff.

bach mit dreiundvierzig Helfern, ihre Absagebriefe *) an die Eidgenossen, denen Markgraf Jakob von Baden noch einen am 19. Oct. von Breisach aus nachsandte. An demselben Tag rückte auch schon ein großer Zug von Reisigen mit einigem Fußvolk über den Schwarzwald der Stadt Zürch zu Hülfe.

Ohne großes Ergebniß fuhr man von beiden Seiten fort, zu brennen, Gefangne zu machen und zu plündern; in welchem Kleinkrieg sich östreichischer Seits Hans von Rechberg besonders auszeichnete. Ehe noch die Hauptmacht zum Kampfe kam, wurde zu Konstanz ein Waffenstillstand vermittelt, welcher vom 25. Nov. 1444 bis zum 24. Juni 1445 dauern sollte. Nach dessen Ablauf fiengen die Verheerungen an den Grenzen auf's Neue an **), während König Friedrich, der in Oestreich verweilte, sich fortwährend saumselig bewies. Dieses veranlaßte auch den Markgrafen von Baden und die Grafen von Wirtemberg, sich bei ihm zu beschweren, indem sie sich nur auf seinen Befehl des gefährlichen Schweizerkriegs unterwunden, somit auch von seiner Seite Hülfeleistung zu gewärtigen hätten.

---

*) Tschudi II. 434 ff., wo sämmtliche Absagen aufgenommen sind.

) 1445. 5. Aug. zugent die von *Basel* und die Schwitzer mit 8000 Mannen zu Roß und Fuß herab gen **Brisach und in das Land umb und brannten und raubten do was ihnen werden mocht, und brantschazten etwie viel Dörfer und zugent wiederumb heim. 1445. 20. Sept. zogen *Basler* u. *Schwitzer* vor Säckingen u. lagen davor mit Macht u. schussent u. wurfent fast darin; 8. Oct. zogen sie davon u. wurden **Basler** u. **Berner** stößig miteinander. Fortsetzungen des Königshofen bei Mone, Quellensammlung. I. 257. Gegenseitig wurden die, den Baslern in den Vorlanden fälligen Gelder zu Handen der östreichischen Regierung eingezogen. Quittungen darüber im Archiv der Stadt Freiburg. Urk. Buch II. 413.

Auf einem Tage zu Tübingen (11. März 1446) wurde ein neuer Anschlag zu einem Schweizerzug mit 9430 Reitern und 15,800 Fußgängern gemacht, wozu König Friedrich und Herzog Albert jeder 1000 Pferde, Letzrer nebstdem noch 6000 Fußknechte, Herzog Sigmund 500 Pferde und 1500 Fußknechte u. s. w. stellen sollten *). In alle Lande sollten Herolde ausgehen, um diejenigen, „welche Ritterschaft suchten," zu dem Zuge „wider und auf die Bauern, die Verdrucker des Adels und der Ehrbarkeit" einzuladen. Zürch sollte reichlich mit Lebensmitteln versehen werden, dafür aber vier Hauptbüchsen mit so viel Steinen dazu als es aufbringen könnte, in das Feld liefern. Jedem Fürsten und Herrn wurden überdieß zehn Karrenbüchsen mit Büchsenmeistern, Pulver und Steinen aufgelegt. Am 26. Juni (1446) sollte das Heer zu Stein am Rhein, zu Diessenhofen und zu Eglisau versammelt sein, und besonders sollte der Mannschaft Frömmigkeit und gute Zucht eingeschärft werden.

So drohend diese Zurüstungen erschienen, so fand dennoch kein Auszug statt, indem durch den Pfalzgrafen Ludwig und die Städte zu Konstanz ein neuer Waffenstillstand vermittelt wurde **). Während desselben foderte Herzog Albert

*) Der ausführliche Anschlag: „im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, der werthen Himmelskönigin und Jungfrauen Maria, der heiligen Himmelsfürsten St. Georg und St. Wilhelm und alles himmlischen Heeres u. s. w." Urk. Buch II. 414 ff.

Die Adelsgesellschaft im Hegau hatte sich mit 200 Pferden und 2000 Fußknechten, jene an der Donau mit der Hälfte dieser Pferde und Fußknechte anlegen lassen.

**) Auch der Auszug zur Unterstützung des üchtländischen Freiburg gegen Bern unterblieb, obgleich die „Landschaft Breisgau" unterm 17. Juni beauftragt worden war, für denselben Vorräthe von Getreide, Wein und Haber nach Waldshut, Laufenburg und Säckingen

unter Andern auch die Stadt Freiburg auf, ihm ein Verzeichniß aller Eingriffe und Beschädigungen zu liefern, welche „die Widersacher des Hauses Oestreich zur Zeit des fünfzigjährigen Friedens" demselben allenthalben und besonders „in seinen Herrlichkeiten im Argau" zugefügt hätten *).

Alle solche Verzeichnisse und Klagen fruchteten jedoch nichts, die Schweizer stellten gegenseitige auf und wiesen nach, wie ihr Handel und Wandel zur Friedenszeit durch Gewalt und Bosheit gelitten und man keinen Stillstand gegen sie beobachtet habe. Da man sich zu schwach fühlte, seine Ansprüche mit Macht zu behaupten, so wurden sie auf eine günstigere Zeit vertagt. Durch die Richtung vom 13. Juli 1450 blieben die Eidgenossen im Besitz ihrer Erwerbungen und Zürch mußte dem östreichischen Bündniß entsagen **).

Zu gleicher Zeit waren auch Friedensunterhandlungen zwischen Oestreich und Basel insbesondre gepflogen, und durch ein Zwischenereigniß, den Ueberfall von Rheinfelden gestört worden. Auf diese Stadt hatte Oestreich dem Wilhelm von Grünenberg ein Pfandrecht übertragen. Sie befand sich jedoch noch in Gewahrsam derer von Basel und ihrer Bundesgenossen Bern und Solothurn, wodurch sie der drückenden Pfandschaft sich zu entledigen hoffte. Um so mehr wünschte Grünenberg ihrer habhaft zu werden und beredete den Ritter Hans von Rechberg, sein Glück auch hier zu versuchen. An diesen schloß sich eine Menge vorländischer Adelichen, darunter Thomas von Falkenstein, Balthasar von

---

gegen Baarzahlung abzuliefern. Urk. Buch II. 424. — Die Richtung zwischen den streitführenden Theilen erfolgte schon am 16. Juli d. J. zu Murten.

*) Urk. B. II. 420.

**) Müller a. a. O. VI. 164 ff.

Blumeneck u. s. w. an. Der Ueberfall geschah am 23. Oct. 1448 während des Gottesdienstes durch einige Holzschiffe von Säckingen herab, auf welchen sich Männer in langen grauen Röcken befanden, welche sich für Pilger von Einsiedeln, die in Rheinfelden Mittag machen wollten, ausgaben. Nachdem Alle unter dem Thor glücklich gelandet, warfen sie die Mäntel von sich und erschlugen die Zöllner und Wächter. Unter dem Holz in den Schiffen stürzten noch mehr als hundert Bewaffnete hervor, und Grünenberg sprengte aus einem benachbarten Hinterhalt mit sechshundert an die Stadt. Im Augenblick war diese genommen, wer sich auf den Gassen befand, erstochen, die Obrigkeit gefangen, jeder Schritt mit Raub und Schandthaten bezeichnet; zuletzt wurden alle Einwohner mit Weibern und Kindern ohne Zehrpfenning aus der Stadt gestoßen und deren Häuser von den Siegern in Besitz genommen. Jedem derselben wurden aus der Beute dreihundert Gulden zu Theil. Die Vertriebnen fanden zu Basel in Armenanstalten und bei den Bürgern Aufnahme.

Da sich nun wieder ein erbitterter nachbarlicher Krieg mit Basel entspann, in dem von beiden Seiten möglichst geraubt und gebrannt wurde; so beeilten sich der dortige Bischof und Markgraf Jakob von Baden eine Sühne zu vermitteln, welche auch am 14. Mai 1449 zu Breisach zu Stande kam und Grundlage zu dem nachherigen Verhältniß zwischen den östreichischen Vorlanden und der Schweiz wurde. Zölle, Geleit und Handelsverkehr wurden wieder auf den alten Fuß gesetzt; was sich in Zinsen und Zehnten erweislich als Basler Gut herausstellte, wurde für zollfrei erklärt, auch die alte Freizügigkeit beibehalten, insofern nicht einer als eigner Mann oder Bestallter einen nachjagenden Herrn habe. Jedem wurde gestattet, Jagd-, Fisch-, Holz- und Steinbruch-Rechte, die er in Andrer Herrschaften und Landen habe, wieder frei auszu-

üben. Gegenseitig will man sich einander zum Rechte verhelfen, weßhalb jeder Theil die Befriedigung seiner Angehörigen übernimmt und Rechtshändel zwischen Oestreich oder dessen Städten und Basel dem Austraggericht des Bischofs und gütlicher Uebereinkunft anheim gestellt werden. Kriegsansprachen läßt man fallen und damit Basel um so sicherer sei, nimmt Oestreich das verpfändete Sundgau wieder zu eigner Hand und hiezu als Darlehen von dieser Stadt sechsundzwanzigtausend Gulden *).

An demselben Tag (14. Mai 1449) wurden auch die Verhältnisse der Stadt Rheinfelden geordnet. Sie wurde, Oestreich zu Gunst, ihrer Reichspflicht und des schweizerischen Schirmbündnisses entlassen; der Herzog versprach, die verstoßnen Bürger wieder aufzunehmen und deren Stadtverfassung herzustellen **). Als die Adelichen dieses hörten, zerbrachen sie Fenster, Thüren und Oefen, luden das Hausgeräth auf Wagen und ließen die Elenden nur zum Wiederbesitz der verwüsteten Häuser, Gärten und Felder gelangen. Der Herzog aber hielt einen stattlichen Einzug; auf dem Stein unter der Linde war für ihn ein herrlicher Stuhl zugerichtet, dort thaten die Bürger den Fußfall ***).

„So endete dieser blutige und erbitterte Krieg zwischen Oestreich und den Eidgenossen, ohne irgend einen Gewinn für Erstres. Fünfundzwanzig gebrochne Burgen blieben im Schutt. Die Hälfte der Bevölkerung von Zürch war zu Grund

*) Urkunde bei Tschudi II. 529 ff.

**) Urkunde bei Tschudi II. 533 ff.

***) Wursteisen Basler Chronik. — Ochs a. a. O. IV. 6 ff. — Müller a. a. O. IV. 202 ff. u. s. w.

gegangen. Die Kriegskosten der Stadt wurden über eine Million Gulden berechnet" *).

Kaum war dieser Krieg gegen die Schweizer beigelegt, so wurden die östreichischen Vorlande durch Herzog Albert auch noch in den Krieg der Fürsten und des Adels gegen die Städte in Schwaben hineingezogen.

Schon vor der Konstanzer Kirchenversammlung hatte nämlich Herzog Friedrich neun schwäbischen Reichsstädten (Ulm, Reutlingen, Dinkelsbühl, Gmünd, Memmingen, Kempten, Kaufbeuern, Biberach und Ravensburg), welche deßhalb auch eine besondre Verbindung unter sich errichteten, die Herrschaft Hohenberg wieder verpfändet. In Folge des Pfandbriefs nahmen dieselben zwar alle Nutzungen dieser Herrschaft ein, sollten jedoch, — da ihnen nur vier Theile für die Zinsen verschrieben waren, — davon jährlich Rechnung stellen, bis durch den Ueberschuß der Pfandschilling selbst getilgt wäre. Nun waren aber gegen vierzig Jahre ohne Rechnungstellung verflossen; der Herzog behauptete durch eine so lange Nutznießung seien Darlehen und Zinse bezahlt, verlangte demnach die endliche Rückstellung der Herrschaft an seine Gemahlin Mathilde, der sie verschrieben war, und benutzte, — da die Pfandstädte hierauf nicht eingiengen, — die durch den allgemeinen Adelskrieg ohnehin bedrängte Lage derselben, sich der Herrschaft durch Waffengewalt zu versichern. Hiezu kam noch, daß die Stadt Rottweil (21. Sept. 1449) das Schloß Hohenberg selbst zerstört und dessen kleine Besatzung niedergemacht hatte **).

---

*) Pfister, Geschichte von Schwaben. V. 55. — Schreiben des Herzogs Albert an Freiburg, wegen des Zusatzes nach Rheinfelden, Urk. Buch II. 425 ff.

**) Stälin a. a. O. III. 480.

Am 23. April 1450 wurden demnach sowohl von Herzog Albert, als dem Grafen Heinrich von Fürstenberg, nebst zweihundert acht und neunzig Rittern und Herren vom vorderöstreichischen Adel, endlich auch noch von Freiburg und Villingen an diese Städte und, — um gleichzeitig auch noch eine andre Streitsache abzuthun, — an Schafhausen die Fehdebriefe abgeschickt *).

Da sich dessen unerachtet diese Sache in langen Unterhandlungen auf mehrern Rechtstagen hinzog, so wurde Herzog Albert ungeduldig und nahm im Jahr 1454 die Herrschaft mit Gewalt. Hierauf trat doch am 7. Aug. d. J. durch den Pfalzgrafen Ludwig (unter Entschädigung der Pfandstädte) eine vollständige Vermittlung ein, Rottweil mußte wegen des Hohenberger Schloßbruchs 8200 fl. an den Herzog entrichten, und dieser konnte am 29. Dec. d. J. seiner Gemahlin die ihr schon früher zugesagte Verschreibung auf die Herrschaft ertheilen **).

Nicht so glücklich löste sich der Handel mit Schafhausen. Diese Stadt hatte im Jahr 1449 der Gräfin von Sulz, — deren Diener vorüberziehende Kaufleute aus Ulm beraubten, — die Burgen Balm (wo sie selbst saß) und Rheinau gebrochen, die Gräfin jedoch wieder (15. Aug. 1453) mit mehr als zehntausend Gulden, gegen die Zusage, Balm nie wieder über die Erde zu erheben, entschädigt ***).

Damit begnügte sich Oestreich nicht, welchem daran lag, bei so günstiger Gelegenheit Schafhausen wieder zur Hand zu bringen. Es wurde somit schon am 22. Juni 1450

*) Regesten bei Lichnowsky VI. N° 1498 — 1501.

**) Stälin a. a. O. III. 489. — Regesten bei Lichnowsky VI. No. 1898, 1899 u. 1939.

***) Müller a. a. O. IV. 475 ff.

der Stadt für die Huldigungsleistung an ihre alte Herrschaft ein gütlicher Tag gesetzt; während das östreichische Kriegsvolk zu Villingen der Auffoderung Nachdruck geben sollte *). Die Unterhandlungen zogen sich jedoch auch in dieser Sache Jahre lang hinaus, so daß der damit beauftragte Ritter Bilgeri (Pilgrim) von Heudorf, aus einem hegauischen Geschlecht, um ein Ende zu machen, im Jahr 1454 mit großer reisigen Schaar aus Waldshut plötzlich vor Schafhausen zog und die Auffoderung zur Unterwerfung gebieterisch wiederholte. Während er nun zuversichtlich die Thorschlüssel erwartete, zogen unter Glockengeläut und Freudengeschrei die Botschafter von Zürch, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus über die Rheinbrücke in die Stadt ein, die nun (1. Juni 1454) mit denselben einen fünfundzwanzigjährigen Bund abschloß wodurch sie sich gegen die Zumuthungen Oestreichs sicher stellte **). Zwar bot dieses noch im folgendem Jahr seine Städte zum Zuzug nach Waldshut „mit aller Macht" auf, hielt es aber doch nicht für gerathen, sich schon wieder mit den Eidgenossen in einen Krieg einzulassen ***).

*) 7. Mai 1450. Herzog Albert an die Stadt Freiburg: „alle Reisigen, die sie aufbringen mag, unverzüglich nach Villingen zu schicken, und auch die Ritterschaft auf dem Lande, zu gleichzeitigem Anzug hievon in Kenntniß zu setzen." Stadtarchiv.

**) Müller a. a. O. IV. 477 ff.

***) Urk. Buch II. 442 ff. — Schreiben der Hauptleute der Eidgenossen an Herzog Albert vom 11. u. 12. Sept. 1455. Regesten bei Lichnowsky VI. No. 2039, 2040.

XVIII.

Ländertheilung und Hausordnung der Herzoge von Oestreich. Albert (von der steirischen Linie) als Erzherzog und Regent der Vorlande. Aenderungen in der Verfassung zu Freiburg, Aufhebung der Zünfte und ihrer Meister als Rathsgenossen. Stiftung der Universität, Mitwirkung der Erzherzogin Mathilde. Freiburg unter Herzog Sigmund (Herzogs Friedrich Sohn, von der tirolischen Linie). Kirchenbann desselben und Zugriffe der schweizerischen Eidgenossen auf dessen Lande. Erweiterung des Stadtgebiets von Freiburg durch Ankäufe. Bäuerliche Verhältnisse damaliger Zeit.

Herzog Albert war bis zum Jahr 1450 sämmtlicher Vorlande Regent gewesen; dann traf er neue Abkommen mit Herzog Sigmund, welcher bis dahin in seinem Tirol, mehr durch seine Landstände als selbstständig, doch in Ruhe gewaltet hatte. Er schloß mit demselben (4. März 1450) zu Inspruck auf acht Jahre sowohl eine Erbvereinigung (auf den unbeerbten Tod Eines oder des Andern), als einen Vertrag in Betreff ihrer Länderverwesung.

Albert sollte so lange die Regierung von Elsaß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald, Hohenberg, Rottenburg und Villingen; Sigmund die von Burgau, Thurgau, Hegau, Freiburg im Uechtland und was zu Schwaben und diesseits des Arls gehörte, nebst Tirol, Feldkirch und dem Uebrigen führen, auch sollte ihm Schafhausen, Zell, Rheinau und alles andre Entfremdete zustehen. Die im Argau etwa wieder zu erobernden Besitzungen sollten gemeinschaftlich regiert werden.

Diese Abkommen zeigten deutlich, daß es Albert darum zu thun war, auch den Herzog Sigmund in die Angelegenheiten Schwabens und der Schweiz zu verwickeln, anstatt solche mit unzureichenden Mitteln allein durchzuführen. Die demselben zurückgestellten Landestheile (sie waren seines Vaters gewesen), waren gerade die am meisten angefochtenen und am gefährlichsten gelegenen. Thurgau, Hegau, Freiburg im Uechtland, mit meist vereinzeltem Besitz, erfoderten, sie zu erhalten oder zu gewinnen, große Ausgaben; das Entfremdete konnte nur durch kostspielige und ungewisse Kriege wieder erlangt werden und obgleich Albert dieses Alles auf Sigmund schob, mußte ihm dieser doch die früher eben deßhalb festgesetzten Jahrgelder (zwei Jahre lang jährlich zweitausend und sodann sechs Jahre lang jährlich sechstausend Gulden) bezahlen *).

Friedrich (den 19. März 1452 zu Rom als Kaiser gekrönt), hatte bald darauf (6. Jan. 1453) den Fürsten seiner Linie mit ihren Erben und Nachkommen, „die Steier, Kärnthen und Krain innehaben werden", aus kaiserlicher Machtvollkommenheit den (ihnen früher von Kaiser Karl IV. verbotnen) Titel als Erzherzoge von Oestreich verliehen. Zu gleicher Zeit (8. Jan. 1453) hatte er auch eine

*) Lichnowsky VI. 135 ff. — Regest. daselbst No. 1485 — 1489.

Hausordnung auf Lebenszeit mit seinem Bruder errichtet. Friedrich sollte alles bisher Regierte fort verwalten, Albert die Vorlande diesseits des Arls, wozu ihm Erstrer ein für allemal 108,000 rhein. Gulden zur Auslösung verpfändeter Besitzungen zuzahlte; vererbbar an wen Rechtens und bei Erblosigkeit an den Kaiser, mit Versicherung auf Freiburg im Breisgau, Breisach, Neuenburg und Ensisheim, welche Städte sich auch unterm 18. Febr. 1454 dafür verschrieben, jedoch am 11. Nov. 1458 ihren „Hauptbrief" wieder zurück erhielten *).

Aber auch diese Summe wurde nicht ganz ihrem Zwecke gemäß verwendet. Albert war zu jeder Zeit geldbedürftig und suchte es sich um jeden Preis, selbst mit Gefahr für die Zukunft zu verschaffen **). Unter Anderm hatte er auch im Jahr 1454 eine „Landschatzung" ausgeschrieben und die Abgeordneten dazu, mit Beibringung „sämmtlicher Herdstätten" auf den 25. Nov. d. J. nach Neuenburg geladen ***). Am 8. Aug. 1456 verpfändete er den, — aus der Hand der Stadt (oben S. 39) wieder zurückgelösten, — Zoll der Herrschaft zu Freiburg und ihr Gericht zu Adelhausen, neuerdings an seinen Kammerschreiber Ulrich Rieder und einen andern seiner Diener um dreizehnhundert und fünfzig rheinische Goldgulden. Da von Anfang an die Erhaltung der Brücken über die Stadtgräben aus diesem Zoll zu bestreiten war, so wies er auch die „Streuholzer und den leichten Bau" darauf an, den „schweren Bau" derselben besondrer Abrechnung vorbehaltend u. s. w. †).

*) Urk. B. II. 432 ff.

**) Lichnowsky VI. 140. Regesten No. 1730 — 1734.

***) Urk. B. II. 441.

†) Das. II. 443 ff. — Unterm 15. Juni 1459 brachte die Stadt Freiburg Zoll und Gericht, diesesmal um zweitausend Goldgulden, von den seitherigen Pfandinhabern wieder an sich. Urk. B. II. 462 ff.

Eine tiefeingreifende Aenderung, welche dieser (nunmehrige) Erzherzog (24. Aug. 1454) in dem städtischen Gemeinwesen zu Freiburg vornahm, bestand darin, daß er sämmtliche Zünfte, als politisch-militärische Abtheilungen der Bürger nebst ihren Zunftmeistern und Trinkstuben aufhob, die Rathsbesetzung wesentlich änderte und die Stadt dafür in sechs Viertel theilte. Offenbar hatte er hiebei die Absicht, die gemeinbürgerlichen Bestandtheile der Stadt, welche durch die Zeitereignisse einflußreicher geworden waren, zu schwächen und sie dem Adel und Geld unterzuordnen. Folgerichtig berief er sich hiebei auf den Erlaß Herzogs Leopold **IV.** vom 27. Juni 1392, welcher den Ammeister mit andern damaligen Neuerungen (oben S. 17) abgestellt hatte. Albert gieng jedoch viel weiter und griff das volksthümliche Element der Städte unmittelbar an der Wurzel an.

Um unter einigem Vorwand die Mehrzahl von Handwerkern aus dem Gemeinderath entfernen zu können, versicherte er: manche Personen von den Zünften, welche den Rath einer so namhaften Stadt besuchten, seien dazu weder angesehen noch geschickt und vermöglich genug. Daher habe künftig der Stadtrath, wie er um Sommerjohannis (24. Juni) in Beisein des Landvogts und zweier Regierungsräthe gesetzt werde, zu bestehen: aus sechs Mitgliedern vom Adel und gleichviel von den Kaufleuten (so zwar, daß immer der Abgang des einen Theils aus dem andern zu ersetzen sei), aus sechs Sechstelsmeistern und sechs Personen von den Handwerkern und der Gemeinde. Letztre könnten aus jedem Theil der Stadt, wo sich gerade dazu taugliche fänden, genommen werden. Der Bürgermeister müsse stets aus dem Adel und der Schultheiß von der Regierung gesetzt werden; ohne Beide dürfe weder heimlich noch öffentlich eine Rathssitzung stattfinden. Bei der jährlichen Erneuerung des Raths habe nur

die Hälfte von jedem Theil auszutreten, damit die Neugewählten von den Zurückbleibenden in den Geschäften gehörig unterwiesen würden.

Sämmtliche Vierundzwanzig (einschließlich des Bürgermeisters und Schultheißen) hätten das Blutgericht, drei vom Adel, drei von den Kaufleuten und drei von den Sechstelsmeistern oder Handwerkern (also zusammen Neun) hätten das bürgerliche Gericht „um Erbe, Eigen, Geldschuld und Frevel" vor dem Schultheißen zu besetzen.

Jedes Jahr sollten dem Bürgermeister, der immer neuerdings den Bürgereid empfängt, Zwei, — einer aus den Kaufleuten und einer aus den Sechstelsmeistern, — sowohl zur Berathung für ihn, als zur Abhör und zu Bescheiden in seinen Geschäften und zur gemeinsamen Ueberwachung der Stadtsiegel beigegeben werden. Auch hätten mit ihm noch Sechs, — nämlich zwei vom Adel, zwei von den Kaufleuten und ebensoviel von den Sechstelsmeistern, — das Kaufhaus und der Stadt Gut in Obhut zu nehmen und auszurichten.

Bürgermeister, Schultheiß und Rath, also die Vierundzwanzig, die jährlich gesetzt werden, sollten auch Gewalt haben, alle Aemter der Stadt zu besetzen und Gebote und Verbote ergehen zu lassen, wie sie es für dieselbe zweckdienlich erachten.

Nachdem unter Einem die Zünfte mit ihren Meistern und Trinkstuben abgethan seien, und nur noch die Gesellschaften zum Ritter und Gauch fernerhin zu bestehen hätten, wurde die Stadt in sechs Viertel mit ebensoviel Trinkstuben abgetheilt. Die Altstadt in vier, mit den Stuben zum Löwen, Riesen, Falkenberg und Spiegel; die Neuburg in ein Viertel mit der Stube zur Sonne und die übrigen Vorstädte in eines mit der Stube zum Mond. Die Sechstelsmeister, jedes Jahr in Gegenwart der herrschaftlichen Abgeordneten, von dem

Stadtrath neu gewählt, hätten sowohl ihr Viertel überhaupt als insbesondre auch dessen Trinkstuben zu überwachen, und namentlich Versammlungen oder Gespräche und spöttische Aeußerungen über Herrschaft und Rath zu verhüten, nöthigenfalls auch dem Schultheißen zu weitrer Verhandlung und Strafe anzuzeigen. Zu diesem Zweck stehe es dem Sechstelsmeister auch frei, zwei oder mehr Vertraute aus seinem Viertel zu sich zu nehmen.

Damit jedoch durch Aufhebung der Zünfte die Gewerbsinnungen keinen Schaden leiden, habe der Stadtrath jährlich für jedes Handwerk taugliche Personen aufzustellen, um darin nach Bedürfniß und unter billiger Strafe gute Ordnung zu halten *).

Bedürfte der Stadtrath in irgend einer Angelegenheit auch noch einer Vermehrung seiner Mitglieder, so stehe es ihm zwar frei, für sich selbst auf die abgegangnen Zwölf vom letzten Jahr, aber nicht weiter, ohne Genehmigung des Landvogts oder dessen Statthalters zurückzugreifen: „indem dieses der Herrschaft als der Stadt rechten und obersten Herrn allein vorbehalten bleiben solle" **).

Somit schien Alles, für den beabsichteten Zweck Nöthige vorgekehrt zu sein, allein es zeigte sich bald, daß nicht einmal die jedem Theil (namentlich den Kaufleuten) zugewiesenen

---

*) Dieses geschah auch unterm 27. Dec. des nächsten Jahrs (1455) sowohl durch neue Satzungen als durch drei Obmannen für jedes Gewerb. „So hat der Rath allen Gewerben und Handwerken und jeglichem insonders eine neue Satzung vergriffen, — und über jeglich Gewerb und Handwerk drie Mannen geordnet, die solich Ordnung und Gesetze handhaben und regieren. — Und mag der Rat die Drie alle Johr uf St. Johanns Tag ze Sunngihten oder wann er will ändern oder bliben lassen" u. s. w. Stadtarchiv. Polizeiordnungen.

**) Urk. Buch II. 434 ff.

Digitized by Google

Mitglieder gehörig aufgebracht oder andrerseits auf die Dauer (und ohne Gefährdung der Geschäfte, zumal im Sommer) ersetzt werden konnten *).

Die ganze Aendrung zog sich also versuchsweise ein Jahrzehend hin und wurde unterm 7. Sept. 1464 von der Regierung selbst wieder aufgehoben: „als sich ergeben, daß die Theilungen nicht gut noch nütze, sondern ein Abgang und Verderben der Stadt und es nützer und besser wäre, sie abzuthun und die Zünfte wieder aufzurichten" **).

Glücklicher als im Aufheben (anstatt Fortbilden und Verbessern) eines alten bürgerlichen Instituts, dem man damals nichts Besseres zu unterschieben wußte; war Erzherzog Albert im Errichten eines neuen wissenschaftlichen, der Universität zu Freiburg nämlich, welche, dessen Ehre und Stolz, nun schon seit vier Jahrhunderten ihre Segnungen in die Nähe und Ferne verbreitet. Daß die Bürger-

---

*) Als Beleg diene schon die erste Rathsbesetzung vom Jahr 1454: Von den Edeln. Hans Ulrich Meyer, Bürgermeister, Ritter Hans Bernhard Snewli im Hof, Lienhard Snewli, Heinrich von Munzingen, Kaspar von Lichtenfels, Egenolf Küchli, Konrad von Kippenheim, Konrad von Falkenstein, Andres von Bossenstein.

Von den Kaufleuten. Rudolph von Kirchheim, Schultheiß, Hans von Tottnau, Hans Statz.

Von den Sechstelsmeistern. Klewi Simon, Joh. Holdermann, Hans Belcher, Klaus von Augsburg, Konrad Segerli, Erhard Billstein.

Von der Gemeinde. Klewi Gräfe, Hans Spengler, Jeckli Wachter, Michel Spilmann, Heinrich Kistler, Klaus Rudelbaum.

Die Zwei, die dem Bürgermeister zugegeben. Hans von Tottnau, Klaus von Augsburg.

Die Sieben vom Kaufhaus. Hans Ulrich Meyer, Bürgermeister, Lienhard Snewli, Kaspar von Lichtenfels, Rudolf von Kirchheim, Hans von Tottnau, Klaus von Augsburg, Hans Belcher.

Buch der Rathsbesetzungen im Stadtarchiv.

**) Urk. Buch II. 484 ff.

schaft eine so großartige Stiftung ihrem ganzen Werthe nach sogleich zu würdigen verstand, geht schon aus ihren beträchtlichen Zuschüssen zur Gründung derselben und ihrer andauernden Bürgschaft für die Gehalte der Professoren hervor. Dieses ehrenwerthe Mitwirken wurde auch von dem Gemeinderath der Stadt Basel rühmend anerkannt, als es sich im Jahr 1459 gleichfalls um die Errichtung einer Hochschule daselbst handelte und „Süßes und Sauers" eines solchen Instituts wohl zu ängstlich gegen einander abgewogen wurden. „Wie ehrlich (so drückt sich der dortige Vorbericht unter Anderm mit Ironie aus) würde es uns zugemessen werden, daß eine Stadt Freiburg ein solches Kleinod werther schätzte als wir, und mächtiger sein sollte als die Stadt Basel, es zu vollführen"! *)

Allerdings trat mit der Universität ein fremdartiger Bestandtheil zumal in ein deutsches Gemeinwesen ein, welches seine Rechte, Freiheiten und Herkommen seit Jahrhunderten mit Eifersucht überwachte. Gegenseitige Stöße waren deßhalb, besonders anfänglich, nicht zu vermeiden und jedenfalls gieng viel Zeit darüber hin, bis eine ausgleichende Verschmelzung bewirkt wurde. Die Universität erschien als völlig selbstständige Corporation mit eigner Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen und deren Befreiung von allen Lasten. Dieselben waren nicht nur in Wohnungen und Einkäufen von Lebensmitteln den Bürgern gleichgestellt, sondern die Stadt leistete ihnen auch Schutz und sichres Geleit. Noch mehr verwickelten sich die Verhältnisse, sobald Professoren mit Jungfrauen oder Wittwen, deren Güter besteuert waren, sich verehelichten, oder gar städtischen Diensten unterzogen.

Alles dieses, und noch manches Andre, mochte auch der

---

*) Ochs, Gesch. von Basel. IV. 65.

Stadtrath zu Freiburg vorhinein erwogen haben; es drang jedoch bei ihm die Ueberzeugung durch und befestigte sich immer mehr: „daß es jeder tapfern Regierung gebühre, kein Gutes, — sonderlich ein so großes, löbliches und gemeiner Christenheit tröstliches Gut, — um zaghafter und menschlicher Furcht willen unterwegen zu lassen; sondern ihm mit der Hülfe Gottes redlich nachzugehen und was Widerwärtiges darein falle, mit guten Satzungen und kräftiger Handhabung derselben nach Möglichkeit abzuwenden. Denn wenn es nicht von Anfang an durch die Regierungen so gehalten worden wäre, sondern menschliche Furcht vor dem Argen die Kraft guter Zuversicht und Hoffnung verdrängt hätte, so wäre niemals eine namhafte Sache vorgenommen noch zu Ende gebracht worden" *).

Unterm 24. Aug. 1456 wurde die Stiftungsurkunde der Universität ausgefertigt und deren Einkommen durch eine Anzahl reicher Kirchenlehen (Patronate) des Erzhauses Oestreich, — mit Genehmigung der dabei betheiligten übrigen Mitglieder dieses Hauses, — sichergestellt. Dasselbe verlor dabei nichts weiter, als die Gelegenheit, mitunter einen Geistlichen zu begünstigen und zu belohnen; während die Universität tüchtige Pfarrverweser aufstellte, denselben eine anständige Versorgung auswarf und den Ueberschuß der Einkünfte zu ihrer Erhaltung verwenden konnte. Auf solche Art gelang es, ohne eigne große Auslagen, durch unscheinbare Mittel, eine der wohlthätigsten Anstalten für die damaligen Bedürfnisse und für alle Zukunft in das Leben zu rufen.

Da die Geschichte der Universität einer besondern und ausführlichen Behandlung unterliegt **), so kann hier um so

*) Ochs a. a. O. IV. 58.

**) Erschienen ist bereits der erste Theil derselben, von der Stiftung der Universität bis zur Reformation. Geschichte der Stadt und Universität Freiburg. Zweite Lieferung.

mehr Umgang davon genommen werden, als die Hochschule selbst sich noch lange Zeit dem bürgerlichen Gemeinwesen entfremdete und, ebensowenig in dasselbe eingreifend als von demselben beirrt, ihren eignen Gang fortsetzte. Erst in der neuern Zeit strebt die Gelehrsamkeit dahin, sich nicht nur im Gebiet der Wissenschaften zu vertiefen, sondern auch die Ergebnisse ihrer Forschungen in das Leben einzuführen und auf solche Weise Eines dem Andern immer mehr zu befreunden. Es mag jedoch noch lange andauern, bis die Geschichte der Wissenschaften in religiöser, politischer und socialer Beziehung zugleich auch eine Geschichte des täglichen Lebens werden wird!

Hier ist nur noch der Mitwirkung zu gedenken, welche die Erzherzogin Mathilde der glorreichen Stiftung ihres Gemahls widmete. Sie hatte sich als Wittwe des Grafen Ludwig von Wirtemberg im Jahr 1452 mit Erzherzog Albert verehlicht und überlebte auch lange Zeit ihren zweiten Gemahl, der 1463 starb. Wie sie denselben zur Gründung der Universität Freiburg ermuntert hatte, so wurde sie nach zwanzig Jahren (1477) nochmals mittelbare Stifterin einer Hochschule, nämlich jener zu Tübingen durch ihren Sohn aus erster Ehe, den Grafen Eberhard von Wirtemberg. Sie trug aus ihren Jugendjahren das Bild der Universität Heidelberg, die seit 1386 in ihrer pfälzischen Heimath blühte, in ihrem Innern. Sie starb auch in dieser Stadt, am 22. Aug. 1482, nachdem sie ihre letzten Jahre, — vielseitig thätig und als Beschützerin edler Künste verehrt, — zu Rottenburg am Neckar, dem Hauptort ihres Witthums, der Herrschaft Hohenberg, zugebracht hatte *).

Eine neue Ländertheilung zu Wien zwischen Erzherzog Albert und Herzog Sigmund brachte schon am 10. Mai

*) Stälin a. a. O. III. 495.

1458 die Vorlande unter den Letztern, wovon sie auch am folgenden Tag (aus Wien) ihr bisheriger Landesherr in Kenntniß setzte *). In die Erbhuldigung wurden nebst Sigmund zugleich seine beiden Vettern (Kaiser Friedrich und Erzherzog Albert), als Herzoge zu Oestreich namentlich, und sodann dieses ganze Haus aufgenommen **). Sofort ertheilte auch Herzog Sigmund eine neue Bestätigung der Rechte und Freiheiten, „wie sie von Altem hergebracht und insbesondre von seinem lieben Herrn und Vater, Herzog Friedrich erworben worden; doch ihm selbst und dem Haus Oestreich an allen Rechten, Zinsen und Gülten unvergriffen" ***).

Es vergiengen jedoch kaum zwei Jahre, so kam die Nachricht, daß die Vorlande dem Erzherzog Albert neuerdings „inne gegeben" seien, Freiburg somit demselben wieder zu huldigen habe; was auch, — jedoch mit Weglassung des Kaisers Friedrich in der Formel, — unterm 6. Febr. 1461 geschah †). Dieser schnelle Wechsel hatte seinen Grund weniger in einem Ländertausch als in der damaligen bedrängten Lage des Herzogs selbst.

Nikolaus Krebs nämlich, Kardinal von St. Peter **ad vincula**, von seinem Geburtsort Kus bei Trier, *Cusanus* genannt, war im Jahr 1450, gegen Sigmund's Willen und die Wahl des Kapitels, von dem damaligen Papst zum Bischof von Brixen eingesetzt worden und stand seit dieser Zeit in Mißverhältnissen mit dem Herzog. Diese hatten so zugenommen, daß Sigmund, nach vorausgeschiften vielen Fehdebriefen seiner Anhänger, den Bischof am Ostertag (13.

*) Urk. Buch II. 459.
**) Das. II. 460.
***) Das. II. 461.
†) Das. II. 472.

April) 1460 in dessen Schloß Brunnecken belagerte und denselben sowohl zur Uebergabe als zu einem für ihn drückenden Vergleich nöthigte. Kaum befand sich jedoch der Kardinal in Freiheit, so entfloh er nach Rom, wo der Papst den Herzog zur Verantwortung auffoderte und den abgeschlossenen Vergleich, als erzwungen, für ungültig erklärte. Hiemit nicht zufrieden, hetzte Pius II., — aus einem frühern Freunde Sigmund's dessen schonungsloser Gegner geworden, — nicht nur den Herzog von Mailand (wiewohl vergeblich) gegen denselben auf, sondern erklärte auch (1. Juni 1460 aus Siena) die Eidgenossen der Schweiz aller mit ihm eingegangnen Friedensschlüsse für ledig *).

Da sich dessen unerachtet der Herzog nicht nach Rom stellte, sondern vielmehr an den besser unterrichteten Papst und eine allgemeine Kirchenversammlung mehrmals Berufung einlegte; so schleuderte Pius II. (2. April 1461 aus Rom) die Bannbulle sowohl gegen den Herzog selbst, als den Verfasser der Protestationen, Gregor von Heimburg und alle andern Anhänger desselben **). Ja er hatte schon vorher (23. Jan. 1461) dieselben der Ketzerei bezüchtigt ***) und (31. Jan. 1461) dem Bischof von Konstanz, den Zürchern und allen ihren Verbündeten befohlen, mit Sigmund und den Seinigen allen Handel und Wandel einzustellen †).

*) *Raynaldi* Annal. XIX. ad h. a. N°. 33. — *Lünig* Spicil. eccles. VI. 439. ꝛc.

**) Lichnowsky VII. Reg. 496.

***) „Adversarii Christi domini et salvatoris nostri" etc. Ibid. Reg. 471. Bullar. mag. IX. 271.

†) „Ut ab omni commercio, conversatione ac participatione *Sigismundi* Ducis et aliorum ab eo declaratorum et suorum vobis adjacentium, penitus abstineatis, neque sal, vinum, neque merces alias a *Sigismundo* et aliis suis praedictis ematis, aut a vestris emi permittatis etc."

Denselben Befehl hätte er auch an die schwäbischen Städte, wie Konstanz, Kempten u. s. w. erlassen: „mit dem gebannten Herzog und dessen Anhang, wie es gehorsamen Katholiken gezieme, jeden Verkehr zu meiden; wobei er voraussetzte, daß Sigmunds fluchwürdiges Sacrilegium, wie er es nannte, allgemein bekannt sei“ *).

Eifrig ergriffen die Eidgenossen die ihnen von dem Papst gebotene Gelegenheit, sich wieder mit Oestreich zu versuchen und ihr Gebiet zu vergrößern. Rapperswyl schloß sich ihnen an, sagte sogar dem Herzog am 20. Sept. 1460 ab; an demselben Tag auch Unterwalden, zwei Tage später Luzern, am 3. Oct. Zug **). Der Herzog beklagte sich (12. Oct. d. J. aus Feldkirch) über diese Absagen trotz des fünfzigjährigen Friedens und schlug Schiedsrichter vor ***). Vergebens. Wallenstadt wurde genommen, Winterthur belagert, der ganze Thurgau mußte zu den Eidgenossen schwören, auch Schafhausen mußte absagen u. s. w., bis endlich am 1. Juni 1461 durch Vermittlung des Herzogs Ludwig von Baiern wieder ein Friede auf fünfzehn Jahre abgeschlossen wurde, während welcher den Schweizern alles Eroberte verbleiben sollte. „So hatten diese den am Vater, auf Anregung Kaisers Sigmund begangnen Frevel, von einem beleidigten Papst getrieben, an dem Sohn wiederholt“ †).

---

*) Archiv für Kunde öſtr. Geschichtsquellen IV. 325.

**) Die Absagebriefe bei Tschudi II. 600 ff.

***) Das. II. 604 ff.

†) Lichnowsky VII. 29, mit den Regesten No. 432 ff. — Tschudi II. 505 ff. Bemerkenswerth sind die Schlußverse des Liedes vom Thurgauerkrieg (das. II. 610):

„Was hat der Fürst gewunnen dran?
Er soll kein Bruck am Rhin mehr schlan,
Sie wurd nit bestan! — —“

Selbstverständlich waren unter diesen Verhältnissen die Vorlande für das Haus Oestreich in der Hand des Erzherzogs Albert gesicherter, als in jener seines Vetters Sigmund, an welchen sie ohnehin nach des kinderlosen Albert Tode (2. Dec. 1463) wieder zurückfielen.

Sogar damals noch (16. Dec. 1463) drang Markgraf Albert von Brandenburg aufs nachdrücklichste, wiewohl umsonst, in den Kaiser Friedrich: „da Sigmund gebannt sei, Schwäbisch-Oestreich zur Hand zu nehmen, da Baden, Wirtemberg und die schwäbischen Reichsstädte ihm ohnedieß anhiengen und er auf solche Art des ganzen Landes Schwaben mächtig würde, das allein zweimal so stark sei als das Land Baiern."

Das gleiche Ansinnen an denselben wiederholte der Markgraf in einem Schreiben vom 20. März 1464: „wenn Ihr das Land zu Schwaben, das zu dem Haus zu Oestreich gehört, innen hättet, zudem daß Baden, Wirtemberg und die Reichsstädte zu Schwaben ein Aufsehen auf eure Gnad haben, so wäret Ihr ein Herr aller Herren, und möchtet wohl prächtig regieren im Reich, es wär Jedermann lieb oder leid" *).

In diese unruhige Zeit fallen übrigens einige der bedeutendsten Güterkäufe der Stadt Freiburg.

Dieselbe hatte schon am 4. Juli 1457 von ihrem Deutschordenshause den Dinghof und das Dorf Herdern (mit Vorbehalt des dortigen Kirchensatzes nebst dazu gehörigem Zehnten) an sich gebracht **). Jetzt (29. April 1462) erkaufte sie vom Kloster St. Märgen (St. Marien-Zelle im Schwarzwald) dessen Obervogtei, den Dinghof zu Zarten, das Gut Birkenreuthe, jenes zu Burg, zu Atten-

*) Quellensammlung für fränkische Geschichte. II. 101 ff.

**) Urk. Buch II. 445.

thal u. s. w., überhaupt Alles, was diesem Gotteshaus im Zartnerthal zuständig gewesen, mit Leuten und Gütern um viertausend achthundert rheinische Goldgulden *). In Uebereinstimmung hiemit und diesen Kauf ergänzend, erwarb sie dazu von Ritter Hans Snewlin von Landeck zu Wißneck, unterm 4. Nov. 1463 um eintausend rheinische Goldgulden die Vogtei zu St. Märgen, das Dorf Zarten, das Gericht zu Geristal, die Vogtrechte zu Witenthal, endlich die Thäler Wagensteig und Schweinbrunnen, mit Allem, was Hans Snewlin selbst von dem frühern Klostervogt, Engelhart von Blumeneck käuflich an sich gebracht hatte **).

Der diesen Käufen beigebene, theilweise denselben auch zum Grunde liegende Dingrodel von Zarten, stellt zugleich die damaligen Verhältnisse solcher Klosterbauern in helles Licht. Derselbe wurde am 23. Juli 1397 von dem Meier des Abts und in dessen Gegenwart bei berufnem und offnem Gericht in dem Garten vor dem Dinghof des Dorfs ausgestellt.

Voran gehen die Rechte des Gotteshauses zu seinen Gütern, — oberhalb des Weihers (sogenannten Nägele-, richtiger Egel- d. i. Blutigel-Sees), später, nachdem derselbe ausgetrocknet worden, oberhalb des neuen Grabens (längs des jetzigen Gasthauses zum Schiff) bei Freiburg. —

Alle diese Güter sind beim Empfang ehrschätzig, beim Verkauf drittheilig und bei Tod fällig ***). Es wäre

*) Urk. Buch II. 473 ff.

**) Das. II. 479 ff.

***) D. i. Jeder, der mit einem solchen Gute belehnt wird, hat sofort die bestimmte Gebühr des Ehrschatzes zu entrichten; bei jedem Verkauf (oder Uebergang aus einer Hand in die andre) fällt der

denn, daß Jemand, der ein solches Gotteshausgut besitzt, nachwiese, daß es ihm anders geliehen wäre. Auch ist das Gotteshaus selbst mit seinen „Seelgütern" unvogtbar (zahlt kein Schirmgeld); nur für den Fall, daß demselben irgendwie Schaden zugefügt würde, soll der Vogt, Leute und Güter zu schirmen, beholfen sein und dafür sein Vogtrecht beziehen.

Der Abt von St. Märgen setzt den Meier zu Zarten, nach seinem Gefallen ein und ab; zieht auch den dortigen Dinghof mit dem Gericht und andre, wenn es ihm beliebt, in die Kellerei des Klosters. Wer ein in dem Dinghof zur Sicherheit hinterlegtes Pfand, freventlich aus demselben nimmt, zahlt dem Abt die Buße.

Auf diesem Hof zu Zarten werden jährlich drei Gedinge, vierzehn Tage vorher verkündet, gehalten; eines Mitte Hornung, das zweite Mitte Mai und das dritte am Tage nach St. Remigius (1. Oct.), so man dem Gotteshaus zinset. Wer zum Geding zählt, hat unter Strafe dabei zu erscheinen; nur dem Abt steht es frei, in jedem Meieramt einen Mann zu Hause zu lassen. Sitzt er selbst oder sein Meier, so kommen zuerst des Gotteshauses und dann der Thäler und Höfe Sachen der Reihe nach vor. Dann richtet der Abt den Fremden, nur nicht (als Geistlicher) um Diebstahl und Mord, welche Fälle dem weltlichen Klostervogt zustehen. Wer dem Andern seinen Stuhl nimmt oder ohne Fürsprech redet, büßt

---

dritte Theil des Anschlags dem Lehenherrn zu, der überdies noch bei dem Absterben eines Besitzers den Fall (gewöhnlich das sogenannte Besthaupt) bezieht. Daher auch das bekannte Herkommen bei diesen Gotteshaus- und Waldleuten, daß beim Absterben eines Besitzers der Lehenhof nicht an den ältesten Sohn, wie auf dem flachen Lande, sondern an den jüngsten, als den muthmaßlich am längsten lebenden, übergieng.

drei Schilling; ausgenommen fremde Leute, welche dagegen fortgewiesen werden. Auch außerhalb der gebannten Gedinge, zu jeder andern Zeit, hat der dazu bestellte Meier das Recht, auf dem Hof in Sachen des Gotteshauses zu richten.

In dem Geding nach St. Remigius Tag werden auch die Fronfuhren („Menina") geboten, um den Klosterwein von Mördingen und Malterdingen nach St. Märgen zu bringen. Das Gotteshaus giebt jedem Wagen, auf den nicht mehr als sieben Saum gelegt werden dürfen, vier weiße Brot und ein Viertel von dem Wein, welcher zugeführt wird, ferner am Berg ein Seil und zu zwei Wägen einen „gebeutelten Weggen;" ist der Wein abgeladen, Essen und Trinken genug. Bedarf das Gotteshaus der Fuhren nicht, so zalt es für jede einen Pfenning.

Jährlich entrichtet jedes Lehen (im Meieramt Zarten den 13. Jan.) nach St. Märgen einen Scheffel Haber und eine schweinene Schulter (Schaufel), die sechs Pfenning werth ist oder diese dafür. Will der Abt daselbst im März oder später sein Feld bauen, so hat jeder seiner Hintersassen, der einen Pflug besitzt, ihm damit eine Jauchert zu bestellen; wer keinen Pflug hat, muß mit Haue, Axt oder Sähslein einen Tag dienen und erhält dafür Essen und Trinken. Am Vorabend vor Ostern entrichtet jedes Lehen acht Eier, die der Meier sammelt; dasselbe liefert auch, sowohl zum Mähen als zum Schneiden einen Frohner, der verpflegt wird, zu einem „Tagwan."

Dieses gilt jedoch nur von den unvogtbaren Seelgütern. Die vogtbaren (in der Vogtei) zahlen jährlich noch dem Vogt zwei Steuern, eine nach Ostern, die andre nach St. Gallus Tag; wer sie nicht zur Zeit entrichtet, dem wird gepfändet. Nebstdem erhält der Vogt von allen vogtbaren Gütern zu jeder Faßnacht ein Huhn; nur da, wo er in einem Hause

„ohne Gefährde“ nicht mehr findet als einen Hahn und eine Henne, darf er keinen Theil wegnehmen. Söldner auf vogtbaren Gütern entrichten zur Faßnacht einen Scheffel Haber, für welchen sie der Vogt schirmt, wenn er dazu geneigt ist. Will er es nicht, so bringt er den Söldner, — der nichts weiter haben darf, als eine Haue, eine Axt und ein Sähslein, — mitten auf den Rhein und läßt ihn sodann ziehen. Bedarf ein Mann in Geschäften des Vogts, so muß dieser einen Tag und eine Nacht lang auf eigne Kosten mit ihm ziehen; was darüber hinausgeht, fällt dem Hülfesuchenden zur Last. In peinlichen Fällen kann derjenige, der des Vogts Huld verliert, um dieselbe sechs Wochen und drei Tage werben. Gewinnt er solche innerhalb dieser Zeit nicht, so soll ihn der Vogt, — ohne ihm oder den Seinigen Schaden zuzufügen, — bis mitten auf den Rhein geleiten; ergreift er ihn aber später wieder, so ist er seiner Gnade verfallen. Doch darf der Vogt, weder zu Roß noch zu Fuß einen Schuldigen weiter verfolgen, als bis an den Etter zu St. Märgen, wo des Gotteshauses Schutz und Freiheit anfängt. So verhält es sich auch mit dem Dinghof zu Zarten und mit allen Höfen, die Seelgut sind.

Wenn ein Lehenmann von einem Seelgut in eines andern Herrn Gericht fortzieht, so entrichtet er den Drittel seines fahrenden Guts als Abzug und hat sein Lehen so zu besetzen, daß des Gotteshauses Rechte gewahrt sind. Dagegen hat weder Abt noch Vogt gegen Uebersiedlung von einem Seelgut in die Vogtei oder von einem Meieramt in das andre etwas einzuwenden. Wo eine Beredung, mit Mund oder Handschlag, um einen Kauf geschieht, da ist dem Gotteshaus sein Drittel und sein (Ehrschatz-) Recht verfallen *).

*) Urk. Buch II. 111 ff.

XIX.

Mühlhauser und Schafhauser Krieg. Zuzug aus dem Breisgau. Tag zu Villingen. Waldshuter Friede. Die burgundische Verpfändung. Peter von Hagenbach als Statthalter. Umtriebe Königs Ludwig IX. von Frankreich. Ewige Richtung mit den Eidgenossen. Ablösung der Pfandschaft. Mißglückter Versuch, Breisach zu befreien. Hagenbachs Ende.

Die Gehässigkeit und Kampflust von Adelichen aus den Vorlanden führte über diese neuerdings großes Unheil herbei.

Ein Müllerknecht, aus Eßlingen gebürtig, hatte sich in der Reichsstadt Mühlhausen im obern Elsaß um einige Pfenninge Lohn verkürzt geglaubt, auch bei dem dortigen Bürgermeister kein Gehör gefunden. Er legte sofort Brandbriefe und in der Nacht vom 11. April 1466 auch einen Fehdebrief vor die Stadt; nachdem er seine Foderung einem heftigen Feind derselben, dem östreichischen Lehenträger, Junker Peter von Regisheim übergeben hatte. Dieser verband sich mit andern gleichgesinnten Adelichen, die nun eine Menge von Absagen an die Stadt schickten, deren Bürger wegfiengen und Güter verwüsteten. Mühlhausen nahm nun auch vorerst hundert Eidgenossen mit ihrem Hauptmann in den Sold und schloß am 17. Juni d. J. (1466) vollends ein

Schutz- und Trutz-Bündniß auf fünfundzwanzig Jahre mit Bern und Solothurn ab *). Solchen Gegnern fühlte sich nun der von Regisheim mit seinem Anhang nicht mehr gewachsen und verstand sich am 5. Nov. d. J. auf einem Tag in Basel dazu, einen Schadenersatz von mehr als achthundert Gulden zu leisten und die Gefangnen ohne Lösegeld freizugeben.

Somit schien dem Auflodern eines größern Kriegs zwischen Oestreich und den Eidgenossen um so mehr gesteuert zu sein, als Herzog Ludwig von Baiern eben erst (29. Mai 1466) einen Waffenstillstand zwischen denselben und Herzog Sigmund zu Konstanz, — mit Ansetzung eines weitern Tags, zur Ordnung der urkundlichen Ansprüche von beiden Seiten, — erneuert hatte. Auch erfolgte aus Nürnberg (10. Aug. 1467) die Mahnung an sie, den Frieden mit Oestreich zu halten, was ihnen gleichfalls (wegen des Türkenzugs) Papst Paul II., bei Androhung des Kirchenbanns befahl **). Es waren schon, — wie Herzog Sigmund am 21. Dec. 1467 den Fürsten zu Speier klagte, — vierzig gräfliche und freiherrliche und über dreihundert Ritterburgen durch die Eidgenossen gefallen. Der Herzog selbst war, wie auch seine Gemahlin Eleonora (Tochter Königs Jakob II. von Schottland), friedliebend, Freund geselliger Freuden und der Dichtkunst. „Aber der adeliche

---

*) Graf, Geschichte der Stadt Mühlhausen S. 201 ff.

**) „1468 13. März aus Rom. Papst Paul II. an die Schweizer (Communitatibus confoederatorum, qui *Switenses* vulgariter appellantur), den durch Kaiser Friedrich und die päpstlichen Legaten zu Nürnberg auf fünf Jahre geschlossenen Frieden bis zum Austrag ihres Streits mit Herzog Sigmund genau zu halten, widrigenfalls sie in den Bann verfielen. K. K. geh. Archiv." Lichnowsky 7. Reg. No. 1246.

Uebermuth verschmähte den Zaum. Die Herren suchten die Macht von Oestreich für ihre Leidenschaften in's Gefecht zu bringen. Schlechter Ausgang wurde zufälligen Fehlern zugeschrieben und der Krieg mit Vorsatz besserer Führung hoffnungsvoll erneuert" *).

Wie früher ein Müllerknecht, der inzwischen erstochen worden, so diente ihnen jetzt ein reisiger Söldling Hans Erhards von Masmünster dazu, um neuerdings mit Mühlhausen anzubinden. Derselbe wagte es, für sich und ein paar Gesellen nicht nur der Stadt Mühlhausen, sondern zugleich auch den Ständen Zürch, Bern, Luzern und Solothurn am 18. Dec. 1466 den Krieg anzukünden **). Nun begann von Neuem das Wegfangen von Städtern und das Verwüsten ihrer Güter, wie es auch Schafhausen gegenüber von dem dortigen östreichischen Adel getrieben wurde. Daselbst hatte Bilgeri von Heudorf (durch seinen mißglückten Ueberfall dieser Stadt (oben S. 111) noch nicht abgeschreckt), den Bürgermeister Hans Am-Stad auf einer Geschäftsreise nach Engen niedergeworfen und ihn als Gefangnen nach Villingen gebracht, wo er ihn in ein finstres Verließ, die Füße in den Block, legte und um schweres Geld schätzte. Zwar verhieß der Herzog, hiefür Ersatz zu leisten, verzögerte jedoch denselben, so daß man auch ihm mißtraute. Nebstdem fielen die Junker von Klingenberg in Besitzungen der Nach-

*) Müller, a. a. O. IV. 554.

**) Dieser Fehdebrief ist für die damalige Zeit zu bezeichnend, als daß er es nicht verdiente, hier mitgetheilt zu werden: „Ich (Konrad Kiefer) und meine Helfer (Simon Ammann, Hans Karrer, Georg Roth, alle von Feldkirch, und Kaspar Metzger von Auggen), wollen euer Leib und Gut nehmen, es sei zu Wasser oder Land, es sei mit Heer, Stechen oder Nachtbrennen, wie wir das zuwege bringen mögen". Graf, a. a. O. S. 214.

barstadt ein, und verbrannten das dahin gehörige Dörfchen Buch.

„Es war zu Mühlhausen und Schafhausen für Bäume, Weinberge, Felder und Leute keine Sicherheit außer den Thoren. Weil aber Mühlhausen abgeschnitten in offner Ebene liegt, erfuhr für ihr Zutrauen auf die Schweiz keine andre Stadt solchen Hohn. Sie hieß nur der Schweizer Kuhstall; ihre Feinde muheten, wenn ein Kuhmelker oder Kuhschwanz aus der Stadt sich zeigte. Hierüber entbrannten Bürger und Landleute; das Volk, Maßregeln vorgreifend, lief in die feindlichen Gauen hinaus, dem Feind trotzend. Dessen erschrack die Regierung der vordern Lande und machte zugleich Gegenanstalten und Vorschläge" *).

Im Breisgau suchte sie die vier Städte (Freiburg, Breisach, Neuenburg und Endingen) für die Ritterschaft zu gewinnen, brachte es auch dahin, daß dieselben unterm 27. April 1468 der Stadt Mühlhausen gleichfalls absagten und sich zum Auszug rüsteten **). Indessen versuchte sie noch einen Ausgleichungstag zu Basel, der jedoch wieder erfolglos ablief, da der Herzog, obwohl er es versprochen ***), dabei doch nicht erschien. Der Schweizerbund hatte aber kurz vorher (12. Mai d. J.) zu Luzern beschlossen, alles Unentschiedne für feindlich zu halten und sich nicht länger hinziehen zu lassen.

Somit ergieng am 24. Juni d. J. (1468) von demselben an Herzog Sigmund in Sachen derer von Mühlhausen und Schafhausen Fehde; Läufer von Bern, Freiburg im Uechtland und Solothurn trugen an drei langen, oben ge-

*) Müller, a. a. O. IV. 555.
**) Urk. Buch II. 491. ff.
***) Daselbst II. 492.

spaltnen Stangen *) die Briefe in das Lager des Landvogts, Ritters Thüring von Hallwil. Vierzehntausend streitbare Männer, darunter vierhundert zu Pferd, voll Muth und Kampfeslust **), folgten ihnen in Abtheilungen und warfen sich auf die Herzoglichen, welche nirgends Stand hielten. Achtzehn brennende Dörfer und Schlösser bezeichneten ihren Weg. Auf dem Ochsenfeld trafen die Schaaren zusammen, vergeblich eines Hauptangriffs der adelichen Reiterei harrend, so sehr diese gereizt wurde.

Nachdem auf solche Weise der Ehre der Eidgenossen und dem Schutze Mühlhausens, das eine starke Besatzung erhielt, Genüge geschehen war ***); zogen sich die Haufen größtentheils rheinaufwärts Schafhausen zu helfen und den Schwarzwald zu Handen der Eidgenossenschaft einzunehmen †). Hier

*) „In drien langen gekluppeten Stecken."

**) „Wolluff mit richem Schalle
Und sind all frisch und geil (galliards, muthig)
Bern, Solothurn viel balde
Gott geb' uns Glück und Heil. —
Ich trau, es werd gerochen
Der große Uebermuth;
Der Fried, der ist gebrochen,
Jetzt thut es nimmer gut.
Der Bär ist ufgewecket
Gat tief us siner Hôl u. s. w."

Kriegslied bei Tschudi II. 687.

***) Obgleich die gegenseitigen Befehdungen daselbst nie ganz aufhörten, so kam doch, da die Städte Bern und Solothurn selbst die Wiedereröffnung des Kriegs mißriethen, im Jahr 1470 eine Ausgleichung zu Stande.

†) Der herzogliche Hofmeister Jakob Trapp versichert unterm 31. Juli aus St. Blasien wörtlich: „Wo ich mit denen, so bei mir sind, nit hie wär, so wär der ganz Wald ohn allen Zwifel Schwitz.

war Junker Martin von Staufen oberster Hauptmann; der Johanniterkomthur Rudolf von Baden versah die Rheinwache. An Beide hatte die Ritterschaft im Breisgau dritthalbhundert Mann zu Fuß und zwanzig Pferde abzugeben, wozu die Städte im Breisgau noch anderthalbhundert Mann zu Fuß stellten. Als schweizerische Besatzung Schafhausen verstärkt hatte, wurde das Land bis Waldshut so preisgegeben, daß ein Unterwaldner Hauptmann bis dahin keine Feinde antraf, und nach erklärter Fehde ganz Klettgau, so wie die Stadt Thiengen dem Grafen von Sulz für die Eidgenossenschaft abgenommen wurde *). Am 8. Juli war schon die Letze zu Remetsweil oberhalb Waldshut in der Hand der Eidgenossen, wobei, nach östreichischem Bericht, dreißig, nach schweizerischem bis achtzig Waldleute fielen **). Die Abtei St. Blasien suchte sich und ihre Leute durch mehrere tausend Gulden zu retten, wobei sie es doch nicht hindern konnte, daß ihre herrschaftlichen Gebäude im ganzen Hauenstein angezündet wurden ***).

Dringend wurde wieder in das Breisgau um Zuzug geschrieben: es solle überall gestürmt werden und der Ziern-

Denn in geheim wisset, daß solch groß Suchung an die Leut und Städt ist, sich zu den Eidgenossen zu thun; und wöllen sie lassen ein Ort der Eidgenossen sin u. s. w." Urk. Buch II. 511.

*) Dasselbe bestätigen auch die Berichte des städtischen Zuzugs. Von Michel Meier: „Wir sind komen bis an die Letze, do ist weder Hauptmann noch Nieman gesin, der üzit mit uns geredt, wo oder an welchem End wir bliben söllten." Von Hans Mangold: „In Waldshut sind nur sechs von Junker Martin von Staufen und sechs von dem Kommentur und wir von den drin Städten. Auch haben die (Schweizer) von Thiengen dem Grafen Hans einen Boten gefangen, ihm Brief und Geld genommen und ihn in dem Graben gebadet u. s. w."

**) Urk. Buch II. 504.

***) Gesch. der V. Oestr. Staaten II. 167.

hold alles aufbieten, was Stab oder Stange tragen möge. Man gedenke, Thiengen wieder zu nehmen, wo nur fünf- bis sechshundert Eidgenossen lägen; dazu bedürfe man der großen Büchse von Freiburg, das „Rümeli" genannt, auch Vieler mit Hand- und Hackenbüchsen *). Die Städte im Breisgau wollten sich jedoch nicht an Mannschaft völlig entblößen und bezogen vorläufig ein Lager bei Ehrenstetten, von wo aus sie auf die bedrohten Punkte, an den Rhein und durch das Münsterthal auf den Wald Truppen abschicken konnten **).

Inzwischen (21. Juli) hatten sich die Eidgenossen mit großer Macht vor Waldshut gelegt, wo der altersgraue Ritter Werner von Schynen befehligte. „Warum, — so klagten die Seinigen manchmal, — ist Gott mit den Schweizern; wann wird das Glück sich wenden"? „Alsdann, — war seine Antwort, — wenn ihr mannhafter (frömmer) seid als sie" ***).

Das Belagerungsheer stieg auf fünfzehntausend Mann, mit Lebensmitteln wohl versorgt; während in der Stadt Mangel drohte und die großen Büchsen von Bern die Mauern brachen. Ein Versuch, von Laufenburg aus nächtlicher Weile Zusatz und Lebensmittel nach Waldshut zu bringen, — wobei meistens Breisgauer mitwirkten — †), mißlang größtentheils.

Endlich kam auch Herzog Sigmund selbst in die Vorlande und trug auf dem Tag, den er auf den 18. Aug. nach Villingen ausgeschrieben hatte, den Sendboten vor: „Er

*) Urk. Buch II. 506 ff.
**) Daselbst II. 509 ff.
***) Müller nach Bullinger IV. 565.
†) Urk. Buch II, 513.

habe nicht eher kommen mögen, da er mit ernstlichen Geschäften, auch Kriegsläufen beladen gewesen. Nun aber werde er Leib und Gut nicht sparen, die Lande zu schützen und den Schweizern Widerstand zu thun. Die Fürsten zu Frankfurt hätten ihm Hülfe zugesagt *); es möge daher auch Jedermann von den Seinigen mit Zeug und Kost sich rüsten." Auch der Markgraf Rudolph (von Hochberg-Sausenberg) war auf diesem Tag jedoch mit wenig („mit gar lützel") Leuten erschienen; zugleich gieng großes Geschrei über die Grafen von Wirtemberg, daß sie übel führen (handelten) an Herzog Sigmund und dem ganzen Adel **).

„Die Belagerung von Waldshut wurde durch persönliche Verhältnisse und Eifersucht vereitelt; weil Viele, wenn es mit Sturm erobert würde, nicht ohne Grund für ihre Freunde in der Stadt fürchteten, und weil nur Bern den Sinn und Muth hatte, die Stadt sammt dem Schwarzwald, wie ein Vorwerk, zu Deckung der vaterländischen Grenze in Beschlag nehmen zu wollen. Wäre dieses Gebirgsland eidgenössisch geworden, so hätten alle Herren von Schwaben ihr Volk schonen oder verlieren müßen. Die Schweiz wäre auf der einzigen Seite, wo sie Feinde hatte, undurchdringlich verbollwerkt worden. Wäre das vortreffliche Waldvolk mit den Stämmen im Alpgebirg verbrüdert worden, die Klugheit Berns hätte ein Gemeinwesen gründen können, das nicht nur durch Eifersucht der Mächte bestanden, sondern zu Behauptung des Gleichgewichts bedeutend hätte mitwirken können" ***).

---

*) Der Kaiser hatte unterm 9. Aug. 1468 aus Gräz hiezu an alle Reichsfürsten und Reichsstände den Befehl erlassen. K. K. geh. Arch. *Chmel*, regest. Frider. III. Rom. Imp. N° 5447.

**) Urk. Buch II. 514.

***) Müller a. a. O. IV. 567.

Alles war zum Sturm bereit, da trafen von Herzog Ludwig von Baiern, zugenannt der „Reiche", dem Bischof und der Stadt Basel und der Stadt Nürnberg Gesandte ein, welche zu Schafhausen vermittelten. „Dem Markgrafen wollte solch Tagen nicht gefallen, da die Fürsten und Herren dem Herzog Sigmund große Hülfe zugesagt hätten. Damit wäre es aus, wenn er jetzt eine Richtung annehme" *).

Am 27. Aug. wurde der Waldshuter-Friede geschlossen, wodurch nicht nur Schafhausen und Mühlhausen sichergestellt, sondern zehntausend Gulden, bis zum 24. Juni des nächsten Jahrs (1469) zahlbar, den Eidgenossen für den Kriegsaufwand so verschrieben wurden: daß ihnen bei nicht erfolgender Zahlung, Schultheiß, Rath und Gemeinde zu Waldshut und die Innungsmeister und Gemeinde auf dem Wald Huldigung leisten sollten **).

Als Herzog Sigmund nun nach ausgefertigten Friedens-

---

*) Bericht des Andreas von Bossenstein an die Stadt Freiburg. Urk. Buch II. 515.

**) Urkunden bei Tschudi II. 690 ff. — „Die gemeinen Berner Krieger erklärten: nicht ausgezogen zu sein, um Geld heimzubringen, sondern um Städte und Schlösser für das gemeine Wesen zu erobern." Müller a. a. O. IV. 569. — Uebrigens war es noch unwahrscheinlich, daß der Herzog eine so große Summe in der zugestandnen Frist werde zahlen können.

Auch Steinhausers Waldshuter Lied (Tschudi II. 692) weiset die lebendige Frische damaliger Schweizerlieder aus:

„Sie zugend durch Berg und durch Thal;
Viel stolzer Eidgenossen ohne Zahl
Hört man ihr Harnisch klingen.
Sie schussen drin mit gutem Muth,
Und schüssen ab dem Wald fin Hut
Ward denen in der Stadt sure u. s. w."

Urkunden landabwärts zog, war es ihm zunächst darum zu thun, für die Verwaltung der Vorlande und weitre Beihülfe aus denselben Anstalt zu treffen. In beider Hinsicht hatte er den nach Neuenburg bestellten Abgeordneten Vortrag gemacht, und deren mündliche Antwort in Breisach abzuwarten versprochen. Da er jedoch forteilte, so wurde eine schriftliche Uebersendung nach Straßburg verlangt *).

Dagegen, daß er auf unbestimmte Zeit dem Markgrafen Karl I. von Baden, dem Gemahl seiner Base Katharina, die Verwesung der Lande übertragen wollte, hatten namentlich die vier breisgauischen Städte nichts einzuwenden; erklärten sich auch zur Huldigung an den Markgrafen für den Herzog bereit, insofern Erstrer gegenseitig, — was unterm 7. Nov. 1468 von ihm geschah, — ihre Rechte und Freiheiten bestätige **). Wegen des „Anschlags der Hülfe" aber (wobei es sich offenbar um Geld handelte), schien es den „Prälaten, Herren, Rittern und Knechten nöthig, einen besondern Ausschuß aufzustellen und dazu: Junker Martin zu Staufen, Rudolph von Baden, Komthur St. Johanns-Ordens zu Heitersheim, Ritter Hans von Landeck und Konrad Snewlin von Kranznau zu ernennen. Dieser Ausschuß der Prälaten und Ritterschaft foderte die Stadt Freiburg auf, auch die Sendboten der Städte zu gemeinsamer Berathung und Schlußfassung auf den 3. Oct. d. J. (1468) nach Freiburg zu berufen, bei welcher Versammlung somit, — zum erstenmal urkundlich

*) Urk. Buch II. 517.

**) Das. II. 519. — Der Markgraf sagt hiebei: „er habe seinem lieben Herrn und Schwager zu Lieb und Gefallen sich der Regierung seiner Lande hie dießhalb der Gebirge (also auch im Elsaß) angenommen u. s. w."

nachweisbar, — die breisgauischen Landstände sämmtlich vertreten erscheinen *).

Der Herzog selbst befand sich inzwischen in einer sehr bedrängten Lage. Trotz seiner bedeutenden Einkünfte, meistens durch die Bergwerke aus Tirol, war er tief in die Schulden gerathen. Mit Weibern und Günstlingen hatte ihn auch die Alchemie betrogen **). Er war unvermögend, die zehntausend Gulden an die Eidgenossen aus Eigenem zu zahlen. Und doch erschien dieses um so mehr als eine Ehrensache für ihn, je mehr er wußte, daß sie die Nichtzahlung hofften. Zwar hatten sie sich des Kaisers Ungnade durch Verletzung des Nürnberger Landfriedens in so hohem Grade zugezogen, daß er am 25. Mai 1469 den Waldshuter Vergleich für nichtig erklärte und sie am 31. Aug. d. J. in des Reichs Acht und Aberacht erkannte. Auch hatte er am 26. Mai d. J. (1469) dem Herzog befohlen, den mit den Eidgenossen geschlossenen Vertrag nicht zu vollziehen; allein alles dieses nützte demselben nichts, da er außer Stand war, der Mahnung des Kaisers Folge zu leisten und die den Reichsständen gebotene Hülfe niemals erschienen wäre oder nur die Gegner gereizt hätte, anstatt ihm zu nützen. Das sah bald auch der Kaiser selbst ein und sprach deßhalb (27. Sept. 1469) Sigmund von aller Schuld los, da er den Vertrag mit

*) Urk. Buch II. 518.

**) „1459 8. März. Urfehde Meisters Peter von Rottenburg am Neckar. „Daz ich zu H. Sigmunden komen bin, sein Genad ettlich Stuck und Kunst in der Alchamey zu lehren, als Kupfer zu Silber und Silber zu Geld ze machen, und darum von seinen Gnaden Geld eingenommen und vermeint, die Kunst sollt also an ihr selber gerecht sein. Daz mir aber umbgegangen ist und gefehlt hat, und hab sein Gnad damit betrogen." Innsbr. G. A. Lichnowsky VII, Reg. 179.

den Eidgenossen „nicht aus Majestätsverachtung, sondern aus Noth" abgeschlossen *).

Da somit bezalt werden mußte, so konnte dieses nur durch ein Darlehen geschehen und solches nur durch eine Verpfändung, — und zwar eine recht große, damit auch noch andre Gläubiger befriedigt würden, — herbeigeführt werden. Von Fürsten, denen solche Summen verfügbar und Pfandschaften, die man anbieten konnte, gelegen sein mochten, gab es jedoch nur zwei, den König Ludwig **XI.** von Frankreich und den Herzog Karl den Kühnen von Burgund. Sigmund wendete sich an Beide. Der Erstre nahm den Antrag nicht an, weil ihm die ausgesetzten Pfandschaften zu fern, und wohl auch in zu gefährlicher Nachbarschaft lagen. Um so begieriger griff Karl darnach; denn es waren bedeutende Herrschaften, die an seine Freigrafschaft Burgund gränzten und zugleich seine Feinde, die Eidgenossen, von Lothringen, dem nächsten Ziel seiner Wünsche, trennten. Man kam schnell überein. Sigmund verpfändete dem Herzog von Burgund, zu St. Omer am 9. Mai 1469 **), für fünfzigtausend Goldgulden die Landgrafschaft Elsaß, die Grafschaft Pfirt, die Rheinstädte: Rheinfelden, Säkingen, Laufenburg, Waldshut, Burg Hauenstein nebst der dazu gehörigen Waldvogtei; so wie nachträglich noch die Stadt Breisach, obgleich als der Herzog auf seiner Rückreise wieder dahin kam, die Bürger ihn fußfällig baten, doch zu erwägen, daß Kaiser Ludwig **IV.** ihre Stadt an das Haus Oestreich unter der ausdrücklichen Bedingung

*) Regesten bei *Chmel* a. a. O. II. No. 5567 ff.

) „Der Pfandbrief (bei Guillimann) besagt unter Anderm ausdrücklich: „Indigentiae nostrae non aliter subveniri potuisse, propter insolentiam et rebellionem Suitzerorum.**"

verpfändet habe, sie nie wieder an einen Andern zu verpfänden *). Zugleich (St. Omer 9. Mai 1469) versprach Sigmund, dem Herzog Karl gegen Jedermann beizustehen. Dagegen verhieß Letzrer die fünfzigtausend Gulden bis September in Mümpelgard zu erlegen und stellte einen Revers aus, worin er zusagte, alle Unterthanen bei ihren Rechten und Freiheiten zu belassen. Die zehntausend Gulden an die Eidgenossen wurden sogar noch einen Tag vor der Verfallzeit (23. Juni 1469), sowie dem Schafhauser Bürgermeister Am-Stad achtzehnhundert Gulden als Entschädigung (oben S. 132), von Burgundischen Abgeordneten in der Stadt Bern ausbezahlt **).

Sofort (21. Juni 1469) ließ sich auch Herzog Karl durch seinen Marschall, den Markgrafen Rudolph IV. von Hochberg-Sausenberg, auf einem großen Tag zu Ensisheim von den Abgeordneten aller Pfandlande huldigen. Da der Vorbehalt der Wiedereinlösung, bei Sigmunds Wirthschaft, unbedenklich erschien, so wurden nicht nur die Schlösser mit neuen anhänglichen Vögten besetzt; sondern auch die Stellen, zumal die oberste Justiz (Appellationskammer) auf burgundischen Fuß eingerichtet. Nebstdem wurde die Statthalterschaft auf den Ritter Peter von Hagenbach, des Herzogs Rath, Oberbeamten (Grandbaillif), Kämmerer und Hofmeister ***), mit solchem Zutrauen übertragen, daß sein Herr

*) Reimchronik über Peter von Hagenbach. Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Jahrg. 1844. S. 322.

**) Lichnowsky a. a. O. VII. Regesten No. 1351 ff.

***) Ausführliche Nachrichten über denselben von dem Verfasser dieser Geschichte in seinem historischen Taschenbuch, Jahrgang 1840. S. 1—66. — Einzelne Briefe. Das. 1839. S. 365 ff. — Episches Gedicht, auszugsweise. Das. 1844. S. 316 ff.

die Lande nicht eher bereisen wollte, bis er sie nach seinem Sinne eingerichtet hätte.

Hagenbach wurde auf dem Stammsitz seiner Familie, bei dem Dorfe gleiches Namens im Sundgau geboren. Schon früh verließ er seine Heimat, trat in die Dienste des Herzogs Karl von Burgund, erhielt von ihm den Ritterschlag und leitete unter Anderm an dessen Hof die Erziehung der zwei Wirtembergischen Grafen, Heinrich und Eberhard des jüngern *). Seinem Herrn unbedingt ergeben und wie dieser rücksichtlos durchgreifend, schien er jetzt demselben das geeignete Werkzeug, die neu gewonnenen Landstriche möglichst schnell in burgundische umzugestalten; eine Aufgabe, die eben so schwierig oder vielmehr vergeblich, als undankbar war. Die östreichischen Vorlande waren nämlich, bei den unausgesetzten Kriegen, dem Wechsel und der Abwesenheit ihrer Landesfürsten und der Schwäche der Regierung, seit langer Zeit sich selbst überlassen geblieben und bewachten diese Selbstständigkeit, — und nunmehr in ihr zugleich das Heiligthum ihrer Nationalität, — mit ängstlicher Eifersucht. Sogar die unerläßliche Herstellung der Ordnung erschien als eigenmächtiger Eingriff und mancher Adeliche fühlte sich schon durch strenge Einstellung des Faustrechts und Stegreiflebens in vermeintlichen Ansprüchen gekränkt. Es gehört zur gerechten Würdigung Hagenbachs, daß von der Zeit seiner Statthalterschaft berichtet wurde: „so Jemand wollte, konnte er Silber und Gold offen an einem Stocke durch das Land tragen" **). Raubzüge, wie sie Bilgeri von Heudorf zu üben fortfuhr, kamen in den Pfandlanden nicht mehr vor. Derselbe hatte schon früher auf dem Gebiet des

*) *Duvernoy*, éphémérides du comté de Montbéliard Page 342.

**) Münster, Cosmographie. S. 794.

Herzogs Sigmund Kaufleute von Luzern angefallen *) und wiederholte dieses, gemeinschaftlich mit Junker Diebolt von Geroldseck auf dem Gebiet der Stadt Straßburg, als am 7. April 1473 Schweizer-Tuchhändler den Rhein herab, an Ottenheim vorbei, auf die Frankfurter Messe fuhren. Zwei davon wurden erschossen und neun mit dem Raub nach Schuttern als Gefangne abgeführt. Straßburg ließ sich freilich diese Verletzung seines Rhein-Gebiets nicht gefallen und verlangte alsbald Freilassung der Gefangnen, welche die Herren, zu dem, was sie ihnen genommen hatten, um viertausend Gulden schätzen wollten. Da zog die Stadt, am Palmtag (11. April), mit viel Geschütz aus, warf Stadt und Schloß Schuttern über den Haufen, befreite die Gefangnen und legte sich sodann vor Hohengeroldseck, das, gewaltig zerschossen, nur durch die Richtung, welche der Pfalzgraf vermittelte, gerettet wurde **).

Hagenbach erklärte zugleich auf der Tagsatzung zu Konstanz: „er nähme nicht tausend Gulden, daß Herr Bilgeri die Knechte in seines Herrn Lande gefangen hätte" ***).

Noch schwerer als die Säuberung der Straßen von Raubgesindel mußte ihm die Herstellung des öffentlichen Zutrauens in Handel und Wandel fallen. Die einheimischen

*) 1473. 26. März. Luzern. Die Eidgenossen an Herzog Sigmund wegen Entschädigung für auf seinem Gebiet (durch den Fülacher und Heudorf) angefallne und beraubte Kaufleute. — 1473. 25. März. St. Veit in Kärnthen. Kaiser Friedrich bevollmächtigt den Bischof Hermann von Konstanz, mit den Eidgenossen zu unterhandeln, ihren Streit mit Herzog Sigmund dem kaiserlichen Urtheil zu überlassen. *Chmel*, regesta l. c. No. 6678. — Lichnowsky VII. Reg. Nr. 1671.

**) Mone, Quellensammlung der badischen Geschichte. I. 257.

***) Müller, a. a. O. IV. 646.

Gerichte waren in Schuldsachen nicht selten läßig und wurden zuweilen auch noch durch fremde politische Vermittlung gehemmt. So wendeten sich Adeliche aus dem Sundgau jahrelang vergeblich an die Stadt Mühlhausen, um lang aufgelaufne Zinse dahin geliehener Kapitalien zu erhalten. Als der Landvogt endlich gegenseitig die Abtragung von Zinsen dahin untersagte, sowie den Markt sperrte, schlugen sich die Eidgenossen in das Mittel und führten vergebliche Tagsatzungen herbei; weßhalb er auch voll Erbittrung diesen zurief: „Was wollt ihr Berner und Andern? Befehlt den Mühlhausern, daß sie zahlen und nicht mit den Gläubigern ihr Spiel treiben, denn ihren Trotz haben sie nur von euch" *)!

Mit noch mehr Schwierigkeiten und Feindschaften war die Auslösung der größern und kleinern Pfandschaften in diesen Landen verbunden. Herzog Sigmund selbst hatte sie auf 180,000 Gulden angeschlagen, ohne daß Alles hierin begriffen war **). Aus Gutmüthigkeit hatte er, anstatt zur Deckung der großen Ausgaben eine Steuer zu erheben, es vorgezogen, seine landesherrlichen Güter und nutzbaren Rechte stückweise zu verpfänden. Nun aber gab jeder Betheiligte seine Pfandschaft, aus der er möglichst viel Gewinn zu ziehen suchte, nur ungern auf. Die Gehässigkeit nahm noch zu, als Hagenbach, um diese Auslösungen zu decken und den zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, den sogenannten bösen Pfenning d. i. (neben dem städtischen Ungeld) eine herrschaftliche Verbrauchsteuer

*) *Knebeli* Chronicon manuscript. — Uebersetzung. (Chronik des Kaplans Johannes Knebel aus den Zeiten des Burgunder-Kriegs). I. 6.

**) Zellweger, urkundliche Beleuchtung der burgundischen Verpfändung. Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften. II. 103 ff.

von einem Pfenning auf die Maas Wein (welchen doch auch schon Herzog Sigmund in letzter Zeit verlangt und erhalten zu haben scheint) legte, und die Zölle nach Deutschland und der Schweiz erhöhte. Während er sich dadurch ganz besonders die untern Stände zu Feinden machte, beleidigte er unter einem auch den Adel, indem er demselben die Jagdgerechtigkeit entzog oder schmälerte und deren Erträgniß der Landeskasse zuwies.

„Das in neuerer Zeit gewohnt gewordene gleichmäßige Uhrwerk der Administration, damals zum Theil schon in den Niederlanden gebräuchlich, das er in den Pfandlanden einzuführen suchte, behagte diesen um so weniger, je kostspieliger es (gegen früher) für sie war, und je mehr darin die Absicht hervortrat, sie auf die Dauer bei Burgund festzuhalten" *). Ohnehin war für eine allmählige und schonende Einführung von Neuerungen, weder des Herzogs Karl und seines Landvogts Charakter, noch die drängende Zeit geeignet. Was geschehen sollte, verletzte schon deßhalb doppelt,

*) Lichnowsky a. a. O. VII. 158. — Wie schwer es noch damals hielt, sogar für einen edeln und großen Zweck eine neue Geldfoderung durchzusetzen, erfuhr der Kaiser selbst auf dem Reichstag (oder wie man ihn hieß „christlichen Tag") zu Regensburg im Frühjahr 1471. Er hatte, Behufs der Abwehr der Türken, einen gemeinen Pfenning (nämlich den zehnten von allem Einkommen) verlangt und beantragt, daß bei dessen Erhebung die geistliche Macht, durch Bedrohung der Widerspänstigen mit dem Kirchenbann, und die weltliche zusammenwirken sollten. Allein die Städte sowohl als die Grafen und Herren wehrten sich dagegen, so daß der Antrag des Kaisers erfolglos blieb und die Türkenrüstungen nicht zu Stand kamen; obgleich osmannische Streifschaaren damals zum erstenmal aus Bosnien in Deutschland selbst eingefallen waren und eine Menge Christen getödtet oder in die Sclaverei geschleppt hatten.

weil es sogleich und rücksichtlos geschehen mußte und nicht selten auch noch mit Uebermuth und Hohn durchgeführt wurde.

Schon von seiner Wiege hatte Hagenbach die Geringschätzung des Bürgers und Bauers und den Haß gegen die Eidgenossen mitgebracht, der sich bei jedem Widerstand in gemeinen Schimpfwörtern und Ausfällen Luft machte. Wenn er den Mühlhausern den Rath giebt, der Schweiz zu entsagen und sich an Burgund zu halten, versichert er sie: „ihre Stadt werde sodann aus einem Kuhstall zu einem Rosengarten und zur Krone des Landes werden". Den Straßburgern werde man, — so meinte er, — einen Ammeister setzen, „aber keinen Schneider oder Schuster mehr, sondern einen Herzog von Burgund;" auch dem Bären werde man recht bald „die Haut abziehen und sich einen Pelz daraus machen" u. s. w. Eben so empörende als gefährliche Aufreizungen, welche nicht wieder vergessen und durch Hagenbachs sittenloses Leben, — in solcher Stellung, zumal unter Landsleuten, unverzeihlich, — noch erhöht wurden.

Jahre vergiengen, bis sich Herzog Karl veranlaßt fand, seine Pfandlande zu besuchen; er hatte zuvor noch eine Zusammenkunft mit Kaiser Friedrich veranstaltet, um diesen, wo möglich zu bestimmen, ihm die Königswürde zu ertheilen. Gegenseitig sollte seine einzige Tochter und Erbin Maria mit Maximilian, dem Sohn des Kaisers, verlobt werden.

Friedrich zog im Frühjahr 1473, in Begleitung seines Sohns und eines großen Gefolgs von Fürsten, Bischöfen und Gesandten *), über Augsburg (wo er einen Reichstag

*) Auch des sogenannten Bruders Sultans Mahomed II., Namens Bajazit Ottmann, der als Flüchtling gekommen, später, wahrscheinlich getauft, sich in Oestreich niederließ. *Chmel*, reg. N° 7079. 7088 2c.

hielt), Ulm und Baden-Baden (wo er die Heilquelle benutzte) nach Straßburg und von da nach Freiburg (27. Aug. — 2. Sept.), wo ihn eine Gesandtschaft von Basel mit der Bitte erwartete, auch diese Stadt zu besuchen. Obgleich ihn dieselbe am 3. Sept. mit großen Ehren und Geschenken empfing, so las man dennoch nach der Abreise in dessen Schlafzimmer an der Wand die Worte:

„Basel, ach gar so nah' dem an Gaben ärmlichen Freiburg" *)!

Zu Basel hatte auch (9. Sept.) Hagenbach den Kaiser bewillkommt und, in Folge einer geheimen Instruction, denselben neuerdings der Bereitwilligkeit des Herzogs Karl zur Vermählung ihrer Kinder, so wie zur Beruhigung versichert: daß von einer Abdankung der kaiserlichen Würde keine Rede sei, sondern der Herzog nur römischer König zu werden wünsche; welche Würde er sodann, Kaiser werdend, seinem Schwiegersohn Maximilian übergäbe. Als römischer König besäße er die Macht, der kaiserlichen Krone Ansehen zu verleihen, die Fürsten zum Gehorsam zu bringen, die Würde in dem Hause zu erhalten und das Reich wie vor drei Jahrhunderten herzustellen. Sollte jedoch der Kaiser gegen die Verleihung der römisch-königlichen Würde unbesiegbaren Widerwillen äußern, so möge Hagenbach auf ein Reichsvicariat links des Rheins antragen **).

---

*) „*Basila, vae misero munerum vicina Friburgo!*" — Knebels Chronik I. 7. — Knebel findet diese Inschrift räthselhaft, die jedoch klar genug sich ausdrückt. Der Kaiser nahm bei seiner Ankunft in jeder Stadt deren pflichtschuldige Geschenke in Empfang. Da nun diese selbstverständlich in Freiburg nicht glänzend ausfallen konnten, so bedienten sich Hofleute seines Namens, um es der reichen Nachbarstadt bemerkbar zu machen, daß auch ihre Gaben unter der Erwartung geblieben seien.

**) Abgedruckt bei Lichnowsky VII. Beilage XII.

Von Basel zog Friedrich, — von dem burgundischen Landvogt begleitet, — über Kolmar (13. Sept.), Zabern und Metz nach Trier (29. Sept.), wo er mit dem Herzog Karl, ohne abzuschließen, beinahe zwei Monate zubrachte.

Als endlich nicht mehr auszuweichen war, setzte sich der Kaiser eines Morgens früh auf ein Schiff und fuhr nach Köln, ohne von dem Herzog Abschied zu nehmen. Dieser besuchte nun, — erbittert über das Fehlschlagen seiner langgenährten Hoffnung, — mit großer Truppenzahl die Pfandlande.

Am 21. Dec. 1473 betrat er deren Grenze *), feierte das Christfest zu Breisach, wo ihm die Bürgerschaft in Prozession entgegen gieng und neuerdings ohne Vorbehalt huldigte, und verließ am 29. d. M. diese Stadt wieder. Von der Rheinbrücke kehrte Hagenbach mit achthundert Flamändern und Pikarden zurück und nahm die Thorschlüssel in Empfang. Da sich jedoch dieses Kriegsvolk gegen die Bürger, deren Frauen und Töchter, auf die ausgelassenste Weise benahm, so gab er es zu, daß dessen Abberufung von dem Herzog erbeten und dafür eine Besatzung von zweihundert deutschen Landsknechten zu Pferd und ebensoviel zu Fuß eingelegt wurde. Die mitgebrachten Truppen und die Landfahnen, wozu sich vom Schwarzwald und aus den Rheinstädten achthundert Mann eingefunden hatten, musterte der Herzog in den ersten Tagen des folgenden Jahrs (1474) zu Ensisheim, worauf er sich nach Thann begab, das sich wegen des bösen

*) Zum großen Schrecken der Städte, besonders Mühlhausens und Neuenburgs. „Da stieg, — so erzählt die Geschichte des Ersten, Bd. I. S. 257, — das Gebet auf: Herr erbarme dich unser! Da wurden Maria, St. Stephan und die andern Heiligen angerufen; die Nothgesänge ertönten unter Schluchzen und Jammern u. s. w.“ — Ueber die Besorgnisse wegen Neuenburg, Urk. Buch II. 527.

Pfennings gegen Burgund aufgelehnt hatte. Hagenbach hatte es durch Ueberraschung wieder genommen und vier Rädelsführer hinrichten lassen; der Herzog strafte die Stadt noch nachträglich um fünfzehnhundert Gulden, auch mußten ihm die Bürger, wie zu Breisach, neuerdings ohne Vorbehalt huldigen. Gegen seinen Statthalter ließ er hiebei keine Klagen aufkommen: „Er wolle, — so erklärte er, — keinen Landvogt, der seinen Nachbarn und Unterthanen, sondern der ihm zu Gefallen lebe;" und bei einer andern Gelegenheit: „Hagenbach thue den verdammten Deutschen recht, man müße sie in guter Meisterschaft halten". Dadurch wurde dieser allerdings noch rücksichtloser und übermüthiger. „Ich bin, — so rief er im Taumel seiner Stellung aus, — nun Papst, Bischof, Kaiser und König, sie müssen Alle thun, was ich will!"

Dessen ungeachtet war Hagenbachs und seines Herrn Zeit in den Pfandländern jetzt abgelaufen. Bei den Eidgenossen hatte, nach langem Kampfe, die französische Parthei den Sieg davon getragen. Am 2. Jan. 1474 hatte der Berner Gesandte, Nikolaus von Diesbach, im Namen aller acht Kantone, woraus damals die Eidgenossenschaft bestand, die sogenannte ewige Allianz mit König Ludwig XI. abgeschlossen. Dieselbe, die fortan bis zur französischen Revolution allen zwischen Frankreich und der Schweiz geschlossnen Verträgen zur Grundlage diente, sicherte dem König und seinen Nachfolgern ein allzeit schlagfertiges Heer; sowie andrerseits den Schweizern Subsidien, ihren Proletariern einträglichen Kriegsdienst und ihren Patriziern Offiziers-Stellen und Pensionen. König Ludwig verpflichtete sich damit, den Schweizern, so lange er lebe, jährlich zwanzigtausend (nach heutigem Geld gegen siebzigtausend) Franken und zwar aus Wohlwollen zu entrichten. Dagegen versprachen die Schweizer, ihm, wenn er es verlange, auf seine Kosten so viel ausge-

rüstete Soldaten zu schicken, als ihnen geeignet scheine. Jeder Soldat solle nebstdem eine monatliche Löhnung von fünfthalb rheinischen Gulden erhalten. Für den Fall eines Kriegs der Eidgenossen gegen den Herzog von Burgund, versprach ihnen der König überdieß, während der Dauer des Kampfes, noch alle Vierteljahre zwanzigtausend Gulden rheinisch als Subsidien in Lyon auszahlen zu lassen. Endlich durfte kein Theil ohne den andern, weder Waffenstillstand noch Frieden schließen*).

König Ludwig XI. war es auch, dessen Politik es gelang, um den Herzog von Burgund zu verderben, das Haus Oestreich mit seinen uralten Feinden, den Eidgenossen auszusöhnen und zu verbinden. Vorerst wurde zu Konstanz, wohin sich der Herzog Sigmund von Innspruck aus begeben hatte, zwischen ihm, den Bischöfen von Basel und Straßburg und den Städten Basel, Kolmar, Schlettstadt und Straßburg ein Bund auf zehn Jahre, — die sogenannte niedre Vereinigung, — geschlossen. Diesem Bund trat am 31. März d. J. (1474) die Eidgenossenschaft bei, welche hierauf am 3. April, unter Gewährleistung des Königs von Frankreich, mit dem Herzog die ewige Richtung beschwur, wornach aller Groll und Krieg zwischen Oestreich und der Schweiz aufgehoben sein sollte. Dieser Vertrag erkannte den Eidgenossen Alles, was in ihrem Besitz war, zu. Kein Theil dürfe den Feinden des andern Theils Aufenthalt oder Durchgang gestatten. Handel und Wandel sollten (namentlich mit Bezug auf den Schwarzwald und die Rheinstädte) frei sein und die Zölle nicht erhöht werden **).

---

*) Schlosser, Weltgeschichte für das deutsche Volk. X. 260.

**) Dem Herzog Sigmund selbst stellten am 12. Oct. 1474 zu Feldkirch die Gesandten Ludwigs XI. eine Urkunde aus, wornach dieser König ihn in seinen Schutz aufnahm und zu seinem geheimen

Sobald dieses geschehen war, hinterlegten die Städte des niedern Vereins die baare Summe von achtzigtausend Gulden bei der Münze zu Basel und Sigmund ließ seine Herolde an den Herzog von Burgund abgehen, um demselben die Pfandschaft zu künden *). Karl, dem dieses höchst ungelegen kam, erwiederte: „die Einlösung der Länder, die er nicht gesucht, sondern empfangen habe, als Sigmund außer Stand gewesen, sie gehörig zu behaupten, müsse vertragsmäßig zu Besançon stattfinden; so lange dieses nicht geschehe, werde er sie auch nicht anerkennen".

Bei diesen verwickelten Verhältnissen sah sich Hagenbach auf sich selbst und seine eignen Mittel beschränkt. Nachdem er also seine Gemahlin, — mit der er sich erst am 24. Jan. d. J. (1474) verehlicht hatte, — und sein Vermögen auf ein Schloß nach Lothringen in Sicherheit gebracht; suchte er sich der bedeutendsten Städte der Pfandschaft, in denen er Anhang besaß, zu versichern. Es mißglückte ihm jedoch mit Säckingen und Ensisheim **). Nur Breisach vermochte er noch auf kurze Zeit für seinen Herrn zu behaupten.

Zwar hatte sich diese Stadt gleichfalls, und schon frühzeitig, in einen Anschlag gegen den Herzog von Burgund eingelassen; derselbe war aber, durch Ungeschicklichkeit in der Ausführung mißglückt. Das nahe Freiburg nämlich hatte, in geheimer Unterhandlung, den Breisachern zugesagt: in der Nacht vom 13. März eine beträchtliche Anzahl Bewaffneter

---

Rath mit zehntausend Franken jährlicher Pension ernannte, da er seinem Bunde mit Herzog Karl von Burgund gegen die Schweizer (Konstanz 10. Aug. 1472) entsagt hatte. Lichnowsky VII. Regest. Nr. 1800.

*) Urk. Buch II. 537 ff.

**) Das. II. 538 ff.

dahin abzusenden, um, in Verbindung mit den Treuen in der Stadt, sich derselben zu bemächtigen, und den Landvogt mit seinen Truppen zu vertreiben. Zur Verminderung des Aufsehens werde sich jedoch das Hülfscorps theilen, und auf zwei Wegen, — der Landstraße und durch den Mooswald, — anrücken. Zur verabredeten Stunde traf wirklich auch der eine Zug von der Landstraße her ein, und fand das Thor offen; wagte es aber nicht, ohne den andern, welcher sich verirrt hatte, die Unternehmung auszuführen. Nach vergeblichem Harren zog man sich daher beiderseits, unverrichteter Sache, zurück. Inzwischen hatte doch die Runde des Landvogts Verdacht geschöpft und zwei Bürger, die sich nicht zeitig genug entfernten, gefangen genommen. Hagenbach ließ sie in den Block werfen, zog ihre Güter ein, und erfuhr durch ihre Geständnisse den Verlauf der Sache. Begreiflicher Weise war er über die Theilnahme der Freiburger höchst entrüstet, und ließ eine Beschwerdeschrift darüber an den Erzherzog gelangen. Die Antwort verzögerte sich, und wurde von dem breisgauischen Landvogt erst am Charfreitag (8. April) mündlich ertheilt. An diesem Tage kamen nämlich die beiden Vögte mit den ihrigen auf dem Felde vor Breisach zusammen. Herr Dietrich von Rümlant erklärte im Namen des Erzherzogs: „Hagenbach möge die Sache wegen Freiburg noch eine Zeit lang anstehen lassen. Sein Herr befinde sich gegenwärtig zu Bregenz, werde sich aber in Bälde heraus verfügen, und die von Freiburg wegen ihres Unterfangens auf eine solche Weise bestrafen, daß der Herzog von Burgund damit zufrieden sein werde. Denn er gedenke, die gütliche Vereinigung, welche zwischen ihnen Beiden geschlossen worden, treulich zu halten". Ohne Zweifel wurden dem östreichischen Landvogt solche Versicherungen nur deßhalb in den Mund gelegt, um Zeit zu gewinnen und Hagenbach von ge-

waltsamen Maßregeln gegen Freiburg abzuhalten. Dieses suchte auch seinen Antheil an dem mißglückten Unternehmen nach allen Seiten hin zu rechtfertigen *). Für Breisach hatte es selbstverständlich die schlimmsten Folgen. Hagenbach mußte sich überzeugen, daß er sich über einem Abgrund befinde, der sich jeden Augenblick unter ihm öffnen und daß die Bürgerschaft der Stadt nur durch Gewalt und Furcht gezügelt werden könne. Er wurde daher noch eigenmächtiger und strenger, und ließ überdieß (6. April) vierhundert Mann Pikarden mit mehr als hundert Roßbuben in die Stadt einreiten **).

Gerade dieser Zusatz, der ihn sicher stellen sollte, schlug zu seinem Verderben aus. Die deutschen Landsknechte, welche seither in Breisach lagen, sahen sich dadurch um so mehr gefährdet, als sie schon lange keine Bezahlung erhalten hatten und machten gemeinsame Sache mit den Bürgern, deren Haß durch die Einquartirung der fremden frechen Söldner den höchsten Grad erreichte. Der Verabredung gemäß wurden diese zerstreut in den Häusern zurück gehalten, während am Ostermontag (11. April) die versammelten Landsknechte sich Hagenbachs bemächtigten, der unbesonnen genug war, ihrem Hauptmann Vögelin den verlangten Sold, zugleich mit Entlassung drohend, zu verweigern. Seine wälschen Truppen ließen sich in der Ueberraschung wehrlos zum Rheinthor hinaus weisen, und Waffen und Pferde nachschicken.

Schon am folgenden Tag wurde Hagenbach gebunden und sodann, mit Ketten an Händen und Füßen, in das Stadtgefängniß und in den Block gelegt. Man erwartete nur die

*) Urk. Buch II. 528 ff.
**) Das. II. 538 ff.

Ankunft des Herzogs Sigmund, um durch diesen zu den letzten Schritten bevollmächtigt zu werden.

Derselbe hatte sich von Konstanz zum Osterfest nach Einsiedeln begeben und traf über Basel am 30. April zu Breisach ein, wo ihm die Kinder auf den Straßen entgegen sangen:

„Christ ist erstanden, der Landvogt ist gefangen;
Deß sollen wir froh sein, Sigmund soll unser Trost sein.
Kyrie eleison!
Wär er nicht gefangen, so wärs übel gegangen;
Seit er nun gefangen ist, hilft ihm nicht seine böse List.
Kyrie eleison!"

Anstatt hier ein Wort fürstlicher Gnade auszusprechen, schickte er vielmehr, indem sich daselbst keine Folterwerkzeuge befanden, einen Boten nach Basel, um solche von daher zu erbitten. Basel zögerte auch nicht, sowohl die verlangten Instrumente, als den damit vertrauten Henker Johann Schatz nach Breisach abgehen zu lassen. Man vermuthete nämlich, Hagenbach, — welcher sich im Gefolg des Herzogs von Burgund befand, als dieser mit dem Kaiser in Trier zusammentraf, — könne darüber etwas angeben: ob nicht der Kaiser damals die Absicht gehabt habe, das ganze deutsche Reich in die Hände des Herzogs zu spielen? Mit Genehmigung Sigmunds und seiner Verbündeten wurde er daher am 5. Mai, vorzugsweise wegen dieser Frage, auf die Folter gebracht. Da der zur Tortur bestimmte Wasserthurm von seinem Gefängnisse (dem obern Stadtthor) entfernt war, und Hagenbach, wegen der Mißhandlung daselbst, nicht zu gehen vermochte; so warf man ihn auf einen Schiebkarren und gab ihn dem Spotte des Pöbels preis. Männer, Weiber und Kinder begleiteten ihn schaarenweise mit dem Zuruf: „Judas, Judas; daß dich Gott verdamm!" Hagen-

bach lächelte *). Als er aber im Thurm an der Leiter aufgezogen wurde, schrie er: „Tod, Tod!“ („*Mort, Mort!*“) Darüber drückten die Umstehenden ihren Beifall mit den Worten an den Henker aus: „Zieh', Zieh'; expedire ihn!“ Viermal wurde er an diesem Tag gefoltert, ohne über die Hauptfrage Aufschluß geben zu können; entweder weil er keinen wußte, oder weil vielmehr an der Sache selbst nichts war. Als man nun nebst Anderm auch noch die Namen derjenigen erfahren wollte, welche die Verpfändung des Landes vorzugsweise betrieben hatten, — offenbar gieng diese Frage zunächst von den Schweizern aus; — so nannte er, nebst seinem Bruder Stephan von Hagenbach, nur solche Landsassen, welche als Beförderer dieser Verpfändung allgemein bekannt und größtentheils schon gestorben waren. Kurz die Inquisitoren erfuhren durch seine Geständnisse nichts Neues oder Erhebliches. Was endlich sein eignes Thun und Lassen betraf, so hatte er dessen so wenig Hehl, daß es keiner Folter bedurfte, um nicht nur die Thatsachen sondern auch die Beweggründe zu denselben von ihm zu erfahren.

Während Hagenbach auf solche Weise gemartert wurde, hielt sich Herzog Sigmund in dem nahen Freiburg auf, und machte sich daselbst gute Tage **).

Einige Zeit hatte Hagenbach noch die Hoffnung gehegt, daß man, aus Furcht vor der Rache seines Herrn, das Aeußerste gegen ihn nicht wagen werde. Durch das Stadtthor, über welchem er gefangen lag, ritten die verschiedenen Abgeordneten ein. Jedesmal fragte er den Thorwart angelegentlich nach denselben. Als ihm nun dieser einmal ant-

*) „Hoc audiens subrisit“. *Knebelii* chronicon.

**) „Eo tempore Dom. *Sigismundus* erat in Friburgo, et fecit sibi bonum tempus.“ *Ibidem.*

wortete: „es seien schlicht gekleidete Männer, hoch von Gestalt, auf gestutzten Pferden"; erwiederte Hagenbach voll Schrecken: „Gott helfe mir, es sind Eidgenossen, mit mir ist es aus." Er hatte auch nicht unrichtig geahnet; der Berner Nikolaus Diesbach und der Luzerner Heinrich Haßfurter ritten damals in Breisach ein.

Nachdem Hagenbach bereits vier Wochen im Gefängniß geschmachtet hatte, und zur Genüge, sowohl gütlich als peinlich verhört worden war, schrieb der neuernannte Landvogt, Hermann von Eptingen, im Namen des Erzherzogs, ein öffentliches Landgericht über denselben auf den 9. Mai nach Breisach aus, und lud die Städte im Elsaß und Breisgau, nebst den Eidgenossen ein, daran Theil zu nehmen *). Von Breisach waren acht Geschworne, von Bern, Solothurn, Basel, Kolmar, Schlettstadt, Straßburg, Kenzingen, Freiburg und Neuenburg je zwei, im Ganzen sechsundzwanzig erbeten; den Vorsitz übernahm Thomas Schütz, Schultheiß von Ensisheim.

Auf den angesetzten Tag strömte eine unzählige Menschenmenge in Breisach zusammen; Jedermann wußte voraus, was geschehen würde, und war begierig, das jammervolle Ende des vor kurzem noch so sehr gefürchteten Mannes anzusehen. Von Basel allein trafen, nebst dem Bürgermeister Roth zwei Rathsherren und den beiden Beisitzern des Gerichts, gegen 400 Menschen ein.

Morgens acht Uhr hatten sich vor dem Haus des Bürgermeisters Stählin die Betheiligten versammelt, und wurde das Gericht gebannt. Als öffentlicher Ankläger trat, im Namen des Landvogts, ein Beisitzer des Gerichts, Heinrich

---

*) Freiburg wurde von dem daselbst anwesenden Herzog Sigmund selbst schriftlich eingeladen. Urk. Buch II. 542.

Iselin von Basel, auf. Der zweite Beisitzer von daher, Johann Irmi, übernahm dessen Vertheidigung, indem der von ihm selbst gewählte Rechtsanwalt von Breisach es nicht wagte, das Wort für ihn zu führen *).

„Vierundzwanzig Richter, unter welchen sechzehn Ritter waren, hörten die Anklage und Vertheidigung an, beobachteten alle Formen und Gerichtsgebräuche, und waren doch längst vorher entschlossen, ihren Feind zu verurtheilen. Dieses thaten sie noch am Abend desselben Tags, und der Stellvertreter des mächtigsten und reichsten Herrn, den es damals in allen deutschen und französischen Landen von der Grenze Savoyens an bis zur Nordsee gab, wurde in Breisach öffentlich enthauptet" **).

---

*) Irmi sprach sich dahin aus: „Der Beklagte sei keinem andern Richter über seine Verwaltung Rechenschaft schuldig, als seinem Herrn, dem Herzog von Burgund. Die vier Männer zu Thann habe er um Aufruhrs willen hingerichtet; sein Benehmen sei vom Herzog gutgeheißen worden. Den Eid, keine Neuerungen einzuführen, habe er allerdings geschworen; aber als der Herzog in diese Lande gekommen, seien neue Huldigungen ohne Vorbehalt geleistet worden. Derselbe habe auch das fremde Kriegsvolk eingeführt. Dem Diener stehe es nicht zu, über Recht oder Unrecht der Befehle seines Herrn zu urtheilen u. s. w."

**) Schlossers Weltgeschichte a. a. O. X. 263.

XX.

Die burgundischen Kriege. Zug gegen Hericourt; die Schlachten von Granson, Murten und Nancy. Veit Weber als Sänger derselben. Schule und Statuten der Meistersänger zu Freiburg. Hervortreten der breisgauischen Landstände. Der böse Pfenning. Beabsichtete neue Verpfändung der Vorlande an Baiern, Festhalten derselben an Östreich. Allgemeiner Landtag zu Meran. Erzherzog Sigmund tritt von der Regierung ab.

Als Herzog Karl von Burgund die Hinrichtung seines Statthalters erfuhr, schwur er voll Wuth, eher Alles als die Rache hinzugeben. Damals war er jedoch als Schutzherr des Erzstifts Köln durch die eilfmonatliche Belagerung der Stadt Neuß und den daraus entstandenen Reichskrieg *)

*) Um bei diesem Kriege die Reichsstädte zur Ausdauer zu ermuntern, wurde ihnen zusammen zum erstenmal eine Reichsfahne bewilligt, der schwarze Adler im goldnen Felde. Die Hauptleute von Augsburg, Köln, Straßburg, Frankfurt, Nürnberg und Ulm wechselten in Führung derselben.

Breisgau war zu diesem Zug in das Kölner-Land von dem Kaiser mit zweihundert Fußknechten angesetzt, welche nach den Herdstätten vertheilt wurden. Urk. Buch II. 548 ff.

am Niederrhein zu sehr in Anspruch genommen. Er mußte es also dem Bruder des Hingerichteten, Stephan Hagenbach, auf dessen Bitte überlassen, den Feldzug in den obern Gegenden zu eröffnen.

Dieser säumte auch nicht, indem er (17. Aug. 1474) unabgesagt in's Sundgau einfiel, mehrere Dörfer daselbst plünderte und verbrannte und die Einwohner mißhandelte. Der damalige östreichische Landvogt, Ritter Hermann von Eptingen, gab sogleich (20. Aug.) der Stadt Freiburg mit Folgendem davon Nachricht: „Vor zwei Tagen seien die Burgundischen bis auf das Ochsenfeld und Altkirch mit viertausend Pferden herabgeritten, hätten (Dörfer und) Kirchen verbrannt, Priester umgebracht, die Männer erstochen oder gefangen, die Frauen ausgezogen und viel Uebels verübt. Weßhalb des heiligen Reichs und der ganzen deutschen Nation auch die eigne Nothdurft verlange, sich eiligst zu rüsten, und alles Fußvolk, was man aufbringe, mit Streitbüchsen und Wagen nach Ensisheim zu schicken, damit die Haufen von unten und oben zusammenstoßen und sich auch die Eidgenossen darnach benehmen könnten" *). Schon am folgenden Tag (21. Aug.) wurden die Zuzüge aus den Pfandlanden, die den ersten Stoß abzuwehren hatten, von einem Lager zum andern bis nach Altkirch befehligt **). Am 26. Aug. legten die Basler vierhundert Mann auf die Landwehr nach Dattenried; dem Markgrafen Rudolph von Hochberg-Sausenberg wurde kein Zutrauen geschenkt ***). Dagegen zeigten

*) Urk. Buch II. 543. **) Das. II. 544.

***) Ochs a. a. O. VI. 269. — „Am 21. Nov. 1474 riefen die von Bern alle erwachsene Mannschaft in der Herrschaft Röteln zusammen und ließen sie dem Rath und der Stadt Bern Treue schwören. Darob waren die übrigen Glieder des obern Bundes übel zufrieden, daß sie von dieser Sache ausgeschlossen worden". Knebel's Chronik a. a. O. S. 89.

sich die Eidgenossen um so bereitwilliger, auf das Ansuchen des Herzogs Sigmund, der Bischöfe von Straßburg und Basel und der Städte des niedern Bunds einzugehen; als auch der Kaiser sie bei ihrer Reichspflicht auffoderte, gegen den Herzog von Burgund zu Feld zu ziehen, und hierin mit den fortwährenden Einwirkungen des Königs von Frankreich zusammentraf. Dieser (Ludwig XI.) hatte in den nächstvorhergegangnen Jahren das Gebiet des ermordeten Herzogs von Alençon, die Grafschaft Armagnac, das Land Roussillon und die Güter des hingerichteten Connetable St. Paul an sich gerissen; er hoffte jetzt, daß Karl und die Schweizer sich gegenseitig aufreiben und sodann die Erndten ihm zufallen würden *). Am 2. Oct. wurde ihm überdieß von Bern Namens aller Eidgenossen zu erkennen gegeben: „er, der König, werde nie als im äußersten Nothfall gemahnt werden, der Schweiz zuzuziehen und könne in burgundischen Kriegen seine Bundespflicht mit Geld erfüllen" **).

Sofort (24. Oct. 1474) wurde auch der zu Bern ausgefertigte Absagebrief der Eidgenossen gegen den Herzog von Burgund nach Blamont übersandt und von da in das Lager vor Neuß an denselben befördert. Den Fehdebrief des Herzogs Sigmund und der niedern Vereinigung überantwortete der kaiserliche Herold, Kaspar Hurter, daselbst dem Herzog eigenhändig.

Schon am vierten Tag nach der Kriegserklärung (28. Oct.) brachen die Berner nach der Freigrafschaft Burgund auf, wo das verbündete Heer, ungefähr achtzehntausend Mann stark, darunter achttausend Schweizer, vor dem nicht weit von der

*) Schlosser a. a. O. X. 263.
**) Müller a. a. O. IV. 693.

Grenze entfernten Hericourt sich vereinigte. Diejenigen, welche unabgesagt das Sundgau verwüstet hatten, an ihrer Spitze Stephan Hagenbach, lagen mit einem Hauptpanner in diesem Städtchen.

Sofort begann die Belagerung, zu der es an Geschütz, wofür die Städte gesorgt hatten, nicht fehlte. Namentlich hatte Basel seinen Mauerbrecher, den Rüden, gebracht und Straßburg seinen Strauß, der von fünfzehn Pferden gezogen wurde, nebstdem noch fünf Schlangenbüchsen und drei Steinbüchsen. Als Hauptpanner wehte, zum Zeichen der Vereinigung, das weiße Kreuz. Da die Jahreszeit schon vorgerückt und die Witterung kalt war, auch die Lebensmittel zusammengiengen, so verlangte ein Theil der Krieger, auch ohne gehörige Maueröffnung zu stürmen.

Indessen kamen Warnungen, daß ein burgundisches Heer zum Entsatz heranrücke, dessen Annäherung auch wirklich am 12. Nov. durch Wachtfeuer und brennende Dörfer verkündet wurde. Dennoch waren die Verbündeten, aus Mangel berittener Vorposten daran, überrascht zu werden *).

Schnell wurde den Zuzügen aus der niedern Vereinigung die Bewachung des Lagers und die Zurückweisung etwaiger Ausfälle anvertraut, und die Eidgenossen nahmen es über

---

*) Besonders die Herren von Basel traf der Vorwurf, daß sie ihre Pferde, der bessern Pflege wegen, nach Bruntrut, Mümpelgard u. s. w. geschickt hatten. „Sie erwogen nicht, daß ihre Streitrosse ihnen vielleicht zur unbewußten Stunde nöthig werden würden. Und so geschah es auch. Als die burgundische Macht heranzog, waren die Ritter gezwungen, zu ihrer großen Schande (in magnum scandalum) zu Fuß im Felde zu stehen. Deßwegen, als folgends zu Basel die reiche Beute unter die Bundesgenossen vertheilt ward, bekamen die Basler nichts von den großen Geschützstücken und standen beschämt da (stabant cum rubore confusi)". Knebel a. a. O. S. 99.

sich, die Anrückenden zurückzuwerfen. Am folgenden Morgen (13. Nov.) griffen sie dieselben von zwei Seiten an, wodurch solche Unordnung und Verwirrung unter die Burgunder gebracht wurde, daß sie sich eiligst zurückzogen und von der schweizerischen Vorhut nicht mehr eingeholt werden konnten. Diese rief nun der nachrückenden Reiterei von Oestreich und dem niedern Bunde zu: „Daran, ihr Herren, spart euch nicht, wir wollen euch nicht verlassen und euch mannlich wieder auf eure Gurren helfen." Das thaten sie auch, und die Reisigen rühmten es, sie wollten gern bei den Eidgenossen in einer Schlacht sein, denn die verließen sie nicht. Bis Passavant ins feindliche Lager, durch und über dasselbe hinaus war das Feld mit Todten bedeckt und der Feind so versprengt, daß er sich nicht mehr sammeln konnte. Viel Beute, besonders an Geschütz und Zelten wurde gemacht; der Speisewagen, die nach Hericourt gebracht werden sollten, fand sich eine solche Menge, daß man sie aus Mangel an Zugthieren nicht fortbrachte, sondern größtentheils verbrannte.

Die Besatzung des Städtchens und Schlosses hielt sich noch drei Tage, so hart ihr zugesetzt wurde. Dann gewährte man ihr, die noch 350 Mann stark war, aber an Lebensmitteln und Schießbedarf Mangel litt, mit ihrer Habe freien Abzug. Der Ort wurde an Herzog Sigmund übergeben und das Heer der Verbündeten gieng sofort (Mitte November 1474) auseinander.

Kaiser Friedrich war mit dieser Kriegführung nicht einverstanden. Er mißbilligte es (15. Nov. aus Würzburg), bloß Streifzüge auszuführen, die den Krieg in der Folge aus dem burgundischen Gebiet hinweg in das der Verbündeten ziehen würden; seine Ansicht war, daß der Krieg in des Gegners Land förmlich fortgeführt werden müsse. Auch begehrte er von dem Bund: es solle ohne sein Wissen und

seinen Willen kein Vertrag oder Friede mit dem burgundischen Fürsten geschlossen werden; er seinerseits verspreche dasselbe zu thun, damit Jedermann wahrnehme, Kaiser und Bund hätten hier im Einverständniß gehandelt *).

Da er jedoch bald darauf die Eidgenossen auch zum Zuzug nach Neuß mahnte, so erklärten sie sich zwar dazu bereit, aber nur als selbstständiger Schlachthaufe von zehn- bis zwölftausend Mann; sollte dieses nicht beliebt werden, so würden sie fortfahren, nach ihrer Art den Krieg zu führen. Nun begehrte der Kaiser die Einnahme Hochburgunds an das Reich **).

Im nächsten Frühjahr (gegen Ende März 1475) unternahmen die Schweizer wieder einen solchen größern Streifzug durch die Jurapässe nach Pontarlier, sodann verstärkt nach Granson, Orbe u. s. w., wo sie reiche Beute machten und Besatzungen zurückließen. Gegenseitig streiften die Burgunder in's Sundgau und Oberelsaß, so daß der Oberhauptmann und Landvogt Graf Oswald von Thierstein die breisgauischen Städte unausgesetzt zum Zuzug, zur Einlieferung von Lebensmitteln, Beschlagnahme aller Landfuhren und zu Tagsatzungen auffoderte ***).

---

*) Abdruck des Schreibens bei Knebel a. a. O. S. 93.

**) „Zu Thaten kam es (am Niederrhein) nicht, weil der Kaiser sich nur darum kümmerte, wie er die burgundische Erbschaft seinem Sohn sichern könne." Müller a. a. O. VI. 708.

***) Urk. Buch II. 545 ff. – Als er aber in Ensisheim (18. Juni 1475) vor den Abgeordneten, — indem Herzog Sigmund, nebst Basel, Kolmar, Schlettstatt und Straßburg, den Eidgenossen zehntausend Gulden Kriegsbeisteuer zugesagt hätten, — die Nothwendigkeit geltend machen wollte, hiefür den sogenannten bösen Pfenning von jeder Maas verkäuflichen Weins zu erheben; so fand er bei den Breisgauern entschiednen Widerstand: indem die Schweizer

Bedenklicher wurde allerdings die Lage der östreichischen Vorlande, als der Kaiser mit dem Herzog von Burgund vor Neuß am 17. Juni 1475 einen Waffenstillstand abschloß, auf welchen am 17. Nov. d. J. ein wirklicher Friedensschluß folgte. Auch mit dem König von Frankreich schloß Karl am 13. Sept. d. J. einen Waffenstillstand, wobei ihm derselbe ausdrücklich gestattete, die Schweizer, welche doch hauptsächlich auf seinen Antrieb den Herzog bekämpft hatten, zu bekriegen.

Vor Allem wendete sich nun Karl gegen den Herzog René von Lothringen, welchen Kaiser und König auch aufgeopfert hatten und besetzte dessen Land. Sodann rüstete er sich mit aller ihm eigenen Leidenschaftlichkeit zum Kampfe gegen die Eidgenossen, dessen Ausgang Ludwig **XI.** richtig berechnet hatte. „Das burgundische Heer war ein Feudalheer und ganz verschieden von der, in ewigen Kriegen geübten Volksbewaffnung der Schweizer und der deutschen Städte, so wie von der mit ihnen verbundnen Ritterschaft. Diese Gegner Karl's stellten stets ein und dasselbe mit dem Kampf vertraute und an militärische Ordnung gewöhnte Aufgebot in's Feld; statt daß der Herzog seine Truppen jedesmal von Neuem werben oder sammeln und ordnen mußte. Er hatte beim Abzug von Neuß, wie die Feudalordnung es foderte, seine Truppen entlassen; er hatte unmittelbar darauf zum

ebenso Bundesgenossen seien, also auch Leben und Gut ohne Entschädigung für den Bund aufs Spiel zu setzen hätten, wie sie; die aus dem Sundgau hingegen begehrten Bedenkzeit. Um Johannis wiederholte Graf Oswald denselben Antrag zu Breisach, wurde jedoch abermals abgewiesen; worüber er so sehr ergrimmte, daß er drei Bürger dieser Stadt gefangen nach Ensisheim abführen ließ. Die von Breisach eilten ihm zwar nach, konnten aber die ihrigen nicht mehr befreien. Strobel a. a. O. III. 334.

Kampf mit Lothringen ein neues Heer gesammelt, und mußte dieß noch einmal thun, als er die Schweizer anzugreifen beschloß. — Die Schriftsteller pflegen Karl's Heer ein auserlesenes zu nennen; es war dieses aber nur in Hinsicht auf das äußere Aussehen und das leere ritterliche Gepränge. Im Kampfe mußte ein Theil der Truppen dem andern im Wege sein, und die Offiziere verstanden nicht einmal einer des andern Sprache. Außerdem war die berühmte burgundische Artillerie unbehülflich und im Gebirg nicht zu gebrauchen. — Dagegen hatten die Schweizer vor ihrem Feinde den dreifachen Vortheil voraus, daß sie für ihre Freiheit, für Haus und Heimath stritten, daß sie insgesammt geübt waren und daß sie sämmtlich ausziehen konnten, da sie Alle zum Kampfplatz nicht weit hatten" *).

Bei Granson, wo sich die Eidgenossen gesammelt hatten, wurde (2. März 1476) des Herzogs erster Rachezug gegen dieselben zu seiner Schmach vereitelt. Wenig von seinen Truppen waren gefallen, sie hatten sich selbst und ihn beschimpft. Damals focht Sigmunds Mannschaft nicht mit den Schweizern, denn er hatte bis zu Ende März einen Waffenstillstand, der jedoch nicht verlängert wurde, mit Karl abgeschlossen **). Als daher dieser zum zweitenmal gegen die Eidgenossen anrückte, kam Mahnung von denselben, und aus den östreichischen Vorlanden rückten ihnen nun zweitausend Mann zu Fuß und achthundert Reisige zu Hülfe ***). „Der Tag von Granson wurde schrecklich bei Murten

*) Schlosser a. a. O. X. 264 ff.

**) Zellweger Urk. Buch II. 1. 457.

***) Unter diesen Hülfsvölkern werden namentlich aufgeführt:

„Kolmar, Keisersberg und Schlettstadt.
Das Brisgau auch do hat
Den Adel und Ritterschaft.

(22. Juni 1476) wiederholt. Karl erlitt eine Niederlage so entsetzlicher Art, daß sie berühmt ward unter den unzähligen, von denen die Geschichte seit Jahrtausenden berichtet. Graf Oswald focht nicht länger an der Spitze der Mannschaft Siginunds. Wegen Veruntreuung von Geldern verließ er dessen Dienste und zog zu dem Herzog von Lothringen gegen Herzog Karl" *).

Die Eidgenossen setzten hierauf den Erstern wieder in sein Land ein und als der Letztre auch hier nochmals das Kriegsglück gegen sie versuchte, ereilte ihn am 5. Jan. 1477 sein Schicksal auf der Wahlstatt bei Nancy **).

Friburg, Brisach man do sach,
Neuenburg und Endingen
Zugen auch mit ihnen dohin.
Und der rauhe Schwartzwald
Brachte Bären ungestalt,
Die nit zu verachten sind;
Denn sie halbe Schweitzer sind
In dem groben Wesen.
Als ich hab gelesen,
Die Schweitzer und ihr Altvorden
Kamen aus einem Orden".

Reimchronik im Taschenbuch für Alterthum und Geschichte in Süddeutschland. 1844. S. 338.

*) Lichnowsky VII. 179, mit Bezug auf *Schöpflin* Alsat. illustr. II. 599. — Der Graf von Thierstein hatte zu Ensisheim, Freiburg und Neuenburg sich Neuerungen erlaubt und viel Geld unrechtmäßig eingenommen. Müller a. a. O. V. I. 111.

**) „Die ganze Eidgenossenschaft gewährte dem Herzog (René von Lothringen) ihren Beistand; es stellten sich (über) achttausend Mann Schweizer ein, auch die niedre Vereinigung schickte (unter Hauptmann Wilhelm Herter) Hülfe; allein die gesammte Schweiz streckte dabei auch die Hand aus u. s. w." Schlosser a. a. O. X. 279. — Müller V. I. 109 ff.

Wenden wir von diesen stets denkwürdigen Schlachten unsern Blick auch noch auf den Sänger derselben.

Veit Weber stammte von dem alten bürgerlichen Geschlecht dieses Namens zu Freiburg *). Seinen ersten Unterricht erhielt er an der Stadtschule daselbst, vielleicht unter dem Meister der freien Künste, Jörg Hetzel von Wiesensteig, welcher noch in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts als Schulmeister erscheint. (Geschichte II. 233). Wichtiger wurde jedoch der dortige Verein für Dichtung und Gesang für ihn, wie er sich aus der Bürgerschaft selbst entwickelte und wieder unmittelbar auf dieselbe zurückwirkte. In dieser Singschule wurde er namentlich der sogenannten Tabulatur (des Baus der Verse und Reime) wie Wenige mächtig, und zugleich in Stand gesetzt, dasjenige, was er selbst erfunden hatte, unter Begleitung der Harfe kunstgerecht vorzutragen **).

Mitglieder dieses Vereins waren Brüder und Schwestern (daher auch der Name Gesang-Brüderschaft), Ausübende und nicht Ausübende, sogar Fremde. Sein Zweck war: „Gott zu loben, die Seelen zu trösten und die Zuhörer

---

*) „Der uns diß Lied hat gedicht,
Von diesem Zug so klug;
Der war selber bi der Geschicht
Do man die Walchen schlug.
Vit Weber ist auch er genannt,
Ze Friburg in Brisgowe
Ist er gar wohl erkannt".

Kriegs- und Siegeslieder aus dem 15. Jahrhundert. Freib. 1819 S. 37. — Nachweisung über die Weber'sche Familie: Histor. Taschenbuch. Jahrg. 1846. S. 410.

**) Schreiber, das Theater zu Freiburg und die Schule der Meistersänger daselbst. S. 15 ff.

von Spiel und andrer weltlichen Ueppigkeit abzuziehen." An seiner Spitze stand ein Hauptmann oder Meister, welcher jedes Jahr neu gewählt wurde, und welchem die Mitglieder in den Artikeln des Sängerbriefs Gehorsam gelobten. Neben ihm entschieden bei den zwei Hauptsingen, die jedes Jahr im Predigerkloster *) öffentlich gehalten wurden, noch vier Merker über Werth oder Unwerth der Gesänge und erkannten die Gaben zu. Während des Singens saßen sie hinter einem Vorhang an einem besondern Tisch, und nahmen, jeder nach seiner Aufgabe, alle Fehler in Acht. Voran giengen die ernsthaften Lieder; nach dem gemeinsamen Mahl konnte jedoch jeder singen, was er wollte in Zucht und Ehren. Wer sang, besetzte einen eignen erhöhten Stuhl; für das beste Lied wurde er auf den Tag mit der vergoldeten Krone geschmückt, das nächstemal trat er bei den Merkern ein. Untergeordnete Gaben bestanden in einem Kranze oder in Geld.

Die Hauptsingen wurden öffentlich angekündet, gewöhnlich in Versen und Reimen. So unter Anderm:

„Nun singet denn zu Gottes Lob,
Gesang schwebt allen Künsten ob.
Wiewohl die werthen Saitenspiel
Dem Menschen geben Freuden viel;
Gar schön das Saitenspiel geziert,
Doch nur der Ton gehöret wird.
Aber des Menschen Stimm so klar
Macht Ton und Text ganz offenbar,
Und giebt dem Menschen gute Lehr.
Billig behält der Gesang die Ehr u. s. w."

Die Meistersänger zu Freiburg lieferten jedoch nicht nur geistliche und weltliche Lieder (erstre zumal bei dem Jahres-

*) Wo auch die Familie Weber in die Brüderschaft eingeschrieben war.

wechsel), sondern sie waren auch die eigentlichen Schauspieldichter der Gesellschaft, deren Erzeugnisse theils am Fronleichnamsfest (Geschichte II. 257), theis bei andern Gelegenheiten öffentlich aufgeführt wurden *). Sie giengen meistens aus der Zunft der Tuchmacher hervor (die früher zu Freiburg sehr blühte) und hielten auch die nicht öffentlichen Uebungen auf deren Stube zum Rosenbaum.

Daß nun junge Leute mit Anlagen in einer solchen Schule und sodann weiter auf ihrer Wanderschaft eine mächtige Anregung fanden, ist nicht zu verkennen und es mochte wohl mitunter ein vorzugsweise Begabter sein eigentliches Gewerbe dabei aufgeben, um sich ganz der lieblichen Kunst des Gesangs widmen zu können.

Dieses war namentlich bei Veit Weber der Fall. Er sagt in dieser Beziehung von sich selbst:

„Mit Gesang vertrib ich min Leben,
Vom Dichten kann ich nit lan (lassen)" **).

Die selbst großartige und poetische Zeit hatte ihn ergriffen, er war ein deutscher Troubadour, der, mit Ehrenzeichen (Wappenbildern) von Städten geschmückt, vor Fürsten und Herren die gewaltigen Schlachten der Tage besang ***). Doch theilte er auch das gemeinsame Loos der Dichter, denen gewöhnlich nur das Reich der Phantasie als Eigenthum beschieden ist:

„Er thut gar manchen irren Gang,
Gut Leben ist ihm theuer;
In seinen Taschen ist er schwach,
Er klaget sehr sein Ungemach,
Daß ihr ihm kommt zu Steuer."

*) So die Geschichte Davids, die Enthauptung des Johannes, die Lucretia, Judith u. s. w. A. a. O. S. 21 ff.

**) Kriegs- und Sieges-Lieder S. 61.

***) Daselbst 88.

Und dennoch welche frische lebenskräftige Poesie in seinen Liedern. So in jenem auf den Pontarlier-Zug:

„Der Winter ist gar lang gesin,
Deß' hat getrurt mänig Vögelin,
Die jetzt gar fröhlich singen;
Uf grünem Zwy (Zweig) hört man's im Wald
Gar süßiglich erklingen."
„Der Zwy hat bracht gar mänig Blatt,
Darnach man groß Verlangen hat
Die Heid ist worden grüne u. s. w." *).

Er ist nicht mehr in den Jahren, selbst die Waffen zu führen,

„Des Schimpfs (Kriegsspiels) ist er verdorben" **);

dessen ungeachtet begleitet er, von der Hinrichtung Hagenbachs an, die Truppen der Vorlande auf ihren Zügen und ist, da wo sie mitkämpfen, zugegen.

Mit Recht preiset er die tapfern Eidgenossen:

„Ich hör in Landen um und um,
Daß man sich eurer freuet;
Und wenn ihr wollet thun das Best,
So achtet Niemand fremder Gäst,
Damit man uns hie dröuet (drohet).
Wann (denn) ihr seid aller Mannheit voll,
Ich weiß nit euers glichen;
Das Lob ich von euch singen soll,
In keiner Noth ihr wichen u. s. w." ***).

Malerisch zeichnet er das Anrücken der verbündeten Abtheilungen gegen Hericourt, wovon jede in die Farben ihrer Stadt oder ihres Herrn gekleidet ist:

„Villingen kam gar balde
In Wiß und auch in Blo (blau),
Und Waldshut mit dem Walde
Bekleid't in Schwarzes do;
Und Lindau in Wiß und auch in Grün u. s. w."

---

*) Kriegs- und Sieges-Lieder S. 42.
) Daselbst 105. *) Das. 12.

Mit Vorliebe werden die eignen Angehörigen gemustert:

„Lob hör ich Friburg jechen (bejahen, zusagen),
Die waren gar wohl gemuth,
Man hat sie gern gesechen (gesehen),
Ihr Harnisch der war gut;
Es war gar eine hübsche Schaar,
Wo sie im Volk umzogen,
Man nahm ihrer eben war" *).

Am wärmsten wird der Dichter in dem Siegeslied von Murten:

„Min Herz ist aller Freuden voll,
Darum ich aber (abermal) singen soll
Und wie es ist ergangen;
Mich hat verlanget Tag und Nacht,
Bis sich der Schimpf (Kampf) nun hat gemacht,
Nach dem ich han Verlangen u. s. w."

Am Schlusse ruft er mit frohem Selbstgefühl aus:

„Vit Weber hat dies Lied gemacht,
Er ist selbs gewesen an (bei) der Schlacht u. s w." **).

Daß er auch geistliche Lieder dichtete, beweist ein solches Neujahrslied von ihm, wie es bei den Meistersängern zu Freiburg üblich war und von ihnen öfter dem Stadtrath überreicht wurde ***).

Mit der burgundischen Verpfändung und den daraus hervorgegangnen Kriegen steht, wenn auch nicht das Entstehen, doch das andauernde Hervortreten und die Ausbildung der vorderöstreichischen Landstände in engstem Zusammen-

*) Kriegs- und Sieges-Lieder S. 26 ff.

**) Das. 91 ff.

***) Aus einer Sammlung fliegender Blätter auf der Universitätsbibliothek zu München im Taschenb. für Geschichte u. s. w. Jahrg. 1846. S. 411 ff.

hang. Geistliche, Adel und Städte hatten seit Jahrhunderten das Recht geltend gemacht, mit wem und auf wie lange sie wollten, unter Vorbehalt ihrer Obern, Bündnisse abzuschließen. Dennoch hatte sich jeder Stand in der Regel zu seinen Angehörigen gehalten, weil er dadurch seine einzelnen Interessen am meisten zu wahren glaubte. Der Menge von Gesellschaften des Adels und der höhern Geistlichkeit im südlichen Deutschland zur Seite, hatten sich kaum weniger Bündnisse von Städten hervorgethan und waren nicht selten einander feindlich entgegengetreten. Es mußte, damit dieser Zwiespalt der Eifersucht und Selbstsucht sich ausglich, ein gemeinsames Bindungsmittel eingreifen, und dieses fand sich auch, wie gewöhnlich, im Geld.

So lange sich der Landesherr mit seinen Hausgütern, seinen Regalien (Bergwerken, Zöllen u. s. w.) und andern nutzbaren Rechten, welche zu verpfänden waren, begnügte, war nicht wohl an eine Annäherung, noch weniger an eine Verschmelzung der verschiedenen Stände in seinen Gebieten zu denken; sobald er aber verhältnißmäßiger und dauernder Geldhülfe von diesen bedurfte, welche damals nur von ihrem eignen Ermessen und ihrer freien Bewilligung ausgehen konnte, mußte er selbst die Schranken beseitigen, welche seine verschiedenen Unterthanen auseinander hielten. Er mußte einzelne Schlösser, Klöster und Städte (von Dörfern und Bauern war damals noch nicht die Rede) in eine gemeinsame Landschaft; seine Ritter, Prälaten und Bürger in Landstände umzuwandeln suchen, oder mindestens deren selbstständiger Umwandlung nichts in den Weg legen.

Dieses war nun bei Herzog Sigmund schon nach den unglücklichen Mühlhauser und Schafhauser Kriegen, welche die burgundische Verpfändung zur nächsten Folge hat-

ten, der Fall. Geld war für ihn dringendes Bedürfniß, wenn er nicht neuerdings einen Theil seines Landes (den Schwarzwald) den Eidgenossen für immer preisgeben wollte. Um sich dieses zu verschaffen, hatte er auch (für die Städte) die Tage nach Neuenburg und Breisach ausgeschrieben; während der Ausschuß der Prälaten und Ritterschaft, die bisherige Vereinzelung aufgebend, den geeignetern Weg einschlug und die Abgeordneten derselben zu gemeinsamer Berathung und Beschlußfassung auf den ersten eigentlichen Landtag (3. Oct. 1468) nach Freiburg einlud.

Stand nun auch dieser, wegen des raschen Gangs der Ereignisse, noch vereinzelt, und waren, während der burgundischen Pfandschaft, sogar die östreichischen Vorlande selbst auseinander gefallen, so blieb dennoch von dieser Zeit an Freiburg der Mittelpunkt des öffentlichen staatsbürgerlichen Lebens im Breisgau und wurde es, nach Aufhebung der Pfandschaft, auch für den Schwarzwald, die Rheinstädte, das Elsaß und Sundgau.

Kaum ein Jahr nach Hagenbachs Hinrichtung, mitten unter Kriegsrüstungen, erneuerten (27. Octbr. 1475) die breisgauischen Städte (Freiburg, Breisach, Neuenburg und Endingen) ihren uralten Bund „der Freundschaft und Einigung, der durch Veränderung und Uebergabe dieser Lande zertrennt worden, damit sie desto friedlicher und besser bei ihrer Herrschaft bestehen möchten," vorläufig auf zehn Jahre. Sie gelobten: sich in „allen ihren Sachen und Anliegen" treulichst beizustehen, keine ohne die andre ein neues Bündniß abzuschließen, oder Mahnungen Folge zu leisten, jedem angegriffenen Theil mit Leib und Leben zu Hülfe zu kommen, in zweifelhaften Sachen die Mehrheit der Stimmen entscheiden zu lassen; kurz in Allem gemeinschaftlich zu handeln.

Etwa nöthige Tagsatzungen sollten, mit Freiburg anfangend, von einer Stadt zur andern übergehen *).

Wie hier, der burgundischen Uebermacht ledig und zur Abwehr jeder neuen Verpfändung, die Städte, so hatten auch Prälaten und Ritter, und nach und nach Alle, sich enger als jemals vereinigt, und die Regierung konnte nicht wohl dagegen sein, da sie dieses Verhältniß, — dem Tirolischen ähnlich, — wenn auch nicht selbst herbeigeführt, doch zu ihrem Vortheil benutzt hatte und es fortan zu benutzen geneigt war.

Sigmund (seit Ende des Jahrs 1477 durch kaiserliche Verleihung Erzherzog) **), welcher sich während des Frühjahrs 1478 zu Freiburg aufhielt ***), hatte auch „gemeine Landschaft von Prälaten, Adel und Städten im Breisgau" neuerdings dahin beschieden und wieder ein Ungeld auf die nächsten sechs Jahre persönlich durchgesetzt. In dem darüber ausgestellten Revers vom 29. d. M. beurkundete er: daß dadurch den „Landrechten und Lehenbriefen" kein Eintrag geschehen solle †). In seinem zweiten Revers (8. Juni 1483 aus Innspruck) wurden schon „Prälaten, Adel, Städte

---

*) Urk. Buch II. 553 ff. Nach Ablauf der festgesetzten zehn Jahre wurde der Bund auf vierzehn und sodann wieder auf zehn Jahre erneuert.

**) Revers vom 8. Dec. 1477 aus Insprück. Lichnowsky VII Reg. No. 2125.

***) Bei diesem längern Aufenthalt und seinem häufigen Aus- und Einreiten verlangte der Erzherzog (5. Mai) von der Stadt: sie möge ihm aus seiner Wohnung im Predigerkloster eine Brücke über den innern Stadtgraben schlagen lassen und ein äußeres Thor zur Verfügung stellen. „Solche Anmuthung wuchs an neue und alte Räthe; wurde aber doch in Betracht gezogen, daß nie ein Fürst von Oestreich an seinen Unterthanen unfürstlich und schädlich gehandelt", somit, — „der Stadt Freiheit unvergriffen", — genehmigt. Urk. Buch II. 558.

†) Daselbst II. 559.

und Landschaft" im Elsaß, Sundgau, Breisgau, die vier Städte am Rhein und der Schwarzwald insgesammt aufgeführt, mit dem ausdrücklichen Beifügen: „daß sie aus rechter Treue und Liebe zu ihrem Herrn und Landesfürsten und aus keiner Schuldigkeit den Ungeld-Pfenning auf die nächsten fünf Jahre und nicht länger zugesagt hätten, was zu sonderm Dank empfangen worden." Zugleich vergönnte es der Herzog: „daß dieser Pfenning, unter Rechnungstellung an ihn, von der Landschaft selbst bezogen; was er dahin schulde, daraus berichtigt und der etwaige Ueberschuß, nach deren Ermessen, zu Auslösung von Pfandschaften in den Vorlanden verwendet werde." Endlich sollen „Ansprüche um Lehen nicht unmittelbar vor den Herzog gezogen, sondern vor seinem Landvogt oder dem geordneten Lehenrichter und den Lehenmannen erledigt werden; auch sollen Bürger oder Einwohner dieser Lande jederzeit vor ihrem ordentlichen Richter zu stehen haben, und nur im Wege der Berufung (Appellation) vor ein Hofgericht geladen werden können" *).

Zwar zeigt sich (Hall im Innthal 30. März 1486) Sigmund sehr ungehalten darüber, daß auch die Stadt Freiburg den bei ihr erhobnen „bösen Pfenning" (unter welchem Namen er hier von dem Erzherzog selbst aufgeführt wird), — gleich den obern Rheinstädten, — zum Ausbau ihrer Befestigung zu verwenden gedenke; er habe es, so versicherte er, selbst bei diesen angeordnet und noch viertausend Gulden aus seiner Kammer dazu angewiesen. Anders verhalte es sich mit Freiburg. Der dortige böse Pfenning sei dem Hebmeister ohne Verziehen einzuantworten, indem er zur

---

*) Urk. Buch II. 562 ff.

Ablösung einer Schuld bei Kaspar und Heinrich von Schönau bestimmt sei *).

Da jedoch die Stadt dem wieder auf einige Zeit erscheinenden Grafen Oswald von Thierstein nicht getraut zu haben scheint, so erwiederte sie dem Herzog unterm 20. Juli des folgenden Jahrs (1487): auf des Landvogts Ansinnen um Hülfegeld und bei wahrgenommener Ungleichheit im bösen Pfenning, habe sie es für passend gefunden, mit andern Städten Rücksprache zu nehmen, — was auch von dem Haus Oestreich noch niemal ungnädig aufgenommen worden; — übrigens habe sie den bösen Pfenning, der zur Uebermachung bereit liege, bei ihren Angehörigen, so drückend er für diese sei, erhoben **). Hiemit gab sich jedoch Graf Oswald keineswegs zufrieden: „Er verstehe wohl, — so schrieb er unterm 17. Aug. d. J. an Freiburg, — was gemeint sei, man wolle gemeine Landschaft der Schatzung wegen zusammen berufen, was er bei der Pflicht verbiete, welche die Stadt dem Haus Oestreich schuldig sei. Durchaus keine solche Berufung oder Versammlung dürfe ohne ihn vorgenommen werden, es möchte sonst daraus erwachsen, was besser vermieden wäre. Freiburg habe zu dem bereits überschickten Gelde auch noch jenes vom letzten Vierteljahr zu seinen Handen zu stellen, um damit des Herzogs Befehl nachzukommen" ***).

Solch drohendes Schreiben mit angefügter Geldfoderung war übrigens der letzte Verkehr dieses Obersthauptmanns und Landvogts mit Freiburg. Erzherzog Sigmund hatte nämlich, — was der Graf von Thierstein als einer der Vermittler recht gut wußte, — nicht nur schon am 19. Mai 1487

*) Urk. Buch II. 565.
**) Das. II. 567 ff.
***) Das. II. 569.

zu Hall im Innthal seine „vordern Lande" dem Herzog Albert von Baiern auf sechs Jahre zur Verwaltung übergeben *); sondern zwei Monate später (19. Juli zu Innspruck) dieselben sogar an beide Herzoge von Baiern, Albert und Georg um fünfzigtausend Gulden rheinisch, gegen ein Jahr vorher anzusagende Wiedereinlosung verpfändet, also eigentlich verkauft. Es waren diese Lande: das Elsaß, Sundgau, Breisgau, der Schwarzwald, die vier Rheinstädte, Villingen, die schwäbische Landvogtei, Nellenburg und Hohenberg **). Von einer Abtretung oder Vermachung Tirols war zwar nicht wörtlich die Rede, dasselbe jedoch durch die Verschreibung von hunderttausend Gulden darauf und die übrigen Lande gleichfalls sehr gefährdet ***).

Es war also vergeblich gewesen, daß die Erbin Herzogs Karl von Burgund, seine an den Erzherzog Maximilian verehlichte Tochter Maria, mit dessen Zustimmung (schon 1478) dem Erzherzog Sigmund die Rückzahlung der ganzen großen Summe für die ihrem Vater verpfändet gewesenen Lande erlassen (geschenkt), und dieser solche, — an Naturreichthum gesegnet, mit ihm zujubelnden Unterthanen und im Frieden mit allen Nachbarn, — zurückerhalten hatte. Der ebenso verschwenderische als leichtsinnige Fürst hörte nicht auf, sich in neue Schulden zu stürzen und ließ sich zum Ueberfluß noch in einen Krieg mit dem mächtigen Freistaat Venedig ein, wozu (18. April 1487) unter Andern auch Freiburg aufgeboten wurde †).

---

*) Lichnowsky VIII. Reg. 959. Königl. baier. Reichs-Archiv.

**) Das. VIII. Regesten No. 981—996.

***) Das. Reg. No. 923 u. 924.

†) Urk. Buch II. 564. — „Die Hauptmacht des Erzherzogs bestand in seinem eignen Volk, worunter siebenhundert aus den Vorlanden nebst Einigen vom dortigen Adel mit ihren Mannen,

Noch war die neue Verpfändung (vielmehr Verkauf) der Vorlande, — gerechter Grund ihrer tiefsten Entrüstung, — nicht amtlich kundbar geworden; als schon ein Hofdiener des Kaisers, Heinrich Martin, mit dessen Vollmacht (16. Aug. 1487 aus Nürnberg) erschien, um die Stadt Freiburg aufzufodern, dem Vornehmen der Herzoge von Baiern Widerstand zu leisten und sich nicht von dem Haus Oestreich trennen zu lassen. Sie wurde ferner beauftragt: „als Hauptstadt im Breisgau" einen Landtag daselbst auszuschreiben, und die ihr übergebnen Briefe auf den Schwarzwald zu befördern; so wie der kaiserliche Abgeordnete seinen Weg weiter in das Elsaß und Sundgau fortsetzte, um auch daselbst bei der Ritterschaft und namentlich bei den Reichsstädten zu verhandeln und sie zu veranlassen, den von Freiburg angesetzten Tag zu besuchen *). Gleiche Mahnungen von Seite des Kaisers ergiengen auch nach Innspruck und in das ganze Tirol.

Hier brach auch (im Sommer 1487 auf dem Landtag zu Hall) der Hauptsturm gegen den Erzherzog Sigmund los. „Sein ganzes Regiment, die Nachgiebigkeit, die er für böse Rathgeber gezeigt, die Ungerechtigkeit, die sich diese zu Schulden kommen lassen, der ungesetzliche Verkauf an Baiern, kurz alle seine Handlungen und seine ganze Regierung wurden so scharf und mit so viel Gründen und Beweisen getadelt, daß er nur durch Versprechen der Abänderung für die Zukunft antworten konnte. Und Alles dieses sogar in Gegen-

---

Smasmann von Rapoltstein, Kaspar von Mörsperg, Heinrich von Hallstadt und Friedrich Kappell, nachmals so berühmt." Lichnowsky a. a. O. VIII. 89. Der Friede wurde am 13. Nov. 1487 zu Venedig mit schweren Opfern Sigmund's abgeschlossen.

*) Urk. B. II. 570 ff.

wart der baierischen Gesandten, die jenen Verkauf zur Einwilligung der Stände angezeigt hatten" *).

Der Kaiser gieng noch weiter. Nachdem er von allen (auch gegen seine eigne Person und Ehre gerichteten) Vorgängen genaue Kenntniß genommen, erklärte er fünf Vertraute des Erzherzogs, darunter die Grafen Oswald von Thierstein und Heinrich von Fürstenberg mit ihren Gehülfen für vogelfrei und in die Acht **).

Er konnte dieses allerdings nur dadurch bewirken, daß es ihm gelungen war, einen zehnjährigen Landfrieden (zu Eßlingen, vom 9. März 1487 an) mit Bundesrath und Bundesrichtern zu stiften, welcher ein schlagfertiges, für die damalige Zeit beträchtliches Heer von mehr als zwölftausend Mann mit viel Geschütz zu seiner Verfügung stellte.

Dadurch entfiel jetzt dem Erzherzog Sigmund aller Muth. Er schrieb auf den 16. Oct. d. J. (1487) einen „gemeinen Landtag von allen seinen Landen und Herrschaften" nach Meran aus, wozu (6. Sept.) auch Freiburg berufen wurde ***). Auf demselben sprach er sich wörtlich dahin aus: „wie er von denjenigen, denen er das Regiment anvertraut, in mancherlei geführt worden, was dem Haus Oestreich zu Abbruch und Schaden, den Landschaften zu Beschwerung und dem gemeinen Mann zum Verderben gedient. Da er nun mit Alter beladen und durch tägliche

*) Lichnowsky a. a. O. VIII. 77.

**) Daselbst. — 1488. 8. Jan. Innspruck. Kaisers Friedrich Achterklärung gegen die Grafen von Sargans, Thierstein, Fürstenberg u. s. w. wegen Verläumdung seiner bei Erzherzog Sigmund (als habe er denselben vergiften lassen wollen) und Angriff auf Herzog Albert von Sachsen, nebst Frevel auf den Straßen. Hormayr, Arch. 1812. 386.

***) Urk. Buch II. 572.

Krankheit seines Leibes blöde und unvermögend sei, so habe er sich entschlossen, mit Rath und Hülfe seiner Landschaften eine neue Regierungs-Ordnung vorzunehmen, dem Haus Oestreich zur Aufnahme, Landen und Leuten ersprießlich".

Der Erzherzog war so gedemüthigt, daß er zusagte: sich mit wöchentlich zweihundert Gulden und zwölf Edelleuten zu zwei Pferden, worunter zwei Ritter zu vier, zu begnügen, alle übrigen Einkünfte aber an seine Schulden anzuweisen. Zu Räthen wolle er nur Eingeborne, sechzehn aus Tirol, acht aus den Vorlanden bestellen; dieselben sollten, nebst zwei dazu Bevollmächtigten des Kaisers, die Aemter besetzen, die Bittschriften erledigen und für alle wichtige Fälle die Landschaft zuziehen. Keine neue Landesordnung solle gemacht, keine Erbhuldigung geleistet werden, worin nicht das gesammte Haus Oestreich in allen seinen lebenden Gliedern aufgenommen wäre. Sollte der Erzherzog auf irgend eine Weise diese Ordnung brechen, so stehe es den Landschaften frei, einem andern Herrn von Oestreich, dem nächsten Erben, zu huldigen. Seitens der vordern Lande siegelten: Abt Peter zu St. Peter und Propst Friedrich zu Oelenberg von der Prälaten, Ritter Kaspar von Mörsperg Obristhauptmann und Landvogt im Elsaß von des Adels, und Schultheiß Ulrich Ketterer zu Ensisheim von der Städte und Gemeinden wegen *).

Obschon durch diesen Landtags-Abschied allenthalben in den Vorlanden eine neue Erbhuldigung angeordnet war, theilweise auch geleistet wurde, so zögerten dennoch die Städte Freiburg und Breisach damit, und konnten nur durch einen scharfen Befehl des Kaisers (27. Mai 1489) dazu be-

*) Urk. Buch II. 573 ff.

wogen werden *); indem die neue Regimentsordnung ursprünglich nur drei Jahre lang dauern sollte, und erst unterm 28. März 1489 von dem Erzherzog auf zwei weitre Jahre erstreckt wurde **). Ehe jedoch diese verflossen waren, trat Sigmund an den (seit dem 16. Febr. 1486 zu Frankfurt erwählten) römischen König Maximilian alle seine Länder (Innspruck 16. März 1490) gegen ein Jahrgeld von zweiundfünfzigtausend Gulden für sich und seine Gemahlin ab ***).

Dieser nahm nun auch, als „erblicher regierender Landesfürst" die Huldigung persönlich zu Freiburg ein und ertheilte sodann (31. Mai 1490) der Stadt die gewöhnliche Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten †).

---

*) Urk. Buch II. 579.

**) Lichnowsky VIII. Reg. No. 1238. — Mitgewirkt mochte auch der Umstand haben, daß bei der zu Meran festgestellten Regierung die Räthe der innern Lande zwei Drittheile (16 gegen 8) ausmachten, somit die vordern Lande den innern gleichsam einverleibt wurden, was altem Herkommen zu widerstreiten schien.

***) Das. VIII. No. 1370.

†) Urk. Buch II. 581.

XXI.

Maximilian's I. Zuneigung für Freiburg, früher Aufenthalt und Abentheuer daselbst. Seine Verbesserungen im Haushalt der Stadt und zahlreichen Verordnungen zu ihren Gunsten. Abweichendes Verhalten des Landvogts. Ueberwintrung der wälschen Garde. Die Freistätten (Asyle) bei den mindern Brüdern und im deutschen Haus. Vertrag mit dem Letztern. Die Kirchweihe zu Ebringen und andre Vorgänge.

Mit der Uebernahme der östreichischen Vorlande durch König Maximilian I. *) gieng, wie für diese überhaupt, so auch für Freiburg insbesondre, wieder ein besserer Stern auf. Er liebte diese Lande, in denen er oft und jahrelang verweilte. Nicht wenig von den sogenannten Abentheuern des gepriesnen Ritters Theuerdank **) spielen in den=

*) Den Titel „erwählter römischer Kaiser" nahm er erst auf seiner unterbrochenen Romfahrt am 3. Febr. 1508 zu Trient an. (Sein Vater, Kaiser Friedrich III., starb am 19. Aug. 1493, als Maximilian fünfunddreißig Jahre alt war. Er selbst regierte ein Vierteljahrhundert, bis 12. Jan. 1519.)

**) Bekanntlich eine gereimte allegorische Biographie Maximilian's, von seinem Geheimschreiber Melchior Pfinzing verfaßt.

selben, ein kleines davon zuverlässig in Freiburg selbst. Als nämlich im Sommer 1473 Kaiser Friedrich mit seinem Sohn und großem Gefolg unter Andern auch in dieser Stadt mehrere Tage sein Hoflager hielt (S. 148); besuchte der lebhafte Maximilian, der kaum das vierzehnte Jahr erreicht hatte, die dortigen Steinschleifen und brachte aus Vorwitz *) die Spitze eines Schnabelschuhs, wie man solche damals trug, an das gewaltige Polierrad. Natürlich wurde diese augenblicklich abgerissen und der Prinz nur durch schnelles Zurückziehen des Fußes vor Beschädigung gewahrt **).

Sogleich nach geschehener Huldigung erwies Maximilian der Stadt Freiburg einen wesentlichen Dienst dadurch, daß er deren innre Angelegenheiten überhaupt und deren Geldschulden insbesondre in Ordnung bringen ließ. Neuerdings war nämlich in Sachen der Verwaltung die Gemeinde mit

*) Pfinzing macht in seinem Theuerdank (dem Ritter, der auf Abentheuer denkt) aus dem Vorwitz einen von dessen drei bösen Rathgebern (Fürwittig, Unfalo, Neidelhart), womit er die drei Hauptperioden in dem gefahrvollen Leben Maximilian's andeutet: das Knabenalter mit seinem Vorwitz, das Jünglingsalter voll Unbesonnenheiten und Unfällen, das Mannesalter reich an Angriffen neidischer Gegner. Doch wird der Held über alle Meister und erringt die Hand der Prinzessin Ehrenreich (Maria), der Tochter des Königs Ruhmreich (Karls des Kühnen von Burgund).

**) In der Prachtausgabe des Theuerdank vom Jahr 1517 (mit 118 Holzschnitttafeln, großentheils von Hans Schäufelein) ist der Vorgang in der Freiburger Steinschleife unter No. 21 abgebildet. — „Als er in seiner Jugend zu Freiburg im Breisgau eine Paliermühle (Polierschleife) besuchte, reizte ihn der Fürwitz, daß er seinen spitzigen Schuh an das Palierrad stieß, welches ihm auch den Spitz abriß und auch den Fuß oder gar ihn selber mitgenommen hätte, wenn er den Fuß nicht mit aller Gewalt zurückgezogen". Fuggger, Ehrenspiegel. S. 1381.

dem Stadtrath zerfallen und hatte sich veranlaßt gefunden, dreißig Mitglieder aus ihrer Mitte als Zusatz demselben beizuordnen. Einige des Raths hatten schwören müssen, ihre Häuser nicht zu verlassen; zwei derselben waren sogar in den Diebsthurm gebracht worden. Eine Kommission von drei Bevollmächtigten des Königs legte (23. Juli 1490) diese Unruhen bei und drang, „wie es bürgerlicher Einigkeit wohl anstehe," auf allseitiges Verzeihen und Vergessen. Der Bürgerausschuß wurde wieder abgethan, dagegen die Gemeinde berechtigt, drei Zünftige zu zwei Stadträthen in das Kaufhaus abzugeben, um daselbst, frei von andern Aemtern, des Stadtguts zu warten und darüber zweimal jährlich, — zur Sommersonnenwende und zu Weihnachten, — Rechnung zu stellen. Ohne Einwilligung der Achter (acht Aeltesten) von den Zünften sollte künftig weder ein Hauptgut aufgenommen, noch Leibding oder Gülte bewilligt werden dürfen. Zur Unterstützung der Stadt erließ die Herrschaft den halben Kornzoll zu sechs Pfenningen, führte an die Stelle der kleinen wieder die große Maas ein und vergönnte den Salzkauf der ganzen Gemeinde. An den Schatzungen sollten fernerhin auch der Adel und andre Satzbürger sich betheiligen *).

Nicht minder gedeihlich für die Stadt Freiburg waren Maximilian's Erlasse zur Ablösung ihrer Schulden. Der erste (26. Febr. 1491) bestand in einem Rundschreiben an alle Prälaten und Herren, welche Geld bei Freiburg stehen hatten. Der König eröffnete ihnen: daß die Bürgerschaft daselbst zu Ablösung ihrer Schulden, welche jedoch manche ihrer Gläubiger nicht zugestehen wollten, eine Schatzung unter sich angelegt habe. Da es nun unleidlich sei, „für

*) Urk. Buch II. 582. — Fortsetzungen des Königshofen in: Mone, Quellensammlung der badischen Geschichte. I. 300.

geringes Hauptgut schweren Zins, nämlich achttausend Gulden jährlich *) in Ewigkeit zu entrichten", so bitte er ernstlich und befehle, dieser Ablösung, — die er für billig und zum Wiederaufkommen der Stadt für nöthig halte, — nichts in den Weg zu legen.

In einem zweiten Schreiben (8. März 1491) empfiehlt der König seinem Landvogt nicht nur diese Ablösung überhaupt, sondern auch das Maß derselben insbesondre und zwar „in Silbermarken nach Gestalt der Jahreszinsen" (d. i. wie solche verzinst wurden). Sollten sich jedoch Gläubiger gütlich hiezu nicht verstehen, so sei die Sache vor den geistlichen Richter zu weisen und erst sodann wieder von dem Landvogt aufzunehmen, wenn die vorgefoderte Parthei dieses verlange **).

Diese Angelegenheit war für die Stadt Freiburg deßhalb wichtig, weil seit einem Jahrhundert das feine Silber sehr im Preise gestiegen und der größte Theil dieser „Rentenkäufe" schon in den Jahren 1366—1368 (während des Kriegs mit dem letzten Grafen und zur Ablösung von demselben ***) in Silbermarken gemacht worden war. Damals galt nämlich eine solche, — da die Silberpfennige selbst beinahe fein waren, — nur drei Pfund (also sechs Gulden rheinisch, wie man sie auch immer verzinst hatte); zur Zeit der beabsichteten Ablösung aber (1491), — bei der damaligen Münzverschlechterung, — vier Pfund Pfenninge (also acht Gulden rheinisch). Der Unterschied war, bei dem großen Schuldenstand der Stadt, zu beträchtlich, als daß sie nicht

*) Wie Freiburg in seiner Vorstellung an den Bischof zu Konstanz angiebt.

**) Urk. Buch II. 585 ff.

***) Geschichte der Stadt II. 177 ff.

sowohl auf einen tüchtigen Rechtsgelehrten in ihren Dienst als auf gediegene Gutachten zu dessen Unterstützung bedacht gewesen wäre. Erstern fand sie in dem, später so berühmt gewordnen Ulrich Zasius, den sie zu ihrem Stadtschreiber ernannte; Letztere bei den Juristen Knapp in Freiburg, Uranius in Tübingen, Moser in Konstanz u. s. w. Bei seinen Kenntnissen und seiner unermüdeten Thätigkeit wurde Zasius die Seele dieser Geschäftsführung, und ihm vorzugsweise hatte es die Stadt zu verdanken, daß der mehrere Jahre hindurch anhängige Rechtsstreit zu ihren Gunsten entschieden wurde *).

Je mehr die Stadt in Folge dieser Ablösungen und neuer Kriege genöthigt wurde, die Gemeindelasten zu erhöhen, desto mehr suchten sich einzelne Klöster und Adeliche unter dem Vorwand von Privilegien denselben zu entziehen. An ihrer Spitze erscheint, — hauptsächlich durch den auswärts gebornen Prior darin bestärkt, — das Predigerkloster mit solcher Hartnäckigkeit, daß sich der Stadtrath veranlaßt sah: „demselben das Burgrecht abzukünden, Weide, Wald und Allmend zu verbieten und sogar den Klosterbrunnen zu nehmen.“ Es geschah dieses besonders deßhalb, um ein so übles Beispiel, — welches bereits auch die Barfüßer und Augustiner ergriffen hatte, — nicht weiter wirken zu lassen. Diese Maßregeln hatten auch zur Folge, daß sich die Prediger endlich dem Gemeinwesen fügten und die Sache nicht weiter anhängig machten **).

*) Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität I. 193 ff. — Stintzing, Ulrich Zasius S. 18 ff.

**) Die Stadt hatte dieses besorgt, weßhalb sie „im Vertrauen“ bei dem Bischof von Konstanz zuvorkam. Sie klagt demselben unter Anderm: „ihr begegne viel Untreue unh Aufreizung von den Geistlichen, zwischen deren ettlichen und den unzüchtigen Laien wenig andrer

Auch hier schritt Maximilian zu Gunsten der Stadt ein, indem er seinen Landvogt (Augsburg 13. März 1510) beauftragte, dafür zu sorgen, daß: „die Klöster in- und außerhalb Freiburg, auch die vom Adel so daselbst wohnen und Bürger sind, die gemeinbürgerlichen Lasten, namentlich „in allen Reisen (Kriegen) und andre Dienstbarkeiten" mittragen. Später (1516) erließ er auch noch den Befehl, daß Dienerschaft und Amtleute der Klöster dem Bürgermeister und Rath den gewöhnlichen Eid des Gehorsams jährlich erneuern sollten. Schon früher (Innspruck, 21. Februar 1505) hatte er, — was zunächst den Adel angieng, — sich dahin ausgesprochen, daß weder Wappen noch königliche Dienstbriefe von der Uebernahme städtischer Aemter befreiten, sondern „Bürgermeister und Rath zu Freiburg Alle die daselbst bürgerlich bei ihnen wohnen, zu Gericht, Rath und Aemtern, wie andre Mitbürger erfodern und aufnehmen möchten; es wäre denn, sie seien mit ausgedruckten Worten dafür gefreit" *).

Um leichtsinnigen Berufungen von Urtheilen des Stadtgerichts eine Schranke zu setzen, verordnete der König (Straßburg, 26. März 1505): daß von keinem derselben, dessen Gegenstand nicht über zwanzig Gulden rheinisch hinausgehe, weder an ihn und seine Erben, Erzherzoge von Oestreich, noch an Statthalter und Räthe zu Ensisheim oder Innspruck, unter Strafe von zehn Mark Gold appellirt werden dürfe.

Unterschied, als am Tage die Kleidung sei"; weßhalb sie hoffe, der Bischof werde geneigter sein: „der gnädigen Herrschaft zu helfen, die Stadt zu bauen, zu bessern und zu mehren, als sie in Zerstörung zu setzen und solchen Personen zu glauben, welche dem weltlichen Stande darum neidisch seien, weil sie Mißfallen hätten an ihrem verlassenen Leben". Stadtarchiv.

*) Stadtarchiv.

Da Beschwerden darüber eingiengen, daß nur neun Personen das Gericht zu Freiburg besetzten, so vergönnte zwar der König zwei Jahre später (Straßburg, 12. April 1507) für obige Summe noch eine halbjährige Berufung, jedoch nur an Bürgermeister und Rath zu Freiburg selbst, welche sodann endgültig zu entscheiden hätten.

Auf das Schultheißenamt, welches die Stadt im Jahr 1459, mit Einwilligung des Herzogs Sigmund, von den frühern Pächtern an sich gelöset hatte, wies der König (Straßburg, 26. März 1505) neuerdings 2725 Gulden rheinisch an, fügte jedoch zugleich bei: daß Bürgermeister und Rath nur für den Fall dasselbe wieder abzutreten hätten, wenn sämmtliche darauf ruhende Pfandschillinge, und zwar mit dem eignen Geld der Herrschaft berichtigt wären und das Amt zu deren Handen gezogen würde. Nach einem spätern Erlaß (Rottweil, 7. Mai 1507) gestand es Maximilian zwar zu: daß die Brücken zu den fünf Thoren der Altstadt (Schwaben-, Martins-, Lehener- Prediger- und Christophsthor,) — welche ursprünglich aus dem herrschaftlichen Zoll zu unterhalten waren, — in Steingewölben ausgeführt würden; legte jedoch die Unkosten dafür gleichfalls auf das Schultheißenamt, das schon mit nahezu 6450 Gulden Pfandschilling belastet war und nicht mehr im Durchschnitt als etwa 350 Gulden jährlich an Geld abwarf *).

Auch den von der Stadt gemachten Ankauf der herrschaftlichen Lehen: (1499) „des Attenthals" von dem Kloster St. Peter (welchem dasselbe von Konrad Tegelin von

*) Das damit verbundene „Buttenrecht" auf dem Fruchtmarkt trug jährlich ungefähr 40 Mutt Waizen, 30 Mutt Roggen und 18 Mutt Gerste und Haber ein, woraus jedoch Dienst- und andre dahin bezügliche Ausgaben bestritten werden mußten.

Falkenbühl verpfändet worden) um einhundert fünfzig Gulden, und: (1510) „des Burgrechts und der Leute zu Altadelhausen" von Junker Bartholme Snewlin um achtzig Gulden, genehmigte er mit der Auflage: daß die Stadt besondre Lehenträger dafür aus ihrem Rath ernenne, die zu leisten sich verpflichteten, was Lehenleute ihrem Lehenherrn schuldig sind.

Von dem Reichstag, welchen König Maximilian zu Freiburg hielt, wird weiter unter; von der Erlaubniß, die er der Stadt ertheilte, Goldmünzen zu prägen, in deren Münzgeschichte die Rede sein.

Auf solche Weise erstreckte sich nach den verschiedensten Richtungen hin seine Begünstigung der ihm werthen Stadt. Sogar die herkömmlichen zwei Jahrmärkte wurden durch ihn noch um einen dritten vermehrt und die unpassenden Steigerungen in dem Münster während des Gottesdiensts vollends beseitigt *).

Weniger wohlwollend als sein Herr, mitunter sogar gehässig, benahm sich sein Obristhauptmann und Landvogt Kaspar Freiherr zu Mörsperg und Befort gegen Freiburg.

„Andre Landvögte, — so berichtet Zasius eigenhändig **),

*) Er sagt darüber unter Anderm (Innspruck, 17. Dec. 1504): „Es bestehe in Freiburg ein Brauch, daß die Güter, so man frohnen und verganten wolle, öffentlich in der Pfarrkirch ob dem heiligen Sakrament unter dem gesungnen Amt ausgeruft werden." Da er jedoch diesen Brauch für unziemlich halte, so bevollmächtige er hiemit Bürgermeister und Rath: „solch Vergantung und Berufung, dardurch dann der Gottesdienst beirrt und verhindert wird, nicht mehr in der Kirche, sondern auf dem Markt vor derselben, vor dem Hochamt beschehen zu lassen." — Vergl. Geschichte der Universität I. 141. Note.

**) In dem sogenannten „Untreu-Buch", welches, so wie „der Stadt Geschicht-Buch," von Zasius als Stadtschreiber angefangen und abgeschlossen wurde.

— schrieben an die Stadt: „es ist meine Bitte an Euch,“ bewiesen sich auch in allen Fällen so günstig, daß Freiburg wohl erkennen mochte, es werde als Stadt behandelt. Jetzt kehrt der Landvogt den Stiel um und schreibt „es ist mein Begehren, meine Meinung, mein Befehl,“ als wollte er damit anzeigen, daß wir eigne Leute wären.“

Auch bewies er dem Rath so geringe Achtung, daß, wenn er vor demselben etwas anbringen wollte, sein Unterschreiber oder der Pfenningmeister von Thann mit ihm eintreten und zuhören durfte. Zünfte versammelte er nach Willkühr und erwiederte auf Gegenvorstellungen: die Gemeinde habe ihm mehr geschworen als dem Rath. „Was, — so meint Zasius, — doch nicht zuzulassen. Denn sollte ein Landvogt Macht haben, hinter einem Rath sich des Volks zu versichern, so möchte es der Herrschaft selbst und der Stadt, da die Läufe ungleich sind, sorglich werden. Wozu auch Regiment und Obrigkeit in einer Stadt, wenn ein Landvogt darin thun kann was er will?“

Bei einer solchen Gelegenheit äußerte sich dieser auch dahin: „Ich sehe wohl, daß ich euch die Mauern nicht ablaufen und euch nicht mit Gewalt zwingen mag; ich werde aber Einen schicken, der euch Meister genug sein wird!“

Zur Ausführung dieser Drohung schien die Verlegung der sogenannten wälschen Garde des Königs, aus Burgund in das Breisgau ganz geeignet *). Nach Freiburg waren hundert Mann beordert, um bei den Gastwirthen daselbst einen Monat lang untergebracht zu werden. Man kam dahin überein, daß beim Einzug der Truppen die Stadthäupter denselben Bescheidenheit empfehlen und sie verpflichten sollten,

*) Urk. Buch II. 620 ff.

die Wirthe wöchentlich zu bezahlen; indem man sonst auf ihre Pferde und Harnische greifen würde.

Um den 12. Jan. 1496 ritten die Wälschen unter Hauptmann Alberot ein und wurden, unter Feststellung ihrer Verpflegungstaxe, in die Gasthäuser verlegt. Als aber die Wirthe nach vierzehn Tagen noch keine Bezahlung erhielten, kam der Hauptmann mit der Meldung vor Rath, er sei zu königlicher Majestät abgefertigt; man möge seine Leute in Schutz nehmen und noch vierzehn Tage Geduld tragen, da er unfehlbar Geld bringen werde. Diese Frist wurde ihm zugestanden, er blieb aber mehr als fünf Wochen weg, kehrte dann auf einige Tage zurück, entfernte sich jedoch wieder, ohne die Wirthe befriedigt zu haben. Diese drangen nun um so mehr in den Rath, sie zu unterstützen, als auch der Landvogt auf mehrfache Eingaben keine Rücksicht nahm.

Mittlerweile kamen die Abgeordneten der breisgauischen Städte: Breisach, Neuenburg, Endingen und Waldkirch, wo auch Kriegsvolk lag, in Freiburg zusammen und faßten den Beschluß, den Wirthen ihr Recht nicht aufzuhalten, auch für die Wälschen nur in dem Fall zu bezahlen, wenn sie ganz arm wären, um dadurch dem König einen Dienst zu erweisen.

Endlich (14. März) erschien der Landvogt, von dem Hauptmann Alberot und einer Menge seiner Söldner begleitet, vor Rath und stellte sogleich das Ansinnen: dem Kriegsvolk alle Bezahlung zu erlassen, da es mehr als sechzehn Jahre dem König diene und andre Fürsten verschmäht habe, wo vielleicht mehr Sold zu verdienen gewesen. Zugleich fügte er bei: die Stadt dürfte im Weigerungsfall wohl erfahren, daß sie einen König zum Herrn habe!

Der Rath ließ sich jedoch weder durch diese Drohung, noch durch die Gegenwart der Soldaten schrecken und erwiederte:

„Er hätte sich des Volks wohl entschlagen können, aber dasselbe auf des Landvogts Zuschrift in der Erwartung aufgenommen, daß es sich nur einen Monat lang zu Freiburg aufhalten werde. Nun seien aber mehr als drei Monate verstrichen, und schon einige Ziele zur Auspfändung gesetzt worden. Die Wirthe kämen auf solche Weise um ihr Vermögen und der Rath könne um so weniger Einhalt thun, als auch dieselben, und zwar weit länger als die Wälschen, dem Haus Oestreich anhiengen."

Der Landvogt war über diese Antwort so ergrimmt, daß er vor Zorn zitterte; doch wagte er es nicht, Gewalt zu gebrauchen, sondern verzögerte die Sache noch gegen zwei Wochen und berief endlich einen Landtag zusammen.

„Da hielt er den Prälaten, Grafen, Rittern, Edelknechten und Städten diese Irrung vor, meinend, die ganze Landschaft solle Mittel und Wege finden, die Truppen zu befriedigen, damit beim König kein Geschrei entstünde."

„Aber Prälaten, Grafen u. s. w. und alle von der Landschaft gaben zur Antwort: die Wälschen giengen sie nichts an, hätten sie gezehrt, so sollten sie auch zahlen; und hiemit ritten sie hinweg."

Endlich wurde doch mit den Truppen die Uebereinkunft getroffen, daß zwei königliche und zwei städtische Räthe deren Rechnungen untersuchten und sich darüber vereinigten. Die Soldaten zahlten, wie sie es vermochten und die Wirthe wurden möglichst entschädigt *).

Während dieses Aufenthalts der wälschen Reiter zu Freiburg geschah es auch, daß einer derselben einen andern aus ihnen ermordete. Unaufgehalten floh der Thäter in die Freiheit des Barfüßer- (Franziskaner-) Klosters, wo er zwar ge-

*) Geschichtbuch Blatt 64 und großes Buch S. 151.

hörig verpflegt wurde, aber sich doch langweilte, so daß er mitunter Abends über den Platz vor dem Rathhaus in die benachbarte Schenke zum Kiel schlich und sich daselbst mit Trinken und Spielen unterhielt. Da ihn, dem Urtheil des Blutgerichts zu Folge, der Rath als rechtlos behandeln mußte, so erhielten die Stadtknechte den Auftrag, ihm aufzulauern, weßhalb er auch bei einem solchen Ausgang von einem derselben ergriffen wurde. Sofort stürzte aber auch, nebst dem handfesten Pförtner der Guardian selbst aus dem Kloster, welche Beide mit dem Stadtknecht auf offnem Platze sich herumrissen und den Soldaten im Triumph in die Freiheit zurückbrachten. Ein Gewaltstreich, gegen welchen sogleich die Stadt Berufung einlegte. Es vergieng jedoch kurze Zeit, so begab sich der Landvogt selbst in das Kloster und führte den zum Tode Verurtheilten am hellen Tag mit sich aus der Stadt, zu neuer großer Schmach für ihr Gericht und ihre Obrigkeit.

Solche Vorfälle trugen wohl dazu bei, daß die seitherigen Konventbrüder, die überdieß ein ärgerliches Leben führten, die Klostergüter verschwendeten und der Ordensreformation sich widersetzten, auf Betreiben Maximilians selbst den Brüdern von der Observanz weichen und die Stadt verlassen mußten. Am 6. Aug. 1515 fand, in Gegenwart der Regierungs- und Stadtbehörden, des Adels, der Universität und der bewaffneten Bürgerschaft, durch päpstliche Abgeordnete die Uebergabe des Klosters an die neuen Bewohner statt; obgleich die seitherigen sich heftig widersetzten und noch lange Umtriebe aller Art „mit Klagschriften, Schmähungen, sogar Nachstellungen und Gewaltschritten" fortführten *).

*) Papst Leo X. sagt selbst in seinem Breve vom 9. Nov. 1515 an Kaiser Maximilian: „quod fratres domus *sancti Martini* op-

Da sich die Nachtheile von klösterlichen Freistätten (Asylen), besonders abgelegnen, immer mehr herausstellten; so sah sich die Stadt veranlaßt, zunächst mit ihrem Deutschordenshause unterm 25. Jan. 1514 einen Vertrag deßhalb abzuschließen. Derselbe, da er auch (Trient, 21. Mai 1516) von Kaiser Maximilian Genehmigung erhielt, wurde zugleich Grundlage aller übrigen. Von Seite des Ordens waren zugegen: Ritter Wolfgang von Klingenberg Landkomthur der Balei Elsaß und Burgund, Ritter Georg von Homburg Komthur zu Beuggen, Hans Albrecht von Müllinen Komthur zu Hitzkirch, Bastian von Stetten Komthur zu Mühlhausen und Bernhard von Helmsdorf Hauskomthur zu Mainau.

Vor Allem wurde das Recht des Hauses selbst gewahrt, Jedermann, der sich dahin flüchte, mit Leib, Hab und Gut aufzunehmen und zu schützen; weßhalb es seither Tag und Nacht offen gestanden. Um jedoch keine Veranlassung mehr zum Mißbrauch dieser Freiheit zu geben, soll das Haus in Zukunft fortwährend beschlossen sein. Nur die Stadtwächter sollen den Schlüssel dazu verwahren und denselben bei ihren Umgängen gewissenhaft benützen, damit auch dem Stadtrath

---

pidi Friburgensis, ordinis fratrum minorum, *Conventualium* seu *Claustralium* nuncupatorum, — multis annis vitam admodum dissolutam et a religione et ipsius ordinis regularibus institutis alienam duxerant et ducebant, ac eorum vita et mores apud incolas et habitatores dicti oppidi scandalum generabant etc."

Diese Konventualen gaben sich erst dann zur Ruhe, als ihnen unterm 20. Febr. 1516 der bischöfliche Official zu Konstanz bei päpstlichem Bann und weltlicher Macht gebot, endlich von den Umtrieben gegen Guardian und Brüder von der Observanz abzustehen. Huber, dreifache Chronik von dem dreifachen Orden des hl. Francisci. München 1686. — Geschichte der Stadt. II. 211 u. s. w.

öffnen, insofern durch denselben Stadtmauer und Allmende besichtigt werden wollten.

Träfe es sich nun, daß Jemand das Haus um Freiheit anriefe, so soll er, ehe ihm aufgeschlossen wird, gefragt werden: ob er keinen vorsätzlichen Todschlag und keinen an geweihter Stätte begangen, der Stadt Wachen nicht frevventlich angegriffen, ob er kein Mörder sei, kein Brandstifter, Kirchendieb Ketzer oder Hochverräther. Erst wenn der Flüchtling alles dieses verneint, soll er eingelassen werden. Aber auch dann noch soll der Stadt, wenn sie es für nöthig erachtet, das Recht zustehen, „auf ihre Kosten und ohne des Ordens Schaden" in dem Hause selbst den Gefreiten wohl zu bewachen, über ihn Untersuchung zu pflegen und ihn, falls er sich als Lügner herausstellte, zu Handen zu nehmen; nachdem sie jedoch zuvor durch eine eigne Botschaft dem Komthur dieses „tugendlich und freundlich" vorgetragen *).

Hiemit war allerdings manchem Mißbrauch solcher eifersüchtig gehegten Freistätten gesteuert und eine völlige Aufhebung derselben angebahnt.

Wie geneigt übrigens, — ungeachtet des Landfriedens, — noch damals Herren und Städte waren, sogleich Faustrecht zu üben, zeigt sich unter Andern aus folgenden gleichzeitigen Vorfällen.

Das Johanniterhaus Heitersheim war zu Freiburg eingebürgert, deßhalb auch in den damaligen Unruhen von der Stadt mit einer kleinen Besatzung unter einem Rathsfreunde versehen worden. Obgleich nun Ritter Dietrich von Blumeneck dieses wohl wußte, so überfiel er dennoch das Haus mit Uebermacht und trieb die Städtischen aus demselben. Alsbald gab jedoch Freiburg dem benachbarten Brei-

*) Diplomatarium B. Pag. 153, etc.

sach, wo Heitersheim gleichfalls eingebürgert war, Nachricht, und nun zogen diese Städte gemeinschaftlich aus, einen gegen die ihrigen verübten Frevel zu strafen. Ehe sie jedoch vor dem Ordenshause eintrafen, hatte Blumeneck dasselbe wieder geräumt *).

Ein andrer hieher bezüglicher Vorfall ist für die damalige Sittengeschichte nicht ohne Interesse.

Muntre junge Gesellen, Bürgerssöhne und Andre, waren am 16. Aug. 1495 mit einem Stadtfähnchen und unter Trommelschlag auf die Kirchweihe des benachbarten Dorfes Ebringen gezogen. Daselbst lagerten sie sich in einen Baumgarten und zechten; nebenan und abgesondert von ihnen tranken die Bauern des Orts in einer Tenne. Daß zwischen Beiden eine Spannung obwaltete, geht schon daraus hervor, daß diese jenen den üblichen Willkomm mit einem Trunk Wein nicht entgegenbrachten und keinen Tanz anboten, sondern größtentheils in Harnisch ihre Waffen zur Hand hatten und auf eine Gelegenheit, Streit anzufangen, lauerten. Diese ergab sich dadurch, daß ein Geselle beim Aufbruch durch das Hervorziehen seiner blind geladnen Büchse einen Bienenstand umwarf, worauf die Bauern über die jungen Leute herfielen. Vergebens rief ihr eigner Vogt Frieden aus und wurde vollständiger Schadenersatz angeboten; die Erbittrung hatte sich einmal der Gemüther bemächtigt und die Ebringer steigerten sie noch dadurch, daß sie einander zuriefen: „sie wollten nun den Freiburgern den Birnenzoll (einen neu eingeführten Obstzoll für Marktleute) geben." So geschah es denn, daß von den Gesellen einer erstochen und mehrere verwundet wurden.

Als das Geschrei hievon in die Stadt kam, wollte die ganze Gemeinde sogleich Rache nehmen, der Rath ließ jedoch

*) Bericht von Zasius im Untreubuch.

die Thore schließen und erlaubte erst am folgenden Mittag den Auszug; wobei die Mannschaft feierlich geloben mußte, Niemanden zu beschädigen, Nichts zu zerstören, nur die Bauern zu ängstigen und einige davon zu fangen. Ueber siebenhundert zogen hinaus, da sie aber in das Dorf kamen, fanden sie es ganz leer; die Einwohner, die erwarten mochten, ihr Hab und Gut in Flammen aufgehen zu sehen, hatten sich in die Wälder geflüchtet. Dessen waren die Einsichtvollern und Ruhigern sehr froh, hielten Ordnung und kehrten bald zurück, nachdem sie nichts weiter erlaubt hatten, als von dem vorgefundnen Wein „einen schlechten Abendtrunk."

Nichts destoweniger wurde dieser Einbruch in ein fremdes Gericht (nämlich der Wittwe Helene von Embs, gebornen von Klingenberg), verbunden mit der Abkündung des Feilkaufs auf den Märkten, der Stadt sehr übel genommen.

Der Landvogt (Kaspar von Mörsperg) zog die Sache an sich und brachte es dahin, daß zum Abschluß (30. Oct.) die Stadt mit einer Abbitte der Ebringer sich begnügen mußte. Nur den Verwandten des Erstochnen, so wie den Verwundeten blieb eine Verfolgung der Thäter vorbehalten, wenn sie solche vor Gericht namhaft machen und beweisen könnten *).

Kam die Stadt diesesmal, ihres Auszugs wegen, nicht mit Unrecht vor dem Landvogt in Nachtheil, so befand sie sich dagegen bei der Ernennung ihrer Zunftmeister, demselben gegenüber im Vortheil und wußte auch solchen geltend zu machen. Sie hatte hierin ihr altes Herkommen für sich.

Etwa vierzehn Tage vor Johannis zur Sommer-Sonnenwende empfahl nämlich im gesessenen Rath der Bürgermeister, die Zünfte auf den nächsten Sonntag zu berufen, und sie auf ihren Eid neue Vorstände wählen zu lassen, die ehlich geboren,

*) Urk. Buch II. 602. ff.

zehn Jahre zu Freiburg wohnhaft und sonst rechtliche und gutdenkende Männer seien. In der folgenden Sitzung stellte nun jede Zunft ihren gewählten Meister vor. Fand ihn der Rath tauglich, so genehmigte er ihn, wo nicht, so gebot er der Zunft, eine andre Wahl vorzunehmen.

Hiebei ließ er sich nichts einreden. Denn als der Landvogt bei einer solchen Gelegenheit für einen mißfälligen Kaspar Rothenkopf, — welchen die Schusterzunft gewählt hatte, — dringend das Wort führte, erwiederte ihm der Rath geradezu: „Wir gehen von unserm alten Herkommen nicht ab und wollen uns mit dem Rothenkopf nicht beladen; wir haben ihn einmal heimgeschickt und lassen es dabei bewenden" *).

Am Morgen des 27. Sept. 1496 kam König Maximilian's Sohn Philipp, der jüngere Prinz genannt, nach Freiburg und wurde feierlich empfangen. Bürgermeister und Stadträthe ritten vor ihm her bis zum Garten des Predigerklosters, wo er seine Wohnung nahm. Dann wurden ihm zwei Fuder Wein, dreißig Malter Haber, zwei Stiere zu zehn Gulden und Fische zu sechs Gulden als Gabe dargebracht. Am Abend des folgenden Tags wurde ihm zu Ehren ein Tanz auf dem Kaufhaus veranstaltet **).

*) Der Stadt Geschichtbuch S. 96. — Kaiserlicher Geleitbrief. Urk. Buch. II. 588.

**) Daselbst.

XXII.

Der Reichstag. Ankunft des Königs. Der gemeine Pfenning. Neue Rüstungen gegen Frankreich. Türkenkrieg. Reichskammergericht. Landfriede. Polizeisachen (Kleiderordnung. Zigeuner. Bettler u. s. w.). Wiederholte Ausschreibung von königlichen Tagen nach Freiburg.

Der Reichstag zu Freiburg erscheint als wesentlicher (man könnte sagen, als vollendender) Theil jenes wichtigen Ganzen, welches auf dem Reichstag zum Worms (1495) seine Begründung erhielt. Auf diesem Tag nämlich kamen die Hauptbedürfnisse im innern Leben der deutschen Nation, ewiger Landfriede und oberstes Reichsgericht, mit den dazu nöthigen Vorkehrungen zur Sprache. Aber wie es bei allen neuen Einrichtungen geschieht, so geschah es auch hier. Theils lassen sie selbst in ihrer Verfassung noch zu wünschen übrig, theils finden sie in der Trägheit, Unwissenheit oder Bösartigkeit derjenigen, welche dadurch in die Schranken zurückgewiesen werden, heftigen Widerstand. Zudem hatte während der Regierung Kaisers Friedrich **III.**, die Gesetzlosigkeit in Deutschland neuerdings zu tiefe Wurzeln gefaßt, als daß ihr nun auf einmal hätte gesteuert werden können. Demnach wurde schon wieder auf das folgende Jahr (1496) ein Reichs-

tag nach Frankfurt festgesetzt, der aber gar nicht zu Stande kam. Zwei andere Reichstage das Jahr darauf (1497) zu Lindau und Worms gehalten, lieferten kein Resultat; denn sie wurden nicht zahlreich besucht, und diejenigen, welche zusammen gekommen waren, konnten sich nicht vereinigen, sondern giengen in Unwillen und Streit auseinander. Die Bessern waren hierüber höchst unzufrieden, und äusserten unverholen: „Das alte Sprichwort bewähre sich wieder, daß die Deutschen zwar durch ihre Tapferkeit den Vorrang vor den übrigen Völkern zu erringen vermöchten, daß sie ihn aber durch Trägheit und Laster wieder verlören." Auf diesen Tagen fehlte nämlich der König, die Seele, welche allein den unförmlichen Körper, dessen einzelne Glieder sich selbst anfeindeten, bemeistern, und seiner Bestimmung zuführen konnte. Theils war Maximilian auswärts (in Italien) beschäftigt, theils hatte er in seinen Erbländern Besseres zu thun, als in Wortgefechten die Entscheidung zu geben. Doch sah er bald ein, daß es nicht länger so bleiben könne, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, alle Früchte des ersten Wormser-Tages zu verlieren. Er schrieb daher einen neuen Reichstag, und zwar noch auf den Herbst desselben Jahrs (29. Sept. 1497) nach Freiburg aus *). Allein da er noch nicht Miene machte, persönlich zu erscheinen, zeigten sich auch die Geladenen saumselig, und vor dem Sommer des folgenden Jahrs (1498) geschah nichts von Erheblichkeit. Dann aber trafen nach und nach die Fürsten und die Reichsstädte, entweder selbst oder in Gesandtschaften ein **), und wurden von der

*) Müller, Reichstags-Theatrum Maximilians I. Thl. II. S. 155 ff.

**) Sie folgen hier, wie sie in dem handschriftlichen Buche des Stadtarchivs „der Reichstag zu Freiburg" verzeichnet sind; etwas

Stadt mit den gewöhnlichen Geschenken, nämlich mit Ehrenwein und Ehrengerichten, begrüßt. Den 18. Juni zog endlich der König selbst am späten Abend mit zahlreicher Begleitung unter Fackelschein und Glockengeläut ein, und nahm seine Wohnung in dem herrschaftlichen Flügel des Predigerklosters, wo ihn seine Gemahlin bereits seit drei Wochen erwartete. Zur Abhaltung der Sitzungen war das Rathhaus eingerichtet worden.

Maximilian widmete den angestellten Festlichkeiten nur kurze Zeit, und berief die Stände schon auf den 23. Juni

abweichend von Müller a. a. O. II. 156 ff. Der päpstliche Legat. Die Gesandten der Könige von Böhmen, Ungarn und Polen. Die Churfürsten von Mainz, Köln, und Herzog Friedrich von Sachsen, die Gesandten des Pfalzgrafen und des Markgrafen von Brandenburg. Geistliche Fürsten: die Bischöfe zu Worms, Würzburg, Eichstätt, Chur, Konstanz, Straßburg, Augsburg, Basel, Brixen; die Gesandten der Erzbischöfe von Magdeburg und Salzburg, und der Bischöfe von Bamberg, Speier, Utrecht, Hildesheim, Freisingen, Regensburg und Fulda. Der Deutschmeister. Weltliche Fürsten: Herzog Georg von Baiern, die Herzoge Albert und Johann von Sachsen, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Markgraf Christoph von Baden; die Gesandten des Königs von Sicilien Herzogs zu Lothringen, der Herzoge Otto, Albert, Johann und Alexander von Baiern, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, des Herzogs von Jülich, Cleve und Berg, des Herzogs Ulrich von Würtemberg und der Landgrafen von Hessen. Die Grafen: von Zweibrücken, Mörs, Nassau, Montfort, Lupfen und der Freiherr von Frauenstein. Prälaten: Der Abt zu Salmansweiler; die Botschafter der Aebte von Kempten, Weingarten, Elchingen, Mindernau, Rode, Ochsenhausen, Marchthal, Schussenriedt, Rockenburg. Freie Städte: Köln, Straßburg (mit Gewalt für Offenburg, Zell und Gengenbach), Basel, Worms, Speier, Frankfurt, Nordhausen (mit Gewalt für Mühlhausen und Goslar) und Lübeck. Reichsstädte: Regensburg, Augsburg (mit Gewalt für Schwäbischwerd und Kaufbeuern) und Nürnberg (mit Gewalt für Dinkelspiel, Winsheim, Weissenburg und Schweinfurt). — Urk. Buch II. 627 ff.

zusammen. Er selbst fand sich nicht ein, sondern in seinem Namen eröffnete der Churfürst von Mainz der Versammlung: „Das Verlangen und Streben des Königs gehe dahin, daß im deutschen Reiche Friede und Recht besser als bisher gehandhabt werde. Da jedoch dieses nur unter Mitwirkung größerer Geldmittel möglich sei, so habe man bereits zu Worms (1495) den Reichspfenning (nämlich von 500 fl. Werth an Eigenthum ½ fl., von 1000 fl. Werth 1 fl., darüber nach Belieben) auf vier Jahre bewilligt, und dazu die Schatzmeister zu Frankfurt aufgestellt, ihn aber seitdem bei weitem noch nicht eingebracht. Der König verlange nun, daß diejenigen, welche im Rückstande seien, sich erklären, ob sie ihren Beitrag liefern wollen oder nicht, damit er sich darnach zu richten wisse. Zugleich könne man zur Erleichterung des Geschäfts die Schatzmeister von Frankfurt hieher kommen lassen."

Auf diesen Vortrag ertheilten die Fürsten und die fürstlichen Gesandten eine höchst unbestimmte Antwort. „Einige hätten nämlich das Geld eingebracht und überantwortet, andere nicht. Es bedürfe daher noch einer besondern, zum Theil schriftlichen Erkundigung; was sich jedoch mündlich bis zur folgenden Sitzung, welche auf den nächsten Montag bestimmt wurde, ausmitteln lasse, solle Sr. Majestät zu wissen gethan werden. Die Schatzmeister dürften übrigens füglich an Ort und Stelle bleiben." Die Städte waren zwar auch mit dem letzten Punkt einverstanden, erklärten aber auf den ersten, daß alle von ihnen Anwesende ihre Beiträge bereits geleistet hätten.

Als der König durch seinen Marschall von dieser Antwort Nachricht erhielt, wurde er sehr unwillig, und befahl, sogleich (am Sonntag den 24. Juni) die Stände aufs Neue zu versammeln. „Se. Majestät, ließ er ihnen sagen, sei gesinnt, mit diesem Reichstag rascher zu Werke zu gehen, und könne

sich auf so langsame Antworten nicht einlassen; sie verlange heute noch eine bestimmte Erklärung auf ihre erste Frage."

Der Ernst und die Kürze dieser Eröffnung waren ganz geeignet, die beabsichtete Wirkung hervorzubringen; die Fürsten gaben nun ihre Ausstände bis ins Einzelne an, nur Herzog Georg von Baiern erklärte, er habe dem König bereits Antwort gegeben.

Den folgenden Tag war schon wieder Sitzung, und jetzt erschien Maximilian selbst. Die Versammlung befand sich vollzählig, bis auf den Herzog Albert von Sachsen. Dieser hatte schon lange wegen des Vorsitzes mit den Herzogen von Baiern Irrungen, und mied, da ihm Herzog Georg nicht nachgeben wollte, das Zusammentreffen. Natürlich war dieser neue Vorfall nicht geeignet, den König besser zu stimmen; er besprach sich lange mit den Fürsten, und hob sodann, ohne eine Reichsangelegenheit zu berühren, die Sitzung auf.

Kleine Zwistigkeiten der Art, wie die eben genannte, hörten nicht auf, den Gang der Verhandlungen recht unangenehm zu stören. Dies geschah besonders, als unterm 13. des folgenden Monats (wahrscheinlich durch ein neu hinzugekommenes Mitglied aufmerksam gemacht) die Fürsten bemerkten, daß die Bank der Churfürsten viel zu hoch sei, und es herauskomme, als sitzen sie diesen zu Füßen. Die Versammlung gerieth über diese Entdeckung in große Verwirrung, und es blieb ihr nichts Andres übrig, als sich aufzulösen, um sich erst des andern Tags, wenn indessen die Churfürstenbank abgenommen worden wäre, wieder zu versammeln.

Der nächste Gegenstand, welchen Maximilian vor die Versammlung bringen ließ, war sein gespannter Zustand mit

Frankreich *). Der Friede von Senlis trug, wie gewöhnlich, neuen Stoff zum Krieg in sich. Nach demselben hatte sich Karl VIII. verbindlich gemacht, an Erzherzog Philipp, sobald dieser das zwanzigste Jahr zurück gelegt haben würde, was am Vorabend von St. Johann des Täufers Tag (den 23. Juni) d. J. eintraf, mehrere erbliche Besitzungen desselben zurückzugeben, welche bis dahin die Krone Frankreich inne haben sollte. Der Zeitpunkt war so eben verstrichen, und Karls Nachfolger, Ludwig XII., schien nicht geneigt, die von seinem Vorgänger übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Jedenfalls mußte Maximilian gerüstet sein, um, wenn gütliche Unterhandlungen nichts fruchteten, die Gewalt der Waffen zu versuchen. Hiezu, und selbst zu einer friedlichen Besitznahme des Landes, bedurfte er aber des Geldes, und drang deßhalb bei den Ständen darauf, ihm die 150,000 Gulden, welche sie ihm schon vor drei Jahren zu Worms für den italienischen Feldzug zugesagt hatten, und wovon bisher noch der geringste Theil bezahlt worden war, endlich vollständig aus dem gemeinen Reichsschatz zuzuerkennen. Die Stände konnten zwar ihre Zustimmung nicht verweigern, aber auch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Zweck, wofür das Geld eigentlich ausgeworfen worden, schon erreicht sei; zugleich verlangten sie von dem König eine ausführliche Rechnung über die bereits erhobenen Summen. Sie erboten sich ferner, eine besondere Reichsbotschaft zur Beilegung eines etwa entstehenden Kriegs an den König von Frankreich zu schicken. Aber Maximilian gab ihnen die seinen Charakter ganz bezeichnende Antwort: „Er kenne das Wesen und die Macht der Franzosen recht wohl, und fürchte

*) Ueber den Zuzug der Freiburger im Jahr 1492. Urk. Buch II. 589 ff.

sich nicht; Gott habe ihn nie verlassen, er hoffe, daß er ihn auch jetzt nicht verlassen werde." Inzwischen kam noch während des Reichstags die Nachricht, daß sich der Erzherzog Philipp mit dem König von Frankreich vertragen habe. Darüber waren die Stände hoch erfreut, daß nun die Bürde schwerer Sorgen von ihnen abgenommen wurde; den König allein sah man unzufrieden, denn sein Sohn schien ihm zu viel nachgegeben zu haben.

Nebst dieser kriegerischen Angelegenheit im Westen, nahm noch eine andre im Osten die Theilnahme des Reichstags, und besonders des Königs in Anspruch. Es stellte sich nämlich (den 14. Juli) vor den versammelten Ständen die Gesandtschaft des Königs von Polen dar, und entwickelte in einer lateinischen Rede die augenscheinliche Gefahr, welche diesen und sein Land bedrohe, durch die eben heranziehende Uebermacht der Türken erdrückt zu werden. Dringend flehte sie, wenn der Schlag noch abgewendet werden wolle, um den kräftigsten Beistand. In der folgenden Sitzung erschien auch ein Graf Nikolaus von Kroatien, um das von der polnischen Gesandtschaft jüngst entworfene Gemälde noch weiter auszuführen. Er selbst war von den Türken überzogen, und nach hartnäckigem Streit, in welchem er seinen Bruder und seine meisten Freunde verlor, gefangen genommen worden. Die unmenschlichen Feinde hatten ihn hinweggeführt, mit glühenden Zangen und andern Martern gepeinigt, fünfthalb Jahre in Eisen gelegt, und ihm überdies noch zugemuthet, seinen Glauben zu verläugnen. Um das Lösegeld aufzubringen, hatte er seine Schlösser, sein Hab und Gut verkauft und versetzt, und befand sich jetzt in den dürftigsten Umständen. Er bat um Unterstützung, um sich wieder rüsten, und in dem Feldzug gegen die Türken dienen zu können. Die Stände sagten ihm fünfzehnhundert Gulden zu, von denen er aber,

wie aus dem Augsburger Reichsabschied vom Jahr 1500 ersichtlich ist, zwei Jahre später noch keinen Pfenning erhalten hatte. Auch mit einer Unterstützung des polnischen Königs und einer Besetzung der deutschen Grenzen schien es dem Reichstag nicht Ernst zu sein.

Denn unterm 9. August wurde endlich erkannt: „Da die türkische Macht inzwischen doch den Vorsprung gegen die Grenzen habe, so sei es schon zu spät, aus allen deutschen Ländern Leute zu bestellen und ihr entgegen zu schicken. Was aber das Anerbieten Maximilians betreffe, zu diesem Kriege vorläufig sechzigtausend Gulden darzuleihen, die ihm dann aus dem Reichsschatze zurückzuzahlen wären, so wisse man im Grunde doch nicht, was dieser vermöge; zudem seien die Stände nicht vollzählig genug, und somit bäte die Versammlung den König, die ganze Verhandlung über diesen Gegenstand auf den nächsten Reichstag zu verschieben. Auch seien bekanntlich die Kräfte der deutschen Nation für sich allein zu gering, um den Türken Widerstand zu leisten; man könnte sich demnach inzwischen an den Papst und an die übrigen gekrönten Häupter wenden, um später mit vereinigter Macht dem gemeinsamen Feinde entgegen zu gehen. Die Vorsicht mache es nicht weniger zur Pflicht, zuvor geschickte Ausspäher an die Grenzen zu schicken, die sich erkundigten, auf welche Weise der Krieg gegen die Türken vorzunehmen, und den anstoßenden Ländern zu helfen sei. Ihre Berichte könne man sodann bei der nächstkünftigen Versammlung den Berathungen zum Grund legen."

Es läßt sich leicht ermessen, wie Maximilian eine solche Aeußerung der Stände aufnehmen mochte. Die Antwort, welche Graf Adolph von Nassau der Versammlung überbrachte, spricht ganz den Unwillen über die erlittene persönliche Kränkung, so wie den, des ersten Ritters der

Christenheit würdigen Eifer für die gemeinsame, hochwichtige Sache aus. Graf Adolph erklärte: „Der König sei befremdet, daß sein Antrag, das Geld zum Türkenzuge vorzustrecken, so kalt aufgenommen worden, da er doch die Ueberzeugung hege, die ganze Summe schon im folgenden Jahr durch den Reichspfenning einzubringen. Seine Ansicht sei, daß man eilen müsse, um Polen und die eignen Erblande vom Verderben zu retten. Die Türken befänden sich im Vortheil gegen die Christen, dadurch und durch die Beute gelockt, würden sie nicht aufhören, sich neuerdings zu rüsten, und die Christenheit schmählich mit Krieg zu überziehen."

„Demnach erfodere die Nothdurft, um so mehr, da jetzt in der ganzen Christenheit Friede sei, daß den Türken nicht Zeit gelassen werde, auf das künftige Jahr neuerdings die Christen zu überziehen, und sich an Land und Leuten zu stärken. Durch Verzögerung würde nicht nur viel Blut der Christen unnöthig vergossen, sondern diese fänden nicht einmal in ihren eignen Ländern genugsam Lebensmittel mehr, um durchzuziehen. Die Rüstung leide daher keinen Aufschub, und müsse längstens im nächsten Winter vor sich gehen, damit dem Unheil endlich vorgebeugt werde. Diese Antwort gebe Se. Majestät, als christlicher, römischer König, dem es gebühre, dem Erbfeinde der Christen Widerstand zu leisten." So entschieden und großartig, wie diese Antwort, sind auch die ihr beigefügten Vorschläge, welche ganz an die kühnsten und kräftigsten Ritter der Vorzeit erinnern: „Er, der König will selbst das Heer führen, denn er ist das Haupt der Christenheit; die übrigen Könige und Fürsten sollen eingeladen werden, ihn zu begleiten, oder ihm doch ihre Hilfe nicht zu versagen. Der König von Frankreich soll wenigstens auf die Zeit des Zuges Friede halten, der Papst ein Jubeljahr verkünden. Ungarn, Böhmen und Polen soll mit ganzer Macht

erscheinen; Venedig, das sich nie freiwillig herbeiläßt, soll durch Drohungen gezwungen werden. Jedes einzelne Stift und Kloster soll von seinetwegen Jemand in den heiligen Krieg schicken; die Uebrigen sollen für den Sieg ihr Gebet zum Himmel erheben."

Treffliche, des Mannes, der über seine Zeitgenossen hervorragte, würdige Vorschläge; nur Schade, daß sie kein Gehör fanden. Der Reichsabschied, in Bezug auf diesen Punkt, wurde ganz im Sinne der Stände abgefaßt, und dem durch sie gebundenen König blieb nichts übrig, als für jetzt seine Wirksamkeit nach Außen aufzugeben, und sie um so mehr den innern Angelegenheiten des Reiches zu widmen.

Dieses that er aber nun auch mit aller Schärfe. Es scheint beinahe, als habe er seine Entrüstung und seinen Ernst in die Verordnungen, die er in Bezug auf die innere Verwaltung des Reichs erließ, gelegt. Da nun in dem Reichskammergericht ein höchster Gerichtshof bisher in Worms bestand, so wendete er diesem eine besondre Aufmerksamkeit zu, verbesserte seine Einrichtung, und suchte ihn, um sich seiner ganz zu versichern, an sein Hoflager zu ziehen. Vergebens leisteten die Stände hartnäckigen Widerstand; in diesem Punkte gab der König nicht nach. Und so mußten sie ihm denn, wenigstens um Zeit zu gewinnen, vorläufig zugestehen: „Wenn er nach Ausgang des künftigen Jahrs in einer gelegenen Stadt bleibend Hof halten werde, so möge er dann das Gericht zu sich fodern, und es nach seiner Ordnung verfahren lassen." Nicht weniger unbeweglich war Maximilian in Hinsicht auf den Landfrieden. Er war ganz von dessen Wichtigkeit durchdrungen, und darum wurde es ihm jetzt eine besondre Angelegenheit, ihn noch mehr, als bisher, und wo möglich, für alle Zukunft zu sichern. Willkühr, Selbstrache und Befehdungswuth, die so leicht die Raub-

sucht und das Leben aus dem Sattel oder Stegreif begünstigten, waren von jeher die Hyder, welche das sonst so herrliche Deutschland zerfleischte und deren Köpfe stets wieder neu und in vermehrter Anzahl aufschossen, wenn sie von der kräftigen Hand irgend eines Reichshauptes heruntergeschlagen wurden. Wohlstand und Ehre der Nation verloren auf gleiche Weise dabei; denn durch ganz Europa wiederhallten die Beschuldigungen, welche von Aeneas Sylvius *), Campanus **) und Andern verbreitet wurden. Auch Maximilian hatte seit dem Antritt seiner Regierung auf das kräftigste mit dieser Hyder gerungen, und seine ganze Kraft darauf gesetzt, sie zu erdrücken. Die Stände, welche wenigstens im Allgemeinen das Wohlthätige des Landfriedens aus Ueberzeugung anerkannten, traten ihm hierin nicht entgegen, weßhalb nun der beträchtliche Nachtrag zu dem Wormser-Abschied mit der äußersten Strenge verfaßt wurde. „So verfallen von jetzt an nicht nur diejenigen, welche den Landfrieden wirklich brechen, oder Ruhestörer aufnehmen, sondern auch sogar diejenigen, welche nur in einen gegründeten Verdacht gerathen, den Frieden brechen, oder den Friedbruch unterstützen zu wollen, selbst diejenigen, welche nur Verdächtige aufnehmen, in die Reichsacht, und alle damit verbundenen Strafen. Friedbrecher werden durch keine Geleits- und Sicherheitsbriefe, von wem sie auch ausgestellt seien, geschirmt. Um den Gang der Gerechtigkeit auch im Großen

*) Et quamvis adhuc veterum nonnulla *rapinarum* vestigia maneant, nam hoc unum est ex prisca barbarie vitium inter vos relictum; non tamen ea prædarum libertas est, quæ *olim* fuit, nec civitates vestræ prædonibus, quando in potestatem earum veniunt, veniam præbent. *Aeneas Sylvius* de moribus Germanorum.

**) Sed ea (Germania) tota nunc *unum latrocinium* est, et ille inter nobiles gloriosior, qui rapacior. Apud *Freherum*. Tom. II. p. 294.

nicht zu hemmen, hat der kaiserliche Kammerrichter die Vollmacht, den König selbst, die Churfürsten und andre Fürsten und Stände, in der Zwischenzeit der Reichstage, nach Worms zu beschreiben, und was sodann die Versammelten beschließen, soll für alle Stände verbindlich sein. Was die Ausrüstung des Zugs gegen Ruhestörer kostet, so wie Büchsen, Pulver u. s. w., wird aus der Reichskasse vergütet. Dem Kläger soll auf sein Verlangen von dem Kammerrichter des Beklagten und schuldig Befundenen Gut zugesprochen, und von jeder Landeshoheit übergeben werden. Trägt man wegen der Größe des Guts Bedenken, so entscheidet der nächste Reichstag. Kein Ganerbenschloß (Schloß, das mehrere Herren gemeinschaftlich besitzen) sichert mehr, sondern der Friedbrecher verliert im Augenblick des Frevels seinen Antheil daran. Regt sich bei dem Kammergericht nur der Argwohn, es habe Jemand hinterlistig und um des Friedbruchs willen seine Güter (Schlösser, Besitzungen u. s. w.) verkauft, so kann es den Verdächtigen ohne Bedenken vor sich laden, und ihm auftragen, sich zu rechtfertigen. Jedem, welcher gegen den Frieden überzogen, und angegriffen wird, hat die Umgegend auf zwanzig Meilen Wegs zu Hilfe zu eilen."

Nur durch scharfe Maßregeln konnte dem Unwesen in Deutschland wirklich gesteuert und ein dauernder Rechtszustand eingeführt werden.

Auch Polizeisachen wurden, wie gewöhnlich, auf diesem Reichstag verhandelt. Namentlich glaubte man durch die Kleider den Unterschied der Stände bezeichnen und dem Luxus in denselben steuern zu müssen. So entstand die erste Reichs-Kleiderordnung, wozu aus den zwei letzten königlichen Tagen schon Entwürfe vorlagen und welche sofort auch in Landschaften und Städten gehandhabt und weiter entwickelt wurde.

Bauern und Arbeitsleuten wurde verboten anderes Tuch zu tragen, als zu einem halben Gulden die Elle.

Handwerkern und ihren Knechten erlaubte man zu Beinkleidern und Kappen solches zu dreiviertel Gulden; aber zu Röcken und Mänteln mußten sie sich mit inländischem Tuch zu einem halben Gulden die Elle begnügen. Gold, Perlen, Sammt und Seide oder gestickte Kleider waren ihnen nicht gestattet; doch durften Bürgersfrauen und Kinder ihre Kleider mit Sammt oder Seide verbrämen.

Reisige Knechte sollten weder Gold und Silber noch Seide tragen, nicht einmal ihre Kleider mit Letzterer verbrämen oder Brusttücher und Käppchen mit Stickerei besetzen.

Nur Fürsten, fürstenmäßige Grafen und Herren und die vom Adel durften gefältelte Hemden und Brusttücher mit Gold oder Silber und solche Mützen tragen. Doch erlaubte man denen vom Adel, die Ritter oder Doctoren waren, mehr nicht als zwei Unzen Gold, und solchen, welche diese Auszeichnung nicht besaßen, nur zwei Unzen Silber in ihren Mützen *).

Wegen der Zigeuner, — die seit 1417 unter angeblichen Herzogen haufenweise ganz Deutschland, wahrsagend und stehlend durchstreiften, — war der Reichstag außer Zweifel, daß sie von den Türken ausgesendete Kundschafter zum Ausspähen der christlichen Lande wären. Sie sollten demnach alsbald fortgeschafft werden und diejenigen nicht Unrecht gethan haben, welche, auf Wiederbetreten, mit der That gegen sie einschritten **).

---

*) Ueber die damalige Kleidung der Studenten: Geschichte der Universität Freiburg I. 33 ꝛc.

**) Die Zigeuner selbst gaben vor, sie seien Egyptier und müßten in der Fremde unstät umherwandern, weil sie einst der heiligen Familie auf der Flucht vor Herodes die Herberge versagt hätten. (Seitenstück zum ewigen Juden). Crusius, schwäb. Chronik. II. 57 u. s. w.

Auch gegen die Bettler, welche mit den Zigeunern Hand in Hand giengen und sich gegenseitig aushalfen, schritt der Reichstag ein. Die Industrie derselben hatte damals eine ungewöhnliche Höhe erreicht. Man unterschied vierundzwanzig Arten, wovon, — bei der gemeinsamen Sprache des sogenannten Rothwälschen, — jede ihre eigene Einrichtung und durchgearbeitete Betrügerei hatte *). Der Reichstag legte darauf einen besondern Nachdruck: daß die dazu geeigneten Kinder der Bettler zu Handwerkern oder in sonstige Dienste gebracht werden möchten.

Fürstliche und obrigkeitliche Pfeiffer, Trompeter und andre Spielleute sollten, wenn man sie nicht verlange, Privatleute unbelästigt lassen; auch diejenigen, „die sich der Narrheit annehmen", bei ihren Herren bleiben, denen noch insbesondre eingeschärft wurde, ihre Wappenschildchen nicht so leichtfertig auszutheilen **).

Kurz es wurde, wie Trithemius von diesem Reichstag bemerkt: „gar viel Gutes auf demselben besprochen, wäre es nur auch ausgeführt worden" ***)!

Obgleich der wirkliche Reichstag, von der Ankunft Maximilians an gerechnet nicht über einen Monat dauerte, so scheint doch schon während dieser Zeit ein und das andre Ständemitglied Freiburg verlassen zu haben.

---

*) Bettlerindustrie um das Jahr 1475. Aus Knebel's Chronik in: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Jahrg. 1839. S. 330 ff. — Liber Vagatorum. Der Bettlerorden. Gedruckt zu Augsburg (kurz nach 1509) u. s. w. Das sogenannte Rothwälsch ist, wie die Ausdrücke: Lem, Jochin, Bossart, Arschitz, Homattis, Gabal u. s. w. beweisen, nichts Anderes als ein verdorbenes Hebräisch.

**) Müller a. a. O. II. 677 ff.

***) „Alia quoque multa fuerunt satis utiliter proposita, quæ utinam fuissent et practicata." *Chron. Hirsaug.* pag. 571.

Dahin wurden auch auf die Jahre 1511 und 1515 neuerdings Reichstage, die jedoch nicht zu Stand kamen, ausgeschrieben. Aufkäufe und Einrichtungen dafür waren jedesmal von den Bürgern gemacht worden, weßhalb sie auch zweitausend Gulden als Entschädigung erhalten sollten *).

*) In der hieher bezüglichen Rechnung der Stadt kommt unter Andern die Stelle vor: „Item als ihr Majestät zwen Richstäg gen Friburg ausschreiben lassen, die nit zu Fürgang kommen, und wir und unsre Gemeind deß großen Schaden empfangen haben; hat uns ihr Majestät zu Augsburg zusagen lassen, sie woll uns daran zu Ergötzlichkeit geben und zustellen zweitusend Guldin." — Dessen ungeachtet wurde diese Entschädigung nicht ausgezahlt, und Freiburg wendete sich noch unterm 20. Juli 1523 sowohl an Erzherzog Ferdinand selbst als „an die Kommissarien, so über weiland Kaiser Maximilians Schulden verordnet," mit der dringenden Bitte, doch endlich an sie den Rest solcher Schulden mit dreitausend vierhundert acht und dreißig Gulden zu berichtigen. „Wiewohl die unsern, — so schreibt die Stadt unter Anderm, — oft und mit großen Kosten nachgefolgt, so haben sie doch nichts erlangen mögen, das dann ettlichen zum Verderben gereicht. Ferner hat ihr Majestät angesehen unsre gehorsamen Dienste und uns an die Gebäu, die wir unsrer gnädigsten Herrschaft zu Ehren, uns und diesen Landen zu Trost wider des Haus Oestreich Widerwärtige vollführt, achthundert Gulden vermög des Briefs darüber gegeben, verordnet u. s. w."

XXIII.

Musterung der vorländischen Kriegsmacht. Auszug nach Hochburgund. Neues Zerwürfniß mit den Eidgenossen, Belagerung und Einnahme von Thiengen durch dieselben. Zug in das Sundgau, Schlacht bei Dorneck. Basler Friede. Der baierische Erbfolgekrieg. Truppensendungen zu den Feldzügen gegen Venedig.

Sogleich nach seiner Ankunft bei dem Reichstag hatte König Maximilian auch eine gemeinsame Truppenschau der Vorlande angeordnet. Er schrieb hierüber noch unterm 18. Juni (1498) an seinen obersten Hauptmann und Landvogt Kaspar von Mörsperg:

„Als wir jetzt auf unserm königlichen Tag in unsrer Stadt Freiburg mit einer guten Zahl gerüsteter Pferde von unserm Adel und Andern angekommen, so sind wir auch geneigt, unsre treuen Unterthanen, dieweil sie sich bisher uns zu Gefallen gehalten, einmal in Rüstung, Harnisch und Wehr, zu Roß und zu Fuß zu sehen. Demnach empfehlen wir dir und gebieten, daß du alle unsre Unterthanen von Adel, Städten, Gerichten und dem Land allenthalben im Elsaß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald und in andern Gebieten deiner Ver-

wesung auf Mittwoch nach St. Johannistag zur Sonnwenden (27. Juni) gen Ensisheim versammelst, wo wir in eigner Person sammt unsern Freunden sein werden. Um den Kosten, der ihnen auf solches gehen wird, wollen wir sie zur Zeit mit Gnaden bedenken" *).

Es währte nicht lange, so folgte auf diese Musterung der Auszug selbst; schon unterm 8. Sept. (1498) rief Maximilian das ganze „Fürstenthum Breisgau" schleunigst dazu auf. Das Kriegsvolk des Königs von Frankreich, — so wurde ihm gemeldet, — liege an der Sane, er selbst werde über Mümpelgart dahin aufbrechen. Prälaten, Herren, Städte und Landschaft „mögen es sich zu Herzen nehmen, wie viel Schmach, Spott und Schaden seither dem Haus Oestreich von den Franzosen zugefügt worden, wie solche gegen beschloßnen Frieden diese Vorlande zu drängen und in ihre Gewalt zu bringen gesucht" **).

Der König mahnte nicht umsonst, Freiburg allein lieferte von den Zünften 156, mit dem Thal und den Ausbürgern über 200 Mann; der Zug währte bis 19. Oct. (1498) beinahe anderthalb Monate und verursachte 478 Pfund 8 Schilling Unkosten.

Im folgenden Jahr, während die Niederlande den König in Anspruch nahmen, traten gegen dessen Verbot auf der ganzen Grenze die alten Gehässigkeiten zwischen dem öst-

*) Stadtarchiv.

**) Hauptleute waren Ulrich vom Fürst und der Schmiede Zunftmeister Andreas Ebinger; Fähndrich Hans Rütsch, Schreiber Jakob Hennenhofer, Feldpater der Barfüßer Ulrich Schatz. Dabei zwei Weibel, zwei Büchsenmeister mit ihren Knechten, Metzger, Koch und Weinschenk. Am meisten (20) Mann stellten die Rebleute, 16 die Schmiede, ebensoviel die Zimmerleute u. s. w. Urk. Buch II. 633 ff.

reichischen Adel und den Schweizern wieder hervor *) Allerdings war auch Maximilian sehr unzufrieden mit den Letztern, da sie weder ein besondrer Kreis des Reichs werden, noch dem seit zehn Jahren bestehenden schwäbischen Bund beitreten wollten.

Schon im Jänner d. J. (1499) setzte Graf Sigmund von Lupfen, Landgraf von Stühlingen, als Hauptmann am Wald, die Stadt Freiburg vom Beginn des Kriegs an der Grenze von Tirol in Kenntniß. Er verlangte mit umgehendem Boten Hakenbüchsen mit Zugehör, Steinen und Möbeln, nebst einem halben Zentner Pulver **). Wenig Tage nachher (1. Febr.) gebot der Landvogt „aufs höchste,“ gerüstet zu sein, um, wenn der Sturm mit Glocken und Büchsenschüssen angehe, sogleich ausziehen zu können ***).

Dieses fand auch alsbald statt; denn am 16. Febr. rückten 204 Mann von den Zünften, unter den Hauptleuten Hans Ulrich Lup und Junker Ludwig vom Fürst aus Freiburg nach Waldshut, von wo aus sie noch zwei Stunden weiter, in die im Klettgau gelegene Stadt Thiengen befehligt wurden. Seit dem Jahr 1482 war dieselbe als Pfandschaft vom Bischof von Konstanz an die Grafen von Sulz übergegangen und zu ihrem Hauptsitz erhoben

---

*) „Non tum *Maximilianus* rex, quam *potentes* ejus elati, animo volvere coeperunt, sub qua honesta occasione Helvetiis bellum inferre, ac olim acceptas injurias vendicare possent. Et hæ potissima causa discordiarum fuit. — Priusquam abiret (rex), suis mandavit, ut jure potius quam armis contendere vellent. At illi — non solum juris respuerunt æquitatem, sed etiam novas injurias veteribus addere et adversarios stimulare coeperunt.“ *Pirkheimeri* bellum Suitense sive Helveticum. Tiguri 1737. pag. 39.

**) Urk. Buch II. 637.

***) Daselbst II. 638.

worden. Diese Grafen, zugleich Bürger in Zürch, hatten den Eidgenossen zugesagt, am Kriege gegen sie keinen Antheil zu nehmen. Dessen ungeachtet öffnete sich diese Stadt den östreichischen Truppen und wurden aus derselben Streifereien in das schweizerische Gebiet unternommen. Graf Rudolph von Sulz befand sich selbst darin, und somit durften die Eidgenossen überzeugt sein, daß dieses mit seiner Zustimmung geschehe.

In Thiengen befehligte ferner Ritter Dietrich von Blumeneck (oben S. 196), einer der heftigsten Schweizerfeinde. Da er sich auf die Befestigung der Stadt weniger verlassen konnte, so hatte er eine möglichst starke Besatzung, — nebst den Freiburgern auch die Endinger, Neuenburger und einen großen Zusatz vom Wald, — hinein zu ziehen gewußt. Unzufrieden vernahm der Rath zu Freiburg dieses eigenmächtige Verfahren, und schrieb deßhalb an die Seinigen: „Nach altem Brauch sei Freiburg in den Kriegsläufen zu den vier Städten (am Rhein) und besonders nach Waldshut verordnet. Da nun Thiengen, wohin sie beschieden, dem Vernehmen nach nicht am wehrlichsten sei, so befremde es den Rath, daß sie sich mit Endingen und Neuenburg dahin hätten vermögen lassen. Es sei darum des Raths treue Meinung, daß sie sich, sofern sie sich in Thiengen nicht zu halten getrauten, auch keinen Entsatz zu hoffen hätten, sogleich, altem Brauch gemäß, wieder nach Waldshut verfügten“ *).

Dieser schriftliche Befehl fruchtete jedoch eben so wenig, als eine Rathsbotschaft mit mündlichem Auftrag. Demnach hielt Freiburg die Seinigen für genugsam gewahrt.

Indessen ergieng auch (30. März) ein Mandat des Kö-

*) Urk. Buch II. 621.

nigs, worin dieser versicherte: „er werde sich sogleich von Köln nach Konstanz oder Ueberlingen aufmachen und des Reichs Stände, so viel er in der Eile versammeln möge, und eine gute Zahl Kriegsvolk mit sich bringen." Zugleich verlangte er: „daß mittlerweile die Truppen in den Lagern und an den Orten, wo sie sich befänden, verharren und den Eidgenossen, deren Helfern und Anhängern, so gut sie es vermöchten, Widerstand und Abbruch thun sollten" *).

Da die Verpflegung der Truppen ihren Gemeinden selbst oblag, so wurde damit möglichst zu sparen gesucht. Die Hauptleute von Freiburg klagen (19. März): „wie man ihnen Wein überschickt habe, den Niemand trinken wolle, es werde unaufhörlich darüber gescholten und geflucht. Auch sei ein Wagen voll zu wenig. Sie hätten ferner Pulver und Blei, einen Wagen Mehl, eine Tonne Häring, Habermehl, Salz, ein Buch Papier und Tinte, nebstdem Geld nicht unter zweihundert Gulden nöthig. Mehr als hundert Knechte hätten des schwachen Weins und der Lieferung halb Urlaub und wollten nicht mehr dienen" **). Dennoch betrug die städtische Umlage, für Sold und Verpflegung, wöchentlich von mehr als tausend Gulden Einkommen, zwei darunter ein Schilling und für ganz Arme sechs Pfenning. Der Sold allein belief sich gegen zweitausend Gulden ***).

Zu Anfang des April machte Ritter Dietrich, angeblich wegen Unpäßlichkeit Miene, seinen Posten zu verlassen. Der Hauptmann von Freiburg erklärte ihm jedoch: „daß er für diesen Fall mit seinen Knechten auch abziehen werde"; worauf ihn jener bat: „daran nicht zu denken, da sonst Niemand

*) Urk. Buch II. 650.

**) Daselbst II. 647. Der eine Hauptmann selbst (Hans Ulrich Lup) trat auf den Ostertag (31. März) ab.

***) Daselbst II. 645 ff.

in Thiengen bleiben würde". Als hierauf der Hauptmann beim Rath zu Freiburg einen Verhaltungsbefehl einholte, erhielt er die Antwort: „wegen dieser Krankheit allein nicht aufzubrechen."

Ritter Dietrichs Unpäßlichkeit war jedoch nicht von Belang; denn unterm 5. April rühmte er an die Stadt Freiburg: „Graf Wolf von Fürstenberg und er hätten zusammen einen Anschlag gemacht und seien mit möglichst großer Macht Tags zuvor nach Hallau gezogen, da sie vernommen, daß sich auf fünftausend Feinde daselbst und zu Neukirch gezeigt. Diese hätten aber schon in der verfloßnen Nacht die Gegend wieder geräumt bis auf vierhundert, die sich mit einem Verlust von etwa vierzig Mann in den Kirchhof zu Hallau geworfen. Die Wirtembergischen Knechte hätten aber die Kirche nicht stürmen wollen, also habe auch er die Seinigen zurückgezogen. Das Dorf sei von ihnen in Asche gelegt worden" *).

Selbstverständlich erbitterte dieser nutzlose Angriff die Eidgenossen nur noch mehr und zog bedeutendere Streitkräfte von ihnen in diese Gegend. Den 15. April kam die Nachricht nach Thiengen, die Schweizer zögen mit Macht heran. Am nämlichen Tag schrieben Graf Sigmund von Lupfen Hauptmann und Rudolph von Blumeneck Statthalter des Landvogts, von Waldshut aus an Freiburg: „die Eidgenossen hätten sich abermals gestärkt und seien mit großen Haufen auf, in Meinung sich vor beide Städte, Waldshut und Thiengen zu legen; Freiburg möge deßhalb von Stund an und mit bester Macht zuziehen" **).

Am nämlichen Tag (15. April) wurden auch der Wald-

*) Urk. Buch II. 651.
**) Das. II. 653.

vogt und der Fähndrich von Neuenburg aus Thiengen nach Waldshut abgeschickt, um Hülfe zu verlangen. Ehe jedoch diese Botschaft zurückkehrte, trafen schon Junker Franz von Rockenbach und Junker Hans vom Fürst mit zweihundert Knechten Zusatz daselbst ein *).

Des folgenden Abends (16. April) versammelte Ritter Dietrich die Hauptleute, vor denen er sich mit weinenden Augen in die Haare fiel. Alle sahen einander an und zuerst nahm Fridolin Beck, der freien Knechte Hauptmann, das Wort: „Wie seid ihr doch so gar erschrocken, gnädiger Herr! fasset doch Muth, wir wollen das Beste thun und unser Leben daran setzen." Dasselbe wiederholten die Uebrigen. Auch Ritter Dietrich versicherte nun: „er wolle gleichfalls thun wie ein frommer Ritter und wollte Gott, daß er der schlimmste wäre, so würde etwas geschehen, wovon man reden müßte." Mit Unwillen wurde es übrigens aufgenommen, daß der Graf Rudolph von Sulz Thiengen bereits verlassen habe.

Am nächsten Morgen (17. April) ließ Ritter Dietrich alle Fähnchen auf dem Hauptplatz zusammenrücken, ritt mit seinem Schreiber an ihnen vorüber und zum offnen Thor hinaus. Die Knechte ihm nach, wendeten sich jedoch wieder und kehrten auf die Mauern zurück. Namentlich hatte Junker Hans von Baldeck, der sofort zum Befehlshaber gewählt wurde, ermahnt: „auf die Wehr, thut als fromme (tapfere) Leute, der Böswicht ist von uns geflohen" **).

---

*) Dieses und das Nächstfolgende aus der Meldung des Fähndrichs Hans Rütsch vor dem Stadtrath zu Freiburg. Abgedruckt in Mone, badisches Archiv. I. 107 ff.

**) „Verum *Theodericus* ille, qui paulo ante magnam præ se tulerat arrogantiam, viso hoste adeo animo concidit, ut clam cum

Sofort hatten sich auch die Schweizer vor der Stadt gelagert und dieselbe zu beschießen angefangen. Da wenig Aussicht schien, sie zu behaupten, so wurde „der Pfaff" (Leutpriester, Pfarrer) an einem Seil über die Mauer herabgelassen, um zu unterhandeln.

Anfänglich zeigten sich die Eidgenossen jeder Richtung abgeneigt und verlangten: „die in der Stadt sollten das Beste thun, sie wollten es auch." Doch ließen sie sich (18. April) dazu herbei, das Leben von Allen zu schonen, zwanzig Edelleute, die Juden und Schweizer ausgenommen. „Einen kläglichen Anblick gewährte es, als Einwohner und Krieger in bloßem Hemd, ein Stück Brod in der einen und einen Stab in der andern Hand durch die Reihen der Eidgenossen auszogen." Die zum Tod verurtheilten Edelleute *) erbaten sich das Leben für großes Lösegeld; die Krieger mußten schwören, bis zum Frieden nicht gegen die Schweizer zu dienen; den Bewohnern des Schwarzwalds, welche sich in der Stadt befanden, wurde unter Drohungen befohlen, die ihrigen zur Huldigung an die Eidgenossen zu bereden **).

---

eo prodito pacisceretur præsidio, moxque dimissus nocte cum iis quos salvos esse cupiebat, clam evasit. At reliqui, cum amisso duce se proditos esse intelligerent, et ipsi quoque cum hoste pepigere, ut impetrata salute emitterentur. — Ita insigne mille equitum præsidium, cum vexillis duobus peditum, ignominiosam deditionem fecit; et cum se viriliter defendere potuisset, (nam Helvetii haud facile oppida oppugnare solent), maluit tamen turpiter hosti cedere, quam ullum virtutis ostendere specimen." *Pirckheimer* l. c. 52 etc.

*) Darunter befanden sich: Hans von Baldeck, Rudolph von Griessen, Waldvogt Polei von Reischach, Franz von Rockenbach, einer von Baden u. s. w. Einige Adeliche entrannen nackend, unter Andern auch der junge Hays vom Fürst.

**) „So ist viel des Landvolks abem Schwarzwald darin gelegen, die man gern hingelassen und heimgeschickt hat, mit Befehl daran ze

„In der Stadt fanden die Sieger viel Geschütz, Kriegsvorrath und einige Fahnen. Auch die übrige Beute wäre ansehnlich gewesen, indem die Landleute viel dahin geflüchtet hatten, wenn nicht schnell um sich greifendes Feuer das Meiste verzehrt hätte" *).

Die Eidgenossen nahmen nun noch das Schloß Küssenberg mit Vertrag ein und steckten die Städte Stühlingen und Blumenfeld in Brand.

Allgemein war der Unwille über die schmähliche Uebergabe von Thiengen. Die Stadt Freiburg gab ihrem Hauptmann „seines Dienstes Urlaub"; mußte ihm aber doch später, „als solches von den königlichen Räthen am Hof in Gütigkeit ausgesprochen worden", fünfundzwanzig Gulden als Schadenersatz für seine verlorne Habe zukommen lassen.

Jetzt beabsichtete auch Maximilian, den Krieg gegen die Eidgenossen mit mehr Nachdruck zu führen und wendete sich deßhalb (aus Freiburg den 22. April 1499) dringend an die Reichsstände. Unter Anderm sagt er in seinem Schreiben: „wie die Eidgenossen sich erfrecht hätten, während

---

sin, daß die uffm Schwarzwald uns Eidgenossen hulden und zu Herren annehmen; mit Erbietung, wie sie von uns freundlich gehalten und geschirmt werden sollen, oder wo sie das nicht thüen, so wöllen wir sie zu Stund überziehen. Brief der Hauptleute, Venner und Räthe von Zürch. 18. April 1499. — Glutz-Blozheim, Fortsetzung von Müllers Gesch. d. Eidgenossen. V. 1. Anhang Nro. VIII.

*) Das. S. 107. — Unter den Juden büßte am schwersten ein geschickter Schütze. Man überließ ihn den Freiburgern (aus Uechtland) da er ihren Büchsenmeister erschossen hatte. Nachdem er vierundzwanzig Stunden an einem Baum an den Beinen gehangen hatte und um einen Priester bat, betheuernd: „die Mutter Gottes sei ihm erschienen, hab ihn am Leben erhalten und zur christlichen Religion bekehrt," ward ihm dieses zugegeben und er aus Gnade mit dem Schwert gerichtet.

die Türken mit ungeheurer Macht die Christenheit bedrohten, ohne Absage, ärger als Türken und Heiden in's heilige Reich zu dringen, einen Theil desselben mit Feuer zu verwüsten, einen andern aber (der graue Bund genannt) in ihre unnatürliche Vereinigung zu bringen; so daß gegenwärtig, — schrecklich zu hören, — Glieder des heiligen römischen Reichs diesen schnöden gottlosen Bauern, denen Tugend und adeliches Blut mangle, gegen ihren eignen Oberherrn beistehen. Dieses dürfe nicht länger ungestraft bleiben u. s. w." *).

Während nun von Tirol aus ein unglücklicher Zug in das Engadin unternommen wurde **), sollten auch am Oberrhein größere Truppenmassen sich sammeln, um von da aus in die Schweiz einzudringen. Der König, fortwährend in Freiburg, schrieb einen Landtag auf den 8. Mai nach Ensisheim aus, wornach das Elsaß und Breisgau. zweitausend „freie, gute Knechte" bestellen sollten. Gegen die Zahl wurde nichts eingewendet, doch glaubten die durch so viele Kriege schwer mitgenommenen Städte, anstatt der kostspieligen freien Knechte, eigne Leute („Landleute") für ihren Antheil liefern zu können. Dem etwaigen Ausreißen glaubten sie dadurch vorzubeugen, daß jeder nächste das Recht haben solle, derartige Flüchtlinge niederzustoßen; über solche auch Gericht ergehen solle, „wie über meineidige Schelmen und Bösewichte." Städte und Schlösser sollten möglichst verwahrt, auf Ausspäher überall gefahndet, zugleich aber der König gebeten werden, den Marschall, Grafen Heinrich von Fürstenberg mit der Garde und dem reisigen Zug im Land zu lassen.

Freiburg wurde „allein innerhalb der Ringmauern" zu

---

*) Schweizerisches Museum. Jahrg. 1783. S. 408 ff.

**) *Pirckheimer* l. c. 65 ꝛc. — Glutz-Blozheim 120 ff.

dreihundert Mann angeschlagen, welche bei dem ersten Glockensturm zu dem Hauptmann Mathias von Kastelwart zu stoßen hätten *).

Da die Schweizer inzwischen neuerdings durch das verwüstete Hegau vorgedrungen waren und Stockach belagerten, so wurden unter Andern auch die Freiburger aufgeboten und nach Hüfingen verlegt. Daselbst ergab sich der alte Mangel an Lebensmitteln, zumal an Wein, als sie über die vermuthete Zeit zurückgehalten wurden. Dem Befehl, nach Engen vorzurücken, kamen sie nicht mehr nach, indem die Schweizer von freien Stücken die Belagerung von Stockach aufhoben und mit Beute beladen zurückkehrten **).

Kaum zu Hause angekommen, wurden die Freiburger nach Neuenburg beordert, um daselbst mit den übrigen Haufen zu einem mächtigen Auszug zusammen zu treffen. Sie fanden jedoch nur den Freiherrn von Kastelwart, der sie über den Rhein nach Rixheim schickte, wo sie, wie er versicherte, vor der herangezognen Volksmasse kaum Unterkunft finden würden. Aber auch hier zeigte sich noch Niemand, so saumselig rückten die Schaaren zusammen ***).

In diesen Tagen (Mitte Juli) war der König nach Konstanz abgegangen, von wo aus ein Hauptangriff gegen die Schweizer stattfinden sollte, der sich jedoch zerschlug. Gleichzeitig beabsichtete Graf Heinrich von Fürstenberg „gegen Solothurn vorzurücken, zu brennen, und die Schweizer dermaßen in Schrecken zu setzen (zu geschweigen), daß sie dieser Landschaft keinen Schaden mehr zufügen möchten" †). Er

*) Urk. Buch II. 655 ff.

**) Das. II. 663 ff.

***) Das. II. 667 ff.

†) Rathsbuch der Stadt Freiburg.

vereinigte daher seine geübte Niederländische Reiterei mit den Truppen der östreichischen Vorlande, der nächsten Reichsstädte und des Pfalzgrafen und legte sich, etwa fünfzehntausend Mann stark *), vor das Schloß Dorneck in der Nähe von Basel. Diese Stadt selbst, — noch zum deutschen Reiche gehörig und erst zwei Jahre später in den eidgenössischen Bund aufgenommen, — verhielt sich neutral; Adel und hohe Geistlichkeit hielt mehr zu Oestreich, die Bürgerschaft mehr zur Schweiz **).

Sogleich rückten auch die Solothurner mit ihrem Panner aus und baten die Eidgenossen um schnelle Hülfe. Bern sandte tausend Mann, Zürch vierhundert, Luzern sechshundert u. s. w., bis gegen viertausend streitbare Männer beisammen waren.

Das Lager der Oestreicher befand sich in der schönen Ebene zwischen Arlesheim, Dorneck und Rheinach, an den Ufern der Birs. „Einige von den dortigen Kriegern sammelten Aeste zu Laubhütten, Andre badeten; viele Ritter zechten aus silbernen Bechern und genossen der herrlichen Gerichte, welche sie von ihren Freunden in Basel erhalten hatten, oder sangen, oder unterhielten sich im Schatten der Gezelte mit schönen Mädchen; Andre bereiteten das Abendmal oder versuchten ihr Glück im Spiele. Es war St. Magdalenen-Tag (22. Juli), die Mittaghitze glühend."

„Doch ergriff auch Manche die Ahnung von herannahendem Unglück, sie saßen traurig und sprachen von Klugheit auf feindlichem Gebiet; aber die Freude der sorglosen Menge übertäubte sie und der Feldherr selbst spottete ihrer: es werde doch nicht Schweizer schneien, wer sich fürchte, möge einen

---

*) Pirkheimer zählt 14,000 Mann Fußvolk und 2000 Reiter.

**) Ochs a. a. O. IV, 625.

Panzer anziehen oder heimgehen. Weder die Mahnung des erfahrnen Hauptmanns von Freiburg, noch die bestimmte Aussage eines Gefangnen, daß die Eidgenossen anrückten, konnten ihn zur Vorsicht bewegen" *).

Da rückten die Schweizer von Liestal aus in aller Stille auf die Anhöhe des Berges, an dessen Fuß Dorneck liegt und übersahen die Verwirrung im feindlichen Lager. Um diese noch zu vergrößern, hefteten sie sich bereit gehaltene östreichische rothe Kreuze auf die Brust, während sie die ihrigen weißen auf den Rücken schoben. So sprangen sie, scheinbar als Bundesgenossen und Freunde, den Wald herab in das Lager und richteten ein Blutbad an. Die Nächsten wurden wehrlos erschlagen, der Feldherr selbst, der das Getöse für einen Unfug betrunkner Soldaten hielt, den er stillen wollte **), fiel im ersten Anlauf. Nach und nach sammelten sich zwar die Entferntern und rückten in Ordnung an; auch Geschütz wurde aufgeführt und die Reiterei hieb ein. Als aber die Eidgenossen hiedurch ins Gedräng geriethen, erhielten sie neue Kräfte von Nachrückenden, welche die Schlacht zu ihren Gunsten entschieden. Die Fliehenden warfen überdieß noch unzeitig die Brücke über die Birs ab, wodurch ihre Niederlage vergrößert wurde. Ihr Lager mit reicher Beute nahmen sofort die Schweizer in Besitz und labten sich an den zubereiteten Speisen. Da fanden sie, nebst andern Vorräthen, Silberzeug

*) Pirkheimer 82 ff. — Ochs IV. 639 ff. — Glutz-Blozheim S. 130 ff. Dieser nennt den warnenden Hauptmann von Freiburg (und nur vom breisgauischen kann hier die Rede sein) Storch; es war jedoch Hans Ulrich Lup, längst in den Schweizerkriegen erfahren.

**) »Sub initium tumultus is militaris et socialis est aestimatus; verum cum omnes sine discrimine cæderentur, sero tandem hostes adesse est intellectum.« *Pirckheimer* l. c. 84.

und Kleidern, einundzwanzig große Büchsen *) und viele Wagen mit Hackenbüchsen und Harnischen. Von Pannern waren, nebst Andern in ihre Hände gefallen, jenes von Straßburg, welches Arbogast von Kageneck und jenes von Freiburg, welches Andreas Henmeyer geführt hatte.

Am Abend des folgenden Tags (23. Juli) kam „die erschreckliche Mähre" von dieser Niederlage aus dem Sundgau nach Freiburg, wo zuerst nur von „zwölfhundert Umgekommenen von beiden Seiten" die Rede war **). Gefallen seien, — so hieß es, — nebst dem Feldherrn, Graf Wilhelm von Bitsch, Ritter Mathias von Kastelwart, auch der eigne Hauptmann und Fähndrich mit viel eignen Knechten. Sofort wurden Boten nach Breisach und Neuenburg ausgeschickt, um genauere Erkundigung einzuziehen; auch auf Begehren der anwesenden Königin ein Kreuzgang angeordnet.

Der Schrecken wurde noch vermehrt, als zwei Tage darauf (25. Juli) der Bericht eintraf: die Schweizer hätten sich, nachdem sie, dem Herkommen gemäß, drei Tage lang das Schlachtfeld behauptet, auf den Schwarzwald geworfen, Bonndorf, Boll und noch ein andres Dorf verbrannt und droh-

*) Darunter (nach dem Bericht der Hauptleute von Bern) das „Kätherle von Ensisheim und die Hauptbüchse von Straßburg." Auf der größten sollen folgende Verse gestanden haben:

„Oestreicheri heiß ich,
Schloß und Städt brech ich,
Vor meinem Gwalt hüt' dich."

**) Glutz-Blozheim giebt den Verlust der Oestreicher an Todten auf mehr als dreitausend, jenen der Schweizer auf nicht fünfhundert an. Pirckheimer meint: »Helvetii licet interfectorum suorum numerum, ut solent, extenuent; constat tamen, illos non minorem, quam Cæsarianos, calamitatem perpessos esse, tametsi pugna superiores evaseriut.« Pag. 85.

ten, in das Thal von Kirchzarten herabzusteigen *); doch war dieses, wie es sich bald ergab, nur ein Streifzug, der ohne weitre Folgen blieb.

Maximilian selbst erhielt die Nachricht von dieser Niederlage, die seinen ganzen Kriegsplan vereitelte, zu Lindau am Bodensee und ließ einen Tag lang Niemand vor sich. Am folgenden Tag fuhr er, schon wieder gefaßt und scherzend **), nach Konstanz und eilte über den Schwarzwald nach Villingen, wo er mit der Königin zusammentraf, welche ihm von Freiburg aus entgegengekommen war ***). Er hatte jetzt, was Pirkheimer in seiner Umgebung bewunderte, seinen ritterlichen und dichterischen Sinn so ganz wieder gefunden, daß er an der Donauquelle unter aufgeschlagenen Zelten ein Fest veranstaltete und den Ursprung des mächtigen Flusses durch Tanz und Spiele aller Art feierte. Von da begab er sich rasch, das Gebirg herab, nach Freiburg.

Von hier aus erließ der König schon unterm 25. Juli ein Ausschreiben zu einem „gemeinen Landtag der vordern Lande, Sundgau, Elsaß, Breisgau und Schwarzwald" auf den 11., sodann auf den 18. August nach Neuenburg, der übrigens erst am 25. September daselbst vollends abgeschlossen wurde †). Maximilian beabsichtete nämlich „in eigner Person etwas Merkliches gegen die Feinde vorzunehmen"; weßhalb auch die Freiburger neuerdings mit ihrem An-

*) Rathsbuch im Stadtarchiv.

**) Pirkheimer S. 86.

***) Derselbe S. 89. — Wahrscheinlich hatten die Schweizer, denen überall Ausspäher zur Hand waren, von dem Zusammentreffen Maximilians und der Königin und dessen Festen Nachricht erhalten und ihren Streifzug darauf eingerichtet, waren aber doch zu spät gekommen.

†) Urk. Buch II, 670 ff.

schlag zu hundert fünfzig Mann am 17. August ausziehen und sich vorläufig bei Auggen lagern mußten *).

Inzwischen (28. Juli) hatte sich auch der Landhofmeister, Graf Wolfgang zu Fürstenberg an Freiburg gewendet, um durch dessen Vermittlung sein Bittschreiben um den Leichnam seines Bruders, des Grafen Heinrich, sicher nach Basel zu bringen **). Beide Städte thaten das ihrige, aber die Solothurner, welchen die Eidgenossen die Entscheidung überlassen hatten, sprachen: „Die Edeln müßen bei den Bauern bleiben!" und schlugen jede Auslieferung ab ***).

An den Landtag zu Neuenburg hatte die königliche Botschaft das Ansinnen gestellt: Derselbe möge auf drei Monate tausend Reisige und ebensoviel Fußknechte, im Betrag zu sechsunddreißig tausend Gulden bestellen, und von den Anwesenden jeder nach Vermögen, von hundert bis tausend Gulden darleihen. Das Geld solle aus dem gemeinen Seckel zurückbezahlt, und dazu wieder auf die Maß ein Pfenning oder etwas auf jede Herdstätte geschlagen, auch ein neuer Zoll im Breisgau und einer im Elsaß oder Sundgau, da und dort auch ein Markt errichtet werden. Ferner bedürfe man öffentlicher Fruchtkästen, in welche jeder Pflug jährlich zwei Sester Landhaber liefern müßte. Büchsen und Zeug dazu

*) Daselbst II. 672 ff. Hauptmann war: Klaus von Benfelden, Fähndrich Jos Vogt, Weibel, Heinrich Möltinger, dabei Trommelschläger und Pfeifer. Die Unkosten dieses Auszugs beliefen sich auf 92½ Pfund. — Ein Schmiedmeister, Namens Bernhard, der wegen schlimmer Streiche aus der Stadt gewiesen war, hatte, auf Fürbitte seiner Kinder und seiner Zunft wieder Gnade gefunden: „weil er sich also kecklich gehalten, daß er im Lager vor Dorneck den Schweizern großen Widerstand gethan." Rathsbuch.

**) Urk. Buch II. 671.

***) Glutz-Blozheim a. a. O. S. 130.

sollten an die Rheinstädte abgegeben und deren Bauwesen in wehrhaftern Stand gesetzt werden. Den Uebelthaten mit Mord, Raub und Brennen in diesen Landen solle man allerseits kräftig zu begegnen suchen; auch das fürstliche Hofgericht zu Ensisheim unterstützen, welches deßhalb darniederliege, weil der Landvogt kein Geld zur Bezahlung habe.

Die meisten Betheiligten nahmen diese Punkte auf Hintersichbringen; namentlich sträubten sich die Städte gegen die vorgeschlagnen Zölle, wodurch leicht andre Straßen für den ohnehin beschwerten Handel eingeschlagen werden könnten *).

Glücklicher Weise kam durch Vermittlung des Königs von Frankreich und des Herzogs von Mailand schon am 22. Sept. 1499 zu Basel ein Friede zwischen Maximilian und den Eidgenossen zu Stande, der hauptsächlich dahinaus lief, den Zustand vor dem Kriege wieder herzustellen, die Gefangnen gegen billiges Kostgeld auszuliefern und gegenseitigen Schmähungen und Aufreizungen vorzubeugen **).

Pirkheimer bemerkt über diesen Ausgang eines Kriegs, von dem man sich in Deutschland so viel versprochen hatte: „Die Schweizer erlangten großen Ruhm wahrer Tapferkeit und tüchtigen Kriegswesens; sie unternahmen nichts ohne reifliche Ueberlegung, rechneten möglichst wenig auf das Glück, das meiste auf die Tapferkeit, vorzüglich hielten sie gute Subordination; daher alles wohl Ueberdachte auch gut ausgeführt wurde. Hätten es die Königlichen eben so gemacht, so würden sie ohne Zweifel glänzend gesiegt haben; denn sie hatten ein zahlreicheres Fußvolk und eine treffliche Reiterei, waren auch mit Kriegsbedürfnissen besser, als ihre Gegner, versehen.“ ***)

*) Urk. Buch II. 673 ff.

**) Ochs a. a. O. IV. 698 ff. Glutz-Blozheim S. 143 ff.

***) A. a. O. S. 100 ff. — Vergl. oben S. 226.

So sehr jetzt die Vorlande überhaupt, und namentlich auch Freiburg längerer Ruhe bedurften, so wurde diese doch nur kurze Zeit gewährt und schon der pfälzische Krieg (1504—1505) verlangte neue Anstrengungen. Die Vettern, Herzoge Albert von Baiern—München und Georg von Baiern—Landshut hatten nämlich eine Uebereinkunft unter sich getroffen, daß, wenn einer von Beiden ohne männliche Erben stürbe, der andere dessen Lande erben sollte. Diesem Vergleich zuwider vermachte Herzog Georg durch letzten Willen alle seine Lande seinem Schwiegersohn, Pfalzgrafen Ruprecht, dem zweiten Sohn des Churfürsten Philipp von der Pfalz.

Herzog Albert, der davon Kenntniß erhielt, wendete sich an seinen Schwager, den König Maximilian und erhielt von ihm die Bestätigung seines, auf Vergleich gegründeten Successionsrechts; in Folge dessen auch, nach seines Vetters Tod, auf dem schwäbischen Bundestag zu Ulm (1. Dec. 1503) die Belehnung mit den Ländern desselben. Allein Pfalzgraf Ruprecht kam ihm zuvor und nahm sowohl Burghausen, wo des verstorbnen Herzogs Schatz lag, als Landshut in Besitz.

Dadurch erwuchs dieser Hausstreit zum Krieg, der auch nach des geächteten Ruprecht Tod (20. Aug. 1504) von dessen Vater, dem Churfürsten Philipp, der einige tausend Böhmen dafür in Sold nahm, unter Grausamkeiten aller Art fortgeführt wurde. Der Sieg, welchen Maximilian über diese gefürchteten Truppen bei Regensburg (Sept. 1504) davontrug, brach die Macht des Churfürsten, welcher sich endlich auch dem Ausspruch desselben unterwerfen mußte *).

*) Die Böhmen hatten sich längs einer Anhöhe aufgestellt, nach Landessitte ihre Schilde, Setztarschen genannt, mit deren Spitzen fest in die Erde gesteckt und mit Ketten verbunden; rückwärts auch noch eine Wagenburg aufgeführt. Die anstürmenden Deutschen stießen sie

Der anschlagmäßige Zuzug der Freiburger rückte am 5. Aug. (1504) unter den zwei Hauptleuten Junker Mathias von Blumeneck und Wilhelm Vogt aus. Fähndrich war Tegnius Thomann, Weibel Kaspar Deler. Dabei zwei Trabanten, ebensoviel Büchsenmeister, ein Trompeter, Schreiber u. s. w. Die Auslagen beliefen sich auf 396 Pfund *).

Noch beschwerlicher und zugleich kostspieliger waren die dreimaligen Zuzüge, welche Freiburg mit den Vorlanden in Maximilian's Kriegen gegen die damals größte Seemacht, die Republik Venedig leisten mußte.

Der nunmehrige „erwählte römische Kaiser" (seit 3. Februar 1508 oben S. 183) **) spricht sich unterm 30. Mai 1509 aus Innspruck dahin aus: „daß ihm gemeine Landschaft von Prälaten, Adel, Städten und Aemtern seiner Fürstenthümer und Lande, Elsaß, Sundgau, Breisgau sammt den vier Städten am Rhein, auch den Waldleuten in der

anfänglich mit spitzigen Ahlspießen von den Pferden herunter und leisteten unter ihren Anführern Kolowrat, Sternberg, Zedlitz u. s. w. lange tapfern Widerstand. Den Sieg über sie besang Vehus in seinem lateinischen Gedichte: „Boemicus triumphus." Geschichte der Universität Freiburg. I. 186.

*) Stadtarchiv.

**) Welches Gewicht Maximilian hierauf legte, geht unter Anderm aus seinem Mandat aus Straßburg vom 10. März 1507 hervor, worin er sagt: „Wir verkünden hiemit, daß die Eidgenossen jetzt mit ettlich tausend Mann dem König von Frankreich in Italien zu Hülf ziehen; indem er sich unterstehn will, unsern heiligen Vater den Papst, mit Lieb oder Leid zu drängen, den heiligen Stuhl zu Rom in seine Hand zu stellen und uns dadurch die kaiserliche Krone zu entfremden. Und uns aber, als erwähltem, gekröntem und regierendem römischen König, auch allen Deutschen unleidlich ist, solich Ehr und Würde von Handen kommen zu lassen und uns der Franzosen Tyrannei zu unterwerfen u. s. w." Stadtarchiv.

Waldvogtei auf dem Schwarzwald, — zu seinen obliegenden Geschäften *), — nicht aus schuldiger Pflicht, sondern allein aus freiem und gutem unterthänigen Willen, fünfzig gerüstete Pferde und fünfhundert Mann zu Fuß auf sechs Monate in ihrem Kosten, Sold und Schaden bewilligt habe" **).

Dieser Zuzug rückte auch unter der Fahne von Freiburg, welche Mathias von Blumeneck trug, und Hauptmann Ludwig Horneck von Hornberg sofort aus und wurde vor Padua befehligt, welches die Venetianer am 18. Juni, mit Hülfe der Einwohner, durch Ueberraschung wieder genommen hatten. Da jedoch die dem Kaiser von den Ständen bewilligte Dienstzeit von sechs Monaten am 30. November zu Ende gieng; so erhielten diese Truppen den gemessensten Befehl: „ihre Majestät um Urlaub zu bitten und straks des nächsten heimzuziehen, da man nicht gewillt sei, Jemand länger als auf die, zu Ensisheim festgesetzte Frist Sold zu geben. Doch wolle man vergönnen und erlauben, daß der Zuzug in ihrer Majestät Sold und Kosten noch ettlich Tag über St. Andreas aufgehalten würde" ***).

Für den Feldzug vom Jahr 1511 wurden von den breisgauischen Städten nur sechsundzwanzig Mann, auf sechs Monate in eignem Sold, gegen die Venetianer gestellt. Freitags, den 7. März d. J. zogen sie von Freiburg aus;

*) Nämlich zum Mitangriff Venedigs, in Folge der am 10. Dezember 1508 mit den Königen von Frankreich und Spanien und Papst Julius II. abgeschloßnen Ligue von Cambray.

**) Stadtarchiv.

***) Schreiben aus Freiburg vom 23. Oktober 1509: „an Hauptmann, Fähndrich und gemeinlich alle Hauptleute, Weibel und Knechte, so unter der von Freiburg Fähnlein bei Röm. Kais. Majestät im Feld vor Padua wider die Venediger liegen." Stadtarchiv.

zehn mit Büchsen, dreizehn mit Spießen, an ihrer Spitze Thenius Thomann als Fähndrich mit zwei Spielleuten (Trommelschläger und Pfeifer). Der Gemeine erhielt monatlich als Sold vier, der Spielmann acht, und der Fähndrich fünfzehn Gulden. Die ganze Auslage („das Reisgeld") belief sich auf 678 Gulden.

Im dritten Zug, der am 10. Jan. 1516 von Freiburg aus nach Verona („Dietrichs-Bern") abgieng, erscheint Thoman als Hauptmann, mit einem monatlichen Sold von sechzehn Gulden, vier Gulden für Kleidung und zwei Gulden für seinen Troß. Auch den Harnisch, den er trug, hatte der Rath bezahlt; weßhalb er nach seiner Rückkehr denselben wieder abliefern mußte. Jos Weiß war Fähndrich mit zwölf Gulden. Herr Andr. Heini, Kaplan und Schreiber, mit acht Gulden; jeder Spielmann gleichfalls mit acht Gulden, der Gemeine (mit Büchse, Hellebarde oder Spieß ausgerüstet), mit vier Gulden Monatsold. Im Ganzen waren ihrer dreiundfünfzig Knechte, welche drei Monate, mit einer Auslage von 777 Gulden, dienten. Diesen Zuzug scheint übrigens Freiburg allein gestellt zu haben, denn das Geld dazu wurde (laut vorliegender Amtsrechnungen) von den Zünften eingebracht.

Zu einem Türkenzuge, der Maximilian's Lieblingswunsch von seiner Jugend an war, gelangte er nicht mehr, obgleich ihm noch auf dem Reichstag zu Augsburg im August 1518 die päpstlichen Legaten einen geweihten Degen und Hut dazu überreichten. Die Tage der Kreuzzüge und auch des letzten mittelalterlichen Ritters selbst waren vorüber. Der Kaiser starb am 12. Jan. 1519 zu Wels in Oberöstreich.

XXIV.

Kunst und Künstler in Freiburg. Werkmeister am Münster. Bildhauer und Formenschneider. Orgelbauer. Maler Hans Baldung Grün. Glasgemälde. Neue Stadtrechte und erneuerte Gerichtsordnung Verhandlungen darüber mit der Regierung. Ueberblick und Würdigung derselben.

Wie die Wissenschaft in den Hörsälen der Universität, so blühte unter Maximilian's wohlwollender Regierung auch die Kunst zu Freiburg. Waren es manche Gelehrte, welche in ihrer eignen (der lateinischen) Sprache, in gebundner und ungebundner Rede für die damalige Zeit Rühmliches leisteten, so pflegte ihnen gegenüber die bürgerliche Schule der Meistersänger (oben S. 168) in geistlichen wie in Kriegsliedern, in Umdichtungen alter Sagen und öffentlichen Schauspielen ihre Muttersprache *). Beide förderten in ihren Kreisen die Musik; die Bürger bei Festlichkeiten jeder Art mehr praktisch, die Gelehrten in ihren Hörsälen mehr theoretisch **).

*) Ueber die gemeinsamen Leistungen der Stadt und Universität für Bücherdruck und Landkarten: Geschichte der Letztern I. 232.

**) Ueber die Reihe der Musiklehrer an der Artistenfacultät, Das. I. 68.

Wenn jedoch von der Kunst im vollen großen Sinne gesprochen wird, so ist zunächst die Baukunst gemeint, deren Werke mit der Geschichte von Städten und Ländern eng zusammenhängen, Zeugniß geben von der Vergangenheit und Bildungsschule werden für die Zukunft. Gewöhnlich vereinigen sie in ihren Hallen alle übrigen Künste. In ihnen finden Bildnerei und Malerei ihre würdige Ausstellung, feiert die Musik ihre unwiderstehlichen Siege, wird die Macht des Wortes in Rede und Lied zur Geltung gebracht.

In diesem Sinne spricht sich die Kunst zu Freiburg recht eigentlich in dessen vorzüglichstem Bauwerke, dem Münster aus. Zwar ist es jetzt seinem Ganzen nach vollendet; sein Thurm erhebt sich schlanker und zierlicher als der des Münsters zu Straßburg, dessen Verhältnisse sind edler und reiner als an den Domen zu Antwerpen und Wien. Auch das hohe Chor mit seinem Kranze von Kapellen, das Hauptwerk der Meister Hans von Gmünd und von Gräz (Thl. II. S. 230) ist der Hauptsache nach ausgeführt und wird im Jahr 1513 eingeweiht *). Doch gelangen einzelne Theile erst noch später zur Vollendung und erhalten eben dadurch die frische Tüchtigkeit der Bauhütte; so wie die Ausschmückung des Münsters in Bildwerken und Gemälden eine Reihe von Künstlern um dasselbe versammelt.

An der Spitze der Werkmeister in diesem Zeitabschnitt

---

*) Der Begräbnißplatz um das Münster herum wurde im Jahr 1500 in die Neuenburg verlegt. Da überdieß jedes Kloster einen solchen vor seiner Kirche hatte, jener bei den Barfüßern aber, dem Rathhaus gegenüber, besonders unbequem war, so wurde auch derselbe, — alles Widerstrebens der Mönche unerachtet, — nach Beschluß des Stadtraths vom 9. Nov. 1545 in einen Platz umgewandelt: „damit man etwa in Nöthen eine Gemeinde versammeln könne, ohne daß man es (wie auf dem Münsterplatz) vom Berg herab sehen möge„.

erscheint Hermann Neuhäuser aus Münster in Westphalen. Er leistete lange und treue Dienste, bis ihn ein schmerzlicher Tod am 14. Aug. 1524 abrief *). Da empfahl Ueberlingen seinen Meister Christian Wohlgemuth; aber Bürgermeister und Rath zu Freiburg bedauerten, daß verringerte Einnahme an der Frauen Bau sie nöthige, „denselben eine Zeit lang anstehen zu lassen" **).

Die Nächsten in der Reihe waren Leonhard Müller, Hans Menzinger, früher Werkmeister zu Basel, und Wolf Koch von Ruffach. Auf sie folgte in der Mitte des Jahrhunderts, durch eine Reihe von Werken ausgezeichnet, Georg Kempf aus Rheineck, der Meister der ehemaligen Kapelle des Oelbergs, nunmehrigen Grabstätte des Grafen Egeno II. von Freiburg (Thl. II. S. 14), der Markgräfin Anna und des Markgrafen Otto von Hochberg (oben S. 16). Ihm verdankt ferner das Münster seinen steinernen Chorsitz südlich vom Hochaltar und die nicht minder vortreffliche Kanzel, unter welcher der Meister sein eignes Bild angebracht hat. Was ihm überdieß zu hoher Auszeichnung gereicht, ist das Zeugniß seiner Werkgenossen für ihn, als am 28. April 1561 der Blitz die hohle Pyramide des Thurms, eines der kühnsten Werke der Baukunst, gefährlich beschädigt hatte. Da wurden die Werkmeister des Markgrafen Philibert von Ba-

*) Während der Anstellung dieses Meisters zu Freiburg hatte sich gegenseitig einer von da zu Wien niedergelassen. Gemeinderath Wilhelm Vogt erklärte nämlich unterm 27. Febr. 1523: „wie sein lieber Schwager Gregorius Hauser selig, Baumeister zu St Stephans Domkirche zu Wien in seinem letzten Willen, so zu Gedächtniß in der Stadt Buch zu Wien geschrieben, seinen Schwestern Valeria und Barbara (Vogts Ehefrau) dreihundert Pfund Pfenning geordnet habe u. s. w." Stadtarchiv.

**) Schreiben vom 19. Sept. 1524 im Stadtarchiv.

den, so wie der Städte Straßburg, Kolmar und Schlettstadt zum Gutachten berufen; aber Alle gaben ihre Stimme dahin: „daß man Meister Jörgen den Bau wohl anvertrauen möge", und kehrten mit Verehrung wieder nach Haus *).

Diesen Meistern des Steinwerks ist auch noch der Bildhauer Theodosius und ein Ungenannter beizuzählen, welche im Jahr 1511 und den nächstfolgenden sowohl den Springbrunnen im Chorumgang, als den schönen Brunnen in der Hauptstraße, gegenüber der Münstergasse, ausführten. „Es ergötzt immer, wenn wir das Quellwasser, diese tägliche köstliche Gabe so in Ehren gehalten finden. Auch die Griechen und Römer widmeten demselben die größte Sorgfalt" **).

Unter den Formschneidern, die für das Münster arbeiteten, zeichneten sich Johann Widitz (1505) ***) und Bildhauer Sixt (1522) aus.

Als Orgelbauer finden wir (1503) Meister Martin Grünbach von Ulm, mit dessen Arbeit man so zufrieden war, daß ihm vergönnt wurde, „als Hintersäß frei in der Stadt zu wohnen". Im Jahr 1544 trat Meister Georg Ebert von Ravensburg ein. Auch wurde um die Mitte dieses Jahrhunderts ein Bürger und ausgezeichneter Orgelbauer zu Freiburg mehrfach auswärts gerufen †).

*) Rathsbuch im Stadtarchiv.

**) Füßli, Zürch und die wichtigsten Städte am Rhein. I. 426.

***) Er lieferte auch Holzschnitte für Bernhard Jobin zu Straßburg. Heller, Gesch. der Holzschneidekunst. S. 203.

†) „Im Jahr 1560 haben die Herren Kanonici des Stifts zu St. Thomas ihre Orgel in der Kirche wieder lassen zurichten durch Herr Sigmund Frisle, einen Bürger und Apotheker zu Freiburg im Breisgau. Und hat man auf den Pfingsttag (2. Juni 1461) die Orgel zur Morgenpredigt angefangen zu schlagen, nachdem sie zuvor in vierzig Jahren nicht viel geschlagen worden."

„Im Jahr 1564 haben die Herren der Stadt Straßburg oder

Das Herrlichste, was das Münster an Malereien besitzt, sind die Hochaltarbilder von Hans Baldung zugenannt (wahrscheinlich von der Farbe seiner Kleidung) Grün (oder Grien, auch Gruen) *).

Derselbe wurde um das Jahr 1476 zu Gmünd in Schwaben geboren, wo er wohl auch den ersten Unterricht in seinem Fache erhielt. Ueber seinen weitern Bildungsgang ist bis jetzt nichts bekannt.

Mit Albrecht Dürer stand er in freundschaftlichem Verhältniß, denn dieser nahm auf seiner Reise nach den Niederlanden (1520 und 1521) Blätter von ihm mit, welche er verkaufte oder verschenkte. So sagt Dürer in seinem Taschenbuch, bei Antwerpen: „Ich hab Meister Joachim (Patenier) des Grünhansen Ding (Werk, Holzschnitte und Kupferstiche) geschenkt. Nach dem Tode Dürer's (8. April 1528) bekam Baldung eine Locke von dessen Haupthaar, welche, — als kostbare Reliquie aufbewahrt, — in dessen Nachlaß gefunden und bis auf unsre Zeit erhalten wurde.

Hans Baldung arbeitete in Schwaben, im Nonnenkloster Lichtenthal bei Baden (1496), im Elsaß, Breisgau und in der Schweiz. Während sein Bruder Kaspar schon vom Jahr 1499 an, mehr als zwei Jahrzehende hindurch,

---

die Herren Pfleger auf unser lieben Frauen Haus allhie, die Orgel im Münster wieder renoviren lassen durch den nämlichen Herrn Sigmund, den Apotheker zu Freiburg, der die Orgel zu St. Thomas auch wieder zugerichtet hat.“ Gefällige Mittheilung von Herrn Stadtarchivar Schneegans zu Straßburg.

*) Schon J. Heller, Kunstblatt 1846 No. 30 S. 122 bemerkte: „daß über diesen vorzüglichen altdeutschen Historienmaler, trefflichen Formschneider besonders in Helldunkel, und Kupferstecher die biographischen Nachrichten vielfach sich widersprechen, irrig und mangelhaft sind.“ Er versuchte deßhalb selbst, nach den damals bekannten urkundlichen Daten, eine „kurze Auseinandersetzung“.

der Universität Freiburg vorerst als Schüler und sodann als Lehrer angehörte *), finden wir ihn im Jahr 1509 in das Bürgerbuch zu Straßburg eingetragen **), was auf einen längern Aufenthalt in dieser Stadt hinweiset. Daselbst verehlichte er sich auch mit Margaretha, der Schwester Christmann Herlin's Kanonikus zum jungen St. Peter***).

In den Münsterrechnungen zu Freiburg erscheint Hans Baldung im Jahr 1513, da ihm 190 Gulden 14 Pfenning auf erste Rechnung an seinen Gemälden entrichtet werden. Zwei Jahre darauf werden ihm Schildchen zu den Zunftplätzen und die Visirung zu St. Anna Fenster bezahlt. Endlich ist im Jahr 1516 sein Hauptwerk auf dem Hochaltar ausgeführt; mit Hülfe Gottes und der Kunst, wie er selbst beifügt. Auch scheint Baldung dieses Werk wirklich als ein Gott und der Kunst geweihtes Opfer angesehen zu haben, denn er nahm kein baares Geld mehr dafür, sondern überließ den noch übrigen Verdienst, drittհalbhundert Gulden, zum Bau des Münsters und behielt nur sich und seiner Frau ein jährliches Leibding von fünfundzwanzig Gulden in der Weise vor, daß mit dem Tod einer Ehehälfte auch deren Antheil, und nach dem Hinscheiden von beiden das ganze Leibding an den Bau fallen sollte. In solcher Weise wurde auch

*) Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität I. 84 ff.

**) Dienstag nach dem Sonntag: quasi modo geniti (17. April) 1509 kauft das Bürgerrecht „Hans Baldung der Maler." — Auszug von Herrn L. Schneegans, welchem der Verfasser hiemit sämmtliche hieher bezügliche Mittheilungen aus dem Stadtarchiv zu Straßburg freundlichst verdankt.

***) 31. Octbr. 1510 schenken dem Werk unser lieben Frauen: „Meister Hans Baldung und Margaretha sin ehliche Hausfraue — ein schwarz schameloten Karsuckel" und verbrüdern sich Beide „in unser lieben Frauen Bruderschaft". Derselbe.

dasselbe bis zum Jahr 1548 vollständig und sodann bis 1552 zur Hälfte entrichtet *).

Da nun Baldung fortan zu wenig Beschäftigung für sich zu Freiburg fand, so kehrte er mit seiner Familie wieder nach Straßburg zurück, wo er abermal das Bürgerrecht kaufte **) und bis zu seinem Tod häuslich und bürgerlich wohnte ***).

Im Jahr 1545 war er, das einzige Mal, von der Goldschmiede und Maler wegen, Mitglied des großen Raths daselbst; starb aber schon im September dieses Jahrs, wie am Rande der Rathsherren-Liste von gleichzeitiger Hand bemerkt wurde.

---

*) Die vollständigen Belege hiefür aus den Hüttenrechnungen sind gesammelt und abgedruckt in: Schreiber, das Münster zu Freiburg mit vierzehn lithogr. Blättern II. Aufl. Beilagen S. 32 ff.

Zu einer Streitsache zwischen den Malern und Bildhauern zu Straßburg (1516) wird unter den damals abwesenden zünftigen Malern zuerst genannt: „Meister Hans Grien, den man Baldung nennt.“ Schneegans.

**) 1517. 5. Mai. „Hans Grien der Maler.“ Herr Archivar Schneegans bemerkt hiebei: „Zwischen 1509 und 1517 ist merkwürdig genug, Baldung Grün nicht unter denjenigen eingetragen, welche in dieser Zwischenzeit zu Straßburg ihr Bürgerrecht aufgesagt hatten. Da er aber dasselbe nochmals ankaufen mußte, so scheint er es während und in Folge seiner längern Abwesenheit verloren zu haben.“

***) Im Jahr 1538 malte er, laut beigefügter Jahrzahl, das ehmals in der Kapitelstube des Stifts St. Thomas aufbewahrte Portrait des nachherigen straßburgischen Bischofs Erasmus von Limburg. Uebrigens wird er von 1518 an in einer langen Reihe von Urkunden als: »honestus *Joh. Baldung* alias *Grien* pictor« oder „*Joh. Baldung* pictor, civis Argentinensis“ aufgeführt. — Wie ihn sein Bruder Kaspar einst nach Freiburg, so scheint er denselben im Jahr 1522 gegenseitig nach Straßburg gezogen zu haben, wo er als Stadtanwalt angestellt, mit seiner Ehefrau, Anna Kaufmann, am 30. Dec. d. J. zwei Häuser an sich kaufte.

Seine Wittwe Margaretha starb ebenfalls zu Straßburg und zwar 1552 als Hausfrau des dortigen Bürgers Philipp Winter; also nicht als Nonne im Kloster Lichtenthal, wie irrigerweise angegeben wird *). Der in den Freiburger Hüttenrechnungen bemerkte 10. Aug. d. J., womit das Leibding vollends zu Ende gieng, war wohl ihr Todestag.

Von Baldung besitzt der Hochaltar zu Freiburg nicht weniger als zehn Bilder, zwei große und acht kleinere auf Seitenflügeln, die zusammengelegt werden können. Die weniger vollendete Haupttafel ist der Kirche zugekehrt; sie stellt die Himmelfahrt oder vielmehr Krönung der Maria dar, welcher das Münster („unser Frauen Bau") geweiht ist. Neben ihr die zwölf Apostel auf den Seitenflügeln. Werden diese zurückgelegt, so erscheinen: die Verkündigung der Maria, ihr Besuch bei Elisabeth, Christi Geburt und die Flucht nach Egypten, letztere durch geistigen Ausdruck und gefällige Anordnung ausgezeichnet. Die Franzosen hatten deßhalb auch 1796 diesen Seitenflügel entführt, der erst 1808 wieder zurück erhalten werden konnte.

Das Hauptblatt auf der Rückseite des Altars gegen den Chorumgang stellt die Kreuzigung Christi vor und dürfte das vordre in mancher Hinsicht übertreffen. „Die Composition ist durchdacht, kühn, viel Handlung und Bewegung, das Kolorit gediegen, das Ganze effectvoll, die Zeichnung im Durchschnitt richtig. Der Kontrast zwischen den wehklagenden Frauen unten am Kreuz und dem gleichgültigen Lands-

*) Unter Andern auch von Schorn, Kunstblatt. 1834 No. 38. S. 152, wiederholt von J. Heller daselbst. 1846. a. a. O. Erst im Jahr 1578 und 1579 erscheinen zu Lichtenthal: „die alt Baldungin" und „Schwester Applon die jung Baldungin" und „Elisabeth ihr Schwester." (Also unmöglich „des Malers Baldung Wittwe, Schwester und Tochter"). Schneegans.

knecht gehörig herausgehoben" *). Hier hat wohl auch der Maler in dem Mann mit dem rothen Baret, der uns so seelenvoll anschaut, sein eignes Bild gegeben. Vor ihm steht ein Knabe, der auf einem Täfelchen das Monogramm des Künstlers trägt, und in kindliches Erstaunen über das ausbricht, was hier vorgeht.

Auf den Seitenflügeln, gleichfalls gelungen, rechts Georg und Laurentius, links Johann der Täufer und Hieronymus; unten, gleichsam als Fußgesims des Hauptgemäldes, die sprechenden Brustbilder der damaligen Fabrikpfleger.

Hier ist der Ort, den großen Maler kennen zu lernen und zu bewundern, dessen Erscheinen eine, nach jeder Richtung hin reiche Kunstperiode Freiburgs verherrlichte. Seine Staffeleibilder, Holzschnitte, Kupferstiche und Zeichnungen, nach denen er meistens in den Kunstsammlungen angeschlagen wird, treten dagegen weit zurück; obwohl sie auch nicht selten kräftigen Ausdruck mit zarter tiefer Empfindung vereinigen **).

Die Glasgemälde im Münster sind jetzt nicht mehr blos bunte und farbenstrahlende Mosaiken mit schwarzen Umrissen, sondern geben mitunter, — wie die hl. Familie von Baldung, grau in grau, — meisterhafte Zeichnungen. Unter ihnen strahlt mitten im hohen Chor Maximilian's Wappen und Namen neben denen seiner Enkel Karl und Fer-

*) Füßli a. a. O. I. 418.

**) Dieselben einzeln aufzuzählen und zu beschreiben, ist schon des Raums wegen hier der Ort nicht; obgleich der Verfasser aus Gallerien und Bibliotheken, sowie aus Mittheilungen von Freunden, — namentlich von Hrn. Professor Jak. Burckhardt aus Basel, jetzt in Zürch, — manches dahin bezügliche Neue gesammelt hat. Einen Aufsatz über Hans Baldung's Monogramme lieferte Schorn (Kunstblatt. 1834. No. 88. S. 350 ff.,) welchem auch Heller (das. a. a. O.) Einiges beifügte.

dinand. Der Kaiser selbst hatte (1511) zweihundert Gulden auf sein Fenster angewiesen.

Mit gebührender Dankbarkeit stellte die Stadt auch sein Bild, nebst denen seines Sohns und seiner Enkel, dem Münster gegenüber, oberhalb der Gallerie des Kaufhauses auf, in dessen reichgetäfeltem Saal der ebenso lebensfrohe als ritterliche Kaiser wohl manchen Tanz mit den schönen Bürgerinnen Freiburgs eröffnet hatte.

In die Zeit Maximilian's fällt auch noch die Bearbeitung eines andern für die Stadt rühmlichen Werks, wenn es auch erst kurz nach seinem Tode zur Anwendung kam, ihrer neuen Stadtrechte.

Als nämlich der berühmte Zasius, zuerst Stadtschreiber, später auch, — mit Beibehaltung seiner juristischen Lehrstelle, — Gerichtschreiber und Rathsconsulent wurde, hatte er den Auftrag erhalten, zu Gunsten seiner neuen Heimath zwei Rechtsbücher zu bearbeiten; ein Gerichtsbuch (d. i. eine Sammlung von seitherigen Erkenntnissen des Stadtgerichts, zur Belehrung künftiger Richter), und eine Umarbeitung (Reformation) der bisherigen Stadtrechte, wobei die Berücksichtigung „kaiserlicher und geschriebner Rechte," d. i. des Römischen Rechts, ausdrücklich von ihm verlangt wurde.

Erstres auszuführen, war er durch seine vielseitigen Berufs- und andre Geschäfte verhindert; um so besser gelang ihm das Letztre, zumal er durch einen seiner Nachfolger im Amt als Stadtschreiber, Johann Armbruster und seinen gelehrten Freund Ambrosius Kempf unterstützt wurde *).

---

*) Unmittelbar auf Zasius war als Stadtschreiber (1496) Jakob Mennel von Bregenz gefolgt, der auch wie sein Vorgänger die Laufbahn an Lehrer der Rechtswissenschaft einschlug und während derselben zugleich die „königliche Chronik" niederschrieb, wodurch er

Diese Umarbeitung der Stadtrechte war deßhalb vorgenommen worden, weil, — wie sich die Vorrede zu denselben ausspricht: Bürgermeister und Rath gefunden, daß die alten Satzungen der Herzoge von Zähringen „an viel Orten unverständlich und mangelhaft seien und sich nach den gegenwärtigen Zeiten nicht mehr allenthalben zu Nutzen der Bürgerschaft und Einwohner ausgleichen wollen." Man hatte sich bei den Neuerungen, nebst mehrjähriger eigner Erfahrung*) „des wohlerwognen Raths von Gelehrten geschriebener Rechte" (namentlich des berühmten und Freiburg ergebnen Hieronymus Baldung**) bedient. Der Kaiser selbst hatte es zur Bedingung seiner Genehmigung gemacht, daß das neue

---

sich Maximilian besonders empfahl, der ihn zu seinem Rath ernannte. So beauftragt unterm 26. März 1509 der Kaiser den Stadtrath zu Freiburg in einem besondern Schreiben aus den Niederlanden: „seinem Rath Doctor Mennel anzusagen, daß er sich mit dieser Chronik zu ihm auf den Reichstag gen Worms verfüge." Festreden S. 135. — Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität. I. 206 u. 244.

Auf Mennel folgte als Stadtschreiber Meister Ulrich Müller von Konstanz (*Udalricus Molitoris*. 27. Mai 1500), ferner Johann Armbruster ebendaher (23. Sept. 1504); auf diesen (11. Dec. 1527) Johann Kastmeister von Straßburg (Meister in freien Künsten 1509, gestorben 8. Dec. 1541), sodann (23. Dec. 1541) Jost Gundersheimer von Basel

*) „Es ist hienach zu vermuthen, daß die Neuerungen stückweise verfaßt, vielleicht auch als provisorische Gesetze verkündet und erst nach gewonnener praktischer Erfahrung als Ganzes publicirt worden sind. Daraus erklärt sich denn auch der auffallend lange Zeitraum, welcher zwischen dem ersten Auftrag an Zasius und der Publikation liegt." Stintzing, Zasius S. 158. — Für Mühe und Arbeit bei Abfassung der Stadtrechte wurden in drei Malen (1503, 1508 und 1511) zwanzig Gulden sechs Schilling an Zasius ausbezahlt.

**) Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität. I. 82 ff.

Werk vorerst den Regierungen zu Ensisheim und Innspruck zur Prüfung vorgelegt werde.

Als dieses geschehen war, verlangte (1518) die Letztre, in der Vorrede zu den neuen Stadtrechten solle ausdrücklich gesagt werden, dieselben seien:

1. mit Gunst und Willen der Herrschaft gemacht worden;

2. künftige Veränderungen welcher Art könnten nur unter derselben Bedingung vor sich gehen; endlich dürften

3. solche Veränderungen dem Hause Oestreich niemals zum Nachtheil gereichen.

Die Stadt, in ihrer Antwort an die Regierung zu Innspruck (6. Febr. 1519) erwiederte: „Wiewohl sie aus ihres ersten Stifters, des Herzogs von Zähringen, der Grafen von Freiburg und Andrer Freiheiten, Herkommen und Rechten, vielfältig bestätigt die Macht habe, Satzungen zu machen und zu ändern; so wolle sie dennoch die Worte: „„mit Wissen und Gunsten unsrer gnädigen Herrschaft Oestreich"" in die Vorrede aufzunehmen kein Bedenken tragen. Denn sie hoffe, deßhalb bei Männiglich Ehre und Förderung zu erlangen, wenn bemerkt werde, daß sie ihr Vornehmen mit Wissen und Willen ihrer Herrschaft ausgeführt.

In Betreff des zweiten Punkts, der Mehrung und Minderung der Statuten oder Aufstellung neuer, je nach Erfoderniß der Zeit, wäre jedoch zu bedenken, ob die Aufnahme der Worte: „„mit Gunst und Verwilligung des Fürsten oder seines Landvogts"", nicht für jetzt und die Zukunft allzu beschwerlich fallen würde. Denn nebstdem, daß sich täglich Fälle ereignen, welche Erläuterung, Minderung oder Mehrung verlangen; so erheische schon die Nothdurft, zu Zeiten täglich Ordnungen in besondern Sachen und Händeln zu geben, damit man in guter und friedlicher Manneszucht zu gemeinem Nutzen beieinander in Freiburg bleibe. Sollte aber dann jedes-

mal dem Fürsten oder den Landvögten deßhalb mit großen Kosten nachgereiset, dabei die Zucht in der Stadt selbst untergraben werden, so wäre dieses eine unerträgliche Beschwerung.

Was endlich der Herrschaft Oestreich an Rechten und Herrlichkeiten, — es wäre mit dem Schultheissenamt und Zugehör, oder in andern Wegen, wie die aufgerichteten Briefe ausweisen, — zustehe; daran wolle die Stadt nichts mindern oder ändern ohne der Herrschaft Wissen und Willen" *).

Inzwischen war Kaiser Maximilian mit Tod abgegangen und sein Enkel, der römische König Karl V., der ihm auch als Landesfürst nachfolgte, bestätigte für sich und seinen Bruder, Erzherzog Ferdinand, die neuen Stadtrechte, und zwar in der Weise wie Freiburg es wünschte, am 1. Juni 1520, unter Strafe von eintausend Gulden rheinisch gegen jeden Zuwiderhandelnden. Deßhalb verblieb auch sowohl in dem pergamentnen mit des Königs Siegel versehenen Original, wornach der Abdruck genommen wurde, als auch in diesem, der von Bürgermeister und Rath gemachte Zusatz in der Vorrede: „Wir behalten uns weiter mit ausdrücklichen Worten vor, diese unsre Satzungen und Stadtrechte zu allen Zeiten zu erklären, zu mehren und zu mindern, deßgleichen andre Satzungen und Ordnungen zu geben, wie uns zu jeder Zeit für uns, unsre Bürger und Einwohner, nach Gelegenheit und Lauf vorliegender Sachen nützlich und nothdürftig dünken wird."

Das Titelblatt des amtlichen Drucks zeigt das östreichische Wappen von zwei Löwen gehalten, darunter das Freiburger Stadtwappen und über Beiden die Worte: „Nüwe Stattrechten und Statuten der löblichen Statt Fryburg im Pryßgow gelegen." Unter den Wappen zwei lateinische Di-

*) Stadtarchiv.

stichen *). Die Rückseite des Blatts nimmt wieder ein Holzschnitt von Hans Holbein (dessen Monogramm hier beigefügt ist) ein; Maria mit dem Kinde sitzend, neben ihr die Schutzpatrone Freiburgs, Lambert und Alexander; unten gleichfalls zwei lateinische, auf dieselben bezügliche Distichen. Der Abdruck selbst umfaßt 97 Blätter in Folio. Am Schluß desselben ist beigefügt, daß diese Stadtrechte mit dem Neujahrstag 1520 in Kraft getreten und durch Adam Petri gedruckt sind.

Ein vergleichender Auszug der Gesetze im Einzelnen, so interessant er auch sein dürfte, würde zu weit führen; daher mögen nur folgende allgemeine Bemerkungen von der Hand eines mit dem Gegenstande vertrauten Rechtsgelehrten selbst hier ihre Stelle finden.

„Es bildet dieses Werk (durchgehend in rein-deutscher Sprache gehalten) ein Glied in der Reihe derjenigen, welche für ihren Theil an der Aufnahme des römischen Rechts mitwirkten. Doch geschah es hier in der gesundesten Weise; denn die lange Prüfung und langsame Ausbildung des Rechtsbuchs beglaubigen, daß die so oft überschätzte Einwirkung der gelehrten Juristen hier wenigstens nicht weiter durchdrang, als ihr das Bedürfniß entgegen kam. Ueberhaupt aber darf, wenn man den Einfluß dieser und andrer Reformationen richtig beurtheilen will, nicht übersehen werden, daß sie sich nur auf einen Theil des bürgerlichen Rechts erstreckten und noch ein großes Gebiet von „Herkommen, Gebräuchen und Gewohn-

*) Stemmata Brisgoi longo ordine tracta Friburgi
Expressa ingenua graviter arte vides.
Candida libertas, fidei inconcussaque virtus
Clauduntur tacitis sic bene juncta notis.

Beide Wappen zusammen, sonst neben einander gestellt, bilden das vereinigt östreichisch-städtische oder neue Wappen.

heiten" unberührt ließen. Eine Uebersicht des Freiburger Stadtrechts möge dies erläutern.

Der erste Tractat enthält den Prozeß und nimmt mehr als ein Drittel des ganzen Werks ein. Der zweite handelt von Contracten nebst Pfandrecht auf vierzehn Blättern. Hier hat das römische Recht wesentlich eingewirkt. Gegenstand des dritten sind Vormundschaften, eheliches Güter- und Erbrecht, Testamente und Notherbrecht, Intestaterbrecht und dergleichen auf vierzig Blättern. Auch hier ist die Einwirkung des römischen Rechts bemerklich; doch bilden die deutschen Principien die Grundlage und wesentlichsten Bestandtheile. Der vierte Tractat handelt von Bauordnungen und dem öffentlichen Frieden, ist also polizeilich. Der fünfte „von Freveln, Schmach- und Malefiz-Händeln" enthält das Strafrecht. Beide zusammen zehn Blätter.

Das ganze Werk trägt natürlich den Stempel der Arbeit eines Juristen; aber eines solchen, der mit dem Leben vertraut, sich dessen Bedürfnissen anzuschmiegen, nicht diese nach seiner Theorie zu meistern geneigt ist.

Dieses denkwürdige Werk hat Zasius Namen mit der städtischen Geschichte Freiburgs für alle Zeiten verknüpft" *).

Eine erneuerte Gerichtsordnung erhielt Freiburg erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts. Dieselbe ist in drei Tractate abgetheilt, deren erster von den Gerichten und ihren Personen, der zweite von den Geschwornen, Rednern und Fürsprechern auch Bütteln und Stadtknechten, der dritte von den Partheien und der Ausführung ergangner Urtheile handelt.

Verfasser dieser, am 12. October 1580 amtlich bekannt gemachten Ordnung war, — unter Beizug von Rechtsverständ-

*) Stintzing, Zasius S. 159 ff.

digen, — auch ein damaliger Stadtschreiber, nämlich Joh. Heinrich Schmidlin von Ensisheim, mit dem eine Reihe tüchtiger Stadtschreiber von Freiburg aus seinem Geschlecht den Anfang nahm *).

Der Stadtrath äußerte sich zu Ende seiner Bekanntmachung dieser Gerichtsordnung, welche er ohne vorläufige Genehmigung der Regierung erließ, dahin:

„Wir gebieten unsern Schultheißen, Richtern, Fürsprechern und Allen unter unsrer Jurisdiction, und wollen, daß sie diesen Satzungen, so wir aus erheblichen auch rechtmäßigen Ursachen neben unsern Stadtrechten vorgenommen, nachkommen. — Doch wollen wir uns und unsern Nachkommen in diesem und allem andern, so zu Verbesserung nützlich ist, ausdrücklich vorbehalten haben, solche unsre Ordnung auch die Strafen künftig jederzeit nach Gelegenheit der Läufe und Sachen zu ändern, zu mindern und zu mehren, nach unserm und unsrer Nachkommen Willen und Wohlgefallen, wie uns allweg für unsre Bürger und Einwohner nützlich und nothdürftig sein wird" **).

*) Er selbst wurde am 22. Jan. 1574 zu Freiburg angestellt. Auf ihn folgte (4. März 1598) sein Bruder Johann Jakob Schmidlin, der Rechte Licenziat, von dem das Bürgerbuch bemerkt: „Derselbe ist in sitzendem Rath den 25. Juni 1608 von dem Allmächtigen also angegriffen worden, daß er in zwei Stunden hernach gestorben."

Sodann sein Sohn: Joh. Michael Schmidlin, auch der Rechte Licenziat, der im Juli 1608 als Stadtschreiber eintrat und 1627 starb.

Endlich sein Enkel: Dr. Joh. Heinrich Schmidlin, Stadtschreiber seit dem 8. Febr. 1636.

In die Zwischenzeit fiel Dr. Lorenz Metzger von Ehrenstetten, der 1621 das Bürgerrecht zu Freiburg erhielt.

**) Stadtarchiv.

Unterm 27. Juli 1520 bestätigte Karl V. noch als römischer König, unterm 9. Febr. des folgenden Jahrs (1521) als römischer Kaiser, auf's Neue alle Rechte und Freiheiten der Stadt *).

Er überließ jedoch schon im Jahr 1522 seinem in Spanien gebornen und erzognen Bruder Erzherzog Ferdinand, unter andern, nebst Tirol die vorderöstreichischen Lande, dem auch im folgenden Jahr (1523) auf dem Landtag zu Ensisheim gehuldigt wurde **). Zwar sollte derselbe das Breisgau mit dem Schwarzwald vorerst nur sechs Jahre lang als Statthalter des Kaisers verwalten; er blieb jedoch, wie seine Nachfolger, in dessen unbeschränktem eigenthümlichen Besitz, da nach Kaiser Karls Ableben die spanische Monarchie von dem deutschen Kaiserthum getrennt und, was das Haus Habsburg in Deutschland besaß, mit dem Gebiete der deutschen Linie vereinigt wurde.

Am 13. Mai 1524 kam Erzherzog Ferdinand selbst nach Freiburg. Die ganze Priesterschaft und hundert geharnischte Bürger zu Pferd empfiengen und begleiteten ihn zum Predigerkloster, wo er die herkömmliche Wohnung der Landesfürsten bezog. Auch verehrte ihm die Stadt nach alter Sitte an Geld 270 Gulden, zwei Fuder Wein, dreißig Mutt Haber und für siebzehn Gulden Fische.

*) Daselbst. — Bei dem Antritt seiner Regierung hatten die vorderöstreichischen Landstände Karl V. als freiwilliges Geschenk 40,000 Gulden bewilligt. Dazu hatten die Städte im Breisgau, 8,808, jene im Elsaß 10,200 Gulden, das übrige der Ritter- und Prälatenstand beigetragen. Geschichte der Vorderöstr. Staaten. II. 204.

**) Stadtarchiv. Erbhuldigung N.° 16. — Ueber diesen brüderlichen Transact (Brüssel, 7. Febr. 1522), welcher die eigentliche Grundlage der Theilung zwischen der deutschen und spanischen Linie des habsburgischen Hauses wurde: Bucholtz, Gesch. der Regierung Ferdinand des Ersten. I. 156 ff.

XXV.

Der Bundschuh. Bäuerliche und nationale Seite desselben. Sein Hervortreten im Elsaß. Fahndung auf die Verschwornen. David von Landeck in seinem Verhältniß zu Freiburg. Der Bundschuh zu Untergrombach im Bruhrhein und zu Lehen im Breisgau. Jos Fritz als Häuptling. Losung, Fähnchen und Bundeszeichen. Der arme Konrad im Wirtembergischen und Badischen.

Die unmittelbaren Bemühungen der Schweizer, Theile der östreichischen Vorlande, namentlich den Schwarzwald, durch freiwillige Hingabe (oben S. 222) an sich zu bringen, waren ohne Erfolg geblieben. Vielleicht weniger wegen strenger Ueberwachung solcher Gegenden, als weil nach damaliger Kriegsweise der Anschluß unter Schrecknissen aller Art, unter Blutvergießen und Plünderung, brennenden Dörfern und Kirchen empfohlen wurde. Dagegen hatten Beispiel und siegreiche Waffen der Eidgenossen mittelbar eine nachhaltige Wirkung nicht verfehlt.

Seither hatte nämlich der gemeine, oder, wie er allgemein hieß, arme Mann, nur sich selbst, seine Nachbarn und seines Herrn Zwing und Bann im Auge behalten; war auch eben

dadurch vereinzelt, schwer gedrückt und der Willkühr preisgegeben geblieben. Nun sah er aber die Fahnen, unter denen er selbst zeitweise dienen mußte, fort und fort fliehen; sah die übermüthigen Pfauenschweife in mörderischen Schlachten, zu Berg und Thal von den verachteten Bauern in Staub geworfen. Da mußte in ihm der Gedanke aufsteigen, daß auch seine Stärke erst im Verein mit Seinesgleichen liege *). Zwar waren, bei den damaligen geringen Verkehrmitteln und den zahllosen, einander fremdgebliebnen Herrschaften, die Unterhandlungen sehr erschwert; um so eifriger boten Bettler und brodlose Landsknechte, mitunter sogar Städter hiezu die Hand. So geschah es, daß eigentliche Verschwörungen von Landleuten zu beiden Seiten des Oberrheins unbemerkt auftauchen und sich vom Fuß der Vogesen nach und nach bis über den Schwarzwald hinziehen und von da aus ganz Deutschland in Bewegung setzen konnten. Ueber ihre Aufgabe wurden sie allerdings erst nach und nach klarer; dennoch kamen schon anfänglich bei ihnen, neben den engsten bäuerlichen allgemein nationale Bedürfnisse und Anfoderungen zur Sprache. Auch ist es unläugbar, daß sie dem kirchlichen Gebiet ursprünglich fremd blieben und die Verbesserungen ihrer Zustände hauptsächlich von politischen Umgestaltungen erwarteten.

Es war schon zu Anfang des Jahrs 1493, daß Männer aus dem zum Bisthum Straßburg gehörigen obern Mundat mit Theilnehmern aus Schlettstadt, auf dem nahgelegnen Ungersberge sich versammelten und beriethen. Für die Mehrzahl der Anwesenden kamen die nächsten Bedürf-

*) Mancher mochte auch von den Predigten des Hirtenjungen (Paukers oder Pfeifferhänslein) zu Niklashausen in Franken, über allgemeine Freiheit und Gleichheit (1476); so wie von der Erhebung der Käsebröder in den Niederlanden (1491) gehört haben.

nisse zur Sprache: Aufhebung der Zölle und des Ungelds, Verminderung der Steuern, Entfernung der Juden, Abschaffung des geistlichen Gerichts zu Straßburg und des kaiserlichen zu Rottweil mit ihrem schleppenden Rechtsgang und ihren Bann- und Achtbriefen. Auch davon wurde gesprochen, daß kein Geistlicher mehr als eine Pfründe haben und daß (wegen Wahrung des Geheimnisses) nicht mehr gebeichtet werden sollte.

Die Tieferblickenden, denen die Leitung oblag, dachten übrigens schon jetzt an einen allgemeinen Bundschuh *), an die Ueberwältigung Schlettstadt's, als Haltpunkts für ihre Unternehmungen und an den Anschluß an die Eidgenossenschaft. Es waren die Vier: Hans Ulman, Altbürgermeister von Schlettstadt, Jakob Hanser, Schultheiß zu Bliensweiler, Ziegler Nikolaus von Stotzheim und Schützen-Ulrich von Andlau. Im Ganzen zählten sie gegen fünfzehnhundert Verschworne und konnten auf mehrere hundert herrenlose Landsknechte rechnen; auch von Bern wurde Zuschuß erwartet. Das Geld für erste Ausrüstung und Kriegführung sollte von den Juden geliehen, sodann aus der reichen Stadtkasse („dem Schatz") von Schlettstadt erhoben **), mit dem Losschlagen jedoch bis nach der Ernte zugewartet werden ***).

*) „Bundschuh hieß der damals allgemeine Bauernschuh, der über die Knöchel reichte und aufwärts mit langen Riemen gitterartig gebunden wurde. Dem Stiefel des Adelichen gegenüber wurde er für den gemeinen Mann, der ihn in seine Fahne malen ließ oder auf einer Stange trug, Bundes- und Feldzeichen. Davon gieng der Name auf die Verbindungen selbst, welche sich seiner bedienten, über.

**) „Hans Ulmann soll drei- oder vierhundert Mann in Schlettstadt vermögen, deßgleichen etlich Gesellen in Dambach, die ihnen die Schlüssel entgegenbringen."

***) Aus den Vergichten Ulman's, Ziegler's und Andrer im Stadtarchiv zu Straßburg, die der Verfasser, als er seinen „Bund-

Aber schon gegen Ende März kam den Hauptleuten die Warnung zu, daß Alles verrathen sei. Nochmals versammelten sich einzelne Haufen, giengen aber ohne einen Beschluß gefaßt zu haben, auseinander. Von dem Schultheißen Hanser wurde nichts mehr gehört *). Ulman floh nach Basel. Unterm 10. April schickte er an den Fürsprech Hans Müller zu Straßburg eine beschönigende Vertheidigungsschrift, welcher sein Verhör im Gefängniß (20. April) widersprach. Letztres wurde (30. Mai) nach Straßburg übermacht; worauf er vor Gericht gestellt und sodann gepiertheilt wurde.

Gleiches Loos traf den Ziegler zu Schlettstadt, der gehofft hatte, in der Freiheit (dem Asyl) des Johanniter-Hauses daselbst gesichert zu sein. Er wurde, mit Genehmigung des Komthurs zu Straßburg herausgenommen, und nach „peinlicher Frage" (10. April) zum Tod verurtheilt.

Besser kam Schützen-Ulrich durch, der sich über den Rhein zu Junker David von Landeck, dem er vielleicht aus frühern Feldzügen bekannt war, nach Ebnet flüchtete und sogar in dessen Schloß aufgenommen wurde. Umsonst verlangte Freiburg, mit welchem Junker David ohnehin sehr gespannt war **), den Flüchtling heraus, und noch unterm

---

schuh zu Lehen u. s. w. 1824" herausgab, noch nicht zur Hand hatte. Weßhalb die dortige Angabe hierüber (aus dem Stadtarchiv zu Freiburg) dürftig ausgefallen und in solcher Weise, der Sache nach von da in Zimmermann's Geschichte des Bauernkriegs S. 141 ff. übergegangen ist. Auch Strobel, Geschichte des Elsasses, III. 470 scheint diese Urkunden nicht zur Hand gehabt zu haben.

*) Er befand sich damals auf der Frankfurter Messe, weßhalb die „Herren vom Kapitel zu Straßburg" unterm 3. April von Schlettstadt aus aufgefodert wurden: „ihn auf der Heimfahrt anzunehmen, denn man sorge, daß er gewarnt werde."

**) Das „Untreu-Buch" der Stadt klagt vielfältig über ihn. „Junker David (Sohn des Ritters Hans von Landeck, der sich

8. Juni (1493) schrieb der Landvogt an den Erstern: „ich schaffe und begehre anstatt königlicher Majestät, bei der höchsten Pflicht, womit du derselben, dem heiligen Reich und aller Erbarkeit verwandt bist, daß du den gemeldeten Knecht Angesichts dieses Briefs in's Gefängniß nimmst und versorgst, damit er zu Recht gestellt werde, wie es sich nach Notdurft, Gestalt der Sachen und kaiserlichen Rechten gebührt." *)

Da nun Junker David nicht mehr ausweichen konnte, so ließ er endlich Gericht über seinen Schützling ergehen, welches diesen zum Verlust der Schwurfinger verurtheilte. Die meisten andern Verschwornen waren indessen entweder enthauptet, oder verstümmelt und des Landes verwiesen worden.

König Maximilian schloß hierauf (12. Aug.) für seine oberländischen Gebiete, mit den Bischöfen von Basel und Straßburg, so wie mit den Städten Basel, Kolmar, Schlettstadt und Straßburg einen Bund zu gegenseitiger Hülfeleistung ab **).

Wurde nun das jenseitige Ufer des Rheins sorgfältiger überwacht, so tauchte dagegen schon nach wenig Jahren im

---

mit Leib und Gut zur Stadt gethan, den Rath besetzt und seine Dörfer in der March, auch Föhrenthal, Glotterthal u. s. w. der Stadt schirmweis empfohlen und sich bis an sein Ende freundlich gehalten), habe, als er zu seinen Tagen gekommen, sich immer geweigert den Bürgereid zu leisten und zu thun wie ein Bürger, obschon er dessen Recht genieße, auch der Stadt viele Widerwärtigkeiten im Thal und anderswo erzeigt. So habe er 1492 im August eines Bürgers ehliche Tochter „bewegig gemacht", vor dem Thor empfangen und gegen ihres Vaters Willen auf sein Schloß Wißneck geführt; später Schneiderknechte, die dem Rath geschworen, mit Gewalt weggefangen, der Stadt Gericht geschmäht u. s. w."

*) Stadtarchiv.

**) *Dumont*, corps diplom. III. 2. 311.

bischöflich Speierischen Antheil des diesseitigen neuerdings eine Verschwörung der Bauern auf.

In dem Dorf Untergrombach bei Bruchsal saßen einige entschlossene Männer, darunter Jos *) Fritz, aus Feldzügen heimgekehrt, welche deren Vermittlung übernahmen. Obgleich schon im Jahr 1502 gewarnt, fanden die Domherren zu Speier doch das Beginnen ihrer Unterthanen keiner Beachtung werth, wodurch bis 1505 über siebentausend Männer und gegen vierhundert Weiber in dasselbe verwickelt wurden. Längs des Rheins, Mains und Neckars zogen sich die Fäden der Verschwörung hin und sollten sich über alle Länder ausbreiten; die Stadt Bruchsal sollte überfallen und sodann in der Hoffnung, daß der gemeine Mann schon aus Liebe zur Freiheit allenthalben theilnehme, unaufhörlich weiter gerückt werden.

Auch hier war zunächst von persönlichem Druck, und daß die vierte Stunde der Arbeit dem gemeinen Mann nicht angehöre, daher auch vom Abwerfen der Leibeigenschaft mit ihren unerträglichen Lasten die Rede. Doch legten die Bruhrheiner, ihren Verhältnissen und Erfahrungen nach schon größeres Gewicht als die Elsäßer auf die Verminderung der Klöster und der Geistlichkeit überhaupt. Ihr Wortzeichen lautete auf die Frage: „Loset (hört), was ist es jetzt für ein Wesen?“ als Antwort: „Wir können nicht vor Pfaffen und vor Adel genesen“; ein andres: „Unser liebe Frau und St. Johann der Evangelist.“ Auch sprachen sie sich schon dahin aus, künftig keine andern Häupter und Herren anerkennen zu wollen, als den Papst und den Kaiser **).

*) Jodocus. So heißt das sogenannte Josthal zwischen dem Hohlengraben und Neustadt in einem Rodel von St. Peter: „St. Josen Thal i. e. vallis *S. Jodoci*, veteres enim Germani Jodocum Jos appellabant.“

**) Zimmermann, a. a. O. S. 151 ff. fragt: „Woher diese Ideen?“ und leitet sie aus „kleinern Innungen von Freimaurern ab,

Da diese Verschwörung auch gegen die Geistlichen gerichtet war, so mußte namentlich die Beicht derselben gefährlich werden, durch welche sie verrathen wurde. Die bedeutendsten Mitglieder jedoch zeitig gewarnt, wurden weniger hingerichtet als auseinander gesprengt. Auch Jos Fritz gelang es durchzukommen, worauf er sich einige Jahre am Bodensee und auf dem Schwarzwald (in der Gegend von Villingen) flüchtig umhertrieb, bis er um das Jahr 1512 in dem Dorf Lehen bei Freiburg damals Balthasar von Blumeneck zugehörig, wieder einen längern Sitz und sogar die Stelle als Bannwart erhielt. Mit Else Schmid, die sein unstätes Leben theilte, hatte er sich zu Lenzkirch verehlicht.

Schon sein Aeußeres zog den gemeinen Mann an ihn und bewältigte denselben. Mit der Haltung des gedienten Kriegers verband er zugleich einen bessern Anzug; bald den schwarzen französischen Rock mit weißen Beinkleidern, bald die Tracht des Landsknechts roth darüber gelb, oder grün darüber ziegelfarb zerschnitten. Ein Fingerring von Silber glänzte an seiner Hand. Ueberdieß verstand er es, seine Rede dem Charakter eines jeden, mit dem er sprach, anzupassen. Zuerst ergoß er sich in allgemeine Klagen über die schlechten

---

welche solche unter die Bauern gebracht hätten." Davon findet sich jedoch urkundlich keine Spur. Auch war bekanntlich nicht Johann der Evangelist, sondern der Täufer Patron der Bauhütten. Daß aber die Bruhrheiner die Mutter Christi und dessen Lieblingsjünger in ihrer Losung zusammenfaßten, erklärt sich einfach daraus, weil von jeher Beide unter dem Kreuze vereinigt in Holz oder Holzschnitt abgebildet wurden und in solcher Weise sich in jeder Bauernstube befanden. Den Kaiser hatte ihnen, ebenso natürlich, die von den kleinern Herren befreite Schweiz, ohnehin ihr Augenmerk, dargeboten; dazu ergab sich von selbst der Papst als Seitenbild (wie zu Maria Johann der Evangelist). Ohnehin wollten die armen Leute des Bischofs von Speier von demselben nichts mehr wissen, konnten sich also nur noch auf den Papst beziehen.

Zeiten; wie namentlich Gotteslästern, Zutrinken, Wuchern, Ehebrechen und andre Laster überhand nähmen, und denselben von Seite der Obern nicht gesteuert würde; wie aber auch der Druck von Seite der Herrschaften so groß sei, daß man ein schweres End erwarten und der gemeine Mann zuletzt selbst ein Einsehen nehmen müsse. Worte, die ihres Eindrucks selten verfehlten.

Im Jahr 1513 fieng Jos Fritz an, seine Pläne bestimmter dahin zu entwickeln: „man wolle nur dem leben, was göttlich, ziemlich und billig sei und die großen Wuchrer abthun; auch wenn die bezahlten Zinse dem Hauptgut gleichgekommen, fürder keine mehr entrichten. Ferner wolle man den Herren und Obern im Jahr nicht mehr als einen Frontag leisten und es versuchen, sich selbst bei seinen Rechten und alten Herkommen zu handhaben, deren man von der Herrschaft mit Gewalt entsetzt sei.“ Zugleich versicherte er: „nur Papst und Kaiser seien die von Gott gesetzte Obrigkeit; Holz, Feld, Wasser, Vögel, Fische, Gewild und alles dergleichen, sei Armen und Reichen gemein; jenen gebühre der Ueberfluß, in welchem Klöster und Geistliche schwelgten.“ Kurz er wußte (so versichern die Berichte) „den geblendeten Zuhörern seine Ansichten so süß vorzutragen, daß ihrer jeglicher von Stund an selig und reich zu sein wähnte.“

Auch an Gehülfen für seine Pläne fehlte es ihm nicht. Zu Lehen selbst diente ein Bäckerknecht aus dem Etschland, Namens Hieronymus, der viel von seinen Wanderschaften erzählte und die Nachbarn für Jos Fritz bearbeitete. Gleiches geschah von einem Abentheurer aus Freiburg, einem brodlosen Landsknecht, der nach allen Gegenden hin streifte, ein weißes Pferd ritt, einen weißen mit schwarzen Sammt belegten Mantel um sich warf und einen silbernen Strahl im Barett trug. Manche Wirthe längs des Kinzigthals und

rheinabwärts bis nach Bretten, so wie am Kaiserstuhl und im Elsaß wurden nach und nach gewonnen und gewährten den Vertrauten Aufnahme. Wesentliche Dienste leisteten hiebei die zahllosen Bettler (oben S. 213), auf welche hauptsächlich für den Ausbruch der Verschwörung gezählt wurde. Man theilte sie zu diesem Behuf unter zehn Hauptleute, denen bereits zweitausend Gulden (aus der erwarteten Beute) zugesagt waren, wenn sie zu gehöriger Zeit im Elsaß, in der Markgrafschaft und im Breisgau Feuer einlegen, dadurch allgemeine Verwirrung hervorbringen, sich auch auf eine gelegne Kirchweihe oder einen bestimmten Jahrmarkt mit zweitausend Mann zu Elsaßzabern einfinden und des Städtchens bemächtigen würden *).

Da nun Jos Fritz, als die Seele des ganzen Unternehmens, von allen Seiten so geneigte Aufnahme fand, säumte er auch in seiner gegenwärtigen Heimath nicht mehr, mit seinem Vorhaben offen hervorzutreten. Er versammelte daher nächtlicher Weile seine Vertrauten auf der abgelegnen Hartmatte, einem Wiesengrund, der sich jenseits der Dreisam, an der Straße von Lehen nach Mundenhofen längs des Waldes hinzieht. Hier erklärte er ihnen mit runden Worten, daß es sich um einen Bundschuh handle, der allerdings Manchen bedenklich vorkam. Allein Jos Fritz wußte sie

*) Vorzüglich scheinen die sogenannten Jakobs-Brüder, angebliche Wallfahrer nach oder von St. Jakob zu Compostella, sich mit Feuereinlegen abgegeben zu haben. In ihrer schwarzen Pilgerkleidung, mit Muscheln und Heiligenbildern („Zeichen") an den Hüten und Wanderstäben mit anhängenden Kürbisflaschen in den Händen, wurden sie überall arglos aufgenommen. Ein noch ungedrucktes Verzeichniß solcher Brüder führt eine Reihe derselben auf und bemerkt bei jedem: „brennt im Elsaß, — im Würtemberger-Land, — ist auch von der Gesellschaft u. s. w."

dahin zu beschwatzen, daß ihr Unternehmen göttlich, ziemlich und recht, in der heiligen Schrift gegründet sei und auch zur Wiedergewinnung des hl. Grabes führen werde. Nicht minder soll Pfarrer Johannes in Lehen (nach Aussage eines Gefangnen), seine Beichtkinder mit der Versicherung beruhigt haben: „durch den Bundschuh werde die Gerechtigkeit befördert werden, Gott selbst verlange ihn. Auch habe man in der Schrift gefunden, daß er Fortgang gewinnen müsse.“

So fanden sich denn immer mehr Theilnehmer, welche sofort beeidigt wurden, auf der Hartmatte ein und gaben zu den Bundesartikeln, welche man ihnen daselbst vorlegte, ihre Zustimmung. Es waren im Wesentlichen folgende:

Erstens, keinen andern Herrn, als Gott, den Kaiser und den Papst anzuerkennen;

Zweitens, nirgend anderswo als an dem Ort, wo jeder gesessen ist, vor Gericht zu stehen, das rottweilische Gericht ganz abzuschaffen und das geistliche auf Geistliches zu beschränken;

Drittens, Zinse nur so lange zu entrichten, bis sie dem Hauptgut gleichgekommen, auch nicht mehr als einen Gulden von zwanzig Hauptgut zu geben;

Viertens, Fisch- und Vogelfang, Holz und Weide frei und allgemein zu machen;

Fünftens, alle unbilligen Steuern und Zölle abzuthun;

Sechstens, Geistlichen nur eine Pfründe zukommen zu lassen, auch Klöster und Stifter an Zahl zu beschränken, ihre überflüssigen Güter zu Hand zu nehmen und daraus eine Kriegskasse für den Bund zu bilden;

Siebentes, aus eignen Mitteln das Mögliche zur Ausführung beizusteuern;

Achtens, eine gute Stadt oder Festung (zunächst Freiburg), als Mittelpunkt und Halt des Ganzen einzunehmen;

Neuntens, jeden, der dem Bund anhängt, seines Leibs und Guts sicher zu stellen, dagegen die Widerspänstigen zu strafen;

Zehntens, in der Christenheit einen allgemeinen und beständigen Frieden herzustellen, diejenigen aber, welche durchaus kriegen wollten, mit Handgeld gegen die Türken und Ungläubigen zu schicken.

Eilftens, das Vornehmen des Bunds, sobald sein Hause sich vereinigt hat, kaiserlicher Majestät zuzuschreiben;

Zwölftens, wenn der Kaiser darauf nicht eingehen sollte, sich an die Eidgenossenschaft um Bündniß und Beistand zu wenden.

Leicht fiel es nun auch Jos Fritz, sich zum Hauptmann des Bundes, einen schönen jungen Mann zum Fähndrich und Andre zu Weibeln wählen zu lassen; wobei bemerkt wurde: „daß von diesen Aemtern keine Belohnung zu erwarten, sondern Alles allein um Gottes willen zu thun sei.“

Schwieriger war die Herbeischaffung eines geeigneten Fähnchens, weil man damit leicht Gefahr lief, verrathen zu werden. Zwar scheint der Hauptmann ein solches, — nämlich das weiße Kreuz der Eidgenossen, — schon vorräthig gehabt zu haben, dasselbe jedoch nicht beliebt worden zu sein. Man wendete sich deßhalb nacheinander an zwei Maler zu Freiburg, welche Beide den gefährlichen Auftrag von der Hand wiesen und wovon der Eine sogar das, von einem Unbekannten an ihn gestellte Verlangen zur Anzeige brachte. Jos Fritz sah sich daher genöthigt, auf einem der entferntern Streifzüge, die er machte, die Sache zur Hand zu nehmen. Es gelang ihm auch, zu Heilbronn einen Maler zu beschwatzen: er habe in einer großen Schlacht (worin er auch wirklich war) versprochen, eine Fahrt nach Achen zu leisten und daselbst Unser lieben Frau ein Fähnchen zu bringen,

Darauf solle nebst Christus am Kreuz, Maria und Johannes, die päpstliche und die kaiserliche Krone, unten ein knieender Bauersmann mit dem Bundschuh und der Umschrift: „Herr steh deiner göttlichen Gerechtigkeit bei", angebracht werden. Da er eines Schusters Sohn aus Stein im Schweizerland sei, wo sein Vater zugleich Wirthschaft halte, dürfe dessen Schildzeichen, der Bundschuh, nicht fehlen. Hiemit beruhigte sich der Maler und lieferte alsbald das Fähnchen, welches nun Jos Fritz nach Lehen herauftrug.

Hier wurde nun auch die Losung besprochen und die frühere aus dem Speierischen mit der Aendrung angenommen: „Gott grüß dich Gesell, was hast du für ein Wesen? — Der arme Mann in der Welt mag nimmer genesen." Doch hatte der Hauptmann den Vertrautesten noch eine besondre mitgetheilt, die in den peinlichen Verhören nicht verrathen wurde, um nicht noch mehr Theilnehmer den Martern und dem Tod zu überliefern. Auch waren durch ihn noch vor seiner Abreise Vorkehrungen aller Art getroffen worden, um den baldigen Ausbruch der Verschwörung möglichst sicher zu stellen. Die Hauptleute der Bettler hatten neue Weisungen erhalten, um durch ihre Leute in Wirthshäusern und Städten Alles ausspähen und nach Lehen berichten zu lassen. In Freiburg sollten die Verschwornen dahin arbeiten, unter jeder Zunft einen Anhang zu gewinnen. Die Elsäßer erhielten Befehl, bei Burgheim über den Rhein zu gehen und sich an die Breisgauer anzuschließen. Zu einer letzten großen Versammlung sollte die Kirchweihe zu Biengen (9. Octbr.), wo von jeher alles Volk zusammenströmte, benutzt und darauf entschieden werden, welcher Stadt im Breisgau man sich zuerst bemächtigen wolle.

Ehe jedoch Jos Fritz wieder zu Lehen eintraf, war durch die Unbesonnenheit einzelner Theilnehmer selbst schon Alles

verrathen. Die erste bestimmte Warnung erhielt die Stadt Freiburg durch einen Professor an der Universität, Meister Johannes Cäsar, aus der Beicht eines Bauers, woraus ihm ein Geistlicher, den er nicht nennen wollte, Mittheilung machte. Verschworne hatten auf offner Straße den fremden Mann vergeblich in ihren Bund zu ziehen gesucht und sodann, nachdem er den Eid der Verschwiegenheit geleistet, die Sache abgethan geglaubt.

Zugleich trafen von dem Markgrafen Philipp von Baden übereinstimmende Nachrichten ein, so daß schon in der Nacht vom 4. Oct. Hans von Schönau und Blicker Landschad dieselben über den Rhein an die Regierung zu Ensisheim brachten und eilende Boten mit Warnungen und Weisungen an alle Nachbarstädte abgiengen.

Die Vorkehrungen zu Freiburg blieben in Lehen nicht verborgen, aber hier fehlte das Haupt des Bundes, um kräftige Maßregeln zu ergreifen. Schrecken und Muthlosigkeit bemächtigte sich der Theilnehmer, sie versammelten sich zwar noch einmal auf der Hartmatte, aber nur um ihre Sache aufzugeben und sich tiefes Stillschweigen darüber zu geloben. Mehrere entflohen, Manche geriethen den Freiburgern in die Hände, als solche, zweihundert Mann stark, nächtlicher Weile das Dorf überfielen; darunter nebst dem Altvogt Enderlin auch die Frau des Jos Fritz, die jedoch schon am 26. Oct. gegen Urfehde und Kostenersatz wieder ihrer Haft entlassen wurde. Nun (13. Oct.) ließ auch die Regierung ihr Mandat gegen die Bundschuher ergehen; „wäre (wie der Stadtschreiber Armbruster nebenbei bemerkte), vor zehn Tagen gut gekommen“. Basel und Schafhausen zeigten sich zum Beifangen bereitwillig; Max Stüdlin von Munzingen wurde sogar aus der dortigen Dorfkirche, wohin er sich, als

in eine Freiheit geflüchtet hatte, mit Genehmigung des Bischofs von Konstanz herausgenommen.

Gegen die Schuldigen, derer man habhaft wurde, verfuhr man, um abzuschrecken, mit äußerster Strenge; „die Städte hatten Sorge vor ihren Bauern." Einer wurde zu Badenweiler, vier zu Freiburg geviertheilt, Manche daselbst enthauptet oder an den Schwurfingern verstümmelt; zwei in Basel zur Art verurtheilt, doch zum Schwert begnadigt. Im Elsaß hatte die Regierung so Viele hingerichtet, daß es endlich im Volk hieß: „es sei genug Blut vergossen und kaiserliche Majestät selbst verlange nicht mehr." Da erklärten Statthalter und Räthe dieses Gerücht für eine Lüge, indem es im Gegentheil des Kaisers Wille sei: „daß die Bundschuher überall eingefangen, peinlich befragt, vor Gericht gestellt und nach aller Strenge an Leib und Leben, ohne Schonung für irgend Einen, gestraft werden sollten."

Jos Fritz und sein Begleiter, der Tiroler Hieronymus, verloren sich im Dunkel des Schwarzwalds. Dennoch wird nach eilf Jahren (1524) Jos Fritz nochmals unter denjenigen genannt, welche an der Schweizergrenze den Bauernkrieg zum Ausbruch brachten. Die betreffende Nachricht bezeichnet ihn als „einen Mann mit grauem Bart, der allenthalben von sich hören lasse: er könne nicht sterben, der Bundschuh habe denn zuvor seinen Fortgang erlangt." Da einer Bestrafung desselben nicht erwähnt wird, so scheint er sich auch aus diesem dritten Aufruhr durch die Flucht gerettet zu haben *).

Freiburg gestand zwar im nächsten Mai (1514) die Benutzung seines Waidgangs den Einwohnern von Lehen

*) „Verzeichniß ettlicher Bauerschaften Empörung 1525". General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Badenia II. 173.

neuerdings (gegen altherkömmliche Anerkennung des Eigenthums durch einen Schilling Pfenning und ein Huhn) zu; doch durfte fortan Keiner mehr von daher mit einem Seitengewehr länger als eine halbe Elle durch ein Stadtthor eintreten.

Daß die Behörden in der Schweiz den vorländischen gegen die verbündeten Bauern so bereitwillig die Hand boten, hatte seinen Grund darin, weil dazumal (Sommer 1513) auch unter ihren eignen Leuten, namentlich in den Kantonen Luzern, Solothurn und Bern eine Gährung ausgebrochen war, welche jedoch durch gute Worte, Essen und Trinken, Geld und Entfernung mißliebiger Vorstände wieder gestillt wurde.

Nicht so leicht wurden die Unruhen in einem andern Nachbarland, in Würtemberg, wo sie im folgenden Jahr (1514) ausbrachen, bemeistert. Bei der grenzenlosen Verschwendung des jungen Herzogs Ulrich und dem Druck, der in Folge derselben auf dem Land lastete, hatte der sogenannte „arme Konrad" (nach schwäbischer Aussprache „Koanrath," doppelsinnig „kein Rath") großen Anklang bei der Bauerschaft und in den Städten gefunden; ein Verein, der ursprünglich nur dahin zu zielen schien, sich über seine Noth lustig zu machen, jedoch in der That eine veränderte Gestaltung des Bundschuhs war, wie solche dem dortigen gemeinen Volk besonders zusagte. So wies der Vogt dieser Brüderschaft unter entsprechender Feierlichkeit jedem Neuaufgenommenen ein Stück Feld am Hungerberg, in der Fehlhalde oder am Bettelrain an. Auch das äußre Auftreten des Bundes erschien anfänglich von sogenannten Schwabenstreichen durchwürzt. Als der Herzog eine Verbrauchsteuer (Ungeld) auf die Lebensmittel ausschrieb, und, um dieselbe zu vergrößern, Gewicht und Maß verringern ließ; rieth ein aufgeweckter armer Geselle, Geißpeter von Beutelspach,

das Gottesurtheil über die Neuerung ergehen zu lassen. Sofort begab er sich am 15. April (Samstag vor dem Ostertag, da das neue Gewicht zum erstenmal gebraucht werden sollte), mit großem Gefolg unter Pfeifen- und Trommelschall in die Metzig, hieng das Gewicht einem Mitbruder um, und zog von dort der Rems zu, wo er es mit den Worten in das Wasser schleuderte: „haben wir Bauern Recht, so fall zu Boden, hat aber der Herzog Recht, so schwimm empor!" Natürlich sanken die Gewichtsteine unter und das Volk jubelte: „Wir haben gewonnen."

So scheinbar arglos und scherzhaft das erste Auftreten dieses Bundes, so traurig und (für die bedeutendern Theilnehmer) blutig war das Ende desselben. Daß er auch außerhalb Würtemberg sich zu verbreiten suchte, geht schon aus dem Briefe des Vogts zu Hochberg, Ludwig Horneck von Hornberg vom 14. Febr. 1514 an die Stadt Freiburg hervor: „Wir sind berichtet (so schreibt er), daß eine neue Uebung oder Praktik vorhanden, den Bundschuh wieder anzufangen und solche, die damit umgehen, zu Roß und Fuß auf dem Umzug sind. Bald zeigen sie sich als Priester, Stationirer und Heiligthumführer; bald das Gesicht larvenartig bemalt, mit Mummerei verdeckt, in viel seltsamer Gestalt des Bettelordens."

Unterm 25. Juli d. J. ersuchte Markgraf Philipp von Baden die Stadt Freiburg, da sein Vater und er dem Herzog Ulrich einen Beistand aus den Herrschaften Röteln, Sausenburg, Badenweiler und der Markgrafschaft Hochberg zugeschickt hätten, „als freundliche und vertraute Nachbarin zu diesen Herrschaften und Wohnungen der Unterthanen ein treues fleißiges Aufsehen zu tragen."

Wirklich vergieng nur kurze Zeit, so trieb der arme Konrad seine Wurzeln auch in das Badische herüber.

Es war im Sommer 1514, als der herrschaftliche Vogt zu Bühl die gewöhnliche Fron (zum Heumachen) im sogenannten Hartgraben anordnete. Die Pflichtigen waren zur gehörigen Zeit erschienen, nur ein gewisser Gugel-Bastian von Bühl traf mit einigen Gesellen erst dann ein, als die Arbeit bereits geschehen war. Er hatte bis dahin im Wirthshaus gesessen und über Vogt und Regierung geschimpft. Einzelne Frohner murrten über dieses lange Ausbleiben und sprachen von Bestrafung; worauf einige Tage später Bastian mit einer großen Schaar seiner Gesellen unter Trommeln und Pfeifen vor des Vogts Haus zog und zu wissen verlangte, ob er ihn wegen des Frohnens angeschrieben habe.

Dieses Umziehen dauerte mehrere Tage fort, dabei wurde auch ein herrschaftliches Bannwasser ausgefischt; worauf endlich Bastian an einer abgelegnen Stelle am sogenannten Hassenbach seinen Anhängern erklärte, der arme Konrad sein zu wollen. Zugleich legte er ihnen seine Artikel vor, welche sämmtlich auf persönliche Erleichterung: eine neue Erbordnung, Schießen des Gewilds auf eignem Gut, Fischen, Minderung des Futter-Habers, geringere Strenge der Rüggerichte, Aufhören der Zinse, wenn solche dem Hauptgut gleichgekommen u. s. w. hinausliefen. Da jedoch Viele unter den Anwesenden stutzten und die verlangte Treue nicht leisten wollten, so kam kein Beschluß zu Stande; obgleich Bastian versicherte, daß sich auch zu Altschweier ein armer Konrad aufwerfe.

Diesen Zustand der Unentschlossenheit benutzte Markgraf Philipp, um durch seine Truppen Bühl überfallen und die verdächtigsten Gesellen einziehen zu lassen.

Gugel-Bastian selbst entfloh und trieb sich eine Zeit lang in der Irre umher, bis er endlich den Freiburgern in die Hände fiel. Schon unterm 16. Aug. dankt der Markgraf der Stadt für die ihm hiebei bewiesene Freundschaft,

mit dem Beifügen: „daß an demselben Tag, da er zu Bühl eingefallen, Bastian und seine Gesellen mit Andern, gegen achthundert, in dem Dörfchen Oehnsbach oberhalb Achern sich hätten versammeln wollen, was nun durch seinen Ueberfall verhindert worden." Derselbe bittet auch unterm 12. Septbr. die Stadt Freiburg: „sie möge von Obrigkeit wegen gegen Bastian gebührende Strafe verfügen und solche nach bestehender Ordnung, so seine Hausfrau Kindes genesen, vollziehen lassen." Unterm 5. Octbr. wurde zu Recht erkannt, dem Gefangnen das Haupt abzuschlagen.

Neue Versammlungen von Mißvergnügten auf dem Kniebis führte der Sommer 1517 herbei, welche dem wachsamen Freiburg nicht entgiengen. Zu Anfang des folgenden Jahrs (1518) las man in einer Klagschrift der Bergleute von Todtnau an den Kaiser selbst, ein Bauer habe sich bei einem Zwist in offner Trinkstube dahin geäußert: „die Bauern sollten sich nur nicht drücken lassen, er wolle ihnen, wann sie es verlangten, die Schweizer über das Gebirg bringen."

Es war ein Heraufziehen von dunkeln Gewölk, ein immer näheres Donnerrollen und Wetterleuchten vor einem schweren Gewitter!

XXVI.

Der Bauernkrig. Sagenhafte Veranlassung zu demselben. Der schwarzwäldische Haufe, sein Hauptmann Hans Müller von Bulgenbach. Anschluß der Hegauer. Die Bauern aus der obern und untern Markgrafschaft. Der breisgauische und ortenauische Haufe. Umlagerung der Stadt Freiburg; deren Vorkehrungen, Unterhandlungen und Verein mit den Bauern. Markgraf Philipp von Baden und die Tage von Renchen und Offenburg.

Gewöhnlich leitet das Volk mächtige Bewegungen in seinem Leben von an sich geringfügigen aber möglichst gehässigen Ursachen her. So führt der Schweizer seine Freiheit mit Vorliebe auf den märchenhaften Schuß Tell's eines Vaters zurück, der genöthigt ist, auf den Apfel über dem Kopf seines Kindes zu zielen.

Auf gleiche Weise knüpft der Schwarzwälder den Bauernkrieg an einen rücksichtlos harten Befehl der Gräfin von Lupfen im Schlosse zu Stühlingen an. Die Unterthanen, — so erzählt er, — hatten mit ihrer Ernte, wovon ohnehin ein großer Theil der Herrschaft zufiel, vollauf zu thun; da ließ sie dieselben von ihrer Arbeit hinweg treiben, um für

sie Schneckenhäuschen zum Aufwinden ihres Garns zusammen zu lesen.

Auch abgesehen von einem solchen Vorgang, in welchen der ganze Uebermuth einer gefühllosen Herrin gegen den „armen Mann“ gelegt ist, der, — um ihre Laune zu befriedigen, — seinen sauern Erwerb Preis geben muß; war schon jeder unnöthige Druck desselben in Gegenden doppelt gefährlich, in denen die Eidgenossen seit Jahrzehenden absichtlich gewühlt und gelockt hatten.

Im Sommer 1824 warfen auch die Lupfischen Bauern *) zuerst ein dreifarbiges (wohl das Reichs-) Fähndchen **) auf und zogen am 24. Aug. d. J., zwölfhundert Mann stark unter Hans Müller von Bulgenbach auf die Kirchweihe zu Waldshut, welches sich, unter seinem Pfarrer Hubmaier, bereits für die Kirchenverbesserung (noch nicht in wiedertäuferischer Richtung) ausgesprochen hatte ***).

Daselbst wurde auch zwischen den beiderseits Hülfsbedürftigen eine sogenannte evangelische Brüderschaft abgeschlossen, wodurch die Erhebung der Bauern zugleich eine kirchlich-reformatorische Beimischung erhielt †).

---

*) Unterthanen Sigmund's Grafen zu Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen.

**) Die Villinger Chronik nennt zwar als Farben: schwarz, roth und weiß; Letztres mochte jedoch mit gelb verwechselt worden sein. Denn schon beim ersten Auftreten erklärten diese Bauern: „sie könnten ihre Frondienste und andre tägliche Beschwerden nicht länger erleiden“, und wollten deßhalb keinen andern Herrn als den Kaiser anerkennen.

***) Ueber Balthasar Hubmaier: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Jahrg. 1839 u. 1840.

†) Daß sie diese Beimischung ursprünglich nicht hatte, geht auch aus dem Brief des Grafen Sigmund selbst (25. Aug. 1524) an Freiburg hervor, worin es wörtlich heißt: „Die Unterthanen und

Die zweite Hälfte des Jahrs 1524 gieng größtentheils in vergeblichen Tagsatzungen, um die Bauern zur Abgabe ihres Fähnchens und zu fußfälliger Abbitte zu bewegen, und in Streifereien derselben über den Wald vorüber. Da die Stadt Villingen hiebei besonders bedroht schien, so schickte Freiburg (6. Dec.) einen Zusatz von hundert Mann dahin ab, welcher zwar bald (26. Dec.) unter Verdankung zurückkehrte, jedoch im nächsten Frühjahr wieder verlangt und abgegeben wurde.

Größre Gefahr war für das Münsterthal bei Staufen, in welches die Waldleute herabzogen und wo sie von den Thalbewohnern, die gemeinschaftlich mit ihnen das Kloster St. Trudpert plünderten, freundschaftlichst empfangen wurden. Auch am Kaiserstuhl trieben sich schon einzelne Bauernhaufen hin und her.

Freiburg selbst wurde erst im Frühling des nächsten Jahrs (1525) in den großen Bauernkrieg hineingezogen *);

Einsassen unsrer Landgrafschaft Stühlingen haben sich kurz verschiner Zeit zusammengethan und sich miteinander entschlossen, daß sie uns hinfür die gewonlichen althergebrachten Tagwan, Frohnung und Dienst nicht mehr thun und für sich selbst in unsern gefreiten Wildbännen, Forsten, Fischwassern, jagen, voglen, fischen und das Alles frei haben, auch uns ettlich Herrengülten laut unsers Urbarbuchs, dazu Fäll und Geläß wie von Altem her nicht mehr geben, noch die so Straf verdient mit Gefängniß strafen lassen wollen. Haben sich also wider Eidspflicht, mit gewehrter Hand wider uns empört ꝛc." Stadtarchiv. — Dasselbe ergiebt sich aus den ältern sechzehn Bauernartikeln, die sich von den spätern zwölf durch völliges Nichtvorhandensein religiöser Beweggründe unterscheiden. Mone, Quellensammlung. II. 94.

*) Selbstverständlich kann der Verfasser hier auf die Geschichte dieses Kriegs im Allgemeinen nicht eingehen. Der beschränkte Raum erlaubt es ihm nur, dasjenige herauszuheben, was Freiburg und dessen Umgegend zunächst betrifft. Einen größern Aufsatz: „das

aber dazumal auch sowohl vom Schwarzwald herab, als aus dem Breisgau gleichzeitig bedroht.

Der schwarzwäldische Haufe, als der zahlreichere und kampfgeübtere, war auch der gefährlichere; er bestand aus Zuzüglern vom Wutachthal an bis zum Dreisamthal.

An der Spitze dieses Haufens befand sich als oberster Feldhauptmann, der schon erwähnte Hans Müller von Bulgenbach bei Stühlingen, zugleich geschickter Befehlshaber und Unterhändler. Das Kriegshandwerk hatte er in den Feldzügen gegen Frankreich erlernt; nebstdem verband er mit großer Schlauheit eine seltne Rednergabe. Auch sein Aeußres trug zur Verstärkung des Eindrucks bei. Um seine stattliche Gestalt warf er einen rothen Mantel, seinen Kopf bedeckte ein Baret von derselben Farbe. Die Kugel aus seinem Rohr verfehlte ihr Ziel nicht. Unter seinem Befehl stand der sogenannte „Zierwagen," welcher mit Laubwerk und Bändern geschmückt, nach alter Sitte die Haupt- und Sturmfahne führte.

Vor sich her ließ er durch den „Zierhold" (gezierten Herold) die Gemeinden aufbieten und den gedruckten Artikelbrief (die bekannten zwölf Artikel) der Bauern verbreiten. Seinerseits lud er noch insbesondre zur „christlich-brüderlichen Vereinigung" ein und sprach den „weltlichen Bann" (die Acht) über alle Widerstrebende, namentlich über Schlösser, Klöster und Pfaffenstifte aus. Er schien auf dem Schwarzwald nicht sowohl in einem Kriegs- als Triumphzug begriffen zu sein.

Am Palmtag (9. April 1525) schloß sich zu Bonndorf der hegauische Haufe, geführt von Hans Benkler, an

---

Breisgau im Bauernkrieg 1525," der auch hier auszugsweise benutzt ist, hat er in seinem Taschenbuch für Geschichte 1839 S. 233 ff. gegeben.

ihn an; schon am 13. April öffnete Hüfingen seine Thore. Rasch wurden Bräunlingen, Donaueschingen, Fürstenberg, Wartemberg, Engen und Ach genommen; dann Radolphzell, wo die Commissäre der drei östreichischen Regierungen von Innspruck, Stuttgart und Ensisheim versammelt waren, belagert. Damals hatte sich auch der, aus seinem Land (das nun in Oestreichs Händen sich befand), vertriebne Herzog Ulrich von Wirtemberg in dem Lager der Bauern eingefunden und mit ihnen christliche Brüderschaft geschlossen. Ohne daß es mit den Truppen des schwäbischen Bunds unter Truchseß Georg von Waldburg, der Wirtemberg decken mußte, zu einem Treffen kam; zog sich auch Hans Müller auf den gleichfalls bedrohten Schwarzwald zurück, stand am 1. Mai wieder in Hüfingen, am 9. in Triberg, welches genommen wurde, brach am 11. Mai nach Furtwangen auf und bezog sodann, über St. Peter und St. Märgen, wo Essen und Trinken in Fülle geboten wurde, weiter vorrückend, ein Lager bei Kirchzarten. Nicht so glücklich als diese ärmern Klöster war damals die reiche Abtei St. Blasien, welche von sechshundert Mann, größtentheils Hauensteinern, also eignen Leuten, unter Anführung von Kunz (Konrad) Jehle von Niedermühle, einem zugleich kriegserfahrnen und gutdenkenden Mann, heimgesucht wurde. Da galt kein Ansehen und Abmahnen des Hauptmanns; erst nachdem Alles ausgeplündert und verwüstet war, brach der Haufe zu den übrigen Schwarzwäldern vor Freiburg auf. Später, als nach erfolgtem Umschwung Jehle gefangen und an einen Eichbaum aufgehenkt wurde, fand man dessen abgehauene Hand am Thor der Abtei mit den beigefügten Worten angeschlagen: „diese Hand wird sich rächen!" worauf in wenig Tagen das Kloster mit allen Nebengebäuden in Flammen aufgieng.

Gleichzeitig mit ihren Brüdern auf dem Wald setzten sich auch die Haufen des flachen Landes, welche sich später zu einem breisgauischen verbanden, gegen die Stadt in Bewegung.

Die Bauern der drei Herrschaften Röteln, Sausenberg und Badenweiler, oder der sogenannten obern Markgrafschaft wurden von Hans Hamerstein befehligt. Anfangs Mai beriefen sie zu ihren Gemeinden in Kandern und Badenweiler die Amtleute des Markgrafen Ernst, welcher bereits sein Schloß Röteln verlassen und sich mit seiner Familie nach Freiburg geflüchtet hatte. Vergebens wurden in diesen Gemeinden die abmahnenden Schreiben des Markgrafen selbst, so wie die vermittelnden der Stadt Freiburg verlesen; die Bauern erklärten, sie hätten die zwölf Artikel angenommen und wollten ein andres Regiment machen. Alle Aemter müßten fortan mit Bauern besetzt werden, der Markgraf selbst müsse ein Bauer werden. Dieser Haufe bemächtigte sich der Schlösser Röteln, Sausenberg und Badenweiler, so wie des festen Johanniterhauses zu Heitersheim und verwüstete die St. Blasischen Propsteien zu Nollingen, Weitnau, Sitzenkirch, Bürglen, Gutnau und Krozingen.

Dringend schrieb unterm 9. Mai die Stadt Neuenburg über Breisach nach Freiburg und bat um Zusatz, da die Bauern in großen Haufen gegen sie anrückten und sie auch wirklich zur Uebergabe nöthigten.

Schon früher hatte sich Staufen zu den Bauern bekannt. Sein Rathschreiber, Georg Müller, führte dieselben in Stadt und Schloß ein, wurde auch dafür von ihnen ausgezeichnet. Bauern aus der Umgegend plünderten die Klöster St. Ulrich und Sölden, so wie die Schlösser Biengen, Kirchhofen und Bolschweil.

Der Haufe aus der Markgrafschaft Hochberg, der soge-

nannten unteren Markgrafschaft, wurde von Klewi Rüdi befehligt; ihm fällt die Plünderung und der Brand des Klosters Thennenbach, wahrscheinlich auch der Burg Landeck zur Last. Eine Abtheilung desselben, geführt von Haman Metzger aus Denzlingen, bemächtigte sich der Stadt Waldkirch und des Schlosses Kastelberg.

Inzwischen verließ Markgraf Ernst Freiburg wieder, wo er Gemahlin und Kinder der Obhut des Stadtraths empfahl und begab sich über Breisach nach Straßburg, um Truppen zu werben. Vorher hatte er die Hochburg einem tüchtigen Kommandanten, dem Maltheser-Ritter Georg von Hohenheim, zugenannt Bombast, übergeben.

Der Haufe, welcher vorzugsweise den Namen des breisgauischen führte, hatte sich in den Gemeinden zu beiden Seiten des Kaiserstuhls gebildet und war anfänglich von einem Kriegsknecht, Hans Ziler von Amoltern und Mathias Schuhmacher von Riegel, befehligt worden. Später erscheint Hans Ziler in dem Lahrer-Haufen als Hauptmann und der obenerwähnte Stadtschreiber von Staufen, Georg Müller, wurde im Lager zu Heitersheim zum Obersten des breisgauischen Haufens von vier Fähnchen ernannt. Die ersten Zusammenkünfte hielten die Kaiserstühler im Wirthshaus zu Kiechlinsbergen und an einem abgelegnen Platz zu Weisweil, wo sie hinter sich den Steg aufzogen und mit den Bauern im Elsaß in Verbindung traten. Zu Schlettstadt wurde das Fähnchen gemacht, welches sie zu Sasbach fliegen ließen, worauf der Haufe zuerst in den Hof des Klosters Thennenbach zu Kiechlinsbergen einfiel. Der daselbst als Schaffner aufgestellte Mönch hatte vorausgesehen, was kommen würde und war entflohen. Denn als er, nach alter Sitte, an der sogenannten Pfaffenfaßnacht (5. März) einige Bürger des Orts bewirthete, rief ihm einer davon übermüthig

zu: „Trag nur auf Pfaff, was du hast, denn bald werden wir es selbst nehmen.“

In dem Dorf Munzingen hielt, nachdem die Herrschaft nach Freiburg entflohen war, der Vogt eine Gemeinde und drohte, jedem einen Pfahl vor das Haus zu schlagen, der sich weigre, in die Brüderschaft zu treten. Den widerstrebenden Ortspfarrer ließ er an einem Strick vor die Gemeinde führen. Dagegen bewies sich jener von Niederrimsingen, Andreas Mezger von Badenweiler, nur zu bereitwillig, indem er an der Plünderung des Schlosses zu Munzingen thätigen Antheil nahm, dasselbe abdecken half und dabei noch den Kellner machte. Er wurde später nach Freiburg gefänglich eingebracht und an den Galgen geknüpft.

Noch ärger hausten die Bauern in den Schlössern Höhingen, Dachswangen und Kranznau und dem Frauenkloster Wonnenthal bei Kenzingen, wo sie ausplünderten und in Brand steckten. Die Städte Burgheim, Endingen und Kenzingen waren nicht im Stand, sich gegen den Andrang zu behaupten. Hans Ziler rühmte sich später zu Basel: „er habe zu Endingen so viele von seiner Parthei gehabt, daß er wohl gewußt, daß man ihm öffnen werde.“ Der Haufe, der vor Kenzingen lag, wurde schon gegen zwölftausend Mann angeschlagen.

Endlich wirkte noch ein ortenauischer Haufe zur Belagerung Freiburgs mit. Dieser war aus dem bischöflich-straßburgischen Amt Ettenheim, aus der Herrschaft Lahr (dem Markgrafen Philipp von Baden zugehörig) und aus dem Diersburger-Thal erwachsen und stand unter der Führung von Georg Heid aus Lahr. Mit ihm befehligten noch fünf Unterhauptleute.

Dieser Haufe hatte nicht nur die Klöster Schuttern und Ettenheimmünster geplündert und in Brand gesteckt,

sondern auch zur Uebergabe von Kenzingen beigetragen. In dieser Stadt wurde nun die gemeinschaftliche Belagerung Freiburgs beschlossen.

Der Verabredung gemäß rückten vom 15. bis 20. Mai die verschiednen Haufen, über zwölftausend Mann stark, mit zwanzig fliegenden Fähnchen vor die Stadt und bezogen ihre Stellungen. Die Schwarzwälder hielten das Kirchzartner-Thal und die Berge besetzt; an sie schloß sich die obere Markgrafschaft auf dem Felde von St. Georgen an. Die West- und Nord-Seite der Stadt wurde von dem breisgauischen Haufen, der untern Markgrafschaft und dem Lahrer-Haufen umlagert.

Dieser Angriff war jedoch nicht unversehens gekommen, denn schon lange hatte sich das Gerücht verbreitet: „man werde Freiburg dem Boden gleich machen, denn daselbst fänden Fürsten, Prälaten und Adel mit Leib und Gut Zuflucht; keine Stadt sei mehr gegen die Bauern als diese.“

Hier wurden daher auch nach Möglichkeit Vorkehrungen getroffen. Schon am 3. Mai versammelte der Stadtrath die ganze Einwohnerschaft und ließ sie dem Obristmeister und den Hauptleuten Gehorsam schwören. Zugleich wurde der Universität, dem Adel und den Prälaten bemerkt, daß durch diesen Eid keinerlei Privilegien oder Immunitäten gefährdet werden sollten. Ein solches Zusammenwirken war jetzt um so nöthiger, da Freiburg von Miethtruppen entblöst und dagegen mit Geflüchteten überfüllt war. Die Landsknechte, auf welche man zählen konnte, waren den Städten Villingen, Laufenburg und Säckingen als Zusatz überlassen worden; neue waren um alles Geld nicht aufzubringen. Vergebens wendete sich nun die Stadt (3. Mai) an die östreichische Regierung zu Ensisheim, diese wußte sich selbst nicht zu helfen, und der schwäbische Bund hatte im eignen Lande vollauf zu thun. So kam

es, daß, — wie Freiburg in seiner spätern Vertheidigungsschrift mit Bitterkeit bemerkt, — „Niemand zu Hülfe kam, vom Hegau bis nach Straßburg, vom wirtembergischen bis zum welschen Lande."

Die Bürgerschaft wurde sofort, nach den Zünften, in zwölf Haufen getheilt, welchen Thürme und Stadtmauern übergeben wurden; der Schloßberg, — der gefährlichste Punkt, weil er die Stadt beherrschte, — konnte nur schwach besetzt werden. Die Universität sollte drei Rotten, jede zu dreizehn Mann, unter dem Rector Derrer und den Professoren Götz und Amelius bilden; doch waren gewöhnlich mehr als siebenzig Studenten im Dienst. Die Reiterei von etwa fünfzig Mann bestand aus jungen Adelichen, denen sich der kampflustige Abt von Schuttern, voll Ingrimm über die Zerstörung seines Klosters, angeschlossen hatte. Nach alter Sitte führte der jedesmalige Obristmeister, in diesem Jahr Marx Hof den Oberbefehl; ihm wurde Ulrich Wirtner zur Unterstützung beigegeben.

Sobald sich nach der Einnahme und Zerstörung der Burg Wißneck die Schwarzwälder bei Kirchzarten gelagert hatten, knüpfte die Stadt vorerst mündlich (13. Mai) und sodann schriftlich Unterhandlungen mit ihnen an, die jedoch ohne Erfolg blieben. Inzwischen gruben ihr die Bauern das Wasser zu den Brunnen und Mühlen ab, besetzten und plünderten die Karthause und bemächtigten sich durch Ueberraschung des Blockhauses auf dem Schloßberg. Es war ein schöner Maiabend, die Herren saßen, wie gewöhnlich auf dem Münsterplatz vor ihrem Gesellschafthause zum Ritter, als plötzlich einige hundert Schüsse aus Hackenbüchsen dessen Wegnahme verkündeten. Sogleich wurde Sturm angeschlagen und die Bürgerschaft blieb die Nacht hindurch unter Waffen; doch unternahmen die Bauern während der Dunkelheit nichts weiter, als daß

sie Schlangenbüchsen den Berg hinaufzogen, womit sie am folgenden Tag die Stadt bestrichen und einzelne Häuser niederwarfen oder beschädigten. Als auch der Helm des Münsterthurms herabgeschleudert wurde, hörte man jubelnd ausrufen: „bald werde der Thurm zu Freiburg dem zu Kirchzarten gleich sein.“ Noch andre wüste Reden giengen unter dem übermüthigen Haufen. Umsonst versuchte die Reiterei einen Ausfall. Kaum vor dem Thor angelangt, mußte sie sich wieder zurückziehen; Einer von Falkenstein fiel durch eine Kanonenkugel.

Doch war die Gefahr von Aussen nicht die einzige für die Stadt, auch im Innern derselben zeigten sich unheimliche Vorgänge. Wurde die Bürgerschaft versammelt, so erhoben sich schon Stimmen für die Bauern: „ihre Sache sei eine heilige, sie werde Fortgang haben.“ Setzte der Rath solche Stimmführer ein, so wurde er genöthigt sie wieder frei zu geben. Nicht einmal der Wachen war man versichert. „Obgleich, — so sagt die Stadt in ihrer spätern Rechtfertigungsschrift, — an fünf Orten dergestalt belagert, daß nichts herein oder hinauskommen konnte: obgleich ferner Brunnen und Mühlen abgegraben worden, die Bauern mit Leuten und Geschütz sich täglich stärkten und ohne Unterlaß in die Stadt schoßen, so würde uns doch Alles dieses noch nicht dazu gebracht haben, uns mit den Bauern in ein Verständniß zu begeben. Erst als wir bei unsern eignen Wachen über die Mauern hinaus allerlei Untreue wahrnahmen, haben wir uns, mit derer von Prälaten und vom Adel so bei uns gesessen, Wissen und Willen dazu veranlaßt gefunden.“

Sonntags den 21. Mai wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, der jedoch von den Bauern nur auf einen Tag bewilligt wurde. Sie wollten von nichts anderm als von wirklicher Brüderschaft wissen und verlangten: daß Freiburg seine Aeußerung deßhalb mit Ja oder Nein zur Mall-

stadt auf St. Georgen Feld, zwischen Brunnen und Kapelle bringe.

Am 23. Mai wurde einer großen Anzahl Bauern die Stadt geöffnet und von dieser der Eid geleistet. Am folgenden Tag wurde auch die Urkunde ausgefertigt zur: „christlichen Vereinigung in Aufrichtung eines gemeinen Landfriedens und Tilgung der unbilligen Beschwerden des armen Mannes von geistlicher und weltlicher Obrigkeit ihm auferlegt, wider das Wort Gottes und das heilige Evangelium.“

Freiburg behielt sich seine Obrigkeit, das Haus Oestreich vor, mußte jedoch als „Verehrgeld“ dreitausend Gulden entrichten, wofür allen Einwohnern Sicherheit ihres Leibs und Guts verheißen wurde.

Hiemit hatte sich also die Stadt in die Brüderschaft der Bauern begeben, ohne Kenntniß davon zu haben, was inzwischen im Elsaß zu deren Nachtheil vorgegangen war. Herzog Anton von Lothringen hatte nämlich bereits (17. Mai) zu Elsaß-Zabern über vierzehntausend Bauern erschlagen, war daran auch über die andern Haufen dieses Landes herzufallen und nach deren Vernichtung über den Rhein zu gehen. Hievon hatte sowohl Markgraf Ernst aus Straßburg als die östreichische Regierung aus Ensisheim die Stadt benachrichtigt; aber die Briefe wurden ihr zu spät zugestellt. Es war den Bauern darum zu thun gewesen, durch eine strenge Sperre dieselbe abzuschließen und durch den Anblick der sie umgebenden Gefahr einzuschüchtern.

In Folge des eingegangnen Vertrags mußte Freiburg auch noch das in der Bruderschaft übliche Herdstattgeld (wöchentlich zwei Kreuzer von jedem Haus) entrichten und Geschütz an die vereinigten Haufen abgeben. Letztres bestand in vier Falkonetchen, welche zur Rheinwache gegen die Lothringer („das fremde, wälsche Volk“) verwendet wurden, deren Ab-

haltung gleichmäßig Sache von Feind und Freund war. Zugleich hatte die Bedienung dieses Geschützes in geheim den Auftrag erhalten, dasselbe eher durch Ueberladen zu sprengen, als es anderswohin zu verwenden. Ebenso hatte nach Abzug der Bauern Freiburg in aller Stille ein Fähnchen Landsknechte, gegen sechshundert Mann, werben lassen, um sich derselben sogleich nach der Abkündung des Vereins, welche den 17. Juli erfolgte, bedienen zu können.

In dieser Bedrängniß schrieb unter Andern auch Zasius an seinen ehemaligen Schüler Jakob Spiegel, den vertrauten Sekretär des Erzherzogs Ferdinand. Sein Zweck war offenbar ein doppelter; Hülfe für die Stadt und zugleich einen Fürsprecher für dieselbe zu gewinnen, wenn ihr die Kapitulation zum Vorwurf gemacht würde. Er schildert die Vorgänge und die Noth der Lage, welche längern Widerstand unmöglich gemacht habe. „Nach vielem Hin- und Herreden ist der Friede endlich zu Stand gebracht, worin wir als Hauptpunkt erreichten, daß die Herrschaft des Hauses Oestreich uns unverletzt bleiben solle. Außerdem ist einiges Abgeschmackte und Lächerliche, wie es bei Bauern zu geschehen pflegt *), festgesetzt worden. Nämlich: daß das Evangelium geschützt, oder, wie sie sagen, gehandhabt werde; als wenn nicht die Christenmenschen dies längst vorher gethan hatten. (?) Ferner: der öffentliche Friede solle gehalten, den Feinden widerstanden und den Bauern geholfen werden, um von ihnen den Druck des Adels abzuwenden, und dergleichen mehr, was ohnehin Nie-

*) „In einigen Artikeln der rebellischen Bauerschaft weht unstreitig mehr praktischer Verstand, mehr Billigkeit, mehr Kenntniß der wahren Landesnothdurft, als in ganzen Registraturen, in manchen Rechtsbüchern und in gar vielen unbeschnittnen Herzen jener Zeit." Hormayr, goldne Chronik von Hohenschwangau. 1842. S. 180.

mand verweigern kann (?). Wir sind jetzt in Erwartung neuer Schwärme, während sie in Folge des Bündnisses Allerlei zu erreichen suchen, was nach dem Bündnisse selbst rechtlich nicht gefodert werden kann. Es ist jetzt deine Sache, mit ganzer Kraft darauf zu dringen, daß diesem Unheil bei Zeiten gesteuert werde; unser Fürst darf nicht länger ruhen, denn wenn jetzt keine Hülfe kommt, so ist eine Niederlage zu fürchten, die niemals wieder gut gemacht werden kann" *).

Allerdings war auch Erzherzog Ferdinand schon daran, mit Heeresmacht in seine Vorlande zu ziehen, was durch die Besonnenheit und Milde des Markgrafen Philipp von Baden (Bruders des Markgrafen Ernst) glücklicher Weise verhindert wurde. Derselbe war bereits mit seinen eignen Unterthanen in's Reine gekommen. Auf dem Tage zu Renchen (22. bis 25. Mai) waren die zwölf Artikel der Bauern zum Grunde gelegt, und, wenn auch nicht vollständig angenommen, doch der „arme Mann" wesentlich erleichtert worden. Er hatte es hier auffallend bewiesen, wie wenig es ihm um Raub und Mord zu thun sei, wenn er auf mildern Wege zur Besserung seiner Lage gelange. Nur da, wo man auf den gewaltigen Naturschrei gar keine Rücksicht nahm, sondern ihn nur mit alten Privilegien und Grausamkeit abfertigen wollte; zeigten sich auch bei den Bauern jene Abscheulichkeiten, welche eine zügellose Freiheit von Heute nach einem Druck von Jahrhunderten überall herbeiführt.

Um nun den beabsichteten Strafzug „seines lieben Herrn und Vetters (des Erzherzogs Ferdinand) zu hindern, in Betracht, daß nur Verheerung der Lande und großes Blutvergießen daraus erwachsen würde", begab er sich zu demselben nach Tübingen und brachte es „durch höchste und fleißig-

*) Stintzing, Zasius S. 266.

ste Bitte bei seinen Liebden" dahin, daß ihm, gemeinschaftlich mit der Stadt Basel, auch in deren Landen eine gütliche Unterhandlung bewilligt wurde. Dieselbe wurde vom 12. bis 18. Sept. zu Offenburg veranstaltet, hielt jedenfalls das blutdürstige Schwert der Kriegsleute in der Scheide und gewährte dem „armen Mann" doch einige Erleichterung; wenn gleich jetzt unter geänderten Verhältnissen die Vortheile, welche der Tag zu Renchen gewährt hatte, nicht mehr für ihn zu erreichen waren. Doch wurde, mit Ausnahme der Rädelsführer, welche dem gerichtlichen Verfahren unterlagen, den Betheiligten, die ihre Waffen abgaben und den Herrschaften neuerdings huldigten, Amnestie zuerkannt. „Entflohenen, die auf Gnade und Ungnade nicht zurückkehren, soll Weib und Kind nachgeschickt und das Vermögen eingezogen werden. Niemand soll derartigen Flüchtigen Aufenthalt gewähren; doch sollen Vater und Sohn, Bruder und Bruder, Schwager und Schwager nicht verpflichtet sein, einander auszuliefern."

„Jedes Haus auf dem Lande zahlt dem Erzherzog für Raub und Plünderung in zwei Fristen ein Strafgeld von sechs Gulden. Unbetheiligt gewesene Wittwen und Waisen zahlen nichts. Wegen besondern Schadens hat sich Jeder an die Thäter zu halten und dieselben gerichtlich zu belangen. In allen Kirchen kehrt die alte Ordnung zurück. Die Strafe der Städte wird vorbehalten (später war keine Rede mehr davon) *)."

---

*) Jetzt fieng erst die schwierige Aufgabe an, den Schaden und die Beschädiger auszumitteln. Selbstverständlich suchte jeder seinen Anschlag möglichst zu steigern; auf der andern Seite wollte Niemand Thäter gewesen sein.

Endlich kam doch (16. Oct. 1527) zu Neuenburg zwischen den breisgauischen Landständen und den Unterthanen des Markgrafen Ernst von Baden (aus der Markgrafschaft Hochberg, der Landgrafschaft Sausenberg und den Herrschaften Röteln und Baden-

Von den Rädelsführern wurde ein allgemeines Verzeichniß gemacht und darnach auf dieselben gefahndet. Das Verfahren gegen die Eingebrachten war kurz und endete gewöhnlich mit der Hinrichtung. Manche fielen der Stadt Freiburg in die Hände, welche sich durch deren eifrige Verfolgung bei dem Erzherzog wieder in Gunst zu setzen suchte.

„Für Deutschlands Freiheit war dieser Bauernkrieg ein drohender Wendepunkt. Seinem jungen Herrn Karl V. rieth der geniale Kanzler Mercurius Herborio de Gatinara

---

weiler), von welchen jene am meisten beschädigt worden waren, folgender Vergleich zu Stand:

„Vor Allem stellen diese Unterthanen den Antheil zurück, welchen ihre Fähnlein an den dreitausend Gulden von Freiburg erhalten haben.

Sodann erlegen sie in drei Jahresterminen an den Wechsel daselbst baar fünfzehntausend fünfhundert Gulden, den Gulden zu 12½ Schilling Rappen oder 15 Batzen (mit obigem Antheil 16,147 Gulden 2 Batzen, welche auch dahin bezalt wurden).

Ferner haben sie alles genommene Hab und Gut, wo sich solches noch vorfindet, abzuliefern.

Endlich sollen die vernichteten Urbarien, Zinsbücher ꝛc. wieder hergestellt werden.

Dem Markgrafen bleibt dabei vorbehalten, auch seinerseits gegen östreichische Unterthanen auf Entschädigung zu klagen, welche ihm oder den Seinigen Schaden zugefügt.“

Eine solche Klage wurde auch wirklich von den dazu verordneten Kommissarien (6. Okt. 1533) durch die Anwälte des Markgrafen Ernst gegen die Bauerschaft im Breisgau und auf dem Schwarzwald, wegen Plündrung und Zerstörung der Schlösser Landeck und Höhingen erhoben und als Entschädigung dafür die Summe von achttausend Gulden verlangt.

Handschriftliches Urkundenbuch zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs (als Fortsetzung des Urkundenbuchs der Stadt Freiburg) N.° 618.

(1530 zu Innspruck als Kardinal verstorben), sich selbst mit dem Doppeladler an die Spitze des großen Bauernkriegs zu stellen, den höchsten und niedersten Reichsadel wie mit der Sense gleich zu machen, die deutschen Kurfürsten und Fürsten, Landgrafen und Herzoge zu bloßen Edelleuten seines Hofs zu mediatisiren und in Ximenes Art und Weise Deutschland zu hispanisiren. Hatte doch Franz I. von Frankreich sich so eben feierlich verbunden, gegen Abtretung der Lombardei, Genua's und Asti's, Burgund hinzugeben und Karl'n Deutschland als souveraines Erbreich zu garantiren. Aber Gatinara's grandiose Idee von Deutschlands Einheit widersprach in gleichem Maß Karl's Neigung, Temperament und Umgebungen. Er ließ die großen Ideen fallen, die Wendel Hippler, einst hohenlohischer Kanzler, im Namen der armen Bauerschaft zu Heilbronn verkündete" *).

*) Hormayr, goldne Chronik a. a. O. S. 180 ff.

XXVII.

Rückwirkung der Kirchenreform auf Freiburg. Stimmen darüber. Verbrennung deutscher Bibeln und andrer Schriften durch den Scharfrichter. Der Karsthans. Die Kapläne Kempf und Oeler. Reformation zu Rheinfelden, Neuenburg, Breisach und Kenzingen. Pfarrer Spengler zu Schlatt. Zustände in Freiburg. Uebersiedlung des Basler-Domkapitels dahin. Neue Bücherverfolgungen. Dr. Paulus Schnepf und Lazarus von Schwendi.

Ergiebt sich der Bauernkrieg als eine mächtige, längst vorbereitete „Einströmung des Mittelalters in die Neuzeit"; so ist mit der Kirchenverbesserung dasselbe der Fall. Beide Strömungen aus einer Quelle der immer mehr zum Selbstbewußtsein erwachten Menschenwürde hervorgegangen, rauschten gewaltig, darum nicht selten getrübt einher; durchkreuzten sich und nahmen von einander Zuflüsse auf, je nachdem Personen und größrer Druck von einer oder jeder Seite mitwirkten.

In Freiburg begrüßten nicht nur ausgezeichnete Mitglieder der Universität *), so wie Manche vom Adel (namentlich

*) Vehus, Zasius, Rhegius, Phrygio, Zell, Hedio, Capito, Bedrottus u. s. w. Geschichte der Universität. I. 91. ff.

Junker Hans von Schönau) *), aus der Bürgerschaft und Geistlichkeit das Auftreten Luther's mit Beifall; sondern zeigten sich auch, so lange die Regierung gewähren ließ, der Kirchenreform zugethan.

Dieses änderte sich jedoch mit dem Erscheinen des Wormser-Edicts vom 26. Mai 1521, wornach: Luther nebst seinen Anhängern, wo man sie treffe, in Achtweise niedergeworfen, gefangen und dem Kaiser (Karl V.) anheimgestellt; dessen Schriften weder abgeschrieben, gedruckt noch verkauft, sondern verbrannt und aus aller Menschen Gedächtniß vertilgt werden sollten **). Hand in Hand hiemit giengen Un-

*) Ihm widmeten nicht nur Gelehrte ihre reformatorische Schriften, sondern er schickte auch (1. Sept. 1520) eigens seinen Famulus zu Luther nach Wittenberg. Seine zahlreichen wohlthätigen Vermächtnisse (1524) sind in Sautier's Philanthropen von Freiburg S. 72, 86, 109, 231 und 243 verzeichnet.

Daß auch noch andre Adeliche zu Freiburg als Freunde Reuchlin's sich auszeichneten, erfahren wir unter Anderm aus den Briefen der Dunkelmänner (Epistolæ obscurorum virorum. Edit. 1827. pag. 184):

„Et ivi ad *Friburgium*, quærens misericordiam, sed ibi *multi Nobiles*, armati et horribiles, *Reuchlin* defenderunt, et mihi mortem minaverunt. Nec non unus vetulus, qui vocatur *Zasius*. Ille antiquus Jurista quæsivit, an sum Scotista. Respondi: Doctor sanctus est mihi autor summus. Tunc fecit me risibilem, quod habui pudorem."

Vierordt, Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden. I. 118.

**) Welch nachtheiligen Einfluß auf Buchdruckerei und Buchhandel in Deutschland überhaupt, dieses Edict nothwendig ausüben mußte, geht unter Andern aus folgender Stelle desselben hervor: „Wir gebieten bei Acht und Aberacht, daß hinfüro kein Buchdrucker oder Jemand anders, er sei wer oder wo er wolle in dem heiligen römischen Reich auch in unsern Erbkönigreichen und Fürstenthümern, keine Bücher noch andre Schriften, in denen etwas begriffen wird, das den

desherrliche und bischöfliche Mandate, welche zu Freiburg durch das persönliche Erscheinen des streng römisch-katholischen Erzherzogs Ferdinand (oben S. 252) noch unterstützt wurden.

So geschah es, daß der Stadtrath auch daselbst eine Hausdurchsuchung anordnete und gegen zweitausend Bücher (theilweise oder vollständige Uebersetzungen der heiligen Schriften, Predigten, Erbauungsbücher u. s. w.) auf dem Münsterplatz durch den Scharfrichter verbrennen ließ.

Ein wegen des Besitzes solcher Druckwerke zur Verantwortung gezogner Bürger äußerte sich schriftlich dahin:

„Nun in dreien Jahren sind die lutherischen Bücher ausgegangen, derer ich auch viel kauft hab, darin ich viel Guts erlernt und gefunden; aber wo er schreibt wider das Papstthum oder seine Widerwärtigen, hab ich mich dessen nie beladen, ich frag nicht nach dem Zank, sondern nach der Lehr. Also Paulus schreibt: wir sollen Alles lesen, und das Gute behalten, das Böse aber fahren lassen. — Seit mir nun fürgekommen, daß unsre gnädige Herrschaft soll solche Bücher verboten haben, habe ich nicht viel vor den Leuten von Luthers Lehre geredet, und will mich dessen weiter enthalten; denn ich weiß wohl, daß ich nicht gesandt bin, andre Leute zu lehren. Auch weiß ich, daß Luther's Lehre, wiewohl sie gegründet ist in der hl. Schrift, nicht viel Frucht bei den Unverständigen schafft, denn sie wollen sie nicht verstehen. So sagt Christus, man solle das Heiligthum nicht den Hunden fürwerfen und die Perlen nicht den Schweinen; auf

---

christlichen Glauben wenig oder viel anrührt, zuerst drucke oder nachdrucke, ohne Wissen und Willen des Ordinarien desselben Orts oder seines Substituten und Verordneten mit Zulassung der Facultät einer der nächstgelegnen Universitäten." Bucholtz, a. a. O. I. 367 ff.

daß sie es nicht zertreten, und sich umwenden und euch zerreißen. Es sagen Ettliche, der Luther lehrt, man solle oder dürfe nicht mehr beten, fasten u. s. w. Derselben Bücher finde ich keines, ich achte, sie verstehen auch den Luther nicht recht; nicht darum, daß ich ihn wolle verfechten, sondern die Wahrheit bekennen. Denn er lehrt mich recht beten, fasten, meinen Obern gehorsam sein, die Gebote Gottes halten und der heiligen christlichen Kirche Gebote nicht verachten. Gott wollt', ich thäts" *)!

Als vollends einige Freiburger den entschiednen Reformationsschritt gethan und dem Bischof zu Konstanz die Bitte um Erlaubniß des hl. Abendmahls unter beider Gestalt zugesendet hatten, so wies dieser nicht nur ein so „frevelhaftes Vornehmen gegen die alten Satzungen der Kirche" am 8. April 1522 mit Entrüstung zurück; sondern machte am 2. Mai d. J. auch einen Hirtenbrief gegen alle Neuerungsversuche überhaupt, so wie gegen das Uebertreten der Fastengebote und Besprechen religiöser Gegenstände insbesondre, bekannt.

Beide bischöfliche Erlasse wurden an der Hauptthüre des Münsters angeschlagen und verschieden beurtheilt. Am meisten scheint man sich an dem Ausdruck „fromme Christen" gestoßen zu haben, denn es fand sich bald folgende Antwort in Reimen, Namens der Bürgerschaft darunter angeheftet **):

---

*) Stadtarchiv.

**) Daselbst. Ein bürgerlicher Meistersänger war ohne Zweifel der Verfasser. — Nicht minder bezeichnend für die damalige Zeit ist auch die Antwort des Franziskaners Sebastian Meyer (gebürtig aus Neuenburg, gestorben, achtzig Jahre alt, zu Straßburg) auf den bischöflichen Hirtenbrief. „Während, — so sagt er, — der Bischof mit schwerer Drohung auf der Beobachtung der Fastenmandate bestehe, finde er sich für jedes uneheliche Kind seiner Diöcesan-Geistlichen um

„Hugo, wie bist du so gar ein Kind,
Du willst uns machen sehend blind;
Steh still mit deinen falschen Listen,
Wir wollen bleiben gut' fromm' Christen.
Wo mag es dir nun herkommen,
Daß du uns von Freiburg die Frommen
Ermanest mit deinem Schreiben,
Wir sollen gut' Christen bleiben?
Wir mögen wohl die List verstuhn (verstehen),
Es ist um die Kuchin (Küche) zu thun;
Die will den Pfaffen zu schmal werden,
Das schicket Gott auf diese Erden.
Nimm du dich deiner Pfaffen an,
Du darfst kein Sorg für uns han (haben).
Wenn wir nicht bessre Christen wären,
Als uns deine Pfaffen lehren;
Der Teufel hätt' uns längst schon hin,
Wären wir nicht so gute Christen gsin (gewesen).
Aber das wissen wir fast (sehr) wohl,
Deine Pfaffen sind alles Geizes voll.
Thue gemach einher da traben,
Und wisse, daß wir auch haben
Mit dem Luther nichts zu schaffen
Auch mit Mönchen und mit Pfaffen.
Der Teufel für sie alle hin;
Wir wendt (wollen) doch gute Christen sin (sein)."

---

baare vier Gulden mit denselben ab, und ziehe daraus sechs- bis achttausend Gulden jährlich. Das fleißige Lesen der heiligen Schrift und den Kampf gegen unzählige Mißbräuche nenne er Fürwitz und Aufruhr; wenn aber jemals Kriege daraus entstünden, so seien diejenigen daran Schuld, welche ihre Menschensatzungen mit dem Schwert behaupten wollten. Die Lehre Gottes in der heiligen Schrift werde von dem Bischof eine neue Lehre, eine Neuerung genannt. Aber selbst tausend Jahre Unrecht seien noch keine einzige Stunde Recht, sonst hätten die Heiden wohl gethan, bei ihrem uralten Glauben zu bleiben; und wenn denn doch bloß das Alte gelten solle, so müsse man hoffentlich

Eine Hauptangelegenheit der damaligen östreichischen Regierungen zu Ensisheim und Stuttgart war es, einem gewissen Karsthans auf die Spur zu kommen; einer erdichteten Persönlichkeit, unter deren Namen lateinische und deutsche, theilweise recht witzige Flugschriften zu Gunsten der Kirchenreform erschienen. Auf denselben wird er mitunter als stattlicher Bauer mit einem Karst, seinen studierenden Sohn an der Seite abgebildet; auch erscheint bisweilen neben ihm noch ein Kegelhans *).

Unterm 6. Decbr. schrieben „Römisch kaiserlicher und Hispanisch königlicher Majestät Landvogt, Regenten und Räthe im obern Elsaß" an die Stadt Freiburg: „es halte sich daselbst, wie Erzherzog Ferdinand vernommen habe, der Karsthans auf, von dem sie zwar „keine Kenntniß noch Wissen hätten", den sie aber dessen ungeachtet einfangen und über seine Conspiration und Meuterei peinlich befragen sollten. Befände sich nun ein solcher Karsthans wirklich in Freiburg, so werde es die Stadt fürstlicher Durchlaucht nicht verhalten, sondern der Länge nach klar und lauter berichten, auch straks zwei aus der Mitte des Raths nach Ensisheim abschicken".

Durch eifrige Erkundigung brachte es Freiburg endlich dahin, unterm 21. Febr. und 21. März des nächsten Jahrs (1523) an die östreichische Regierung zu Stuttgart Folgendes

---

fünfzehn Jahrhunderte für länger halten als fünf, und das Evangelium Jesu für viel älter als alle Dekrete römischer Hierarchie. Veraltete Stadtrechte werden in unsrer Zeit, wie zu Freiburg gebessert; aber in der Kirche sollten wir nie etwas bessern dürfen u. s. w." Kirchhofer, im Leben Haller's S. 18 ff. — Vierordt a. a. O. S. 164.

*) „**Passio Doctoris Martini Lutheri secundum Marcellum. Dialogus. Karsthans et Kegelhans etc.**"

berichten zu können: „Hans Maurer, von seinem hier gesessnen und verstorbnen Stiefvater Zündauf genannt, der sich auch Karsthans nennen lasse, ziehe das Land auf und ab, Luthers Opinion in Winkeln predigend; eine kurze dicke Person, in grauem Rock ohne Aermel, schwarzen Hosen und breitem grauen Hut. Vor Jahren habe er sich als Arzt in Freiburg aufgehalten und sich gerühmt, in der Türkei und Böhmen gewesen zu sein. Letzten Winter habe er einen Bürger, dessen Tochter von ihm behandelt („geartznet") worden, wieder besucht und demselben eröffnet: „er sei nun evangelisch und ihrer Vierundzwanzig, darunter Doctoren und andre namhafte Leute hätten es sich zugesagt, unter Todesgefahr den wahren christlichen Glauben wieder an den Tag zu bringen. Die Stadt Freiburg suche er zu vermeiden, denn als er noch dreißig Meilen davon entfernt gewesen, habe er schon erfahren, wie man daselbst gegen Luther gesinnt sei." Dieser Karsthans, — fügte der Stadtrath noch weiter bei, — treibe sich gegenwärtig am Neckar umher; wo er auch beigefangen und zu Tübingen eingesetzt wurde, ohne Zweifel auch mit seinem Leben die Sünden büßen mußte, welche Flugschriften ungenannter Verfasser auf den Namen Karsthans gehäuft hatten *).

Wie unruhig es übrigens damals in Freiburg aussah, ergiebt sich aus einem gleichzeitigen Schreiben des Pfarrers Hubmaier von Waldshut, welcher im Juni 1522 auf einer Reise dahin kam und versicherte: diese Stadt befinde sich im Widerspruch mit ihrem Namen; indem sie keineswegs frei, sondern durch streitende Partheien in bürgerlicher wie in kirchlicher Beziehung gefangen und beschwert sei **).

---

*) Stadtarchiv.

) **Hottinger histor. eccles. II. 551.

Der Anfang des Jahrs 1523 ist durch das Religionsgespräch zu Zürch merkwürdig, welches auf die Kirchenreform in der Schweiz überhaupt und in der genannten Stadt insbesondre einen wesentlichen Einfluß äußerte. Obgleich Freiburg seiner politischen Stellung nach bei dem alten Glauben verharren mußte; so erlaubte es sich doch der Stadtrath: „einen Gelehrten und Sachverständigen, welchem er hierin wohl trauen durfte," zu dieser Disputation abzuschicken. Der Bericht dieses Abgeordneten ist auch wirklich unbefangen und den Acten gemäß. Er meldet, des Bischofs von Konstanz Hofmeister, Jakob von Anwyl, habe vorerst eine schöne Rede vorgetragen, um die Zürcher zu bewegen, diese Sachen in der Hoffnung ruhen zu lassen, daß in kurzem ein Concilium gehalten werden würde. „Wo es auch allein (fährt er wörtlich fort) bei des Hofmeisters Rede geblieben, so wäre es vielleicht anders ergangen; aber der Vicarius (nämlich der bischöfliche Generalvicar Johann Fabri) habe sich zu tief in die Disputation gelassen, und sei doch seines Bedunkens nicht wohl gegründet gewesen. Dadurch die lutherischen Pfaffen mehr Glimpf und Herz erhalten. Sei auch jetzt eine gemeine Rede, es werde fürterhin ein böhmischer Papst oder Bischof zu Zürch sein" *).

Der Erfolg dieser Disputation ermunterte auch in Freiburg die Freunde der Reformation wieder, welche ihre Sache bereits aufgegeben zu haben scheinen.

An ihrer Spitze zeigt sich ein Karmeliter-Mönch, Pater Christoph, welcher in der Probstei Allerheiligen predigte. Seine Wirksamkeit war jedoch von kurzer Dauer; denn als sich das Gerücht verbreitete, er habe in einer Predigt auch gegen die Jungfrauschaft der Mutter Gottes Bedenken

*) Stadtarchiv.

erhoben, ließ ihm der Stadtrath den Befehl zugehen, Freiburg sogleich zu verlassen *). Von größerer Bedeutung waren die, wiewohl auch vergeblichen Bemühungen der Kapläne Diebolt Kempf und Ludwig Oeler **). Der Erstre sandte später seine Rechtfertigungsschrift an den Stadtrath ein, aus welcher, da sie von größerm Umfang ist, nur folgende charakteristische Stellen hier einen Platz finden mögen:

„Sobald, sagt Kempf wörtlich, einer unter meinen Mitpriestern des Evangeliums mit einem Worte gedenkt, wie sich denn besonderlich einem Priester ziemt; so stoßen sie gleich ungeschickte Worte gegen ihn aus, und thun das ohne allen Grund oder Beweis aus der göttlichen Schrift. — Ueber mich witschen (fallen) sie her, wie die Hunde über einen Hasen, welchen sie gern zerreißen möchten; ohne alle Vernunft, daß ich oft nicht gewußt, wo ich vor ihnen sicher wäre. Wissen sie mich eines Bessern aus dem Worte Gottes zu berichten, warum thun sie es nicht, wie ich oft begert habe? Ich wollte mich gütlich weisen lassen, es dünkte mich auch brüderlich, und bedürfte nicht vast (viel) Zanks oder Haders. Weil sie es aber nicht können, wollen sie es mit Pochen und Lästern ausrichten; was mich denn auch etwan (bisweilen) ungeduldig macht. Der Eine droht mir, er wolle mich in St. Martins Thurm (das Criminal-Gefängniß) bringen, wenn er den Gewaltsbrief vom Bischof habe; der Andre will vermeinen, man solle mich auf einen Karren schmieden und nach Konstanz führen; der Dritte droht mir, mich bei dem Haar über die Kirchenmauer zu ziehen, wenn ich mehr davon redete. Der

*) Protoc. Senat. academ. Tom. III. pag. 23.

**) „*Ludovicus Oeler* de Friburgo. 14. Jan. 1503." *Matricula Universitatis.*

Vierte will mich sonst verschlingen; und vermeint Jeder an mir zum Ritter zu werden, so man doch mit dem Gotteswort fechten sollte. So ich mich dann erbiete, vor einem ehrsamen Rath und der Gemeinde oder vor gelehrten Leuten, ja vor Jedermann mich zu verantworten; rede ich unrecht, daß sie Zeugniß geben vom Unrechten, rede ich recht, daß sie mich zufrieden lassen: so sprechen Ettliche, man könne einem nicht allweg (in jedem Falle) Recht thun; wüßt ich etwas Gutes, so solle ich es mir selber behalten. Spreche ich, ich meine, ich rede unter meinen guten Mitbrüdern, den Priestern, wo es Niemand Schaden bringt; so spricht Einer zu mir: ich solle des Teufels Bruder sein, und zu meines Gleichen gehen, den lutherischen Ketzern. Gehe ich zu den Laien, die meine guten Gönner sind, so will es die Priester verdrießen; suche ich Gemeinschaft zu den Priestern, so hat Eure Weisheit gehört, daß sie mich nicht aufkommen lassen, sie hassen und verfolgen mich u. s. w." *)

Kempf's ferneres Schicksal ist dem Verfasser nicht bekannt; derselbe scheint jedoch, was verlangt wurde gethan, nämlich das Gute bei sich behalten zu haben und an seiner Stelle geblieben zu sein.

Ludwig Oeler, wegen seiner Freimüthigkeit zum Gefängniß verurtheilt, entzog sich demselben durch die Flucht nach Straßburg. Hier Bürger und nachmals Geistlicher am St. Thomasstift daselbst geworden **), übersendete er im Juli 1524 dem Freiburger Stadtrath eine gedruckte „Schutzrede seines

*) Stadtarchiv. Ueber Ambrosius Kempf, den Freund und Mitarbeiter des Zasius an den neuen Stadtrechten: Geschichte der Universität. I. 202 und 210.

**) Wo er auch die acht ersten Psalmen für den Kirchengesang poetisch behandelte und eigene geistliche Lieder drucken ließ.

Abschieds von Freiburg", worin er unter Anderm drohte, die Sturmglocke anzuziehen, wenn man noch länger fortfahre, die Leute des Glaubens wegen einzuthürmen. Als er deßhalb von Freiburg aus bei dem Stadtrath zu Straßburg belangt und eingesetzt wurde, ließ im September 1524 die Bürgerschaft daselbst ihren Unwillen darüber an einigen Mönchsklöstern aus, stürmte dieselben, und gab die in ihnen versteckt gewesenen Weibspersonen dem öffentlichen Gespötte Preis *).

Auf das Ansinnen, daß Oeler gezwungen werde, auch noch die Mitschuldigen an seiner Schrift anzugeben, gieng Straßburg nicht ein. Dagegen stellte der Senat der Universität Freiburg den liebenswürdigen Dichter, Philipp von Engen deßhalb zur Rede, der sich auch in der Sitzung vom 4. Juli 1524 dahin erklärte: Er habe sich schon vor dem Stadtschreiber wegen angeschuldeter Theilnahme an diesem Büchlein verantworten müßen. Denselben habe er versichert, er sei zwar letzte Ferien in Straßburg gewesen und habe seinen alten Bekannten besucht, auch von Oeler erfahren: daß er mit einer Rechtfertigungsschrift beschäftigt sei; aber darin, als er sie zur Einsicht erhalten, alle leidenschaftliche und beleidigende Stellen durchgestrichen und von Oeler das Wort genommen, die Schrift nicht im Druck ausgehen zu lassen. Diesem Worte trauend, habe er es bei seiner Rückkehr für überflüssig gehalten, irgendwo eine Anzeige zu machen; sei aber nun durch das Erscheinen des Büchleins aufs höchste überrascht worden. — Hierauf (fährt Meister Philipp in seinem Vortrag fort) habe ihm der Stadtschreiber geantwortet: „Daß Euch Gottes Marter schände (ein damals üblicher Fluch), ihr

*) Vierordt a. a. O. S. 167, mit Beziehung auf *Zasii* epist. 134. Röhrich, Reformation des Elsaßes I. 270. Jung, Beiträge II. 289 u. s. w.

lutherischen verrätherischen Bösewichte, daß ihr so biedre Leute schmähet. Wie könnt ihr nicht suspect sein; ihr seid zu Straßburg in Meister Matthysen Kaisersberg (nämlich Matthäus Zells, eines alten Collegen) Haus gewesen, ihr beherbergt auch hier alle Lutherische, die zu euch Zuflucht und Einkehr haben; und wo die Lutherischen zusammenkommen in Gesellschaft, seid ihr der fünfte oder sechste u. s. w."

Der akademische Senat beschloß, den Meister Philipp durch eine besondere Deputation bei dem Stadtrath entschuldigen zu lassen, insofern er zuvor dem Rector das Handgelübd ablege: er habe wirklich durchaus keinen Antheil (weder der Auffoderung oder Ermunterung, des Rathes, der Hülfe oder der Förderung, weder durch sich noch durch Andere, mündlich oder schriftlich, direct oder indirect) an diesem Büchlein Oelers genommen; er werde ferner in Zukunft keine Lutheraner mehr bewirthen, auch weder an Luther noch dessen Anhänger schreiben, und selbst die Briefe die er etwa von solchen empfienge, gleich nachdem er sie gelesen, verbrennen oder dem Rector übergeben.

Meister Philipp leistete das Gelübd und die Deputation des Senats gieng an den Stadtrath ab *).

Theilnahme an der Kirchenreform, zumal unter der Geistlichkeit, hatte sich, wie zu Freiburg, so auch in den benachbarten alten Bundesstädten vielfach ausgesprochen, war jedoch allenthalben auf Befehl und durch Maßregeln der Regierung unterdrückt worden.

Zu Neuenburg am Rhein wurde im Juli 1522 der aus der Gegend von Mainz gebürtige Karthäuser Otto Brunfels als Pfarrer angestellt, der sich bereits durch pädagogi-

*) Protocoll. Senat. acad. III. 85 etc. — Geschichte der Universität I. 85 ff.

sche und theologische Arbeiten einen Namen erworben hatte. Daselbst fuhr er fort schriftstellerisch thätig zu sein, und nahm unter Anderm den von Erasmus unedel behandelten Hutten in Schutz; wobei er jenem vorwarf, daß er der Reformation, die er doch selbst habe vorbereiten helfen, aus selbstsüchtigen Absichten untreu geworden *). Unmittelbar darauf (28. Oct. 1523) suchte Brunfels durch eine andre Schrift: „Von dem evangelischen Anstoß u. s. w." zu beweisen: das Bekenntniß des Evangeliums führe zu keinen bürgerlichen Unruhen, weßhalb auch Luther jede Art von Empörung mit dem Schwert gestraft wissen wolle **). Man hatte nämlich auch seiner Gemeinde angekündet, die evangelischen Empörer werde man von den Kanzeln herunter werfen!

Von Neuenburg zog Brunfels nach Straßburg, wo er sich der Medizin widmete und, nebst theologischen Schriften, sein berühmtes Kräuterbuch in lateinischer und deutscher Sprache herausgab. Er starb 1534 als Stadtarzt zu Bern ***).

---

*) *Othonis Brunfelsii* responsio ad spongiam Erasmi. 1523.

**) Besonders heftig spricht sich Luther in seiner Schrift „gegen die räuberischen und mörderischen Bauern" darüber aus: „Steche, schlage, würge wer kann. Bleibst du darüber todt, wohl dir, seligern Tod kannst du nimmermehr überkommen; denn du stirbst im Gehorsam göttlichen Worts und Befehls und im Dienst der Liebe deinen Nächsten zu retten. Dünkt das Jemand zu hart, der denke, daß unerträglich ist Aufruhr u. s. w."

***) Linné bezeichnet ihn als den ältesten Vater der Botanik nach Wiederherstellung der Wissenschaften, der die Natur nicht aus Büchern, sondern im Felde, auf Bergen und in Wäldern erforscht und die erste etwas vollständige Sammlung von Abbildungen vaterländischer Pflanzen nach der Natur herausgegeben habe. Mit Brunfels beginnt die neuere Geschichte der Pflanzenkunde, und ihm zu Ehren trägt noch jetzt die Gattung *Brunfelsia* ihren Namen. Vierordt a. a. O. I. 175 ff.

Digitized by Google

Mit ihm hatte jedoch das Streben für Kirchenreform zu Neuenburg keineswegs aufgehört. Wir finden nämlich unter seinen Nachfolgern Alexander Reischach, der „zwar mit der Pfarre Neuenburg dergestalt belehnt worden, daß er sich der Luthrischen, Zwinglischen und andrer verdammten Lehren gänzlich müßige; jedoch viel und allerlei Artikel davon an offner Kanzel zu Neuenburg gepredigt.“ Die östreichische Regierung zu Ensisheim hatte ihn gefänglich eingesetzt und an den Bischof von Konstanz zur Bestrafung abgeliefert. Da jedoch diese „allerlei Praktiken halber“ nicht streng genug ausfiel, verwies ihn, auf höhern Befehl, die Regierung des Landes und machte es durch offnes Mandat vom 15. September 1535 bekannt *).

Breisach besaß schon im Jahr 1516 in seinem Stadtpfarrer Johann Henner (Gallinarius) und dem Rector seiner Stadtschule Valentin Wickram **) Männer, welche freisinnigen Ideen zugethan waren. Auch haben die drei daher gebürtigen Schriftsteller des sechzehnten Jahrhunderts: Gervasius Sopher, Johann Gast und Philipp Bech dem evangelischen Bekenntniß angehört. Nicht weniger wird von Stadtpfarrer Konrad Haas berichtet, daß er sich von der Kanzel herab in Luthers Geist ausgesprochen und, nach geglückter Flucht, in Baden-Durlach bei dem Markgrafen Aufnahme und Dienst gefunden habe.

---

*) Stadtarchiv. Gehörte dieser Reischach, der für die damalige Zeit mit viel Rücksicht behandelt wurde, vielleicht zur gleichnamigen freiherrlichen Familie, aus der ein Eberhard auf Seite der evangelischen Schweizer in der Schlacht bei Kappel (1531) fiel? Vierordt a. a. O. I. 327.

**) Nachweisungen zur Familie Wickram: Geschichte der Universität I. 95.

Um so grausamer verfuhr man mit dem Dekan des Landkapitels Breisach, Peter Spengler, Pfarrer zu Schlatt, welcher gleichfalls reformatorischer Ansichten und Aeußerungen bezüchtigt war. Sein Haus wurde nächtlicher Weile überfallen und durchsucht, er selbst gebunden nach Freiburg gebracht und dort, — wie es scheint sogar peinlich, — verhört. Man hatte verbotne Schriften bei ihm gefunden und wollte wissen, er sei heimlich verehlicht und habe die Pfarrer seines Kapitels lutherisch machen wollen. Nach erfolgter Auslieferung wurde er von der Regierung zu Ensisheim zum Tode verurtheilt und in der Ill ertränkt *).

Durch das Religions- oder vielmehr Blut-Mandat des (seit 1526 ungarischen und böhmischen, im Jahr 1531 römischen Königs Ferdinand **) (Ofen, 20. Aug. 1527), waren solche Hinrichtungen von Seite der vorderöstreichischen Regierung nichts weniger als selten geworden. Dabei bediente sie sich zugleich der Geschwornen „aus den Städten im Elsaß, Sundgau und Breisgau." Freiburg hatte immer zwei Mitglieder dahin abzuliefern, welche namentlich verlangt wurden. So unterm 29. März 1529. „Wir

*) Vierordt a. a. O. I. 279 ff. — Hottinger, helvetische Kirchengeschichte III. 301 berichtet: „Peter Spengler wurde durch Zuthun des Bischofs von Konstanz wegen evangelischer Lehre gen Freiburg geführt und daselbst ertränkt." Letztres ist unrichtig, gieng aber auch in Schröckh, christliche Kirchengeschichte seit der Reformation II. 141, über.

**) Nach der Abdankung seines Bruders Karl V., der sich in das spanische Kloster St. Just zurückgezogen hatte, nannte sich Ferdinand I. (24. März 1558) „erwählter römischer Kaiser." Weil der Papst, als dabei nicht zugezogen, die Abdankung nicht genehm halten wollte, ließ er sich nicht krönen und kein Kaiser hat sich seit Karl V. vom Papst mehr krönen lassen.

haben abermals einen der luthrischen und zwinglischen Lehrer und Anhänger in der königlichen Majestät zu Ungarn und Böhmen unsers gnädigsten Herrn Gefängniß, über den wir inhalts hochgemelter königl. Majestät Edicten und Mandaten Urtheil und Recht ergehen lassen. Demnach begehren wir, daß ihr eure Rathsfreunde Meister Ulrich Wirtner und Kaspar Wirk genannt Ingolstädter auf Sonntag nächstkünftig (4. April) Nachts allhie zu Ensisheim habt, Montags solch Urtheil und Recht mit und neben Andern, so auch also beschrieben, zu ertheilen u. s. w." Ganz besonders war Meister Wirtner beliebt, dessen man sich (zufolge andrer solcher Ladungen) als Regierungsanwalt bedienen konnte: „um die Klage, so man in Geschrift stellen lassen, geschickt einzuführen." *)

Auch die Stadt Kenzingen erfuhr um diese Zeit alle Strenge des Landesfürsten und seiner Regierung. Es hatte sich nämlich von ihr schon zu Anfang des Jahrs 1524 das Gerücht verbreitet, sie neige sich der Kirchenreform und den Grundsätzen zu, welche Meister Jakob Other **) im Sinne Luthers vortrage.

Denselben, — einen Schüler Geiler's von Keisersberg, Herausgeber mehrerer Schriften desselben, anfänglich Lehrer an der Universität Freiburg, sodann Pfarrer in dem badischen Dorf Wolfenweiler, — hatte diese Stadt im Jahr 1522 als Prediger berufen. Aber schon nach zwei Jahren klagte er in einem Schreiben an den Markgrafen Ernst von Baden, er sei bei seiner Regierung als Verführer, Ketzer und Aufwiegler angegeben und von da mit seiner Rechtfer-

*) Stadtarchiv.

**) Er war von Lauterburg gebürtig, verlor jedoch erst drei Jahre alt seinen Vater und wurde bei seinen Oheimen zu Speier erzogen. In der Matrikel der Universität Freiburg ist er unterm 31. Juli 1510 mit den Worten eingetragen: „*Jacobus Otter* ex Spyra, clericus."

tigung abgewiesen worden. Er mache daher solche durch den Druck bekannt und widme sie dem Markgrafen, dessen christliches Gemüth er kenne; möge der Verfasser auch seiner Lehre wegen unverhört zur Verbannung oder zum Tod verurtheilt werden *).

Damals hatte Ritter Wolf von Hirnheim, welcher im Dienst der östreichischen Regierung zu Stuttgart stand, Kenzingen von dem Erzherzog Ferdinand als Pfandschaft inne. Bei Erneuerung des jährlichen Eids an denselben (22. Mai 1524), bat ihn nun die Stadt, ihren Prediger zu belassen und erhielt die Antwort: „dem Ritter sei wohlbekannt, wie Meister Jakob nur Wahrheit lehre, sonst würde er selbst denselben von dannen thun. Den Wunsch seiner Bürger wolle er also unter der Bedingung erfüllen: daß sie das Abendmahl nicht in beiderlei Gestalt genießen, nicht deutsch taufen, auch keine deutsche Messe lesen lassen. Obwohl ihm schon durch zwei Briefe des Erzherzogs verboten worden, den Prädikanten länger zu dulden, so hoffe er doch, demselben, nach seinem Erbieten, zu einer ehrlichen Verantwortung zu verhelfen."

Sofort begab sich auch Ritter Wolf zu seinem Herrn nach Freiburg zurück, wo dieser schon seit dem 13. Mai verweilte (oben S. 252), erhielt jedoch den Bescheid: „daß man den Meister Jakob weder sehen noch hören wolle." Inzwischen war auch der breisgauische Landtag, „um die Befehle des Erzherzogs zu vernehmen", zu Breisach zusammengetreten, bei welcher Gelegenheit Kenzingen (so wie Waldshut wegen Hubmaier und Rheinfelden wegen Jo-

---

*) Die Epistel St. Pauli an Titum, gepredigt und ausgelegt durch Jacobum Other, Prädikant zu Kenzingen. Straßburg. 1524.

hann Eberlin) *) der Vorwurf der „Neulehre" gemacht wurde. Dabei führte ganz besonders Freiburg (bei dem persönlichen Einfluß des Erzherzogs) eine heftige Sprache. Es erklärte unter Anderm: „Luthers Opinion verführe zum Aufruhr, zur Ketzerei und zum Bundschuh; man werde aber auch ohne Hülfe von fürstlicher Durchlaucht die betreffenden Priester oder Laien zu strafen wissen. Ja man werde sogar von seinem Gut, von seinem Geschütz und was sonst im Vermögen, daran hängen; um nöthigenfalls diejenigen, welche sektischen Personen Aufenthalt gönnten, noch mehr zu strafen, als die Thäter selbst, sie seien wer sie wollen." An diese Erklärung Freiburg's schloß sich Breisach, Endingen und Waldkirch an.

Voll Schrecken eilten die Abgeordneten der Stadt Kenzingen nach Hause, und berichteten, was sie vernommen hatten. Sogleich versammelte sich der Stadtrath und fand kein andres Mittel, den Frieden zu erhalten, als den beliebten Meister Jakob alsbald aus der Stadt zu entfernen. Dieses äußerste Mittel schien jedoch den meisten, und besonders den jüngern Bürgern allzuhart. Sie fanden sich daher, und mit ihnen über anderthalbhundert Frauen, und fast alle Handwerksgesellen an dem Stadtthor ein, wo sie den abziehenden Meister Jakob umringten und denselben gewaltsam in die Stadt zurückführten. Dieses geschah den 20. Juni d. J. Es ließ sich leicht voraussehen, was ein solcher Schritt für Folgen nach sich ziehen würde. Schon den folgenden Tag berichtete der in sich getheilte und unentschlossne Stadtrath von Kenzingen den ganzen Vorfall nach Freiburg, und hatte dabei die Schwäche, die Hauptschuld auf

---

*) Ueber diesen, aus Günzburg gebürtigen Reformator, ehemaligen Franziskaner: Vierordt a. a. O. I. 122.

die Weiber zu schieben. Freiburg antwortete sogleich in einem sehr empfindlichen und harten Schreiben. Vorerst wird Kenzingen darüber bitter getadelt, daß es sein Männerrecht und sein bisheriges ehrliches Wesen nun auf Weiber und Handwerksbursche stelle, und sich dadurch ohne Noth selbst verkleinere. Dann heißt es in Bezug auf den Pfarrer: „Hätte euer Prädikant eine so große Liebe zu euch, als er vorgiebt, so sollte er selbst in das Elend gehen und euch und eure Kinder nicht in diese Noth verstricken: ihr würdet dennoch gute fromme Christen bleiben, wie eure Voreltern ohne Zweifel auch gewesen sind."

Nun war Meister Jakob auf keine Weise mehr in Kenzingen zurückzuhalten; er verließ den 24. Juni zum zweitenmal die Stadt, begleitet von gegen zweihundert Bewaffneten, welche sich durchaus nicht von ihm trennen wollten. Sie zogen nach Malterdingen, in das Gebiet des Markgrafen Ernst von Baden, welcher sich gerade damals auf seinem Schlosse Hochberg befand. Sogleich schickten sie zwölf Abgeordnete an den Fürsten ab, denselben um Rath zu bitten. Er gab ihn dahin, die Bürger sollten nach ihrer Stadt zurückkehren, und den Prädikanten bei ihm in Gewahrsam lassen. Allein schon war es zu spät, die hereingebrochene Nacht machte jede Rückkehr unmöglich; und als die Ausgetretnen am andern Morgen um Aufnahme baten, fanden sie die Brücken aufgezogen und erhielten vom Stadtrath die Antwort: man habe sich schon an die Regierung gewendet, und sei ihres Befehls gewärtig. Diese säumte auch nicht. Auf einem neuen Landtag zu Breisach (den 29. Juni) erbot sich der Stadtrath von Freiburg, eine Besatzung nach Kenzingen zu schicken; was von den Kommissären der Regierung mit größtem Wohlgefallen aufgenommen wurde. Diese Besatzung bemächtigte sich am 4. Juli der Stadt und

lag in derselben über anderthalb Monate. Da die Ausgetretnen bei dem Markgrafen die erwartete Hülfe nicht fanden, so wendeten sie sich an die Stadt Straßburg, wo ihrer über anderthalbhundert mit weißen Stäben als bittende Flüchtlinge ankamen, und mehr als vier Wochen lang gastfreundlich gespeist und getränkt wurden. Aber auch Straßburg vermochte nichts bei der östreichischen Regierung. Erst als Freiburg von seiner Härte nachließ, wurde den Unglücklichen wieder ein bessres Schicksal zu Theil. Unter dem 17. Aug. sandte es endlich seine Bittschrift für Kenzingen an den Landesfürsten ein. Darin heißt es unter Anderm:

„Wir hören, daß die Mehrheit der Ausgetretnen durch den Pfaffen von Hecklingen verführt worden, in des Markgrafen Land mit dem Prädikanten zu ziehen; daselbst würden sie Handhabung zum Rechte finden. Und ist, wie sie sagen, nie ihr Wille gewesen, gegen fürstliche Durchlaucht oder sonst Jemand Arges oder Widerwärtiges vorzunehmen. — Darum wolle Ew. Fürstl. Durchlaucht diese Abgetretnen des strengen Rechts überheben; denn wo dasselbe gegen sie gebraucht und sie für ehrlos erkannt würden, könnten sie doch E. F. D. niemals mehr nützlich sein. Zudem haben sie bei dreihundertfünfzig Kinder in Kenzingen zurückgelassen, die alle Bettler werden müßten; denn ihre Nahrung und Gelegenheit ist nicht dermaßen, daß denselben Kindern durch Vogteien oder sonst, wie E. F. D. Instruktion anzeigt, nützlich möchte gehandelt werden. Aber der Hauptsächer halb, wollen wir nichts Andres gebeten haben, als daß Andern zu einem Exempel, mit denselben, wie sie es verdienen, nach aller Strenge des Rechts gehandelt werde. Sodann sind die vom Rath und die Uebrigen von Kenzingen, welche in der Stadt gehorsam geblieben, bei Eroberung der Stadt in Eid genommen worden, ihr Leib und Gut nicht zu verändern; nun

meinen sie, sie sollten der Schuldigen nicht entgelten, dieser Eide entlassen und ihnen als Ehrenleuten vertraut werden. Das wolle E. F. D. auch bedenken u. s. w."

Die Ausgetretnen wurden nun zwar wieder aufgenommen, doch „über den Erzketzer *) und die sieben, welche von Kenzingen zu Ensisheim im Gefängniß lagen", strenges Gericht gehalten. So viel geht aus noch vorhandnen Verhör-Protokollen hervor, daß sich überall im Lande die größte Unzufriedenheit mit dem Betragen des Freiburger Stadtraths aussprach. Auf den Straßen und in den auswärtigen Wirthshäusern wurden die Bürger geschmäht, und man rief ihnen ungescheut zu: „Friburg habe Kenzingen schmählich überzogen und in das Verderben gestürzt; aber in kurzer Zeit werde Freiburg auch überzogen, und um dieses Frevels willen gestraft werden." Diese Drohung gieng nur zu bald, nämlich schon im nächsten Jahr, während des Bauernkriegs in Erfüllung.

Zu Freiburg selbst steigerte sich die Unduldsamkeit gegen Andersdenkende immer mehr. Als Capito, lange Zeit eine Zierde seiner Universität, nunmehr Propst zu St. Thomas in Straßburg, am 4. Octbr. 1525 eine gedruckte Vertheidigung gegen eine von Freiburg aus wider ihn und sein

*) Unter diesem Erzketzer ist wohl der Stadtschreiber von Kenzingen gemeint, welchem man die Einführung des Abendmahls unter beiden Gestalten zur Last legte. Auf dem Aschenhaufen der deutschen Evangelien und Schriften Luthers, die man bei ihm und den übrigen Bürgern gefunden hatte, mußte er niederknien und nun schlug ihm, in Gegenwart seiner Frau und Kinder, der Scharfrichter den Kopf ab. Meister Jakob Other entfloh unter dem Schutz des Markgrafen und gelangte am 2. April 1532 zur Stadtpfarrei in Eßlingen. Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen. S. 415 ff. — Vierordt a. a. O. I. 171. ff. — Schreiber, Fattlin S. 22 ff.

Stift ergangne Schmähschrift an den Stadtrath daselbst einsandte, war dieser weit entfernt, seiner Bitte um Veröffentlichung derselben zu entsprechen. Vielmehr ließ er alle Exemplare dieser Vertheidigung, deren man habhaft werden konnte, durch den Scharfrichter (26. Octbr. 1525) öffentlich verbrennen und Zasius, früher Capito's Freund, rühmte sich sogar, diese Maßregel veranlaßt zu haben *).

Bald darauf klagte auch Pfarrer Zell zu Straßburg, „auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand seien ihm Haus und Garten, die er zu Freiburg besaß, weggenommen worden; vergebens habe er sich mehrmal deßhalb beschwert und daran erinnert, daß er zwanzig Jahre lang (als Lehrer an der Universität) in dieser Stadt friedlich wohnhaft gewesen und im Frieden von ihr geschieden sei" **).

Zur Zeichnung des damaligen Lebens im Innern der Stadt gehören folgende Beiträge.

Im Jahr 1529 schrieb der Kistlerknecht Johann Baumann von Oettingen in einem Brief an die Seinigen, welcher aufgefangen und im Archiv aufbewahrt wurde: „Von Kolmar und Breisach bin ich gen Freiburg zogen und hab allda bei Meister Veit Arbeit funden. Es ist aber meines Thuns hier nicht in die Länge, da ich von Gott und seinem Wort weder singen, sagen noch denken darf; denn ettliche Aebte aus den Klöstern umher haben alle alte und neue Testamente verbrannt. Es gehe, wie Gott will; mir schmeckt weder Essen noch Trinken. Ich hätt euch wohl zu schreiben, wie sonst ein fein . . Leben zu Freiburg ist; es fehlt nicht viel, es wär das ander Sodoma" ***).

---

*) Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität. I. 97 ff.

**) Ueber Matth. Zell, daselbst. I. 95. — Vierordt a. a. O. I. 275.

***) Stadtarchiv.

In derselben Zeit hatte, wegen durchgeführter Kirchenreform zu Basel, der dortige Bischof seinen Hof nach Bruntrut, das geistliche Gericht nach Altkirch verlegt; das Domkapitel mit allem was dazu gehörte, zog (1529) nach Freiburg. Hier war jedoch die Aufführung dieser geistlichen Herren von der Art, daß sogar Zasius (1534) an Amerbach schrieb: „Bei uns steht die Frömmigkeit im umgekehrten Verhältniß zu der vergrößerten Zahl der Priester"; ja daß er ihm abrieth nach Freiburg zu ziehen *). Im Winter 1542 auf 43 ließ sogar der Stadtrath mehrere davon nebst einem Theil ihrer weiblichen Bedienung gefänglich einsetzen. Schon drohten die reichen Domherren mit dem Wegzug, da fand sich der schalkhafte Glarean, — der auch wie Erasmus von Basel herüber gekommen war, — mit seinem großen Rosenkranze zu ihren Gunsten vor dem Rath der Stadt ein; auf daß der Geruch des Lutherthums fern bleibe vom guten Rufe derselben. Am 13. Jan. 1543 kam auch auf den Wunsch der vorderöstreichischen Regierung ein Vergleich dahin zu Stande: daß die Bestrafung der zum Domkapitel und zu dessen Dienst gehörigen Personen künftig demselben überlassen sein solle. So blieb denn dieses Domkapitel noch weit über hundert Jahre (bis 1678) in Freiburg **).

Allerdings hatte um diese Zeit, bei dem größern Verdienst durch Domkapitel, Universität, Landtage u. s. w., daselbst die Genußsucht im Ganzen ein Uebergewicht erlangt, welchem durch alle Polizeiverordnungen nicht gesteuert werden konnte.

---

*) Zasius (Epist. p. 224) nennt diese Domherren: „theatrum sacerdotum, concubinis mixtum, viris mali exempli."

**) Schreiber, Glarean S. 86 ff. — Vierordt a. a. O. I. 359, aus dem Copeibuch des Domkapitels Basel im Landesarchiv zu Karlsruhe.

Wie die Handwerksgesellen ihre Lichtbraten zwei Tage lang unter Umzügen und Tänzen feierten und jede Bruderschaft ihr Gutjahr- und Fest-Schenken hielt; so zechte der neugewählte Stadtrath auf Kosten der Gemeindekasse im Gesellschafthause zum Ritter und wurden auf den Zunftstuben und in Wirthshäusern sogenannte Königreiche veranstaltet.

Bürgerliche Hochzeiten währten drei Tage, den ersten wurde die Hochzeit selbst gefeiert, den zweiten wurden die Eier gesammelt, den dritten war Nachhochzeit; Alles mit Essen und Musik von zehn Uhr Morgens bis Abends spät. Fünf und zwanzig Paare oder fünfzig Gäste waren dabei erlaubt, doch kommen nicht selten Ueberschreitungen vor. Trommeln, Pfeiffen, Lauten, Geigen und andre Saitenspiele (namentlich die welschen Violenzieher) waren nur in ansteckenden Krankheiten (sogenannter Pest) untersagt *).

Zugleich klagen Bürgermeister und Rath in ihren Verordnungen: „wie das schändliche lästerliche Zutrinken auch Fluchen, Schwören und Gotteslästern bei allen Personen, edeln und unedeln, männlichen und weiblichen Geschlechts, jungen nnd alten, dermaßen eingerissen; daß, wo solches nicht abgestellt, die grimme und schwere Strafe Gottes darüber ergehen würde u. s. w."

Dabei erschienen jedes Jahr neue Fastenpatente und Reli-

*) Die Strafe der Uebertretungen wurde nach und nach auf eine Mark Silber erhöht: „dieweil man sieht, daß man auf die geringe Strafe nichts giebt und der Ueberfluß in Allem zu groß sein will." (20. Aug. 1561).

Für die „Frauenwirthe" war eine besondre Ordnung aufgestellt und von ihren Metzen nur verlangt: „daß sie in das Hafenreff und in den faulen Pelz ziehen und nicht in die vordern Stühle im Münster stehen sollen."

gionsmandate, oft sehr geharnischt, wie jenes vom 23. Sept. 1535, worin sich König Ferdinand beschwert, daß seinen Edicten gegen das Lutherthum nicht nach Pflicht und Schuldigkeit nachgelebt werde; weßhalb die städtischen Behörden „mit ihrer Rüstung auch gefaßt sein sollen um dasjenige, was ihm zuwider ist, dämpfen und was der Gehorsam fodert, vollziehen zu helfen.“ Hiemit erhielten zumal geheime Nachforschungen und Angebereien einen Spielraum, worüber sich später unter Andern der Syndikus der Stadt, Dr. Paul Schnepf, bitter beschwerte *). Auf solche hin erhielten auch sowohl derselbe, als der damalige Stadtschreiber und der Prokurator Balthasar Rauch (15. Juli 1568) den Befehl, sich entweder ihrer ketzerischen Meinungen zu begeben, oder „innerhalb der nächsten drei Monate aus der Stadt Freiburg und allen östreichischen Landen und Gebieten, sammt Weib und Kind wegzuziehen. Denn man weder sie noch Andre dergestalt in diesen Landen dulden werde“ **).

Schnepf trat im nämlichen Jahr (1568) in Emmendingen zur lutherischen Kirche über und starb 1580 als badischer Beamter im Hochbergischen.

Auch noch später kommt in der hieher bezüglichen Instruktion der Stadträthe die Stelle vor:

---

*) Da er hiebei Mitglieder der Universität im Verdacht hatte, so erklärte sich deßhalb der damalige Landesfürst, Erzherzog Ferdinand in einem besondern Schreiben vom 17. Jan. 1568 an die Stadt Freiburg dahin: „Dieweil wir Uns nicht zu erinnern wissen, daß der Rector oder Andre unserer hohen Schul angehörige Personen Uns sein (Schnepf's) oder Andrer halben Anzeig gethan, sonder Wir, — demnach Wir jüngstlichen in unsrer Stadt Freiburg ein Zeit lang gelegen, — sonst gnugsame Information gehabt; so wollen Wir nicht umgehen, euch solichs gnädiger Meinung zuzuschreiben.“ Stadtarchiv.

**) Daselbst.

„Es soll jeder des Raths bei seinem Eid ermant werden, wo er ungefähr andrer Geschäfte halber in eines Andern Haus käme, sähe darin eines oder mehr ärgerliche Bücher und Gemälde, und es fügte ihm nicht wohl, solche zu nehmen oder den Besitzer bei seinem Eid zu erinnern, daß er sie abliefere; so soll er dieses den geheimen Räthen vertraulich anzeigen.“ *)

In Folge des Auftretens eines Dominikanermönchs, Matthäus Landwehrling (1575, gestorben in demselben Jahr), vor dem Stadtrath und der damit verbundnen Angeberei gegen Geistliche (sogar den damaligen Stadtpfarrer) und Laien, wurde von Erzherzog Ferdinand (jüngerm Sohn Kaisers Ferdinand I.) unterm 1. Oct. 1576 „aus christlichem Eifer und zu Ausrottung der verbotnen Bücher“ eine neue „Inquisition und Visitation“ durch die vorderöstreichische Regierung unter Zuzug eines Mitglieds aus dem Stadtrath zu Freiburg angeordnet. Letzterm war jedoch diese Sache so ungelegen, daß er nicht nur solche möglichst zu verzögern suchte, sondern in der bezüglichen Ansprache an die Bürgerschaft (1577) dieselbe dringend ersuchte: „angeregte Inquisition und andre sorgliche Weitläufigkeiten zu verhüten und sich in Glaubenssachen der römischen Kirche gemäß zu halten“ **).

Aus dem Leben gegriffen ist die Behauptung des um das Breisgau mehrfach verdienten Staatsmanns und Feldherrn Lazarus von Schwendi, in seiner an Kaiser Maximilian II., ältern Sohn Ferdinands I. gerichteten Schrift: „Von Freistellung der Religion (1574)“ über die kirchliche Gesinnung des damaligen Adels: „Die Adelichen sind fast durchaus im Reich unter katholischen und lutherischen Obrigkeiten der geänderten Religion zugethan, und wo sie es nicht öffent-

*) Stadtarchiv.

**) Daselbst. Polizeiordnungen N.° 176.

lich sein dürfen, so sind sie es doch heimlich in Gemüthern. Oder ist schon ein Theil der römischen Religion noch anhängig, so ist es doch ein kalt halb Werk und wenig Eifer dahinter" *). Bei dieser Gelegenheit rieth auch Schwendi dem Kaiser: „den jesuitischen Umtrieben mit Entschlossenheit entgegen zu treten und in seinen Söhnen das spanische Wesen nicht aufkommen zu lassen, sondern ein gut deutsch Gemüth in ihnen zu nähren und zu pflegen."

Er starb 1583 in Kirchhofen, wo er, wie zu Triberg, ein Armenspital gestiftet hatte **).

*) Beleg hiefür aus Freiburg ist unter Andern Hans Albert von Anwyl, Sohn des bischöflich-konstanzischen Hofmeisters Jakob von Anwyl (oben S. 295), der im Jahr 1535 und sodann von 1543 an bis 1552 inclus. im Stadtrath von Freiburg saß und nebstdem 1544 und 1547 die Stelle als Bürgermeister und 1546, 1548 und 1550 jene als Schultheiß daselbst bekleidete. Er trat hierauf in Markgräfliche Dienste, in denen er, als Landvogt zu Röteln (1556) mit Eifer die Einführung der Reformation beförderte. Ein Schreiben an ihn von Prediger Jakob Truckenbrot: Sachs, Einleitung IV. 59 rc.

**) Vierordt, a. a. O. I. 506. — Nicht minder entschieden hatte sich (12. Febr. 1574) gegen Schwendi Kaiser Maximilian unter Anderm dahin geäußert: „Es ist in Wahrheit nicht anders, als wie ihr vernünftiglich schreibt: daß Religionssachen nicht mit dem Schwert wollen gerichtet und gehandelt werden. Kein Ehrbarer, Gottesfürchtiger und Friedliebender wird es anders sagen. Zudem hat Christus und seine Apostel viel ein andres gelehrt; denn ihr Schwert ist die Zung, Lehr, Gottes Wort und christlicher Wandel gewest. Zudem so sollten die tollen Leute nunmehr billig in so viel Jahren gesehen haben, daß es mit dem tyrannischen Köpfen und Brennen sich nicht will thun lassen. In Summa, mir gefällt es gar nicht und werde es auch nimmermehr loben; es wäre denn Sach, daß Gott über mich verhängte, daß ich toll und unsinnig würde, wogegen ich aber treulich bitten will."

XXVIII.

Türkenkrieg. Wiedererobrung Wirtembergs durch Herzog Ulrich. Ankauf der Herrschaft Kirchhofen und des Dorfs Lehen durch die Stadt Freiburg. Aenderung in ihrer Rathsbesetzung und deren Folgen. Einzug und Landtag des Kaisers, Bewilligungen an ihn und seinen Sohn. Die Ferdinandeischen Schulden.

Zwei äußre Ereignisse waren es, welche vom Jahr 1529 an die Theilnahme der östreichischen Vorlande besonders in Anspruch nahmen: der Zug der Türken auf Wien und die Wiedererobrung Wirtembergs durch Herzog Ulrich.

Wie ein Bliz durchzuckte jeden die Nachricht, daß Sultan Suleimann am 9. April d. J. von Konstantinopel aufgebrochen sei und daß ihm die Wahrsager verkündet hätten: er werde seine Rosse bei Köln am Rhein tränken, d. i. seine Herrschaft bis dahin ausdehnen *). Schon vorher war König Ferdinand auf den vom Kaiser ausgeschriebnen Reichstag zu Speier geeilt, um daselbst die Unterstützung gegen den gemeinsamen Feind der Christenheit zu betreiben.

---

*) Bucholtz, Ferdinand I. Bd. III. S. 5.

Es wurde ihm ein vollständiger Römerzug, zu Fuß und Roß in Geld angeschlagen bewilligt, um dafür Mannschaft zu werben. Zugleich hatten aber auch die evangelischen Fürsten und Städte auf volle christliche Religionsfreiheit gedrungen.

Von Seite des breisgauischen Landtags waren zum Zweck der „Türkenhülfe" vierzigtausend Gulden zugestanden und der vierte Theil davon durch die Städte sammt dem Schwarzwald bei dem Wechsel zu Freiburg hinterlegt; so wie auch, wegen der Unruhen in der Schweiz zwischen den katholischen und evangelischen Orten, vierhundert besoldete Landsknechte an die vier Rheinstädte abgegeben worden *).

Am 28. Aug. 1529 erließ sodann Ferdinand aus Linz noch ein Manifest an die ganze Christenheit, worin er sie zu Beiträgen für Unterhaltung des Heers gegen die Türken auffoderte. Er erzählte darin von den raschen Fortschritten der feindlichen Waffen, welche den gottlosen und unreinen Aberglauben Mahomets auf das weiteste verbreiten, die heilige Religion der Christen aber vertilgen und aller Welt ein schmähliches Joch der Knechtschaft bereiten wollten. Dagegen hoffe er, mit der Hülfe Gottes nicht bloß die Gefahr von den europäischen Christen abzuwenden, sondern auch die christlichen Brüder, die in der Gefangenschaft seufzen, zu befreien und auf solche Weise mit siegreichen Waffen fortschreitend, nicht abzulassen, bis das Unkraut des verderblichen ma-

*) Auf Freiburg waren davon 134, auf Breisach 66, Villingen 67, Kenzingen 22, Endingen 14, Waldkirch 16, Burgheim und den Thalgang 21, Neuenburg 12, die Herrschaft Triberg 16 Mann u. s. w. gefallen. Als Kriegsrath von Freiburg wird Eustachius Tegelin von Wangen, als Hauptmann Zunftmeister Ludwig Ferler aufgeführt. Stadtarchiv.

homedanischen Unglaubens aus den Völkern hinweggenommen sei *).

Auf dieses Manifest entschlossen sich sofort auch die breisgauischen Landstände, aus ihren Mitteln tausend Knechte nach dem bedrohten Wien abgehen zu lassen **).

Inzwischen hatten die Türken, über dreimalhunderttausend Mann stark, am 21. Sept. die Grenze des deutschen Reichs bei Altenburg überschritten und ihre Renner und Brenner waren vor Wien eingetroffen. Nur der heldenmüthigen Vertheidigung dieser Stadt ist es zuzuschreiben, daß sich an ihr das Anstürmen der Feinde brach und diese, — nebstdem durch nasse und kalte Witterung bedrängt, — in der Nacht vom 14. auf den 15. October ihren Rückzug antraten ***).

---

*) „Noch lebte damals die Idee, daß die Christenheit, als große verbündete Macht in einem, Religion und Ehre vertheidigenden Weltkampf fortwährend den Erbfeinden des Glaubens angreifend und abwehrend Widerstand zu thun habe. Die Idee, daß, — wie die Christenheit in den mittlern Jahrhunderten Jerusalem und Syrien und die östlichen Provinzen des christlichen (griechischen) Kaiserreichs glorreich wieder erobert, — dieselbe auch nunmehr, nachdem im Gegendruck die Ungläubigen siegreich bis ins Herz der Christenheit vorzubringen drohten, alle Kräfte gemeinschaftlich anstrengen solle, um deren Uebermuth zu brechen, und im umgewendeten Gange der Kriegserfolge auch das früher Verlorne, auch das östliche Kaiserreich, auch Jerusalem und die heiligen Orte deren Herrschaft wieder zu entreißen. Groß ist allerdings der Gegensatz zwischen dieser erträumten Hoffnung und jener Schmach und Gefahr, welche den christlichen Reichen, ihrer innern Trennung wegen, mehr als zwei Jahrhunderte hindurch seitdem durch die türkischen Waffen zugefügt wurde u. s. w." Bucholtz a. a. O. III. 266.

**) Stadtarchiv.

***) Damals sangen ihre Dichter:

„Gottes Wille hatte die Eroberung verschoben,
Auch hatte des Winters Grimm schon angehoben;

Bei dem vierten Heereszug Suleimans nach Ungarn im Jahr 1532 stellte das Breisgau vierhundert, bei dessen fünftem Kriegszug i. J. 1538 achthundert Mann *).

In Betreff Wirtembergs hatte sich längst das Gerücht verbreitet, daß die östreichische Regierung daselbst auf schwachen Füßen stehe und Herzog Ulrich wieder in sein Land kommen werde. Er hatte es, wie er sich selbst ausdrückte, nicht glücklich mit Schuhen (Schweizern und Bauern, oben S. 275) versucht; besser gelang es ihm mit Stiefeln (Fürsten und Adel).

Zu diesem Zweck hatte er sich, nach fünfzehnjährigen Irrfahrten mit dem Landgrafen Philipp von Hessen verbunden und, durch französisches Geld unterstützt, mit demselben ein zahlreiches Heer ausgerüstet. Ihre Werber zogen in den ersten Monaten des Jahrs 1534 im Breisgau und auf dem Schwarzwald umher, wiegelten die Knechte bis zum Bodensee hin auf und bestellten sie theils nach Waldkirch, theils nach Haslach im Kinzigthal, wo, so wie auch zu Kehl, eine Musterung statthaben und das Geld ausgetheilt

---

Eine Sündfluth war die Welt,
Voll Schnee und Eis die Luft, das Feld;
Nirgend Ruhe noch Rast,
Alles voll Müh' und Hast,
Voll von Ungläubigen das Land;
Nirgend Vorrath und Proviant u. s. w."

*) Davon fielen unter Andern auf die Städte: Neuenburg, Burgheim, Endingen, Kenzingen, Waldkirch, Triberg und Bräunlingen zusammen dreiundsechzig Knechte, jeder monatlich zu vierthalb Gulden. Stadtarchiv.

Von nun an wurde auch, zur Erinnerung an den gemeinsamen Feind der Christenheit, die „Türkenglocke" viele Jahre hindurch täglich zur Mittagzeit geläutet.

werden sollte. Als Obrister über einen hellen Haufen wurde Graf Wilhelm von Fürstenberg bezeichnet *).

Sofort trat der landständische Ausschuß in Ensisheim zusammen und beschloß unterm 15. April: „alle Städte, Aemter und Flecken sollten sich rüsten, zur Landesrettung stündlich in das Feld zu ziehen. Würde Graf Wilhelm das Elsaß hindurch einen Schlag gegen Mümpelgart versuchen, so sollten sich die Breisgauer bei Breisach und Neuenburg aufstellen; wendete er sich aber in das Breisgau, so werde man gegenseitig über den Rhein herüberrücken und seinem bösen Vorhaben möglichen Widerstand thun."

Unterm 18. April schrieb auch König Ferdinand aus Prag an die vorderöstreichische Regierung: „sie solle die Landeshülfe bereit halten und sich mit der Regierung zu Stuttgart in genaues Einvernehmen setzen. Er sei in täglicher Uebung, Kriegsvolk aufzunehmen und sich gefaßt zu machen."

Zugleich erfuhr man, daß schon vom gleichen Tag (18. April) an, die geworbnen Knechte von Graf Wilhelm bei Straßburg gemustert wurden und dem Landgrafen von Hessen als Kriegs- und Zahlherrn schwören mußten. Man rechnete sie auf achtundzwanzig Fähnchen, die theils jenseits bis Elsaßzabern, theils diesseits eine Meile unterhalb Kehl lägen. Der reisige Zug wurde den Rhein herauf erwartet **).

Aus Stuttgart erließ unterm 27. April der östreichische Befehlshaber, Pfalzgraf Philipp (der Vertheidiger Wiens) nach Ensisheim die Mittheilung: „er sei jeden Tag des Angriffs gewärtig, dagegen auch des Vorhabens, dem Feind

*) Villingen an Freiburg unterm 10. April 1534, mit der Bitte: Aufsehen zu haben und schnell an die Regierung zu berichten. Stadtarchiv, wo sich sämmtliche hieher bezügliche und benutzte Actenstücke vorfinden.

**) Villingen an Freiburg den 22. April.

unter die Augen zu ziehen. Die Regierung möge daher die bewilligte Hülfe aufmahnen und ihm zuschicken. Denn es sei gewiß, dieser Kriegszug treffe nicht allein das Fürstenthum Wirtemberg, sondern auch andre östreichische Erbländer an." Nun trafen auch wirklich die zwei Fürsten (Landgraf Philipp und Herzog Ulrich), an der Spitze von sechzehntausend Mann zu Fuß und viertausend zu Pferd mit den, zumal an Reiterei schwächern Königlichen zusammen *). Am 13. Mai kam es bei Laufen zum Treffen, worin Letztre geschlagen wurden. So wurde an einem einzigen Tag durch die Waffen erreicht, was alle Unterhandlungen nicht hatten bewirken können; Ulrich war wieder Herzog von Würtemberg.

Am 28. Mai hatten sich auch die Aemter Tuttlingen und Hornberg an ihn ergeben, die Bauern führten schon wieder „allerlei seltsame und hochmüthige Reden" und seine Knechte streiften bis vor Villingen, welches dringend um einen Zusatz bat, und sogleich fünfzig, einige Tage später noch hundert Mann dazu erhielt **).

Voll Besorgniß schrieb Hauptmann Graf Joachim zu Zollern mit andern Amtleuten am 5. Juni aus Rottenburg: „sie seien gewißlich berichtet, des Feindes Vorhaben sei, die Herrschaft Hohenberg, sodann Villingen, das Breis-

*) Voran gieng ihnen das: „Ausschreiben des Herzogs Ulrich zu Wirtemberg und Landgrafen Philipp in Hessen. Datum Kassel, Mittwoch nach Quasi modo 1534." Abgedruckt auf zwei Bogen in Quart mit dem Motto:

Nullum violentum perpetuum.
Erzwungen und gewaltig That
Beständigkeit nie gbabt hat.

**) Villingen an Freiburg den 29. Mai. — Erlaß der V. Oestr. Regierung vom 7. Juni.

gau, Sundgau und andre Erblande zu überziehen; es sei auch das Geschütz mit den Wägen nach Tübingen beordert." Villingen berichtigte jedoch unterm 8. Juni diese Nachricht dahin: „der Landgraf wolle den Ueberzug thun, wenn nicht der Kaiser den Herzog sein Land friedlich besitzen und ihn selbst seiner Sorgen trösten lasse. Seine Helfer zeigten sich aber zu einem solchen Zuge nicht willig. Auch lasse sich der Landgraf verlauten: Gottes Freund, aller Pfaffen und Mönche Feind!" — Uebereinstimmend hiemit meldete Villingen unterm 18. Juni weiter: „man habe in den drei wirtembergischen Lagern mit allen Trommeln umgeschlagen und unter Strafe des Henkens verkündet, daß Keiner sich entferne; denn sobald die Knechte ihr Geld erhalten, seien sie davon gegangen" *).

*) Dieses war damals überall der Fall. Da stehende Heere noch nicht vorhanden waren, zogen die Landsknechte aus einem Sold in den andern, oft desjenigen, welchen sie kaum bekämpft hatten. Kleine Armeen schossen wie Pilze auf und verschwanden wie diese. Vergebens suchte man es durch Sperren oder Strafen zu hindern; es gab nur ein Mittel, die wandernden Krieger festzuhalten, — das Geld.

So befahl Kaiser Karl V. (unterm 15. Juli 1547), alle Knechte zurückzuweisen; „so sich von dem spanischen Kriegsvolk ohne des obersten Feldhauptmanns, Herzogs von Alba Paßport, von ihren Fähnlein einzig oder rottenweis absondern und ihren Weg nach Italia nehmen."

Unterm 30. Sept. 1551 verbietet die vorderöstreichische Regierung: „irgend Jemand, weß Standes oder Wesens er sei, den Paß nach Frankreich oder zu andern Potentaten zu gestatten. Widersetzliche sollten niedergeworfen, eingesetzt und nicht so mild wie bisher, sondern mit der Schärfe ohne Gnad gegen sie prozedirt werden."

König Ferdinand hatte bei einer frühern Veranlassung (12. Juni 1546) sich unumwunden dahin ausgesprochen: „damit Wir eine ansehnliche Anzahl Kriegsvolk desto baß (besser) und stattlicher bekommen mögen u. s. w." Stadtarchiv.

Uebrigens blieb auch Oestreich damals keine andre Wahl, als durch den am 29. Juli d. J. zu Kadan abgeschlossnen Vertrag auf das Herzogthum Wirtemberg Verzicht zu leisten und sich mit einer Afterlehenschaft desselben zu begnügen. Alsbald führte Ulrich in seinem Land das lutherische Bekenntniß ein. Am 2. Febr. 1535 wurde zu Stuttgart die Messe abgethan und am 8. Febr. das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt *).

Die Jahre 1546 und folgende führten kleine Unruhen in der Stadt Freiburg und neue Aenderungen in deren Rathsbesetzung herbei.

Am 10. Febr. d. J. (1546) mußte sich der Stadtrath vor einer landesherrlichen Kommission darüber verantworten: „warum er, was großes Aufsehen errege, die Nachtwachen verstärkt und die Abgaben erhöht habe?" Auf Erstres wurde mit Lachen erwiedert: „wegen des trefflichen starken Weins, so voriges Jahr gewachsen. Nun blieben die Leute, besonders an den Feier-, Sonn- und Montagen in den Trinkstuben mit Zechen bis Mitternacht sitzen und zögen sodann betrunken und schreiend umher. Handwerksgesellen und Studenten rotteten sich zusammen und prügelten sich durch, weßhalb man jetzt die umgehenden Scharwächter auf achtzehn Mann vermehrt und mit Genehmigung des Rectors ihnen befohlen habe, so oft sie angegriffen würden, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben („auch die Studenten auf die Grind

*) Memminger, Wirtemberg. S. 85. — Schon unterm 12. Nov. 1534 hatte Villingen an Freiburg voll Aerger geschrieben: „Wir achten, ihr habt selbs in Wissen, daß in beiden Aemtern Hornberg und Tuttlingen Amtleut und Unterthanen Freitags und Samstags Fleisch fressen."

zu schlagen und mit blutigen Köpfen dem Rector zu präsentiren") *).

Was die Steuer beträfe, so habe allerdings theilweise eine Erhöhung, aber gleichfalls theilweise eine Verminderung derselben stattgefunden. Man habe sich nämlich überzeugt, daß sie nicht mehr gleichmäßig vertheilt, sondern mancher Reiche zu gering, mancher Arme zu stark angelegt gewesen. Deßhalb habe man die Steuerbücher vor sich genommen und solche, unter Zuzug von drei Vertrauens-Männern aus jeder Zunft mit Sorgfalt berichtigt. Dadurch sei zwar die Steuer auch etwas einträglicher geworden, aber ohne Nachtheil für den Armen. Zölle, Ungeld und Maaße seien geblieben, wie seit vierzig Jahren. Für den Armen sei nebstdem noch dadurch gesorgt worden, daß die Stadt den Bedarf der Gemeinde an Brodfrüchten seit zwei Jahren von Klöstern und aus Straßburg ankaufe und dieselben von ihren Schütten wohlfeiler, als sie zu Markt gebracht würden, ablasse. Für die Unterthanen im Kirchzartnerthal bestehe zwar gegenwärtig dasselbe Ungeld, wie für die Bürger in der Stadt, dafür seien jenen aber auch „die Fälle der Eigenschaft" erlassen worden.

Was endlich den Ankauf des Kirchspiels (der Herrschaft Kirchhofen mit dem ehemaligen Schloß daselbst, wie jenes bei Emmendingen, Weier genannt u. s. w.) betreffe, so sei derselbe auf Betreiben der Regierung, „damit es nicht vom Haus Oestreich weg in fremde Hand (des Markgrafen?) komme" und zum Schaden der Stadt geschehen. Da nun königliche Majestät sich die Auslösung vorbehalten und den

*) „In einer Nacht seien zehn und mehr auf den Stuben, in den Gassen und bei Weibern aufgehebt, in den Thurm gelegt und der Gebühr nach gestraft worden".

Hofrath von Könritz als Käufer bezeichnet, so habe es die Stadt auch demselben alsbald überlassen. Die Bezahlung sei zur dritten Türkenhülfe verwendet und für diese keine besondre Schatzung auferlegt worden *).

Mit dieser Verantwortung zeigten sich die Herren von der Regierung vollkommen zufrieden und erklärten, solche ihren Mitregenten anrühmen zu wollen.

Es vergiengen ein paar Jahre, so wurde von der vorderöstreichischen Regierung an Freiburg das Ansinnen gestellt, gemeinschaftlich mit einer andern Stadt im Breisgau, für vierzigtausend Gulden Bürgschaft zu leisten. Dieses Geld gehe nämlich, — so berichtete Freiherr Nikolaus von Bollweiler, unter Vorlage des Credenzbriefs mündlich, — an den einhundert fünzigtausend Gulden noch ab, welche König Ferdinand „zu Ablösung der Ortenau" bestimmt habe. Da jedoch dieses Verlangen, als für die Stadt zu beschwerlich, sofort abgelehnt wurde, erschienen am 27. Juli d. J. (1551) Freiherr Christoph von Maßmünster und Dr. Peter Neser neuerdings vor dem Rath und beantragten nun: Freiburg möge sich mit Neuenburg für zwanzigtausend Gulden und Breisach mit Villingen für ebensoviel verbürgen; der König

---

*) Das Rathsbuch vom 23. Nov. 1547 besagt noch weiter hierüber: „Es ist bekannt, daß die 4500 Gulden in Gold, so der Herr von Konritz von dem Kirchspiel erlegt, zu Münz gemacht, thut sechstausend Gulden, und von der Stadt Frankfurt damit dreihundert Gulden Zins jährlich erkauft werden sollen. In Gedächtniß des Kirchspiels, da solches viel nützlicher dem gemeinen Gut, dann das Kirchspiel gewesen ist."

„Dorf, Schloß und Burgstall Lehen mit aller Zugehör" wurden in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts (2. Nov. 1587), von den Erben des Hans Ulrich von Stadion um 24,000 Gulden jeden zu 12½ Schilling, durch die Stadt Freiburg erkauft.

werde den Städten als Unterpfand die Salzsteigerung zu Hall im Innthal verschreiben und sie in den nächsten fünf Jahren ihrer Bürgschaft ledigen. Derselbe versehe sich auch so wenig einer Weigerung, daß er die deßfallsigen Briefe bereits habe fertigen lassen.

Freiburg erbat sich jedoch Bedenkzeit, indem auch Kaiser Maximilian schon im Jahr 1507 die Stadt veranlaßt habe, sich für ihn um 8000 Gulden gegen Herrn Konrad Stürtzel auf Ledigung in Jahresfrist zu verbürgen; welche seit mehr als dreiundvierzig Jahren noch nicht erfolgt und woraus für die Stadt Weitläufigkeit und großer Kosten erwachsen sei. Da es sich vollends herausstellte, daß das Salzwerk zu Hall schon über seinen Ertrag hinaus versetzt war, auch das Geld anderswohin verwendet werden wolle; so hielten die Abgeordneten aller vier Städte, welche sich am 2. Aug. d. J. zu Freiburg versammelten, dafür: „dieses Anmuten abzuschlagen und dem Anfang zu begegnen; wenn man auch Ungnade zu gewärtigen habe, so sei doch immer Ungnade mit Nutzen besser als Ungnade mit Schaden" *).

Seit Wiederherstellung der Zünfte im Jahr 1464 (oben S. 118) hatte der Stadtrath immer aus dreißig Mitgliedern (sechs vom Adel, oder, wo daran Mangel war, von den Kaufleuten, und zwei von jeder Zunft, darunter stets ihr Meister, also vierundzwanzig Zünftigen) bestanden, welche jährlich vor Johann des Täufers Tag (24. Juni) neu gewählt wurden (oben S. 198). Dieser stete Wechsel schien nicht länger zuträglich, da manche gute Ordnung eines alten

*) Rathsbücher von diesen Jahren und Tagen. Die Vertreter Freiburgs in dieser Angelegenheit waren: Altbürgermeister Hans Albert von Anwyl (oben S. 314), Obristmeister Hans Ferler, Hans Baldung und Andreas Hauser.

Raths von dem folgenden neuen wieder geändert oder nicht gehandhabt werde. Es wurde daher (9. Novbr. 1548) an die Regierung der Vorschlag gemacht: daß zwölf beständige Rathsglieder „so lange sie Leibs und Ehren halb tauglich“ den jährlich wandelbaren sechs Edeln und zwölf Zunftmeistern beigefügt werden möchten. Dieselben sollten bei der nächsten Rathserneuerung, in Gegenwart der landesherrlichen Kommission, unabhängig von den einzelnen Zünften „als die dazu Geschicktesten“ aus der ganzen bürgerlichen Gemeinde gewählt, und in der Folge, bei Abgängen durch Tod oder Untauglichkeit, auf gleiche Weise ergänzt werden.

Das Amt des Bürgermeisters und Schultheißen möge, wie von jeher, dem Adel zustehen; der Obristmeister aber, — der seither aus den neuen Zunftmeistern gesetzt worden, — fortan aus den Raths-Beständigen, jedoch in der Weise genommen werden, daß zu gleicher Zeit nur drei Obristmeister, ein neuer und zwei alte bestünden, welche jährlich im Amt wechselten *).

Die Regierung genehmigte nicht nur diesen Vorschlag, sondern benützte zugleich denselben, um der bisherigen Selbstständigkeit des Stadtraths Abbruch zu thun. Dessen zwölf

*) Dieser Vorschlag, der nicht allgemeine Billigung erhielt, wurde vor den damaligen neuen und alten Stadt-Häuptern (Bürgermeistern, Schultheißen und Obristmeistern) verlesen nnd auf erfolgte Genehmigung nach Ensisheim abgeschickt. Dabei zeigte sich besonders Obristmeister Johann Ferler geschäftig, was ihm eine, nächtlicher Weile an die Kaufhausthüre angeheftete „Beschreiung“ des Inhalts zuzog:

„Ferler thue gemach,
Daß dir nicht geschehe, wie Hagenbach.“

Die Regierung nahm diesen Anschlag sehr übel auf, und verlangte von der Stadt: „gründliche Erkundigung und verdiente Strafe Andern zu einem Exempel.“

Mitgliedern aus der Gemeinde fügte sie noch die sechs vom Adel und deren Stellvertreter als „Beständige" bei. Ohne ausdrückliche Bewilligung der Regierung sollte Keiner mehr in den Rath aufgenommen oder daraus entfernt werden. Ihre Abgeordneten zur jährlichen Rathsbesetzung sprechen künftighin über die vorgestellten Zunftmeister mit, und lassen sich entweder dieselben gefallen oder verwerfen sie. Auch behält es sich die Regierung vor, jeden aus dem Stadtrath, der ihr mißfällig würde, ohne Angabe der Gründe wieder zu entfernen.

Wöchentlich dreimal ist Raths-Sitzung; was dazwischen vorfällt, wird von Edeln und Beständigen ohne die Zunftmeister erledigt. Ist der Landvogt selbst anwesend, so hält er Umfrage und nicht der Bürgermeister *).

Vergebens wendete sich solcher Zusätze wegen die Stadt unmittelbar an den Landesfürsten; sie wurden von demselben genehmigt und nur „gnädiglich bewilligt, daß Keiner ohne Anzeigung der Ursachen, warum er nicht weiter zu gedulden, des Raths entsetzt werden solle." Rücksichtlich der Umfrage im Stadtrath äußerte sich König Ferdinand dahin: „Ihr habt selbst zu gedenken, wenn Wir oder ein andrer Erzherzog von Oestreich, als regierender Landesfürst, persönlich gen Freiburg kämen und bei der Rathsbesetzung sein wollten, daß es sich keineswegs fügte, daß ein Bürgermeister sodann die Umfrag halten und dem Landesfürsten darin vorgreifen wollte. Darum einem Landvogt und andern Räthen, die von Unser wegen zu euch gesandt werden, vorzugreifen auch nicht gebührt; weßhalb Wir euch solches nicht nachgeben noch gestatten können." Wegen Genehmigung oder Verwerfung der Zunftmeister durch die Kommissäre der Regierung wurde vollends

*) Ensisheim, 1. Juni 1551. Stadtarchiv.

beschieden: „Ihr werdet euch unterwerfen und Uns nicht Ursache geben, daß wir etwa der Zünfte halb eine Aendrung vornehmen“ *).

Da auch unter den folgenden Landvögten die Angriffe auf die Selbstständigkeit des Stadtraths erneuert, und tüchtige Männer wegen abweichend religiöser Ansicht leicht mißfällig wurden; so suchten nicht nur Adeliche, sondern auch Bürgerliche sich einer Verwendung in demselben möglichst zu entziehen oder legten schon eingenommene Stellen freiwillig nieder. Erstre glaubten noch einen besondern Grund für Ablehnung darin zu finden, daß nach und nach alle einträglichen kleinern Aemter der Stadt von ihnen auf die Bürgerlichen übergegangen seien. Die Edeln von Blumeneck, Reinach, Lichtenfels, Snewlin von Bollschweil, Wessenberg und Stürtzel brachten sogar im Jahr 1596 diesen Grund in einer eignen Beschwerdeschrift mit dem Ansuchen vor die Regierung: ihnen entweder die frühern Benefizien (der alten Geschlechter) zurückzustellen oder sie des Rathsdienstes ganz zu entheben.

Der damalige Stadtrath sprach sich jedoch unumwunden dahin aus: „Wahr sei es, daß von Altem her die Adelichen nicht nur die hohen Aemter des Bürgermeisters und Schultheißen, sondern auch die geringern des Baumeisters, Holz- und Jägermeisters, der Thal- und Kastvögte, Pfleger von Gotteshäusern und Stiftungen u. s. w. versehen helfen; da-

*) Wien, 14. Novbr. 1554. Stadtarchiv. — Mündlich hatten Mitglieder der Regierung, für deren Absicht und die damaligen Zustände sehr bezeichnend sich dahin geäußert: „Man habe in den lutherischen Städten wohl gesehen, wie sie diejenigen so nicht ihrer Opinion gewesen, fein ausgesetzt und abgesondert hätten.“ Daher mußte die Stadt es sich auch gefallen lassen, daß zum erstenmal eine Hälfte der „Beständigen aus der Gemeinde“ vom Landvogt gesetzt und nur die andre nach herkömmlicher Weise von dem Rath selbst gewählt wurde.

mals hätten sie aber auch ihre haushäbliche Wohnung in Freiburg gehabt, täglich Rath und Gericht besucht und solchen Aemtern viel besser als die Bürger abwarten können. Ein ehrsamer Rath wünschte auch jetzt nichts mehr, als daß die Adelichen, wie zuvor, in den Geschäften der Stadt die Vordersten wären. Aber die Meisten von ihnen wohnten jetzt auf dem Lande, kämen des Jahrs kaum drei= oder viermal in den Rath, schämten sich auch kleinerer Aemter. Die Kastvogtei Oberried könne vertragsgemäß nur mit Genehmigung des dortigen Priors besetzt werden; auch scheine es für die Stadt bedenklich, ihr Forstmeister=Amt bannstößigen Adelichen zu übergeben."

Zugleich gab der Rath zu verstehen: „daß die Stadt von Adelichen, die ihren Sitz auf dem Lande hätten, noch niemals eine Schatzung verlangt, sondern solche immer mit dem Ritterstand habe Schatzung geben und Kriegsdienste leisten lassen. Dessen ungeachtet zahlten sie, wie ihre Vorfahren, nur den halben Zoll und für das Gabholz nicht mehr als andre Rathsfreunde, die wohl für ihre täglichen Mühen Entschädigung („mehr Ergötzlichkeit") verdienten."

Der damalige Rathsconsulent, Doctor Michael Textor, stellte nun, „da doch Niemand des heiligen Grabs umsonst hüthen wolle", den Antrag: jedem adelichen Rath jährlich einen silbernen Becher im Werth von 10 bis 12 Gulden zu geben, oder das Satzgeld nachzulassen; jedoch mit der Bedingung, daß derselbe den ersten Rathstag nach jeder Fronfasten, oder so oft im Rath zu erscheinen hätte, als er schriftlich dazu aufgefodert würde (23. Oct. 1598). Dieses Anerbieten wurde jedoch nicht angenommen, sondern ein Uebereinkömmniß dahin abgeschlossen: daß jedem Adelichen jährlich vier Klafter Moosholz unentgeldlich zugeführt oder statt dessen zwei Pfund Pfenning Rappen ausbezalt werden sollten, wofür er

wenigstens viermal jährlich im Rath zu erscheinen hätte. Die übrigen Rathsfreunde erhielten für jede Sitzung zwei Schilling; wer aber ohne Entschuldigung ausblieb, mußte den gleichen Betrag als Strafe zahlen (26. Oct. 1598). Hierauf erschienen die sechs Adelichen wieder eine Reihe von Jahren hindurch vollzählig *).

Im Jahr 1562 am 23. Dec. kam Kaiser Ferdinand I. von Frankfurt, wo (22. Nov.) sein Sohn Maximilian II. als römischer König und Reichsnachfolger verkündet worden war, mit einem Gefolg von sechshundert Pferden und vielen Maulthieren, über Straßburg und Breisach in Freiburg an. Nebst dem Schulmeister mit den Schülern waren ihm sämmtliche Mönche, die Weltgeistlichkeit, das Basler Domkapitel und die Universität paarweise bis vor das Schneckenthor entgegengezogen. Die Bürgerschaft hatte von da bis zum Münster in Harnisch und Gewehren Spalier gemacht.

Vor der gedeckten Dreisambrücke empfieng ihn, an der Spitze des Stadtraths der Domprobst von Magdeburg, Wilhelm Böcklin von Böcklinsau in vollem Ornat mit einer Anrede; worauf dem Kaiser die Schlüssel der Stadt dargereicht, aber von demselben nicht angenommen und wieder dem Stadtrath empfohlen wurden.

Unter dem Schneckenthor nahm ihn ein, von vier Adelichen getragner Baldachin (sogenannter „Himmel") auf, unter welchem der Kaiser zuerst in das Münster und sodann in des Dompropsts Böcklin Haus bei den Barfüßern geführt wurde **).

---

*) Stadtarchiv.

**) Die witzigen Hofherren hatten des Kaisers Empfang in den Städten, die er auf seiner damaligen Fahrt besuchte, folgendermaßen unterschieden: zu Frankfurt unbesinnlich, zu Mainz fürstlich, zu Speier

Hier feierte der Kaiser das Christfest; nebstdem hielt er noch am 29. Dezbr. einen Landtag zu Freiburg, auf dem er folgende Begehren stellen ließ:

Es solle ihm fünf Jahre lang eine Vermögen-Steuer, das Jahr ein Gulden von hundert Gulden Vermögen und dasselbe vom Einkommen entrichtet werden. Hierauf „als eine unerhörte Zumuthung" giengen jedoch die Stände nicht ein, sondern verpflichteten sich dagegen, während dieser Zeit jedes Jahr vierzigtausend Gulden an die kaiserliche Kasse zu entrichten.

Ferner wurde von jeder Maas in Wirthshäusern ausgeschenkten Weins ein Rappenpfenning und noch überdieß von den Ständen eine Verschreibung für viermalhunderttausend Gulden mit dem Erbieten verlangt: „solches Geld anders nicht als zu Ablösung der verpfändeten Kammergüter, zu Unterhalt der Söhne und Töchter ihrer Majestät und zu Besoldung des Regimentswesens zu verwenden; auch die abgelöseten Pfandschaften nicht ferner zu verschreiben, es erfodre denn solches die äußerste Landesnothdurft." Die Stände ließen sich auf den bösen Pfenning während fünf Jahren und auf die Verschreibung für einmalhunderttausend Gulden unter der Bedingung ein: „daß solches Geld lediglich zu Ablösung der Pfandschaften und Erleichterung der Kameralschulden-Last, mit Vorbehalt einer Landesnoth verwendet werde."

„Hiebei haben es auch ihre Majestät allergnädigst bewenden lassen mit Vermelden: was Sie mit gutem Willen

---

tapfer, zu Landau lüderlich, zu Hagenau demüthig, zu Straßburg prächtig, zu Schletistadt bäurisch, zu Kolmar freundlich, zu Breisach kriegerisch, zu Freiburg christlich (geistlich), zu Basel herrlich, zu Rheinfelden zierlich, zu Waldshut einmüthig, zu Schafhausen einfältig, zu Konstanz stattlich, zu Ueberlingen listiglich, zu Ißny mäßig, zu Kempten ehrlich, zu Innspruck kaiserlich.

von ihren Ständen nicht erhalten, begehrten Sie auch nicht durch andre Mittel zu suchen. **Quod notandum.**"

Gegenseitig wurde versprochen, sowohl die vorderöstreichische Regierung, als die Festungen und Pässe in diesen Landen „wo möglich mit gebornen Landleuten zu besetzen und deren Zeughäuser, wo es vonnöthen, mit Geschütz, Pulver, Harnischen, Gewehren und andrer Munition zu versehen" *).

Noch während der Anwesenheit des Kaisers (1. Jan. 1563) gelangte die Stadt Freiburg endlich dazu, auch das älteste sogenannte Herrschaftrecht (die jährlichen Hofstattzinse) gegen einen Pfandschilling von 2500 Gulden in ihre Hand zu bekommen. Dieses Gefäll war schon im siebenten Jahr nach ihrer Uebergabe an Oestreich, von den Herzogen an Hans Jakob von Landeck verpfändet und sofort auf seine Nachkommen vererbt worden. Obschon es nur wenig über 43 Pfund Pfenninge eintrug, so fiel es doch der Stadt empfindlich, einem Dritten in dieser Hinsicht zinsbar und möglicher Weise straffällig zu sein, weßhalb sie sich fortwährend um dessen Einlösung bemüht hatte **).

Dagegen mußte sie sich, alles Sträubens unerachtet, auch noch eine schon im Jahr 1560 in ihrer Nähe angeordnete kaiserliche Zollstätte gefallen lassen. Dieselbe wurde an die Landstraße über den Schwarzwald nach Schwaben, anfänglich in das Dorf Ebnet, sodann (1596) noch näher an die Stelle des jetzigen Gasthauses zu den drei Königen verlegt. Doch sollte der Kaiserzoller der Stadt verwandt und in

*) Stadtarchiv.

**) Daselbst. Pergamentner Original-Pfandbrief. Derselbe besagt unter Anderm, daß diese Einlösung zu 2500 Gulden, jeden zu 60 Kreuzer „vornämlich in Erwägung bewilligt worden, daß sich die Freiburger seither in allen vorgefallenen Sachen und in andern Wegen als des Hauses Oestreich getreue Unterthanen gehorsamlich bewiesen."

ihr zünftig auch deren Gerechtsamen nicht nachtheilig sein. Dieselbe bezog daher, sowohl den ihr zugleich mit dem Schultheißenamt verpfändeten Herrschaftzoll als den eignen städtischen ungestört fort, doch mußte dieser neue Nebenzoll den Einzug des ihrigen nothwendig erschweren, mittelbar auch mindern *).

Am 7. Jan. 1563 verließ Kaiser Ferdinand I. Freiburg wieder und setzte seine Reise über Neuenburg, Basel u. s. w. weiter fort. Er starb am 25. Juli 1564 als eifriger Befördrer der Jesuiten, welche unter ihm ihr erstes Collegium in Deutschland (1551) zu Wien errichtet hatten, worauf einige Jahre später (1556) die Jesuiten-Collegien zu Ingolstadt und Köln folgten.

Sein aufgeklärter und toleranter ältester Sohn, nunmehriger Kaiser, Maximilian II. **) starb schon am 12. Oct. 1576, erst neunundvierzig Jahre alt, auf dem Reichstag zu Regensburg, wo sein Sohn Rudolph II. zum römischen König gewählt wurde. Tirol und die Vorlande waren nach Ferdinand I. Tod an seinen gleichnamigen jüngern Sohn Erzherzog Ferdinand, den Gemahl der schönen Philippine Welser, von der er keine standesmäßige Kinder erhielt, gefallen. Des Kaisers dritter Sohn Karl erhielt Steiermark und wurde, als Vater Ferdinands II. Stammhalter des Hauses, da auch Maximilians Nachkommenschaft schon mit seinen Söhnen erlosch.

Erzherzog Ferdinand kam als Landesfürst am 27. Oct.

---

*) Stadtarchiv, Zollrecht. N.° 26 ff.

**) Ueber dessen Jugendzeit, Hinneigung zur Kirchenreform u. s. w. unter Andern: Bucholtz, Ferdinand I. Bd. VII. S. 480 ff. und Bd. VIII. S. 700 ff. Daselbst auch von S. 719 an Nachrichten über die andern Kinder dieses Kaisers.

1567 nach Freiburg *) und hielt daselbst einen Landtag, auf welchem ihm am 3ten des folgenden Monats von den Ständen insgesammt gehuldigt wurde. Sofort ertheilte er, — nachdem ihm der Ungeldpfenning neuerdings bewilligt worden war, — nach allen Seiten hin Bestätigungen der Rechte und Privilegien; jene von Freiburg zum erstenmal in der Form eines Foliobuchs mit Anführung der Urkunden seiner Vorfahren bis auf die Grafen. Eine besondre Huldigung der Stadt gieng erst nach anderthalb Jahren (4. Juli 1569) vor sich; indem sie an dem eingeschobnen Satz: „alles zu thun, was getreue und gehorsame Unterthanen ihrem rechten natürlichen Herrn zu thun schuldig sind", Anstoß nahm, der deßhalb auch aus den folgenden Huldigungsformeln wegblieb. Auch in die Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien hatte sich die, nach der Ansicht der Stadt unerhörte Clausel: „die sie redlich hergebracht haben", eingeschlichen. Da nun dieser Satz gleichfalls in die Bestätigung Rudolphs **II.** als Landesfürst (1599) übergieng, so verwahrte sich Freiburg feierlichst dagegen: „weil, — so heißt es wörtlich, — wir, ohne Ruhm zu melden, von dem Haus Oestreich und den Grafen von Freiburg nichts (besitzen), als was wir und unsre lieben Voreltern redlich und ruhig hergebracht haben" **).

---

*) Er bezog das Stürtzelsche Haus, da sich der „Kaiserbau" bei den Predigern in einem verwahrlosten Zustand befand. Schon unterm 3. Juli 1564 hatte die Stadt mit dem Prior daselbst unterhandelt, daß er gegen Entschädigung die nöthige Unterhaltung dieses Bau's übernehme.

) Stadtarchiv. Erbhuldigung, Rechte und Privilegien. — Auch die gewöhnlichen Bestätigungen der Kaiser wurden nach althergebrachter Weise eingeholt. So Maximilians **II. vom 7. Juni 1571, Rudolphs **II.** vom 4. Nov. 1578 u. s. w.

Während seiner Anwesenheit zu Freiburg (bis 6. Nov. 1567) erließ der Erzherzog noch einige, zunächst allgemeine Verordnungen. Den Städten schärfte er einen sorgfältigen Haushalt und eine gewissenhafte Verwaltung des Waisenguts ein. Der Adel wurde beauftragt, Streitigkeiten zwischen Herren und Unterthanen zuerst dem gesammten Ritterstand zu gütlicher Schlichtung vorzulegen. Erst wenn der Versuch dazu gescheitert wäre, solle der Regierung die rechtliche Entscheidung obliegen. Daraus entstand die sogenannte „Priminstanz“ des breisgauischen Landstandes, welche bis 1782 dauerte. Für Freiburg insbesondre setzte er die große Zahl der Meßpriester am Münster mit bischöflicher Einwilligung auf zwölf herab, woraus später die Präsenzherren entstanden.

Erzherzog Ferdinand wiederholte seinen Besuch in diesen Gegenden im Mai 1573. Den 7. d. M. ritt er zu Ensisheim ein und eröffnete am folgenden Tag in eigner Person den vorderöstreichischen Landtag daselbst. Bisher hatten die drei Stände (Prälaten, Ritterschaft, Städte und Landschaften) sowohl im Breisgau als Elsaß („beider Gestaden“), weder insgesammt noch ein einzelner für sich Schulden gehabt. Dagegen war die erzherzogliche Kammer zu Ensisheim mit einer übergroßen Schuldenlast beschwert, wofür Herrschaften und Aemter dieser Lande verpfändet waren. Der Erzherzog stellte nun an den Landtag das Ansinnen, der Kammer zu Hülfe zu kommen, damit man die Pfandschaften auslösen und zu deren Nutzen ein besseres Hauswesen herstellen könne.

Zu diesem Zweck verlangte er zwölf Tonnen Gold (zwölfmal hunderttausend Gulden), begnügte sich jedoch nach langen Verhandlungen mit der Hälfte und erklärte noch nachträglich (Innspruck 3. Juli 1573), daß diese Verwilligung den Ständen an ihren Rechten und Freiheiten ohne Nachtheil sein solle.

Diese hielten es nun für räthlicher, anstatt eine so große Summe baar zu entrichten, Kapitalien, um welche die Kammergüter verpfändet waren, als Schulden auf sich zu nehmen und zu verzinsen, bis solche von ihnen abgelöset werden könnten. Dabei stellten sie die Bedingung: „daß, — weil Zinszahlung und Kapitallösung nur durch Schatzungen und Abgaben geschehen könne, — auch die zu lösenden Ortschaften und Unterthanen, bis zur völligen Ablösung als Theilhaber an solchen mitverbunden seien."

Ferner vereinigten sie sich dahin, daß 400,000 Gulden Kapitalien nebst Verzinsung auf den, nun wieder an sie zurückgefallenen bösen Pfenning (d. i. einen Rappenpfenning auf jede auszuzapfende Maas Wein) übernommen; 200,000 Gulden aber nebst Zinsen durch besondre Auflagen gedeckt werden sollten, was sich der Erzherzog gefallen ließ.

Um Ordnung in die Verzinsung der 400,000 Gulden und die zu deren Abtragung anzulegenden Fonds zu bringen, wurden durch Beschluß des ständischen Ausschusses (Ensisheim 6. Aug. 1573) die zwei Städte Freiburg diesseits und Thann jenseits des Rheins als Legstätten bezeichnet, wohin der eingezogene böse Pfenning durch die Einnehmer vierteljährlich geliefert, von den Verordneten die Zinsen bestimmter Kapitalien daraus abgeführt, so wie die Fonds angelegt und die Rechnungen erstattet werden sollten.

Es zeigte sich jedoch bald, daß der böse Ungeldpfenning (ohnehin nach den Erträgnissen der Jahre wandelbar) zum Abtrag der darauf angewiesenen Summen bei weitem nicht hinreiche; daß aber eine besondre Auflage deßhalb nicht ausführbar sei, weil die Unterthanen mit Schatzungen und Landeshülfen auf fürstliche Vertröstung hin schon so beschwert waren, daß ihnen nicht mehr aufgebürdet werden konnte. Dazu kamen noch die mancherlei Durchzüge und Landesbewaffnun-

gen, besonders während der Religionskriege gegen die Reformirten (Hugenotten) in Frankreich, worunter namentlich das Elsaß sehr litt *); so daß bis in die Hunderttausende von den Ständen insgesammt aufgenommen und noch von jedem einzelnen besonders Schulden gemacht und getragen werden mußten.

Nebstdem sahen sich die Stände zur Erleichtrung der erzfürstlichen Kammer genöthigt, nicht nur im Jahr 1594 auf einem zu Freiburg, — durch Erzherzogs Ferdinand Sohn, den Kardinal Andreas von Oestreich, — gehaltnen Landtag, einen Heller auf jede ausgezapfte Maas Wein zehn

*) Wie sehr dieses der Fall war, ergiebt sich unter Anderm aus dem „neuen Klaglied der Bauern im untern Elsaß über den jetzigen tyrannischen Durchzug 1587," worin es wörtlich heißt:

Wir seindt allsam verlassen Leut
Im Elsaß um und um.
Schlag drauf, denn es ist wahrlich Zeit
Eh daß es weiter kumm.
Nimm mit dir her dein beste Wehr,
Karst, Flegel, Gabel, Stangen;
Da darf man gar nicht prangen u. s. w.

Strobel, Geschichte des Elsaßes. IV. 177 ff.

Um solche plündernde und brennende Durchzüge nach Frankreich von dem rechten Rheinufer abzuhalten, wurde durch Uebereinkunft des Markgrafen Jakob zu Baden und Hochberg mit der Regierung und den Ständen in Vorderöstreich (Neuenburg 12. August neuen Styls 1587) eine tüchtige Landwehr aufgestellt. Dazu lieferte der Markgraf 2,200 Mann Fußvolk (sechs Fähnlein zu 300, eines zu 400); Seitens der vorderöstreichischen Lande waren schon 4,000 Mann zu Roß und Fuß wohlgerüstet bei Ensisheim und Breisach aufgestellt. „Darunter befand sich von der Stadt Freiburg mit Zugehör ein Fähnlein." Stadtarchiv. — Zu Freiburg hatte man mit Sonntag den 13. October 1583 angefangen, sich des verbesserten neuen (Gregorianischen) Kalenders zu bedienen. Das.

Jahre lang und sodann im September 1604 einen solchen neuerdings acht Jahre lang zu Bezahlung der Kammerschulden zu bewilligen; sondern i. J. 1611 demselben noch einen ganzen Rappenpfenning zwölf Jahre lang beizufügen *). Vergebens hatten es sich die Stände in dem letztern Landtagsabschied ausdrücklich vorbehalten, nach Umfluß der zwölf Jahre solche drei Heller zur Tilgung der eignen Schuldenlast zu erheben; sie mußten dieselben von 1623—1632 und sodann wieder bis 1640 neuerdings der Kammer zum Bezug verwilligen, wodurch ihnen das Hauptmittel, ihre eignen Schulden wenigstens zu mindern, entzogen wurde.

So war in Kurzem die Wucht der berüchtigten Ferdinandeischen Schulden über den östreichischen Vorlanden erwachsen, welche durch den dreißigjährigen Krieg (wovon später) vollends in das Verderben gestürzt wurden.

Erzherzog Ferdinand selbst hatte nach abgehaltnem Landtag (20. Mai 1573) Freiburg nochmals besucht. Er fuhr gegen Abend in einer „Gutsche" ein; seine Begleitung belief sich auf zweihundert Personen; doch ließ er im Ganzen wenig Pracht sehen. Den 22. Mai begab er sich über Neustadt nach Konstanz, um auch dort einen Landtag zu halten.

---

*) In Folge dieser ständischen Bewilligung, welche zumal für den Schwarzwald drückend war, brach (1612) im Hauensteinischen und sofort im obern Rheinviertel ein Aufruhr, der sogenannte Rappenkrieg, aus. Die Bauern griffen zu den Waffen und bedrängten nach einander die Städte Waldshut, Laufenburg und Rheinfelden. Erst als sie die Regierung gegenseitig zum bewaffneten Einschreiten gerüstet und sich von den Eidgenossen verlassen sahen, unterwarfen sie sich auf dem Tag zu Rheinfelden (15. Sept. 1614).

XXIX.

Armen- und Hexenwesen. Almosenordnung. Der Hexenhammer. Zusammenkünfte, Festnächte und Hinrichtungen der Hexen von Freiburg. Jesuiten und Kapuziner daselbst. Gute und üble Jahre. Naturereignisse.

Auch die Schatten- und Nacht-Seiten im Bild einer Stadt dürfen in deren Geschichte nicht übergangen werden.

Zwar stand die Bettlerindustrie im Allgemeinen nicht mehr auf der frühern Höhe (oben S. 213), und der unter Hauptleuten umherziehenden Rotten (oben S. 261) waren seit dem Bauernkrieg weniger geworden; dagegen hatte sich die Bettelei mehr unter den Bewohnern der Städte selbst verbreitet und machte Maßregeln zur Abhülfe nöthig.

So fand sich zu solchen auch der Stadtrath zu Freiburg im Jahr 1582 aufgefodert, da unter der dortigen Bürgerschaft: „viele rüstigen Leibs sich und die ihrigen der Arbeit entzogen, auf die Bettelei legten und ihre Kinder darin unterrichteten; so daß in der volkreichen Stadt beinahe Niemand gefunden wurde, der um Kost und Lohn arbeitete, und wegen des Müßiggangs und der Faulheit so vieler Leute die Güter des Felds in Mißwachs geriethen, die Gewerbe ver-

armten, der gemeine Nutzen in Abgang kam und der Stadtrath selbst deßhalb viel Verweise hören mußte."

Nächster Stützpunkt für die Maßregeln, welche er ergriff, war das Vermächtniß des **Dr. Apollinar Kirser** (1. Aug. 1570) *), der, „als Gegner des unordentlichen überlästigen Bettels, wodurch Alt und Jung verderbt und dem wahrhaft Armen die Unterstützung entzogen wird", — seine Verlassenschaft mit Ausnahme einiger Legate „zum Anfang eines gemeinen Almosens gewidmet und dessen Ausführung einem ehrsamen Rath vertraut hatte."

Hiezu bestimmte dieser nun, nebst künftigen Vermächtnissen solcher Art, die gewöhnlichen Austheilungen in den Klöstern, besonders denjenigen innerhalb der Stadtmauern, die Ergebnisse aus den Stöcken in den Kirchen, den Büchsen in den Wirthshäusern und den Sammlungen von Haus zu Haus. Letztre sollten in Geld und Lebensmitteln bei den Reichern wöchentlich, bei weniger Bemittelten monatlich angestellt und

*) Er wurde 1521 zu Pforzheim geboren, studirte zu Freiburg die Rechte, nachdem er zu Tübingen das Baccalaureat in den freien Künsten erlangt hatte (*Apollinaris Kisser* Phorcensis, artium Baccalaureus Tubigensis, ut asserit, 15. Jun. 1535. *Matric. Univers.*), erhielt daselbst die juristische Doctorwürde, wurde Hofrath des Markgrafen Ernst von Baden und später Kanzler bei dem Johanniter-Orden. Nach dem Tod seiner Ehefrau trat er kinderlos in den geistlichen Stand, in welchem er zur Würde eines Domdekans des Hochstifts Basel emporstieg. Als solcher starb er am 27. Dec. 1579, achtundfünfzig Jahre alt.

Von ihm erhielt nicht nur die Universität Freiburg seine Bücher und ein Kapital von 5000 fl. zu Stipendien, sondern auch die Stadt Freiburg, nebst seinem Vermächtniß zu obigem Zweck, von 800 Gulden Hauptgut jährlich 32 Gulden Zins zur Ausstattung von zwei armen Bürgerstöchtern, und das Münster 200 Gulden an die dortige Predigerstelle.

dadurch ein zweimaliges wöchentliches Almosen, abwechselnd in Geld und Lebensmitteln gewonnen werden. Einnahme und Austheilung hatte der Schaffner des Seelhauses unter Aufsicht von zwei beständigen Rathsfreunden als Oberpflegern *) zu besorgen.

Wer dieses Almosens theilhaft werden wollte, mußte sich an seinen Zunftmeister wenden. Dieser, begleitet von einem Aeltesten (Achter) aus seiner Zunft, erstattete den ersten Sonntag nach jeder Fronfasten Bericht an die auf dem Kaufhaus versammelten Ober- und Unterpfleger. Niemand durfte angenommen werden, der sein Brod mit eigner Hand verdienen mochte; kräftige Kinder wurden zur Arbeit angehalten. Wer sich jedoch als des Almosens würdig herausstellte, wurde eingeschrieben und erhielt ein Stadtzeichen, welches er an Hut oder Kleid anzuheften hatte. Kranken oder verschämten Armen wurde durch die Pfleger aus milden Stiftungen oder mit „sonst billiger Handreichung" geholfen. Wer das Zeichen erhalten hatte, durfte sich fortan weder in Wirthshäusern noch auf öffentlichen Spielplätzen sehen lassen. Leichtsinnigen Eltern und solchen, die es an Andre ausliehen, wurde es ohne Gnade abgenommen. Wer in das frühere faule und unordentliche Leben wieder zurückfiel, sollte gleichfalls des Almosens verlustig und im Wiederholungsfall aus der Stadt gewiesen werden.

Hiemit wollte man alles Betteln innerhalb derselben abgestellt haben; nur armen Singschülern sollten noch ihre Ständchen vergönnt sein. Fremde Bettler mußten nach er-

---

*) Als erste solche „Oberpfleger und Superintendenten" sind genannt: „Altobristmeister Friedrich Bleideisser und Johann Federer."

haltnem Almosen die Stadt wieder verlassen oder wurden über Nacht in ihrer Herberge verpflegt *).

Jedenfalls ist in dieser „Almosen-Ordnung" ein ehrenwerthes Streben, dem Leichtsinn und Müßiggang zu steuern und wahrer Noth Hülfe zu leisten, nicht zu verkennen.

Mit dem Armenwesen in Freiburg gieng auch das Hexenwesen daselbst, nicht bloß in einer Beziehung Hand in Hand.

Der Aberglaube in Bezug auf Zauberer und Hexen hatte vorzugsweise in der Unkenntniß der menschlichen Natur überhaupt, und in mangelhaften medizinischen Kenntnissen insbesondre seinen Grund. Namentlich verstand man sich zu wenig auf die Wechselwirkung zwischen Leib und Seele und umgekehrt; und schrieb daher auch alle jene Krankheiten, wobei diese Wechselwirkung hauptsächlich im Spiele ist, — als menschlich unerklärbar und unheilbar, — dem Einflusse böser Geister zu. In der Geschichte von Freiburg tritt diese Unkenntniß zum erstenmal in folgendem Fall hervor.

Es war zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, daß ein Bürgerssohn von daher in das Kloster St. Trudpert im Münsterthal aufgenommen zu werden wünschte. Man entsprach seinem Verlangen und schien auch anfänglich mit ihm zufrieden. Allein bald mißfiel die allzugroße Strenge des Jünglings gegen sich selbst. Er gönnte sich keine Ruhe, und war Nachts der Erste im Chor und der Letzte aus demselben. Da man ihm deßhalb Vorwürfe machte, kehrte er nach Freiburg zurück, und beklagte sich über die Lebensweise in dem Kloster. Die Verwandten jedoch hörten nicht auf ihn, sondern brachten ihn neuerdings nach St. Trud-

*) Stadtarchiv.

ert; wo er, so weit es seine Vorgesetzten zuließen, die bis-
:rige strenge Lebensweise fortsetzte. Natürlich fand er da-
ırch immer mehr Gegner, was auch dazu beitragen mochte,
inen krankhaften Zustand zu erhöhen. Dieser nahm uner-
artet, in voller Versammlung der Mönche im Chor, einen
:ftigen Ausbruch. Der Jüngling wurde blaß, fieng an am
anzen Leib zu zittern und stürzte unter heftigen Convulsionen
ieder. Ein solcher Auftritt mag für die Anwesenden neu
:wesen sein, denn sie riefen unter einander: „Mannheu
unser Manno!) was ist das?" Endlich vereinigten sie sich
arüber, daß hier der Teufel um so mehr im Spiele sei,
ls man so eben das Glaubensbekenntniß gesungen
abe, welches er nicht leiden könne, und brachten daher den
lnglücklichen, anstatt in die Krankenstube, in die Kapelle
johann des Täufers, wo sie die Exorzismen über ihn
eteten, und ihm zuriefen: Alles zu bekennen, was er auf
em Herzen habe. Begreiflicher Weise wurde durch eine solche
Behandlung das Uebel nur noch ärger; der junge Mensch
ang mit denjenigen, welche ihn hielten, verdrehte Augen und
Kopf, knirschte mit den Zähnen, und stieß ein furchtbares Ge-
chrei aus. Mit einem Worte, der Anfall von Tobsucht stieg
ıach und nach auf den höchsten Grad. Endlich kam der
unge Mensch wieder in so weit zu sich, daß er seinen Pei-
ıigern zurufen konnte: er wolle gern Alles sagen, aber die
Teufel stünden um ihn und drohten ihm mit ihren Pfeilen.
Jetzt hatte man ihn, nach den damaligen Ansichten, auf dem
echten Weg; man empfahl ihm also, zu dem hl. Trud-
bert Vertrauen zu haben und Alles zu bekennen. Er
agte, was er in einem solchen Zustande mittheilen konnte
ınd was man ihm vielleicht vorgesagt hatte: er sei näm-
ich ein schwerer Sünder, ein Ketzer, aber in Freiburg
habe es noch viel dergleichen in jedem Geschlecht. Die Folge

dieses Bekenntnisses war, daß auf Anklage der Mönche ein Mann daselbst, welcher nicht näher bezeichnet wird, vermuthlich als sogenannter Schwarzkünstler (bei dem der Unglückliche vielleicht vergeblich Hilfe gesucht hatte), lebendig verbrannt wurde. Von dem weitern Schicksal des Jünglings findet sich nur noch so viel vor, daß er aus dem Kloster ausgestoßen wurde *).

Jahrhunderte lang hatte man denn doch in Freiburg zu viel Einsicht und Menschlichkeit, als daß man bloße Krankheiten, namentlich Seelenstörungen, mit dem Scheiterhaufen verfolgte. Dieses änderte sich aber, als durch die Bulle des Papsts Innocentius **VIII.** vom 5. Decbr. 1484 ein eignes Hexengericht ernannt, und demselben die Führung des Hexenprozesses überlassen wurde.

Zu Anfang der Bulle bezeugt der Papst seine unendliche Betrübniß darüber, und nimmt es als wirkliche Thatsache an, das es in einigen Theilen von Oberdeutschland, so wie im Mainzischen, Kölnischen, Trierschen, Salzburgischen und Bremischen viel Personen von beiden Geschlechtern gebe, welche vom katholischen Glauben abgefallen, sich mit Teufeln männlicher und weiblicher Gestalt vermischten, und mit Bezaubern, Besprechen und Beschwören die Männer unfähig und die Weiber unfruchtbar machten; die Geburten von Menschen und Thieren verkrüppelten, die Früchte der Erde, Weinberge, Baumgärten, Wiesen und Felder verdürben, Menschen und Vieh innerlich und äußerlich peinigten u. s. w. Obschon nun, fährt er fort, die beiden Dominikaner, Heinrich Krämer (Institor) in Oberdeutsch-

---

*) Vita *S. Trudperti*, in actis Sanctorum. Mens. April. Tom. III. Pag. 438.

land *), und Jakob Sprenger in den Rheingegenden, bereits als Inquisitoren ketzerischer Bosheit aufgestellt seien; so gebe es doch in diesen Gegenden Geistliche und Laien, welche mehr wissen wollten als sich gebührt, und die genannten Inquisitoren in der Ausübung ihres Amtes hinderten. Er ertheile deßhalb diesen hiemit die ausgedehnteste Vollmacht, unter Zuzug des Johann Gremper aus Ettenheim, oder eines jeden andern öffentlichen Notars, in allen obgenannten Provinzen, gegen Jedermann, wessen Standes und welcher Würden er sei, ihr Richteramt zu handhaben, und die schuldig befundnen Personen nach Verdienst einzukerkern, zu züchtigen und zu bestrafen, auch in allen Pfarrkirchen der genannten Provinzen, so oft es ihnen belieben würde zu predigen; mit einem Worte Alles anzuordnen und auszuführen, was sie in ihrem Amt für nöthig und nützlich erachteten.

Endlich ertheilt der Papst namentlich dem Bischof von Straßburg (Albert, einem baierischen Prinzen, gest. 1506) den Auftrag, die genannten Inquisitoren durch alle geistlichen Strafen und nöthigenfalls auch unter Zuzug des weltlichen Arms zu schützen und denselben behilflich zu sein **).

Diese Bulle änderte auf einmal die Lage der Sachen und führte unabsehbares Unglück, besonders über das weibliche Geschlecht, herbei. Im Verband damit stand der soge-

*) Er findet sich in der Matrikel der Universität Freiburg unterm 13. Juli 1483 mit folgenden Worten eingetragen: „Frater *Heinricus Institoris* **Ordinis Prædicatorum sacræ paginæ Magister, Inquisitor hæreticæ pravitatis.**"

**) Diese Bulle, welche auch von Maximilian I. (Brüssel 6. Nov. 1486) anerkannt wurde, ist in den ältern Ausgaben des Hexenhammers abgedruckt.

nannte Herenhammer (**Malleus maleficarum**), der, — von den genannten Inquisitoren verfertigt, — zwar zunächst bestimmt war, die Heren zu zermalmen, aber auch jeder Ketzerverfolgung freies Feld ließ. Das Buch wurde (19. Mai 1487) durch die theologische Fakultät zu Köln allen Christen empfohlen und erlebte eine Menge von Auflagen; es behandelt in drei Abschnitten: das Verbrechen der Heren, die Mittel dagegen und das gerichtliche Verfahren, welches, — in Folge der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaisers Karl V. (1532), — auf die bürgerlichen Richter übergieng.

Unter andern Beispielen führt Gremper rühmend an, wie er zu Waldshut eine alte Frau verbrannt habe, die, weil sie zu einer Hochzeit nicht eingeladen wurde, sich im Bund mit dem Teufel durch ein entsetzliches Gewitter rächte. Hirtenknaben hätten es gesehen, wie jenes Weib auf einer Berghöhe das Gewitter zu Wege brachte!

Da sich aus Oberitalien eine Menge Weiber in die Gränzlande des Erzherzogs Sigmund flüchtete, — in Como allein waren im Jahr 1485 einundvierzig Heren verbrannt worden; — da ferner auch schon in Vorderöstreich Herenprozesse vorkamen und von den Regierungsräthen verschieden beurtheilt wurden: so erhielt von demselben der Prokurator bei der bischöflichen Behörde zu Konstanz, Dr. Ulrich Molitor, den gefährlichen Auftrag, sich darüber gutächtlich zu äußern. Seine Schrift, die im Jahr 1489 gedruckt wurde *), theilte er zuvor dem damaligen Sekretär des Erzherzogs, Konrad Stürzel mit, dessen Collegien über Rhetorik und Rechtswissenschaft er zu Freiburg besucht hatte. Vorsichtig

*) „De Lamiis et phytonicis mulieribus, per *Ulricum Molitoris* de Constantia, studii Papiensis decretorum Doctorem et curiæ constantiensis causarum Patronum.“

kleidete er sein Werk in ein Gespräch zwischen ihm selbst, dem Erzherzog Sigmund, dem er die freisinnigern Ansichten in den Mund legte und dem strengen Bürgermeister von Konstanz, Konrad Schatz, ein, welcher schon vielen peinlichen Untersuchungen gegen die Hexen beigewohnt hatte. Der Erzherzog hält unter Anderm dafür, daß die Folter gar manches ungereimte Geständniß erpresse und daß, — wenn Weiber wirklich Sturm und Gewitter machen könnten, — ein kriegführender Fürst sich statt eines Heers nur mit einer tüchtigen Hexe versehen dürfte, um den Feind und dessen Land zu verderben. Molitor selbst findet in den sogenannten Hexenfahrten, so wie in der Buhlschaft mit dem Teufel nur Verblendungen der Phantasie; doch giebt er am Ende zu, daß nach römischem Recht Hinrichtungen der Hexen allerdings zuläßig seien. Als nun vollends die Karolina hierin einstimmte, die Inquisitoren auf die Sporteln (je nach der Zahl angeblich Schuldiger) und die Geistlichen für ihre Mühewaltung auf die „Recompens" angewiesen waren; gab es auch in den vorderöstreichischen Landen kaum eine Herrschaft, welche nicht in ihrem Umkreise Hexen witterte und zu deren Hinrichtung einen auswärtigen Scharfrichter, falls ihr kein eigner zu Gebot stand, berief *). Der Wahn, von

*) Unter solche Berufungen gehört auch folgende, wovon sich die Urschrift im Stadtarchiv befindet:

„Hochachtbarer, fürnehmer, insonders günstiger, lieber Herr! Es ist an Euch abermal min früntlich Bitt und Begehr, ihr wöllen mir euern Nachrichter abermal bis nächstkünftigen Donnerstag zu Nacht herus schicken; dann ich eine böse alte Zauberin mit dem Feuer zu richten hab, das bis Freitag beschehen soll. Das steht mir um Euch allzit gutwillig zu verdienen, Datum Ehrenstetten, Mittwochen post Matthäi (24. Sept.) Anno 33. Euer williger W. Böklin von Böcklinsau. An Johannsen Kastmeister, Stadtschreiber zu Freiburg."

kirchlicher und bürgerlicher Seite begünstigt, wirkte ansteckend und gieng bei einem großen Theil des weiblichen Geschlechts in wirklichen Wahnsinn (eine Art von Monomanie) über. Dazu kam noch die Menge umherstreifender Landsknechte und Zigeuner, welche gelegentlich die Rolle des Teufels spielten und Weiber mit der narkotischen Hexensalbe täuschten, die bei denselben gleiche Wirkungen hervorbrachte, wie bei dem Türken das Opium, das ihn in den siebenten Himmel hebt.

An der Spitze der vermeintlichen Hexen, welche zu Freiburg der Justiz als Opfer fielen, erscheint (soweit darüber noch Aktenstücke vorliegen), eine auswärtige arme Frau, Anna Schweizer, Besenmacherin, die in der Wolfshöhle ein Plätzchen fand, aber bald beschuldigt wurde, Hagel gesotten und Vieh gelähmt zu haben. Obgleich sie es läugnete, jemals einen Hexensabbat besucht zu haben, so wurde sie (1546) doch verbrannt.

Andre wußten schon mehr zu erzählen, der Hauptsache nach Folgendes *):

Was Deutschland überhaupt an dem Blocksberg, das hat das Breisgau insbesondre an dem Kandel; dieser ist vorzugsweise der Hexenberg und besonders die Stelle, welche Kandelstein heißt. Dort lauerte von jeher der böse Feind auf eine Gelegenheit, um den im Berg verschlossnen See loszulassen, und dadurch das Breisgau zu überschwemmen. Daß übrigens dieser Berg zu Hexenversammlungen den Vorzug erhielt, läßt sich aus seiner freien Lage leicht

*) Ausführlicheres hierüber findet sich mit den Belegen in des Verfassers Aufsatz: „die Hexenprozesse zu Freiburg, Offenburg und Bräunlingen 1836." und in dessen Taschenbuch für Geschichte und Alterthum. 1846. „Feen und Hexen" S. 1—223. — Ebenso in Vierordt a. a. O. an vielen Stellen, besonders II. 117.—129.

erklären. Zwar niederer als der Feldberg, ist er doch von seinem Fuß bis zu seiner Höhe viel weiter sichtbar, und erscheint daher als der geeignetste Vereinigungspunkt zu großen Zusammenkünften. Zwar ist auch der Feldberg durch Geisterspuck bekannt; aber diese höchste Spitze des Schwarzwalds, durch die Vorberge dem Breisgau verdeckt, wurde (nach dem Volksglauben) nur von dem einsamen Kapuziner bestiegen; wenn dieser irgend einen bösen Geist in eine Büchse verschlossen hatte, und diese schweißtriefend und erschöpft, auf den Berg trug, um daselbst den Geist für immer in die menschenleere Einöde zu bannen.

Wenn die Hexen auf dem Kandel zusammenkommen, so ist es eine große Festnacht; dann fliegen einige Hundert von allen Seiten herbei, die meisten auf gesalbten Stöckchen, einzelne aber auch in Gutschen, die mit Schimmeln bespannt sind. Man hat auch Züge von vier Katzen, und vor dem Wagen eine halbe Laterne gesehen. Ehe die Hexen abfahren, rufen sie aus: „in tausend Teufel Namen!“ auf der Fahrt ist ihnen verboten zu reden, sogar wenn der böse Geist selbst bei ihnen sitzt.

Jungfrauen, welche in der Gesellschaft zum erstenmal erscheinen, werden ausgezeichnet. Man weiset ihnen den Ehrenplatz an, und setzt ihnen ein Kränzchen auf; der böse Feind begiebt sich sogleich zu ihnen und versichert sie, daß sie ihm die liebsten sind. Alte häßliche Weiber werden auch in diesen Versammlungen über die Achsel angesehen, „sie gelten nicht viel;“ das ihnen angewiesene Geschäft ist: Lichtstöcke zu sein und Teller zu fegen. Doch lassen sie mitunter auch die Jungen das Uebergewicht ihrer größern Einsicht fühlen, und schelten sie: „junge unerfahrne Hexen, die noch nichts wissen.“ Oft sitzen sie stundenlang neben dem jungen Volke, von welchem sie nicht bemerkt werden, und

über welches sie sich sodann lustig machen, weil sie sich in Nebel zu hüllen verstehen.

Die Tische sind mit Braten und gehackten Pasteten, mit Fischen und Wildpret auf das reichlichste besetzt, nur Salz und Brod fehlt; dagegen findet sich weißer und rother Wein im Ueberfluß, und wird bald aus silbernen und goldnen Bechern, bald aus kleinen Krügen getrunken, wie sie in den Haushaltungen üblich sind. Jede Hexe hat ihren Buhlen zur Seite, mit welchem sie sich nach Belieben unterhält; im Ganzen herrscht Stille, bis der Tanz seinen Anfang nimmt. Dann aber wird getrommelt und gepfiffen, und auch auf andern Instrumenten, namentlich Geigen, musicirt; vorzüglich geschickt als Spielmann ist der Schultheiß von Niederwinden, er nimmt vom nächsten Zaun irgend eine Ruthe und pfeift darauf die muntersten Tänze. Obgleich die Teufel an Händen und Füßen lange Klauen haben, so kratzen sie doch ihre Buhlen nicht, sondern zeigen ihnen nur dieselben; bisweilen verwandeln sie sich auch in ihrer Gegenwart, besonders gern nehmen sie Thiergesichter an. Auf dem Rückweg wird gewöhnlich jede Hexe von ihrem Tischnachbar begleitet.

Ist es keine hohe Festnacht, so begeben sich die Hexen von Waldkirch auf den Kastelberg, und jene von Freiburg in das Rothlaub oder auf den Nägelesee. Dieser freie Platz zwischen der jetzigen Schießstätte und dem Gasthause zum Schiff, nun eine Strecke fruchtbarer Felder mit einer Allee von Obstbäumen; war ein Haupttummelplatz für die Hexen aus Freiburg und aus der nächsten Umgebung. Daselbst führte bei nächtlichen Zusammenkünften „die dicke Bärbel vom Fischmarkt" in einem staatlichen Pelze den Vorsitz; musterte die Kleidung der Angekommenen und hielt auf Ordnung. Der böse Geist trug solche Zuneigung zu ihr,

daß wenn er auch einer Andern in das Ohr flüsterte, sie sei ihm die Liebste, er doch sogleich beifügte, dann folge die dicke Bäckerin. Bisweilen kamen auch Hexen von Waldkirch zum Besuch auf den Nägelesee; doch wurden daselbst nur gewöhnliche Speisen aufgetragen; den Wein trank man aus schönen gelben Bechern" *).

*) Wie leichtfertig solche Angaben gemacht wurden, und welches Gewicht man dessen ungeachtet darauf legte; mag unter vielen andern auch folgender Fall beweisen. Agatha Schächer hatte eine achtzigjährige Frau, Magdalena Braun von Betzenhausen, als Mitschuldige angegeben, welche sie „an ihrem braunen Rock" auf dem Kandel erkannt haben wollte. Vergebens läugnete die Braun, sie wurde gefoltert; bekannte aber auch auf der Folter nichts. Obgleich nun die Schächer selbst ihr ganzes Geständniß als „erlogen" zurücknahm; so wurde sie doch durch noch stärkere Marter („Aufziehen mit dem Kränzlein") gezwungen, dasselbe neuerdings zu bestätigen. Die Folge war, daß man auch die achtzigjährige Frau neuerdings folterte. Das Protokoll sagt wörtlich: „Darauf man sie (die Braun) zum andermal aufgezogen; hat aber wieder nicht gestehen wollen (und versichert), sie sei nie auf dem Kandel gewesen, viel weniger eine Hexe." Den Grund, daß die Schächer gegen sie gezeugt, glaubte die Braun darin zu finden: „die Agatha möchte eine Feindschaft gegen sie tragen, denn sie habe ettliche Pfund Garn gehabt, und sie derselben nicht zum Weben gegeben."

Nicht minder willkührlich und grausam verfuhr man gegen die Margaretha Schmid von Lehen. Man folterte sie sogar dreimal, ohne irgend ein andres Geständniß von ihr zu erhalten, als das ihrer Unschuld. Es heißt von ihr unter Anderm in den Protokollen: „Als man sie zum dritten mit dem großen Stein aufgezogen, hat sie wieder gesagt, sie wisse nichts. Gott möge ein Zeichen an ihr thun, wenn sie unrecht sei, sie sei ein Christenmensch." — Ferner: „Als ihr die Ursula unter die Augen gestellt und ihr angezeigt, daß sie auf einer Ofengabel zu ihr gekommen; hat sie doch keine Hexe sein wollen. Und obwohl man sie dreimal aufgezogen, so hat sie doch nichts gestehen wollen."

Bei Hexenbränden wurden gewöhnlich Mehrere zu gleicher Zeit oder bald nacheinander dem Scheiterhaufen (wenn es gnädig zugieng, vorher noch dem Schwert) überliefert; entweder weil zufällig von aussen ein neuer Anstoß kam oder weil eine Unglückliche aus Schmerz oder Rachsucht Andre angab. So wurden zu Freiburg 1579 drei, 1582 ebensoviel, 1599 mindestens achtzehn, 1603 dreizehn u. s. w. weiblichen Geschlechts hingerichtet. Jetzt kam die Reihe auch an die Männer und zwar zunächst an Bauern aus der Freiburg zuständigen Thalvogtei; in den Jahren 1624 bis 1628 wurden: Thoma Föhrenbach, Matthäus Fischer, Klaus Ketterer, Jakob Ruff u. s. w. verbrannt.

Wie groß übrigens damals im Allgemeinen die Furcht vor Zauberei und Hexerei war, beweiset unter Andern das Verhörprotokoll des Erstern, worin es heißt: „Inquisit habe vor viel Zeugen (im Wirthshaus und wahrscheinlich betrunken) zu seinem Pfarrherrn gesagt, derselbe müße innerhalb vier Wochen sterben. Als nun dieser nach der Ursache gefragt, habe jener geantwortet: weil er (Inquisit) das Hexenwerk verstehe. Es komme darauf an, wie sich der Pfarrherr mit ihm halte, er könne ihn auch noch ein halbes Jahr leben lassen. Worauf der Pfarrherr sehr erschrocken und sich ganz entfärbt u. s. w."

Obgleich die Städte in Verfolgung der Hexen nur zu eifrig waren und für deren Beibringung mitunter sogar „Fanggebühren" aussetzten; so geschah es doch, daß sie den Regierungen nicht genügten. Deßhalb mußte unter Andern die Reichsstadt Offenburg (1608) Vorwürfe östreichischer Kommissäre wegen allzugroßer Lauheit hinnehmen; obgleich sie in neun Jahren vierundzwanzig solcher Unglücklichen „justifizirt" hatte. Später entsprach sie um so mehr, indem sie seit 1627 in vier Jahren sechzig Personen, meist Frauen, manche

aus angesehenen Familien, dem Schwert und Scheiterhaufen überlieferte.

Die letzte Hexe im Breisgau wurde noch am 24. April 1751 zu Endingen hingerichtet. Es war die achtundsechzigjährige Ehefrau des Mathias Schneidewind zu Wihl am Rhein, welche beim Ausräuchern ihres Stalls eine Feuersbrunst verursacht und sich auf der Folter als Hexe bekannt hatte. Nachdem das gegen sie eingeleitete Verfahren auch von der theologischen Fakultät zu Freiburg gutgeheißen worden war, wurde die Unglückliche aus ihrem Gefängniß zu Endingen vor das dortige Breisacher Thor auf den Judenbuck geführt und hier, weil sie sich wie rasend den Scharfrichtern widersetzte, geknebelt auf den Holzstoß geworfen und lebendig verbrannt. Vier Jahre später setzte ein Dekret der Kaiserin Maria Theresia dieser gerichtlichen Barbarei endlich ein Ziel *).

Die meisten Hexenbrände in Deutschland kamen in den geistlichen Staaten, namentlich in den Bisthümern Bamberg und Würzburg vor, wo hauptsächlich die Jesuiten, die sich der Hexenverfolgung bemächtigt hatten, solche leiteten. Im Bambergischen verbrannten sie von 1625 bis 1630 über sechshundert, im Würzburgischen noch mehr Hexenmeister und Hexen, zum Theil angesehene Leute, Geistliche und Kinder von zehn bis zwölf Jahren **).

*) Vierordt a. a. O. II. 377.

**) Soldan, Hexenprozesse S. 357 ff. — In der Residenz Würzburg allein wurden von 1627 bis zu Anfang 1629 nicht weniger als einhundert siebenundfünfzig „Hexenleute“ theils mit dem Schwert, theils auf dem Holzstoß hingerichtet; darunter vierzehn Domvikare, vier Chorherren, Kinder von 9 bis 14 Jahren und sogar ein naher Verwandter des Bischofs (Philipp von Ehrenberg) selbst, welcher von Gefolterten als Theilnehmer an Hexenfahrten bezeichnet, den Jesuiten zur Bekehrung übergeben und zur Enthauptung verurtheilt wurde. Vierordt a. a. O. II. 127 und 189.

In den östreichischen Vorlanden gewannen die **Jesuiten** glücklicher Weise einen solchen Einfluß nicht. Zu **Freiburg** wurden sie, alles Widerstrebens von Seite der Universität unerachtet, im Jahr 1620 eingeführt. Die **Kapuziner**, welche in Wohnungen und Ställen sofort das Geschäft des „Teufelbannens" übernahmen, kamen im Jahr 1599 dahin. **Matthäus Streit**, Sohn des Professors J. G. **Streit** von Villingen, hatte ihnen den Platz zu ihrem ursprünglichen Kloster vor dem Predigerthor geschenkt *).

Noch ist besonders guter und übler **Jahre**, so wie merkwürdiger **Naturereignisse** dieser Zeiten zu gedenken.

Das sommerlose Jahr 1500 hatte am Samstag nach dem Fronleichnamsfest (20. Juni) statt blühender Samen an den Reben Eiszapfen gebracht. — Mitte Januar 1514 war der Rhein so überfroren, daß man zu Rheinfelden, Basel, Neuenburg und Breisach mit Lastwagen über denselben fuhr. Letztre Stadt ließ zu Freiburg ihre Brodfrucht mahlen und erhielt, wegen des dortigen Mangels, sechs Wagen Mehl (jeden zu sechs Viertel und sechs Sester auf ein Viertel), zur Aushülfe. Es war eine Wiederholung des Winters von 1407, da der Rhein noch länger überfroren war und der Eisgang alle Brücken gebrochen hatte. Nur um Weihnachten 1564 und 1595 stellte sich das Eis wieder beinahe ebenso in den Flüssen; dagegen wurden zu derselben Zeit 1537 auf den Wiesen Kränze von Veilchen geflochten.

Gesegnete Ernten, die schon Anfangs Juli eingeheimst wurden, lieferten, bei fast keinem Winter, die Jahre 1506, 1526 und 1530.

*) Dasselbe wurde bei der Befestigung der Stadt durch die Franzosen (1680) abgebrochen und in die Wolfshöhle verlegt, wo es den 1. Okt. 1682 bezogen wurde. Gegenwärtig ist es in das Convictgebäude umgewandelt.

Eine Reihe von Jahren nacheinander, 1538 bis mit 1541 brachte eine beinahe unerträgliche Sommerhitze; Flüsse vertrockneten, 1556 versiegten die Brunnen. Im Jahr 1539 erschien ein Komet, das Futter litt Noth, aber der Wein gerieth eben so gut als in solcher Menge, daß es an Fässern gebrach. Der Weinschlag von Ebringen, sorgfältig von den St. Gallischen Statthaltern daselbst aufgezeichnet, zeigt für dieses Jahr den niedersten Preis in Jahrhunderten, nämlich für den Saum nur 9 Batzen 6 Pfenning (für 1540 und 1541 zwölf Batzen). Eine Maß rother Wein galt 1540 einen Pfenning (1/3 kr.) Diese Jahre glichen einer Wiederholung von 1471 bis mit 1473. Damals schien die Erde in ihrem Innern durchglüht; sogar in Ungarn durchwatete man die Donau. Die Bäume blühten im Februar und neuerdings im October. Kirschen reiften zweimal. Erndte war im Juni, Herbst im August. Auch ein Komet hatte 1472 die reiche Weinlese angekündet.

Mit dem Jahr 1570 begann die große Theurung, welche sechs Jahre lang währte. In dem damaligen nassen Sommer verdarben die Früchte und die Gewässer schwollen nochmals im December an. So weit das Auge blickte, war Alles See; seit Jahrhunderten waren die Gewässer nicht so hoch gestanden. Der Rhein fluthete bis Offenburg, sieben schwimmende Wildschweine führte er vor eines der Stadtthore von Straßburg. Hunderte, zumal auf den Dörfern, erlagen dem Mangel und der Kälte; an vielen Orten wurde aus Kleie Brod gebacken. Die heiße Witterung des folgenden Sommers erzeugte schwere Gewitter. Da die Theurung fortwährte, löste sich häufig alle gesetzliche Ordnung auf und die Früchte auf dem Felde wurden, ehe sie zur Zeitigung gelangten, von den Hungernden abgerissen. Das Viertel davon galt sechs, der Saum Wein durchschnittlich vier Gulden. Mit Neujahr 1574

kam wieder großes Wasser. Erst 1576, und dazu noch bei wenig günstiger Witterung wurde Alles wohlfeiler und der langen Noth ein Ziel gesetzt.

Auch ansteckende Krankheiten (sogenannte „Pest") kehrten im sechzehnten Jahrhundert öfters wieder. Jene von 1529 ist als „englischer Schweiß" bezeichnet. Im Jahr 1535 wanderte die Universität nach Villingen, im Jahr 1576 nach Radolphzell aus. Als besonders verheerend wird die Seuche von 1564 angegeben. Dieselbe fieng mitten im Sommer (25. Juli) an und währte bis Weihnachten. Täglich starben 20 bis 30 und zwar mehr junge als alte Leute; zwölf Tage nach Weihnachten hatte man zu Freiburg, mit Einschluß von Herdern und Wiehre, gegen Zweitausend gezählt, welche die Seuche hinweggerafft hatte. Diesesmal hatten sich Professoren und Studenten völlig zerstreut. Gleichmäßig und noch ärger wüthete die Seuche längs des Rheins, zumal in Basel und Straßburg.

Beilage.

Digitized by Google

Das Münzwesen
der Stadt Freiburg.

Zweite Abtheilung.

Die Genossenschaft der Rappenmünze.

Fortsetzung und Schluß.

Digitized by Google

II.

Vertrag vom Jahr 1425. Eigenmächtiges Vorfahren der östreichischen Regierung. Veruf ihrer Münze.

Obgleich auch nach der Hinrichtung des Münzmeisters zu Thann und der Fahndung auf jenen zu Todtnau im Jahr 1406 (Thl. II. S. 284 ff.) die Genossenschaft der Rappenmünze ungestört fortbestand; die städtischen Abgeordneten auf Tagen zu Neuenburg zusammenkamen, auch der östreichische Landvogt gelegentlich sein Ansehen geltend zu machen suchte *): so blieb doch alles Vorgehen in Münzsachen

*) So schreibt unterm 17. Septbr. 1412 der Landvogt, Ritter Burckhard von Mannsperg aus Baden (in der Schweiz) an die Städte: Neuenburg, Freiburg und Breisach: „er vernehme, wie sie wegen Münzsachen tagleisten wollten. Nun bitte er sie mit allem Ernst, sich dieser Sachen nicht zu unterwinden, da er sie, nach Nutzen und Nothdurft seiner Herrschaft und ihrer Lande und Leute zur Hand genommen."

Daß auch politische Rücksichten den Münzgenossen nicht fremd waren, beweiset unter Andern die Stadt Basel in ihrer Antwort vom 20. März 1414 auf das Begehren der übrigen Betheiligten: „auch ihrerseits die geringen Berner-Pfenninge, je zwei für einen Stäbler, öffentlich zu verrufen." „Ihr versteht wohl, liebe Freunde! daß uns dieß großen Unglimpf und Unwillen bringen möchte; nach-

nur ein vereinzeltes, bis unterm 24. April 1425 von sämmtlichen bisherigen Mitgliedern des Vereins ein neuer Münzbrief wieder auf sechs Jahre ausgestellt wurde. Darin erweiterten zugleich: der östreichische Landvogt: Hans Ehrhard Bock von Staufenberg und die Städte Basel, Freiburg, Kolmar und Breisach die seitherige Grenze des Silber- und Münz-Banns vom Eckenbach diesseits und jenseits des Rheins an bis nach Hauenstein oberhalb Laufenburg, so weit Elsaß und Sundgau und dazwischen der vorgenannten Städte Gebiet begriffen ist.

Fortan soll man darin sowohl großes als kleines Geld schlagen und zwar für einen rheinischen Gulden:

1. zehn Groschen, deßgleichen
2. zwanzig Blaphart; ebenso
3. zehn Schilling Zweiling, endlich
4. ein Pfund kleiner Pfenning.

Was vorerst die großen Münzen betrifft, so soll zu 15 Loth Feinsilber ein Loth Kupfer als Speise genommen und sollen aus dieser rauhen Mark geprägt werden: 72½ Groschen, jeder zu zwei Schilling Pfenning, zehn für einen Gulden; oder 145 Blaphart, jeder zu einem Schilling, und zwanzig für einen Gulden. Groschen und Blaphart sollen zum Seiher geschroten und möglichst gleich gemacht werden.

Von diesem Geld sollen 72½ Groschen oder 145 Blapharte

---

dem sie unsre Eidgenossen und wir zusammen verbunden sind. Wir wollen aber bei den Unsern bestellen, daß an unsern Zöllen, am Ungeld und anderswo derer von Bern Münze auch nicht höher genommen werde, als Ihr den euern verkündet habt. Auch vernehmen wir, daß sie fürbaß nicht mehr münzen wollen &c." Stadtarchiv.

oder sieben Gulden und ein Ort *), wer Gold haben will, um eine feine Mark Silber gegeben werden.

Von den aus den Tournosen (Gros tournois) hervorgegangenen Dickpfenningen, Groschen (*Grossis*) war im Obigen (Thl. I. S. 60) die Rede. Hier erscheinen sie schon beträchtlich verringert, indem auf die 15löthige rauhe Mark 72½ Stücke gerechnet werden. Dem Werthe nach nähern sie sich noch am meisten den gleichfalls 15löthigen Würzburger Groschen, Tournesen genannt v. J. 1407 (zu 65 Stücken die rauhe Mark), wovon Gerhardt in seinen Tafeln das Stück zu 4 Gr. 10 Pf. Preuß. Cour. berechnet.

Auch die Blapharte (Blafferte, Blapperte) gehören, wie schon ihr Name verräth (*Blafard* blaß, von der Farbe des Silbers; daher Weißpfenninge, Silberlinge genannt), zu den aus Frankreich nach Deutschland eingewanderten Münzen, für welche das uralte Handelsgewicht von Troye maßgebend war. Ein *Balfard* oder *Blafard* (urkundlich schon 1054 in Frankreich) **) ist ein halber Groschen (*Gros tournois*). Die Blapharte erhielten von ihren Prägstätten und Zeichnungen verschiedne Zunamen; die gangbarsten waren die böhmischen oder Schlangen- auch alten Blapharte (die zu sechs Rappen-Pfenningen genommen wurden, während die wälschen oder Mailänder-Blanken nur zu vier Rappen giengen ***).

*) Ort bezeichnet immer den vierten Theil einer Münze; daher Orts-Gulden = Viertelsgulden, Orts-Pfenning = Viertelspfenning u. s. w.

**) *Dufresne*, glossarium mediæ et infimæ latinitatis. s. v. *Balfard* s. *Blafard*.

***) Da im Verkehr für Groschen und Blapharte die feine Mark maßgebend war, so wurden sie ausgegeben: der Groschen zu 20 Kreuzer, der Blaphart zur Hälfte also 10 Kreuzer heutigen Geldes.

Was das kleine Geld dieses Münzvertrags (von 1425) betrifft, so soll zu einer Mark Silber eine Mark Kupfer als Speise genommen werden, um dasselbe desto stärker zu machen. Aus diesen zwei Marken sollen acht Pfund kleiner Pfenning (Stäbler) oder vier Pfund großer Pfenning (Zweiling, Rappen) geschlagen werden und von den kleinen Pfenningen ein Pfund, von den Zweilingen zehn Schilling und nicht mehr für einen rheinischen Gulden gegeben werden *).

Diese Pfenning sollen rund (sinwell) und nicht eckicht (ortrecht) gemacht werden; damit der Pfenning um so stärker sei, länger ganz bliebe und Währschaft leiste. Sie sollen auch möglichst gleich zum Seiher geschroten werden.

Von diesem kleinen Geld sollen sieben Pfund, vier Schilling, zwei Pfenning, — oder sieben rheinische Gulden vier Blaphart und zwei Pfenning, wenn Jemand Gold haben will; — deßgleichen vierthalb Pfund und dritthalb Schilling Zweiling, — oder sieben Gulden und ein Ort, wenn Jemand Gold haben will, — um eine feine Mark Silber gegeben werden.

Wer münzt, hat sein Geld mit seinem „Zeichen im Schilde und gekörnet an den Enden" zu versehen, damit man die neuen Pfenning von den vormals geschlagnen genau unterscheiden möge.

Obgleich der Vertragsbrief wieder nur auf sechs Jahre lautet, sollen dessen ungeachtet seine Bestimmungen, Münze

*) Der rheinische Gulden betrug damals (da oben $7\frac{1}{4}$ fl. einer feinen Mark gleichgestellt werden), nach heutigem Geld 3 fl. 21 kr.; die feine kölnische Mark (nach A. Rudolph, Metalle und Schmucksteine. Breslau 1854. S. 17) zu fl. 24 16 kr. angesetzt. Ein großer Pfenning (Rappen, Zweiling) kam bei dem starken Zusatz nur noch auf $1\frac{2}{3}$ kr.; ein kleiner Pfenning (Stäbler) nur noch auf $\frac{4}{5}$ kr. heutigen Gelds.

und Währschaft, fortdauern und etwaige Aenderungen auf Tagen zu Neuenburg beantragt und vorgenommen werden. Auch soll es jedem Theil innerhalb der sechs Jahre freistehen zu münzen, wann und wie es ihm fügt.

Wiewohl auch die von Freiburg früher als die übrigen Genossen Rappen-Pfenning geschlagen und dabei gemarktet, gekauft und verkauft haben; so ist es doch den übrigen Theilen unbenommen, auch Zweiling-Pfenning und zwar im ersten Jahr zu schlagen: Oestreich 50 Mark, Basel 100 M., Freiburg 100 M., und jeder andre Theil 50 M. Nach Verlauf des ersten Jahrs soll aber ohne Zustimmung Aller oder doch der Mehrheit, kein Theil mehr Zweiling schlagen. (Ohne Zweifel deßhalb, weil sie für den damaligen Kleinverkehr auf Märkten weniger Bedürfniß waren als die kleinen Pfenning oder Stäbler).

Die übrigen Punkte dieses Münzbriefs sind größtentheils wörtliche Wiederholungen seines Vorgängers vom 24. Febr. 1403. Auch jetzt ist es zwar Oestreich überlassen, zu schlagen oder nicht zu schlagen; wenn es jedoch schlägt, so darf es dieses nur in einer seiner Städte im Elsaß oder Sundgau und nur mit seinem Zeichen thun.

Von diesem Münzbrief wurden nach der Zahl der Genossen fünf Urschriften ausgefertigt und Jedem eine zugestellt.

Unterm 11. März 1426 übergab die Stadt Freiburg dem Konrad Nemhard von Zürch mit der Bedingung ihre Münze, daß er ihr von jeder Mark fein Silber, die er ausmünzt, 21 Pfenning derselben Mark zu Schlagschatz einhändige. Zugleich wird ihm der ganze Silber- und der halbe Goldwechsel (die andre Hälfte des Letztern behält sich die Stadt vor) zugestanden*). Unter Einem empfängt

*) Den Wechsel überließ die Stadt entweder vollständig ihrem Münzmeister oder theilte sich (wie hier) mit ihm in denselben. Später

er von der Stadt 5000 fl., welche er mit 5 vom Hundert an die Amtleute im Kaufhause zu verzinsen verspricht. Auch hat er alle Kosten, so auf die Münze gehen, insbesondre alle Tagfahrten nach Neuenburg, für die Stadt zu tragen.

Während nun die Münzgenossenschaft an ihrer Ordnung festhielt, stieg einerseits das Gold immer mehr im Preise und wurde andrerseits eine Menge auswärtiger Silbermünzen hereingebracht, welche mit der Rappenmünze ausgeglichen werden mußten. Ueber Beides beriethen sich die Betheiligten, an ihrer Spitze der östreichische Hauptmann zu Ensisheim, Graf Hans von Thierstein, vorerst zu Neuenburg, sodann auch am 16. Juli 1450 zu Freiburg.

Da, wie es scheint, die vorderöstreichische Regierung die daselbst erneuerte seitherige Münzordnung nicht mit gehörigem Nachdruck handhabte, so wendete sich die Stadt mit der Darstellung der Sachlage unmittelbar an den Erzherzog, wobei sie heraushob:

Zu Anfang hätten die Münzgenossen zwanzig Blaphart für einen Gulden geschlagen; jetzt gebe man schon sechsundzwanzig dafür, und es sei zu erwarten, daß der Gulden noch

---

als das Geschäft belangreicher wurde, verband sie unter eignen Geschwornen damit auch eine Art Sparkasse und Leihanstalt. Kleine Kapitalien konnten zu vier vom Hundert verzinslich eingelegt, und Geldvorschüsse, auf Pfänder zu halbem Werth und nicht über hundert Gulden auf einmal, erhalten werden. Blieb ein Pfand Jahr und Tag ungelöst und hatte sodann auch eine dreimalige Mahnung keinen Erfolg, so wurde es, unter Rückerstattung des Mehrerlöses an den Eigenthümer verwerthet.

Die Wechselbank selbst befand sich von ihrem Entstehen an bis zu ihrem Aufhören, in einem Gewölbe der ehemaligen Lugstühle, der bedeutendsten „Laube" Freiburgs, bei dem Marktplatze. (Thl. I. S. 46 und III. Beilage S. 48.)

höher steige. Wer früher tausend Gulden zu Zinsen aufgenommen habe, müßte jetzt, wenn er sie ablösen wolle, bei dreizehnhundert Gulden geben. Wer hundert Gulden verzinst habe, müßte hundertfünfundzwanzig Gulden geben u. s. w. Dieses falle Herren und Städten höchst empfindlich; denn ihre Nutzungen giengen nur in Pfenningen ein und sie müßten in Gulden bezalen. So verhalte es sich auch mit dem Gewerbsmann, der, bei dem Zuströmen auswärtigen Silbergelds auch kein Gold bekomme, folglich die rauhe Waare viel theurer bezalen müße, als er dafür von seinen Abnehmern entschädiget werde. So verhalte es sich auch mit dem Landmann, der aus seinem Korn und Wein wenig erlöse, da der Gulden so hoch stehe.

Der Erzherzog möge daher streng auf den alten Münzbriefen halten lassen; da der Verein dem Lande viel Gutes gebracht habe.

Anstatt jedoch auf diese Bitte einzugehen, nahm vielmehr Erzherzog Albert den Hausmann Bryland von Wesel auf sechs Jahre zu seinem Münzmeister an, und übertrug demselben von Wien aus, unterm 9. Januar 1458 die landesherrliche Münze zu Freiburg im Breisgau und zu Rottenburg am Neckar mit dem Auftrag, in diesen beiden Städten, und sonst nirgend anders, Gold und Silber zu münzen.

Zu Freiburg soll er Gulden prägen, zu 18½ Karat an feinem Gold, 104 Stücke auf anderthalb Marken, wie es mit den Frankfurtern und andern Gulden gehalten wird. Schlagschatz von einhundert Gulden 18 Blaphart Freiburger Schlag.

Daselbst soll er von Silber münzen gangbare Blaphart, schön und weiß, wovon 121 auf eine Mark fallen, die an

feinem Silber zehn Loth halten soll. Derselben Blaphart 23 sollen einen rheinischen Gulden gelten *).

Ferner soll er zu Freiburg „Pfenning, die man Rappen nennt", münzen, siebenlöthig, schön und weiß, wovon 34 auf ein Loth gehen; endlich auch „Heller, genannt Stäbler", vierlöthig, ihrer fünfzig auf ein Loth.

Zu Rottenburg am Neckar sollen auch Gulden geprägt werden, ganz wie zu Freiburg.

Von Silbermünzen: „Blaphart, die man sonst nennen mag Schillinger, zehnlöthig, schön und weiß, neun auf ein Loth; wovon 28 genommen werden für einen rheinischen Gulden, nach gemeinem Lauf der guten Münze in Schwaben."

Ferner: „Halbe Schillinger", gleichfalls zehnlöthig, achtzehn auf ein Loth; wovon einer drei Pfenning obgemeldeter Münze gelten soll.

Auch solche Pfenninge soll der Münzmeister machen „die Mark auf acht Loth minder eines halben Quintins feines Silber", schön und weiß, 47 auf ein Loth und sechs für einen der vorgenannten Blaphart oder Schillinger.

---

*) Gerhardt's Tafeln zufolge wurden die sogenannten Königs- oder Apfel- (Reichs-) Gulden zu Frankfurt erste Sorte 68 Stücke, zweite Sorte $63\frac{5}{6}$ Stücke, die 19karätige Mark, nach heutigem Gelde zu 2 Rthlr. 7 Gr. 1 Pf. und 2 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. ausgeprägt. Ursprünglich sollten diese Gulden zu 24 Weißpfenningen (wohl gleichbedeutend mit Blapharten) genommen werden; aber schon unterm 23. Oct. 1447 berichtete der Münzmeister von Stege, daß die rheinischen Churfürsten alle Königsgulden auf 20 Weißpfenninge herabgesetzt hätten; was auch der Rath zu Frankfurt unterm 13. Nov. d. J. mit dem Zusatz bestätigte: es sei in ettlichen Landen das Verbot ergangen, fürter die Apfelgulden, welche seither 24 Weißpfenninge oder 24 Schilling Frankfurter Währung gegolten, höher als zu 20 Weißpfenningen zu nehmen. Albrecht, Mittheilungen zur Geschichte der Reichsmünzstätten S. 43.

Endlich Heller, vierlöthig, ihrer fünfzig auf ein Loth, so sie schön und weiß gemacht sind.

Schlagschatz vom sämmtlichen Silbergeld, für die Mark gemünztes Silber ein Blaphart, der zu Freiburg geschlagen wird, in die erzherzogliche Kammer, die alle Quatember denselben von dem Münzmeister erheben wird.

Geschworne Wardeine prüfen jederzeit die Münze, ehe solche ausgegeben wird.

Obgenannte sechs Jahre sind Münzmeister und Gesellen mit Weibern, Kindern, Hausgesinde, Hab und Gut nicht nur in den Städten Freiburg und Rottenburg, sondern in allen erzherzoglichen Landen und Gebieten, von aller Steuer, Robot, Scharwerk, Wache, Kriegszug (Reise) und jedem andern Beizuge befreit; haben nur vor dem Erzherzog selbst oder seinem Stellvertreter zu Recht zu stehen und werden überall geschirmt: so wie auch alle Kaufleute und Andre, welche Silber und Gold in die Münzen liefern, bis an dieselben und sodann wieder bis in ihr Gewahrsam Sicherheit und Geleit haben.

Ueberdieß erhält der Münzmeister sowohl zu Freiburg als Rottenburg, eine freie Behausung die zur Münze füglich ist und jährlich in jeder Stadt zehn Malter Korn und ein Fuder Wein; auch er und Hans Engelhard sein Geselle zum mindesten einmal im Jahr, das erzherzogliche Hofgewand. (Mit einem Worte, sie werden als sogenannte „Hausgenossen" des Erzherzogs angesehen und behandelt *).

Ein so eigenmächtiges und rücksichtloses Verfahren Oestreichs in der wichtigen Münzangelegenheit, mußte nothwendiger Weise Widerstand von Seite der übrigen Betheiligten zur Folge haben.

*) Abschrift dieser Urkunde im Stadtarchiv.

Zwar scheinen Freiburg und Breisach als Unterthanen nur Vorstellungen und Bitten versucht zu haben; um so kräftiger schritt dagegen Basel ein, welches die neue östreichische Münze geradezu verrief. Schon unterm 17. Juni 1458 schreiben Hans von Bärenfels Ritter, Bürgermeister und der Rath zu Basel an Freiburg: „Ihr wißt, daß die neue Münze viel anders und ringer ist als diejenige, so wir schon seit 34 Jahren angesetzt, nämlich ein Pfund Stäbler für einen rheinischen Gulden, und daß, nach Ausweisung unsers Münzbriefs, kein Genosse, ohne Uebereinkommniß mit den übrigen, eine Aenderung vornehmen darf. Wiewohl wir nun zu öftern Malen der gnädigen Herrschaft Räthe (der vorderöstreichischen Regierung zu Ensisheim) unterrichtet, auch ihnen den Schaden gemeiner Landschaft vorgestellt, so sind sie doch auf ihrem Vornehmen geblieben; weßhalb uns gebührt, dasjenige in Ausführung zu bringen, was die Unsrigen vor Nachtheil bewahren mag. Wir haben deßhalb allen unsern Zollern, Ungeldern und Amptleuten, so wie Sämmtlichen in unsrer Stadt und Gebiet befehlen lassen, solche neue Münze, die gegen Ordnung unsers Briefs und den Willen der Genossen ausgeht, nicht zu nehmen. Dieß theilen wir Euch im Besten mit, damit ihr Euch darnach zu halten wisset" *).

Diese Maßregel, in Verbindung mit einer Rathsbotschaft sämmtlicher Münzgenossen, hatte die erwartete Wirkung; der Erzherzog hob alsbald die Münze zu Freiburg auf, obschon er daselbst bereits viel Geld hatte prägen lassen.

Die Verpfändung der östreichischen Vorlande an Herzog Karl den Kühnen von Burgund, währte zu kurze Zeit, als daß dieselbe auf das Münzwesen von Einfluß gewesen wäre. Auf einem Tag zu Ensisheim, den 1. December

*) Freib. Stadtarchiv.

1471 wurde, unter Mitwirkung des Landvogts Peter von Hagenbach beschlossen: durch die Stadt Basel vorläufig tausend Mark achtlöthig, wie bisher, zu Hälblingen, und deßgleichen zwei oder drei Mark, als Muster, zu Rappen-Pfenningen schlagen und jedem Münzgenossen davon eine halbe Mark zur Ansicht zuschicken zu lassen; den Beschluß wegen des Zudrangs auswärtigen Geldes aber auf einen andern Tag vorzubehalten.

Dieser erfolgte endlich zu Neuenburg unterm 7. Juni 1476 in folgender Weise:

Da der Gulden täglich mehr gilt und dennoch an Gehalt und Gewicht („an Grad und am Ufzug") täglich abnimmt, „daß er nicht so viel an der Währschaft thun mag, als viel man darum geben muß;" so soll man fortan in der Münzgenossenschaft um keinen Gulden mehr geben und nehmen, als 1 Pfund 3 Schill. Stäbler.

Der Landvogt soll es auch bei seinem Herrn von Oestreich dahin zu bringen suchen, daß man zu Innspruck und in den innern Landen für einen Gulden nicht mehr nehme und gebe, als 56 Kreuzer.

In Betreff der Silbermünzen will man die Oestreichischen Kreuzer noch wie bisher zu zwei Rappen-Pfenning (nach heutigem Geld zu 3⅓ Kreuzer) gehen lassen.

Auch die Kaiserkreuzer mit den zwei Köpfen will man nicht verrufen, da der Kaiser das Haupt der Christenheit ist; man nimmt einen für drei Stäbler-Pfenning (nach heutigem Geld zu 2⅔ Kreuzer), damit kommt man ihrer ab.

Der Kreuzer (*Cruciger*, Kreuzträger, mit einem Kreuz Bezeichnete) erhielt seinen Namen dadurch, daß ein

Kreuz in beliebiger Form, häufig ein sogenanntes spanisches, auf die Kreuzermünzen geprägt wurde.

Natürlich ist unter einem ältern Silber-Kreuzer keiner nach dem jetzigen 24 fl. Fuß zu verstehen; da dieser selbst erst um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts entstanden ist.

Unter einem guten oder schweren Kreuzer verstand man früher gewöhnlich einen nach der troyischen, unter einem leichten einen nach der kölnischen Mark.

Da nämlich die troyische Mark ursprünglich in 20 Schilling, der Schilling in 12 Pfenning und dieser in 5 Fünfer abgetheilt war, daher 20 Schilling = 240 Pfenning = 1200 Fünfer; in der Zeitfolge aber der Schilling Gulden und der Fünfer Kreuzer genannt wurde, so bestanden 20 Gulden aus 1200 Kreuzern. Hienach wurde auch die leichtere kölnische Mark geformt und gleichfalls in 20 fl. zu 1200 Kreuzern ausgetheilt, anfangs mehr durch die Münzherren und das Publikum als durch ein förmliches Münzgesetz *).

In Betreff des übrigen auswärtigen Gelds wurde sowohl auf diesem Tag als später beschlossen: „demselben dadurch zu begegnen, daß von sämmtlichen Genossen und zwar nach dem Muster gemünzt werde, welches Basel mit den Rappenpfenningen vorgelegt, damit das Korn zu 23 Blaphart dem Gulden in Währschaft begegnen möge."

Zu diesem Behuf wurde nun auch eine eigne Botschaft unterm 28. Decbr. 1478 unmittelbar an den Erzherzog Sigmund abgefertigt, welche sich der Hauptsache nach dahin aussprach: „Die Münzgenossen müßten Alles, was sie von auswärts nöthig hätten, Salz, Eisen, Tuch, Häringe und alle andre Waare, bei Gold einkaufen. Auch hätten sie zu Straß-

*) Kurzer Abriß der deutschen Münzgeschichte. S. 22 ff.

burg und im Straßburger Bisthum große Kapitalien nur mit Gold zu verzinsen. Halte man sich nun nicht an die Vereinsbriefe, und nehme man das auswärtige Silbergeld in seinem Werth an, so sei es unmöglich, hier zu Gold zu kommen. Was die Gülten und Zinse in den eignen Gebieten der Münzgenossen betreffe, so habe man es zwar seither gütlich durchgesetzt, daß für einen Gulden Zins nur 11½ Schilling-Pfenning oder 23 Basler-Blaphart gegeben und genommen worden. Da jedoch der Gulden jetzt schon über 13 Schilling oder 26 Basler-Blaphart gestiegen und man auch damit nicht zu Gold komme, so wollten sich auch diejenigen die Zinse zu fodern haben, nach Ausweis ihrer Briefe, nur mit Gold oder zum mindesten mit 13 Schilling für einen Gulden bezahlen lassen.

Auch die in Masse (aus den östreichischen Oberlanden) einströmenden Kreuzer, die man zu 5 Hälblingen nehmen müsse, seien diesen Landen sehr beschwerlich; da sie, bei Kauf und Verkauf im Straßburger Bisthum, wohin der meiste Verkehr gehe, nur zu zwei Pfenningen genommen werden.

Der Erzherzog möge daher in diesen Landen zu den Münzgenossen halten und bedenken, daß auch andre Fürsten, so mehr als ein Fürstenthum besitzen, auch in jedem eine besondre Münze haben."

III.

Neue Verträge von den Jahren 1480, 1498 und 1533. Die Münzstätten zu Laufenburg und Rottweil. Freiburg erhält das Recht Goldgulden zu prägen.

Endlich erhielt der oberste Hauptmann und Landvogt Wilhelm Herr zu Rappoltstein und Hoheneck den Befehl, sich mit den übrigen Genossen wegen eines neuen Münzbriefs zu verständigen, welcher auch den 30. Oct. 1480 zu Kolmar ausgefertigt wurde.

Darnach soll vor Allem der Münzbrief von 1425 (welcher als der erste der Genossenschaft angenommen wird) „mit allen Artikeln in Würden und Ehren bleiben." Nur soll bei dem jetzigen höhern Werth des Goldes nicht mehr, wie damals auf zehn Schilling Rappenpfenning oder ein Pfund Stäblerpfenning für einen Gulden; sondern auf 11½ Schilling Rappenpf. oder 23 Schilling Stäbler für einen Gulden gemünzt werden. Und zwar:

Große Silbermünze. Zu anderthalb Marken Groschen und Blapharten sollen 15 Loth fein Silber und 9 Loth Kupfer genommen, und daraus 86 Groschen oder 172 Basler-Blaphart (im Werth von 4 Pfund 6 Schilling Rappenpfenning) geschlagen werden *).

---

*) Nach heutigem Geld: der Groschen 16⁵/₄₃ kr., der Blaphart 8⁵/₈₆ kr.

Kleine Silbermünze. Dazu soll man nehmen zu einer rauhen („geschickten") Mark 8 Loth fein Silber und 8 Loth Kupfer *). Daraus sollen geschlagen werden auf ein Loth 36 Rappenpfenning oder 72 Hälbling; also aus der Mark 2 Pfund 8 Schilling Pfenning Rappen oder 4 Pfund und 16 Schilling Stäbler **).

Auswärtiges Geld soll bis nächste Weihnachten im Umlauf bleiben dürfen, nachher geht nur das Geld der Münzgenossen. Damit man jedoch des fremden um so sicherer und mit möglichst geringem Schaden abkomme, sollen Fürsten, Herren und Städte „in diesem Bezirke der Rappenmünze", jeder an seinen Orten, offene geschworene Wechsler bestellen, welche nach Weihnachten die fremden Münzen um ein ziemliches Geld der neuen austauschen. Es soll auch sonst Niemand bei Strafe solches Geld einkaufen oder nehmen, als etwa der Wirth von einem Pilger oder fremden Gast für die Ürte.

Wollte auch Jemand Gulden laufen, am Wechsel oder sonst irgendwo, der soll sie (bei Strafe einer Mark Silber) nicht theurer geben noch nehmen, als für ein Pfund drei Schilling Stäbler Pfenning, oder zwölfthalb Schilling Rappenpfenning und einen Rappenpfenning zum Vorwechsel.

Wer Silber zu verkaufen hat, erhält in der Genossenschaft für jede feine Mark achthalb Gulden in Gold, oder für jeden Gulden zwölfthalb Schilling Pfenning Rappen. Wer es auswärts absetzt, zahlt von jeder Mark einen Gulden Strafe, ist dazu meineidig und ehrlos und kann nie wieder Rath oder Gericht besetzen. Eigne Aufseher werden deßhalb bestellt.

---

*) Die rauhe Mark für die Hälblinge wird gegen den Schluß der Urkunde abgeändert.

**) Der Rappen nach heutigem Geld ungefähr $1\frac{1}{3}$ kr.

Die Münzauflage selbst beträgt für Oestreich, zu Tann oder einer andern Stadt des landesherrlichen Gebiets, eintausend Mark, für Basel 600, für Freiburg 300, für Kolmar 300, für Breisach 200 Mark. Davon soll je die zehnte Mark zu kleiner Münze, genannt Hälbling, geschlagen, und mit dem Münzen sofort begonnen werden.

Und damit diese Hälbling desto mehr „im Bezirk der Rappenmünze“ bleiben und nicht wie bisher ausgeführt werden; so sollen zu einer rauhen Mark derselben sieben Loth fein Silber und neun Loth Speise genommen werden *), und der Gewinn jedem Münzgenossen an seinen Kosten zu Steuer kommen.

Landvogt und Städte siegeln **).

Sogleich ernannten nun auch die Städte: Basel, Freiburg, Kolmar und Breisach den Ludwig Gesell von Basel zu ihrem gemeinschaftlichen Münzmeister zum Schlagen der „Zweiling so man nennt Rappenpfenning“ und der Stäbler oder Hälbling. Selbstverständlich ist sein Bestellungsbrief in diesen Punkten nur eine Wiederholung des allgemeinen Münzbriefs, wobei noch ausdrücklich bemerkt wird: „und sollen dieselben Rappen zwen Stäbeler thun, und sechs Rappen einen Basel-Blaphart; deren 23 einen rheinischen Gulden thun.“

Der Münzmeister erhält „für Arbeit und allen Kosten von einer geschickten Mark Silber acht Schilling 9 Pfenning Stäbler zu Lohn.“

Da sich die Genossen bei ihrer Rappenmünze gut befanden, so behielten sie dieselbe bei und kamen sowohl derselben, als auch des fremden Gelds wegen, auf viel Tagen zusammen, welche größtentheils erfolglos blieben. Da jedoch der

*) Hienach hätte der Hälbling (Stäbler) nach heutigem Geld $2\frac{1}{3}$ Pfenning rhein. betragen.

**) Original auf Pergament im Archiv der Stadt Freiburg.

Mangel an kleiner Münze drängte, so sah sich Basel veranlaßt, davon auf eignes Korn ausgehen zu lassen; was zwar anfänglich von den übrigen Genossen mit Mißfallen aufgenommen, aber nachmals doch genehmigt wurde und sodann auch eine gemeinsame Beschlußfassung herbeiführte.

Nicht geringe Mißstimmung verursachte auch die, — politisch sehr natürliche, — Verwendung Basels für die Eidgenossen und zumal dessen Beschwerde auf dem Tag zu Kolmar (März 1498), in Gegenwart des Landvogts und der königlichen Räthe: „wie es die Eidgenossen verdrieße, daß man ihrer Münze den Namen Rollebatzen gebe, sie verrufe und zerschlage und sonst keine andre fremde Münze." Sofort wurde beschlossen," alles fremde Geld in der Weise zu verrufen, daß es Niemand anders zu nehmen schuldig sei, als wie er dessen wieder abzukommen glaube; damit die Eidgenossen nicht mehr sagen können, man verrufe und zerschlage nur ihr Geld" *).

Doch gelangten die seitherigen Genossen, — an ihrer Spitze Kaspar Freiherr zu Mörsperg und Befort, Maximilians I., oberster Hauptmann und Landvogt, — wieder zu einstimmigen Beschlüssen und gemeinschaftlichen Münzbriefen, sowohl in Betreff des kleinern Gelds, als der sogenannten „mehrern" (größern) Münze.

Rücksichtlich des Erstern stellte die Urkunde, aus Neuenburg vom 2. Mai 1498 es neuerdings dem Ermessen eines jeden Einzelnen anheim, auswärtiges Geld so anzunehmen, wie er es für sich zuträglich findet.

Zu Rappenpfenningen sollen auf die rauhe („geschickte") Mark sieben Loth feines Silber und neun Loth

*) Schreiben der Stadt Breisach an Freiburg vom 16. März 1498.

Kupfer als Speise genommen, und daraus auf das Loth 38 Rappen geschrotet werden.

Zu Hälblingen sollen auf die rauhe Mark 6 Loth und 3 Quintlein feines Silber und 9 Loth 1 Quintl. Kupfer genommen, und daraus auf das Loth 76 Hälblinge geschlagen werden *).

Mit dem Münzen wird zwischen jetzt und nächsten Pfingsten angefangen, und zwar vermünzt der Landvogt, oder wer dessen Gewalt erhält, Namens römischer königlicher Majestät, als Landesfürst 380, Basel 260, Freiburg 150, Kolmar 150 und Breisach 100 Mark feines Silber, je die achte Mark zu Hälblingen.

Der Silberbann mit Anzeigern und Strafen wird in seinem ganzen Umfang: „zwanzig Meilen rund um den Kreis der Rappenmünze" gehandhabt. Alles Silber, wo es herkommt, soll, die Mark zu 8 Gulden, entweder dem Rath zu Thann (aus den Vogesen, namentlich aus dem Thal von Maßmünster), oder einem Münzgenossen in sein Kaufhaus eingeantwortet, und daselbst, je nach der Auflage eines jeden, an denselben gegen Bezahlung gütlich abgegeben werden.

Landvogt und Städte siegeln.

Zu beiderseitigem Münzmeister nehmen Freiburg und Kolmar, den Meister Hans Mock von Straßburg an, der von Freiburg den 8. Juni 1498 vor Rath in Pflicht genommen wird.

Zum Ausmünzen wird ihm vorläufig die aufgelegte Summe von Rappen und Hälblingen, — die mit „rheinischem" Gewicht aufgezogen und abgewogen werden **), — bezeichnet.

*) Der Rappenpfenning nach heutigem Geld 1$\frac{1}{10}$ kr., der Hälbling $\frac{1}{2}$ kr.

**) Das alte leichte Freiburger Pfund war um ein geringes schwerer als das rheinische; zwar im Großen nicht ohne Belang, im Kleinverkehr aber kaum beachtet. Um auch hierin jeden Unterschied aufzuheben, wurde fortan im Münzwesen das rheinische Gewicht angenommen.

Dabei „muß er sich um alle Sachen so sich die Zeit, da er in Freiburg wohnt, zwischen den Seinigen und Andern begeben, Rechts daselbst vor Gericht ohne Weigerung gefallen lassen." Zu Lohn erhält er von einer rauhen Mark Rappen vier Schilling Pfenning und von einer solchen Hälbling fünf Schilling Pfenning. Von Uebergabe des Wechsels an den Münzmeister ist keine Rede mehr.

Die Aufsicht ist drei Beamten anvertraut. Der Wardein bewahrt die Münzeisen; der Probierer untersucht den Gehalt und der Aufzieher das Gewicht der Münzen, ehe sie geprägt werden; jeder nur in Beisein der beiden Andern.

Die Urkunde über die größere („mehrere") Münze, wurde von denselben Genossen noch in gleichem Jahr, nämlich den 30. Nov. 1498 zu Neuenburg ausgefertigt und besiegelt. In der Einleitung derselben finden sich unter Andern die merkwürdigen Stellen: „daß, obgleich die Münzgenossen erst vor kurzem Rappen und Hälbling ausgegeben, diese doch schon aus dem Land gegangen und vor den Augen verschwunden, so daß nicht weniger Mangel an kleiner Münze als zuvor; daß ferner, wie früher, auswärtiges Geld einreiße, so dem hiesigen, wie zu gedenken, am Korn nicht gleichkomme, und nicht abgestellt werden könne, sofern nicht mit „„mehrern"" Münzen Einsicht geschehe. Inzwischen sei auch Römische Königliche Majestät selbst nach Freiburg gekommen und habe den Bericht der Münzgenossen, diesen Zuständen durch „„mehreres"" Geld abzuhelfen, zu gnädigem Gefallen empfangen." Die Genossen vereinigen sich deßhalb auf: dicke Blapharte, deren vier einen Gulden thun sollen (sogenannte Ortsgulden), Groschen, Blapharte, Doppelvierer, Vierer, Rappen und Hälblinge.

Dicke Blapharte (Orte). Zu einer rauhen („geschickten") Mark derselben sollen 15 Loth feines Silber und ein Loth Speise genommen werden. Da die feine Mark 8 Gulden 1 Ort kostet, belaufen sich die 15 Loth Silber auf neun Pfund vierzehnthalb Schilling Stäbler Basler-Münze. Daraus macht man, aus einer rauhen Mark, 32 dicke Blaphart = 10 Pfund Stäbler. Davon dem Münzmeister zu Lohn 4 Schilling. Rest zu Schlagschatz-, Wardeiner- und Probierer-Löhnen dritthalb Schilling *).

Groschen, wovon einer zwei Blaphart oder 12 Rappen thut. Dazu nimmt man auf die rauhe Mark 9 Loth Silber und 7 Loth Kupfer. Diese 9 Loth Silber kosten, — die Mark zu 8 fl. 1 Ort, der Gulden zu 1 Pfund 5 Schilling, — fünf Pfund sechzehn Schilling. Aus einer rauhen Mark macht man nun 61 Groschen = 6 Pfund 2 Schill. Dem Münzmeister zu Lohn vier Schilling. Rest von der rauhen Mark zwei Schilling.

Blaphart, einer zu 6 Rappen. Dazu auf die rauhe Mark 8 Loth Silber und so viel Speise; so kosten die 8 Loth Silber 5 Pfund 3 Schilling anderthalb Pfenning. Daraus werden gemacht 111 Blaphart = fünf Pfund eilf Schilling. Dem Münzmeister 6 Schilling. Rest 1 Schilling eilfthalb Pfenning.

Doppelvierer, da einer vier Rappen gilt. Dazu auf die rauhe Mark 8 Loth Silber und 8 Loth Speise; so kostet das Silber 5 Pfund 3 Schill. anderthalb Pfenning. Daraus werden aus 2 Loth gemacht 21 Vierer (folglich aus 16 Loth 168 Vierer) jeder zu vier Rappen. So bringt die rauhe

*) Ein dicker Blaphart oder Viertels- (Orts-) Gulden betrug damals nach heutigem Geld 42¾ kr., somit der ganze Gulden 2 fl. 51 kr.

Mark 5 Pfund 12 Schilling. Dem Münzmeister 7 Schilling; Rest 2 Schilling minder anderthalb Pfenning.

Vierer, da einer 2 Rappen thut. Dazu auf die rauhe Mark 7 Loth fein Silber und 9 Loth Speise. Kostet das Silber 4 Pfund 10 Schilling 5 Pfenn. Daraus werden zu 2 Loth geschlagen 37 Vierer (also aus der ganzen rauhen Mark 296 Vierer = 4 Pfund 18 Schilling 8 Pfenning). Dem Münzmeister davon für Lohn und Arbeit 7 Schilling. Rest zu Schlagschatz, Wardein und Versucher die rauhe Mark 1 Schilling 3 Pfenning *).

Rappen und Hälblinge. Dieselben sollen nach dem im letzten Münzbriefe (vom 2. Mai 1498) festgesetzten Korn, jedoch beide Theile gleich viel geschlagen werden.

Daraufhin soll der Landvogt, Namens Königlicher Majestät als Landesfürsten, oder die von Thann an dessen Statt von Begnadigung wegen, 1600 Mark, Basel 1200, Freiburg 800, Kolmar 800 und Breisach 500 Mark fein Silber also vermünzen, daß 8 Mark in solcher Weise getheilt werden. Zu dicken Blapharten 1½ Mark, zu Groschen und Blapharten, halb und halb auch 1½ Mark, zu Doppelvierern 2 M., zu eigentlichen Vierern 2 M. und die achte Mark halb und halb zu Rappen und Hällern.

Mit dem Ausmünzen sollen Herren und Städte sogleich anfangen und bis nächste Faßnacht nacheinander fortfahren, kein Theil jedoch die „mehrere“ (größere) Münze vor Johann des Täufers Tag ausgeben, damit auf einmal ein großer Vorrath zur Hand sei.

---

*) Nach heutigem Geld betrug: der Groschen 13⁷⁄₁₀ kr., der Blaphart 6¾ kr., der Doppelvierer 4½ kr., der einfache Vierer 2¼ kr.

Der Verkehr in Betreff des Silberkaufs, sowohl aus den Vogesen als dem Schwarzwald, scheint sehr freundschaftlich gewesen zu sein. So giebt Kolmar unterm 16. Mai 1499 Freiburg die Nachricht: Hans Ingolt der Aeltere wolle auf Verlangen innerhalb vierzehn Tagen 250 Mark feines und geschmeidiges Silber nach Strasburg liefern; die Mark für 8 fl. 1 Ort, sechzig Kreuzer für den Gulden; aber keinen Rollebatzen, nur Böhmische und Kreuzer, oder sofern man Gold gebe, auf den Gulden 2 Pfenning zu Vorwechsel nachzulassen, und die Zahlung zu Strasburg zu empfangen. Kolmar ist bereitwillig, die Hälfte des Silbers selbst zu übernehmen, auch Freiburg zu Diensten zu sein, wenn es noch weitre Käufe abschließen wolle.

Offenbar waren um diese Zeit die Silbergruben im Münsterthal und zu Todtnau anderweitig sehr in Anspruch genommen. Auch trat unerwartet ein Concurrent der Münzgenossen auf, der jedoch bald wieder beseitiget wurde.

Die Stadt Laufenburg erhielt nämlich den 9. August 1503 aus Stams „auf ihre demüthige fleißige Bitte und getreuen nützlichen Dienste" von Kaiser Maximilian I. die Gnade und Freiheit: „dieselbe Münze, nämlich Blaphart, Vierer, Rappen und Hälbling auf dasselbe Korn, wie die Städte Freiburg und Breisach, von männiglich unverhindert, zu schlagen und damit ihrer Nothdurft nach zu handeln und zu wandeln."

Sie machte durch eine Rathsbotschaft sofort Freiburg hievon die Anzeige und ließ um eine Mittheilung bitten: „wie sie sich zu münzen schicken solle, daß ihr daraus kein Nachtheil zustehe." Da Freiburg zuvor noch seine Genossen über diese Sache vernehmen wollte, so verzögerte sich seine Antwort, an welche Laufenburg unterm 11. Febr. 1504 neuerdings schriftlich erinnerte.

Obgleich nun diese nicht nach Wunsch ausgefallen zu sein scheint, so schritt Laufenburg dennoch mit dem Einkauf von Silber und dem Ausprägen voran; was natürlich den bisherigen Münzgenossen sehr mißfällig sein mußte. Sie ließen daher, durch Beschluß vom 11. Febr. 1507 aus Neuenburg, „durch die Stadt Basel als die nächsten Anstößer 10 bis 12 Gulden Werth des Laufenburger Gelds zu Handen bringen, es untersuchen und darüber durch die vorderöstreichische Regierung an den Kaiser mit der Bitte Bericht erstatten: die von Laufenburg ihres Vornehmens abweisen zu wollen. Da jedoch der Kaiser in seinem Erlaß vom 17. Aug. 1507 aus Konstanz an die Regierung hierauf nicht eingieng, vielmehr neuerdings befahl, „denen von Laufenburg fürter keine Hinderung zu thun, noch von Jemand Anderm thun zu lassen"; so setzten die Münzgenossen ihrerseits den schon unterm 23. Juli 1507 gefaßten entscheidenden Beschluß in Vollzug: „den Bergwerken zu Maßmünster, Blanschier und Tottnau zu befehlen, das daselbst erarbeitete Silber, wie von Alters her, nur an die Genossen, zum herkömmlichen Preise, die Mark für acht Gulden und ein Ort, zu verkaufen."

Zu derselben Zeit, wie gegen die Münze von Laufenburg kämpften die Genossen auch gegen das von der Münze zu Rottweil ausgegangene neue Geld. Unterm 6. Febr. 1507 verlangten Graf Wolfgang zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar, Ritter Konrad von Schellenberg zu Hüfingen und Bürgermeister und Rath zu Villingen: „so unser und der unsern Handthierung ganz gen Freiburg ist", zu wissen, ob man daselbst die neue Münze von Rottweil nehme oder nicht, und in welchem Werth?

Bald nachher, unterm 1. Juni 1507, mischte sich, auf die Beschwerde der Stadt Rottweil, sogar Kaiser Maximilian selbst, von Konstanz aus, in diese Angelegenheit mit dem Be-

fehl: die Münze genannter Stadt, „welche nach deren Vorbringen an Gehalt, Gewicht und Werth so gut sei, als die, so bei Euch und andern Enden um Euch geschlagen werde, auch als gut nehmen zu lassen und das Verbot dagegen abzustellen.“

Hierauf antworteten die Genossen auf dem nächsten Tag zu Neuenburg, auf dem auch der Handel mit Laufenburg erledigt wurde, mit dem wörtlichen Beschluß:

„Daß allenthalben in diesem Bezirk der Münzgenossenschaft gestraks verkündet werde, daß deren von Rottweil Münze um nichts, weder um wenig noch viel genommen werden soll.“

Inzwischen hatte Freiburg von Kaiser Maximilian I. aus Rottweil den 7. Mai 1507 auch das Recht erlangt, Goldmünzen, einerseits mit dem Wappen von Oestreich, andrerseits mit jenem der Stadt, zu prägen: „nach der Churfürsten am Rhein Ordnung, neunzehnthalben Karat fein. Auch sollen derselben Gulden-Münz hundert und sieben schön bereitet und gleich gestukelt auf anderthalb Kölnisch Marken gehen. Nur wenn der Landesfürst selbst im Elsaß oder Breisgau Gulden münzen lasse, habe Freiburg, derselben Zeit, mit seinem Ausmünzen von Gulden still zu stehen.“

Unterm 9. Aug. 1507 wurde auf einem Tag zu Neuenburg von der Mehrheit der Münzgenossen der Beschluß gefaßt: „daß Niemanden unter ihnen zugelassen werde, frei zu münzen; sondern einem jeden Theil eine namentliche Summe zuzutheilen sei, und zwar sofort der Stadt Thann, anstatt Königl. Majestät 1600, Basel 1200, Freiburg 800, Kolmar 800 und Breisach 500 Mark Silber, allein zu Blapharten und Vierern, und so es die Nothdurft erfodre, zu Rappen und Hällern zu vermünzen. Der Sendbote der Stadt Basel wollte jedoch in diesen Beschluß nicht einwilligen, sondern erklärte, denselben an seine Obern bringen zu wollen.

Seit dieser Zeit sprach sich von Seite Basels gegen seine Mitgenossen, die unbehindert den beschlossenen Weg giengen, eine Mißstimmung aus, die sich auch noch auf dem Münztag zu Neuenburg den 23. Sept. 1512 geltend machte, als Basel durch seinen Altbürgermeister Wilhelm Ziegler das doppelte Ansinnen stellte: „man möge es künftig zulassen zu münzen, ohne die Summe dafür zu bestimmen; sodann von Beschlüssen der Mehrheit keinen Gebrauch machen, sondern, wenn abweichende Ansichten vorlägen, sich gütlich vertragen."

Auch dieser Münztag gieng in dieser Hinsicht erfolglos vorüber, indem die übrigen Genossen Basel ersuchten, beide Artikel auf sich beruhen zu lassen und bei den alten Münzbriefen zu bleiben.

Dennoch kam, den 19. März 1513 zu Neuenburg wieder eine gütliche Vereinigung und zwar in der Weise zu Stande, daß zwar, rücksichtlich der Beschlüsse der Mehrheit, dieselben für bindend erachtet bleiben: „doch mit der Bescheidenheit, so je einem oder mehrern der Münzgenossen Mangel oder Beschwerde vorkomme, daß solches nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen von den Genossen freundlich bedacht und der Billigkeit nach angesehen werden solle." Was den andern Artikel betreffe, so solle es, um den einreißenden fremden Münzen desto besser Einhalt zu thun, „von nun an zwölf Jahre lang jedem Genossen überlassen bleiben, frei, ohne eine verdingte oder benannte Anzahl Marken Silber, wie es ihm füglich und gelegen, zu münzen." „Sollten jedoch mittler Weile aus was immer für Ursachen Tagsatzungen zu Neuenburg nöthig werden, so sei es gemeinen Münzgenossen, wie bisher unbenommen, einander dahin zu beschreiben."

Besiegelt ist dieser Abschied, im Namen des Kaisers als Landesfürsten, von dem Statthalter Leo Freiherrn zu

Staufen, und den Städten Basel, Freiburg, Kolmar und Breisach.

Ein ausführlicher neuer, aber zugleich auch der letzte Vereinsbrief der Münzgenossen wurde den 24. März 1533 zu Ensisheim sechsfach ausgefertiget, und sowohl Namens des Kaisers, als Landesfürsten, von dem Landvogt Gangolf, Herrn zu Hohengeroltseck und Sulz, als den Städten Basel, Freiburg, Kolmar und Breisach, und auch von Schaffner und Rath zu Taun, — als welche das Münzen in dieser Genossenschaft aus sondern Gnaden der regierenden Fürsten zu Oestreich, den obersten Münzgenossen haben, — besiegelt.

Im Eingang dieser Urkunde erklären die Münzgenossen: Daß sie ettliche Jahre her merklichen Mangel an Silber gehabt, deßhalb auch nicht dem Bedürfnisse nach hätten münzen können. In Folge hievon hätten die fremden Münzen in ihrem Bezirk überhandgenommen und sei das Gold immer mehr im Werth gestiegen *). Um nun ihrerseits das Nöthige da-

*) Ueber das stete Aufschlagen des rheinischen Goldguldens giebt folgende Aufzeichnung den Nachweis.

Im Jahr	1526	galt er . . .	63 Kreuzer.
„ „	1527—29	„ . . .	64 „
„ „	1530—32	„ .	65 u. 66 „
„ „	1533—34	„ . . .	66 „
	(Kam in dieser Zeit bis auf 17 Batzen.)		
„ „	1535	galt er . . .	68 Kreuzer.
„ „	1535—38	„ .	68—70 „
„ „	1539 (ist er auf 18 Batzen gekommen) thut	. . .	72 „

Daß übrigens auch das Silber fortwährend im Preise stieg, ergiebt sich aus dem Obigen, wornach der feine Mark kostete:

Im Jahr 1425 = 7¼ fl., im Jahr 1480 = 7½ fl., im Jahr 1498 = 8¼ fl. u. s. w.

gegen vorzukehren, hätten sie mit dem Obristmeister von Kolmar, Konrad Wickram und drei Bürgern daselbst, welchen aus den kaiserlichen und herrschaftlich-Rapoltsteinischen Bergwerken des Leberauer und Eckericher Thales alles Silber zukomme, einen Vertrag (auf 6 Jahre) dahin abgeschlossen: daß dasselbe, — nunmehr die feine Mark rheinisches Gewicht um 8 Gulden 1 Pfund u. 3 Schilling Stäbler, für jeden Gulden ein Pfund 5 Schilling Stäbler dieser Münzgenossenschaft Währung, — gegen Baarzahlung, zu ihrer Verfügung in die Münze nach Kolmar geantwortet werde.

Von diesem Silber sollen nun je 98 Mark unter die Genossen so vertheilt werden: An Thann (für Oestreich) 32 Mark, an Basel 24, Freiburg 16, Kolmar 16 und Breisach 10 Mark. Davon soll ein Viertheil zu Batzen, ein Viertheil zu Blapharten, ein Viertheil zu Doppelvierern und ein Viertheil, das Halbtheil zu Vierern und das andre Halbtheil zu Rappen und Hällern ausgemünzt werden.

Als völlig neue Münze der Genossenschaft erscheinen hier die Batzen, „weil sie gang und gäbe von den Gewerb- und Kaufleuten auch andern Personen, so in fremde Lande handeln und wandeln, zu gebrauchen, zu geben und zu nehmen seien. Um sie auch kenntlicher und genehmer zu machen, solle zur einen Seite ein Adler mit der Umschrift: **Domine conserva nos in pace**, auf der andern Seite der Münzgenossen Stadtzeichen mit Umschrift angebracht werden. Doch soll der Adler auf diesen Batzen gemeinen Genossen an ihren Freiheiten und Herkommen ungefährlich sein."

Zu diesen Batzen sollen nun 8 Loth fein Silber und 8 Loth Speise genommen und daraus 71 Batzen möglichst gleich zum Seiher geschrotet werden. Diese bringen 5 Pfund 18 Schilling 4 Pfenning Stäbler. Somit kostet das Silber

(8 Loth, nach obigem Anschlag der Mark) 5 Pfund 12 Schill. 3 Rappen. Rest 5 Schill. 10 Pfenning.

Blapharte. Aus gleichfalls 8 Loth Silber und 8 Loth Speise werden 119 Blaphart, zu 5 Pfund 19 Schilling gemünzt. Das Silber kostet 5 Pfund 12 Schill. 3 Rappen; somit Rest 6 Schill. 6 Pfenning.

Zu Doppelvierern werden aus 7 Loth 3 Quintlin feinem Silber und 8 Loth 1 Quintlin Speise, auf 2 Loth 22 Stücke gemünzt. Das bringt 5 Pf. 17 Schill. 4 Pfenn. Stäbler. Das Silber kostet 5 Pf. 9 Schill. 6 Stäbler; also Rest 8 Schill. 4 Stäbler.

Zu einfachen Vierern oder Zweilingen werden aus 6 Loth 3 Quintlin Silber und 9 Loth 1 Quintlin Speise, auf 2 Loth 39 Stücke gemacht. Diese bringen 5 Pf. 4 Schill. Silberkosten 4 Pf. 14 Schill. 11 Häller; Rest 9 Schill. 1 Pfenn.

Zu Rappen werden aus siebenthalb Loth fein Silber und neunthalb Loth Speise auf 1 Loth 38 Rappen gemünzt. Bringen 5 Pfund 1 Schill. 4 Pf. Silberkosten 4 Pf. 5 Pfenn. Rest 9 Schill. 11 Häller.

Zu Hällern siebenthalb Loth fein Silber und neunthalb Loth Speise, daraus auf ein Loth 77 Häller. Bringen 5 Pf. 2 Schill. 8 Häll. Silberkosten 4 Pf. 11 Schill. 5 Häller; Rest 11 Schill. 3 Häller *).

Ueberhaupt wird festgestellt, daß jedes Werk, das über 2 Gran an Gehalt zu gering gefunden wird, nicht ausgegeben werden darf, sondern wieder gebrochen und neu gemacht werden muß.

---

*) Von obigen Münzen beträgt nach heutigem Geld: ein Batzen $10\frac{1}{2}$ kr., ein Blaphart $6\frac{1}{4}$ kr., ein Doppelvierer 4 kr., ein Vierer 2 kr., ein Rappen 1 kr., ein Häller $\frac{1}{2}$ kr.

Wiewohl auch das Münzen Regal und Sache hoher Obrigkeit ist, folglich von den Münzgenossen auf eignen Gewinn und Verlust gemünzt werden sollte; so haben sich doch dieselben, — da sie dieser Zeit ohne großen Schaden und Nachtheil keine Münzmeister in Dienste bekommen, — dahin vereiniget, daß jeder Genosse, wenn es ihm beliebt, seine Münze einem Meister auf dessen Gewinn und Schaden, — doch auf Gran und Korn wie oben bemerkt, — übergeben kann. Würden jedoch die Münzen „falliren", so solle die in den Briefen festgesetzte Strafe nicht nur den Meister, sondern auch den Münzgenossen treffen.

Auch die Münzeisen für sämmtliche Betheiligten sollen möglichst gleich gemacht: die Löhne für den Wardein täglich auf 3 Schilling Stäbler und für den Probierer von jeder Probe auf 4 Schilling Stäbler und zwei Platten von Batzen, Blaphart, Doppelvierern und Einfachvierern; von Rappen und Hällern aber auf so viel Stücke, als zur Probe nöthig gesetzt werden.

Der Münzeisen-Schneider, Münzmeister, Probierer und Wardeiner Eide sind wörtlich in den Münzbrief eingeschoben.

Gleicher Weise die Verordnung, daß sich Gürtler und Kannengießer keiner Münzzeichen bedienen dürfen.

Schließlich wird mit Bestätigung der alten Münzbriefe auch die Stimmenmehrheit bei den Verhandlungen ausdrücklich genehmigt.

Alle Münzeisen wurden nun zu Basel von dem Goldschmied Georg und seinem Sohn daselbst, nach der zu Ensisheim verabredeten Visirung geschnitten. Zu Schlagschatz empfieng Basel von seinem Münzmeister (und empfahl seinen Genossen), von jeder rauhen Mark aller Münze drei Kreuzer.

Freiburg übergab gemeinschaftlich mit Breisach die Münze dem Meister Jakob, der abwechselnd ein halbes Jahr in der einen und sodann in der andern Stadt sein Geschäft betreiben sollte.

In Kurzem traf jedoch ein schwerer Schlag die Genossenschaft der Rappenmünze, zumal in Betreff des neuen Geldes, der Batzen, die sie hatte ausgehen lassen. Es erschien nämlich als Ergebniß des Münztags zu Regensburg, den 1. Febr. 1535 das Mandat des Königs Ferdinand, wodurch nicht nur dem fernern Ausprägen derselben Einhalt gethan, sondern zugleich auch eine, der Ober- und Niederöstreichischen gemäße Reichs-Münzordnung aufgestellt wurde.

IV.

Die Reichsmünzordnung, Verhältniß der Genossen zu derselben. Thaler zur Türkensteuer. Unterhandlungen wegen des Silberkaufs und Abkündung desselben. Verwahrung und Ende der Genossenschaft.

Obgleich das königliche Mandat, die Reichsordnung anzunehmen, streng lautete und Widerstrebende sogar mit dem Verruf bedrohte; so glaubten die Genossen der Rappenmünze (die östreichische Regierung ausgenommen) dennoch nicht, sich sofort unterwerfen zu müssen. „Unsre Voreltern, — so antworteten sie unterm 20. Juli 1535, — haben viel Jahre her größere Münze, als Batzen, namentlich Groschen (oben S. 362) und Orte (oben S. 380) geschlagen; weßwegen auch wir, vermöge unsrer Regalien, Freiheiten und Rechte um so mehr Batzen als eine kleinere Münze schlagen mögen. Sollten wir uns jedoch mit der Zeit entschließen, neben unsern alten Münzen, auch königlicher Majestät und andrer Fürsten und Städte Ordnung zuzufallen, so werden wir uns auch derselben gemäß halten."

Die vorderöstreichische Regierung gab jedoch ihre Mißbilligung hierüber den fünf Städten: Basel, Kolmar,

Freiburg, Breisach und Thann, unterm 20. Aug. 1535 mit Folgendem zu erkennen:

„Wir werden in kurzen Tagen offne Mandata ausgehen lassen, in welchen die von euch erst seit zwei Jahren geschlagnen Batzen verboten werden. Wollt ihr der euch zugesandten Ordnung zufallen, das steht bei euch, ist für euch auch unbeschwerlich. Denn je und je sind: Kreuzer, Dreier, Sechser u. s. w., wie sie die Ordnung vorschreibt, im Elsaß und Breisgau neben der Rappenmünze gegangen; man wird sie sogar lieber als diese nehmen. — Das Münzen ist überhaupt nicht erdacht, um damit Gewinn zu suchen; auch zielt die neue Ordnung dahin, die bisherige ungebührliche Eigennützigkeit abzustellen."

Im folgenden Jahr (1536) erklärten nun auch die Betheiligten auf einem besondern Tag zu Neuenburg: „das Batzenmünzen königlicher Majestät zu gnädigstem Gefallen abgestellt zu haben; doch sei dieses ein merklicher Nachtheil für sie, namentlich wegen der Messen zu Frankfurt und andern Orten, wo man nichts anders als Gold oder Batzen (mit Aufwechsel auf die Landmünze) haben wolle."

Dessen ungeachtet ließen die Städte im Jahr 1537 durch die damaligen Bürgermeister von Basel und Freiburg an den König zu Prag mündlich die Bitte stellen, zur Abwendung ihres Schadens neuerdings Batzen schlagen zu dürfen; eine Bitte, welche unterm 14. Sept. 1538, mit Bezug auf geleistete Türkenhilfe schriftlich wiederholt wurde. Alles dieses war jedoch ebenso vergeblich, als ihr persönliches Erscheinen auf dem Reichs-Münztag zu Regensburg im März 1539. Dagegen ertheilte der König, „zur Erleichtrung der Türkenhilfe und so lange dieselbe währe," unmittelbar den vorderöstreichischen Ständen und dadurch mittelbar der Genossenschaft der Rappenmünze: „die gnädige Bewilligung:

ganze, halbe und Viertelsthaler auf Schrot und Kor. zu münzen, wie dieselben sonst im heiligen Reich geschlagen werden. Jedoch sollten jährlich nicht mehr als vier- bis fünftausend Mark Silber dazu, und zwar die Hälfte zu ganzen und die andre Hälfte zu halben und Viertelsthalern verwendet werden" *).

---

*) Die Thaler hatten ihren Namen von dem, den Grafen von Schlick zugehörigen Joachimsthal, wo sie (mit dem Bilde des hl. Joachim), wenn auch nicht zuerst, doch (seit 1517) in großer Menge geprägt wurden. Daher Joachimsthaler oder schlechtweg Thaler; *Joachimici*, auch *Unciales*, weil sie eine Unze wogen, und, da sie bald zur Reichsmünze erhoben wurden, *Imperiales*, Reichsthaler.

Von den dicken oder Guldengroschen waren sie nur dem Namen nach unterschieden, und Kaiser Karl V. wollte auch in seiner Eßlinger-Münzordnung v. J. 1524: daß alle jene Silberstücke, wovon acht auf eine Mark (somit eines auf eine Unze) gehen und jedes zur Zeit einen rheinischen Goldgulden thue, durch das Reich hindurch „Güldiner" heißen sollten.

Ein solcher (tropischer) Unzenthaler würde im jetzigen Geld nach dem 24 fl. Fuß werth sein 3 fl. 9 kr.

In der Münzordnung Kaisers Ferdinand I. v. J. 1559 wurde, mittels Annahme der kölnischen statt der tropischen Mark bei den Güldinern an Schrot und Korn abgebrochen und verordnet: daß künftig davon 9½ Stück auf eine kölnische Mark gehen und jeder Gulden (eigentlich Doppelgulden) 60 Kreuzer; die vorigen Güldiner aber, welche nachher Guldenthaler genannt wurden, und so auch andre Thaler, bis sie ohne großen Nachtheil abgewürdigt werden könnten, nur noch 68 damals neu dekretirte Reichskreuzer (2 fl. 16 kr. im 19 fl. Fuß), der rheinische Goldgulden hingegen 75 solche Kreuzer (2 fl. 30 kr.) gelten sollten.

Nichts desto weniger blieb der Thaler in seinem alten Umlauf und ward, nachdem er (wie der Goldgulden) nachher auf 90 Reichskreuzer (3 fl.) erhöht worden, zum Reichsthaler und Richtpfenning aller Silbermünzen angenommen.

Abriß der deutschen Münzgeschichte. S. 19.

Auf dem Münztag zu Basel den 19. Mai 1542 vereinigten sich die Genossen dahin: ihren Münzmeistern das Silber zu den Thalern zu liefern; daraus auf ihrer Majestät Schrot und Korn, nämlich die rauhe Mark zu 14 Loth 1 Quintlein „just ohne all Remedium" und 7 Quintlein Speiß, an der Aufzahl 8 ganze und 16 halbe Thaler prägen zu lassen, welche die Münzmeister jeder Obrigkeit für die 14 Loth 1 Quintlein feines Silber zuzustellen hätten; endlich den Münzmeistern für Lohn und alle Unkosten 6 Blaphart Stäbler=Währung und Münze zu geben. Zugleich wurde den Münzmeistern bei ihren Eiden und bei Verlust ihrer Aemter befohlen, den Lohn, welchen sie für das Ausmünzen der Thaler erhielten, geheim („heling") zu halten; wozu sich auch die Genossen untereinander verpflichteten.

Folgerichtig war es, daß unterm 29. Juni 1542 die vorderöstreichische Regierung im Oberelsaß nun auch an die Genossen das Verlangen stellte, „was sie von ganzen oder halben Joachimsthalern gemünzt hätten, bei ihren Münzen und Wechseln zu behalten und Niemand als zuvor den Ständen zur Bezahlung der Türkenhilfe, doch gegen Erlegung von Rappenmünze oder Kronen, wie solche in diesen Landen gang und gäbe, etwas davon verabfolgen zu lassen."

Inzwischen war auch das Silber fortwährend im Preis gestiegen. Von acht Gulden ein Ort, wie die feine Mark rheinisches Gewicht noch unterm 29. Jan. 1516 zur Münzstätte geliefert wurde, war sie, laut Bericht der Genossen vom 24. Jan. 1553, bis dahin schon in den Bergwerken auf neun Gulden ein Ort und vollends durch die Silberdiener oder Silberkaufer als Vermittler über zehn Gulden gesteigert worden. Nebstdem hatten bis dahin die Münzgenossen den Gewerken über zwölftausend Gulden unverzinslich darleihen, es denselben auch von Zeit zu Zeit vergönnen

müssen, ein Drittel und sogar die Hälfte des Erträgnisses auswärts zu verkaufen. Abgesehen davon, daß oft jahrelang nicht eine einzige Mark Silber aus den Bergwerken an die Münzstätten der Genossenschaft abgeliefert wurde.

Am reichlichsten fiel die Lieferung in den ersten drei Jahren des Vertrags mit den Silberdienern zu Kolmar, nämlich vom 24. März 1533 bis 20. Dec. 1536 zu siebenundzwanzigtausend Mark feines Silber aus. Von Weihnachten 1546 bis 12. Aug. 1552 brachten die Gruben aus dem Leber- und Eckericher-Thal eilftausend vierhundert sechsundsechzig Mark u. s. w.; immer noch viel zu wenig für den Bedarf.

Da nun wegen Verringerung des Gehalts in Silberwaaren Klagen einliefen, so verordnete die vorderöstreichische Regierung (Ensisheim, 26. Aug. 1539) aufs strengste: „daß künftig kein Goldschmied andres als vierzehnlöthig oder mehr und nur unter seinem Zeichen arbeite."

Von der Stadt Freiburg wurde unterm 12. Mai 1544 wiederholt die Erklärung abgegeben, daß sie selbst offnen Wechsel halte, jeden Winkel-Wechsel von Wirthen und Andern schwer bestrafen, und zum Beziehen der Märkte für Frankfurter, Straßburger und andre Münze stets zu demselben Preise, wie sie solche eingenommen, sorgen werde.

Aus dem bereits oben erwähnten Bericht der Münzgenossen vom 24. Jan. 1553 an die vorderöstreichische Regierung ersehen wir ferner, daß dieselben, ungeachtet des höheren Silberpreises „doch mit der Rappenmünze, weder an Korn noch Aufzahl von dem (durch den Münzbrief vom 24. März 1533) geordneten Gehalt und Schrot abgewichen; sondern vielmehr, — zu Handhabung von Brief und Siegel, so leicht durch Absetzung der Münze wären geschwächt worden, auch dem gemeinen Nutzen zu gut und um Ehren willen, —

mit Verlust münzen." Sie weisen bei jeder einzelnen Sorte (Blapharten, wovon 25 einen Guldiner d. i. 15 Batzen gelten, Doppelvierern, Einfachvierern, Rappen und Hällern) den betreffenden Verlust, so wie gegenseitig bei den Thalern (auf die Mark 8 Thaler, zu 17 Batzen; also 9 fl. Batzen, den Gulden zu 15 Batzen) den Gewinn nach, wobei sie jedoch ausdrücklich bemerken, „daß sie nicht mehr Thaler münzen, als sie etwan zur Noth für sich selber haben müssen."

„Was ferner das Gewicht belangt, so nehmen sie sich des Kölnischen gar nichts an; sondern münzen auf das rheinische Gewicht, wie dann deßhalb Brief und Siegel klärlich Meldung thun."

Da sich die östreichische Regierung immer mehr von den Münzgenossen absonderte und an ihrer Stelle die Stadt Thann als fünften Genossen einzuschieben suchte; versammelten sich den 29. Juli 1555 „die alten Münzstädte, nämlich Basel, Freiburg, Kolmar und Breisach, durch ihre Sendboten in einer löblichen Stadt Basel", und vereinigten sich daselbst zu folgenden Beschlüssen:

„Es sei beschwerlich für sie, daß neben ihnen die von Thann von der vorderöstreichischen Regierung, gleichfalls als Münzgenossen bezeichnet werden; da doch solche, wie vordem Laufenburg, das Münzen allein aus Gnade und Bewilligung des Hauses Oestreich hätten. Deßhalb würden auf künftigen Münztagen, so die Herren von der Regierung zugegen, die von Thann nicht mehr bei Umfragen geduldet werden."

„Daß die Münzgenossen den Silberkauf in den kaiserlichen und Rapoltsteinischen Bergwerken aus Gnade hätten, sei den alten Briefen zuwider, und sie verlangten, daß fernerhin ein solches Wort eben so wenig gebraucht werde,

als der Kaiser oder Hr. v. Rapoltstein das in ihren Gruben gewonnene Silber zu eignem Ausmünzen verwenden dürften. Nur wenn das Silber den Münzgenossen, wozu diese laut ihrer Briefe das Recht hätten, zukomme, werden auch sie künftig den Gewerken Vorschuß leisten."

„Obschon von der Regierung das Silber von Oberried zu 9 fl. 50 kr., in guten Thalern zu 68 Kreuzern zahlbar, zu hoch angesetzt sei; so lassen es doch die Münzstädte zur Zeit dabei bewenden. Sie verkennen es jedoch nicht, daß auch dieser Griff ein subtiler Weg sei, die Städte vom Münzen abzubringen und sie dahin zu bringen, ihre Briefe und Siegel, die man ihnen bisher sonst in viel gesuchten Wegen nicht umstoßen können, von selbst fallen zu lassen."

Auf einem weitern Tag der alten Münzstädte zu Basel den 24. Jan. 1558, sprach sich denn doch schon die Meinung aus: „man hätte sich der jüngst zugemutheten Reichsmünzordnung nicht so sehr widersetzen sollen. Weil man auch das Silber zu zehn Gulden bekomme und auf die Reichsordnung ohne Schaden münzen möchte, so wäre es vielleicht gut, da großer Mangel an Rappenmünze sich zeige, daß jede Münzstadt eine Anzahl Marken Silber auf diese Ordnung vermünzte. Denn man möge hin und her denken, so sei doch nicht zu erwarten, daß man den Genossen mit der Reichsordnung weiche, sondern sie müßten sich vielmehr, wollten sie, daß ihre Münzen auch im Reiche gang und gäbe seien, mit derselben vergleichen."

Unterm 27. Juni 1558 erklärt nun Basel in einem Brief an Freiburg wörtlich: „Dieweil uns das Münzen in gleichen Stillstand (wie bei Euch) kommen zu lassen, der Unsern halb ganz ungelegen, ja beschwerlicher denn beschwerlich sein will; so sind wir entschlossen, auf des Reichsordnung zu münzen." Da Basel wünscht, daß alle Genossen

sich hierin anschließen, so setzt es einen neuen Tag dafür auf den 25. Juli d. J. fest.

Inzwischen hatten „röm. kais. Maj. Landvogt, Regenten und Räthe in Oberelsaß die fünf Münzstädte dieser vordern Lande auf den 23. Juli d. J. nach Ensisheim beschrieben," um denselben vorzutragen, „wie und zu welchem Preise kais. Majestät zu bewegen sein möchten, ihre Silber den Genossen aus Gnade käuflich ausfolgen und solche vermünzen zu lassen; doch Alles auf kais. Majestät Wohlgefallen."

Da jedoch die städtischen Abgeordneten hierauf nicht eingiengen, sondern vielmehr bei den alten Münzbriefen beharren zu wollen erklärten, entließen die Herren von der Regierung dieselben mit der Drohung: „Weil sie die angebotne Gnade nicht annehmen, so werde darum kais. Majestät die Lande nicht ohne Münze lassen, sondern auf Wege denken, daß die Silber von kais. Majestät wegen vermünzt und diese ihre Lande mit gangbarem Geld versehen werden."

In vergeblichen Unterhandlungen vergiengen neuerdings einige Jahre, da verlangten die Münzstädte auf einem Tag zu Ensisheim, den 8. Juni 1562, ihr auf die Silberbergwerke geliehenes Geld zurück, „da der Kaiser bis ins sechste und Hr. v. Rapoltstein ins zehnte Jahr kein Silber mehr geliefert und die Städte während dieser Zeit des Nutzens ihres Gelds beraubt gewesen." Wenige Tage vorher, nämlich den 5. Juni hatten auch die, gleichfalls zu Ensisheim versammelt gewesnen vorderöstreichischen Landstände höhern Orts beantragt: „dafür zu sorgen, daß kein Silber aus dem Leberthal in die Eidgenossenschaft oder sonst in fremde Lande verführt, oder die beste Münze von den Goldschmieden eingewechselt, gebrochen und zu Mehrschatz gebracht werde. Vielmehr sollten, nebst den ganzen und halben Guldinern, zehn-, zwei- und einfachen Kreuzern (wie

solche die kaiserliche Münzordnung aus Augsburg vom 19. Aug. 1559 für das Reich, und im folgenden Jahr aus Wien für die Erblande einführte), noch Rappen, Häller und einfache Vierer so vier Häller gelten, in solcher Anzahl geprägt werden, daß für den gemeinen Mann gesorgt sei, der das große Geld nicht vermöge, und durch diese neue Landmünze nach und nach die fremden Münzen sämmtlich ausgetrieben werden."

Endlich sah sich doch der Kaiser selbst veranlaßt, unterm 10. Sept. 1563 von Preßburg aus den Münzgenossen „nochmals eine gütliche Tagleistung auf den 1. Nov. d. J. nach Neuenburg anzusetzen und dahin abermals Räthe und Kommissarien abzufertigen; obgleich diese schon der Silberlieferung halber das Recht vorgeschlagen und wegen des Münzens jedem so viel er befugt und befreit anheimgestellt, doch daß diejenigen, so dem Reich unterworfen, auf die neue Reichs-, und die, so uns, als Erzherzogen von Oestreich mit Gehorsam zugethan, vermög unsrer östreichischen gleichförmigen neu aufgerichteten Ordnung münzen sollen."

Der Tag zu Neuenburg war sowohl von den kaiserlichen Kommissarien, als Hrn. Egenolfs zu Rapoltstein, der Münzstädte des Bezirks der Rappenmünze und gemeiner Gewerke im Leberthal, deutscher und wälscher Seite, Verordneten besucht.

Erstre erklärten: „daß kais. Majestät, hochlöbliches Haus Oestreich, als oberster Münzgenosse, ihr sämmtliches im Leberthal, ferner zu Asseln und am Schwarzwald zu gewinnendes Silber, — jede feine Mark (nicht unter eilf Pfenning und sechzehn Grän haltend) zu zehn Gulden sechsthalb Kreuzer bei den Hüttenwerken zahlbar, — auf die nächsten sechs Jahre den Genossen der Rappenmünze bewillige."

Dasselbe geschah von Seite des Hrn. v. Rapoltstein für dessen zustehende Silber im Leberthal.

Gleiches von den Gewerken auf Lothringischer Seite; jene auf Rapoltsteinischer Seite behielten sich ein Drittheil zum Verkauf an Goldschmiede oder anderswohin bevor.

Die Gewerken liefern bis nächste Weihnachten 500 Mark, die von den Münzgenossen mit Thalern, jeder zu 17 Batzen und 2 Kreuzern bezahlt werden. Künftige Zahlungen geschehen zur Hälfte mit neuer Reichs-, zur Hälfte mit gemeiner landläufiger Münze. Auch schießen die Münzgenossen den Gewerken auf wälscher Seite 1500 Gulden in Batzenwährung vor; bevollmächtigen auch die Gewerken auf deutscher Seite 6 bis 800 Gulden, weniger oder mehr wie sie dessen bedürfen, bei ihrem Silberdiener zu Kolmar vorschußweise zu erheben.

Die Münzstädte werden es mit dem ihnen gelieferten Silber so halten, daß sie davon nur eintausend Mark zu allerlei großer und kleiner Rappenmünze, nach eigner Austheilung, alles übrige aber zu grober Reichsmünze als ganzen und halben Guldinern und zehn Kreuzern, nach Vorschrift der neuesten Reichs- und Oestreichischen Münzordnung, verwenden.

Schließlich erklären die Kommissarien ausdrücklich: „daß kais. Majestät Alles allein auf unterthänigstes Ansuchen aus Gnaden und keiner Gerechtigkeit auf die bestimmte Zeit bewillige und damit anders keineswegs verbunden sein wolle." „Gegenseitig wollen auch die Münzstädte sich ihrer Briefe und Siegel, Rechte und Gerechtigkeiten in nichts begeben; was die Kommissarien auf seinem Werth oder Unwerth beruhen lassen."

In Folge dieses Tags zu Neuenburg (Abschied vom 9. Novbr. 1563) schien sich die Genossenschaft der Rappen-

münze wieder neu zu befestigen und zu heben. Die St. Thann, welche bisher den Antheil Oestreichs „als obersten Münzgenossen, aus dessen besondern Gnaden" vermünzt hatte, machte jedoch bald die Erfahrung, daß dieses fernerhin nur zu ihrem Schaden geschehen könnte, und trat daher freiwillig aus. Ihre Berechnung zeigt folgendes Ergebniß auf die Rheinische Mark.

„Ganze und halbe Guldner und Zehnkreuzer werden (der Reichsordnung gemäß) auf dasselbe Korn, nämlich die vermischte (rauhe) Mark zu 14 Loth 16 Grän gemünzt. Auf diese gehen Ganze Guldner 9½ Stück (zu Geld 9 fl. 30), Halbe 19 Stück (zu Geld 9 fl. 30), Zehner 57 Stück (zu Geld 9 fl. 30). Somit wird jede feine Mark dieser drei Sorten auf 10 fl. 12½ kr. gebracht. Das Kaufgeld zu 10 fl. 5½ kr. davon abgezogen, bleibt Rest: 7 kr.

Doppelvierer auf die Rhein. Mark zu 7 Loth fein. Silb. 171 Stück = 4 fl. 36 kr. Wird die feine Mark ausgebracht um 10 fl. 25 kr. 1⁶⁄₇ Häller. Rest 20 kr. 1⁶⁄₇ Häller.

Einfache Rappenvierer auf die rauhe Mark zu 6 Loth fein geschrotet: 293½ Stück = 3 fl. 54 kr. 4 Häller. Wird die feine Mark ausgebracht um 10 fl. 26²⁄₁₅ kr. Abgezogen das Kaufgeld zu 10 fl. 5½ kr. Rest 7 kr. 4 Stäbler.

Rappenpfenning werden auf die rauhe Mark zu 5 Loth 9 Gran 550 Stücke geschrotet, thut 3 fl. 40 kr. Kommt aus der feinen Mark 10 fl. 40 kr. Nach Abzug des Kaufgelds Rest: 35 kr.

Häller, auf die rhein. rauhe Mark zu 5 Loth 9 Gran 1140 Stück zu 3 fl. 48 kr. Kommt aus der feinen Mark 11 fl. 3 kr. 1⁴⁄₅₁ Häller. Rest 58 kr.

Münzmeisters Lohn von jeder feinen Mark: Ganze und

halbe Guldner 8 kr., Zehner 10 kr., Blaphart 19 kr., Doppel- und Einfach-Vierer 20 kr., Rappen und Häller 36 kr.

Tübinger, der Silberdiener zu Kolmar erhält für jede Mark aus dem Leberthal in die Münze zu liefern 4 Kreuzer und 4 Stäbler. Zwar ist jede Mark Berggewicht um 2 Kreuzer Werth schwerer als das rheinische Gewicht; welcher Vortheil aber, da die Silber dem Münzmeister nicht gewogen werden, ihm zu gut kommt.

Hiebei sind die Löhne für Probierer und Wardein nicht gerechnet; auch nicht, was jede Stadt den Bergwerken, zu Gewinnung der Silber, ohne Interesse vorstreckt."

Da nun die Regierung zur Zeit noch nicht beabsichtete, ein eignes Münzwerk zu errichten, so gieng der bisherige Antheil von Thann auf die andern Städte über, worauf die Lieferungen vom 25. Sept. 1564 an folgendermaßen vertheilt wurden. Von 66 Marken Silber Straßburger Gewicht erhielt Basel 24, Freiburg 16, Kolmar 16, Breisach 10.

Für die Lieferung wurde fortan dem Silberdiener bezahlt, nach Kolmar 6 Rappenpfenning, nach Breisach 6, nach Freiburg 8 Rappenpfenning, nach Basel 1 Schilling Rappenpfenning. Für jede feine Mark erhält er von jeder Stadt 10 fl. 6 kr. Derselbe erhielt auch unter obigem Tag von den genannten vier Städten als Vorschuß für die Silberlieferungen 6000 Gulden.

Zugleich wurde ihm auf dem Tag zu Basel, den 20. Dec. 1564 aufgetragen: „Weil die Stadt Basel die Silber von Asseln und die Stadt Freiburg jene ab dem Schwarzwald empfange, so sei, was den beiden Städten von daher zukomme, an den Lieferungen aus dem Leberthal abzuziehen." Ein weitrer Zusatz von dem Tag zu Ensisheim, den 12. Aug. 1566, in Betreff dieser Silber, verlangte: „daß solche völlig

zu kleiner Rappenmünze, als Blaphart, Doppel- u. Einfach-Vierer, auch Rappenpfenning und Stäbler oder Häller vermünzt werden."

Von selbst versteht es sich, daß nun auch die alten Genossen nicht ohne Verlust nach der Reichsordnung münzen konnten. So stellte Basel, mit Abschluß der Vertragsjahre (von 1565—1570), folgende Berechnung auf:

Zu Guldnern erkauft fein. Silb.	33,960 M. 8 Loth ¾ Q.
" " vermünzt	346,694 Guld. 12 Schill. 1 Pfg.
Verlust	3,545 " 5 " 1 "
Zu Doppelvierern fein. Silb.	3,230 M. 15 L. 17½ Q.
" " vermünzt	33,670 fl. 3 ß. 11 Pf.
Verlust	288 fl. 9 Pf.
Zu kleinen Vierern . . .	2,039 M. 3 L. 6½ Q.
" " " vermünzt	21,268 fl. 15 ß. 5 Pf.
Verlust	296 fl. 4 ß. 11 Pf.
Im Ganzen: Silber: . .	39,230 M. 11 L. 6¾ Q.
" " aller Gattung gemünzt:	401,633 fl. 6 ß. 5 Pf.
Verlust	4,129 fl. 10 ß. 9 Pf.

Freiburg, welches den Werner Zentgraf zum Münzmeister hatte, setzte für eilfthalb Jahre (vom 15. Nov. 1564 — 12. April 1575), — in denen es 21,239 Mark 12 L. 3 Q. 1¼ Gr. feines Silber mit 218,653 fl. 10 ß. 8 Pf. 1 Häller erkauft, und zu Guldnern, Doppelvierern und Zehnern im Werth von 218,541 fl. 8 ß. 1 Häller vermünzt hatte, — seinen Verlust auf 112 fl. 2 ß. 7 Pf. 1 Häller an.

Nach dem Tod des Kaisers Ferdinand erhielten auf dem Tag zu Ensisheim den 16. Aug. 1566 die beiden Städte Freiburg und Breisach die ausdrückliche Weisung: „in Prägung ihrer Münzen auf der einen Seite, anstatt kais. Maj. hochlobseligster Gedächtniß, ihrer Fürstl. Durchlaucht (Erz-

herzogs Ferdinand) Bildniß mit dem gewöhnlichen Titel und den Ziffern des Münzwerths; auf der andern Seite ihr (der Städte) Wappen mit gebräuchlicher Unterschrift und Jahrzahl zu führen."

Den 18. Juli 1570 wurde der Vertrag zwischen der östreichischen Regierung und den vier Münzstätten Basel, Freiburg, Kolmar und Breisach in Betreff des Silberkaufs wieder auf sechs Jahre erneuert.

Vom 15. Febr. 1570 bis 20. Mai 1576 wurden in Freiburg vermünzt:

Zu Guldnern:

Fein Silber 10,622 M. 3 Q. 2¾ Gr.
Daraus Guld. 113,889 fl. 23 kr.
Verlust 44 fl. 4 kr. 1 häll.

Zu Doppelvierern:

Vermischt 174 M. 1 Loth 2¼ Q.
Daraus 1815 fl. 26 kr. 2 häll.
Verlust 27 fl. 3 kr. 2 häll.

Im Ganzen: Silber 10,796 M. 2 L. ½ Gr.
" " Vermünzt 115,704 fl. 49 kr. 2 hll.
" " Verlust 71 fl. 8 kr.

Da auch der Erzherzog eignes Silber aus den Gruben von Giromany zu Thalern, jeden zu 17 Batzen vermünzen lassen wollte und noch kein eignes Münzwerk dazu eingerichtet hatte; so ersuchte dessen Kammer im obern Elsaß den 6. Juni 1572 die Stadt Freiburg: „ihre Münzeisen gutwillig dazu gebrauchen zu lassen, auch mit den Wardeinern, der Probe und Anderm, was dazu dienstlich und nothwendig, gehorsame Beförderung zu thun. Das werde Fürstl. Durchlaucht, der es gerühmt werden solle, zu gnädigstem Gefallen gereichen."

Inzwischen zog sich über den Münzgenossen ein unerwartetes Gewitter zusammen. Bisher hatten sie nämlich ihre Münze, als die bessere, jedenfalls als tadellos geltend zu machen gewußt, jetzt enthielt der Münztags-Abschied der Fürsten und Stände des fränkischen und schwäbischen Kreises zu Augsburg vom 1. Juni 1573, folgende Beschuldigung:

„Zum eilften sind der vier Städte Basel, Breisach, Freiburg und Kolmar Reichsguldiner an unterschiedlichen Orten probirt und allenthalben an Schrot und Korn dermaßen gebrechlich befunden worden, daß die Basler mehr nicht denn 58 Kr. 4½ H., die Breisacher 59 Kr. 2½ H., die Freiburger auch 59 Kr. 2½ H., die Kolmarer 59 Kr. 3⁶⁄₇ H. werth sind u. s. w."

Der Münztag erläßt zugleich eine Auffoderung an den Erzherzog um Abhilfe und Bestrafung der Münzmeister mit der Drohung, daß, wenn nicht schleunige Abhilfe erfolge, die Guldiner dieser vier Städte auf dem nächsten Münzprobations-Tage zu Nürnberg verrufen werden würden.

Unterm 26. Sept. d. J. (1573) verantworteten sich die Beschuldigten an den Erzherzog dahin: „sie hätten auch andrer Stände Reichsgulden auffetzen und probiren lassen und so viel befunden, daß ihre Gulden gegen ettliche fremde an Schrot und Korn besser und mit denen der Kläger wohl zu vergleichen."

Zugleich wurde bemerkt, daß „die Silber-Guldiner, so auf die Reichsordnung um 15 Batzen in der Genossenschaft gemünzt, allenthalben gekauft und auf jedes Stück 3—4 Kreuzer Aufwechsel gegeben, ja, daß in Straßburg und andern Orten am Rhein hinab, dieselben insgemein um 16 Batzen genommen werden."

Vom Jahr 1576 an, da unterm 1. Mai der letzte Vertrag über den Silberkauf zu Ende gieng, wurde derselbe nicht

mehr erneuert, sondern unterm 10. Mai d. J. von dem Erzherzog Ferdinand verfügt: „nachdem bisher den Gewerken in den Vorlanden für jede Mark fein Silber, so sie in die Münze geantwortet, 10 fl. 6 kr. gegeben worden; so solle hinfürter jede Mark Straßburger- oder Kölnisch-Gewicht zu 10 fl. 32 kr. bezalt und gelöset werden."

Da sich die Münzstädte diesen Preis nicht gefallen lassen wollten, so währten die Verhandlungen darüber zwei Jahre, bis endlich auf dem Tag zu Basel den 12. Aug. 1578 die vorderöstreichische Regierung anfragte: „ob die Städte von den Gewerken die Silber hinfürter um 10 fl. 25 kr., wie Fürstliche Durchlaucht selbst, annehmen wollten?" Beschlossen: „der Fürstlichen Durchlaucht Resolution anzunehmen."

Kurz zuvor, den 10. Mai 1578 war zu Ensisheim den Städten auch ein „Verzeichniß zugestellt worden, wie Fürstliche Durchlaucht hinfür zu münzen zulassen will." Dasselbe weicht weder von der Reichsordnung noch von der bisherigen Währschaft der Rappenmünze bedeutend ab; dennoch ist der Gehalt von allen Sorten, um den Verlust beim Ausprägen zu beseitigen, geringer gestellt.

Guldner zu 60 Kr. auf eine Rheinische Mark 9½ Stück, ferner Halb-Guldner zu 30 Kr. auf eine Rh. M. 19 Stück und Zehner auf eine M. 57 Stück, sollen jetzt halten 14 Loth 4 Gran fein. Ist um 1½ Gran weniger als die Thaler zu 17 Batzen gehalten haben.

Doppelvierer einer zu 8 Tyrolischen Vierern, auf eine Rh. M. 171 Stück, zu 6 Loth 14 Gran.

Einfachvierer zu 4 Tyr. Vier. auf die Rh. M. 294 Stücke zu 5 Loth 14 Gran.

Rappen-Pfenning zu 2 Tyr. Vier. auf die M. 550 Stück zu 5 Loth 6 Gran.

Häller oder Tyrolische Vierer, auf die Rh. M. 1100 Stück, auch zu 5 Loth 6 Gran *).

Es währte jedoch nicht lange, so gieng in Betreff dieses Verzeichnisses wieder eine Aenderung vor. Den Münzgenossen wurde abermal vergönnt, auf neues Schrot und Korn Thaler zu prägen.

„Nach Befehl des Landesfürsten" gehen 9 Thaler 19 Kreuzer 1½ Pfenning auf eine feine Mark (angekauft zu 10 fl. 25 kr.). Diese Thaler thun in Geld gerechnet: 10 fl. 31 kr. 1¼ Pf.

Die gewürdigte (rauhe) Mark soll fein halten 14 Loth, und sollen auf die Mark gehen 8 Thaler 8 Kr. 1¼ Pf., thut in Geld, den Thaler zu 68 Kreuzer, 9 fl. 12 kr. 1¼ pf.

---

*) Zur vergleichenden Uebersicht dient nachstehendes: „Verzeichniß der Sorten, so anhero, — bis 1576, — zu Freiburg gemünzt worden."

„Ganz und Halb=Guldner auch Zehner, so ein Korn haben, haltet die vermischte (rauhe) Mark fein 14 Loth 16 Gran. Werden auf die Mark geschrotet: Guldner 9½, Halbguldner 19, Zehner 57.

Freiburger Schilling, Blaphart und Doppelvierer haben ein Korn, die gemischte M. 7 Loth fein. Wird auf jede Mark geschrotet. Schilling 57, Blaphart 114 und Doppelvierer 171.

Einfach Vierer, fein 6 Loth; auf die Mark geschrotet 293½ Stück.

Rappen, fein 5 Loth 9 Gran, auf die rheinische Mark geschrotet 550 Stück.

Häller, fein 5 Loth 8 Gran, auf die Mark 1140 Stück.

Bei dem Kaufgeld von nur 10 fl. 6 kr. hatte sich dennoch für jede feine Mark (ohne Wardein= und Probierer=Besoldung, Stempelschneiden, Reisekosten, Interessen des Vorschusses) an Verlust ergeben:

An Guldnern und Halbguldnern 5½ kr., Zehnern 7½ kr., Schillingen 4 Häller weniger 6/7 häll. Blapharten 2 kr. 4 hll. Doppelvierern 4 kr. 4 hll. Einfachvierern 4 kr., Rappen 6 kr. und Hällern 17/11 kr."

Die Doppelvierer sollen halten in der vermischten Mark an feinem Silber 7 Loth (also Rückkehr auf die alte Währschaft). Auf eine vermischte Mark sollen geschrotet werden 181 Stück; thut an Geld = 4 fl. 10 schill. 4 pfenn.

Aus der feinen Mark werden geschrotet, so das Silber vermischt ist, 413 Stück 3 Pf.; thut zu Geld 11 fl. 5 pfenn.

Aus jeder dritten Mark fein Silber müßen gemacht werden Doppelvierer."

Unerwartet meldete sich in diesem letzten Zeitraum der Genossenschaft noch ein neues Mitglied für dieselbe, nämlich „Friedrich, Graf zu Würtemberg und Mümpelgard 2c." für dessen überrheinische Besitzungen eine solche Theilnahme allerdings erwünscht sein mochte.

Freiburg schreibt deßhalb unterm 2. April 1578 an Basel: „daß ihre Gnaden auch Rappenmünz zu schlagen bedacht. Weil aber weder ihr Gnaden noch dero Vorfahren in dem Münzverein gewesen, noch je Rappenmünz zu schlagen im Brauch gehabt, solches auch den Briefen zuwider, noch weniger nöthig u. s. w.; — so wäre (wie auch Basel dafür halte) hochermelter Herr Graf durch die von Kolmar (an welche er sich vorläufig gewendet zu haben scheint) in gemeiner Münzstädte Namen seines Begehrens und Vorhabens mit glimpflichen Fugen abzuweisen."

„Wie dann wohl zu finden, daß vor Jahren, ungeachtet Kaiser Maximilians I. Anhaltens, die vier ehrbaren Münzstädte die Stadt Laufenburg, — so doch viel Rappenmünz geschlagen, — aus Ursach, daß sie nicht im Verein vom Silberkauf und Münzen, sie wollte dann die östreichischen Silber münzen, — ernstlich abgetrieben."

Jetzt fiel aber auch der letzte, trennende Schlag auf die Münzgenossen selbst. Längst hatte die östreichische Regierung, schon aus Gründen der Politik, einen Verein, dem sie

nur als Mitglied angehörte, mit Mißfallen angesehen und dessen Auflösung vorbereitet. Dieses war jedoch nur durch Aufkündung des Silberkaufs in den Vogesen und auf dem Schwarzwald, so wie durch Aufstellung eines ausschließlich östreichischen Münzwerks für die Vorlande möglich. Beides geschah im Jahr 1580 und den folgenden; nachdem unterm 16. Aug. d. J. die vorderöstreichischen Regenten und Kammerräthe zu Ensisheim die Abgeordneten der vier Städte dahin eingeladen und denselben hierüber Eröffnung gemacht hatten. An die Abkündung des Silberkaufs schloß sich auch Herr Egenolf von Rapoltstein an: „weil Fürstliche Durchlaucht (Erzherzog Ferdinand) um Verabfolgung seiner Silber auf die nächstfolgenden zehn Jahre, zum angestellten neuen Münzwerk gen Ensisheim ersucht und er solches zu unterthänigsten Ehren nicht abschlagen können." Auch der „Gewerken Silber" waren im Voraus für Oestreich in Beschlag genommen worden.

Unter diesen Umständen blieb den vier Münzstädten nichts Andres übrig, als gegen ein solch einseitiges Verfahren ihres obersten Münzgenossen zu protestiren; was sie auch, vor Notarien und Zeugen, auf feierliche Weise ausführten. Sie wiederholen in der darüber ausgefertigten Urkunde vom 9. Juni 1584:

„Daß vor Jahren zwischen den regierenden Fürsten von Oestreich und den vier Städten vielmal Uebereinkommnisse getroffen worden, daß Alle, so unter ihrer Verwaltung gesessen, ihre Silber, so sie aus Bergwerken oder sonst, zwanzig Meilen Weges, scheibenweis um diese Münzgenossenschaft herum haben, in dieselbe gegen gebührliche Bezahlung abliefern; mit dem fernern, daß, wer solches übersähe, nicht allein von jeder verführten Mark Silber einen Gulden zu Straf geben, sondern

auch zu ewigen Tagen für treu=, ehr= und rechtlos gehalten werden solle;

daß auch lauter und klar bedungen worden, daß keiner der fünf Münzgenossen, das ist die Herrschaft Oestreich und die vier Städte, von den Andern sich sondere, sondern sie stets bei einander bleiben und gemeinschaftlich münzen;

deßgleichen, daß jeder unter ihnen die Silber, so ihm werden, der Gebühr nach mit den Andern theile und nicht mehr als seine Gebühr behalte und vermünze;

daß auch Niemand weiter in dieser Landesart zu münzen vergönnt werden solle;

wie Alles dieses aus den vor anderthalb hundert Jahren aufgerichteten und seither oftmal erneuerten Briefen ersichtlich."

Diese Protestation hatte jedoch so wenig Erfolg, als ein nochmaliges letztes Schreiben der Stadt Basel an Freiburg vom 26. März 1589: „mit der freundnachbarlichen Bitte, gemeinschaftlich mit den lieben Münzgenossen von Kolmar und Breisach, um den bewußten freien Silberkauf zu sollicitiren und anzuhalten, und zu Wiederbringung alten Herkommens zu verhelfen."

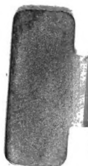
Die Tage des alten Herkommens und somit der so lange Zeit treu gepflegten Genossenschaft waren vorüber; mit dem Zerreißen des gemeinschaftlichen Bandes fielen auch die einzelnen Theile auseinander. Fortan erließ die vorderöstreichische Regierung an die „östreichischen Münzstädte" nur Befehle, wenn sie auch bisweilen noch mit Basel und Kolmar in weiter greifenden Münzangelegenheiten unterhandelte.

Schnellpressen=Druck von Franz Xaver Wangler in Freiburg.

Digitized by Google

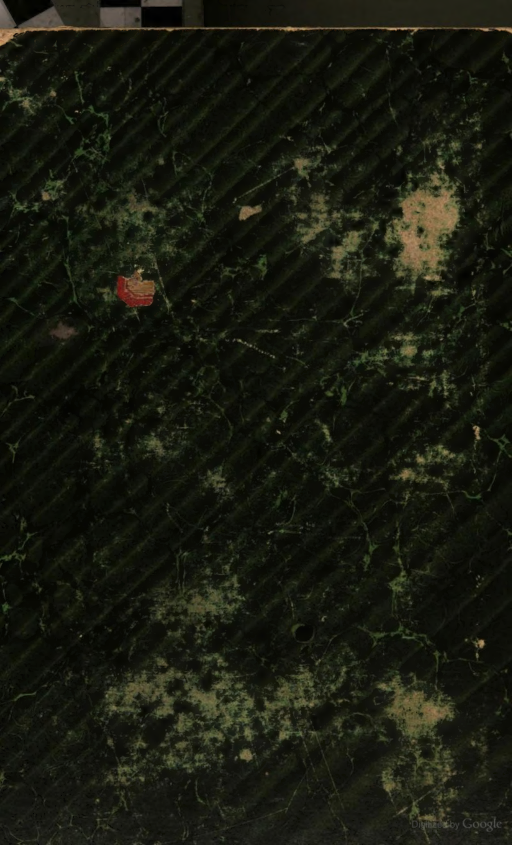
Digitized by Google







Digitized by Google



Digitized by Google